

# BEITRÄGE ZUR ALTBAYERISCHEN KIRCHENGESCHICHTE



---

**BAND 48**  
**2005**



# Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

begründet von Martin von Deutinger  
als „Beiträge zur Geschichte, Topographie  
und Statistik der Erzbisthums München  
und Freising“

herausgegeben  
vom Verein für Diözesangeschichte  
von München und Freising e.V.  
durch Anton Landersdorfer

Band 48  
2005

---

MÜNCHEN · IM VERLAG DES VEREINS

Den Mitgliedern des Vereins  
als Jahrgabe 2005 überreicht

Verlag  
Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V.  
Postfach 33 03 60, 80063 München

2005

Alle Rechte vorbehalten





# Inhalt

<i>Josef Maß</i> Der hl. Bonifatius und das Bistum Freising . . . . .	9
<i>Matthias Johannes Bauer</i> Das „Laudamentum“ von 1169 – der Knebelvertrag zwischen Otto von Wittelsbach und Freisings Bischof Albert I. . . . .	29
<i>Anton Landersdorfer</i> Die Translation des Kollegiatstiftes und der Reliquien des hl. Kastulus von Moosburg nach Landshut (1595-1604) . . . . .	37
<i>Thomas Forstner / Susanne Kornacker</i> „Wer schläft, fängt keine Fische“ – Ein Zeitzeugen-Gespräch mit Paula Linhart . . . . .	55
<i>Lothar Altmann</i> 80 Jahre Exerzitienhaus Schloss Fürstenried . . . . .	83
<i>Thomas Forstner / Michael Volpert</i> Priesterliches Leben in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Ein Werkstattbericht zu einem oral history-Projekt mit katholischen Weltgeistlichen . . . . .	101
<i>Thomas Forstner</i> „Evangelizare investigabiles divitias Christi“. Ein Zeitzeugen-Interview mit Kardinal Leo Scheffczyk. . . . .	127
<i>Manfred Weitlauff</i> Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München und ihr Schicksal im Dritten Reich . . . . .	149
<i>Hans-Karl Seeger</i> Persönliche Notizen Kardinal Faulhabers am Ende der Zeit des Nationalsozialismus . . . . .	375
Buchbesprechungen . . . . .	455
Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 48 (2005)	5

<i>Peter Pfister</i> Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2003 .....	463
<i>Peter Pfister</i> Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2004 .....	481
<i>Birgitta Klemenz</i> Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2003 .....	497
<i>Birgitta Klemenz</i> Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2004 .....	499



## Autoren

*Dr. Lothar Altmann*

Landsberger Straße 84, 82205 Gilching

*Matthias Johannes Bauer*

Thomas-Wimmer-Straße 39, 85435 Erding

*Dr. Sigmund Benker*

Kochbäckergasse 1, 85354 Freising

*Thomas Forstner, M.A.*

Terlaner Straße 21, 81547 München

*Dr. Birgitta Klemenz*

Nelkenstraße 16, 82256 Fürstenfeldbruck

*Susanne Kornacker, Lic. theol.*

Josef-Beiser-Straße 28, 81737 München

*Prof. Dr. Anton Landersdorfer*

Lauinger Straße 61, 80997 München

*Paula Linhart*

Demollstraße 5, 80638 München

*Dr. Josef Maß*

Eddastraße 7, 80639 München

*Dr. Peter Pfister*

Mondstraße 7, 82256 Fürstenfeldbruck

*PD Dr. Josef J. Schmid*

Rheingoldstraße 115, 55413 Manubach

*Hans-Karl Seeger*

Lange Straße 13, 48727 Billerbeck

*Michael Volpert, M.A.*

Putzbrunnerstraße 22, 81737 München

*Prof. Dr. Manfred Weilauff*  
Hermann-Löns-Straße 9, 86161 Augsburg

# Der hl. Bonifatius und das Bistum Freising

von Josef Maß

Der Benediktinerpater Karl Meichelbeck klagt in seiner kleinen Freisinger Bischofsgeschichte, die er in deutscher Sprache „für den gemeinen Mann“ geschrieben hat, über den geringen Bekanntheitsgrad, den Bonifatius hierzulande besitzt:

*„Diser ware in der Wahrheit jener Apostel der Teutschen, deme es in Menge der Arbeith und höchsten geschaffnen Nutzen in disen Landen keiner gleich gethan; und ist nur zu bewunderen, daß diser grosse Bekehrer des Teutschlands wenigst bey dem gemainen Mann heut zu Tag so gar wenig Ehr habe, ja schier völlig unbekannt seye, da man doch von denen Bekehrern anderer entfernter Völcker so vil erzehlet.“*

Damit greift Meichelbeck ein Thema auf, das sich sowohl in der schriftlich gefassten Tradition, wie auch in der Frömmigkeit des Volkes als Problem darstellt.

Bonifatius spielt bei den verschiedenen deutschen Stämmen sehr unterschiedliche Rollen, als Missionar, als Begründer von Klöstern oder als Organisator schon bestehender christlicher Traditionen. Im alten Bayern ist er in erster Linie Organisator der vier Bistümer, wobei er aber nirgends auf missionarisches Neuland stößt. Jedes der vier Zentren hat schon eine kirchliche Geschichte und meist auch einen Heiligen, den man als Begründer verehrt. Den Spuren vom Wirken des hl. Bonifatius und seiner geschichtlichen Würdigung im Laufe der Zeiten soll in diesem Beitrag, soweit es Freising betrifft, nachgegangen werden.

## I. Spuren seines Wirkens

### 1. Der Papstbrief von 739 und die Vita

Das zweifellos bedeutsamste Werk, das Bonifatius für die bayerische Kirche geleistet hat, ist die Organisation der 4 altbayerischen Bistümer Regensburg, Salzburg, Freising und Passau vom Jahr 739. Dabei konnte er auf alte Pläne vom Jahr 716 zurückgreifen, die damals aus nicht eindeutig ersichtlichen Gründen gescheitert waren. Die Korbiniansvita des Bischofs Arbeo berichtet im 15. Kapitel davon, dass Herzog Theodo sein Land in 4 Teilherzogtümer gegliedert hat, an deren Spitze er selbst oder einer seiner

---

1 C. Meichelbeck, Kurtze Freysingische Chronica, Freising 1724 (Neudruck: Freising 1977), 42.

Söhne stehen sollte. Herzog Theodo unternahm um 715/716 eine Pilgerreise nach Rom, und unmittelbar darauf entsandte Papst Gregor II. eine Delegation nach Bayern mit dem Auftrag, hier in aller Form eine Kirchenprovinz zu errichten. Die entsprechende Anweisung trägt das Datum vom 15. Mai 716.<sup>2</sup> Die Gesandtschaft kam offenbar in Bayern an, aber der Plan scheiterte, zumindest vorerst. Immerhin war im Herzogtum Bayern seitdem alles vorbereitet, um 4 Bischöfe aufzunehmen. Es gab Wohnungen für sie und ihr Gefolge und geeignete Bischofskirchen.

Diese Pläne von 716 waren Bonifatius zweifellos bekannt. Er hat sie aufgegriffen und sie jetzt zu einem günstigeren Zeitpunkt verwirklichen können. Seine Aufgabe war in Bayern in erster Linie organisatorischer Natur. Ausgesprochen missionarische Tätigkeit wie in Thüringen, Hessen und bei den Friesen wird nicht erwähnt und war wohl auch nicht nötig. Zwar heißt es in der ältesten Biographie des Bonifatius, er habe über viele Tage hinweg bei den Einwohnern des Landes gepredigt und das Wort Gottes verkündet, aber dies klingt doch recht formelhaft.<sup>3</sup> Bonifatius betrachtete seine Sendung als eine Art Visitation, um zu prüfen, ob das Land für eine feste kirchliche Organisation reif sei. Dabei ging es ihm vor allem um die korrekte Spendung der Sakramente, um die rechte Lehre und vor allen Dingen um die nachweisbare Gültigkeit der Weihen bei Bischöfen und Priestern. Der eher mild und großherzig gesonnene Papst Gregor III. wird gelächelt haben, als er erfuhr, dass Bonifatius sogar die Rechtmäßigkeit des Bischofs Vivilo in Passau äußerst argwöhnisch betrachtete. Zweimal muss der Papst darauf hinweisen, dass er ihm vor einiger Zeit persönlich die Weihe gespendet habe.

Die Gründung der 4 bayerischen Bistümer fällt wohl ganz in das Jahr 739. Aber es erstaunt doch einigermaßen, dass in keiner einzigen der neuen Diözesen eine Gründungsurkunde oder wenigstens ein Rest davon überliefert wird. Ebenso fehlt überall die Erinnerung an ein Datum der Gründung. Den einzigen Hinweis für eine zeitliche Einordnung bietet der päpstliche Bestätigungsbrief an Bonifatius, der das Datum vom 29. Oktober 739 trägt.<sup>4</sup> Dies bedeutet, dass spätestens im Oktober 739 die bayerische Kirchenorganisation abgeschlossen und die Nachricht darüber in Rom eingetroffen war. Die Bemerkung in der Bonifatiusvita, der Heilige habe „über viele Tage hinweg“ dem Volk gepredigt, weist wohl kaum in das vorhergehende Jahr zurück. Die kirchliche Strukturierung des Landes konnte rasch durchgeführt

---

2 MGH Leges III, 451f.

3 „visitavit incolas mansitque apud eos diebus multis, praedicans et euangelizans verbum Dei“. Vita Bonifatii auctore Willibaldo (MGH Scriptores Rerum Germanicarum in usum Scholarum 57, Hannover u. Leipzig 1905), 37f. c.7.

4 MGH Epistolae selectae I. Epist. Bonifatii, 72f.

werden. Das Einverständnis Herzog Odilos war gegeben, wenn die Initiative nicht gar von ihm ausgegangen ist. Eine möglichst unabhängige Landeskirche lag ganz im Sinne seiner politischen Selbständigkeitsbestrebungen. Die Bischofssitze standen fest. Sie waren orientiert nach den Pfalzorten, auch wenn es diese jetzt nicht mehr gab und Bayern wieder von einer Hand regiert wurde. Die Grenzen der alten Teilherzogtümer konnten als Bistumsgrenzen dienen. Auch die Kirchen standen seit 715 an allen vier Orten. Bonifatius musste keine Domkirche weihen.

In diesem Jahr 739 ist mit mindestens zwei Besuchen des hl. Bonifatius in Freising zu rechnen; einmal um den vorhandenen Klerus zu visitieren und die Örtlichkeit zu überprüfen, dann ein zweites Mal, um dem Oberhirten der nunmehr kanonisch errichteten Diözese die Bischofsweihe zu spenden. In Freising lag es nahe, für dieses Amt den Vorsteher des Korbiniansklosters zu nehmen, wie immer das in seiner vorbenediktinischen Form verfasst gewesen sein mag. Der Konvent um Korbinian bildete ohnehin die Brücke für die Zeit zwischen dem Tod des Gründerheiligen und der kanonischen Errichtung des neuen Bistums. Ermbert war offenbar der Leiter dieser geistlichen Gemeinschaft. Er kommt aus dem Gefolge Korbinians. Ob dieser Anschluss an den Heiligen in dessen westfränkischer Heimat oder erst in Freising erfolgt ist, bleibt offen. Bisher hat die Freisinger Tradition in Ermbert immer einen Halbbruder Korbinians gesehen. Eine Neuinterpretation der Kapitel 30 und 33 der Korbiniansvita durch Franz Brunhölzl macht eine Herkunft Ermberts aus dem Freisinger Umkreis eher wahrscheinlich.<sup>5</sup> Dann hätte der spätere Freisinger Bischof, den Arbeo seinen „Nährvater“ nennt, einen Bruder im Gefolge Herzog Grimoalds gehabt, der ihn über einen geplanten Mordanschlag auf seinen Herrn in Kenntnis setzte.

Im Bestätigungsbrief Papst Gregors III. ist außer Vivilo kein Bischofsname genannt. Erst die Bonifatiusvita des Priesters Willibald von Mainz<sup>6</sup> bringt die Namen der drei von Bonifatius neugeweihten Bischöfe: Johannes für Salzburg, Ermbert für Freising und Gaubald für Regensburg. Ermbert steht hier an zweiter Stelle. Von ihm heißt es: „secundus Erembercht, qui Frigisingensi ecclesiae superspeculatoris tenuit principatum“.<sup>7</sup>

---

5 Fr. Brunhölzl, Bischof Arbeo von Freising. Das Leben des heiligen Korbinian, in: H. Glaser / Fr. Brunhölzl / S. Benker, Vita Corbiniani (30. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising), München-Zürich 1983, 140–143.

6 Vita Bonifatii (wie Anm. 3), 1–57.

7 Das Verb „tenuit“ könnte darauf hindeuten, dass Ermbert die oberste geistliche Aufsicht über die Freisinger Kirche als Abt schon innehatte und sie jetzt in neuer Funktion als Bischof beibehielt. Bei Johannes lautet die Formulierung „episcopatus cathedram suscepit“; bei Gaubald „pastorale excubitoris subiit magisterium“.

Der Papst war jedenfalls mit dem Organisationswerk, das Bonifatius für die bayerische Kirche geschaffen hatte, hoch zufrieden. Er bestätigt ihm dies in seinem Schreiben vom 29. Oktober 739:

*„Du hast berichtet, daß du zum Volk der Bayern gekommen bist und sie ohne kirchliche Ordnung angetroffen hast, da sie in ihrer Provinz keine Bischöfe haben, nur den einen namens Vivilo, den Wir selbst vor einiger Zeit geweiht haben. Mit Zustimmung des Bayernherzogs Odilo und der Großen des Landes hast du drei weitere Bischöfe geweiht und das Land in vier Gebiete geteilt, in vier Bistümer, damit jeder Bischof sein eigenes Bistum habe. Damit hast du gut und wohlweislich gehandelt, Bruder, denn du hast an Unserer Statt und ganz in Unserem Sinne den apostolischen Auftrag ausgeführt.“*

Für die bayerischen Diözesen bedeutet die kanonische Errichtung durch Bonifatius, dass jetzt die längst vorgesehenen Bischofssitze Mittelpunkt eines Bistums wurden, dass in irgend einer Form Grenzen festgelegt waren, dass jetzt jeder der vier Sitze einen Bischof hatte und dass eine kontinuierliche Nachfolge im Bischofsamt gewährleistet war. Trotzdem haftet dem ganzen Organisationswerk etwas Unfertiges an. Bonifatius hat vier nebeneinander liegende Bistümer errichtet, aber das Zueinander nicht geregelt. Der Gedanke einer Metropolitanverfassung, wie er noch 716 im Blickpunkt stand, scheint vergessen. Die neuen Bistümer werden nur durch das Herrschaftsgebiet des bayerischen Herzogs zusammengehalten. Es gibt keine Kirchenprovinz und keinen Metropolitansitz. Dennoch werden die Bistümer nicht einer anderen Metropole zugeordnet.

Wer steht hinter dieser Verzögerung kurz vor Vollendung des Gesamtwerkes? Hatte Bonifatius selbst die Absicht, die Oberaufsicht über die vielleicht noch zu vergrößernde Kirchenprovinz zu übernehmen? Er sollte nach vollendeter Organisation der bayerischen Kirche im Auftrag des Papstes eine erste Synode „am Ufer der Donau“, also in Regensburg, abhalten und dort persönlich erscheinen. Aber an einem Ort für immer zu bleiben, wollte der Papst ihm nicht erlauben: „Nec enim habebis licentiam, frater, percepti laboris in uno morari loco.“ Diese Antwort des Papstes kann nur auf eine entsprechende Bitte im verloren gegangenen Briefbericht des Bonifatius Bezug nehmen. Bonifatius hat offenbar an ein Seßhaftwerden gedacht. Ob dies für Bayern geplant war, ist nicht eindeutig festzumachen, aber der Zusammenhang mit der Synode in Regensburg legt es nahe.

Vielleicht ist das Fehlen eines Metropoliten aber auch auf Herzog Odilo zurückzuführen, der in diesen Jahren alles daransetzte, seine Unabhängigkeit von der fränkischen Oberhoheit zu betonen. Die Errichtung einer bayerischen Landeskirche lag ganz in der Linie seiner politischen Ziele. Das Fehlen

eines Erzbischofs verschaffte ihm eine Art Führungsrolle für die Kirche seines Landes, wie sie bis zum Sturz Tassilos auch tatsächlich funktionierte. Möglicherweise trafen sich die Absichten des päpstlichen Legaten und des Herzogs, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven.

## 2. Die Willibaldsvita der Nonne Hugeburc

Eine kleine Randbemerkung in der Vita des hl. Willibald aus der Feder der Heidenheimer Nonne Hugeburc bezeugt einen Aufenthalt des hl. Bonifatius in Freising für den Frühsommer des Jahres 740. Willibald sollte auf Wunsch des Bonifatius hin in sein Werk der bayerischen Kirchenorganisation einbezogen werden. Die Nonne Hugeburc schildert seinen Weg von Montecassino über Rom und Pavia nach Bayern. Nach dem Aufbruch von Garda fährt sie fort:

*„Und von da kam er zum Herzog Odilo, und dort war er eine Woche. Und von dort kam er zu Suidger, und dort war er bei ihm eine Woche lang. Und von da reisten sie nach Lindhart, Suidger und Willibald, zum heiligen Bonifatius. Und es sandte sie der heilige Bonifatius nach Eichstätt, damit er sehe, wie es ihm gefalle. Jenes Gebiet Eichstätt übergab Suidger dem heiligen Bonifatius zu seinem Seelenheil. Und der heilige Bonifatius übergab unserem Bischof Willibald das Gebiet, das noch ganz verwüstet war, so daß kein Haus daselbst war, außer jener Kirche der heiligen Maria, die dort noch steht ... Und als sie dort beide zugleich in Eichstätt eine kleine Weile sich aufhielten, Willibald und Suidger, und als sie dort einen schönen Platz zum Wohnen ausfindig gemacht und ausgewählt hatten, reisten sie danach abermals zum heiligen Bonifatius nach Freising.<sup>8</sup> Und dort waren sie bei ihm, bis alle zugleich wieder nach Eichstätt kamen.“<sup>9</sup>*

Willibald hat Bonifatius zunächst in Lindhart bei Mallersdorf getroffen<sup>10</sup>, dann wieder in Freising. Bonifatius muss ihm und Suidger gesagt haben, wo er bei der Rückkehr der beiden aus Eichstätt zu finden sein würde. Seine Reise nach Freising war geplant und weit mehr als ein flüchtiger Besuch bei der Durchreise. Bonifatius hatte in Freising zu tun. Er brach mit den beiden auch nicht sofort auf, sondern brachte seine Arbeit erst zu Ende. Von

8 „Pergebant ad sanctum Bonifatium ad Frigisingum“.

9 A. Bauch, Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 1 (Eichstätter Studien, Neue Folge 19), 2. Aufl. Regensburg 1984, 80.

10 A. Kraus, Der heilige Willibald. Person, Zeit und Werk, in: Hl. Willibald. Ausstellung der Diözese Eichstätt zum 1200. Todestag, Eichstätt 1987, 13–21. – K. Böhm, Willibald und Linthart, in: Ebd., 85f.

Willibald und Suidger heißt es: „Sie blieben bei ihm, bis alle zugleich wieder nach Eichstätt gingen.“

Welcher Art die Arbeit des Bonifatius in Freising war, wissen wir nicht. Aber gerade einmal ein Jahr nach der kanonischen Errichtung des jungen Bistums wird es um wichtige Aufbauarbeit gegangen sein. Die Zeit dieser Visitation ist recht gut zu bestimmen. Die Nonne Hugeburc, die ihre Kenntnis aus der persönlichen Erzählung Willibalds bezieht, berichtet:

*„Und dort (in Eichstätt) erhob sodann der heilige Bonifatius Willibald zur Würde des Priestertums. An dem Tag, an dem unser Bischof Willibald zum Priester geweiht wurde, war der 22. Juli, das Fest des heiligen Apollinaris und der heiligen Maria Magdalena.“*

Willibald hat 740 die Priesterweihe empfangen. Nachdem der Tag auf den 22. Juli zu fixieren ist, muss der Aufbruch des hl. Bonifatius aus Freising Ende Juni oder anfangs Juli erfolgt sein.

### 3. Die Urkunde von Biberbach

Um 807 konnte Bischof Atto einen Prozess mit dem Geschlecht der Mochinger um die Martinskirche zu Biberbach bei Vierkirchen erfolgreich zu Ende bringen.<sup>11</sup> Die Mohingara hatten ihm die Kirche streitig gemacht und als Eigenkirche zurückgefordert, obwohl sie seit ältesten Zeiten im Besitz der Freisinger Kirche war. Bischof Atto führte offenbar einen Traditionsbeweis an. Darum ist dieser Urkunde von der feierlichen Rückgabe der Kirche eine andere vorausgestellt, die in einer ausführlichen Einleitung von der Besitzgeschichte der Martinskirche zu Biberbach handelt.<sup>12</sup>

„Notitia de ecclesia quae aedificatur in honore sancti Martini in loco nuncupante Piparpach.“ Demnach war diese Kirche schon zu Zeiten Bischof Ermberts (739–748) in Freisinger Verfügungsgewalt. Wer die Kirche damals übergeben hat, weiß man offenbar in Freising nicht mehr. Sie besaß 3 „tituli“, zwei davon in Biberbach selbst und einen im ganz nahe gelegenen Milbertshofen. Was „titulus“ in diesem Zusammenhang bedeutet, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Vermutlich waren es 3 Altäre oder Patrozinien. Was immer das war, Bischof Joseph (748–764) legte die 3 tituli auf einen Ort zusammen<sup>13</sup> und machte aus der Kirche von Biberbach ein „oratorium

11 Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1905 (Neudruck Aalen 1967), Nr. 235. Die Urkunde ist aufgrund der Personennamen in die Jahre 806–808 zu datieren.

12 Bitterauf Nr. 234 a.

13 „Venerabilis pater Joseph iactabat illos tres titulos in unum locum“.



publicum“. Bei der zeitlichen Bestimmung dieses Vorgangs erinnert man sich ein halbes Jahrhundert später, daß er erfolgt ist, „*als Bischof Bonifatius kam, um kirchliche Dinge zu regeln.*“<sup>14</sup>

Welcher Art diese Regelung war, geht aus dem kurzen Text nicht hervor. Bonifatius hat bei seinem großen Organisationswerk von 739 die Bestellung eines Metropoliten außer Acht gelassen. Dafür betrachtete er sich offenbar selbst verantwortlich für die kirchliche Entwicklung in den noch jungen Diözesen Bayerns.

Für die zeitliche Einordnung dieses 4. nachweislichen Besuchs des hl. Bonifatius in Freising ergeben der Regierungsanfang Bischof Josephs und der Todestag des Bonifatius die Eckpunkte. Bischof Joseph hat 748, vielleicht schon 747, sein Amt angetreten. Bonifatius ist am 5. Juni 754 gestorben. Lässt man das letzte halbe Jahr mit der Missionsreise zu den Friesen außer Acht, so bleiben die Jahre 747–753 für den Besuch in Freising offen.

## II. Klösterliche Traditionen

Es gibt zwei Klöster in der Diözese Freising, die ihre erste Kirchweihe auf den hl. Bonifatius zurückführen. In beiden Fällen wird sie mit der Weihe der Klosterkirche von Benediktbeuern in Verbindung gebracht und beide Male wird eine solche Tradition um die Mitte des 11. Jahrhunderts erstmalig fassbar. Wenn man sich inhaltlich an Benediktbeuern förmlich angehängt hat, so könnte dies seine Ursache darin haben, dass man dieser Kirche am ehesten eine Weihe durch Bonifatius zuerkannte. Es könnte aber auch sein, dass von diesem Kloster entsprechende Impulse für die Entstehung solcher Bonifatius-Traditionen ausgegangen sind.

### 1. Altomünster

Das Kloster, das den Namen seines Gründerheiligen angenommen hat, liegt so sehr am Rande der Diözese und zugleich des bayerischen Herzogtums, dass man ihm einen Besuch des hl. Bonifatius kaum zutrauen möchte, zumal in der Frühzeit von Altomünster noch gar kein Kloster auszumachen ist. Aber zwei schriftliche Zeugnisse des 11. Jahrhunderts sprechen von einem solchen Besuch. Da ist einmal die Vita des hl. Alto, wahrscheinlich aus der Feder des Mönches Otloh vom Kloster St. Emmeram zu Regensburg. Die Benediktinerinnen von Altomünster, die auf Wunsch Graf

---

<sup>14</sup> „quando venit Bonifacius episcopus regere res ecclesiasticas“.

Welfs IV. 1056 ihr Kloster Altdorf-Weingarten mit den hiesigen Benediktinern tauschen mussten, haben den schreibfreudigen Mönch gebeten, eine Vita des hl. Alto abzufassen, der ihr neues Kloster begründet hat. Otloh ist diesem Wunsch nachgekommen<sup>15</sup>, obwohl er darüber klagt, dass es so gar keine schriftlichen Unterlagen gibt. Sie hätten einmal existiert, seien aber durch Raub verloren gegangen. So muss er sich damit begnügen, was er vor Ort aus mündlicher Überlieferung erfährt. Für diese Verhältnisse ist Otlohs Bericht über die Vorgänge beim Besuch des hl. Bonifatius in Altomünster doch recht ausgeprägt. Wie durch einen Wink von oben wird Bonifatius aufgefordert, sich rasch zum Kloster des hl. Alto zu begeben und die Weihe zu vollziehen.<sup>16</sup> Er erlaubt auf Altos Bitte hin den Frauen den Zugang zur Klosterkirche, verwehrt ihnen aber den Zutritt zum Brunnen, der offenbar im Bereich der strengen Klausur liegt.<sup>17</sup> Die Nonnen möchten wissen, ob dieses Verbot für sie immer noch gilt, nachdem der Männerkonvent doch abgezogen ist. Otloh will die Weisung des Bonifatius nicht aufheben, rechtfertigt aber doch mit abenteuerlichen Wortspielereien die Benutzung des Brunnens durch die Schwestern.

Es gibt noch einen weiteren Text des 11. Jahrhunderts, der von der bonifatianischen Kirchenweihe in Altomünster handelt. Ein alter Codex aus Benediktbeuern<sup>18</sup> mit der Bonifatiusvita des Priesters Willibald enthält Zusätze von einer wenig späteren Hand. Zu ihnen gehört die Nachricht über Altomünster und Benediktbeuern, teils auf Rasur, teils am unteren Rand nachgetragen. Ihr zufolge hat Bonifatius zwei Kirchen geweiht, eine für den ehrwürdigen Alto zu Ehren der Gottesmutter Maria, eine zweite für den Hochwürdigsten Herrn Lantfrid von Beuern zu Ehren des heiligen Benedikt. Beide Kirchen habe er mit Klöstern verbunden, damit in ihnen Gott Lobpreis, Segensgebete und Danksagung dargebracht werde.<sup>19</sup>

Die beiden Traditionen über eine Kirchweihe des Bonifatius in Altomünster stehen wohl in einem inneren Zusammenhang. Die Frage ist nur, wo der Ursprung liegt, bei Otloh oder beim Glossator von Benediktbeuern.

15 MGH *Scriptores* XV/2, 843–846.

16 „nuto quodam amhonebatur, ut ad sancti Altonis monasterium celeriter pergeret consecrandum“.

17 M. Huber, *Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster*, in: J. Schlecht, *Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian*, München 1924, 209–244. – M. Weitluff, *Der heilige Alto*, in: *Altomünster. Ein bayerisches Kloster in europäischer Sicht* (Ausstellung im Münchner Stadtmuseum), München 1973, 17–21.

18 *Alte Signatur*: cod. Bened. 118. Heute: Clm 4618.

19 „Duas videlicet ecclesias consecravit, unam Beate Altone venerando viro, quam in honore Dei genitricis Mariae consecravit, alteram reverentissimo viro Lantfrido in loco Puron, quam in honore confessoris Christi Benedicti dedicavit. Duo quoque monasteriola duabus iniunxit ecclesias hisqua gloria et benedictio et gratiarum actio domino Deo devota conferatur“.

Otloh hat seine Vita S. Altonis nach 1056 verfasst. In etwa die gleiche Zeit fallen auch die Randbemerkungen im Clm 4618. Hat Otloh diese Tradition aus Benediktbeuern empfangen oder hat der Mönch aus Benediktbeuern von Otlohs Vita gehört? Nur im letzteren Fall besäße die Nachricht einen gewissen inhaltlichen Wahrscheinlichkeitsgrad, weil sich Otloh möglicherweise an ortsbezogenen Überlieferungen orientiert hat. Auch die Voranstellung Altomünsters vor Benediktbeuern könnte für eine Altomünsterer Tradition sprechen.

Dagegen aber steht die Tatsache, dass vor der Jahrtausendwende an keiner Stelle von einem Kloster Altomünster die Rede ist, auch nicht von einem Abt, der an einer der bayerischen Landessynoden teilgenommen hätte. Es wird wohl irgendeine Form geistlicher Gemeinschaft gegeben haben. Dafür spricht die Waldschenkung Pippins, aber als Reiseziel für Bonifatius kommt Altomünster kaum in Frage. Sollte allerdings die Vermutung zutreffen, dass der Glossator vom Clm 4618 kein anderer ist als der Benediktbeuerner Mönch Gottschalk, der hauptsächlich unter Abt Gotahelm (1032–1062) gearbeitet hat, der Verfasser des „Rotulus historicus Benedictoburanus“, so würde sich das Bild abrunden.<sup>20</sup> Er scheint es zu sein, von dem alle Traditionen für eine Kirchen- und Klosterweihe ausgehen. Das gilt für Altomünster, für Schlehdorf, aber auch für Benediktbeuern selbst, dessen Kirchweihe durch Bonifatius keineswegs erwiesen ist.

## 2. Schlehdorf

In das Licht der Geschichte tritt Schlehdorf so recht erst in dem Augenblick, da der Benediktinerkonvent des Klosters Scharnitz an den Kochelsee umzieht. Herzog Tassilo übergibt 769 den Ort Innichen zur Erbauung eines Klosters und zur Erfüllung eines Missionsauftrages bei den Slawen noch an Atto in seiner Eigenschaft als Abt von Scharnitz.<sup>21</sup> Im August 772 sind die Mönche bereits in Schlehdorf und bereiten den Reliquien des hl. Tertulinus, die sie von Papst Hadrian I. (772–795) empfangen haben, ein würdiges Grab.<sup>22</sup> Reginperht, der adelige Hauptstifter von Kloster Scharnitz ging mit Unterstützung von Abt Atto persönlich nach Rom, um die Reliquien in Empfang zu nehmen und ihre Überführung nach Bayern zu leiten. Das alles muss sehr rasch vonstatten gegangen sein, denn Papst Hadrian I. hatte sein Amt erst am 1. Februar 772 angetreten und im Sommer war das Reliquiengrab bereits in der Schlehdorfer Klosterkirche.

<sup>20</sup> R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns II, St. Ottilien 1950, 76.

<sup>21</sup> Bitterauf Nr. 34.

<sup>22</sup> Bitterauf Nr. 45 a b.

Das Kloster Schlehdorf, das als Benediktinerkonvent begonnen hatte, nach den Ungarneinfällen als Gemeinschaft von Säkularkanonikern weiterlebte und von Bischof Otto I. 1140 in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt wurde, berief sich auf eine Tradition, wonach sich schon vor dem Umzug der Scharnitzer ein Kloster an diesem Ort befunden habe, das mit seiner Kirche einst von Bonifatius geweiht worden sei, und zwar im Anschluss an die Weihe von Benediktbeuern.

Die sicheren Nachrichten über Schlehdorf vor 772 sind spärlich. Feststeht, dass das gesamte Umland von adeligen Familien beherrscht war, die dem vornehmen Geschlecht der Huosi zuzuordnen sind. Einer von ihnen ist Reginperht, der große Stifter von Scharnitz. Am Peterstag des Jahres 763 lässt er eine lange Schenkungsliste ausstellen mit all den Gütern, die er und seine nahen Verwandten dem Kloster Scharnitz übergeben. Darunter ist urkundlich erstmalig erwähnt die „Villa Slehdorf“, bzw. das, was ihm an diesem Ort gehört. Wie viel das ist, wird nicht gesagt, aber Schlehdorf steht in der Reihe der Besitztümer „außerhalb des Gebirges“ (*foras montes*) an vorderster Stelle.<sup>23</sup> Der Ort hat auch bereits eine Kirche, die zu Ehren des fränkischen Hausheiligen Dionysius erbaut ist.<sup>24</sup> Ob Reginperht diese Kirche errichtet hat, wie später die Peterskirche in der Scharnitz, bleibt unsicher, da die Wahl des Dionysius-Patroziniums ein Zeichen der fränkischen Orientierung für die gesamte Huosi-Gruppe darstellt. Das Reliquiengrab des hl. Tertulin hat später den Kirchenpatron Dionysius in den Hintergrund verdrängt. Noch um 800 treten drei Patrone auf: der aus der Scharnitz mitgebrachte heilige Petrus, der alte Kirchenpatron Dionysius und der nach Schlehdorf überführte Tertulinus.<sup>25</sup> Von einem Kloster in Schlehdorf vor 772 aber ist keine Spur zu erkennen.

Wie aber konnte es zu dieser Tradition eines von Bonifatius geweihten Klosters in Schlehdorf kommen? Selbst der kritische Meichelbeck hält noch an ihr fest.<sup>26</sup> Ihm geht es in erster Linie darum, festzustellen, dass die Ursprünge Schlehdorfs nicht auf einen Bischof oder den adeligen Reginperht, sondern auf das Kloster Benediktbeuern zurückzuführen sind. Dabei beruft er sich auf die höchst tendenziösen Schriften seines Klosters aus dem 11. Jahrhundert, die „*Narratio de fundatione*“ und den „*Rotulus historicus*“.<sup>27</sup> Diese Texte stehen aber in engstem Zusammenhang mit dem Mönch Gottschalk, der gerne den hl. Bonifatius bemüht, um die Ehre seines Hauses zu

---

23 Bitterauf Nr. 19.

24 Bitterauf Nr. 45 b, 75, 171.

25 Bitterauf Nr. 179.

26 C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis I*, Augsburg 1724, 76f.

27 MGH *Scriptores IX*, 212–224.

betonen und die Abhängigkeit anderer Klöster von Benediktbeuern historisch zu untermauern. Meichelbeck nimmt die Weihe Schlehdorfs durch Bonifatius als Tatsache und macht daraus einen Beweis für die Existenz des Klosters Schlehdorf vor der Umsiedlung der Scharnitzer.

Nach der Weihe von Benediktbeuern hätten die Brüder Lantfrid, Waldram und Eliland Bonifatius flehentlich gebeten, diese heiligen Riten auch in Schlehdorf zu vollziehen. Bonifatius habe zugestimmt und auch diese Weihe vorgenommen. Nur die Besiedlung des Klosters mit 25 Mönchen, die der „Rotulus historicus“ ebenfalls Bonifatius zuschreibt, will Meichelbeck nicht gelten lassen. Diese sei Lantfrid, dem ersten Abt von Benediktbeuern, zu verdanken. Meichelbeck bezeugt auch, die Schlehdorfer hielten bis zum heutigen Tag unbezweifelt daran fest, Bonifatius sei der erste Konsekrator ihrer Kirche gewesen.<sup>28</sup>

### III. Bonifatius in der Freisinger Tradition

#### 1. Die Chroniken

Als erstes Zeugnis einer besonderen Hochschätzung des hl. Bonifatius in Freising könnte man den Eintrag im ältesten *Kalendar* der Domkirche ansehen, das zusammen mit einem Sakramentar in der Zeit des Bischofs Abraham (957–993/994) zwischen 983 und 994 geschrieben wurde. Hier steht der für ein Kalendar ungewöhnlich ausführliche Vermerk zum 5. Juni: „Der heilige Martyrer Bonifatius ruht mit weiteren 12 Gefährten im Kloster Fulda; er war Erzbischof von Mainz und erlitt den Martertod in Friesland um des Namens des Herrn willen.“

Nachdem das Sakramentar (CIm 6421) und insbesondere das vorgebundene Kalendar aber alemannische Einflüsse aus dem Bodenseeraum aufweist<sup>29</sup>, ist es durchaus möglich, dass dem Freisinger Schreiber ein schwäbisches Kalendar vorlag, dessen Heilige er auszugsweise in den Freisinger Heiligenkalender übernahm. Bonifatius ist in der besagten Notiz ausdrücklich als Erzbischof von Mainz titulierte. Das hätte ein Freisinger Schreiber

28 C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis* I, 77.

29 N. Daniel, *Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 11), München 1973, 93–98. – U. Kuder, *Die ottonische Freisinger Buchmalerei*, in: *Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt II*. Hrsg. v. P. Steiner u. H. Ramisch, München-Dillingen 1994, 48–60. – N. Daniel, *Tendenzen der Schriftentwicklung im Skriptorium der Freisinger Dombibliothek unter Bischof Abraham (957–993)*, in: *Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt II*, München 1994, 73–78.

mit irgendeiner Erinnerung an die kanonische Errichtung seines Bistums so nicht getan. Die Linie läuft eher über Konstanz, das als Suffraganbistum zur Metropole Mainz gehört hat.

Als eine Art Vorstufe der Freisinger Bischofschroniken können die *Bischofsdistichen* gelten, die einmal Bildunterschriften zu einer gemalten Bischofs-galerie im Freisinger Dom waren.<sup>30</sup> Die Verse sind um 1100 entstanden, zumindest der erste Block, der bis zu Bischof Meginward (1078–1098) reicht. Größere Informationen sind bei der Knappheit der Verse nicht zu erwarten, aber die Bischöfe werden in den Distichen erstmals mit einer Ordnungszahl versehen. Dabei gilt Korbinian als der erste Bischof von Freising, Ermbert als der zweite und so in fortlaufender Reihe. Damit bringt man indirekt zum Ausdruck, dass man keinen wesentlichen Unterschied sehen möchte zwischen dem Wirkungsort eines hl. Korbinian und dem kanonisch errichteten Bischofs-sitz. Viel wichtiger ist es, dass am Anfang der Kirche von Freising ein Heiliger steht. Das bleibt so die gesamte Freisinger Bischofschronistik hindurch.

Die erste Erwähnung der bayerischen Kirchenorganisation außerhalb der originären Quellen findet sich in der großen *Weltchronik des Bischofs Otto I. von Freising*.<sup>31</sup> Für ihn liegt die Geschichte seiner eigenen kleinen Diözese Freising natürlich fernab der Intentionen seines geschichtstheologischen Werkes, aber von Korbinian erzählt er doch und den hl. Bonifatius würdigt er an einigen Stellen. Bischof Otto erwähnt seine Beteiligung an der Königs-erhebung Pippins<sup>32</sup>, die Gründung des Klosters Fulda, allgemein sein Wirken für die Kirche in Gallien und Germanien und mit einem kurzen Satz auch die Gliederung der bayerischen Kirche in feste Bistümer: „Beatus Bonifacius archiepiscopus, qui ut aiunt, terminos episcopatum Baioariae, sicut hodie manent, distinxit.“<sup>33</sup> Dem großen Geschichtsschreiber Otto lagen offenbar keine Dokumente vor oder er hat sie nicht suchen lassen. Er beruft sich auf eine Tradition („ut aiunt“).

Dem Domherrn *Conradus Sacrista*, den man als den Urheber der Freisinger Bischofsgeschichtsschreibung bezeichnen könnte, ist die Erwähnung des bonifatianischen Organisationswerkes nicht eine Zeile wert. Conradus Sacrista hat die Urkunden aus dem Codex des Mönches Cozroh und weitere Doku-

---

30 Veröffentlicht unter dem Titel „Series Episcoporum Frisingensium“ aus dem Traditionsbuch des Conradus Sacrista in MGH Scriptorum XXIV, 317f. – S. Benker, Der Dom im ersten Jahrtausend, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 26, Freising 1967, 17–24.

31 *Chronica sive Historia de Duabus Civitatibus*, hrsg. v. W. Lammers (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe XVI), Darmstadt 1960.

32 Buch V, Kap. 22.

33 Buch V, Kap. 25. – Diesen Satz haben die spätmittelalterlichen Chronisten Veit Arnpeck und Johann Freiberger gekannt und wortgetreu übernommen.

mente, nach Bischöfen geordnet, in einem neuen großen Band zusammengestellt. Dabei hat er jedem Bischof eine mehr oder weniger ausführliche Lebensgeschichte vorangestellt, die sein Buch zu einer unschätzbaren Geschichtsquelle werden ließen.<sup>34</sup> Trotzdem hat Conradus die Bistumsgründung zur Zeit Ermberts völlig übergangen, obwohl in Freising die Bonifatiusvita des Priesters Willibald bekannt war und diese den Namen Bischof Ermberts enthält. Conradus Sacrista hatte für dieses Thema offenbar kein Ohr.<sup>35</sup>

Conradus Sacrista hat 1187 begonnen, sein großes Buch zu schreiben. Nachträglich hat eine *zweite Hand* dem Codex ein Blatt beigefügt, das diese Lücke um Bonifatius schließen sollte. Der Verfasser des Nachtrags berichtet über die Einrichtung der vier bayerischen Diözesen, die zur Zeit Ermberts erfolgt ist. Er behilft sich dabei mit einem Auszug aus der Bonifatiusvita.<sup>36</sup> Das eingefügte Blatt unterscheidet sich deutlich von der übrigen Handschrift durch ein kleineres Format.<sup>37</sup> Der Herausgeber der Monumenta-Ausgabe ordnet die Schrift noch dem 12. Jahrhundert zu. Die nachträgliche Einfügung wie die Abfassung des Textes können aber nicht vor dem Tod des Domherrn Conradus um 1215 erfolgt sein.<sup>38</sup>

Die beiden wichtigen Chroniken vom Ende des Mittelalters erwähnen das Ereignis der Bistumsgründung wieder, jede in ihrer eigenen Art und Weise. *Veit Arnpeck*, ein Weltpriester mit bescheidenen Pfründen in Freising und Landshut, schloss um 1495 seinen „*Liber de gestis Episcoporum frisingensium*“ ab.<sup>39</sup> Arnpeck schildert breit und ausführlich das Wirken des hl. Bonifatius, wobei er sich wörtlich der Vita bedient. An 3 Stellen fügt er eigene Bemerkungen ein, so bei der Zustimmung des herzoglichen Sohnes Tassilo, bei der Erwähnung des 4. Bischofs Vivilo von Passau und bei der Erwähnung des Todesjahres, das er irrtümlich für 756 ansetzt. Dem Text der Vita stellt Arnpeck noch einen Satz voran, der sich als Zitat aus Ottos Weltchronik erweist: „*ut quidam aiunt, beatus pontifex Bonifacius terminos episcopatum bauariae, sicut hodie manent, distinxit.*“ Arnpeck muß Zugang zu einer in Freising liegenden Handschrift des Chronicon gehabt haben, da der erste Druck von Ottos Werk erst 1515 erschien.<sup>40</sup>

34 J. Wild, Conradus Sacrista und die Geschichtsschreibung des Bistums Freising im 12. Jahrhundert, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 45, München 2000, 19–38.

35 Der Text des Conradus Sacrista zu Ermbert in: MGH Scriptores XXIV, 319.

36 Ebd. In der Anmerkung.

37 Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, Einleitung XXII.

38 Zum Todesjahr vgl. J. Wild, Conradus Sacrista, 30f.

39 G. Leidinger, Veit Arnpeck. Sämtliche Chroniken (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 3), München 1915, 849–914.

40 S. Benker, Die älteren Drucke Ottos von Freising, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 23, Freising 1958, 130–134.

Der Domherr *Dr. Johann Freiberger* fasst sich sehr knapp und greift wieder auf den Text Ottos zurück in seiner „*Cronica Episcoporum Frisingensis Ecclesiae*“, die 1520 zu Landshut in Druck ging. „*Erimbertus, frater sancti Corbiniani episcopali sede sublimatur anno Domini septingentesimo tricesimo. Tempore hujus beatus pontifex Bonifacius Archiepiscopus Moguntinensis distinxit auctoritate summi Pontificis territoria Episcopatum Bavariae, sicut sunt et manent usque hodie.*“<sup>41</sup> Freiberger und Arnpeck benutzen die gleichen Worte wie Bischof Otto, stellen sie aber ihrem jeweiligen Stilempfinden nach um.

In der Zeit zwischen diesen lateinischen Werken von Arnpeck und Freiberger entstand noch eine anonyme *Bischofschronik in deutscher Sprache*.<sup>42</sup> Obwohl sie in sehr enger Nähe zu Veit Arnpeck steht, ist das bonifatianische Wirken schon wieder ausgeklammert. Von Freiberger abgesehen bleibt es dabei 200 Jahre hindurch. Selbst unter Fürstbischof Johann Franz Eckher, der gegenüber allen historischen Fragen sehr aufgeschlossen war, konnte es noch geschehen, dass man um 1700 im Fürstengang bei den Viten unter den Bischofsbildern für den ersten kanonischen Bischof Ermbert den Bezug zu Bonifatius einfach übersah.<sup>43</sup>

## 2. Der Kult unter Johann Franz Eckher

Dann aber setzt mit Bischof Johann Franz Eckher ein Kult des hl. Bonifatius ein, wie es ihn bis dahin in Freising nicht gegeben hat und auch später nicht mehr gab. Den Anfang macht ein kleines Bild des Heiligen im Auszug des Katharinenaltars, der in der Vorhalle des Domes steht.

Soweit man sehen kann ist es das erste Bonifatiusbild in Freising. Das Gemälde stammt von Andreas Wolff. Zusammen mit dem Katharinenbild ist es eine Stiftung des Domherrn Christian Graf von Königsfeld. Geweiht wurde der Altar am 26. Juni 1702.<sup>44</sup> Was den Freisinger Domkapitular bewo-

---

41 J. Freiberger, *Origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis*, in: M. v. Deutinger, *Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing* 1, München 1850, 26–56, hier: 38.

42 J. Schlecht, *Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik*, in: *Sammelblatt des Hist. Vereins Freising* 14, Freising 1925, 4–49. – J. Schlecht / B. Arnold, *Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik* II, in: *Sammelblatt des Hist. Vereins Freising* 16, Freising 1929, 5–68. – *Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik*, hrsg. von der Stadt Freising, mit einer Einführung von S. Benker, Freising 1989.

43 *Series et acta Episcoporum Frisingensium*, in: M. v. Deutinger, *Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing* 1, München 1850, 57–102.

44 U. Götz, *Kunst in Freising unter Fürstbischof Johann Franz Eckher. 1696–1727* (*Sammelblatt des Hist. Vereins Freising* 33), München–Zürich 1992, 286.



gen hat, diesen Heiligen zu wählen, ist nicht ersichtlich. Das Thema des Hauptbildes war vorgegeben. Für das Oberbild konnte der Stifter selbst die Entscheidung treffen.

In einem größeren theologischen Zusammenhang steht das zweite Bonifatiusbildnis in der Maximilianskapelle des Domes, die ursprünglich Liebfrauenkapelle hieß. Bischof Eckher ließ sie an dieser Stelle errichten, wo der Überlieferung nach schon Bischof Maximilian von Lorch im 3. Jahrhundert die erste Kirche Freising's gebaut haben soll. Alles weist hier thematisch zurück auf die Ursprünge der Freisinger Kirche, so auch die vier Bischofsgestalten in den Nischen der Seitenwände: Maximilian, Korbinian, Bonifatius und Rupert. Wahrscheinlich hat der Freisinger Bildhauer Franz Anton Mallet die Figuren geschaffen.

Eine Inschrift über dem Durchgangsbogen zur Krypta interpretiert die Figuren thematisch: „Diese Krypta, vom hl. Maximilian, Bischof von Lorch, errichtet, von den hll. Korbinian und Bonifatius mit dem Bischofssitz und der Würde der Domkirche geschmückt ...“<sup>45</sup> Hier wird dem hl. Bonifatius die ihm in der Bistumsgeschichte zustehende Bedeutung eingeräumt, ohne auf Korbinian als Begründer der Kirche von Freising verzichten zu müssen. Genau diese Problematik scheint ja ein nicht unwesentlicher Grund für die zurückhaltende Art gewesen zu sein, in der die Freisinger Überlieferung an das Thema „Bonifatius“ herangegangen ist. Nun wird in dieser Inschrift differenziert zwischen Korbinian, der Freising mit der Würde des Bischofssitzes geschmückt hat, und Bonifatius, der durch die kanonische Errichtung des Bistums die Kirche zur Würde einer Domkirche erhoben hat.

Bischof Eckher hat für das ausgeprägte Programm seiner Liebfrauenkapelle sicher Berater zur Seite gehabt. In Betracht kommen Pater Benedikt Eberschwang OSB von Frauenzell, der schon an den Planungen für die Krypta tätig war, aber auch Pater Karl Meichelbeck von Benediktbeuern, der 1709 häufig mit dem Fürstbischof zusammengetroffen ist und seine Studenten Thesen über Korbinian, Rupert und Bonifatius verteidigen ließ.<sup>46</sup>

Zum großen Diözesanfest im Jahr 1724 erlebte der Kult des hl. Bonifatius noch einmal einen neuen Aufschwung. Gefeierte wurde die Ankunft des hl. Korbinian in Freising vor 1000 Jahren, aber zugleich auch das 50-jährige Priesterjubiläum des Fürstbischofs. In diesem Rahmen sollte auch dem Organisationswerk des hl. Bonifatius ungeachtet aller bisherigen Ressentiments eine gebührende Würdigung eingeräumt werden.

---

45 U. Götz, Kunst in Freising, 105–122.

46 Ae. Kolb, Karl Meichelbecks Autobiographie. Das eigenhändig verfaßte Compendium Gestorum, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 80, Ottobeuern 1969, 49–51.

Grundlage dafür boten die Arbeiten des Benediktinerpaters Karl Meichelbeck zur Geschichte der Freisinger Bischöfe. Gerade noch zwei Wochen vor dem großen Fest war der 1. Band „*Historia Frisingensis*“ im Druck fertig geworden,<sup>47</sup> wenig früher die „*Kurtze Freysingische Chronica*“, die in gekürzter Form und in deutscher Sprache das gesamte Millenium darstellt.<sup>48</sup> Meichelbeck arbeitet nach den Grundprinzipien der französischen Mauriner. Das bedeutet Zurücksuchen zu den ältesten, möglichst zeitgenössischen Quellen. Die Urkunde steht im Mittelpunkt. Für das Werk des Bonifatius hat Meichelbeck den Papstbrief von 739 als die unmittelbarste Quelle ausgemacht, die er deshalb auch in vollem Wortlaut abdruckt. Das hagiographische Material bezieht er aus den „*Acta Sanctorum ordinis sancti Benedicti*“ des großen Maurinerhistorikers Jean Mabillon. Neben der Bonifatiusvita des Priesters Willibald zieht er auch den Regensburger Mönch Otloh heran. Meichelbeck kennt natürlich die Urkunde von Biberbach und druckt sie ab,<sup>49</sup> zieht aber erstaunlicherweise keine Schlüsse daraus für die spätere Anwesenheit des Bonifatius im Bistum. Er kennt auch den knappen Hinweis der Heidenheimer Nonne Hugeburc auf das Zusammentreffen von Willibald und Bonifatius, das er dann hochstilisiert bis zum festen Beschluss einer Gründung des Bistums Eichstätt. Diese Entscheidung sei in Freising getroffen worden.<sup>50</sup> Das Leben des hl. Bonifatius wird in seiner ganzen Fülle ausbreitet. Meichelbeck geht es nicht nur um die Ereignisse, die mit Bayern zu tun haben. Er möchte diese vielmehr einordnen in das gesamte Lebenswerk des hl. Bonifatius, so wie er die Gründung der Bistümer auch einordnet in die politischen Verhältnisse Bayerns zur Agilolfingerzeit.

Ein Thema freilich hat Meichelbeck vorerst nicht angerührt: Das Verhältnis von Korbinian, der die Kirche von Freising begründet hat, und Bonifatius, der das Bistum nach römischen Vorstellungen kanonisch errichtet hat. Meichelbeck konnte nicht sagen, die Geschichte des Bistums habe erst 739 begonnen, wie es ein Kanonist vielleicht getan hätte, feierte man doch eben ein Millenium, für das man die Jahre nach der Ankunft Korbinians in Freising, und nicht nach der kanonischen Errichtung des Bistums zählte. In Freising wollte man die Aera Korbinians nicht zu einem Präludium für die Bistumsgeschichte im engeren Sinn machen. Sie war ein integrativer Bestandteil der Geschichte Freising und seiner Kirche.

---

47 C. Meichelbeck, *Historia Frisingensis Tomus I*, Augsburg 1724.

48 C. Meichelbeck, *Kurtze Freysingische Chronica*, Freising 1724.

49 *Historia Frisingensis I. Pars instrumentaria*, pag. 75 s. Num. XC.

50 *Historia Frisingensis I*, 37.

Trotzdem hat man am bischöflichen Hof versucht, dem „Apostel der Deutschen“<sup>51</sup> zu den Jubiläumsfeierlichkeiten alle Ehre zu erweisen. Das begann schon 1723 mit dem Auftrag für einen neuen Hochstiftskalender. Thematisch von Meichelbeck geführt hat ihn der Freisinger Hofmaler Joseph Lederer gezeichnet und Franz Joseph Späth zu München in Kupfer gestochen. An den linken und rechten Randleisten sind Bilder eingefügt, die je ein Jahrhundert der Freisinger Bistumsgeschichte mit charakteristischen Darstellungen illustrieren. Für das 1. Jahrhundert steht der kleine Kupferstich mit der Bischofsweihe Ermberts durch den hl. Bonifatius, ein Sujet, das hier zum ersten und einzigen Mal in der Freisinger Ikonographie auftaucht. „S. Bonifacius consecriert Erbertum und thaillet die 4 Bistumb in Bayern“, so lautete der Auftrag.<sup>52</sup>

Ganz ähnlich war ein anderes, ein lebendes Bild aufgebaut, das man im großen Jubiläumzug vom Donnerstag der Jubelwoche, am 5. Oktober 1724, auf dem Weg durch die Stadt mitführte. Der 4. Festwagen war der Bischofsweihe Ermberts gewidmet. St. Bonifatius sitzt auf seinem Bischofsthron und überreicht Erbert eben Stab und Mitra. Daneben knien die Bischöfe der anderen von Bonifatius gegründeten bayerischen Diözesen mit Pagen an ihrer Seite, die ihre Insignien in Händen halten.<sup>53</sup>

Ein Zeichen höchster Verehrung aber war es, als Bischof Johann Franz Eckher sich 1724 bemühte, eine Reliquie des hl. Bonifatius aus Fulda zu bekommen. Er wandte sich mit seiner Bitte schriftlich an Fürstabt Konstantin von Fulda und hatte auch den gewünschten Erfolg. Am 8. Juli 1724 traf die Reliquie des Heiligen, eine „notabilis pars ex Divi Bonifacii sacris ossibus“ in Freising ein. Der Bischof nahm sie mit großer Freude in Empfang und fügte sie in den Reliquienschatz des Freisinger Hochaltars ein. Als Gegengeschenk erhielt der Fürstabt von Fulda Reliquien des hl. Korbinian und des hl. Nonnosus.<sup>54</sup> Von einem Festgottesdienst zu Ehren des hl. Bonifatius ist freilich nicht die Rede, aber die Domkirche war zu diesem Zeitpunkt noch Baustelle.

Im Zusammenhang mit dieser Reliquie spricht Meichelbeck nun auch offen davon, dass es schließlich Bonifatius gewesen sei, der kraft Aposto-

---

51 C. Meichelbeck, Kurtze Freysingische Chronica, 42.

52 J. Maß/S. Benker, Freising in alten Ansichten (Sammelblatt des Hist. Vereins Freising 28), Freising 1976, 57–63. – M. Hartig, Vertrag des Fürstbischofs Johann Franz mit den Brüdern Asam über die Erneuerung der Freisinger Domkirche, in: Jahrbuch des Vereins für Christliche Kunst 6, München 1926, 283.

53 C. Meichelbeck, Das danckbahre Freysing, Freising 1725, 147f.

54 C. Meichelbeck, Historia Frisingensis II, Augsburg 1729, 478.

lischer Vollmacht diesen Bischofssitz eingerichtet und für seine Bestätigung gesorgt habe.<sup>55</sup> Nach der Jubiläumswoche von 1724 wurde es wieder ganz still um den hl. Bonifatius.

### 3. Der Apostel Teutschlands im 19. Jahrhundert

In einer ganz anderen Sichtweise blüht der Kult des hl. Bonifatius im 19. Jahrhundert nochmals auf. In München brachte die Patroziniumswahl für die Kloster- und Pfarrkirche von St. Bonifaz durch König Ludwig I. den neuen Akzent. Ursprünglich wollte der König eine Apostelkirche bauen. Später hat er seine Pläne geändert und sich nach 1828 für eine Bonifatiuskirche entschieden. 1835, am Tag seiner Silbernen Hochzeit mit Königin Therese, war Grundsteinlegung. In diesen Jahren baute man bei Donaustauf an der Walhalla. Dieses aus deutsch-nationaler Gesinnung erwachsene Bauwerk als Tempel für die „rühmlich ausgezeichneten Teutschen“ sollte ebenso der Einheit Deutschlands dienen, wie die Gestalt des hl. Bonifatius, der durch sein missionarisches Wirken deutsche Stämme im christlichen Glauben zusammengeführt hat.

Die von Georg Friedrich Ziebland erbaute Klosterkirche, 1847 vollendet, aber erst 1850 geweiht, war im Innern von reichem Bilderschmuck geprägt. In der Mittelzone der Langhauswände dominierte ein Bonifatius-Zyklus mit 12 Haupt- und 10 Nebenbildern von Heinrich Heß, das umfangreichste Bonifatius-Programm, das je gemalt wurde. Im 2. Weltkrieg ist es völlig zugrunde gegangen. Dass man sich dennoch eine Vorstellung von dieser Nazarenerkunst machen kann, ist einer Serie von farbigen Lithographien nach den Originalkartons des Malers zu verdanken, die 1862 in München erschienen ist.<sup>56</sup> Die Rolle des hl. Bonifatius als Organisator der bayerischen Bistümer tritt hier völlig in den Hintergrund. Im Mittelpunkt steht sein Wirken für das gesamte Deutschland.

Neben der Abteikirche in München gibt es in der Erzdiözese München und Freising nur eine einzige Kirche, die dem hl. Bonifatius gewidmet ist. Sie wurde erst 1977 in Haar geweiht, aber die Gemeinde hat sich bisher noch nicht zu einer bildlichen Darstellung ihres Patrons aufrufen können. Das schönste Bonifatiusbild auf bayerischem Boden aber befindet sich nur ein

---

55 „...Frisingensem hunc Episcopatum Autoritate Sedis Apostolicae fuisse tum institutum tum confirmatum a Sancto illo Germaniae Apostolo Bonifacio nostro.“

56 Lebendige Steine. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei. Ausstellungskatalog – Bayer. Hauptstaatsarchiv, München 2000, 128–134.

kleines Stück von der Bistumsgrenze entfernt in der Klosterkirche von Benediktbeuern, dort allerdings unsichtbar, knapp einen Meter unter dem heutigen Fußboden. Die überlebensgroße Gestalt neben den Äbten Lantfrid und Eliland ist Teil eines alten Schmuckbodens aus dem 12. Jahrhundert.<sup>57</sup>

Die Phasen hoher Verehrung des hl. Bonifatius sind wenige. Sie lassen sich festmachen an den Namen Bischof Johann Franz Eckher und König Ludwig I. Die sonst eher verhaltene Art im Umgang mit diesem Thema lässt sich wohl schwerlich mit einem antirömischen Affekt dem päpstlichen Legaten gegenüber erklären. Dafür hält sie viel zu lange Zeit an, und schließlich haben einige Klöster aus einer vermeintlichen Kirchweihe durch Bonifatius auch versucht, Ansehensgewinn zu erzielen. Letztlich geht es in Freising um das Festhalten am Gründerheiligen Korbinian. Die Verfasser der Chroniken, soweit sie die kanonische Gründung überhaupt erwähnen, wollen die Rolle des hl. Bonifatius als eine Station in der Bistumsgeschichte verstanden wissen, aber nicht als den entscheidenden Anfang. Dafür steht der hl. Korbinian, gleichsam als gottgeschenkter Ursprung.

---

57 K. Mindera / L. Weber, Basilika Benedictoburana, Benediktbeuern u. München 1973, 10–25. – Die Bildwerke wurden 1970 wiederentdeckt.



# Das „Laudamentum“ von 1169 – der Knebelvertrag zwischen Otto von Wittelsbach und Freising's Bischof Albert I.

Zur Geschichte hinter einer „Notiz“ im ältesten Urbar  
des Hochstifts Freising

*von Matthias Johannes Bauer*

Das „Laudamentum“, der Friedensschluss von 1169, der zwischen Bischof Albert I. und seinem Vogt, dem Wittelsbacher Pfalzgrafen Otto V. verhandelt wurde, hatte epochalen Zäsurcharakter für die Entwicklung der territorialen Raumerfassung sowohl des Hochstifts Freising als auch des Hauses Wittelsbach im Raum Wartenberg im 12. Jahrhundert. Vorangegangen waren Machtkämpfe der Wittelsbacher, zunächst mit den alteingesessenen Edelfreien um deren Güter, später vermehrt mit den Bischöfen Otto I. und Albert I. um die Übernahme von Ministerialen des Hochstifts. Albert stand 1169 schließlich mit dem Rücken zur Wand, determiniert in den Wirren des Zeitgeschehens und belastet vom politischen und militärischen Druck des wittelsbachischen Pfalzgrafen im territorialen Expansionsbestreben beider Reichsfürsten.<sup>1</sup>

Otto IV., dessen Sohn Otto V. 1180 Herzog von Bayern wurde, erhielt um 1115 die Pfalzgrafenwürde, zum Nachsehen der mit Bertolds Tod endgültig geschwächten Moosburger, den Vögten des Stiftes Sankt Castulus und politischen Gegenspielern der Wittelsbacher, die sich ihrerseits diese Würde nach ihrem Einsatz für das Kaiserhaus im Investiturstreit eher erhofft hatten.<sup>2</sup> Otto erhielt durch dieses Reichsamt neue Rechte und Aufgaben. Durch Ottos streckenweise eigenmächtige Interpretation erlebte seine ab etwa 1100/1105 begonnene territoriale Expansionspolitik östlich von Freising neuen Aufschwung.<sup>3</sup> Als Vögte von Freising und Weihenstephan waren die

---

1 Dazu jüngst: Matthias Johannes Bauer: Wartenberg – eine pfalzgräfliche, keine herzogliche Burg. Funktion und Aufgabe der Burg Wartenberg in der Wittelsbacher Herrschaftsexpansion im 12. Jahrhundert, in: Historischer Verein Erding: Jahresschrift 2004, Erding 2004, S. 84–111.

2 Günther Flohrschütz: Der Adel des Wartenberger Raums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 34, München 1971, S. 85–164, S. 462–511 und S. 909–911, hier S. 129f, S. 502 und S. 506. – Bertold „Zagel“ (von Moosburg), vormaliger Salzburger Gegenerzbischof der kaiserlichen Partei, starb zu diesem Zeitpunkt, verarmt und von seinen Anhängern verlassen.

3 Ders., Adel, passim – zusammengefasst und ausgewertet auf S. 462–470. Dazu auch Günther Flohrschütz: Machtgrundlagen und Herrschaftspolitik der ersten Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach, in: Hubert Glaser (Hrsg.): Wittelsbach und Bayern, Band I/1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, München 1980, S. 42–110.

Wittelsbacher<sup>4</sup> im Aktionsraum mit Herrschaftsrechten längst präsent;<sup>5</sup> als dann um 1100 mit dem Tode Gotbolds von Lern<sup>6</sup> dessen Geschlecht ausstarb, beerbten die Wittelsbacher die Lerner im „Kleinen“, während der Löwenanteil der Güter an die Herren von Moosen<sup>7</sup> ging.<sup>8</sup> Mit Erlangung der Pfalzgrafenwürde hatte Otto IV. jetzt neben der Durchsetzung der königlichen Prämisse nach Landfrieden auch die Aufgabe, die dem Reich gehörenden Güter zu verwalten und die darauf sitzenden Grundholde zu überwachen.<sup>9</sup> Unnachsichtig begann der Pfalzgraf bald, solche Reichslehen einzuziehen, die sich durch das Aussterben der übermäßig vielen edelfreien Familien im Raum erledigt hatten.<sup>10</sup> Der nach dem Tode Gotbolds begonnene Streit mit den Moosenern um das Erbe der Lerner hatte bald Land und Leute zwischen Sempt und Strogen erfasst. Er spaltete die Menschen in zwei politische Lager, den alten Ortsadel und die Wittelsbacher Ministerialen: Die Altfreien stemmten sich – zwar nicht geeint, dennoch geschlossen – gegen den Aggressor Wittelsbach, der mit seinen hörigen Ministerialen ihr Land „bevölkerte“.<sup>11</sup> Diese Auseinandersetzung bekam mit Ottos Pfalzgrafenwürde eine ganz neue Dimension.<sup>12</sup> Otto nämlich hob seine eigenen, „privaten“ Ansprüche auf das Lerner Erbe jetzt auf eine reichspolitische Ebene – nicht mehr die Klärung der Frage, welche dieser Güter im Einzelnen Wittelsbacher Erbe gewesen wären, sondern welche dieser Lehen Reichsgut waren, heizte den Streit neu an.<sup>13</sup> Geschickt hatten Ottos Ansprüche damit eine völlig neue Rechtsqualität auf wesentlich wirkungsvollere Machtgrundlage erlangt.

Die Erlaubnis zum Bau der Burg Wartenberg 1116/17 durch Kaiser Heinrich V. dürfte an die Übertragung der neuen pfalzgräflichen Aufgaben und Funktionen gekoppelt gewesen sein.<sup>14</sup> Die Burg wurde nach einem Tauschgeschäft mit dem Kloster Ebersberg auf einer Anhöhe am Rande des

4 Vor 1116 korrekt eigentlich „Scheyrer“. Zur besseren Verständlichkeit in diesem Aufsatz nicht weiter unterschieden.

5 Begriff „Aktionsraum“ von Flohrschütz, *Machtgrundlagen*, S. 58, der ihn auf die wittelsbachischen Herrschaftsräume zwischen Paar und Ilm, um Wartenberg, Ebersberg, Kelheim und zwischen Ens Dorf und Burglengenfeld ansetzt. In unserem Fall bezieht sich der Aktionsraum Wartenberg auf den in diesem Aufsatz betrachteten Bereich.

6 (Nieder-) Lern befindet sich etwa fünf Kilometer westlich von Wartenberg.

7 Moosen liegt etwa zehn Kilometer nordöstlich von Dorfen.

8 Flohrschütz, *Adel*, S. 127 und S. 506.

9 Ebenda, S. 487.

10 Ebenda, S. 499.

11 Ebenda, *passim*.

12 Dazu ausführlich: Flohrschütz, *Adel*, S. 127f und S. 506.

13 Ebenda, S. 130–132, S. 144 und S. 506f.

14 Ebenda, S. 487.



(Erdinger) Mooses errichtet,<sup>15</sup> mit klarer militärischer Stoßrichtung und kurzer Entfernung zu Ottos „Privatfeinden“, den Herren von Moosen, die in Lern auf dem von Otto beanspruchten Gütern saßen.<sup>16</sup> Den Rücken der Burg deckten Ottos Ministerialen in Holzhausen,<sup>17</sup> von denen ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor allem Ulrich als „fast alleiniger Herr“ (Flohrschütz) in Erscheinung tritt – ein anhand häufiger urkundlicher Erwähnungen und der strategischen Bedeutung seines Sitzes nach zu urteilen ausgezeichnete Wittelsbacher Dienstmann.<sup>18</sup> Davon zeugt auch die Nennung Ulrichs von Holzhausen als Zeuge des Friedensschlusses, der Gegenstand dieser Untersuchung ist.<sup>19</sup> Rund um die Burg Wartenberg errichtete der Wittelsbacher Pfalzgraf zunächst zehn Ministerialensitze.<sup>20</sup> Deren Zahl stieg im Laufe des 12. Jahrhunderts rasch an.<sup>21</sup> Ein neues Wittelsbacher Machtzentrum kristallisierte sich heraus.

Otto IV. war oberster Leibherr über die Unfreien seiner Eigengüter. Daneben lag als Vogt von Freising und Weihestephan in Personalunion (ab etwa 1130) die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit über die Grundholden dieser Stifte (ebenso über die der Ebersberger, sofern sie im Raum Wartenberg ansässig waren) in seinen Händen. Jetzt, als Pfalzgraf, konnte er Recht spre-

15 Traditionen Ebersberg III. 39: „Notum sit universe christianitati concampium, quod fecit dominus Otto de Witilinspah cum Eberspergensis advocato Ekkehardo. Dedit enim predicatus Otto super altare s. Sebastiani in manus Ekkehardi advocati duo iugera in villa Ufhaim sita pro aliis duobus que erant, et quae sita sunt in monte Wartenberc.“ (Transkription in Susanne Herleth-Krentz und Gottfried Mayr: Erding (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 58), München 1997, S. 87) – „Kundgemacht sei der ganzen Christenheit ein Tausch, den der Herr Otto von Wittelsbach vornahm mit dem Ebersberger Vogt Ekkehard. Es gab nämlich der erwähnte Otto über dem Altar des heiligen Sebastian in die Hand des Vogtes Ekkehard zwei Joch in der Villa Aufham gelegen für zwei andere, die dem heiligen Sebastian [i.e. der Kirche des Hl. Sebastian, Ebersberg, d. Verf.] gehörten, und die gelegen sind auf dem Berge Wartenberg.“ (Übersetzung bei Kurt Reindel: Aus Wartenbergs großer Vergangenheit, in: Eugen Preß: Zwischen Sempt und Isen, Bd. 4, Erding 1956 (= Heimatblätter des Erdinger Landkreises), S. 14–19, hier S. 14; vgl. hierzu auch Gottfried Mayr: Ebersberg. Gericht Schwaben (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 48), München 1989, S. 117: Das Geschlecht Scheyern-Wittelsbach setzte sich in Ebersberg als Vögte ebenfalls etwa 1115–17 fest.

16 Dazu ausführlich: Bauer.

17 (Vorder-, Hinter-) Holzhausen liegt etwa zwei Kilometer nordöstlich von Wartenberg.

18 Flohrschütz, Adel, S. 120–122. Der Ort Holzhausen macht eine Entwicklung parallel zu den Interessen der Wittelsbacher durch. Nach dem Knebelvertrag von 1169 tauchen hier wieder (neue) Freisinger Dienstmännern auf. Holzhausen scheint für die Rückendeckung Wartenbergs unbedeutend geworden zu sein; Wartenberg verlor ja selbst früh seine Bedeutung im territorialen Expansionsbestreben der Wittelsbacher (vgl. Bauer). Ab etwa 1200 nehmen auch diese Erwähnungen ab.

19 Hochstiftsliteralien Freising 4, 57r. Siehe beigefügte Edition.

20 Flohrschütz, Machtgrundlagen, S. 56.

21 Flohrschütz, Adel, passim; ders., Machtgrundlagen, passim; Herleth-Krentz und Mayr, passim; Bauer, passim.

chen über die Menschen auf den Königsgütern und die freien Bauern.<sup>22</sup> Mit dieser neuen Machtfülle gelang es ihm, zur Durchsetzung seiner Ansprüche von seiner Burg aus endlich starken Druck aufzubauen, dem die edelfreien Geschlechter nicht lange Stand halten konnten; bereits um 1130/32 resignierten die Moosener endgültig, womit der Widerstand der Edelfreien im Raum allgemein erloschen sein dürfte.<sup>23</sup>

Als sich knapp 40 Jahre später der neue Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach mit dem seit etwa zehn Jahren amtierenden Freisinger Bischof Albert I. traf, um nach vorangegangenen heftigen Querelen und Differenzen mit einem Tausch von Freisinger Lehen gegen die Herausgabe gefangengehaltener Personen endlich Frieden zu schließen, hatten sich auch die Machtgrundlagen des Hochstifts und die reichspolitische Stellung des Bischofs in relativ kurzer Zeit entscheidend verändert. Alberts Vorgänger auf dem Stuhl des hl. Korbinian, Otto I. der Große, trotzte den rivalisierenden Wittelsbachern permanent. Denn diese betrieben eine höchst aggressive und äußerst erfolgreiche, aber selten rechtlich einwandfreie Politik, nämlich Freisinger Ministeriale ins Lager der Pfalzgrafen wechseln zu lassen (beispielsweise durch geschickte Verheiratungen oder aussichtsreiche Lockangebote).<sup>24</sup> Die Energien, die sein 1158 verstorbener Vorgänger aufgebracht hatte, konnte Albert nicht investieren. Gleich zu Beginn von Alberts bischöflicher Amtszeit „verlegte“ Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern, den höchst ertragreichen Isarübergang von Föhring nach München und zerstörte die alte, freisingische Brücke. Die Katastrophe dieser finanziellen Einbuße machte der verheerende Brand komplett, der in der Nacht zum Palmsonntag (5. April) 1159 den Dombereich und die gesamte Stadt Freising in Schutt und Asche legte.<sup>25</sup> In ursächlichem Zusammenhang mit dem plötzlichen und unüberschaubaren finanziellen Notstand Alberts I. um 1160 steht als momentane Bestandsaufnahme das Anlegen eines Urbars des Hochstifts Freising, eines systematischen Güter- und Abgabenverzeichnisses. Darin wurde später, ohne Rücksicht auf dessen Inhalt, das „Laudamentum“ eingetragen, nachdem die Blätter zwischenzeitlich, ohne innere Zusammenhänge zu beachten, gebunden wurden.<sup>26</sup>

---

22 Bauer, S. 88 und 94.

23 Flohrschütz, Adel, S. 130–132, S. 144 und S. 506f.

24 Flohrschütz, Adel, passim; derselbe, Machtgrundlagen, passim; Bauer, passim.

25 Josef Maß: Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986, S. 176ff.

26 Ausführlich bei: Gertrud Thoma: Bemerkungen zum ältesten Urbar des Hochstifts Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 42, 1996, S. 7–32.

Zehn Jahre nach dem Vorfall von Föhring und dem Brand der Stadt scheint Bischof Albert der mehr und mehr eskalierende Streit mit den Wittelsbachern derart über den Kopf gewachsen zu sein, dass er nur noch einen einzigen Ausweg aus dem Dilemma sah und einem erpressungsgleichen Diktat („*Laudamentum*“) zustimmte, das ihm schließlich den ersehnten Frieden brachte. Der Preis für diese Kapitulation war hoch. Für die Einstellung der Kampfhandlungen seitens des Pfalzgrafen gegen den Bischof und den Rückkauf der Gefangenen hatte Albert einen immensen Verlust von Lehen zu verantworten. Aus den Gütern seiner Ministerialen musste er, oder im Falle seines vorzeitigen Ablebens sein Nachfolger dem Pfalzgrafen 50 Mansen Land zu Lehen geben. Damit würde dieser die darauf sitzenden (freisingischen) Ministerialen in ein neues (wittelsbachisches) Dienstverhältnis stellen. Weitere 50 Mansen und 30 Huben Lehen musste Albert abtreten, sobald diese frei würden. Ein einzelnes Sonderlehen erhielt der Pfalzgraf zur freien Verfügung.<sup>27</sup> Diese für ihn nachteiligen Vereinbarungen gelobte der Freisinger Bischof 1169 unter Anwesenheit von (neutralen) klerikal (‐*Tēstes de clericis*“) und laikalen („*De laicis*“) Zeugen und im Beisein eigener („*De nostris*“) und Wittelsbacher Ministerialer („*De suis*“). Der Text dieses „Laudamentums“ ist nur als Nachtrag auf zwei Seiten in dem bereits angesprochenen Hochstiftsurbar überliefert.<sup>28</sup> Er dürfte nach Ansicht Thomas folglich nicht als Abschrift in den Codex eingetragen worden sein, „sondern direkt und etwa zeitgleich“, damit die noch zu erfüllenden administrativen und juristischen Aufgaben für den Bischof festgehalten wurden; ein einfacher Zettel hätte einen zu geringen Stellenwert, denn er sei leicht zu verlieren.<sup>29</sup>

Für die Vorgänge von 1169 konnte Albert I. auf keine Hilfe von Seiten Kaiser Barbarossas hoffen. Auf reichspolitischer, quasi „überregionaler“ Ebene hatte sich der Bischof im Verlauf des Alexandrinischen Schismas<sup>30</sup> in den Jahren zuvor gegen den Kaiser gestellt und damit dessen Gunst verspielt,

27 Dagegen: Johann Ferdinand Huschberg: Aelteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach, München 1834: 50 Mansen zur neuen Belehnung und 50 für Otto selbst; einen hochstiftlichen Ministerialen als Bürgen. Das greift auch Flohrschütz, Machtgrundlagen, S. 60 auf. Die Textstelle sollte m. E. dahingehend interpretiert werden, dass zweimal 50 Mansen Lehen sowie 30 Huben zur wittelsbachischen Wiederbelehnung übergeben würden, das Lehen eines einzelnen bestimmten freisingischen Ministerialen würde Otto quasi zur Privatverfügung stehen (Genitiv in „*unius hominis*“, vgl. beigefügte Edition).

28 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: Hochstiftsliteralien Freising 4, 56v unten und 57r unten. Siehe beigefügte Edition.

29 Thoma, S. 15f.

30 Als 1159 Papst Hadrian IV. starb, erhob die Mehrheit der Kurie Kaiser Barbarossas Gegenspieler Roland, der den Namen Alexander III. annahm (1159–1181). Eine kaiserfreundliche Minderheit erhob als Gegenpapst Viktor IV. Damit begann das so genannte Alexandrinische Schisma, das 18 Jahre dauern sollte.

womit er gleichzeitig den Konflikt mit dem kaisertreuen Wittelsbacher Pfalzgrafen verhärtet hatte.<sup>31</sup> Zehn Jahre nach seinem Amtsantritt konnte sich Albert I. nun allein und ohne Verbündete der Macht Ottos V. von Wittelsbach nicht mehr stellen, während sein Vorgänger Bischof Otto I. in der Auseinandersetzung mit den Wittelsbachern in den Schiedssprüchen seines Halbbruders König Konrad III. mehrfach Unterstützung fand.<sup>32</sup> Mit dem „Laudamentum“, diesem unerhörten Knebelvertrag,<sup>33</sup> wurde nicht nur der Bischof, sondern auch das Hochstift Freising von den Wittelsbachern endgültig in die Knie gezwungen.<sup>34</sup> Der Bischof blieb zwar noch Lehensherr dieser verhandelten Güter, aber das war „nicht mehr als eine Formalität“ (Flohrschütz) – sie waren zweifellos endgültig verloren.<sup>35</sup> Zum ersten Mal in den Auseinandersetzungen zwischen den Wittelsbachern und den Freisinger Bischöfen um die Vergrößerung der jeweils eigenen Ministerialität neigte sich die Waage und es begann eine planmäßige Übernahme von Freisinger Dienstleuten in den Bestand des Pfalzgrafen. Schlagartig erhöhte sich jetzt die Zahl der Wittelsbacher Ministerialen im Aktionsraum Wartenberg.<sup>36</sup> Die Burg selbst, deren militärische Stoßrichtung seit der Überwindung der Moosener um 1130/32 obsolet geworden war, verlor ihre militärisch-strategische Funktion nun vollends.<sup>37</sup> Im Raum kehrte – sieht man ab von kleineren Fehden, wie sie beispielsweise die Wittelsbacher Ministerialenfamilie „Kopf“ mit dem Bischof von Freising austrugen<sup>38</sup> – nach Jahrzehnten aggressiver Politik der territorialen Herrschaftsexpansion der Pfalzgrafen endlich Frieden ein. Ein Friede, den sich Freising's Bischof Albert I. teuer erkaufte hatte.

---

31 Thoma, S. 15f.

32 Hubertus Seibert: Die entstehende „territoriale Ordnung“ am Beispiel Bayerns (1115–1198), in: Stefan Weinfurter (Hrsg.): Stauferreich im Wandel, Stuttgart 2002, S. 253–287, hier 263ff; Bauer, S. 94f.

33 Mit dem Begriff „Knebelvertrag“ soll hier die erpressungshafte Einseitigkeit der Vereinbarung deutlich zum Ausdruck kommen.

34 Seibert, S. 270f; Flohrschütz, Machtgrundlagen, S. 60 (mit deutscher Übersetzung der wichtigsten Passagen); derselbe, Adel, S. 122.

35 Flohrschütz, Machtgrundlagen, S. 60.

36 Flohrschütz, Adel, passim; derselbe, Machtgrundlagen, passim; Herletz-Krentz und Mayr, passim; Bauer, passim (auch Kartenmaterial).

37 Dazu ausführlich Bauer.

38 Zum Wittelsbacher Ministerialengeschlecht der „Kopf“ eine eigene Arbeit in Vorbereitung, die demnächst im „Mühlrad“, der Jahresschrift des Heimatbundes Mühlrad, erscheinen soll.

## Anhang

### „Laudamentum“ von 1169 im ältesten Urbar des Hochstifts Freising

*Bischof Albert I. von Freising gelobt, im Gegenzug für die Freigabe von Gefangenen dem Pfalzgrafen Otto V. von Wittelsbach 50 Mansen zur wittelsbachischen Wiederbelehnung Freisinger Ministerialen zu überlassen. Ein Lehen erhält der Pfalzgraf zur freien Verfügung. Weitere 50 Mansen und 30 Huben gehen an Otto über, sobald diese frei geworden sind.*

*ohne angegebenen Ort, 1169*

*Hochstiftsliteralien Freising 4 (fol. 56v unten und fol. 57r unten), Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.*

*Ein Freisinger Schreiber mit wenig routinierter Hand notiert für Bischof Albert I. den Inhalt des „Laudamentums“ auf dem freien Raum am unteren Ende zweier Seiten, fol. 56v und 57r, des ältesten Freisinger Urbars von etwa 1160; das sind die letzte Seite des außerbayerischen und die neunte Seite des bayerischen Teils, in den der außerbayerische hineingebunden ist.*

*Edition und Literatur: Friedrich Hector Graf HUNDT Bayerische Urkunden aus dem XI. und XII. Jahrhundert, München 1872 – Johann Ferdinand HUSCHBERG: Aelteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach, München 1834 (nur Teil I) – Joseph ZAHN: Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 27, 1861, S. 44 mit Anm. 2. (v. a. zur Datierung anhand der Zeugenreihe) – Gertrud THOMA: Bemerkungen zum ältesten Urbar des Hochstifts Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 42, 1996, S. 7–32, hier 15f.*

*folio 56v unten:*

Laudamentum quod factum est palatino comiti<sup>1</sup> pro redemptione captiuorum. Laudauit episcopus<sup>2</sup> / in benefitium dare palatino comiti L mansos de benefitium<sup>a</sup> suorum ministerialium, et ut / ipsi de manu Palatini comitis suscipiant. Laudauit etiam inuestire evm L mansis, / que proxime sibi uacare inciperent. Laudauit quoque concedere sibi benefitium excepto<sup>b</sup> vnus hominis / svi, a quo Palatinus comes impetraret, quod suo beneplacito fieret. Quod si palatinus / comes episcopo morte preuento his mansis non fuerit inuestitus, laudatvm est a clericis et mini/[steri]alibus quod fideliter iuuabunt apud eius successorem quatenus predictvm laudamentvm compleatur.<sup>c</sup>

a -u(m)]o verbessert.

b excepto eingefügt durch Zeichen aus drei Punkten mit jeweils gleichem Abstand zueinander, Referenz auf fol. 57r, weit nach links an den Textblock auf fol. 56v gerückt, 2 Zeilen höher. Das Laudamentum ist auf fol. 56v über die gesamte Breite geschrieben, weshalb die Einfügung erst auf der gegenüberliegenden Seite angemerkt worden sein dürfte.

c Der textuelle Zusammenhang wird durch ein Anfügungszeichen aus zwei parallelen Balken im Mittellängbereich, einem eingeschriebenem Dreieck und einem Punkt in der Mitte hergestellt.

1 Pfalzgraf Otto V. von Wittelsbach, der spätere Herzog Otto I.

2 Bischof Albert I. von Freising.

folio 57r unten:

<sup>c</sup>Hoc laudamentvm completvm est ab episcopo in beneficio tam ministerialium / quam in il[li]s aliis L mansis, nisi quod adhuc debet ei concedere XXX hobas / beneficiatas, quando proxime uacare ceperint, et nihil ultra, liberque est ab omni / alio laudamento Canonici.<sup>d</sup> Testes de clericis: Engils[calchus]<sup>3</sup> prepositus, H[einrih]<sup>4</sup> sanctae Andreae prepositus, / R[ahwinus]<sup>5</sup> sancti Viti, B[erhtoldus]<sup>6</sup> sancti Zenonis,<sup>7</sup> Hartm[uodus]<sup>8</sup> parrochus, Conradus magister, Ulricus / prepositus sancti Arsatii<sup>9</sup>, Wolfhart decanus. De laicis: Hademar de Ahehusen,<sup>e</sup> / Otto de Ascheim.<sup>f10</sup> De nostris: Friderich, Geruuic, Heinrih, Eberhart, Ade/lolt, Fr[i]tulo et fratres sui. De suis: Ulrih<sup>11</sup> de holzh[usen]<sup>g</sup>, Ortoif, Wicnant et / multi alii.<sup>h</sup>

---

c *Der textuelle Zusammenhang wird durch ein Anfügungszeichen aus zwei parallelen Balken im Mittellängenbereich, einem eingeschriebenem Dreieck und einem Punkt in der Mitte hergestellt.*

d *Canonici eingefügt durch gleiches Zeichen wie bei Anm. b. Hundt fügt nur im ersten Teil (wie bei Anm. b angegeben) ein und vermerkt die Einfügung im zweiten Teil mit „\*“.*

e *Auf gleicher Höhe unmittelbar links vom Textblock ein ausgestrichenes A (für Ahehusen?).*

f *Auf gleicher Höhe unmittelbar links vom Textblock ein ausgestrichenes A (für Ascheim?).*

g *Auf gleicher Höhe unmittelbar links vom Textblock ein ausgestrichenes h (für holzh[usen]?).*

h *Folgt: cis 1170, wahrscheinlich spätere Eintragung. Das Laudamentum wird von Zahn anhand der Amtszeiten der drei genannten Präpste auf das Jahr 1169 datiert.*

---

3 Dompropst Engelschalk, 1169 bis 1170. Zahn, a.a.O.

4 Propst Heinrich von Sankt Andrea in Freising, 1168 bis 1170. Zahn, a.a.O.

5 Propst Rawing von Sankt Veit bei Freising, 1158 bis 1169. Zahn, a.a.O.

6 Zahn, a.a.O.

7 Wohl Sankt Zeno in Isen.

8 Zahn, a.a.O.

9 Wohl Sankt Arsatius in Illmünster.

10 Otto von Aschheim (bei München), urkundlich erwähnt von etwa 1160 bis 1179. Rainhard Riepertinger: Aschheim und Dornach. Eine Mikroanalyse zweier altbayerischer Dörfer bis zum Jahr 1800, München 2000 (= Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Band XVIII), S. 45.

11 Ulrich von Holzhausen, etwa zwei Kilometer nordöstlich von Wartenberg, zwischen 1150 und 1180 urkundlich erwähnt. Wittelsbacher Ministerialer. Günther Flohrschütz: Der Adel des Wartenberger Raumes im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 34, München 1971, S. 85–164, S. 462–511 und S. 909–911, hier: S. 120–122.

# Die Translation des Kollegiatstiftes und der Reliquien des hl. Kastulus von Moosburg nach Landshut (1595–1604)\*

von Anton Landersdorfer

Es war am 15. Mai 1604, als in einem imposanten, sich von Moosburg zunächst bis vor die Tore Landshuts, anschließend von der Zisterzienserinnenabtei Seligenthal durch die prächtig geschmückte Altstadt zur Stiftskirche St. Martin bewegenden Festzug die Reliquien des hl. Kastulus aus dem stillen oberbayerischen Landstädtchen in die vornehme Hauptstadt Niederbayerns übertragen wurden. Mit diesem feierlichen Ereignis, dem der bayerische Herzog und spätere Kurfürst Maximilian I.<sup>1</sup> und seine Gemahlin Elisabeth ebenso beiwohnten wie der Freisinger Weihbischof Bartholomäus Scholl<sup>2</sup> und die Prälaten diverser Klöster, fand zugleich die wenige Jahre davor erfolgte Translation des Kollegiatstiftes von Moosburg nach Landshut ihren offiziellen Abschluss<sup>3</sup>. Eine derartige Verlegung stellte indes keinen einmaligen Vorgang dar; Gleiches war bereits mit den Kollegiatstiften Zu

---

\* Vortrag, gehalten am 18. Mai 2004 beim Christlichen Bildungswerk Landshut. – Nachfolgend verwendete Abkürzungen: AEM = Archiv des Erzbistums München und Freising; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; KL = Klosterliteralien.

1 Zu Maximilian I. (1573–1651), ab 1595 Mitregent, seit 1598 Herzog und seit 1623 Kurfürst von Bayern: Andreas Kraus, Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst, Regensburg 1990. – Seit 1595 war er vermählt mit Elisabeth von Lothringen (1574–1635).

2 Zu Scholl (1550–1629), von 1581 bis 1629 Weihbischof in Freising: Egon Johannes Greipl, Art. Scholl (Schollius), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, 650.

3 An Literatur zum Ganzen sei genannt: Ludwig Heilmaier, 1313 und 1595, denkwürdige Jahre in der Geschichte Moosburgs, in: Frigisinga 2 (1925), 200–202; ders., Die Translation des Stiftes Moosburg nach Landshut, in: Frigisinga 2 (1925) 422–427; ders., Die Translation des Stiftes Moosburg nach Landshut, in: Frigisinga 4 (1927) 111–142; Gertraud Heilmaier, Die Geschichte des Kollegiatstifts St. Martin und Kastulus in Landshut 1598–1803 (Zulassungsarbeit), München 1960, 6–30; Anton Landersdorfer, Die Stifte und Klöster der Stadt Landshut. Von den Anfängen bis zur Säkularisation 1802/03 (Diplomarbeit), München 1979, 4–23; Kordula Maria Huber, Das Kloster und Kollegiatstift Moosburg, Moosburg 1984, 65–77. – Umfangreiches Quellenmaterial findet sich in: BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 9; KL Fasz. 304/1; Kurbayern Äußeres Archiv 4108, 4883; ferner in: AEM, Stiftsakten Landshut St. Martin 144–146, 194, 195. – Allgemein zum Landshuter Kollegiatstift: Michael Hartig, Die niederbayerischen Stifte, München 1939, 308–315; Norbert Backmund, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, 73–75.

Unserer Lieben Frau in München<sup>4</sup> und St. Jakob und Tiburtius in Straubing<sup>5</sup> geschehen, und zwar durch die Translation der ländlichen Stifte von Ilmmünster und Schliersee am Ende des 15. Jahrhunderts nach München bzw. von Pfaffmünster im Jahre 1581 nach Straubing. Im letztgenannten Fall hatte namentlich Herzog Wilhelm V.<sup>6</sup>, der Fromme, eine ganz maßgebliche Rolle gespielt, der bald danach zusammen mit seinem „Vertrauensmann“ Dr. Balthasar König, dem Pfarrer und Dekan von St. Martin in Landshut und gleichzeitigen Propst von Isen, auch den Entschluss zur Verlegung des Moosburger Stiftes nach Landshut fasste – in die Stadt, in welcher er vor seinem Regierungsantritt 1579 zehn glückliche Erbprinzenjahre auf der Burg Trausnitz verbracht hatte.

Warum es zu dieser neuerlichen Translation eines bereits seit langem bestehenden Kollegiatstiftes kam, wie sie in ihren wesentlichen Etappen vor sich ging und welche mannigfachen Hindernisse und Schwierigkeiten hierbei überwunden werden mussten, soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

## 1. Die Vorgeschichte

Bereits seit der Mitte des 8. Jahrhunderts hatte in Moosburg ein Benediktinerkloster existiert, das wenige Jahrzehnte später in den Besitz der Reliquien des hl. Kastulus, eines legendären römischen Märtyrers, gelangte<sup>7</sup>. Im Zuge der Kanonikerreformbewegung vermutlich Anfang des 11. Jahrhunderts in ein Kollegiatstift umgewandelt, zählte dieses alsbald nicht nur zu den bedeutendsten Einrichtungen seiner Art im mittelalterlichen Bayern,

---

4 Grundlegend dazu: Peter Pfister, Das Kollegiatstift Zu Unserer Lieben Frau in München (1495–1803), in: *Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München*, Bd. I, hg. v. Georg Schwaiger, München 1994, 291–473, 629–636. – Vgl. auch Michael Hartig, *Die oberbayerischen Stifte*, Bd. II, München 1935, 59–64 (Ilmmünster), 72–75 (Schliersee), 84–88 (München); Backmund (wie Anm. 3) 71f (Ilmmünster), 81–83 (München), 97f (Schliersee); Peter Pfister, *Das Kollegiatstift Ilmmünster*, Pfaffenhofen 1981, vor allem 113–124.

5 Näheres bei: Hans Agsteiner, *Stiftsverlegung 1581 Pfaffmünster – Straubing. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und der Katholischen Reform* (= Beiheft zum Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 82. Jg. 1979/80), Straubing 1981. – Vgl. auch Hartig (wie Anm. 3) 287–290 (Pfaffmünster), 303–308 (Straubing); Backmund (wie Anm. 3) 88–90 (Pfaffmünster), 103f (Straubing).

6 Zu Wilhelm V. (1548–1626), von 1579 bis 1598 Herzog von Bayern: Marianne Sammer, Wilhelm V. *Katholische Reform und Gegenreformation*, in: Alois Schmid / Katharina Weigand (Hg.), *Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III.*, München 2001, 189–201, 423f (Literatur).

7 Näheres bei: Huber (wie Anm. 3). – Vgl. auch Ludwig Heilmaier, *Das Kloster und spätere Kollegiatstift Moosburg*, in: *Der Isargau I* (1927) 85–116; Hartig (wie Anm. 4) 49–55; Backmund (wie Anm. 3) 78f; Pfister, *Kollegiatstift* (wie Anm. 4) 299f.



sondern avancierte ebenso zum religiös-kirchlichen und kulturellen Mittelpunkt der Stadt wie der gesamten Region. Nachdem das Stift die Stürme der Reformationszeit allem Anschein nach relativ unbeschadet überstanden hatte – wenigstens zeitigte die große bayerische Visitation von 1560 ein durchaus befriedigendes Ergebnis<sup>8</sup> –, geriet es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts je länger, je mehr in wirtschaftliche Bedrängnis, mit der Konsequenz, dass man Anfang 1581 bei Herzog Wilhelm V. um eine Reduzierung der Kanonikerstellen von 16 auf 12 nachsuchte, was zu guter Letzt auch genehmigt wurde<sup>9</sup>.

Möglicherweise gab nun gerade dieses Bittgesuch den entscheidenden Impuls, um im Landesherrn den Plan bezüglich einer Verlegung des Stiftes nach Landshut reifen zu lassen. Dass entsprechende Überlegungen schon 1583 Gestalt angenommen hatten, könnte aus der Versetzung Dr. Königs an die dortige St. Martinskirche gefolgert werden, zumal der neue Pfarrer zum einen über sehr gute persönliche Beziehungen zum Herzog verfügte, zum anderen bereits damals im Dienste der nach dem Konzil von Trient mächtig einsetzenden Katholischen Reform und der Gegenreformation tätig war. Ein weiterer Beweis für die Annahme, die Translation des Stiftes sei bereits um die Mitte der achtziger Jahre intendiert gewesen, mag darin zu sehen sein, dass Wilhelm V. 1585 die Renovierung des baufälligen Pfarrhofes von St. Martin finanzierte und 1589 mehrere wertvolle Ornate für die Landshuter Kirche stiftete. Wie dem auch sei, konkret in Angriff genommen wurde das Translationswerk schließlich vier Jahre später. Da unter den Moosburger Kanonikern, deren Lebenswandel vor einiger Zeit Anlass zu mancherlei Beschwerden gegeben hatte, angeblich erneut „ergerliche Ding, von allerhand hochstrefflicher leichtfertigkeit, vüllerey, und dergleichen lastern meher“<sup>10</sup> vorkamen, ließ der Herzog umgehend eine Visitation des Stiftes durchführen. Und obwohl das Ergebnis der Untersuchung aufs Ganze gesehen sehr positiv ausfiel und somit eigentlich kein unmittelbarer Anlass für eine Verlegung desselben bestand – man fand nämlich, dass die Stiftsherren durchaus ihren Verpflichtungen nachkamen, die Gottesdienste fleißig und andächtig verrichtet wurden und auch im Rechnungs- und Wirtschaftswesen Ordnung herrschte –, war die Translation zum damaligen Zeitpunkt offenbar bereits eine beschlossene und zudem bis ins Detail geplante Sache.

---

8 Anton Landersdorfer, *Das Bistum Freising in der bayerischen Visitation des Jahres 1560*, St. Ottilien 1986, 759–763.

9 Dazu und zum Folgenden: L. Heilmaier, *Translation* (wie Anm. 3) 113–115; G. Heilmaier (wie Anm. 3) 7–10, 15; Huber (wie Anm. 3) 66f.

10 Zitiert nach G. Heilmaier (wie Anm. 3) 10. – Das Schreiben Herzog Wilhelms V. stammt vom 12. August 1593.

Den Beweis hierfür liefern nicht zuletzt zwei, in lateinischer Sprache abgefasste Schriftstücke. Das erste mit dem Titel: „Balthasar Khunigs Consiliarii et Canonici Fris. Metaphysica Ecclesia Landishutana Exempta“<sup>11</sup> nennt zunächst eine lange Reihe von Gründen für die Verlegung des Stiftes, darunter die besondere Bedeutung Landshuts als Metropole Niederbayerns, ehe anschließend sämtliche für dessen Neuerrichtung wichtigen Fragen behandelt werden – angefangen von der künftigen Zusammensetzung des Kapitels, den Aufnahmebedingungen und den diversen Ämtern über die Einkünfte der Kanoniker bis hin zur Regelung der Übergabe der zahlreichen Benefizien bei St. Martin. Während die meisten der von Dr. König gemachten Vorschläge später auch in die Tat umgesetzt wurden, ließ sich sein schon im Titel des umfangreichen Elaborates zum Ausdruck gebrachter Wunsch, das neue Stift aus der bischöflichen Jurisdiktion zu eximieren und es direkt dem Hl. Stuhl zu unterstellen, nicht realisieren, trotzdem er sich am Ende sehr selbstbewusst gegeben hatte: „So weit es an mir liegt, werde ich alle Schwierigkeiten lösen.“<sup>12</sup> Das zweite Schriftstück, dessen Verfasser unbekannt ist, trägt den Titel: „De forma et ratione vivendi Canonice Collegiatae Landishutae instituendae“<sup>13</sup> und befasst sich mit der in der Folgezeit höchst umstrittenen Frage nach der Art des Zusammenlebens der Kanoniker. Unter Berufung auf Karl Borromäus<sup>14</sup>, den großen reformfreudigen Erzbischof von Mailand und Kardinal, der sich in besonderer Weise um die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient bemühte, beabsichtigten Wilhelm V. und Dr. König nämlich, alle Kanoniker künftig unter einem Dach wohnen zu lassen, außerdem einen gemeinsamen Tisch einzuführen und die Haustüren während der Nacht abzuschließen, in der Absicht, dadurch eventuell eintretenden Verfallserscheinungen von vorneherein entgegenzuwirken.

Wie unter den gegebenen Umständen nicht anders zu erwarten, riefen sowohl das Vorhaben insgesamt als auch die konkret ins Auge gefassten Reformmaßnahmen den schärfsten Protest der Moosburger Kanoniker hervor. Als sie im Frühjahr 1594 davon Kunde erhielten, sandten sie unverzüg-

11 BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 6. – Vgl. auch G. Heilmaier (wie Anm. 3) 10.

12 Zitiert nach L. Heilmaier (wie Anm. 3) 116. – Vgl. dazu das Votum des Bischofs von Chiemsee. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 6.

13 Ausführlicher bei L. Heilmaier, Translation (wie Anm. 3) 116f; G. Heilmaier (wie Anm. 3) 11.

14 Zu Karl Borromäus (1538-1584), seit 1560 Kardinal und Administrator der Erzdiözese Mailand, 1563 Bischofsweihe: Giuseppe Alberigo, Art. Borromeo Carlo, in: Theologische Realenzyklopädie 7, 83–88; Agostino Borromeo, Art. Borromäus, Karl, in: Lexikon für Theologie und Kirche <sup>3</sup>II 598–600.

lich ein mehrseitiges Schreiben an Bischof Ernst<sup>15</sup> von Freising, einen Bruder Wilhelms V., der zugleich Kurfürst und Erzbischof von Köln sowie Bischof von Hildesheim, Lüttich und Münster war. Es falle ihnen „ser schwerlich“, gaben sie darin unmissverständlich zu verstehen, dass ihre althergebrachten Statuten und Gewohnheiten „geendert und verkhert“ werden und sie selbst „ex loco tranquillo et commodissimo ... in ein andere Stat, do ein grosses gewerb, vil volckhs, merer unrhue und impedimenta als hie seien, wandern, von gebürlicher geistlicher freiheit in pistrinum, in teutschland ungewhonliche clausur, unter Doctor Khinigs joch, so intollerabile ... khumen sollen“ – und das, wie ausdrücklich betont wurde, „ohn alle ursach und schuld“<sup>16</sup>. Sodann warnten sie in aller Deutlichkeit vor dem Landshuter Pfarrer und Dekan, der dort gleichsam ein „novum Episcopatum oppidanum“, also ein Stadtbistum, errichten und überdies die Rechte und Einkünfte des Ortsobherhirten schmälern wolle, und verwiesen mit Nachdruck auf die Unentbehrlichkeit des Stiftes für Moosburg, unter anderem mit dem Bemerkten: „Confusio, desolatio und Zerrittung alles gotsdienst, glaubens und andacht“ wären die Folgen einer Translation. In Anbetracht all dessen wurde Herzog Ernst eindringlich gebeten, er möge eine Verlegung des Stiftes und eine Änderung der Statuten mitnichten bewilligen.

Damit waren Wilhelm V. und Dr. König gefordert, und ihre Antwort ließ begreiflicherweise nicht lange auf sich warten. Auch sie wandten sich unabhängig voneinander schriftlich an den Freisinger Bischof und Kurfürsten von Köln, um ihn von ihrem Plan zu überzeugen. Während Dr. König in seinem Brief<sup>17</sup> die Einwände der Moosburger Kanoniker in scharfer Form zurückwies – ihr Schreiben war seiner Ansicht nach „beim Schlaftrunkh unbesunner weiß geschmidt“ worden –, und die Vorteile eines gemeinsamen Lebens, nicht zuletzt zur Vermeidung der in Moosburg üblichen „Lumpenhändl“, klar herausstellte, zeigte sich der Herzog zunächst sehr befremdet über die Kühnheit und Undankbarkeit der dortigen Stiftsherren, die „khain zucht leiden mügen“ und „sich unverschämpt wider Unns“ auflehnen, und betonte zugleich, dass die projektierte Translation nicht Dr. Königs Werk, sondern sein ganz persönliches Anliegen sei<sup>18</sup>. Ebenso beteuerte er seinem Bruder

---

15 Zu Herzog Ernst (1554–1612), von 1566 bis 1612 Bischof von Freising, zudem Kurfürst-Erzbischof von Köln (1583–1612), Bischof von Hildesheim (1573–1612), Lüttich (1581–1612) und Münster (1585–1612) sowie Abt von Stablo-Malmedy (1581–1612): Franz Bosbach, Art. Ernst, Herzog von Bayern, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, 163–171.

16 Propst, Dekan und Kapitel an Herzog Ernst, Moosburg, 30. Mai 1594. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 6.

17 Ebd.

18 Wilhelm V. an Herzog Ernst, Starnberg, 1. August 1594. Ebd.

gegenüber, nie an eine Eximierung des Stiftes gedacht zu haben; die geistliche Jurisdiktion des Freisinger Oberhirten bliebe auf alle Fälle erhalten. Im Anschluss daran legte Wilhelm V. ausführlich die Gründe dar, die eine solche Verlegung in seinen Augen unbedingt erforderlich machten. Die „haubt, erst unnd fürnembste ursach dieser vorhabenden translation ist die Ehr unnd das lob Gottes“, schrieb er und machte damit schon deutlich, dass seine diesbezüglichen Absichten ganz in den Rahmen der Katholischen Reform und der Gegenreformation fielen und vornehmlich der Stärkung des religiös-kirchlichen Lebens im Herzogtum dienen sollten. Wilhelm V., der sich hierfür vehement einsetzte, hatte wohl erkannt, dass der lockere Verband der Kollegiatstifte am ehesten einer Erneuerung bedurfte, und so hoffte er mit der Verlegung des Stiftes von Moosburg nach Landshut „für ain schlechts, unbekandt unnd halbes Dorff Stifftl einen ansehnlichen berhümbten Stifft unnd für geringe, ungelehrte, ergerliche, haillose pfaffen, die täglichen Visitierns und Corrigirn bedörffen, dafere, geschihckte exemplarische Männer, die annder Leuth visitiern und corrigirn“ zu erhalten. Auch kämen in einer so „fürnemen“ Stadt wie Landshut weit mehr Leute in die Kirche als in dem „schlechten Stättl“ Moosburg, was den Kanonikern zusätzliche Wirkungsmöglichkeiten eröffnen würde. Dass darüber hinaus persönliche Motive des Landesherrn eine gewisse Rolle gespielt haben, liegt auf der Hand, schließlich hatte er während seiner in Landshut verbrachten „Erbprinzenjahre“ die Stadt und nicht zuletzt die „so schön und herrlich“ erbaute St. Martinskirche derart schätzen gelernt, „das es schier schad, das nit ein Stifft dort sein soll“.

Freilich, trotz solch auszeichnender Worte aus der Feder des Landesherrn stand man in Landshut der Translation äußerst skeptisch gegenüber, und zwar aus folgenden Gründen. Zum einen sollte die Administration der St. Martinskirche völlig aus der Hand gegeben und das Kirchenvermögen, die Ornate und alle sonstigen Pretiosen ebenso abgetreten werden wie die 25 Benefizien, für die – abgesehen von den herzoglichen – teils die Stadt, teils Zünfte oder alteingesessene Geschlechter das Patronatsrecht besaßen. Zum anderen war in Bezug auf den neu zu schaffenden Stiftsbezirk mit einer Beschränkung der Jurisdiktionsrechte und mit dem Verlust der Einnahmen aus Steuer und Pflasterzoll zu rechnen<sup>19</sup>.

Nicht minder heftig setzte sich die Stadt Moosburg gegen die geplante Verlegung des Stiftes zur Wehr, zumal ihr damit das bisherige Zentrum des religiös-kirchlichen und kulturellen Lebens genommen und folglich die

---

19 Dazu und zum Folgenden: Hartig (wie Anm. 3) 308; G. Heilmaier (wie Anm. 3) 15f; Huber (wie Anm. 3) 70f.

Seelsorge erheblich beeinträchtigt würde – ein Kloster existierte dort zum damaligen Zeitpunkt nämlich noch nicht. Außerdem drohte durch die ebenfalls beabsichtigte Übertragung der Reliquien des hl. Kastulus die bevorzugte Stellung der Stadt als Wallfahrtsort verloren zu gehen, mit allen sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Nachteilen, und zwar nicht nur für die Buchbinder und Goldschmiede, sondern auch für die Gastwirte und Brauereien.

Wilhelm V. und Dr. König ließen sich durch solche Argumente allerdings nicht beirren, sondern zeigten sich weiterhin fest entschlossen, ihren inzwischen auch vom Freisinger Bischof gebilligten Plan<sup>20</sup> so rasch als möglich in die Tat umzusetzen.

## 2. Die Verlegung des Stiftes

Dementsprechend erging Ende Mai 1595 an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Landshut die förmliche Mitteilung, der Herzog beabsichtige, das Moosburger Kollegiatstift in die niederbayerische Metropole zu verlegen<sup>21</sup>. Weil die politisch Verantwortlichen Landshuts aber mit dem Ansinnen Wilhelms V. keineswegs einverstanden waren, erklärten sie wenige Wochen später, man wolle sich die althergebrachten Rechte auf die Benefizien bei St. Martin ebenso wenig entziehen lassen wie die Verwaltung der Kirche überhaupt<sup>22</sup>. Dessen ungeachtet kamen Wilhelm V. und Dr. König ihrem Ziel immer näher. Denn schon am 7. Juli des gleichen Jahres gab Papst Clemens VIII. mit der Bulle „Ad perpetuam rei memoriam“<sup>23</sup> seine Zustimmung zur Translation. Als Gründe hierfür wurden unter anderem angeführt: Die Stiftskirche in Moosburg sei wie die Stadt selbst eng und finster, die Einkünfte der Kanonikate fielen so gering aus, dass sich kaum mehr ein durch Abstammung, Bildung und Sittlichkeit ausgezeichnete Mann darum bewerben wolle, die wenigen dort noch wirkenden Kanoniker vernachlässigten den Gottesdienst sowie die Kirchenzucht und lebten derart frei und ausgelassen, dass sie sich kaum vom übrigen Volk unterschieden und sie diesem eher zum Ärgernis würden, als zur Erbauung dienten. Im Gegensatz dazu sei

---

20 Konsens des Freisinger Bischofs vom 17. Januar 1595. AEM, Stiftsakten Landshut St. Martin 144.

21 Alois Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut in Bayern, Landshut 1832, 36. – Vgl. auch Erinnerungen an das ehemalige churfürstliche Collegiatstift zu St. Martin und Kastulus in Landshut, in: Der Seelsorger I (1839) 185–190, 402–406, hier 185.

22 Staudenraus (wie Anm. 21) 36f; Erinnerungen (wie Anm. 21) 185f.

23 Abgedruckt bei Wiguleus Hund / Christophorus Gewold, Metropolis Salisburgensis Tomus Secundus, Ratisponae 1719, 351–355. – Vgl. auch Franz Dionys Reithofer, Geschichte und Beschreibung der Königlich-Baierischen Ludwig-Maximilians-Universität in Landshut, Landshut 1811, 16f.

Landshut eine belebte und sehr bevölkerte Stadt mit einer geräumigen und wohl erbauten Pfarrkirche und eigne sich deshalb vorzüglich für ein Kollegiatstift. Inhaltlich also ganz wesentlich auf den entsprechenden Informationen Wilhelms V. und Dr. Königs basierend, lieferte die päpstliche Bulle sodann die allgemeinen Richtlinien für den Aufbau und die Verfassung des neuen, aus einem mit den Pontifikalien ausgestatteten Propst, einem Dekan und zehn (oder mehr) Kanonikern bestehenden Stiftes.

Gleichwohl ließ dessen Translation weiter auf sich warten, vor allem, weil zwischen Herzog und Freisinger Bischof nach wie vor zahlreiche strittige Fragen zu klären waren. Erst Mitte April 1596 konnte wenigstens in „etlichen puncten“ eine Einigung erzielt werden<sup>24</sup>. Danach sollte das Stift dem Ortsobherhirten und dessen Nachfolgern weiterhin „durchaus unterworfen bleiben“ und für die ihm bei der Translation zufallenden Pfarreien und Benefizien „von dem Tage und der Zeit an, da die unio Ihr wirklichkeit erraicht haben wirdet“, jährlich 29 fl. nach Freising bezahlen. Daraufhin ließ Wilhelm V. den Bürgermeister und den Rat der Stadt Landshut umgehend wissen, dass nun „des Stiftes Umlegung wirklich, wo nicht zwar völliglich, doch des mehrern Theils“ geschehen soll. Im weiteren Verlauf seines Schreibens<sup>25</sup> formulierte der Landesherr abermals einige Ziele, die er mit der Translation verfolgte, wie Mehrung des Gottesdienstes, Förderung der Wohlfahrt der Stadt sowie Trost und geistliche Auferbauung der Bürgerschaft, ehe er den Magistrat dazu aufforderte, sich hinsichtlich seines Vorhabens „ohne alle Verweigerung ganz willfährig“ zu erzeigen. Unterm gleichen Datum nannte Wilhelm V. den beiden päpstlichen Exekutoren und seinen zwei Deputierten als Termin für die Verlegung des Stiftes den 28. April 1596<sup>26</sup>. Dem zufolge reisten die vier Kommissare zwei Tage davor zunächst nach Moosburg und gaben den versammelten Kanonikern die Translation des Stiftes „cum omnibus iuribus et pertinentiis suis“ an besagtem Termin bekannt<sup>27</sup>. Allerdings war vorgesehen, dass lediglich die vier jüngeren Kanoniker nach Landshut übersiedeln, der Pfarrer und Prediger, der Scholasticus und die drei alten Kanoniker aber in Moosburg zurückbleiben sollten. Außerdem hatte der Dekan des Stiftes unverzüglich zu resignieren, während über die Zukunft des bisherigen Propstes, Sebastian Franz, zu diesem Zeit-

---

24 BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 6.

25 Erinnerungen (wie Anm. 21) 186.

26 Wilhelm V. an Stephan Schleich, Rentmeister, und Ludwig Pronner, Kastner zu Landshut, München, 24. April 1596. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 6. – Die päpstlichen Exekutoren waren Jakob Müller, Dompropst zu Regensburg, und Ludwig Schrenck, Generalvikar von Freising.

27 Näheres dazu und zum Folgenden in der Relation vom 28. April 1596. AEM, Stiftsakten Landshut St. Martin 144. – Vgl. auch Staudenraus (wie Anm. 21) 37–40.

punkt offenbar noch nicht definitiv entschieden war. Den „Juniore“ wurde folglich aufgetragen, sich noch am selben Abend oder spätestens am nächsten Morgen in die niederbayerische Hauptstadt zu begeben, um dem am darauf folgenden Sonntag stattfindenden Kirchweihfest von St. Martin bereits als Kanoniker des Stiftes St. Martin und Kastulus – so der neue Name – beizuwohnen. Gleichzeitig erhielten sie die Anweisung, Dr. König bis zum endgültigen Abschluss des Translationswerkes als ihren Oberen anzuerkennen und ihm in allem ihren schuldigen Gehorsam zu leisten. Im Anschluss daran machten sich die vier Kommissare sofort auf den Weg nach Landshut, um mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt über die Abtretung der Administration der St. Martinskirche und der Patronatsrechte bezüglich der Benefizien zu verhandeln, was sich anfangs als recht schwierig gestaltete, letztlich aber doch von Erfolg gekrönt war. Denn „damit dieses christlich, verhoffentlich Gott wollgefellig werckh durch sie nit gehindert unnd gesperrt werde“, erklärte sich der gesamte Magistrat am 27. April zum Verzicht bereit, jedoch unter der Bedingung, dass ihm alle mit der St. Martinskirche verbundenen Lasten abgenommen würden und man dies in einem ordentlichen Revers festhalte.

Nachdem so die „simplex translatio“, wie Wilhelm V. es ausdrückte<sup>28</sup>, vollzogen war, begann Dr. König allem Anschein nach umgehend, ein größeres Gebäude für die Kanoniker, vermutlich in der Spiegelgasse, errichten zu lassen<sup>29</sup>, um das von ihm angestrebte gemeinsame Leben zu realisieren. Wir haben unlängst „gehört, das Doctor König, der die Sach am maisten dirigiert, das gebeu und alle ding dahin richt, das die Canonici ein gemeine Kuchel unnd ein gemeins Refectorium haben, ..., und also vasst wie münch sein sollen“, schrieb der Herzog im Herbst 1596 seinem Sohn und Mitregenten Maximilian I.<sup>30</sup> In Anbetracht dessen habe er vier angesehene Ingolstädter Theologen sowie den Bischof von Chiemsee und den Dompropst von Regensburg um eine Stellungnahme gebeten, worauf diese einhellig dafür plädiert hätten, es bei der bisherigen Form der Kollegiatstifte zu belassen. Deshalb sollte Maximilian I., der sich seit der Einführung der Doppelregierung vermehrt in die Translationsangelegenheiten einschaltete, alsbald anordnen, „das Sy den ganntzen Pau (unnd soll man auch etwas, so schon gepaut, wider abrechen, oder sonst ändern müessn) dermassen anstellen, damit ein yeder Canonicus für sich selbs sein unnd aigne abgesonderte Kuchl unnd Hauswesen haben khönne, ..., und dass Sy nit eben

28 Wilhelm V. an den Generalvikar von Freising, München, 24. April 1596. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 6.

29 G. Heilmaier (wie Anm. 3) 19.

30 Wilhelm V. an Maximilian I., o. O., Oktober 1596. AEM, Stiftsakten Landshut St. Martin 144.

muessen all beyeinannder sein unnd gewarten, was Inen ein Brobst oder Dechannt an Speis unnd annderm gebe“. Gleichwohl meinte Wilhelm V., es „sollen unnd khönnen alle Canonici wol in einem Stockh und also sub eodem tecto ... wohnen, inmassen dann der Platz, ..., schon darnach bschaffen, und ... zu erhaltung mehrer Zucht und ehrbarkheit auch nur durch ain oder zwo gmaine Thürn, die man Nachts und Morgens zu gewisser Zeit spärr unnd eröffne, aus unnd eingeen“. Dem Ansinnen seines Vaters Folge leistend, ließ Maximilian I. kurze Zeit später den Bau einstellen; zugleich gestand er den Kanonikern „sonderbare Wohnung“ und „aigne Kuchen“ zu<sup>31</sup>. Die Konsequenz war, dass man noch im gleichen Jahr sämtliche Häuser auf der rechten Seite der Kirchgasse erwarb<sup>32</sup> und in ihnen Wohnungen für die Kanoniker einrichtete. Dabei wurden, wie von Wilhelm V. vorgeschlagen, alle Haustüren bis auf zwei zugemauert und statt dessen im Innern die Wände zwischen den einzelnen Gebäuden, die ja alle in einer Reihe standen, durchgebrochen. Somit waren die Häuser untereinander verbunden, nach außen hin aber nur an zwei Stellen offen. Und weil die beiden Pforten während der Nacht verschlossen wurden, bestand für die Bewohner keinerlei Möglichkeit, ihre Wohnungen zu späterer Stunde zu verlassen bzw. in sie zurückzukehren. Verständlicherweise stieß eine derartige „Gewaltlösung“<sup>33</sup> bei den Kanonikern auf keinerlei Gegenliebe, und so verwundert nicht, dass es ihretwegen immer wieder zu leidenschaftlichen Kontroversen kam.

Auch ansonsten machte die Durchführung der Translation in dieser Zeit nur geringe Fortschritte. Bei den Verhandlungen mit der Stadt und den Inhabern der Benefizien bei St. Martin ergaben sich ständig neue Schwierigkeiten; als nicht minder kompliziert erwies sich die Regelung des künftigen Gehalts von Propst, Dekan und Kanonikern. Außerdem fehlte es von Anfang an an finanziellen Mitteln, da zahlreiche Häuser am Martinsfriedhof, in der Kirch- und Spiegelgasse sowie in der Alt- und Neustadt für insgesamt 9283 fl.<sup>34</sup> angekauft, renoviert bzw. niedergelegt und neu aufgebaut werden mussten. Bereits 1596 war im Übrigen mit der Errichtung des sog. Sandstadels<sup>35</sup> begonnen worden, der teils „als Gruft und Allerseelen-

31 G. Heilmaier (wie Anm. 3) 19.

32 Siehe dazu Theo Herzog, Landshuter Häuserchronik, Band I, Neustadt an der Aisch 1957, 115–117 (Nr. 226–233).

33 G. Heilmaier (wie Anm. 3) 19.

34 Siehe dazu das „Verzeichnus, was der Stiff unnder der translation schuldig worden“. BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4108. – Zu den Häusern in der Spiegelgasse, Altstadt und Neustadt sowie am Martinsfriedhof vgl. Herzog (wie Anm. 33)

35 Ausführlich dazu Erich Stahleder, Das Pfarrzentrum von St. Martin – ein historischer Ort, in: Landshuter Heimatblätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege Nr. 1 und 2 (1973). – Vgl. zum Ganzen auch Johann Baptist Schöffmann, Die Stiftshäuser von St. Martin und Castulus, in: Beilage zur Landshuter Zeitung Nr. 52 (1899) 206f, Nr. 53 (1899) 210f.



kapelle“ diente, teils „als Vorratsspeicher und Baustadel“ angelegt war, und heutzutage das Pfarrzentrum beherbergt. Dass Herzog Maximilian I. sich bereit erklärt hatte, zur „Auferbauung der Häuser zum neuen Stift“ den erforderlichen Kalk und Sand zur Verfügung zu stellen<sup>36</sup>, soll ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Unterdessen hatte Dr. König, der designierte Propst des neuen Stiftes, Wilhelm V. wiederholt ersucht, die Translation möglichst bald zum Abschluss zu bringen. Andernfalls wünsche er, seines mühseligen Postens enthoben zu werden, zumal er sich ohnehin „nach dieser dignität nit vast reisse und wells ainem jeden gern vergonnen“<sup>37</sup>. Nichtsdestotrotz dauerte es bis zum Jahre 1598, ehe das Werk zu Ende geführt werden konnte, und zwar von Maximilian I., der inzwischen die Alleinregierung angetreten hatte und sofort entsprechende Schritte unternahm. Weil der künftige Propst zu Landshut in „perpetua residentia“ leben musste, der bisherige Inhaber des Amtes, Sebastian Franz, aber zugleich Dekan des Kollegiatstiftes zu Unserer Lieben Frau in München und Geistlicher Rat war, gab der Herzog am 31. Januar 1598 bekannt<sup>38</sup>, dass dieser inzwischen „sponte et libere“ resigniert und er daraufhin Dr. König als neuen Propst präsentiert habe. Im Gegenzug musste Letzterer jedoch die Propstei Isen an Franz abtreten, der überdies eine jährliche Pension von 100 fl. zugesprochen bekam. Außerdem wurde in der Folgezeit Dr. Vitus Prieffer, zuletzt Pfarrer von Aichach, zum neuen Dekan und Pfarrer in Landshut bestimmt<sup>39</sup>, so dass am 25. und 26. März 1598 das Stift St. Martin und Kastulus endlich offiziell errichtet werden konnte. An diesen beiden Tagen habe „Gott Lob die sollemnis translatio und benedictio praepositi alhie ihren fortgang genommen, und wie wür vernemen mügen, mit meniglichs freud und contento“, berichteten Propst, Dekan und Kapitel anschließend Wilhelm V. und Maximilian I. und bedankten sich bei dieser Gelegenheit zugleich für alles, was die beiden Herzöge „zu befürderung diß werkhs“ getan hatten<sup>40</sup>.

Freilich, die Festlichkeiten waren kaum vorüber, als es Anfang Mai desselben Jahres zu einem regelrechten „Aufstand“<sup>41</sup> der Kanoniker kam. Trotz des Verbotes von Propst und Dekan reisten sie, inzwischen sieben an der

36 Stahleder (wie Anm. 35) Nr. 1.

37 Zitiert nach G. Heilmaier (wie Anm. 3) 20.

38 Entschließung Maximilians I. vom 31. Januar 1598. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 7.

39 G. Heilmaier (wie Anm. 3) 18.

40 Propst, Dekan und Kapitel an Wilhelm V. und Maximilian I, Landshut, 29. März 1598. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 7 – Vgl. auch L. Heilmaier, Translation (wie Anm. 3) 124; G. Heilmaier (wie Anm. 3) 20; Huber (wie Anm. 3) 73.

41 So Dr. König in einem Schreiben an Wilhelm V. vom 24. Mai 1598. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 7.

Zahl, damals geschlossen nach Freising, um beim Geistlichen Rat ihre diversen Gravamina vorzubringen. Wie aus einem kurz danach verfassten Schreiben hervorgeht<sup>42</sup>, beschwerten sie sich vor allem darüber, dass sie die vereinbarten Präbenden und das überschüssige Getreide nicht erhielten, Dr. König das Stiftssiegel ganz in seiner Gewalt habe und im Kapitel nicht nach der Majorität der Stimmen, sondern nach dessen alleinigem Gutdünken beschlossen werde. Den Hauptpunkt ihrer Kritik bildete indes die ihnen oktroyierte Lebensweise. Während die beiden Dignitäre „patentes aedes und freye khucheln“ besäßen, habe man ihre „Heuser innwendig durchprochen, die khucheln prunnen ... nidergerissen, iedem seinen ordenlichen ausgang auf die gassen verschlossen und im ganntzen stift nit mer als 2 porten offen gelassen“. Wenige Wochen später erhoben die „Rebellen“<sup>43</sup>, denen sich mittlerweile auch Dekan Prieffer angeschlossen hatte, abermals schwere Anschuldigungen gegen den Propst – so warfen sie ihm diesmal unter anderem vor, er vernachlässige seine gottesdienstlichen Pflichten und erhalte die alten Stiftungen nicht mehr aufrecht<sup>44</sup>. Dr. König setzte sich gegen diese massive Kritik wiederholt energisch zur Wehr<sup>45</sup>, worauf Wilhelm V. Mitte Juni 1598 zum einen Dekan und Kanoniker, auch im Namen Maximilians I., unmissverständlich aufforderte, ihren Propst zu respektieren und „sich allerlay ungebürlichen Practicken und Zusammenkunfftten genntzlichen“ zu enthalten, zum anderen Dr. König anwies, „darob [zu] sein, damit allenthalben frid, still und gute Zucht erhalten werde“<sup>46</sup>.

In der Zwischenzeit war die Erstellung der Statuten des neuen Stiftes so weit vorangeschritten, dass Dr. König sie Ende Juni 1598 zusammen mit „Explicationes“ Wilhelm V. zur Begutachtung übersandte<sup>47</sup>. Hinsichtlich der viel diskutierten Lebensform der Kanoniker stand darin unter dem Punkt „de mensa communi et clausura“ zu lesen: „Habitatio omnium canonicorum sub eodem sit tecto, ita tamen accomodata, ut singuli domicilia distincta habeant.“<sup>48</sup> In den folgenden Monaten ließ der Herzog, der eine solche Lösung ebenfalls nach wie vor favorisierte, den vorgelegten Entwurf durch verschiedene Kommissionen eingehend prüfen, allerdings mit durchaus unterschiedlichen Resultaten, weshalb Ende November des gleichen Jahres

---

42 Schreiben der Kanoniker an den Geistlichen Rat zu Freising, Landshut, 15. Mai 1598. Ebd.

43 So Dr. König in einem Schreiben an Herzog Maximilian I. vom 5. Mai 1598. Ebd.

44 Dekan und Kapitel an Maximilian I., Landshut, 30. Mai 1598. Ebd.

45 Zu den Schreiben Dr. Königs siehe ebd.

46 Dekret Wilhelms V. vom 16. Juni 1598. AEM, Stiftsakten Landshut St. Martin 144. – Vgl. auch BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 7.

47 König an Wilhelm V., Landshut, 25. Juni 1598. Ebd. – Vgl. dazu und zum Folgenden auch L. Heilmaier, Translation (wie Anm. 3) 132-136.

48 Zitiert nach ebd. 133.

auf einer von ihm in München anberaumten Sitzung nach einer alle Seiten zufrieden stellenden Lösung gesucht wurde; an ihr nahmen neben herzoglichen Räten Propst König, Dekan Prieffer und drei Kanoniker teil. Weil Letztere aber im Hinblick auf das ihnen abverlangte Wohnen unter einem Dach zu keinerlei Konzessionen bereit waren, sondern wieder einmal erklärten, ihnen seien die „Spörr“ und der „gemeinsame Tisch“ aus unterschiedlichsten Gründen „zum höchsten beschwerlich“, und darüber hinaus zu bedenken gaben, dass die päpstliche Translationsbulle sie hierzu in keiner Weise verpflichtet habe, kam man schließlich, „damit das werckh nit gar zu grund gehe“, überein, ihnen künftig die Klausur und den gemeinsamen Tisch zu erlassen und ihre Häuser wieder zu öffnen<sup>49</sup>. Demnach war die von Herzog Wilhelm V. und Dr. König intendierte Reform des Stiftes in ihrem zentralen Punkt eindeutig gescheitert.

Im Gegensatz dazu konnte im Jahr darauf mit der Stadt Landshut, nach ebenfalls sehr langwierigen und komplizierten Verhandlungen, eine Einigung bezüglich der St. Martinskirche und der Benefizien erzielt werden, die ihren Niederschlag in dem schon 1596 geforderten „Revers“ vom 12. Mai 1599<sup>50</sup> fand. Ihm zufolge verpflichtete sich das Stift, fortan alle Baulasten von Kirche und Turm zu tragen, die Uhr und das Läutwerk zu unterhalten, die Schulmeister und alle Kirchendiener zu besolden, sämtliche mit dem Patronatsrecht verbundenen Bürden zu übernehmen, den Gottesdienst den Foundationen und Stiftungen gemäß zu verrichten und, was besondere Beachtung verdient, geeignete Söhne aus Landshuter Familien vor anderen Bewerbern in das Kapitel aufzunehmen. Die Stadt erklärte sich im Gegenzug bereit, dem Stift die St. Martinskirche mit allen dazugehörigen Benefizien und Häusern, Ornaten, Kirchengewerten, Salbüchern und Urkunden definitiv zu überlassen, womit man mit Ausnahme der Jurisdiktion sowie der Steuer- und Zollfrage zunächst alle strittigen Punkte geklärt hatte. In der Folgezeit gelang es überdies, sich mit den Zünften und Adelsgeschlechtern über die Abtretung der Benefizien zu arrangieren<sup>51</sup>, nachdem Herzog Maximilian I. und der Freisinger Bischof mit gutem Beispiel vorangegangen waren.

Was die Zusammensetzung des neuen Kapitels angeht, so bestand es der päpstlichen Translationsbulle gemäß aus einem Propst, einem Dekan und zehn Kanonikern. Weil Wilhelm V. in Landshut aber ein repräsentatives Stift

---

49 Bericht und Gutachten der Räte vom 24. November 1598. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 7.

50 Staudenraus (wie Anm. 21) 41f; Erinnerungen (wie Anm. 21) 187; G. Heilmaier (wie Anm. 3) 24f.

51 Siehe dazu L. Heilmaier, Translation (wie Anm. 3) 128f; G. Heilmaier (wie Anm. 3) 23f.

errichten wollte, durften ihm laut Statuten<sup>52</sup> nur mehr Mitglieder angehören, welche nachstehende Voraussetzungen erfüllten: Abstammung von katholischen Eltern, dreijähriges Theologie- oder Rechtsstudium und Auszeichnung durch Adel, Patriziat oder akademischen Grad (Dr., Lic. theol. oder iur.). Wem letztlich ein Kanonikat zugesprochen wurde, entschied allein der Landesherr, der für sämtliche Stellen, also auch für die Propstei und das Dekanat, das Präsentationsrecht besaß. Auf die Präsentation, für welche an den Herzog bzw. Kurfürsten eine kleine Steuer zu entrichten war, folgte zwar unmittelbar die Aufnahme in das Kapitel, die endgültige Investitur und somit die Inbesitznahme der Pfründe fand jedoch erst nach einem sogenannten Karenzjahr statt. Wie für die beiden Dignitäre bestand auch für die Kanoniker die Residenzpflicht, und zwar die neunmonatige im Sinne des Tridentinums. Nach der endgültigen Fassung der Statuten durfte indes jeder Kanoniker, wie bereits erwähnt, ein eigenes Haus mit einem eigenen Herd bewohnen.

Der räumliche Bereich, über den sich das Stift in Landshut erstreckte, war verhältnismäßig groß<sup>53</sup>. Er umfasste die beiden von Altstadt, Martinsfriedhof, Kirchgasse, oberer Neustadt und Spiegelgasse umgrenzten Häusergevierte, ferner einige Häuser und den Propsteigarten auf der rechten Seite der Spiegelgasse. Weil der Stiftsbezirk aufgrund seiner Geschlossenheit gleichsam eine „Enklave inmitten der Stadt“<sup>54</sup> bildete, beabsichtigte das Stift für ihn ähnlich wie in Moosburg, wo es seit Ende des 13. Jahrhunderts die Niedergerichtsbarkeit besessen hatte, einen Rechtsanspruch herzuleiten, mit der Konsequenz, dass es alsbald zu Kompetenzstreitigkeiten mit der Stadt kam. Der Stadtberrichter wollte nämlich unter Berufung auf ein herzogliches Privileg von 1599 bzw. 1601 „in Fragen der Verlassenschaft der Geistlichen und der Stiftsdiener, bei letzteren auch in allen übrigen Fällen zuständig sein“<sup>55</sup>. Dagegen wandte das Kapitel ein, diese Bestimmungen besäßen nur für gewöhnliche Stadtgeistliche, nicht aber für die Mitglieder des Stiftes Geltung. Eine zumindest vorläufige Entscheidung in der diffizilen Angelegenheit brachte erst der herzogliche Konfirmationsbrief vom 15. Juni 1606, in welchem Maximilian I. dem Stift alle früheren Rechte bestätigte und

---

52 Abgedruckt bei Andreas Mayer, *Thesaurus novus iuris ecclesiastici ...*, Tomus II, Ratisbonae 1791, 319–367. - Vgl. zum Ganzen auch Hermann Maria Stoeckle, *Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den drei letzten Fürstbischöfen 1769–1802* (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 14, Heft 2 und 3), München 1929, 171–174.

53 G. Heilmaier (wie Anm. 3) 44–46. - Vgl. auch Hans-Dieter Becher, *Landshut. Die Stadt und das Landgericht Rottenburg* (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 43), München 1978, 411–413.

54 G. Heilmaier (wie Anm. 3) 46.

55 Becher (wie Anm. 53) 412.

zugleich betonte, dass es aus „aller deren von Landshut Burgerlichen Jurisdiction, Steuer und all ander dergleichen Beschwerdten“<sup>56</sup> befreit sei. Ein Ende der Differenzen bedeutete dies allerdings nicht; vielmehr zogen sich die Streitfälle noch fast zwei Jahrhunderte hin, ehe sie durch die Aufhebung des Kollegiatstiftes im Zuge der großen Säkularisation von 1803 ihr Ende fanden.

### 3. Die Übertragung der Reliquien des hl. Kastulus von Moosburg nach Landshut

Wie einleitend bereits erwähnt, erlebte Landshut am 15. Mai 1604, also sechs Jahre nach der feierlichen Errichtung des Kollegiatstiftes St. Martin und Kastulus, erneut ein großes kirchliches Fest. An diesem Tag wurden nämlich die Reliquien des hl. Kastulus von Moosburg in die neue Stiftskirche St. Martin übertragen<sup>57</sup>, wo sie bis heute aufbewahrt werden.

Um dem bevorstehenden Großereignis einen entsprechend würdevollen Charakter zu verleihen, hatte Herzog Maximilian I., der sich persönlich um alle Einzelheiten kümmerte und sogar eigene Gesänge komponieren ließ, am 4. Mai den Vitztum zu Landshut, Hans Georg von Fraunberg, angewiesen, „das Ir zu mehrern ansehen solchen Acts die Prälaten von Weihestephan, Neumarckht unnd Allerspach, das sie auf bestimbten tag aldort zu Lanndts-huet erscheinen unnd in Iren Pontificalibus auch Ir ieder mit ainem Capellan der Procession beiwohnen, alsbaldten beschreiben lasset; Nit weniger auch unnsern Pflegern zu Mospurg, Ärding, Biburg unnd Teispach bevelhet, bei Iren gericht unnderthanen unnd den pfarrleuthen in den nechstgesesse- nen Dörfern umb Lanndts-huet die verfiegung zuthuen, das sie auf angestel- ten tag der translation des Hailthumb unnter weegs mit fhanen, Creuntzen

<sup>56</sup> Zitiert nach ebd. 412, Anm. 34.

<sup>57</sup> Näheres bei: Ludwig Heilmaier, Überführung der Reliquien des hl. Castulus von Moosburg nach Landshut, in: *Frigisinga* 2 (1925) 408–413; G. Heilmaier (wie Anm. 3) 21–23; Erich Stahleder, Der heilige Kastulus in Landshut, in: *Landshuter Heimatblätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege* Nr. 9–11 (1969); Landersdorfer (wie Anm. 3) 19–21; Huber (wie Anm. 3) 74–76. - Vgl. auch Franz Xaver Aloisius Herrnpöckh, *Kurzer Leben- und Leidens-Bericht des glorreichen Martyrers S. Castuli ...*, Landshut 1731 (Nachdruck 2000); ders., *Kurtzer Bericht der Übersetzung der Heiligen Reliquien des Glorreichen Martyrers S. Castuli, erstlich von Rom nacher Moßburg, dann von Moßburg nacher Landshut*, Landshut 1736; Joseph Anton Zimmermann, *Chur-Bayrisch Geistlicher Kalender, Dritter Theil: Das Rent-Amt Landshuet*, München 1752, 90–97; Georg Maurus Gandershofer, *Kurze chronologische Geschichte der Stadt Moosburg in Bayern*, Landshut 1827, 36f; Joseph Werner, *Der heilige Kastulus. Eine Legende*, Landshut 1847, 28–36; ders., *Geschichte der Pfarrei St. Martin in Landshut*, in: *Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern* 3 (1853) 1–136.

unnd gesungen aufs wenigst bis auf jedes Landtgerichts Grantz beglaiden“<sup>58</sup>. Ebenso war vorgesehen, die Bewohner Landshuts eine Woche lang durch das Geläute der Glocken von St. Martin mittags und abends „aufmerkhig zuhalten unnd zu der Translation begürig zu machen“<sup>59</sup>. Am Freitag, dem 14. Mai, wurden schließlich in Gegenwart des Freisinger Weihbischofs Bartholomäus Scholl, des Propstes Dr. König, des Moosburger Pflegers und eines Notars die Reliquien des hl. Kastulus, die man bereits am 3. Mai vom Hochaltar des Münsters in die Sakristei gebracht hatte, durch den herzoglichen Leibarzt aus dem „bleyernen sarg“ herausgehoben, geordnet, aufgezeichnet und daraufhin in ein versilbertes „hiltzernes Kistlein“ gelegt<sup>60</sup>. Während man den „Sarg“ mit einigen Partikeln, welche der Moosburger Bevölkerung „zum besonderen Troste und zur Beruhigung, sowie zum Schutze“<sup>61</sup> hinterlassen werden sollten, wieder an seinen Platz unter dem Hochaltar zurückstellte, wurden die Reliquien tags darauf in einer von zwei Eseln getragenen Sänfte, begleitet unter anderem vom Freisinger Weihbischof, zahlreichen Geistlichen, Adeligen und Rittern sowie einer riesigen Volksmenge, von Moosburg über Bruckberg, Gündlkofen und Altdorf zunächst bis St. Nikola vor Landshut gebracht. Beim Kloster Seligenthal von Herzog Maximilian I. und seiner Gemahlin Elisabeth, den Prälaten, Kanonikern und Klerikern, der Regierung, dem Magistrat und der Bürgerschaft der Stadt in Empfang genommen, wurden sie sodann in einer feierlichen Prozession „unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, im größten Pompe, unter Jubel und Frohlocken der betenden Menge“<sup>62</sup> in die Stiftskirche St. Martin überführt. Nach gesungener Vesper und Komplet zeigte Weihbischof Scholl in der „Vorkirche“ dem versammelten Volk das „Heiligthumb“. Die Feierlichkeiten dauerten auch den gesamten Sonntag über an, ehe sie am gleichen Abend mit einer Illumination der Stadt ihren Abschluss fanden. Die Verehrung des hl. Kastulus, nunmehr neben dem hl. Martin zweiter Kirchenpatron, nahm zwar in der Folgezeit in Landshut keineswegs ab, allerdings scheint hier keine Wallfahrt wie zuvor in Moosburg entstanden zu sein<sup>63</sup>.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass Herzog Maximilian I. im Jahre 1607 einen wertvollen silbernen Sarg für die Überreste des hl. Kastulus

---

58 Maximilian I. an Fraunberg, „auf unserm Cronsperg“, 4. Mai 1604. BayHStA, KL Landshut – St. Martin und Kastulus Kollegiatstift, Nr. 9.

59 „Ordnung S. Castuli Heiligen Leib zu Mospurg zu erheben unnd alheer nach Landshuet in die Stifftkirchen zu bringen“. Ebd.

60 Herrmpöckh, Bericht der Übersetzung (wie Anm. 57) 10.

61 Werner, Kastulus (wie Anm. 57) 31.

62 Ebd.

63 G. Heilmaier (wie Anm. 3) 22f.

stiftete. Dieser Sarg wurde jedoch beim zweiten Einfall der Schweden in Landshut im Juli 1634 geplündert, weshalb man die Reliquien fortan in der Sakristei aufbewahrte und sie nur mehr an hohen Festtagen auf dem Hochaltar aussetzte<sup>64</sup>. Um deren Verehrung wieder stärker zu fördern, beschloss das Stiftskapitel Mitte des 18. Jahrhunderts, einen neuen Schrein herstellen zu lassen. Dieser wurde am 20. November 1746 vom Kloster Seligenthal, wo die Reliquien neu gefasst worden waren, nach St. Martin übertragen und in der dortigen Schutzengelkapelle aufgestellt<sup>65</sup>. Nachdem der Schrein 1771 zweimal von Dieben heimgesucht und daraufhin erneuert worden war<sup>66</sup>, kamen die Reliquien nach der Säkularisation von 1803 zunächst für mehrere Jahrzehnte in einen „ganz gewöhnlichen Bretterkasten mit Glas an der Vorderseite“, ehe 1891 im Zuge der groß angelegten Restauration der Martinskirche vom Landshuter Gürtler und Hoflieferanten Johann Baptist Schweitzer der heutige neugotische Schrein für 2200 Mark angefertigt wurde<sup>67</sup>. Was mit ihm drei Jahre später, am 8. Juli 1894, geschah, schildert der damalige Stadtpfarrer Theodor Sailer wie folgt: „Nachdem die hl. Reliquien im Kloster Seligenthal neu gefasst worden waren, wurden dieselben dortselbst in den neuen Reliquienschrein ... gelegt, derselbe mit dem Pfarrsiegel versehen u. in feierlicher Prozession unter dem Geläute der Glocken von Seligenthal, S. Sebastian, Hl. Geist u. S. Martin durch die Stadt geführt. Am Hauptportale empfing sie Se. Excellenz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof Antonius v. Thoma von München-Freising, ..., und setzte sie unter der Mensa des neuen S. Castulus-Altars“<sup>68</sup> bei. Am 3. Juli 1928 wurde schließlich eine „aus drei Stücken bestehende Reliquie“ von Kardinal Michael von Faulhaber aus dem sechs Jahre zuvor von dem Landshuter Goldschmied Franz Högner restaurierten<sup>69</sup> Schrein entnommen und einer Abordnung der Stadt Moosburg „auf ewige Zeiten“ übergeben<sup>70</sup> – gleichsam als späte Entschädigung für den 1604 erlittenen und von den Moosburgern nie ganz verschmerzten Verlust ihres Heiligen.

64 Herrnpöckh, Bericht der Übersetzung (wie Anm. 57) 12; Zimmermann (wie Anm. 57) 94f.

65 Werner, Kastulus (wie Anm. 57) 33–35. – Vgl. auch Max Tewes, Ausgewählte Quellen zu den barocken Altären der Landshuter Martinskirche und der Allerseelenkapelle am Martinsfriedhof, in: mit kalkül & leidenschaft. Inszenierungen des Heiligen in der bayerischen Barockmalerei (= Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 17), Landshut 2003, 245–278, hier 263 („Kustoreirechnung 1746“).

66 Bericht vom 28. November 1771. AEM, Pfarrarchiv St. Martin Landshut, A 714.

67 Quellenmaterial in: AEM, Pfarrarchiv St. Martin Landshut, A 714; Pfarrarchiv St. Martin Landshut, Bauten.

68 Note des Stadtpfarrers Sailer vom 8. Juli 1894. AEM, Pfarrarchiv St. Martin Landshut, A 714.

69 Eine weitere Restauration des Schreines erfolgte 1997 anlässlich der 60-Jahr-Feier der Wiedererrichtung des Kollegiatstiftes. Vgl. dazu den Bericht der Landshuter Zeitung vom 29. April 1997 („Schrein des Kastulus umfassend restauriert“).

70 Niederschrift vom 3. Juli 1928. Ebd.





## „Wer schläft, fängt keine Fische“ –

Ein Zeitzeugen-Gespräch mit Paula Linhart

von Thomas Forstner und Susanne Kornacker

Dieses Interview eröffnet eine lockere Reihe von Gesprächsdokumentationen mit Zeitzeugen aus der Geschichte des kirchlichen und gesellschaftspolitischen Lebens in der Erzdiözese München und Freising im 20. Jahrhundert. Idee und Ausgangspunkt der Reihe war der Gedanke, Persönlichkeiten, die selbst nicht im Fokus der großen Geschichtsschreibung stehen, zu porträtieren und sie mit ihrer je subjektiven Sicht auf das von ihnen Erlebte und ihre Zeit zu Wort kommen zu lassen. So werden persönliche Biographie, Reflexionen, Erinnerungen und Wertungen sowie Ereignisse und Begebenheiten, die auf den ersten Blick oft marginal erscheinen mögen und vielfach in Vergessenheit geraten sind, zu einem bunten Muster verwoben, das zu einem späteren Zeitpunkt Voraussetzung und Hintergrund für eine lebensnahe Geschichtsschreibung sein kann.<sup>1</sup>



### *Zur Person von Paula Linhart<sup>2</sup>*

Paula Linhart wurde am 22. März 1906 in München geboren. Nach dem Besuch der staatlich anerkannten „Sozialen und Caritativen Frauenschule des Katholischen Frauenbundes“ arbeitete sie ab 1928 als Wohlfahrts-pflegerin im Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (heute: „Sozialdienst katholischer Frauen“). Ihre Arbeitsschwerpunkte waren dort die Jugend- und Gefährdetenfürsorge, die organisierte Einzelvormundschaft, die Jugendgerichtshilfe, die Strafgefangenen- und Straftlassenenfürsorge und die Fürsorge für Mütter mit unehelichen Kindern. Im Jahr 1956 wurde sie freigestellt, um eine Landesarbeitsstelle „Aktion Jugendschutz in Bayern“ aufzubauen, von 1960 bis 1971 war sie deren Geschäftsführerin.

1 Dieser Beitrag steht nicht in einem Zusammenhang mit dem Oral history-Projekt des Erzbischöflichen Archivs (vgl. Beiträge in diesem Band), welches sich unter Berücksichtigung spezieller Fragestellungen ausschließlich mit Priestern bestimmter Weihejahrgänge beschäftigte.

2 Die Darstellung der Lebensdaten folgt einer Aufstellung Paula Linharts.

Ein zweiter Schwerpunkt ihrer Arbeit lag im Bereich des Films. Bis 1999 war sie freie Mitarbeiterin als Filmsachverständige und für das Aufgabengebiet Medienschutz zuständig sowie von 1953 bis 1998 Ländervertreterin Bayerns bei der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) und von 1956 bis 1990 Vorsitzende des Bayerischen Filmgutachterausschusses der Obersten Landesjugendbehörde in Bayern. Früh wurde sie Mitglied der „Katholischen Filmkommission für Deutschland“, die sie zu ihrem ersten Ehrenmitglied ernannte.

Vielfältig ist ihre weitere Tätigkeit auf kulturellem und politischem Gebiet. So war sie u.a. Mitbegründerin der „Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen in Bayern“ und Bezirksrätin im ersten Bezirkstag von Oberbayern, Mitglied des Kunstbeirats der Theatergemeinde München und 30 Jahre Mitglied im Beirat der Katholischen Akademie in Bayern.

Ein Herzensanliegen war und ist Paula Linhart stets die Einheit der Kirche. So ist sie ein aktives und engagiertes Mitglied des Münchener „Una Sancta“-Kreises<sup>3</sup>, dem sie seit seiner Geburtsstunde im Jahr 1938 angehört, wofür sie im Jahr 1998 mit dem Ökumenischen Preis der Katholischen Akademie in Bayern ausgezeichnet wurde. 1978 wurde sie bereits mit dem Päpstlichen Orden „Pro Ecclesia et Pontifice“ geehrt. Auch von staatlicher und städtischer Seite empfing sie zahlreiche Auszeichnungen (u.a. das Große Bundesverdienstkreuz 1986, den Bayerischen Verdienstorden 1991 und die Auszeichnung „München leuchtet“ 2001).

Paula Linhart, zum Zeitpunkt des vorliegenden Interviews 97 Jahre alt, berichtete in den vergangenen Jahren bereits in verschiedenen Fernsehinterviews über ihre Tätigkeit in der NS-Zeit und ihr Wirken für die Ökumene, 2001 sendete der BR ein Lebensbild über sie. In Reden zu ihrem 90. und 95. Geburtstag sprach sie über ihren Werdegang. Hier soll Paula Linharts Lebensweg – der für eine Frau ihrer Generation eher außergewöhnlich ist – unter besonderer Berücksichtigung ihrer Tätigkeiten in der katholischen Jugendbewegung, für die katholische Sozialfürsorge, in der ökumenischen Bewegung und für das Filmwesen in Form eines Gesprächs dokumentiert werden. Paula Linhart ist durch ihr Lebensalter und ihr Engagement in vielen Bereichen kirchlicher Laienorganisationen eine einzigartige Zeitzeugin und Quelle der Erfahrung.

---

3 Die „Una Sancta“ (d.h. eine heilige [Kirche]) entstand als ökumenische Bewegung in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus. Geistliche und Laien beider Konfessionen trafen sich in Kreisen vor Ort und schufen durch Gespräch und Gebet eine geistliche Verbundenheit im Glauben, die Vorurteile überwinden und die Glaubwürdigkeit der „einen Kirche“ gerade bezüglich ihres Einsatzes für den Frieden zeigen sollte. Siehe LThK 10 (2001) 373f. Zur Rolle des Münchener „Una Sancta“-Kreises siehe die Darstellungen unten und Paula Linhart, Der Una-Sancta-Kreis München, in: Heinrich Fries/Ulrich Valesko (Hg.), Versöhnung – Gestalten, Zeiten, Modelle, Frankfurt a.M. 1975, 181–198; Norbert Stahl, „Eins in ihm“. Der Una-Sancta-Kreis in München 1938–1998, München 1998.

## *Editorische Notiz*

Das etwa zweieinhalbstündige Gespräch mit Paula Linhart fand am 23. Januar 2004 in ihren privaten Wohnräumen in München-Gern statt. Neben Frau Linhart nahmen Susanne Kornacker (Erzbischöfliches Archiv München) und Thomas Forstner (Erzbischöfliches Ordinariat München) an dem Gespräch teil und stellten die Fragen. Michael Volpert (Erzbischöfliches Archiv München, heute Stadtarchiv Fürstenfeldbruck) besorgte die digitale Sprachaufzeichnung, welche die Grundlage des hier Publizierten bildet.

Im Folgenden ist eine stärker gerichtete und sowohl von Frau Linhart als auch von den Herausgebern sprachlich überarbeitete Fassung des Gesprächs wiedergegeben. Die Überarbeitung erforderte auch einige Umstrukturierungen des Textes, um eine einigermaßen chronologische Abfolge der berichteten Ereignisse bzw. eine systematische Ordnung der Themen herzustellen und Redundanzen zu vermeiden. Von den Herausgebern angefügte Kommentare in den Fußnoten beschränken sich auf für das Verständnis des Textes erforderliche Ergänzungen bzw. nähere biographische Angaben zu den von Frau Linhart genannten Personen und Vereinigungen. Eine inhaltliche Überprüfung der angeführten Sachverhalte durch die Editoren erfolgte nicht.

### *Dokumentation des Gesprächs*

**Forstner:** Es wäre schön, wenn Sie uns vielleicht zunächst einmal etwas zu Ihrer Person sagen würden, d.h. zu Ihrer Biographie, konkret zu Ihrem Elternhaus, zu Ihrer Herkunft, der konfessionellen Prägung usw.

**Linhart:** Am 22. März 2004 werde ich 98 Jahre alt, d.h. ich habe den Sturz der Monarchie durch die Eisner-Revolution<sup>4</sup>, zwei Weltkriege, zwei Inflationen, das so genannte Dritte Reich mit dem Einmarsch der Amerikaner und die turbulenten Zeiten dazwischen erlebt. Die kurze Episode der Eisner-Revolution ist mir deshalb im Gedächtnis geblieben, weil mein Vater den Umsturz 1918 noch selbst miterlebt hat. Als Landtagsjournalist war er in der Landtagssitzung anwesend, in der mit dem Attentat auf Minister Auer<sup>5</sup> die

4 Kurt Eisner (1867–1919), Politiker, USPD, Schriftsteller. Bei der Novemberrevolution 1918 war er beim Sturz der Monarchie führend beteiligt. Am 7. November 1918 rief er den Freistaat Bayern aus und wurde Bayerischer Ministerpräsident. Am 21. Februar 1919 wurde Eisner von Anton Graf Arco-Valley ermordet. Vgl. Bernhard Grau, Kurt Eisner 1867–1919. Eine Biographie, München 2001.

5 Erhard Auer (1874–1945), Politiker, SPD. 1907–1933 Mitglied des Bayerischen Landtags, 1918 Staatsminister des Innern. Bei Schießereien durch revolutionäre Kräfte im Landtag nach dem Attentat auf Kurt Eisner wurde Auer schwer verletzt. Siehe Helmut Mehringer, Erhard Auer – ein bayerischer Sozialdemokrat, in: Ders. (Hg.), Von der Klassenbewegung zur Volkspartei. Wegmarken der bayerischen Sozialdemokratie 1892–1992, München 1992, 138–150.

Regierung gestürzt wurde. Die anwesenden Regierungsmitglieder flohen nach Bamberg, mein Vater konnte sich anschließen; die Familie blieb ohne jede Nachricht.

Zu meiner Familienbiographie gehört wohl als wichtigster Hinweis, dass ich das jüngste von elf Kindern bin, und jetzt als letztes übrig geblieben – ein unvorhergesehener Single. Meine Eltern waren gebürtige Österreicher, mein Vater stammte aus Lambach, besuchte das Gymnasium in Kremsmünster und sang unter der Regie des damaligen Chorleiters und Komponisten Max Reger<sup>6</sup> mit im Kirchenchor. Meine Mutter stammte aus Oberhollabrunn in Niederösterreich, die Stadt, die auch die Heimatgemeinde der großen Schauspielerfamilien Wessely und Forster<sup>7</sup> war. Wesselys Film „Die Julika“<sup>8</sup> sah ich mir sechs Mal an, das war mir mein dürftiges Tagestäschengeld wert.

Meine Mutter war vor ihrer Verheiratung Lehrerin in Wien, was damals ziemlich ungewöhnlich war, dass eben Frauen schon an Schulen tätig waren. Sie gehörte zu den Emanzipierten. Sie hatte uns erzählt, sie hätte damals einen Bubikopf getragen, was wirklich sehr ungewöhnlich war.

Warum mein Vater nach Deutschland übersiedelte, weiß ich nicht. Nach seiner ersten Journalistenstelle in Wien ging er als Redakteur zur „Passauer Volkszeitung“, die durch ihre politischen kritischen Attacken Kapfingers bekannt war.<sup>9</sup> Dort fanden die ersten Kontakte mit der Bayerischen Volkspartei statt, deren Korrespondenzblatt unter der Regie meines Vaters erschien und dessen Chefredakteur er später war. Von meinen Geschwistern, sechs Brüdern und vier Schwestern, überlebten nur sechs die frühe Kindheit, die anderen starben schon sehr früh an Infektionskrankheiten wie Scharlach und Diphtherie und aus Mangel an ärztlichen Mitteln. Ich freue mich, sie in der Ewigkeit kennen zu lernen!

Die von meinem Vater angestrebte berufliche Endstation war München, wo er als Berichterstatter für auswärtige Zeitungen tätig war. Er war als

---

6 Max Reger (1873–1916), Komponist.

7 Paula Wessely aus Wien (1907–2000), österreichische Film- und Theaterschauspielerin. Rudolf Forster aus Gröbming, Steiermark (1884–1969), österreichischer Schauspieler.

8 Österreichischer Spielfilm von 1936 mit Paula Wessely und Attila Hörbiger.

9 Gemeint ist wohl die „Straubinger Zeitung“. Deren Chefredakteur Johannes Kapfinger (1902–1985) schrieb nach der Machtergreifung Hitlers 1933, man solle dessen Kabinett auf seinen Geisteszustand untersuchen. Nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe wurde er von den Nationalsozialisten mit Berufsverbot belegt. 1946 begründete er mit amerikanischer Lizenz die „Passauer Neue Presse“. Siehe Erwin Janik, Dr. Hans Kapfinger und seine Zeit. Ein Lebensbild des Gründers, Verlegers und Herausgebers der „Passauer Neuen Presse“, Passau 1984.

Redakteur Landtagsjournalist, weshalb wir schon sehr früh politisch orientiert waren. Ich ging also im Landtag ein und aus, und schon als 16-Jährige telefonierten wir Berichte der Redaktion durch. Als Landtagsjournalist wurde er dann viele Jahre ihr Obmann, hoch angesehen wegen seiner Objektivität und Zuverlässigkeit. Den Verlust unseres Heims in der Kaulbachstrasse 1944 verkraftete er nicht mehr. Er starb, notdürftig untergebracht, während des Einmarsches der Amerikaner.

Auch mein Bruder Karl war als Redakteur in Augsburg und München in fester Stellung, u.a. als Chef vom Dienst bei den „Münchner Neuesten Nachrichten“. Wir waren eine Schreiber- und Leserfamilie. Mein Bruder Ernst fiel gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges, mein Bruder Rudolf wurde nur 19 Jahre alt.

Meine Eltern waren katholisch, mit österreichischer Prägung, d.h. liberal, sehr individuell, kirchlich kritisch. Mein Vater hat uns, seine Mädchen, nicht in eine Klosterschule gegeben. Meine Eltern gingen auch nicht in die Kirche, haben uns aber absolut eine kirchenfreundliche Atmosphäre geschaffen, schon mit einem kritischen Touch. Meine Eltern waren ausgesprochen gegensätzlicher Natur. Mein Vater war autoritär, hat aber meiner Mutter viele Freiheiten gelassen, sie durfte außerordentlich freiheitlich, sehr individuell, höchst originell sein; eine Ehe mit diesen Gegensätzen hätte heute längst nicht mehr den Bestand von früher. So hatten wir also ein außerordentlich interessantes Elternhaus. Und wenn man davon spricht, dass Kinder eigentlich nur in einem harmonischen Elternhaus was werden können, muss ich sagen, dass es bei uns gerade umgekehrt war infolge dieser großen Gegensätze. Allerdings stand die Familie oder die Ehe nie zur Diskussion.

Politisch war das Haus voll mit Interessen und das Dritte Reich war eigentlich bei uns überhaupt kein Thema, bis auf das, dass eine glühende Antipathie herrschte, und zwar von Anfang an. Zum Teil wurde sie weltanschaulich begründet, zum Teil auch aus der ganzen Tradition heraus und aus den politischen Einsichten meiner Eltern. So verweigerte meine Mutter die Auszeichnung mit dem so genannten „Mutterherz“ im Dritten Reich. Meine Mutti war auch sehr interessiert und lesefreudig. Ich habe eine schöne Erinnerung an sie, die u.a. jede Woche einmal in den „Münchner Neuesten Nachrichten“ die Kulturbeilage las, die hieß „Der Sammler“ und kam jeweils am Donnerstag oder am Freitag. Ich weiß auch noch, dass an diesem Tag bei uns nie die Betten gemacht wurden, weil meine Mutter immer um 9.00 Uhr bereits mit dem „Sammler“ beschäftigt war. Selbst noch beim Mittagessen waren die Betten nicht gemacht. Also wir Kinder haben eine Menge von dieser Leselust und allgemeinem gesellschaftlichen Interesse mitbekommen.

Für Freunde und Gäste, später auch für meine „Schützlinge“, hatte das Haus Linhart immer eine offene Tür.

**Forstner:** Welche politische Prägung haben Sie in Ihrem Elternhaus erhalten?

**Linhart:** Mein Vater gehörte der Bayerischen Volkspartei an. Ich war später Mitglied der Frauenorganisation der CSU, die sich unabhängig von der Parteimitgliedschaft gebildet hatte und war politisch sehr engagiert. Die CSU wollte mich nach dem Krieg unbedingt für ein Mandat als Bundestagsabgeordnete gewinnen. Zu meinem Glück gab ich dieser Versuchung nicht nach, weil ich damals schon den Auftrag hatte, eine Landesstelle für Jugendschutz in Bayern aufzubauen. Aber ich ließ mich in den Ersten Bezirkstag als Mandatin aufstellen, hielt auf dem Podium des Hofbräuhauses meine eigene Wahlempfehlung und wurde darin unterstützt von der „Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen“, einem überparteilichen Zusammenschluss politisch aktiver Frauen, der gegen den Parteiproporz antrat. Ich gehörte mit Frau Hamm-Brücher<sup>10</sup> und der berühmten Sozialistin Reventlow<sup>11</sup> dem Vorstand an. Wir initiierten die ersten Jungbürger- und überparteilichen Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit mit Frau Hamm-Brücher wurde höchst aktuell, als ich im Bayerischen Landtag eine Aktion startete gegen den unzureichenden Einfluss der öffentlichen Hand in der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“, die mit der Aufgabe des gesetzlichen Filmjugendschutzes betraut war.<sup>12</sup> Diese Aktion, die Frau Hamm-Brücher für mich im Kulturausschuss des Landtages und später in seinem Plenum vermittelt hatte, hat die wichtigsten Weichen gestellt für den Medienschutz in Bayern, der bis heute zu den besten Länderinitiativen gehört.

**Forstner:** Was haben Sie für eine berufliche Laufbahn eingeschlagen?

**Linhart:** Ich interessierte mich leidenschaftlich für Psychologie und wollte natürlich studieren. Aber mein Vater mit sechs heranwachsenden Kindern ohne einen Pfennig Kindergeld und Verlust seines mühsam Ersparten durch

---

10 Hildegard Hamm-Brücher, Dr. rer.nat. (geb. 1921), Politikerin, FDP. Seit 1948 war sie als Stadträtin, Abgeordnete des Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestages sowie als Staatssekretärin in Hessen politisch tätig, Gründerin und Vorsitzende der Theodor-Heuss-Stiftung.

11 Else Reventlow (1897–1984), Politikerin, SPD. Zwischen 1950 und 1962 gehörte sie der „Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen“ an.

12 Siehe Christian Kuchler, Kirche und Kino. Katholische Filmarbeit in Bayern (1945–1965) (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 106), Paderborn u.a. [im Druck]. Für zahlreiche Auskünfte bezüglich des Filmwesens danken wir Christian Kuchler, München.

die Inflation konnte kein Studium finanzieren. Meine hochbegabte Schwester Elisabeth erkämpfte sich das Studium der Volkswirtschaft mit der Möglichkeit, aufgrund der Begabtenprüfung ohne Abitur ein Studium an der LMU absolvieren zu können. Aufgrund ihrer besonderen Qualifikation wurde sie später Referentin im Institut für Wirtschaftsforschung („Rat der Weisen“)<sup>13</sup> und arbeitete dort dem Wirtschaftsminister Schiller<sup>14</sup> zu. Das Studiengeld hatte sie sich durch ihre Tätigkeit als städtische Wohlfahrtspflegerin in München erarbeitet. Meine Schwester Maria absolvierte die „Soziale und Caritative Frauenschule des Katholischen Frauenbundes in Bayern“<sup>15</sup> in München, und ich trat dort in ihre Fußstapfen. Die Sozialarbeit war in den Jahren ab 1923/24 in einem ungeheueren Aufbruch. Es entstand das erste Jugendhilfegesetz, es entstanden Großorganisationen wie Jugendämter, Jugendhilfe und eine gezielte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege. Ich machte mit 21 Jahren Examen und erhielt im Jahr darauf die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin für das Hauptgebiet Jugendwohlfahrtspflege.

Es war die einzige Chance mich beruflich befriedigend zu engagieren, ohne Abitur, nur mit dem Besuch einer Höheren Töchterschule, und sie eröffnete mir später den Zugang zur Medienwissenschaft und Pädagogik. Meine erste Anstellung war im „Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“, dem heutigen „Sozialdienst katholischer Frauen“<sup>16</sup>. (Ich war sprachlos, als ich kürzlich in einem Jubiläumsbuch dieser Organisation den Abdruck meiner Schulzeugnisse las.) Ich begann dort mit Filmseminaren und einer gezielten sexuellen Aufklärungsarbeit und betreute ein geschlossenes Heim für Fürsorge-Zöglinge auf ungewohnte Art: Ich ging mit

---

13 Der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (sog. „Rat der Weisen“) wurde im Jahr 1963 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen.

14 Karl Schiller (1911–1994), Politiker, SPD. 1966–1972 Bundesminister für Wirtschaft.

15 Der „Katholische Frauenbund“ setzte sich auch für die Bildung der Mädchen und jungen Frauen ein. Aus einem Vortragszyklus 1905/06 erwuchs 1909 die erste „Katholische Soziale Frauenschule“ Deutschlands in München.

16 Der „Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ wurde im Jahr 1900 von Agnes Neuhaus gegründet, seit 1906 gibt es den Verband in München. Siehe Andreas Wollasch, *Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland*, Münster 1990; Petra von der Osten, *Jugend- und Gefährdeten-Fürsorge im Sozialstaat. Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder auf dem Weg zum Sozialdienst Katholischer Frauen 1945–1968* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 93), Paderborn u.a. 2002.

ihnen aufs Oktoberfest, machte Übungen in Graphologie, im Horoskoplesen und andere ungewöhnliche Angebote. Ich verfasste auch eine kleine Biographie<sup>17</sup> über die Gründerin der Katholischen Frauenschule, Frau Ellen Ammann<sup>18</sup>, eine der wenigen weiblichen Abgeordneten im damaligen Bayerischen Landtag und Initiatorin einer umfassenden sozialen Aktion in Bayern, die sich auch mit den Nachkriegsnöten nach dem Ersten Weltkrieg befasste. Im „Katholischen Fürsorgeverein“ hatte ich weithin freie Hand für eigene Initiativen.

Sehr früh bin ich auch in die Medienarbeit eingestiegen, weil ich ein ausgesprochener Filmfan bin. Ich habe die Medienarbeit natürlich auch in die Fürsorgearbeit mit integriert, was also der Grund war, warum man auf mich gekommen ist, als es darum ging, dass nach 1945 eine Landesstelle „Aktion Jugendschutz in Bayern“ aufgebaut werden sollte. Es war der allgemeine Wunsch, nachdem es vorher nur eine Stelle gegen Suchtgefahren gab. Man hat sich geeinigt, dass ich vom „Katholischen Fürsorgeverein“ für ein halbes Jahr freigestellt werden würde, um zu testen, ob ich eine Landesstelle auf die Beine stellen könnte. Nachdem ich das vollbracht habe, wurde ich dann ganz offiziell vom Fürsorgeverein abgeworben und bekam dann die Stelle als Geschäftsführerin der Landesarbeitsstelle „Jugendschutz in Bayern“, die ich bis zu meiner Pensionierung ausfüllte und für die ich über diese Zeit hinaus noch bis zum 1. Januar 2000 gearbeitet habe. Noch heute bin ich damit verbunden. Mit einem Bleistift hatte ich damals angefangen und mit einem Mitarbeiter, inzwischen ist es ein Millionenprojekt.

**Kornacker:** Wie hat sich Ihr Engagement in der katholischen Wohlfahrtspflege in der Zeit des Nationalsozialismus entwickelt?

**Linhart:** Die Arbeit der Katholischen Wohlfahrtsverbände war durch die Sozialgesetzgebung geschützt. Sie wurde zwar praktisch bekämpft, aber im Grundsatz nicht widerrufen. Wir behielten außerdem den Schutz des Jugend- und Vormundschaftsgerichtes für Aktionen, die uns als Vormünder zustanden. Der Katholische Fürsorgeverein hatte keine Vereinsvormundschaft, sondern Einzelvormundschaften zum Teil von ehrenamtlichen Hel-

---

17 Paula Linhart, Ellen Ammann. Ein christliches Frauenbild in unserer Zeit, Breslau 1940.

18 Ellen Ammann (1870–1932), in der evangelischen Kirche getauft, trat dann zur katholischen Kirche über. 1897 gründete sie in München die erste katholische Bahnhofsmision Deutschlands, 1903 den Zweigverein München des Katholischen Frauenbundes, 1911 den Bayerischen Landesverband des KFBD. Ellen Ammann leistete Pionierarbeit auf dem Gebiet der Frauenfürsorge und -bildung. 1919–1923 saß sie für die Bayerische Volkspartei im bayerischen Landtag. Ihr Nachlass befindet sich im Archiv des Erzbistums München und Freising. Siehe BBKL 20 (2002) 27–34.



fern, zum Teil als eigenes Aufgabengebiet des Vereins. Ich hatte ca. 60–70 Mündel, für die ich persönlich als Vormund eingetragen war, darunter auch eine Reihe von Pflgeschäften für erwachsene Personen. In der Eigenschaft als Vormund standen mir u.a. das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie die Regelung von Arbeitsverträgen zu. Von diesem Recht machte ich reichlich Gebrauch. Etwas salopp ausgedrückt waren dies abenteuerliche Geschichten, im Grunde aber lebensgefährliche Aktionen, bei denen man mit einem Fuß im Konzentrationslager stand. Was die Unterbringung meiner Schützlinge angeht, kann ich zwei kleine Beispiele nennen, die charakteristisch sind.

Ein Schützling von mir, untergebracht bei den Englischen Fräulein, sollte als Hausangestellte zum Direktor des Stadtjugendamtes München kommen, einem berüchtigten Nationalsozialisten, bei dem sich zuvor ein bei ihm angestelltes ukrainisches Mädchen umgebracht hatte. Die Englischen Fräulein riefen mich also an, um mir mitzuteilen, dass mein Schützling eben dort eine Stellung antreten sollte, worauf ich erklärt habe, dass ich das nicht erlauben würde, wodurch die Schwestern fast vom Stuhl gefallen sind vor lauter Angst, gegen den Jugendamtsleiter in München etwas zu unternehmen. Ich jedoch hatte allerdings die Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes, welches tadellos funktionierte und unsere Rechte völlig gedeckt hat. Das Mädchen blieb also verschont.

Einen zweiten Schützling holte ich aus dem Unterricht seiner Schule mit einer Vollmacht des Vormundschaftsgerichtes, wodurch seine Haushaltsstelle bei einem Obersturmbannführer in Regensburg gelöst wurde. In München hat mir dann die Polizei geholfen, durch einen Hinterausgang des Bahnhofs zu gelangen, aus Sorge, dass womöglich inzwischen die SS davon Wind bekommen hätte und mich in Empfang nehmen würde.

Dann gab es die berüchtigten Prozesse unter dem Stichwort „unwerten Lebens“. Darunter fielen als asozial eingestufte Jugendliche, Geistesranke, Leute, die als unnützlich angesehen wurden. Ich habe sie für ihre Prozesse „präpariert“. Keines meiner Schützlinge ist in einem der berüchtigten Heime umgebracht worden. Auch meine Tätigkeit als Gefängnisfürsorgerin konnte ich weiterhin ungestört ausüben einschließlich der religiösen Betreuung (Beichthilfe). Ich habe damals sogar für meine Schützlinge gebeichtet, weil ich gefunden habe, dass man ihnen nicht zumuten könne, dem Pfarrer zu erzählen, was sie so alles angestellt hatten. Eine davon hatte ihr Kind umgebracht, eine andere war Prostituierte. So bin ich also zuvor immer rein, um zu berichten, eben was mit der einen und der anderen los war, was allerdings der Gefängnisgeistliche zunächst nicht erlauben wollte, weil es – wie er meinte – die Pflicht eines jeden einzelnen sei, persönlich zu beichten. Er hat es dann aber trotzdem gemacht.

**Forstner:** Welche Widersprüche ergaben sich zwischen Ihrer Fürsorgetätigkeit und der Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus?

**Linbart:** Der wichtigste und riskanteste Widerspruch gegen die Übergriffe der Partei war meine Aktion gegen den Verein „Lebensborn“<sup>19</sup>, der in Steinhöring<sup>20</sup> installiert war. Dort sollten „reinrassige“ Kinder für den „Führer“ geboren und erzogen werden. Die Werbung richtete sich vorwiegend an uneheliche Mütter vor und nach der Geburt, die obdach- und mittellos waren, mit dem Angebot einer kostenlosen Unterbringung für Mutter und Kind. Durch die Tätigkeit der Heimatmissionsschwestern, die in München das Personenstandsregister führten, wurden uns uneheliche Geburten gemeldet, außerdem erfuhren wir durch die Obdachlosenfürsorge, wo eine Heimunterbringung für Mutter und Kind benötigt wurde. Die genannten Personen wurden von mir persönlich besucht, über den Verein „Lebensborn“ und seine Vorhaben aufgeklärt mit dem Angebot einer Unterbringung in unserem Mütterheim in Thalkirchen. Natürlich konnte das auf Dauer den Initiatoren von „Lebensborn“ nicht verborgen bleiben – so ließ der in Prag residierende stellvertretende Reichsprotektor Reinhard Heydrich über die Gestapo München nach mir suchen –, weshalb ich eine Zeitlang sogar gezwungen war, unterzutauchen.

Am Spektakulärsten war mein Einspruch gegen die Eheschließung eines meiner Mündel mit dem Chauffeur des gefürchteten Herausgebers der Zeitschrift „Der Stürmer“<sup>21</sup>. Mein Mündel war noch nicht volljährig, wenn auch schon 20 Jahre alt und heiratete hinter meinem Rücken. Ich erhob gegen den geschlossenen Ehevertrag Einspruch beim Amtsgericht München und stellte mich persönlich in dem durchgeführten Eheanfechtungsprozess. Ich hatte das Recht auf meiner Seite und konnte mich damit durchsetzen. Diese Verhandlung hatte größtes Aufsehen in der Justiz hervorgerufen. Bei meinem Eintreten im neuen Justizpalast öffneten sich in allen Stockwerken die Türen, um die Person in Augenschein zu nehmen, die sich diese gefährliche Aktion erlaubte.

---

19 Der Verein „Lebensborn e.V.“, 1935 von dem Reichsführer SS Heinrich Himmler gegründet, hatte zum Ziel, die Anzahl der nach NS-Kriterien rassisch hochwertigen Kinder zu vermehren und illegale Abtreibungen zu verhindern. In den so genannten „Lebensborn-Heimen“ konnten bedürftige Mütter ihre Kinder, die diese Kriterien erfüllten, zur Welt bringen. Siehe Georg Lilienthal, *Der „Lebensborn e.V.“. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Frankfurt 2003.

20 Das erste „Lebensborn-Heim“ wurde 1936 in einem ehemaligen Caritas-Kinderheim im oberbayerischen Steinhöring gegründet.

21 Nicht ermittelt. Herausgeber des antisemitischen Hetzblattes „Der Stürmer“ war von 1923–1945 der NSDAP-Gauleiter von Franken, Julius Streicher (1885–1946).

Wegen meiner unbeschädigten politischen Weste wurde ich nach dem Einmarsch der Amerikaner in München zur Zusammenarbeit mit der Besatzungsarmee herangezogen. Mit einem Jeep der Armee fuhren wir die Unterbringungskasernen der amerikanischen Soldaten ab, um die Namen und Adressen von Besitzern festzustellen, die sich an deutschen Frauen vergangen und uneheliche Kinder gezeugt hatten. Unvergesslich ist mir der Fall einer vergewaltigten Frau eines Landrats, die sich mit Händen und Füßen gegen ihr farbiges Kind zur Wehr setzte und ihm die Unterkunft verweigerte. Da nahm ich kurzer Hand das Baby mit nach Gräfelfing, wo ich zusammen mit meiner Schwester untergebracht war. Ich dachte sogar an eine Adoption. Das kranke Kind starb nach ca. vier Wochen und wurde vom Gräfelfinger Pfarrer auf dem Ortsfriedhof beerdigt. Der Pfarrer und ich waren die einzigen, die hinter dem kleinen Sarg her gingen. Die amerikanische Militärregierung bemühte sich den Ausschreitungen der Soldaten nachzugehen.

**Kornacker:** Im Rahmen der Forschungen nach den kirchlichen Fremdarbeitern hat man herausgefunden, dass auch im Fürsorgeheim Thalkirchen Fremdarbeiter beschäftigt waren. Wissen Sie hierüber Näheres?

**Linbart:** Konkret hierzu weiß ich nichts Näheres, aber ich nehme an, dass auch in den Heimen katholischer Mädchen so genannte Fremdarbeiter beschäftigt wurden. Das war durch das Vermittlungssystem damals geregelt.

**Forstner:** Welche Aufgaben erfüllte dieses Heim konkret?

**Linbart:** Dieses Heim war für obdachlose Mütter eine der wenigen Unterkünfte, die sie in ihrer hoffnungslosen Situation auffingen. Für Mütter mit unehelichen Kindern gab es kaum Unterkünfte. Ich erinnere mich an einen eindrucksvollen Fall meiner Fürsorgearbeit: Eine uneheliche Mutter, die obdachlos war, hatte in ihrer Verzweiflung ihr uneheliches Kind am Münchener Hauptbahnhof an eine unbekannte Frau verschenkt, die sich später als Polin herausstellte, die in einem polnischen Internierungslager in Oberbayern untergebracht war. Sie nahm das Kind dorthin mit und ich hatte den Auftrag es wieder herauszuholen und in einem Säuglingsheim unterzubringen. Die uneheliche Mutter hatte ihren Schritt längst bereut und war nun ohne ihr Kind der Verzweiflung nahe.

**Kornacker:** In welchem Jahr war das?

**Linbart:** Ich denke 1942, das Jahr, in dem ich auch aktiv gegen den „Lebensborn“ kämpfte, wie oben beschrieben. An Mut durfte es uns in der

Nazizeit nicht fehlen, und das große Vorbild war Dr. Max Metzger<sup>22</sup>, Initiator und Leiter der Christkönigsgesellschaft in Meitingen, der sich bald zur wichtigsten Anlaufstelle für die deutsche „Una Sancta“-Bewegung entwickelte. Ich lernte Dr. Max Metzger durch einen so genannten Zufall kennen, den ich als großes Geschenk in meinem Leben registriere.

In einem Zugabteil saßen wir uns gegenüber. Ich hatte den Platz gewählt, weil mir sein ungewöhnlich schönes geistliches und geistiges Gesicht auffiel. Wir lüfteten unser Inkognito nach einer spannenden Unterhaltung erst am Münchener Hauptbahnhof, wo ich mich mit der Bemerkung von ihm verabschiedete, dass er der einzige Mann sei, den ich unbedingt kennen lernen wollte. Am nächsten Abend sahen wir uns bei einem Vortrag, den Bruder Paulus (so sein von ihm gewählter Name) in der Münchener „Una Sancta“ hielt. In Dr. Metzger, den die Nazis umbrachten, hat die „Una Sancta“ ihren großen Märtyrer, denn er opferte sein Leben auf für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirchen. Sein Seligsprechungsprozess ist nun eingeleitet.

**Forstner:** Haben Sie noch Kontakt zu den ehemaligen Mündeln, für die Sie als Fürsorgerin tätig waren?

**Linhart:** Nach meinem ersten Fernsehinterview meldeten sich zwei Frauen, die Kontakt mit mir aufnehmen wollten, was auch gelang. Ein Mündel, das nach Beendigung meiner Vormundschaft bei den Armen Schulschwestern in München eintrat, besucht mich seit 30 Jahren am Fest Epiphanie zu einem kleinen Wiedersehensfest.

**Forstner:** Welche Rolle spielten katholische Laienorganisationen in Ihrer Jugendzeit für Sie?

**Linhart:** Mein privates Leben spielte sich in dieser Zeit in der Gemeinschaft und Freundschaft der Jugendbewegung „Quickborn“<sup>23</sup> ab. Ich kam mit 14

---

22 Max Josef Metzger (1887–1944), kath. Priester. Nach seinem Einsatz als Divisionspfarrer im Ersten Weltkrieg setzte er sich in den folgenden Jahren für den Frieden ein und gründete verschiedene Friedensbünde. 1919 rief er die „Missionsgesellschaft zum Weißen Kreuz“ (seit 1927 „Christkönigsgesellschaft“) ins Leben. 1938 gründete er die Bruderschaft „Una Sancta“, die dem Münchener Kreis als Vorbild diente. Die Einheit der Christen sah er als Voraussetzung für den Frieden der Welt. 1944 wurde er in Berlin wegen seiner Tätigkeit für den Widerstand hingerichtet. Siehe André Franik, Max Josef Metzger, Regensburg 1999.

23 Aus katholischen Schülerzirkeln 1909 hervorgegangene, seit 1913 Quickborn genannte katholische Jugendbewegung, bei der in „Abstinenz, Wandern und Singen als Merkmale des selbstverantwortl. Gemeinschaftslebens [...] ein neues, ungekünsteltes Lebensgefühl u. Naturerlebnis z. Ausdruck“ kam. Es entstanden in diesem Umfeld neue Formen liturgischen Feierns; siehe LThK 8 (3/1999) 771. Siehe auch Franz Henrich, Die Bünde der katholischen Jugendbewegung. Ihre Bedeutung für die liturgische und eucharistische Erneuerung, München 1968.

Jahren in den „Quickborn“, was meine Rettung war. Zum einen deswegen, weil ich ansonsten bestimmt nicht in der Kirche geblieben wäre mit meiner kritischen Haltung und wegen des theologischen Interesses, das ich hatte, um alles rauszukriegen, was es gab. Zum anderen, weil mich das mit den besten Leuten in Verbindung brachte, die damals unseren geistigen Katholizismus prägten – Guardini<sup>24</sup> und alles, was mit ihm und der Jugendbewegung von Burg Rothenfels<sup>25</sup> zusammenhing, dem „Oratorium“<sup>26</sup> und all den Leuten, die eigentlich das Konzil<sup>27</sup> vorbereitet haben. Von meinen Freunden waren fast alle irgendwie später beim Konzil tätig. Ich habe in Burg Rothenfels – zusammen mit Herrn Dr. Kahlefeld<sup>28</sup> – selber Tagungen für junge Menschen veranstalten dürfen. Ich kann also meinen Eltern, die uns die Freiheit gegeben haben, dass wir uns ganz innerhalb der Jugendbewegung entwickeln konnten, dafür nur noch in der Ewigkeit danken. Mindestens dreimal im Jahr war ich in Rothenfels. Ich bin heute die älteste „Rothenfelserin“, die noch die erste Rothenfelser Tagung erlebt hat, und zwar 1919. Es gibt niemanden mehr außer mir, der den ersten Burg-Leiter noch gekannt und die Burg noch in ihrem Urzustand erlebt hat. Und meine gesamte kirchliche Entwicklung, möchte ich sagen, ist von daher geprägt.

Ich habe Guardini auch persönlich gut gekannt. Es war eine solch reiche Zeit im Sinne der geistigen Entwicklung, vor allem was die Ansichten bzw. Überzeugungen des Nationalsozialismus anbelangt. Wir hatten uns selbst eine geistige Welt aufgebaut, nämlich in der Form, wie Kirche und Gesellschaft eigentlich sein sollten, konkret wie man leben sollte. Wir haben im Dritten Reich, als die Burg Rothenfels beschlagnahmt wurde, im Untergrund

---

24 Romano Guardini (1885–1968), kath. Theologe, Religionsphilosoph. Guardini war führend in der katholischen Jugendbewegung („Quickborn“) sowie in der liturgischen Bewegung tätig und lehrte Religionsphilosophie an den Universitäten Berlin, Tübingen und München. Siehe Hanna-Barbara Gerl, Romano Guardini 1885-1968. Leben und Werk, Mainz 1985.

25 Die Burg Rothenfels am Main war von 1919 bis 1939 ein „einflussreiches Zentrum des Quickborn, in dem ein in neuen Formen des Gemeinschaftslebens, der Liturgie u. Jugendarbeit gesuchter, echtes Menschsein ausdrückender Lebensstil“ gepflegt wurde; siehe LThK 8 (3/1999) 1324.

26 „Oratorium vom hl. Philipp Neri“. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von Priestern und Laien, die ein gemeinsames Leben führen. Es gibt dabei keine Gelübde oder bindende Versprechen. In Leipzig wurde 1930 ein Oratorium gegründet, nach 1945 entstanden weitere Zentren in Deutschland. Die Gemeinschaften sind autonom und können eine unterschiedliche Zielsetzung haben. Siehe LThK 7 (3/1998) 1088f.

27 Gemeint ist das Zweite Vatikanische Konzil 1962–1965.

28 Heinrich Kahlefeld (1903–1980), kath. Theologe. Er war geistlicher Leiter in der liturgischen und biblischen Erneuerungsbewegung und Dozent für Katechetik. 1930 gründete er mit anderen das „Oratorium vom hl. Philipp Neri“ (s.o.) in Leipzig, 1954 Errichtung des Münchener Oratoriums bei St. Laurentius auf Initiative von Weihbischof Ernst Tewes. Siehe LThK 5 (3/1996) 1126. Leiter der Burg Rothenfels war er von 1948–1959 als Nachfolger von Romano Guardini.

gewirkt und während all dieser Jahre miteinander Kontakt gehabt und ökumenisch gearbeitet. 1938 war ich Mitbegründerin der Ökumene in München, der „Una Sancta“<sup>29</sup>, die Bestand hatte das ganze Dritte Reich hindurch. Ich brachte also die Leute von der Jugendbewegung in die „Una Sancta“-Bewegung hinein, so dass dies ein ganz großer Freundeskreis geworden ist, welcher auch heute noch existiert. Wir erhielten sogar 1998 den Ökumenischen Preis der Katholischen Akademie. Diese Verbindung von Jugendbewegung und Ökumene ist eben mein eigenes Leben geworden. Dass die Eltern, die ihr Heim für ökumenische Begegnungen öffneten, uns die Freiheit gegeben haben, uns diesbezüglich zu engagieren, was heißt nach Rothenfels zu Tagungen zu fahren sowie Feste dort zu feiern, war natürlich eine große Gnade.

**Kornacker:** Wurde Ihrer Ansicht nach die „Una Sancta“ von der kirchlichen Oberbehörde, speziell von Kardinal Faulhaber<sup>30</sup>, mitgetragen?

**Linhart:** Die kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit waren auch in München äußerst kompliziert. Die Ökumene wurde offiziell nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen bzw. als Störenfried empfunden, was sich in dem kurzen Satz niederschlug: „Jetzt kommt diese Linhart schon wieder“. Ziel war es, ökumenische Aktionen in die kirchliche Arbeit einzubinden (Veranstaltungen der Weltgebetswochen im Januar u.a.). Wir waren weder aufsässig, geschweige denn provokativ. Die Einheit der Kirchen war unsere große Leidenschaft, die uns auch ermutigte, die Kampfansage gegen den Nationalsozialismus entschlossen durchzutragen.

Kardinal Faulhaber spielte in diesem Prozess eine ehrenvolle Rolle, was weithin unbekannt blieb und mit den politischen Schwierigkeiten zusammenhing. Der Gründerin der „Una Sancta“ München, Baronin Bornstedt<sup>31</sup>, gab er eine lange Audienz, bei der er ihr wörtlich erklärte: Die Frauen hätten an Teetischen wieder zusammenzubringen, was die Theologen kirch-

---

29 Siehe dazu die ausführliche Darstellung in Linhart, Una-Sancta-Kreis (wie Anm. 3). Hier sind viele der im Folgenden genannten Namen und Zusammenhänge ausgeführt.

30 Michael Kardinal von Faulhaber (1869–1952), Kardinal, 1917–1952 Erzbischof der Erzdiözese München und Freising. Siehe Kardinal Michael von Faulhaber. 1869 bis 1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 44), München 2002. Im Erzbischöflichen Archiv München (EAM), Kardinal-Faulhaber-Archiv, existieren einige umfangreiche Akten zur „Una Sancta“.

31 Maria Baronin von Bornstedt, geb. von Aulock (1880–1946), kath., lebte mit ihrem evang. Mann Kurt, einem pensionierten preuß. Forstmeister, in Gauting bei München. Wie viele Personen im Umfeld der „Una Sancta“-Gruppe lebte sie in einer gemischt konfessionellen Ehe. Siehe Gothaisches Taschenbuch der Adelligen Häuser 1920, 109.

lich entzweit hätten. In einer seiner berühmten Predigten brachte Kardinal Faulhaber öffentlich seine Freude zum Ausdruck über den Zusammenschluss katholischer und evangelischer Christen in München, wobei er die geistige Frömmigkeit vieler evangelischer Christen besonders hervorhob.<sup>32</sup> Da er die offiziellen Spannungen der kirchlichen Behörden zur Ökumene kannte, hielt er es für klüger, sich mehr im Hintergrund zu halten. Jugendbewegung und Ökumene waren die bestimmenden Elemente auch meines Wirkens in der Kirche.

**Kornacker:** Stimmt es, dass die „Una Sancta“ während der NS-Zeit den Münchener Dom nutzen durfte?

**Linhart:** Die „Una Sancta“ hatte große Schwierigkeiten für ihre Veranstaltungen entsprechende Räume benützen zu können. Mehr als zwei Personen galten im Dritten Reich bereits als „Versammlung“, die grundsätzlich genehmigungspflichtig war. Unsere Zusammenkünfte im Hause Rudolf von Miller<sup>33</sup> und bei meiner Familie in der Kaulbachstraße waren immer gefährlich und durften immer nur heimlich oder getarnt stattfinden. Das Ordinariat in München war nicht bereit, für unsere gemeinsamen Bibelabende und Gottesdienste kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen. Kardinal Faulhaber gab uns die persönliche Erlaubnis, seine Kapelle im Dom für unsere gemeinsamen geistlichen Aktivitäten zu benutzen. Dort durften wir also wirken, d.h. unseren ersten Bibelkreis abhalten, bei dem auch ein evangelischer Theologe dabei war, welcher später in Tübingen eine Professur bekam, dann war Professor Hermelink<sup>34</sup> dabei, ein weiterer bekannter evangelischer Theologe. Wir durften also in besagter Kapelle sowohl unsere Veranstaltungen abhalten als auch Gebetsstunden; die Gottesdienste selbst mussten wir alle in Privathäusern feiern, also im Hause der Familie von

---

32 Siehe die Papstpredigt Faulhabers am 3. März 1940: „Grundgedanken aus dem Weltrundschreiben des Heiligen Vaters Pius' XII.“ Kardinal Faulhaber hebt in dieser Predigt die Glückwünsche der „getrennte[n] Brüder [...] aus dem Kreis jener geistig hochstehenden Christusbekenner“ (5) an den Papst lobend hervor. „Wie freut sich der Erzbischof von München, daß auch hier eine Gruppe besteht, die von den Religionskämpfen vergangener Zeiten abrückt und Brücken der Verständigung und Versöhnung und christlicher Liebe schlagen will.“ (5f.) Siehe EAM NL Faulhaber 4221.

33 Rudolf von Miller (1899–1996), Ingenieur, entstammte der berühmten Münchener Künstler- und Technikerfamilie (Oskar von Miller). Zusammen mit seiner Frau Emmy bildete er einen wichtigen Angelpunkt der großbürgerlichen Münchener Gesellschaft. Siehe Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. II, 1321.

34 Heinrich Hermelink (1877–1958), evang. Theologe. Professor für Kirchengeschichte in Kiel, Bonn und Marburg, später als Honorarprofessor in München und Tübingen. Siehe BBKL 2 (1990) 759f.

Miller. Es fanden gemeinsame Eucharistie- und Abendmahlsfeiern statt, die wir unbefangen und mit größtem Ernst durchführten.

In die Auseinandersetzung mit dem Ordinariat wurden auch unsere katholischen Theologen mit einbezogen. Dr. Heinrich Kahlefeld gab uns „Geleitschutz“, als das Ordinariat versuchte, einem katholischen Priester die Mitarbeit in der Ökumene zu verbieten. Es traf Domkaplan Gottfried Simmerding<sup>35</sup>, der durch seine katholische Jugendarbeit eine großartige Seelsorgsarbeit leistete und heute auch in der Kirche hoch geehrt ist. Kardinal Faulhaber und auch spätere Bischöfe erhielten persönlich alle Einladungen und Informationen der „Una Sancta“ München, wir wollten nichts verheimlichen, und diese Offenheit hat sich bis heute gelohnt.

**Forstner:** Können Sie noch was zur Gründungszeit dieser ökumenischen „Una Sancta“-Bewegung sagen? Wer waren die Gründungsmitglieder und wie haben sich die Aktivitäten gestaltet? Wie sind Sie dazu gestoßen?

**Linbart:** Sie entstand aus einer Initiative der Baronin Bornstedt, die sich mit ihrem Ehemann, der evangelisch war, in Gauting niedergelassen hatte. Mit einer so genannten Mischehe wurde der Gedanke der „Una Sancta“ schon in der Familie aktuell. Gauting war ein Vorort von München, in dem sich eine Reihe von Intellektuellen niedergelassen hatte, so der Dichter Otto von Taube<sup>36</sup>, der evangelische Religionsforscher Karl-August Meißinger<sup>37</sup> und mehrere Juristen auch aus München. Schon nach kurzer Zeit stieß das Haus Rudolf von Miller dazu, wobei der Kreis durch deren gesellschaftliche Verbindungen seine entscheidende Prägung erhielt. Im Hause von Miller war Prominenz alltäglich. So wurden nach dem Krieg der spätere Bundespräsident von Weizsäcker<sup>38</sup> und der sozialdemokratische Oberbürgermeister Vogel<sup>39</sup> mit der Ökumene in Berührung gebracht.

---

35 Gottfried Simmerding (geb. 1905), kath. Priester. Er war von 1937–1945 Kaplan in der Münchener Dompfarrei, anschließend u.a. als Religionslehrer an verschiedenen Gymnasien tätig.

36 Otto Freiherr von Taube (1879–1973), Schriftsteller, Übersetzer.

37 Karl August Meißinger (1883–1950), evang. Theologe und Schriftsteller. Er betätigte sich vor allem in der Revolutions- und Lutherforschung.

38 Richard von Weizsäcker (geb. 1920), Politiker, CDU. 1964–1970 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, 1979–1984 Regierender Bürgermeister von Berlin, 1984–1994 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

39 Hans-Jochen Vogel (geb. 1926), Politiker, SPD. 1960–1972 Münchener Oberbürgermeister, 1972–1974 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1974–1981 Bundesminister der Justiz, 1987–1991 Vorsitzender der SPD.



Eines unserer maßgeblichen Mitglieder in den Anfangsjahren war der damalige Herausgeber der Kirchenzeitung, Dr. Höck<sup>40</sup>. Durch ihn bin ich zu dem Kreis gestoßen. Er hat mich angeworben auch für die Mitarbeit in der Kirchenzeitung. Er selbst war schon von Anfang an in der Gruppe gewesen, seit 1938. 1939 bin ich dann dazu gestoßen. In dieser Zeit haben wir unsere Treffen im Kleinen halten müssen. Groß raus gekommen sind wir ja erst nach 1945.

**Forstner:** In welcher Weise war ein Priester wie Gottfried Simmerding im Kreis tätig?

**Linbart:** Simmerdings Konflikt mit dem Ordinariat wurde ausgelöst durch eine „Una Sancta“ Veranstaltung mit dem Marburger Professor Heiler<sup>41</sup>, dem Leiter der Hochkirchlichen Bewegung<sup>42</sup>. Simmerding leitete diese Veranstaltung, worauf ihn das schon erwähnte Verbot seiner Mitgliedschaft in der „Una Sancta“ traf. Es war freilich ein Fehlschuss, weil das Ordinariat seine Autorität in diesem Punkt überzog. Die Auflage, ihm keine amtliche Befugnis zu erlauben, schlug gleichfalls fehl, weil wir kein Vereinsstatut hatten und jeder nach Zeit und Können leitend wurde.

**Forstner:** Es war also keine Institution, sondern ein loser Bund?

**Linbart:** Wir hätten uns als Verein im Dritten Reich gar nicht organisieren können, ohne aufgelöst und bestraft zu werden. Aber unsere Verbindung war rein freundschaftlicher Art: „Mein Freund ist auch dein Freund“ galt als Wahlspruch. Da war kein Platz für Rivalitäten und Ämterstreit. Diese

---

40 Michael Höck (1903–1996), kath. Priester. 1934–1939 Herausgeber der „Münchner Katholischen Kirchenzeitung“, 1941–1945 KZ-Haft in Dachau, 1945 Regens des Klerikalseminars in Freising, 1968 Direktor des Bildungszentrums in Freising.

41 Friedrich Heiler (1892–1967), 1920–1960 Professor für Vergleichende Religionsgeschichte in Marburg. Seit 1929 leitete er die hochkirchliche Vereinigung, in der er Bruderschaften („Evang.-kath. eucharistische Gemeinschaft“) gründete. 1919 war er von der katholischen in die lutherische Kirche übergetreten. Er fand seinen Platz vor allem in der Ökumene. Siehe Hanfried Krüger u.a. (Hg.), Ökumenelexikon. Kirchen, Religionen, Bewegungen, Frankfurt a.M. 21987, 520f.

42 Die hochkirchliche Bewegung wurde in Deutschland durch Pastor Heinrich Hansen 1917 angestoßen. Sie forderte eine Rückkehr zur evangelischen Katholizität. Kennzeichen der Bewegung „sind Treue zur Hl. Schrift und zur altkirchl. Tradition, Liebe zur Liturgie, Leben im täglichen Gebet und häufige Feier der Eucharistie [...], hohe Schätzung des kirchl. Amtes in apostolischer Sukzession [...] und Katholizität.“ Nachfolger von Hansen war Prof. Friedrich Heiler. Siehe Krüger, Ökumenelexikon (wie Anm. 41), 545–548.

geschwisterliche Basis unseres Zusammenwirkens mit dem Kirchen-Du half uns über schwierige Passagen hinweg. Es ließ auch keine Autoritätsprobleme aufkommen, eine Kirche von oben und unten lag uns total fern.

Gesellschaftlich waren wir sehr verzweigt, möchte ich sagen, auch in der „Una Sancta“. Das Haus von Miller, Ferdinand-von-Miller-Platz, das am selben Tag ausgebombt wurde wie das, wo wir gewohnt haben, war eine Begegnungsstätte der „Una Sancta“-Bewegung, eine dieser ständigen Quartiere, die wir hatten. Der nächste Schub kam durch mich, und zwar ein Jahr später. 1939 brachte ich die Verbindung zur Jugendbewegung, vor allem zum Oratorium, weil ich mit den Oratorianern in Leipzig sehr befreundet war. Ich kannte sie alle. Nachdem uns die Burg Rothenfels nicht mehr zugänglich war, sind wir zu Ostern, während wir sonst in Rothenfels waren, nach Leipzig gefahren, zu unserem Freundeskreis.

München war sozusagen nur unser Kennwort, denn von Anfang an liefen unsere Beziehungen – man kann fast sagen – weltweit. So waren wir mit dem Präsidenten der Quäkerbewegung in den USA in ständigem, auch persönlichem Kontakt. Der damalige Studentenseelsorger von Berlin Dr. Pinsk<sup>43</sup> sowie der erste bedeutende Reformationsforscher Lortz<sup>44</sup> waren ständige geistige Begleiter, bei denen wir uns theologisch fortbilden konnten. Das evangelische Pfarrhaus Fischer<sup>45</sup> in Hinterzarten spielte dabei eine bedeutende Rolle, nicht nur, weil dieses Haus die geistige Heimat des späteren evangelischen Bischofs Ulrich Wilckens<sup>46</sup> war, sondern weil wir dort auch mit der evangelischen Michaelsbruderschaft<sup>47</sup> in Kontakt kamen, und die erste große Erfahrung in der Zusammenarbeit mit einem katholischen und evangelischen Pfarrer (Pater Manfred<sup>48</sup>, München und Pfarrer Fischer, Hinterzarten) einübten in der gemeinsamen Feier kirchlicher Zeiten. Auch exegetisch lernten wir von Pfarrer Fischer, was täglicher Umgang mit der

---

43 Johannes Pinsk (1881-1957), kath. Priester. 1928–1939 Akademiker- und Studentenseelsorger in Berlin, ab 1954 Lehrauftrag an der Freien Universität Berlin. Er betätigte sich vor allem in der liturgischen Erneuerung und war Herausgeber der „Liturgischen Zeitschrift“ (1928–1933) und „Liturgisches Leben“ (1934–1938).

44 Joseph Lortz (1887–1975), kath. Theologe. Ab 1935 Professor für Kirchengeschichte in Münster, 1950–1975 Direktor der religionsgeschichtlichen Abteilung des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz.

45 Herbert Fischer (1904–1967), evang. Pfarrer. Er war von 1947–1967 in Hinterzarten tätig.

46 Ulrich Wilckens (geb. 1928), evang. Bischof. 1968–1980 Professor für Neues Testament an der Universität Hamburg, 1980–1991 Bischof des Sprengels von Holstein-Lübeck.

47 Die Evangelische Michaelsbruderschaft ist ein 1931 aus dem sog. Berneuchener Kreis evangelischer Laien und Theologen hervorgegangener Zusammenschluss von Männern („Brüdem“), Pfarrern und Laien, der sich für die Erneuerung des religiösen Lebens einsetzt. Sie ist überkonfessionell orientiert.

48 Manfred Hörhammer (1905–1985), Kapuziner. Er war der erste Geistliche Beirat der deutschen Sektion von Pax Christi und setzte sich für die deutsch-französische Aussöhnung ein.

Hl. Schrift heißt. Sehr bedeutend wurde auch die Zusammenarbeit mit Dekan Johannes Strauß<sup>49</sup> in Schweinfurt und seinem ökumenischen Kreis, der dort schon aktiv war. Unsere erste auswärtige große Tagung fand zu dem Thema „Das Petrusamt in der Kirche“ in Schweinfurt statt. Sie erregte Aufsehen, da wir durch unser öffentliches Auftreten als Christen verschiedener Kirchen Neugierde weckten.

*Forstner:* Wie viele Personen erschienen denn zu solchen Tagungen?

*Linhart:* Aus dem kleinen „Una Sancta“-Kreis in München und Gauting wuchsen wir in weniger als drei Jahren zu einer Interessentengruppe von ca. 500 Personen, die wir zu unseren regelmäßigen theologischen Tagungen an wechselnden Orten, zuletzt regelmäßig auf die Burg Rothenfels, einluden. Wir waren bekannt durch unsere Festlichkeiten, für die uns immer wieder neue Formen einfielen.

*Kornacker:* Wie organisierten Sie sich während der NS-Zeit? Inwieweit setzte die Einschränkung der Versammlungsfreiheit Ihren Aktivitäten Grenzen?

*Linhart:* Im Dritten Reich ging jede Verständigung über persönliche Beziehungen, die wir überall ausbauten. Dabei spielten unsere Familienhäuser eine maßgebliche Rolle. Nach Verlust unserer Familientreffpunkte hielt sich alle Münchener „Una Sancta“ Arbeit im Kleinen, bis wir uns nach Ende des Dritten Reiches wieder mit neuer Energie und Unternehmungsgeist in neue ökumenische Abenteuer stürzten. Durch unsere Beziehung mit Kardinal Bea<sup>50</sup> in Rom konnten wir nach Ende der Nazizeit auch unsere ökumenischen Initiativen in offizielle kirchliche Veranstaltungen einbringen wie in den Eucharistischen Kongress 1960 in München<sup>51</sup>, wo wir mit unserem Kongressangebot „Die Eucharistie im Verständnis der evangelischen Kirche“ enormen Zulauf fanden. Die von uns verteilte Schrift „Ruf zur Una Sancta“,

---

49 Johannes Strauß (geb. 1931), 1959–1966 einer der Pfarrer von St. Lukas in München, kam dort 1960 zur Una Sancta, 1974–1996 Dekan in Schweinfurt.

50 Augustin Bea SJ (1881–1968), 1930–1949 Rektor des Bibelinstituts an der Gregoriana in Rom, 1959 Kardinal, ab 1960 Leitung des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen, das er zusammen mit Erzbischof Lorenz Jaeger initiiert hatte. Bea hatte eine zentrale Rolle beim Zweiten Vatikanischen Konzil in Fragen der Ökumene und sorgte für die Rezeption der Beschlüsse; siehe LThK 2 (3/1994) 105f.

51 Die Veranstaltungen während des Eucharistischen Weltkongresses in München sind dokumentiert in: Richard Egenter u.a. (Hg.), Statio orbis. Eucharistischer Weltkongreß 1960 in München, 2 Bde., München 1961. Zum Ablauf siehe Susanne Kornacker, Pro mundi vita - Für das Leben der Welt. Kardinal Joseph Wendel und der 37. Eucharistische Weltkongress 1960 in München, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 45 (2000) 405–431.

die wir in einer Auflage von 1000 Stück dort unentgeltlich verteilten, war rasch vergriffen. Unsere Vortragsveranstaltung sprengte den Rahmen des Vortragsraums in der Universität München, so dass sich die Besucher (ca. 9.000) noch im Treppenhaus niederlassen mussten. Die 21 Bischöfe konnten wir nur mühsam an ihre Plätze jonglieren. Der evangelische Bischof Wilhelm Stählin<sup>52</sup> bezeichnete die Veranstaltung als ökumenisches Ereignis.

**Forstner:** In der schon erwähnten Festschrift der Katholischen Akademie zum 60jährigen Jubiläum der „Una Sancta“ sind die Namen bekannter Priester, die im nahen oder fernerem Umfeld zum „Una Sancta“-Kreis München gehörten, aufgeführt. Ich nenne etwa Pater Alfred Delp<sup>53</sup>, Max Josef Metzger und die Benediktineräbte von St. Bonifaz Hugo Lang<sup>54</sup> und später auch Odilo Lechner<sup>55</sup>. Welche Erinnerungen haben Sie an diese Männer?

**Linhart:** Der Abt von St. Bonifaz, Hugo Lang, wurde uns vom Münchener Ordinariat als Aufsichtsperson zugeteilt. Wir hatten gegenseitig ein großes Vertrauensverhältnis. Bevor er seinen jährlichen Bericht erstattete, fragte er: „Was soll ich dem Ordinariat schreiben?“ Diese gute Beziehung konnte mit Abt Odilo Lechner noch weiter ausgebaut und vertieft werden. Unser 60jähriges Jubiläumsfest durften wir mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kirche St. Bonifaz feiern, dem Abt Odilo vorstand. Die Festpredigt hielt der evangelische Bischof Christian Zippert<sup>56</sup>, auch zwei andere evangelische

---

52 Wilhelm Stählin (1883–1975), ab 1926 Professor für Praktische Theologie an der Universität Münster, 1945–1952 Bischof der evangelischen Kirche Oldenburgs. Er war im Jahr 1923 Mitbegründer des Berneuchener Kreises, der eine liturgische Erneuerung forderte. In Anlehnung an diesen Kreis war er 1931 einer der Gründer der evangelischen Michaelsbruderschaft, die sich eine Erneuerung der evangelischen Kirche vorgenommen hatte, 1946 wirkte er an der Gründung des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen mit (gemeinsam mit Erzbischof Lorenz, Paderborn). Siehe BBKL 10 (1995) 1115–1120.

53 Alfred Delp (1907–1945), Jesuit. 1937 zum Priester geweiht wurde Delp Mitarbeiter der Jesuiten-Zeitschrift „Stimmen der Zeit“, nach deren Verbot 1941 war er in München-Bogenhausen als Seelsorger tätig. Seit 1942 unterhielt er Kontakte zur Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“, für die er Denkschriften verfasste. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 auf Hitler wurde Delp verhaftet und am 2. Februar 1945 in Berlin hingerichtet. Siehe Roman Bleistein, Alfred Delp – Geschichte eines Zeugen, Frankfurt a.M. 1989.

54 Hugo Lang (1892–1967), Benediktiner. 1951–1964 Abt der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs.

55 Odilo Lechner (geb. 1931), Benediktiner. 1964–2003 Abt der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs.

56 Christian Zippert (geb. 1936), 1992–2000 Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Bischöfe nahmen daran teil. Auch die Verbindung mit den Münchener Jesuiten stand schon am Anfang durch Pater Pribilla<sup>57</sup>, einem engagierten Ökumeniker der ersten Stunde.

Auch mit Pater Delp ergaben sich während der NS-Zeit schon sehr frühe Kontakte. Unter unseren Priester- und Ordensfreunden spielte auch Pater Bernward Dietsche<sup>58</sup>, ein Dominikaner, eine führende Rolle. Am engsten war die Zusammenarbeit mit dem Kapuzinerpater Manfred Hörhammer, der im damaligen katholischen München zu den bekanntesten Persönlichkeiten zählte und als Hauptinitiator der „Pax Christi“<sup>59</sup> auch die Verbindung zu diesem Kreis herstellte und aufrecht hielt. Er meldete sich als Freiwilliger zum Sanitätsdienst und verbreitete auch in unserem Kreis seine fortlaufende Serie von Feldpostbriefen, in denen er uns im Widerstand gegen den Nationalsozialismus bestärkte. Er handelte sich damit ein militärisches Gerichtsverfahren ein, das auch Mitglieder unseres Kreises in gefährliche Situationen brachte. So wurde auch ich zur Gestapo zitiert und einem langen Verhör unterzogen über meine Mitbeteiligung an der Verbreitung seiner Feldpostbriefe. Ich kam mit heiler Haut davon, während bei zwei vorausgehenden Verhören ein Mitglied unseres Kreises im Konzentrationslager Ravensburg zu Tode kam, ein weiteres mit mehrtägiger Haftstrafe und Androhungen davonkam. Da bei führenden Mitgliedern unseres Kreises Telefon- und Schriftverkehr überwacht wurden, mussten wir uns mit persönlichen Geheimtreffen auf dem Laufenden halten. So fuhren die Theologin Dr. Maria Richter<sup>60</sup> und der Priester Georg Schmaus<sup>61</sup> (ein Bruder des Dogmatikers Schmaus) in einem ungeheizten Zug bei größter Kälte nach Königsberg, wo Pater Manfreds Lazarettzug stationiert war, um ihn über den Stand der Gestapoverfahren in München zu unterrichten. Mit diesen und anderen Attacken gegen das Dritte Reich standen wir immer mit einem Fuß im Gefängnis. Nie in meinem Leben war ich so bereit zu sterben, wie in Hitlers „Tausendjährigem Reich“.

---

57 Max Pribilla (1874–1956), Jesuit.

58 Bernward Dietsche (1903–1973), Dominikaner.

59 „Pax Christi“-Bewegung, Internationale Katholische Friedensbewegung. 1945 in Frankreich gegründet, seit 1948 in Deutschland.

60 Maria Richter (1915–1933), Dr. theol., Religionslehrerin.

61 Georg Schmaus (1904–1972), kath. Priester.

*Forstner:* Hatten Sie als engagierte Laien denn gelegentlich Probleme mit Klerikern, mit denen Sie zu tun hatten? Das damalige katholische Frauenbild gab nun ja nicht unbedingt Raum für eine so außerordentliche und ungewöhnliche Aktivität.

*Linbart:* Das Spannungsverhältnis zwischen Klerus und Laien haben wir überhaupt nicht erlebt. Unser Verhältnis war geprägt durch den Begriff „Geschwistertum“. Wir lebten in der Jugendbewegung in einer Art geschwisterlichen Beziehung, die sich in der gegenseitigen Anrede mit „Ihr“ ausdrückte. In der Ökumene betrachteten wir uns als Du-Freunde. Weder Mann noch Frau hatten einen Sonderstatus, vielmehr waren sie gleichberechtigt, ohne daraus einen Rechtsanspruch oder große Reflexionen zu inszenieren. Es herrschte ein völlig unbefangenes Verhältnis, ich kann's nicht anders bezeichnen.

Das Ordinariat in Würzburg beobachtete unser unbefangenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen mit Missbehagen. Als wir zum ersten Mal gemeinsam die Osternacht feierten, im gemischten Kreis um unser Osterfeuer stehend, bekam Romano Guardini einen offiziellen Rüffel vom damaligen Würzburger Bischof<sup>62</sup> mit dem Verbot, künftig keine nächtlichen Lagerfeuer von Buben und Mädchen zu dulden. Dabei lag uns jeder sexuelle Freiraum fern. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass sexuelle Aufklärer und die Sexwelle – wie sie in späteren Jahren aufkam – in der Jugendbewegung eine Rolle spielten.

In den 1960er Jahren bin ich durch meine Arbeit in diese aufkommende Sexualbewegung hineingeraten. Ich musste ja dann – auf Anordnung des Amtsgerichts – in meiner Arbeit sehr viel Sexualliteratur prüfen. Auch Gutachten hatte ich zu erstellen über diesbezügliche (sprich: pornographische) Filme usw. Dazu gibt es auch eine „schöne“ Geschichte. Ich war, um vorzuschicken, mit Bischof Ernst Tewes<sup>63</sup> sehr befreundet, weil er aus der

---

62 Romano Guardini war von 1927–1939 Leiter der Burg Rothenfels (1939 wurde die Burg beschlagnahmt, erst 1948 wurde sie offiziell der „Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V.“ übergeben). Zu dieser Zeit war Matthias Ehrenfried (1924–1948) Bischof der Diözese Würzburg. Hanna-Barbara Gerl betont, dass die Würzburger Bischöfe dem Unternehmen Rothenfels grundsätzlich positiv gegenübergestanden seien, siehe Gerl, Guardini (wie Anm. 24), 174.

63 Ernst Tewes (1908–1998), kath. Bischof. 1968–1986 Weihbischof der Erzdiözese München und Freising. In seiner Jugend prägte ihn Romano Guardini, seit 1922 gehörte Tewes dem „Quickborn“ an; 1939 trat er in das „Oratorium des hl. Philipp Neri“ ein. Wichtiges Anliegen war ihm die Erneuerung der Liturgie und der Pastoral in der Großstadt. Siehe Hans-Jörg Nesner, Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821), in: Georg Schwaiger (Hg.), *Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München*, München 1994, Bd. I, 503–505.

Jugendbewegung kam. Dieser hat in München Fortbildungskurse für Pfarrer veranstaltet. Unter anderen sprachen Professor Böckle<sup>64</sup> und der damalige Moralthologe an der Fakultät in München, Gründel<sup>65</sup>. Bischof Tewes war sehr daran gelegen, seinen Klerus mit dem gesellschaftlichen Wandel der Sexualmoral vertraut zu machen. Sie spielte in der Arbeit der „Landesstelle Jugendschutz in Bayern“ eine wichtige Rolle, der ich als Geschäftsführerin durch die Veranstaltung von Seminaren und Lehrgängen für Eltern, Lehrer und Jugendrichter Rechnung trug. Bischof Tewes lud mich zur Teilnahme und als Referentin zu einer Pfarrerfortbildung ein, ergänzend zu den Ausführungen von Prof. Böckle mit dem Vortragsthema „Die Rolle der Sexualität in der Gesellschaft“. Zu diesem Kurs habe ich dann beschlagnahmte Schallplatten mitgebracht, außerdem Plakate, eben alles, was aus der „Giftküche“ der Polizei stammte, zuvor jedoch Tewes um Erlaubnis gefragt. Ja, meinte er dazu, ich solle das alles nur mitbringen, die Leute würden ja sonst nicht da drankommen, sie hätten ja keine Ahnung, was sich da alles abspielt. Da habe ich mir aus dem „Giftschrank“ der Polizei herausuchen dürfen, was ich wollte. Dann legte ich also die Sachen bei den Vorträgen aus, die Bücher, die Plakate und die Schallplatten. Da Zeit genug da war, hat sich jeder in Ruhe Diverses anschauen können. So betrieb ich also eine gründliche Aufklärung. Ich selbst wurde durch Gutachten, Indizierungen oder Beschlagnahmungen hinreichend aufgeklärt. „Wie sag ich’s meinen Eltern?“ war ein damaliger Ausspruch von mir.

*Forstner:* Wie kam es denn dann zu Ihrer Tätigkeit bei der Prüfung von Filmen?

*Linhart:* Meine Berufung zur Prüferin der obersten Landesbehörde Bayerns bei der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ begann mit einem Auftrag des Bayerischen Kultusministeriums. Ich war noch beim „Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“, als das Kultusministerium bei uns anfragte, ob Frau Linhart einen Film prüfen könne, und zwar in Wiesbaden bei der „Freiwilligen Selbstkontrolle“, weil bekannt war, dass ich ein Filmnarr war und Filmseminare für Jugendliche gemacht habe. Mein wichtigstes Thema hat geheißen: „Der Film als Lebenshilfe“ – ein großer Erfolg. Es ging darum, dass erstmals ein Film mit einer Realgeburt vor-

---

64 Franz Böckle (1921–1991), kath. Theologe. 1953–1963 Professor für Moralthologie an der Theologischen Hochschule in Chur, 1963–1991 an der Universität Bonn.

65 Johannes Gründel (geb. 1929), kath. Theologe. 1968–1997 Professor für Moralthologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

lag. Das war ein dänischer Film: „So beginnt ein Leben“<sup>66</sup>. Da hat das Gremium der Filmselfstkontrolle<sup>67</sup> erklärt, sie würden sich nicht trauen, darüber einen Beschluss zu fassen, es möchten zwei Frauen dazu gehört werden. So kam also eine Ministerialrätin aus Hessen, zusätzlich wurde das Bayerische Staatsministerium gebeten, jemanden zu schicken. Da ich bei den Medien bekannt war, wurde ich entsandt. Wir Frauen haben uns den Film angeschaut. Mein Gutachten war für das Kultusministerium die Grundlage für meine spätere Berufung als Ländervertreterin Bayerns bei der freiwilligen Selbstkontrolle. Ich hatte diesen Posten genau 30 Jahre lang inne und war damit die Prüferin, die am Längsten bei der Filmselfstkontrolle gearbeitet hat.

Ich war sehr gefürchtet. Man nannte mich „Der bayerische Löwe“. Ich habe meinen Jugendschutz-Standpunkt, quasi für die Filmleute zum Fürchten vertreten, aber ich war ja auch sachlich sehr gut vorbereitet. Ich kannte sehr viele Filme und schrieb bei der katholischen Filmzeitschrift „Film-Dienst“<sup>68</sup>, wo ich freie Mitarbeiterin war, 30 Jahre lang in meiner Freizeit Filmkritiken. Ich ging etwa sieben Mal in der Woche ins Kino, es gab nichts, was ich nicht gekannt habe. Mein Vorrat an Filmen, den ich als Mitglied der Filmselfstkontrolle und Kritikerin des Filmdienstes ansammelte, ist noch immer eine Fundgrube für „Kinotreff Rio“, eine Veranstaltung der Theatergemeinde München für den künstlerischen Film.

**Forstner:** Wie sah Ihre Tätigkeit für die „Erzbischöfliche Filmkommission in München“ aus?

**Linhart:** Nach Gründung der „Erzbischöflichen Filmkommission in München“<sup>69</sup>, an deren Spitze Prälat Thalhamer<sup>70</sup> stand, wurde ich auch Mit-

---

66 „Im Rahmen einer freundlich-humorvollen Spielhandlung macht der Film mit organischen Veränderungen während der Schwangerschaft und Entbindung vertraut. Unspekulativ, dezent, aber naiv und lehrhaft. Dän 1949, dt., FSK ab 16.“ Siehe Katholisches Institut für Medieninformation und der Katholischen Filmkommission für Deutschland (Hg.), Lexikon des internationalen Films. Kino, Fernsehen, Video, DVD, Frankfurt a.M. 2002, 2857.

67 Zum kirchlichen Engagement in der Freiwilligen Selbstkontrolle siehe Kuchler, Kirche und Kino (wie Anm. 12), 143–147 und 205–208.

68 Vgl. Thomas Schatten, Geschichte der katholischen Zeitschrift „Film-Dienst“, Düsseldorf 1999.

69 Die „Erzbischöfliche Filmkommission München“ wurde unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg von Jesuitenpater Max Gritschneider gegründet und ab 1948 fortgeführt von Domkapitular Josef Thalhamer. Sie bestand bis 1973. Siehe Kuchler, Kirche und Kino (wie Anm. 12), 99–107. Zur Jugendschutzgesetzgebung siehe ebd., 205–219.

70 Josef Thalhamer (1900–1973), 1935 Domvikar, 1939 Mitarbeiter im Jugendamt, 1945–1948 Sekretär von Kardinal Faulhaber, 1948–1972 Domkapitular in München. Im Ordinariat war er für die Bereiche Vereine, Pressearbeit und Personalwesen zuständig. Siehe Nesner, Metropolitanankapitel (wie Anm. 63), 562f.



glied dieses Gremiums, das das gesamte Münchener Filmwochenprogramm kritisch in Augenschein nahm. Wir waren sechs an der Zahl, die freiwillig jede Woche die ihnen zugeteilten Filme ansahen und begutachteten. Jeden Montag saßen wir pünktlich um 8.00 Uhr im Büro von Prälat Thalhamer und lieferten unsere schriftlichen Kritiken der Filme, die wir uns übers Wochenende angeschaut hatten, ab. Die wurden dann in der Münchener Kirchenzeitung jeweils veröffentlicht. Die Verteilung der Filme hielt bestimmte Richtlinien ein. Thalhamer liebte Heimatfilme, die für mich ein Gräuel waren, vornehmlich die „Geierwally“<sup>71</sup>. Die „Geierwally“ war ja ein ganz passabler Film, aber es gab natürlich auch furchtbar kitschige. Unser junger Pfadfinder war in Wildwestfilmen zu Hause, unser Arztmitglied nahm sich der „Götter in Weiß“ an und ich bekam die etwas unanständigen Filme und zweitens bekam ich als Ausgleich aber auch die Spitzenfilme.

Mit Prälat Thalhamer habe ich auch sehr kuriose Sachen erlebt. So wurde unser beider Besuch des Films „Der fröhliche Weinberg“<sup>72</sup> im Bahnhofskino zu einer unfreiwilligen Werbeaktion für diesen Film, vor dem die Katholische Filmkommission durch die Einstufung mit drei („Wir raten ab“) gewarnt hatte. Man fotografierte uns gemeinsam in der Loge und vertrieb dieses Photo als Werbung für den Film. Das hat Thalhamers gutes Verhältnis zum Bahnhofskino erheblich getrübt.

Unsere Wochenendbeschäftigung wurde nur durch Freundlichkeit honoriert. Nur ein Mal im Jahr lud uns Prälat Thalhamer zu einem Abendessen in ein Studentenverbindungshaus ein. Für diese etwas karge Entlohnung rächten wir uns, indem wir der Reihe nach alle Schnäpse bestellten, deren Namen wir aus den amerikanischen Filmen kannten. Daraus wurde, wie zu erwarten, ein fröhlicher Abend. Ich denke an die Zusammenarbeit mit Prälat Thalhamer gerne. Seine grade Art war zwar nicht immer nobel, aber er hatte ein Faible für den Film und auch für seine freiwilligen Helfer.

---

71 „Neuverfilmung des Bergbauernromans um die störrische Hoferbin, die allen Widerständen zum Trotz ihre Liebesheirat mit einem Jäger durchsetzt. Schwächer als die beiden früheren Versionen, aber herber, geschmackvoller und handwerklich sorgfältiger als die meisten Heimatfilme der 50er Jahre. BRD 1956, FSK 12.“ Siehe Filmlexikon (wie Anm. 66), 1078.

72 „Weinselige Liebeshändel in einem rheinischen Winzerdorf. Das drastisch-sinnenfrohe Volksstück mit seinen satirischen Spitzen ist in der ansprechenden Verfilmung zum volkstümlich unterhaltsamen Lustspiel abgemildert.“ BRD 1952, FSK 16. Siehe Filmlexikon (wie Anm. 66), 990.

**Kornacker:** Wie schätzen Sie die Wertung Ihrer Rolle als Frau in der Kirche durch die Kirchenobrigkeit, speziell durch Kardinal Faulhaber ein? Aus den Akten ist zu ersehen, dass Kardinal Faulhaber die Frauenbildung wichtig gewesen ist.

**Linhart:** Ich hatte das Gefühl, dass Kardinal Faulhaber für die Mitarbeit der Frauen in der Kirche großes Verständnis hatte und Frauenarbeit insgesamt schätzte, was ja auch Frauenbildung voraussetzt. Sein Autoritätsverständnis war im heutigen Sinne eher modern. Was die Ökumene betrifft, hielt er sich eher im Hintergrund, aber das Gespräch mit Baronin Bornstedt zeigt unmissverständlich, dass er das Gespräch mit einer Frau sehr ernst nahm. Frauen mussten damals um ihren Einfluss in der Kirche kämpfen, eine dominierende Rolle wurde ihnen nicht zuerkannt. Ein schönes Beispiel für die Initiative von Frauen, die Wichtiges bewirken kann, steht im Zusammenhang mit Karl Rahner<sup>73</sup>, der unseren Kreis persönlich kannte und schätzte. Frau Emmy von Miller und ich erbaten sich von ihm für unser Heft „Eins in Ihm“ („Grünes Heft“ genannt) ein Gebet für die Ökumene<sup>74</sup>. Das Heft war als Gabe der „Una Sancta“ München für die Teilnehmer am Münchener Katholikentag 1984 gedacht. Aus dieser Initiative ist eine Art Testament Rahners entstanden: Sein Gebet für die Ökumene war der letzte öffentliche Beitrag vor seinem Tod. Es ist in Karl Rahners Gebetsammlung eingegangen und geht nun für die Ökumene weltweit auf Reisen. Die Herkunft des Gebetes blieb bis zum Karl-Rahner-Jahr unbekannt. Die in dem Heft gesammelten Texte haben an Aktualität nichts verloren.

„Wer schläft, fängt keine Fische“<sup>75</sup>, ein italienisches Sprichwort fasst prägnant zusammen, was wir der Kirche gerne noch heute ins ökumenische Stammbuch schreiben. Noch bemerkenswerter scheint mir der zitierte Ausspruch von Kardinal Ratzinger<sup>76</sup>: „Kirchen sollen Kirchen bleiben und

---

73 Karl Rahner (1904–1984), Jesuit, kath. Theologe. 1945–1949 Predigt- und Lehrtätigkeit in München und Pullach, 1949–1964 Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte in Innsbruck, 1962 Konzilsperitus, 1964–1967 Professor für Christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie in München, 1967 Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte in Münster. Siehe LThK 8 (31999) 805–808. Zu Rahner und der Ökumene siehe Birgitta Kleinschwärzter-Meister, „Katholisch und (deswegen) ökumenisch“. Karl Rahner und die Ökumene, in: Una Sancta 60 (2005), 164–177; Karl Lehmann, Karl Rahner. Ein katholischer Pionier der Ökumene, in: Christian Möller u.a. (Hg.), Wegbereiter der Ökumene im 20. Jahrhundert, Göttingen 2005, 272–293.

74 Una Sancta Arbeitskreis München (Hg.), Eins in ihm, München 1984, 63f. Das Gebet hatte Karl Rahner einige Tage vor seinem Tod am 30. März 1984 verfasst.

75 Ital.: Chi dorme non piglia pesci.

76 Joseph Ratzinger (geb. 1927), Priesterweihe 1951 in Freising, 1977 Erzbischof von München und Freising und Kardinal, 1982 Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre und Kurienkardinal, 2002 Dekan des Kardinalskollegiums, seit 19. April 2005 Papst Benedikt XVI. Siehe Joseph Ratzinger, Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927–1977), München 1998.

doch eine Kirche werden“<sup>77</sup>. Als Leitbild einer Kirche in Vielfalt kann nicht oft genug an diesen Ausspruch erinnert werden.

Die konfessionelle Profilierung der Kirchen ist ein Überrest der Konfessionskirchen. Sie macht die Botschaft des Glaubens für die Welt unglaublich, weil sie dem ausgesprochenen Willen Jesu Christi widerspricht, der in der Einheit mit seinem Vater das Urbild der Einheit aufgezeigt hat.

*Forstner/Kornacker:* Frau Linhart, wir danken Ihnen für dieses interessante Gespräch.

---

77 Vgl. Una Sancta Arbeitskreis (wie Anm. 74), Eins in ihm, 46.



# 80 Jahre Exerzitienhaus Schloss Fürstenried<sup>1</sup>

*von Lothar Altmann*

Das Begriffspaar „Exerzitienhaus“ und „Schloss Fürstenried“ erscheint auf den ersten Blick widersprüchlich, unvereinbar. Mit „Exerzitienhaus“ verbindet man Entsagung, Stillschweigen, Besinnung, Verinnerlichung, mit einem „Schloss“, noch dazu einem „Jagd- und Lustschloss“, Prunk, Verlustierung oder gar Ausschweifung, Pauken und Trompeten bzw. Hörnerschall und Hundegebell, Maskerade, Äußerlichkeiten. Dennoch haben beide eo ipso auch Gemeinsamkeiten, wie die lange hohe Schlossmauer und die Gittertore anschaulich machen: das zeitweise Sichabgrenzen von der Welt und vom Trott des Alltags.

## Vorgeschichte

Schon bevor Fürstenried Exerzitienhaus wurde, hatte es nicht nur die Freuden des Lebens, sondern auch dessen Leid, Höhen und Tiefen seiner Bewohner erlebt. Als Kurfürst Max Emanuel (1662–1726, reg. ab 1679) sich hier ab 1715 das Jagdschloss errichten ließ, um sich zuweilen im kleineren Kreis von den Staatsgeschäften erholen und sich dem anstrengenden höfischen Zeremoniell eines bayerischen „Sonnenkönigs“ entziehen zu können, war seine glanzvolle Zeit als gefeierter Türkensieger bereits vorbei. Sie hatte ihm 1685 die Kaisertochter Maria Antonia von Österreich (1669–1692) als Gemahlin eingebracht und 1692 einen Thronfolger, Kurprinz Joseph Ferdinand, dem die Krone Spaniens sicher schien. Doch die von ihrem Gemahl wenig geliebte Habsburgerin starb noch im Wochenbett, das Söhnchen im Alter von sechseinhalb Jahren; der Traum vom Aufstieg der Wittelsbacher zu einer Dynastie von europäischem Rang war wie eine Seifenblase geplatzt. Max Emanuel wollte es nicht glauben, ehelichte 1695 die polnische Königstochter Therese Kunigunde (1676–1730), verbündete sich im ausbrechenden Erbfolgekrieg 1701/02 mit Frankreich – und verrechnete sich abermals: In der Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704 vernichtend geschlagen, musste er an den Hof Ludwigs XIV. fliehen und dort mehr oder weniger das Leben eines Häftlings führen, war einer unter vielen. Zudem wurde er 1706 wegen Landfriedensbruchs und Bündnisses mit einem Reichsfeind mit der Reichsacht belegt und Bayern 1705–1714 von den Österreichern besetzt. Erst nach

---

1 Dieser Beitrag ist die partiell erweiterte und mit Fußnoten versehene Fassung des Festvortrags, der am 24. September 2005 im Exerzitienhaus Schloss Fürstenried gehalten wurde.

elf Jahren Exil konnte Max Emanuel im März 1715 als Regent in sein Land zurückkehren und versuchen, den alten Glanz in der Erinnerung nochmals aufleben zu lassen.<sup>2</sup>

Bereits in dieser ersten Phase war der Jesuitenorden im wörtlichen Sinn „fundamental“ mit Schloss Fürstenried verbunden: Von dem ihm gehörenden Gut Warnberg bei Solln wurden die Bausteine bezogen. Hingegen historisch nicht richtig ist der Inhalt folgenden Bonmots, das Regionalbischof Ernst Tewes anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Exerzitienhauses Fürstenried 1975 prägte<sup>3</sup>: „Beim Bau des Schlosses arbeiteten gefangene Türken mit, die Max Emanuel aus den Türkenkriegen (1683/88) mitgebracht hatte. An dem neuen Erweiterungsbau arbeiteten wieder Türken – als Gastarbeiter – mit.“ Denn die letzten Türken Max Emanuels waren bereits 1699 aus bayerischer Gefangenschaft entlassen worden.

Die Geburt eines Thronfolgers war immer ein heiß ersehntes und ganz außergewöhnliches Ereignis, garantierte sie doch den Fortbestand einer Dynastie. Im Jubel darüber schenkte 1727 der seit einem Jahr regierende Kurfürst Karl Albrecht (1697–1745, reg. ab 1726, ab 1742 Kaiser Karl VII.), ein Jesuitenzögling, seiner Glück bringenden Gemahlin Maria Amalia von Österreich (1701–1756) noch im Kindbett – in guter Wittelsbacher Tradition<sup>4</sup> – einen hübschen Landsitz in der näheren Umgebung der Residenzstadt: und zwar das Schloss Fürstenried, war doch die Kurfürstin eine leidenschaftliche Jägerin. Jetzt kehrte erst richtig Leben ins Schloss ein. Denn es war nicht mehr nur Ausgangs- und Endpunkt vieler Parforcejagden im eigens dafür ausgebauten Forstenrieder Park, sondern wurde im Zuge des anbrechenden Rokokos auch zu einem Art Arkadien, einer Idylle, in der die höfische Gesellschaft das einfache, zwanglose und angeblich so sorgenfreie Landleben mimte.<sup>5</sup>

---

2 Vgl. u. a. Hans Rall / Gerhard Hojer, Kurfürst Max Emanuel der „Blaue König“ (Aus bayerischen Schlössern), München/Zürich 1979.

3 Rede im Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried.

4 Vgl. Schloss Nymphenburg, das aus einer Schenkung Kurfürst Ferdinand Marias an seine Gemahlin Henriette Adelaide zur Geburt Max Emanuels 1662 entstand.

5 Zur Geschichte Schloss Fürstenrieds vgl. u.a. Franz Xaver Kriegelsteiner, Exerzitienhaus Schloß Fürstenried. Führer durch das Schloß und seine Geschichte, München 1936; Werner Loibl, Fürstenried. Festplatz in Waldnähe, in: Bayerland 82/2 (1980), S. 48–53; ders. u. a., Exerzitienhaus Schloss Fürstenried (Schnell, Kunstführer Nr. 1238), München/Zürich 1981; Lothar Altmann / Herbert Graupner, Schloss Fürstenried. Exerzitienhaus der Erzdiözese München–Freising, Lindenberg im Allgäu 2005.

Nicht mehr ganz so fröhlich ging es im Schloss zu, nachdem es 1777 für 20 Sommer Witwensitz der Kurfürstin Maria Anna Sophia (1728–1797) geworden war. Standesgemäß tat sie sich mehr mit frommen Taten hervor. So gründete sie in München 1784 ein adeliges Damenstift. Daher dürfte es wohl in ihrem Sinn gewesen sein, dass nach ihrem Tod Trapistinnen, die von den Revolutionären aus Frankreich vertrieben worden waren, für kurze Zeit in Fürstenried ihre Bleibe fanden, das so erstmals zu einer rein geistlichen Stätte wurde.

Danach bekam der graue Alltag die einstige Idylle vollends in den Griff. Allenthalben herrschten nun an dem Ort, der eigentlich der Zwanglosigkeit dienen sollte, Drill und Disziplin: Das Militär war eingezogen – und die Schule für die Kinder aus Forstenried. Als dann im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ein Lazarett in Fürstenried eingerichtet wurde, war dies in mehrerlei Hinsicht ein schreckliches Omen.

Bei der Proklamation König Wilhelms I. von Preußen am 18. Januar 1871 zum Deutschen Kaiser (von Bismarcks, nicht mehr von Gottes Gnaden) im Spiegelsaal von Schloss Versailles musste Prinz Otto (1848–1916) seinen älteren Bruder, Bayerns König Ludwig II., vertreten. Denn dieser hatte zwar als Gegenleistung zur Zustimmung gut fünf Millionen Goldmark aus dem Welfenfonds, die er für seine Schlösserbauten gut gebrauchen konnte, angenommen, wollte nun aber nicht der Realität, dem Verlust der Souveränität Bayerns, ins Auge schauen, sondern mutete dies seinem psychisch wesentlich instabileren Bruder Otto zu, ja hätte ihm am liebsten sofort die Königswürde übertragen, die nicht mehr viel wert war. Verstört berichtete Prinz Otto aus Paris: „Ach, Ludwig, ich kann Dir gar nicht beschreiben, wie unendlich weh und schmerzlich es mir während jener Zeremonie zumute war, wie sich jede Faser in meinem Innern sträubte und empörte gegen all das, was ich mitansah ... Alles so kalt, so stolz, so glänzend, so prunkend und großtuerisch und herzlos und leer.“<sup>6</sup>

Von da an ging es mit Otto gesundheitlich rapide bergab, er bekam einen realiter wahnsinnigen Preußenhass. Ab 1875 wurde er in Schloss Nymphenburg untergebracht, doch war er dort schlecht zu überwachen und nicht gut dem Blick der Öffentlichkeit zu entziehen. So entschloss man sich, ihn aus Gründen der Staatsräson ins Schloss Fürstenried wegzusperren, das damals einsam in einer großen Waldlichtung inmitten des Forstenrieder Parks lag, abseits großer Verkehrswege, verlief doch die Straße von München nach Starnberg noch über Forstenried. Die offizielle Begründung lautete poetisch:

---

6 Zitiert nach Franz Herre, Ludwig II. von Bayern. Sein Leben – Sein Land – Seine Zeit, Augsburg 1995, S. 229.

„Es ließe sich wohl für den in seinem Nerven- und Geistesleben so tief alterierten Fürsten kein geeigneter Aufenthaltsort finden als dieses im tiefsten Frieden abgeschieden liegende, rings von nervenstärkender Waldesluft umhauchte Schloss.“<sup>7</sup> Da bezüglich König Ludwigs II. „von ultramontaner Seite gegen die Anwärter und Berather des Fürsten unter anderem der Vorwurf erhoben wurde, man habe es in nächster Nähe desselben an kirchlichen Veranstaltungen fehlen und den unglücklichen Monarchen gewissermaßen geistlich verkümmern lassen“, wollte „die Administration“ „jedem Bedenken in dieser Richtung“ vorbeugen, indem sie für Otto im Jahre 1886 in Fürstenried eine Hauskapelle „in honorem beatissimae virginis Mariae“ einrichten ließ und die „Hof- und Stiftsgeistlichkeit von St. Cajetan in München“ beauftragte, hier jeden Sonn- und Feiertag eine Messe zu lesen. Schließlich stellte man sogar einen ständigen Geistlichen im Schloss an.<sup>8</sup>

So wurde am 13. April 1883 Fürstenried für 33 Jahre zur schwer bewachten psychiatrischen Klinik für Prinz Otto, der nach dem Tod Ludwigs II. am 13. Juni 1886 nominell König von Bayern wurde. Für ihn übernahm sein Onkel, Prinzregent Luitpold (1821–1912), die Regierungsgeschäfte und nach dessen Ableben Luitpolds Sohn Ludwig (1845–1921). Hatte Ersterer sich nicht darum bemüht, die Königswürde durch Verfassungsänderung zu erhalten – auf ihm lastete ohnehin das tragische Ende Ludwigs II. als schwere Hypothek –, so konnte es sein Sohn nicht mehr erwarten: Drei Jahre vor Ottos Tod ließ er sich zum König Ludwig III. ausrufen. Doch sollte ihm diese Würde nur noch für fünf Jahre beschieden sein, denn dann setzte die Revolution der Monarchie in Bayern ein Ende.<sup>9</sup> Danach wurde Fürstenried als Lazarett wieder militärisch genutzt. Und schließlich lösten hier 1925 Exerziten das Exerzieren ab, die leise Anleitung das lautstarke Kommando.

## Die Anfänge

Über die Anfänge des Exerzitenhauses Fürstenried sind wir nicht zuletzt aufgrund eines „Memorandums“ von Weihbischof Johannes Neuhäusler vom 12. Februar 1964<sup>10</sup>, auf dessen Anlass ich noch zurückkommen werde, bestens informiert: Demnach hatten bereits am 28. November 1924 die „Hansa-Heime für katholische Kaufleute und Studenten e. V.“ in München

7 Gutachten von 1889, Archiv des Exerzitenhauses Schloss Fürstenried.

8 Illustrierte Zeitung Nr. 2410 vom 1. September 1889, S. 247.

9 Nach Peter Claus Hartmann, Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage Regensburg 2004, S. 440 ff. u. 452 ff.

10 Archiv des Exerzitenhauses Schloss Fürstenried.



mit dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds, dem selbstständigen Rechtsnachfolger der bislang dem Finanzministerium unterstellten Krongutsverwaltung, einen Pachtvertrag für Schloss Fürstenried (bei einem jährlichen Pachtzins von 12.000 RM) auf 20 Jahre abgeschlossen, der am 1. Januar 1925 wirksam wurde. Hauptzweck war die Eigenerzeugung landwirtschaftlicher Produkte. Im Februar 1925 aber – zwei Wochen nach In-Kraft-Treten des Konkordats zwischen der katholischen Kirche und dem Bayerischen Staat – ordnete Michael Kardinal von Faulhaber (1869–1952, ab 1917 Erzbischof von München und Freising, ab 1921 Kardinal), der zugleich Protektor des „Kath. Kaufmännischen Vereins Hansa München“ war, „den möglichst baldigen Beginn von Exerzitien in Fürstenried“ an, und zwar – im Gegensatz zum Exerzitienhaus Rottmannshöhe am Starnberger See – auch für Frauen. Dem war ein Schreiben des Exerzitienbundes „Patrona Bavariae“ e.V. an den Münchner Erzbischof vom 4. Februar vorausgegangen, in dem dieser angesichts der „teils vor dem Kriege vorhandene[n], durch den Krieg und die Nachkriegswirren noch mehr gewachsene[n] religiös-sittliche[n] Not des deutschen Volkes“ und unter Berufung auf die bischöflich geförderten Exerzitienorganisationen in den Diözesen Münster (1922) und Paderborn (1923) gebeten wurde, die Schirmherrschaft über den Exerzitienbund zu übernehmen.<sup>11</sup>

Nachdem Schloss Fürstenried binnen fünf Monaten (März bis August 1925) mit einem Kostenaufwand von gut 220.000 RM (Voranschlag 100.000 RM) durch die Firma Liebergesell & Lehmann unter Leitung von Architekt Uecker für die maximale Aufnahme von 110–120 Personen umgebaut und eingerichtet worden war, konnte am 1. August 1925 Kurat Anton Kothieringer, der Gründer des Exerzitienbundes „Patrona Bavariae“, als erster Direktor ins Exerzitienhaus einziehen. Der Kaufmann und schwer verwundete Kriegsteilnehmer Kothieringer hatte eine Wende erfahren, nachdem er am 30. Mai 1919 – soeben noch Augsburger Soldatenrat (bis 8. Dezember 1918) – im Altöttinger Franziskushaus Exerzitien hauptsächlich für ehemalige Soldaten beigewohnt hatte: Er rief nicht nur im gleichen Jahr noch den Exerzitienbund ins Leben, sondern begann ein Theologiestudium und wurde am 29. Juni 1924 – im Alter von 36 Jahren – im Freisinger Dom zum

---

11 Die Gründung des Exerzitienbundes war laut Protokoll der „6. o. Mitgliederversammlung des Exerzitienbundes ‚Patrona Bavariae‘ (E.V.) im Speisesaale des Exerzitienhauses Schloß Fürstenried am weißen Sonntag, den 7. April 1929“ (Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried) am 23. November 1919 erfolgt (S. 6), die endgültige Namensgebung am 17. September 1922 (S. 7); das Schreiben an „Euer Eminenz“ in Kopie als Anlage S. 11a.

Priester geweiht.<sup>12</sup> In den Nachrufen werden besonders seine „wahrhaft charismatische Begabung“, sein „Weitblick für die pastoralen Aufgaben“ seiner Zeit und seine „Antoniusberedsamkeit“ hervorgehoben und Kothieringer als einer geschildert, der „übermäßig und unaufhörlich arbeitete“<sup>13</sup>.

Am 7. August 1925 konnte Kardinal von Faulhaber das Exerzitienhaus seiner Bestimmung übergeben. Nach den Worten des Münchner Erzbischofs, der in den Canisiuspredigten von St. Michael im selben Jahr Exerzitien als „eine Hochschule der Geistessammlung“ und „eine Pflege des Innenmenschen“ bezeichnet hatte, sollten in diesem „Bethanien“ Münchens „in Tagen stiller Einkehr die Seelen den Frieden in Gott, die Freude am Leben und Beruf, den Mut zum Apostolat finden“<sup>14</sup>. Am ersten Exerzitienkurs, der noch am gleichen Tag unter Leitung von Jesuitenpater Viktor Hugger begann, beteiligten sich 85 Lehrerinnen. Schon damals betreuten zehn „Schwestern vom Göttlichen Erlöser“, die nach ihrem Elsässer Stammkloster auch „Niederbronner Schwestern“ genannt werden<sup>15</sup>, Küche und Haus „in nie versagender Marthasorge“, wie 1936 zu lesen ist.<sup>16</sup> Nicht nur das leibliche Wohl der Gäste, sondern auch die geistliche Atmosphäre des Hauses ist ihnen bis auf den heutigen Tag zu verdanken.

Allerdings waren die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen damals nicht sehr günstig: Reichspräsident Friedrich Ebert (ab 1919) war am 28. Februar 1925 überraschend verstorben und an seine Stelle der ehemalige Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg (1847–1934) gewählt worden. Adolf Hitler (1889–1945) hatte im Juli den ersten Band seiner Propagandaschrift „Mein Kampf“ in München veröffentlicht, Band 2 folgte Ende des Jahres 1926. Am 10. März 1927 wurde das Redeverbot für Hitler aufgehoben, der Weg zum ersten NSDAP-Reichsparteitag in Nürnberg war frei. Ein deutliches Signal für die Instabilität der Konjunktur war am 13. Mai

---

12 Protokoll (wie Anm. 11). Anton Kothieringer wurde am 4. September 1888 in Simbach am Inn geboren. Vgl hierzu auch das von Anton Gundlach nach 1946 über seinen Vorgänger Kothieringer zusammengestellte Heftchen, das vor allem den etwas schönfärberischen Artikel „Sein Weg zum Priestertum“ aus dem Altöttinger Liebfrauenboten 40/12 vom 25. März 1934 beinhaltet.

13 „Ansprache des Dompfarrers Thomas Stadler, München, bei der Beerdigung des H.H. Geistl. Rat Gottschalk u. H.H. Geistl. Rat Kothieringer von Trudering am 18.6.1944“ und Abschrift eines Briefes Johannes Neuhäuslers, „Domkapitular u. Gefangener“, an die Mutter und Schwester Kothieringers aus dem KZ Dachau vom 18.06.1944, beide im Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried.

14 Geleitwort zu einem Werbeprospekt des Exerzitienhauses, wohl 1925 (Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried).

15 Zu den Niederbronner Schwestern vgl. Günter Büschges / Karl Holzbauer SJ, „De Fontibus Salvatoris“. Geschichte der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) in Bayern, Neumarkt/Opf. 2002.

16 Krieglsteiner (wie Anm. 5), S. 26/27.

1927 der sog. Schwarze Freitag im Deutschen Reich, an dem es an den Börsen zu starken Kurseinbrüchen kam. Auch der Verein „Hansa-Heime“ hatte seine Bauten nur mithilfe großer Hypotheken-Darlehen erstellen können, die meist in Form von Wertpapieren gewährt worden waren. Bereits 1924 fielen die Kurse dieser Papiere derart, dass Disagio-Verluste bis zu 500.000 RM entstanden. Gleichzeitig stiegen die Darlehenszinsen von ursprünglich vier auf bis zu zehn Prozent und die Bauarbeiterlöhne von 45 auf 92 Pfennige pro Stunde. So musste der Verein am 30. Juli 1928 Konkurs anmelden.<sup>17</sup>

Schon als sich die finanzielle Schieflage des Trägers von Fürstenried abzeichnete, hatte im Februar 1927 der Priesterverein der Erzdiözese die Initiative ergriffen und zur Verwaltung des Exerzitienhauses ein Kuratorium ins Leben gerufen. „Trotz Widerstrebens“ wurde der „Päpstliche Ehrenkämmerer“ Johannes Neuhäusler (1888–1973) mit der Finanzverwaltung beauftragt, da er sich schon in der Rolle des Zentralkassiers, Sekretärs und schließlich Präsidenten des „Ludwig-Missions-Vereins“ als „Trommler Gottes“ bewährt hatte.<sup>18</sup> Das Amt blieb ihm auch, als dann am 5. August 1927 aus dem Kuratorium (indirekt) der „Exerzitienhausverein der Erzdiözese München und Freising e. V.“ hervorging.<sup>19</sup> Mit Urkunde vom 6. Februar 1929 war dann die „Kath. Kirchenstiftung Fürstenried“ „zur Befriedigung der Ortskirchenbedürfnisse der Katholiken in Fürstenried und zur Errichtung und Unterhaltung eines Diözesan-Exerzitien-Hauses dortselbst“ entstanden; am 9. April 1929 wurde sie vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt. Am 24. Juni 1929 – vier Monate vor der Auslösung der Weltwirtschaftskrise durch den New Yorker Börsencrash – erwarb die „Ortskirchenstiftung“ das Schloss Fürstenried um 490.000 RM unter Zuhilfenahme eines „außerordentlich günstigen“ Darlehens der Barmherzigen Schwestern in München in Höhe von 300.000 RM.<sup>20</sup> Kurz danach, am 29. Juli 1929, weihte Michael Kardinal von Faulhaber in den seit November

---

17 Paul Selzer, Zur Geschichte des Hansa-Hauses, München 2003 ([www.kkv-hansa-muenchen.de/kkv-hansa\\_zur\\_geschichte\\_des\\_hauses.htm](http://www.kkv-hansa-muenchen.de/kkv-hansa_zur_geschichte_des_hauses.htm)).

18 Zu Neuhäusler vgl. u.a. Peter Pfister, Weihbischof Johannes Neuhäusler (1888–1973), in: Christenleben im Wandel der Zeit, Bd. 2: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, München 1987, S. 362–387 (mit weiteren Lit.-Angaben); Sigmund Benker, Das Metropolitankapitel von 1933–1945, in: Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München/Zürich 1984, Bd. I, S. 256–284; hier S. 272–274.

19 Johannes Neuhäusler, Chronik des Exerzitienhauses und Späterufenenseminars Fürstenried, maschinenschriftl. 11.03.1931, S. 2 (Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried), Eintragung ins Vereinsregister am 13.09.1927.

20 Neuhäusler (wie Anm. 19), S. 3: Verzinsung 1% unter dem jeweiligen Reichsbankdiskont vom 1. März bzw. 1. September jedes Jahres; jährliche Tilgung 30.000 RM. Der Kaufvertrag mit dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds war bereits am 23. November 1928 vom Exerzitienhausverein ausgehandelt und die Kaufabsicht notariell beurkundet worden.

1928 zu einem Spätberufenenseminar samt Schule umgebauten Wirtschaftsgebäuden die sog. „Katakombenkirche“ zu Ehren des spät berufenen Apostels St. Matthias.<sup>21</sup> Am 18. Dezember 1929 wurde Anton Kothieringer zusätzlich Direktor dieses Seminars (aus dem bis zum Zweiten Weltkrieg 69 Priester hervorgehen sollten<sup>22</sup>).

Drei Jahre später, am 2. Juni 1932, sollte Kardinal von Faulhaber erneut zu einer Weihe nach Fürstenried kommen, diesmal zu jener der neuen, größeren Hauskapelle, deren Ausbau nicht zuletzt zugunsten einer gesicherten Wasserversorgung des Exerzitienhauses zurückgestellt worden war<sup>23</sup>; sie befand sich – wie schon ihre provisorische Vorängerin – als „Herzkammer“ anstelle des einstigen Weißen Saals im Zentrum des Hauptschlusses. Die Pläne hierzu hatte Architekt Hans Schurr geliefert, u. a. Erbauer der Münchner Pfarrkirchen St. Anton, St. Joseph, Maria Schutz und St. Wolfgang. Diese „Taborkapelle“ sprang mit ihrer rechteckigen Apsis an der Westseite des Schlusses in das Gartenparterre vor und war außen an der Stirnfront mit einer Kopie von Hans Krumpfers *Patrona Boariae* an der Maximilianischen Fassade der Münchner Residenz versehen. Die Nachbildung sollte wie das Deckengemälde der Schutzfrau Bayerns im Kapelleninnern auch die Erinnerung an den Exerzitienbund „*Patrona Bavariae*“ und an die Leidensjahre König Ottos in Fürstenried wach halten. Entsprechend dem Patrozinium war im Hochaltarbild J. Georg Kölnspersgers (gest. 1932) die Verklärung Christi auf dem Berg Tabor (Lk 9,28ff) dargestellt. In seiner Predigt erläuterte der Münchner Erzbischof die vier Gründe, die zu diesem Titel geführt hätten: „1. Die Taborstunde bedeutet im Evangelium einen Höhe- und Wendepunkt.“ – „2. Auf Tabor war es eine Auslese der Gnade.“ – „3. Auch die Exerzitien sind ein Gang auf einen hehren, heiligen Berg, in die Einsamkeit.“ Und: „4. Was die Apostel auf dem Tabor erleben, sollen auch die Exerzitanten in den heiligen Exerzitien erleben.“<sup>24</sup>

---

21 Alles nach Neuhäusler-Memorandum (wie Anm. 10). – Das Matthias-Patrozinium lebt heute in diesem Münchner Stadtteil in der kath. Pfarrkirche von Fürstenried-West fort. – Die staatliche Genehmigung für das „Seminar für Priester-Spätberufe im Schloss Fürstenried“ als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt erfolgte am 28. Februar 1930 (Neuhäusler [wie Anm. 19], S. 4).

22 Johann Ev. Mair, Exerzitienhaus Schloß Fürstenried, München, maschinenschriftl. o.J. (1960?), Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried.

23 Protokoll der Sitzung der katholischen Kirchenverwaltung Fürstenried vom 20.06.1929, S. 3 (Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried).

24 Auszug der Predigt bei Kriegelsteiner (wie Anm. 5), S. 20–22.

## Die Zeit des Nationalsozialismus

Das Exerzitenhaus Fürstenried konnte im ersten Dezennium seines Bestehens – trotz der wirtschaftlichen Notlage Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre – bereits über 80.000 Männern und Frauen neue Kraft geben, hatte aber dann zunehmend unter den Nationalsozialisten zu leiden, nicht zuletzt auch deshalb, weil es durch Johannes Neuhäusler mit zu einem Ort des geistigen Widerstands wurde. Seit 1932 Domkapitular, war Neuhäusler nach Hitlers Machtergreifung 1933 zum Leiter eines kirchenpolitischen Referats<sup>25</sup> des Ordinariats und damit zum diözesanen Koordinator des Kampfes gegen das NS-Regime ernannt worden. Kardinal von Faulhaber hatte dies in der Ordinariatssitzung folgendermaßen begründet: „Wir müssen uns auf einen schweren Kampf gefaßt machen. Da wird es wichtig sein, daß Abwehr und Widerstand unsererseits einheitlich gelenkt, alle Informationen an einer Stelle gesammelt und alle Maßnahmen von einer Stelle aus geleitet werden.“<sup>26</sup> Um geistige Vorkämpfer und Widerstandskräfte zu gewinnen, organisierte Johannes Neuhäusler in Fürstenried ab 1934 sog. „Aktions-tage“, viertägige Exerziten mit Anleitung zu apostolischer Tätigkeit in Familie, Pfarrei, Gemeinde und Öffentlichkeit. An deren Ende nahm Neuhäusler von jedem Teilnehmer per Handschlag das feierliche Versprechen, katholische Aktionsarbeit zu leisten, ab und überreichte ihm ein „Aktionskreuzlein“, Auszeichnung und Auftrag zugleich. Außerdem hielt die von Pfarrer Dr. Emil Muhler eingerichtete und geleitete Zentralstelle der „Katholischen Aktion“ für junge Leute in Fürstenried zwei Rednerkurse ab, die begeisterte Aufnahme fanden.<sup>27</sup>

Nicht nur deshalb versuchten die Nationalsozialisten, den freien Zugang zum Exerzitenhaus zu erschweren. So wurden unter dem Vorwand, Direktor Kothieringer sei nach Ende des Ersten Weltkriegs „Soldatenrat“ gewesen, Exerziten für Polizisten in Fürstenried verboten. 1941 mussten alle Exerzitienteilnehmer unter Angabe von Geburtsdatum und -ort der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) gemeldet werden. Als dies überraschenderweise aber keinen Rückgang, sondern sogar eine Steigerung der Besucherzahlen zur

---

25 Das heißt: Neuhäusler leitete neben den Referaten für katholische Vereine, Exerziten und Mission auch jene für die Katholische Aktion, für Presse und Rundfunk (Öffentlichkeitsarbeit), weswegen ihm nun auch die Beobachtung und Abwehr des Nationalsozialismus anvertraut wurde; vgl. Benker (wie Anm. 18), S. 273.

26 Johannes Neuhäusler, Amboß und Hammer. Erlebnisse im Kirchenkampf des Dritten Reiches, München 1967, S. 14.

27 Peter Pfister, Dr. Emil Muhler (1892–1963). Seelsorger und Politiker, in: Christenleben im Wandel der Zeit, Bd. 2: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, München 1987, S. 388–407; hier S. 391.

Folge hatte, wurde allen arbeitsfähigen Laien eine Teilnahme werktags untersagt, weswegen nun in Fürstenried verstärkt Priester- und Schwesternexerzitionen durchgeführt wurden.<sup>28</sup> 1939 rückte ohne Voranmeldung ein Bautrupp der Stadt München an und begann auf der zum Exerzitenhaus gehörenden Auffahrtsallee rechtswidrig mit Arbeiten zur neuen Olympiastraße, um sie „unter größtmöglicher Schonung des städtischen Besitzes“ unmittelbar an der Südostecke des Schlossareals vorbeizuführen. Proteste der „Ortskirchenstiftung Fürstenried“ nützten nichts, Verhandlungen über eine Entschädigung wurden immer wieder vonseiten der Stadt hinausgezögert.<sup>29</sup>

Schon am 29. Dezember 1937 war vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge einer Neuordnung des höheren Schulwesens in Bayern ein Erlass auch an das Seminar für Priesterspäberufene in Fürstenried ergangen, „daß vom nächsten Schuljahr an keine Schüler mehr aufgenommen werden dürfen. Im kommenden Schuljahr darf bereits keine 1. Klasse mehr eröffnet werden. Die übrigen Klassen können nach dem bisherigen Lehrplan hinausgeführt werden. Diese Erlaubnis ist stets widerruflich und an die Bedingung geknüpft, daß zum Leiter der Anstalt ein weltlicher, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgewählter Erzieher bestellt wird, der ausschließlich nach den Weisungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus tätig wird.“<sup>30</sup> Eine Intervention Michael Kardinal von Faulhabers, der darin zu Recht einen Verstoß gegen das Konkordat sah, blieb ohne Wirkung. Nachdem am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg ausgebrochen war, wurden noch im gleichen Jahr Seminar- und Schulgebäude (drei Wochen lang auch das Exerzitenhaus) zunächst für eine Nachrichtenkompanie, ab 1942 für eine „Hundestaffel“ der Wehrmacht beschlagnahmt, die „Katakombenkirche“ St. Matthias zum Luftschutzkeller umgebaut und am 1. Dezember 1942 die gesamte übrige Schlossanlage Fürstenried zu einem Lazarett für 180 Patienten umfunktioniert, die Niederbronner Schwestern zum Lazarettendienst verpflichtet.<sup>31</sup> Viele Seminaristen wurden zur Wehrmacht eingezogen, ein Teil der Schüler konnte vorerst noch an staatliche Gymnasien überwechseln.

---

28 Bericht von Anton Kothieringer an Michael Kardinal von Faulhaber vom 07.01.1942 (Archiv des Exerzitenhauses Schloss Fürstenried).

29 Alles nach Neuhäusler-Memorandum (wie Anm. 10).

30 Zitiert nach Karl Braun, Das Spätberufenseminar Fürstenried, in: Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München/Zürich 1984, Bd. I, S. 747–758; hier S. 754 u. Abb. S. 755; unterzeichnet ist der Erlass von Staatssekretär Dr. Ernst Boepple.

31 Berichte von Anton Kothieringer an Michael Kardinal von Faulhaber vom 31.12.1939, vom 02.01.1941 und vom 14.04.1944 (Archiv des Exerzitenhauses Schloss Fürstenried).

Nun stand den Nationalsozialisten in Fürstenried nur noch Direktor Anton Kothieringer im Weg. Wegen der Vermutung einer Verbindung zu einem verdächtigen österreichischen Pater wurde er von der Gestapo vorge-laden und verhört. Im Mai 1940 erfolgte sogar eine Hausdurchsuchung.<sup>32</sup> Zum Juli 1941 musste Kothieringer dann Fürstenried verlassen, um von sei-nem früheren Mentor Geistl. Rat Joseph Gottschalk die Pfarrei St. Peter und Paul in München-Trudering zu übernehmen. Im dortigen Pfarrhof sollte er dann am 13. Juni 1944, dem Festtag seines Namenspatrons St. Antonius von Padua, zusammen mit Gottschalk, Kaplan P. Pirmin Zieglmüller und 27 Laien – darunter die Pfarrschwester, die Kindergartenschwester und zehn Kinder – einem Luftangriff zum Opfer fallen.<sup>33</sup> Vom 22. bis 25. September 1942 fanden ein letztes Mal während des Krieges Priesterexerzitionen in Fürstenried statt. Im September 1943 explodierte eine Luftmine im Park, wobei dort nicht nur der alte Baumbestand dezimiert und die Waldkapelle zerstört wurde, sondern durch die Druckwelle bei den umliegenden Gebäuden auch Fenster und Türen samt ihren Rahmen herausgerissen und die Dächer größtenteils abgedeckt wurden.<sup>34</sup>

### Nachkriegszeit

Nach Kriegsende entschloss sich der Caritasverband, das Lazarett in dem vor weiteren Kriegsschäden bewahrten Schloss Fürstenried ab September 1945 in kleinerer Form als Caritasspital mit 39 Betten (zunächst für Kiefer-verletzte, dann auch Arm- und Beinamputierte) unter der Leitung von Professor Dr. Max Lebsche (gest. 1958), einer Kapazität auf dem Gebiet der Chirurgie, fortzuführen. So wurde hier bis März 1951 zahlreichen im Krieg verstümmelten Soldaten, darunter auch ausländische, geholfen.<sup>35</sup> Zugleich war das Exerzitenhaus wieder eröffnet worden. In seinen pastoralen Richt-linien für den Klerus der Erzdiözese vom Juni 1945 schrieb Michael Kardinal

---

32 Friedrich Frei, Nationalsozialistische Verfolgungen katholischer Geistlicher im Erzbistum München und Freising, in: *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der national-sozialistischen Herrschaft*, München/Zürich 1984, Bd. I, S. 402–488; hier S. 448/449 (Nr. 310. Kothieringer, Anton).

33 Peter Pfister (Hrsg.), *Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising* (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising Bd. 8), Regensburg 2005, Teil I, S. 244.

34 Bericht von Anton Kothieringer 1944 (wie Anm. 31).

35 Irene Grassl, *Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser* (Niederbronner Schwestern), in: *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialisti-schen Herrschaft*, München/Zürich 1984, Bd. II, S. 621–652; hier S. 647.

von Faulhaber unter Punkt 9: „Unser Exerzitienhaus Fürstenried ist heute schon für Exerzitien bis zu 30 Teilnehmern wieder eingerichtet und wird bald auch im ganzen Umfang wie früher für Exerzitien und Einkehrtage bereit sein“.<sup>36</sup> Trotz schwieriger Verhältnisse im Post- und Verkehrswesen konnte bereits am 23. Juli 1945 unter Anleitung von Jesuitenpater Friedrich Kronseder als Erstes ein sechstägiger Kursus für 18 Priester (davon elf aus München) beginnen, die als Soldaten oder Wehrmachtsseelsorger „im Feld gestanden“ waren. Da die Kapelle mit Möbeln aus den vom Lazarett belegten Räumen voll gestopft war, sollte im Speisesaal des ehemaligen Spätberufenseminars eine entsprechende Anzahl von Altären aufgestellt werden, gab es doch damals noch keine Konzelebration.<sup>37</sup> In der Folgezeit stiegen die Anmeldungen zu Kursen in Fürstenried erfreulich schnell. Nach den schweren Zeiten entdeckten „immer mehr Menschen, daß das Haus für sie zu dem wurde, was es eigentlich sein möchte: eine geistliche Heimat“<sup>38</sup>.

Doch noch weitere Institutionen drängten sich in Fürstenried. Sowohl das Herzogliche Georgianum als auch die Katholisch-Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München waren 1939 von den Nationalsozialisten geschlossen und ihre Gebäude 1944 durch Bomben stark zerstört worden. So fanden auch sie – nachdem in Fürstenried die ehemaligen Seminar- und Schulgebäude wieder hergerichtet waren – 1946 hier eine Notunterkunft, bis sie sukzessive bis 1949 in ihre angestammten Behausungen zurückkehren konnten.<sup>39</sup> Bedeutende Professoren aus Braunsberg (Ostpreußen), Breslau (Schlesien) und Münster (Westfalen) wie Richard Egenter, Gottlieb Söhngen, Friedrich Wilhelm Maier, Michael Schmaus oder Josef Pascher prägten hier die Studenten, unter ihnen Josef Ratzinger, den jetzigen Papst Benedikt XVI. Als Kardinal resümierte er in seinen Lebenserinnerungen: „So bleiben mir die Fürstenrieder Jahre als Zeit eines großen Aufbruchs voller Hoffnung und Zuversicht wie auch als Zeit großer erlittener Entscheidungen

---

36 Pfister (wie Anm. 33), Teil I, S. 151–158; hier S. 158.

37 Nicht unterzeichneter Durchschlag eines Schreibens „an das Hochwürdigste Ordinariat der Erzdiözese München und Freising“ vom 05.07.1945 sowie undatierter Zwischenbericht über die Tätigkeit des Exerzitienhauses (wohl September 1945) im Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried.

38 Grassl (wie Anm. 35), S. 647.

39 Helmut Böhm, Die Theologische Fakultät der Universität München, in: Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München/Zürich 1984, Bd. I, S. 684–738; Georg Schwaiger, Unter der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München 1989, S. 328–371; hier S. 354–363 (5. Die Schließung der theologischen Fakultät der Universität München); Walter Dürig, Das Herzogliche Georgianum in München, in: Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, München/Zürich 1984, Bd. I, S. 739–746; Reiner Kaczynski / Werner Schnell, Herzogliches Georgianum München (Schnell, Kunstführer Nr. 1799), München/Zürich 1989, S. 4.



im Gedächtnis.“<sup>40</sup> Über den Studienalltag berichtete er: „Es herrschte eine drangvolle Enge: In ein und demselben Haus wohnten zwei Professoren, befanden sich das Sekretariat der Fakultät und ihr Sitzungszimmer, dazu die Seminarbibliothek für Pastoraltheologie, Kirchengeschichte und Exegese des Alten sowie des Neuen Testaments und unsere Studier- und Schlafräume. Bei dieser Enge musste man doppelstöckige Betten verwenden.“ „Da kein Hörsaal zur Verfügung stand, mußten die Vorlesungen im Gewächshaus des Schloßgartens stattfinden, in dem uns zunächst glühende Hitze empfing, die im Winter durch entsprechende Kälte wieder wettgemacht wurde.“ „Auch die Verpflegung war karg, weil man nicht wie in Freising auf einen eigenen Bauernhof zurückgreifen konnte.“<sup>41</sup>

Letzterem versuchte wiederum Johannes Neuhäusler Abhilfe zu schaffen, nachdem er nach seiner Befreiung aus dem Konzentrationslager Dachau (von wo aus er die ganzen Jahre seit 1941 im fürsorglichen Schriftverkehr mit den Schwestern in Fürstenried gestanden hatte<sup>42</sup>) im Juni 1945 ins Ordinariat zurückgekehrt war. Man muss wissen, dass Fürstenried vor dem Krieg Selbstversorger gewesen war und beispielsweise seit 1928 einen eigenen Schweinestall, in dem sich zugleich die Küchenabfälle sinnvoll verwerten ließen, sowie seit 1930 eine Hühnerfarm besessen hatte. Obwohl 1946 „ein Zukauf von Vieh durch Mangel an Stallungen noch nicht möglich“ war, stellte Neuhäusler namens der „Ortskirchenstiftung“ bei der Stadt München einen Antrag auf die zunächst „pachtweise Überlassung einer entsprechend großen Fläche vom [seit 1911] städtischen Gut Fürstenried“ zur „Wiederherstellung der Selbstversorgergrundlage“, genauer „zur Gras- und Heugewinnung für die Tierhaltung“, bis man sich über einen Grundstückstausch geeinigt habe. Diese Forderung basierte auf der widerrechtlichen Enteignung von immerhin 4,741 ha Land im Zuge der Bauarbeiten zur Olympiastraße 1939. Die Verhandlungen verliefen zäh und fanden erst am 30. Dezember 1953 – Johannes Neuhäusler war inzwischen zum Weihbischof geweiht – in der Unterzeichnung eines Tauschvertrags ihr Ende.<sup>43</sup>

Im September 1949 konnte dann das Spätberufenenseminar samt „Humanistischer Lehranstalt“ (Eröffnung 15. Oktober) wieder seine einstigen Gebäude beziehen, bis es im Juli 1957 nach Wolfratshausen-Waldram verlegt

---

40 Joseph Kardinal Ratzinger, *Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927–1977)*, 3. Auflage Stuttgart 1998, S. 51–67; hier S. 67.

41 Ratzinger (wie Anm. 40), S. 52–54.

42 Einige Briefe und Postkarten Neuhäuslers an die Schwestern in Fürstenried, namentlich an die Oberin Sr. Proteria, im Archiv des Exerzitenhauses Schloss Fürstenried.

43 Akt „Fürstenried – Grundstückspacht und Tausch mit Stadt München“, Archiv des Exerzitenhauses Schloss Fürstenried.

wurde. Danach gab ab 1. Oktober 1957 das vom Ungarischen Schulverein betriebene „Ungarische Gymnasium“ für bis zu 220 Kinder von Ungarn, die nach der Niederschlagung des Volksaufstandes durch Sowjettruppen 1956 nach Westeuropa und in die USA emigriert waren, ein kurzes Gastspiel, bevor es im Januar 1958 in Kastl in der Oberpfalz seine endgültige Bleibe fand.<sup>44</sup> Im September desselben Jahres wurde nachfolgend in den Nebengebäuden von Fürstenried im Auftrag von Joseph Kardinal Wendel (1901–1960; ab 1952 Münchner Erzbischof, ab 1953 Kardinal) ein Erzbischöfliches Knabenseminar eröffnet. In dieser „Heimvolksschule“ (Internat) bereitete man Buben „aus weniger günstigen Volksschulverhältnissen“ (ab September 1959 jeweils zwei Jahre lang) auf den Übertritt in die 3. Gymnasialklasse der Erzbischöflichen Priesterseminare in Freising und Traunstein vor.<sup>45</sup> Sie blieb hier de facto bis zum 17. Juli 1970 (Entlassung aller Schüler) bestehen.<sup>46</sup> Zu jener Zeit gab es eine heftige bistumsinterne Diskussion über die zukünftige Nutzung des Gesamtareals von Schloss Fürstenried.

#### Ausbau des Exerzitienhauses

Um bei der Planung zur pfarrlichen Betreuung der neuen Trabantenstädte Fürstenried-Ost und Fürstenried-West freie Hand zu haben, übertrug Kardinal Wendel am 18. November 1958 die Verwaltung des gesamten Vermögens der Kirchenstiftung Fürstenried auf die Erzbischöfliche Finanzkammer – ein rechtswidriger Akt, ja eine „Rechtsbeugung“, wie das Gutachten Dr. Heinrich Eisenhofers vom 28. Februar 1964 feststellen sollte; denn: „1) Die Verfügung des Erzbischofs von München ..., die diesem offensichtlich von der Erzbischöflichen Finanzkammer unterschriftfertig vorgelegt wurde, stützt sich auf eine nicht zutreffende Rechtsgrundlage. – 2) Die bestehende Kirchenverwaltung Fürstenried ist weder befragt worden noch hat sie den erforderlichen Beschluss ihrer Aufhebung gesetzt.“ Diese Übertragung wurde erst publik, nachdem am 10. März 1961 ein Grundstückstausch zwischen der Erzdiözese und der Stadt München zur Erbauung der neuen Pfarrkirchen St. Karl Borromäus, St. Matthias, St. Helena und St. Hedwig erfolgt war. Aufgrund dieses Vorgehens über die Köpfe des mitbetroffenen Fürstenrieder Exerzitienhauses hinweg und „da nunmehr die Frage der

44 Hugo Schnell / Ludwig Krauß, Kastl/Oberpfalz (Schnell, Kunstführer Nr. 278), 8. Auflage München/Zürich 1991, S. 5. Mair (wie Anm. 22).

45 Mair (wie Anm. 22).

46 „Verzeichnis des beweglichen Inventars nach dem Stand vom 20.9.70“ sowie Bestätigung der Übergabe der Seminar-Orgel an das Altersheim St. Nikolaus/Biederstein in München vom 25.11.1970 im Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried.

Weiterdauer des Exerzitienhauses ... und seine teilweise oder vollständige Umwandlung in ein katholisches Gymnasium akut geworden“ war, verfasste Johannes Neuhäusler am 12. Februar 1964 das bereits zitierte Memorandum mit einem Abriss der Geschichte des Exerzitienhauses und leitete es allen Ordinariatsstellen zu.<sup>47</sup>

Es verfehlte seine beabsichtigte Wirkung insofern nicht, als man sich schließlich im Hinblick auf das 50-jährige Bestehen des Exerzitienhauses nicht nur zu dessen Erhalt, sondern sogar zu dessen Erweiterung entschloss. 1971-1975 erfolgte so unter Direktor P. Johannes Hegyi SJ der Um- und Ausbau der Anlage Fürstenried zu einem den neuen Bedürfnissen entsprechenden Exerzitienhaus. Diese Maßnahme war einerseits zur statischen Sicherung und Sanierung der historischen Bausubstanz notwendig geworden, andererseits wollte man keine prunkvoll-musealen „Ballsäle, Salons und Kabinette“ mehr, sondern nüchtern-moderne „Versamlungs- und Schulungsräume“, eine zeitgemäße Kirche und ebensolche Schlafräume. Das Ziel war „... eine schlichte und zurückhaltende Form- und Farbgebung, im Sinne dessen, was hier in diesem Hause getan wird“. Die Pläne lieferten Dipl.-Ing. Carl Theodor Horn, Leiter des Erzbischöflichen Baureferats, und der Münchner Architekt Dipl.-Ing. Peter Eggendorfer. Dies war kein leichtes Unterfangen, musste doch die Zustimmung vieler Behörden mit sehr unterschiedlichen Zielvorstellungen gefunden werden: des Erzbischöflichen Ordinariats, des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, des Landesbaukuntausschusses, der Stadtgestaltungskommission, der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, der Obersten Baubehörde und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Doch wussten die Planer den Erzbischof von München und Freising Julius Kardinal Döpfner (1913–1976; ab 1958 Kardinal, ab 1961 Münchner Erzbischof) hinter sich.<sup>48</sup>

Im Mittelpavillon entfernte man den Kapelleneinbau von 1931/32. Durch das Einziehen einer Zwischendecke wurde im ehemaligen Gartensaal ein zusätzlicher Vortragsraum im ersten Obergeschoss gewonnen. Ohne das historische Erscheinungsbild zu stören, wurde sehr geschickt nordwestlich des Schlossgartens ein flacher, zweistöckiger Erweiterungsbau angefügt, der die Höhe der Schlossmauer nicht übersteigt und mit dem Altbau durch einen breiten Gang verbunden ist. Er besteht analog dem Barockschloss aus

---

47 Alles im Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried.

48 Carl Theodor Horn, Rede zum 50-jährigen Bestehen des Exerzitienhauses 1975 (Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried); ders., Schloß Fürstenried – Baumaßnahmen von 1972 bis 1976, in: Exerzitienhaus Schloss Fürstenried (Schnell, Kunstführer Nr. 1238), München/Zürich 1981, S. 10–14.

drei kubischen Pavillons, die schachbrettartig gegeneinander versetzt und um drei lauschig bepflanzte Innenhöfe gruppiert sind. Schlichtheit, Offenheit, Klarheit und Konzentration sind die architektonischen Merkmale dieses Erweiterungsbaus; sie verkörpern augenscheinlich das, was ein Exerzitienhaus bei seinen Gästen bewirken möchte. Erstmals entstanden auch acht Appartements für Familien sowie ein Kindergarten. Als Dreh- und Angelpunkt zwischen Alt- und Neubau ist die Rotunde der Kirche eingefügt. Auch sie möchte an die Verklärung Christi am Berg Tabor erinnern, passend zu der Stätte, wo in den Besuchern eine „Transfiguratio“, eine Umwandlung, in Gang gesetzt werden soll.

Die Festredner anlässlich des 50-jährigen Jubiläums 1975 zogen wie üblich Bilanz. Weihbischof Ernst Tewes (1908–1998; ab 1968 Bischofsvikar der Region München) – dem Exerzitienhaus schon räumlich sehr nahe, wohnte er doch bis zu seinem Lebensende in einem der Fürstenrieder Pavillons – betonte, dass sich die 50 Jahre hindurch nichts an der eigentlichen Bestimmung des Exerzitienhauses geändert habe: „Sie kennen alle das Verlangen des heutigen Menschen, aus seiner Entfremdung durch Leistungsdruck, Hektik, soziales Prestigedenken wieder zu sich selbst zu finden. Von neuem wird überall die Sinnfrage gestellt. Sie kennen die wachsende Inanspruchnahme eines großen Angebotes von Meditation in verschiedensten Formen. Es gibt eine Modewelle ‚Meditation‘ ... Östliche Meditationsmethoden werden in breiter Front aufgegriffen ... In der Kirche gibt es eine lange und große Tradition von Meditation und Kontemplation des Glaubens, die sich in den sog. Exerzitien – Übungen von Betrachtung, Meditation konzentriert hat. ... Dabei geht es weder um Flucht vor der Welt noch um Flucht in die Innerlichkeit. Es geht um das Finden seiner selbst und von Sinn in Besinnung und Stille, damit der Mensch nicht draufgeht. Den Menschen, ihrem Suchen und ihrer Glaubenserfahrung dient dieses Haus. Ein Haus der Stille am Rande einer Stadt voller Lärm und ein wahres Geschenk für sie.“<sup>49</sup>

Erneut ein klares Bekenntnis zum Fortbestand von Schloss Fürstenried als Deutschlands führendem Exerzitienhaus (und nicht etwa als Bildungs- oder Gästehaus) erfolgte 2003 durch die Berufung Pater Herbert Graupners SJ zum neuen Direktor durch Friedrich Kardinal Wetter.<sup>50</sup> Zur organisatorischen Entlastung und Koordination wurde ihm und dem neuen Direktor P. Rainer Reitmaier SDB des seit 1976 in Fürstenried bestehenden Schülerzentrums (seit 2005 „Schulpastorales Zentrum“) im Mai 2004 Anton Böck

49 Archiv des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried.

50 Die Direktoren des Exerzitienhauses Schloss Fürstenried: 1925–1941 Anton Kothieringer, 1946–1969 Anton Gundlach, 1969–1988 P. Johannes Hegyi SJ, 1988–1996 P. Karl Wagner SJ, 1996–2003 P. Theo Beirle SJ, seit 2003 P. Herbert Graupner SJ.

als gemeinsamer Verwaltungsleiter beigegeben. So kann Fürstenried in einer wirtschaftlich wie geistlich schwierigen Zeit – die jener vor 80 Jahren nicht generell, aber partiell vergleichbar ist – weiterhin eine Stätte sein, an der – vermehrt auch für fremdsprachige katholische Missionen – „thematische Einkehrtage, Besinnungs-Wochenenden und Exerzitien“, ausgehend „von einem biblischen Text oder einem Grundwort des Glaubens“, stattfinden sowie „Vorträge ... zu persönlichem Nachdenken und Gebet“ anleiten.<sup>51</sup> Es soll ein Ort geistlicher Erfahrung, geistlicher Beheimatung und vielfältiger Begegnungen, ein „Biotop des Glaubens“ bleiben.<sup>52</sup> – Ad multos annos!

---

51 Schloss Fürstenried – Exerzitienhaus der Erzdiözese München und Freising, Programmheft Herbst 2004 / Winter 2005: Besinnung, Hl. Schrift, Exerzitien.

52 P. Herbert Graupner SJ, Das Exerzitienhaus heute, in: Schloss Fürstenried. Exerzitienhaus der Erzdiözese München–Freising, Lindenberg im Allgäu 2005, S. 28–31.



# Priesterliches Leben in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts –

Ein Werkstattbericht zu einem oral history-Projekt  
mit katholischen Weltgeistlichen

*von Thomas Forstner und Michael Volpert*

## 1. Methodischer Ansatz und Genese des Projekts

Im Zusammenhang mit am Erzbischöflichen Archiv München angesiedelten Forschungen über Diözesanklerus und kirchliche Schulpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus<sup>1</sup> entstand im Herbst 2002 das Vorhaben, sämtliche noch lebenden Diözesankleriker, die vor oder während der nationalsozialistischen Zeit geweiht worden waren, oder zumindest noch den größeren Teil der Ausbildung in der NS-Zeit absolviert hatten und dann kurz nach dem Krieg geweiht wurden, systematisch zu befragen. Dabei sollten inhaltlich einerseits die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen der Betroffenen in der NS-Zeit und ihre heutige Sichtweise auf diese Vorgänge im Vordergrund der Befragung stehen, andererseits aber auch ein Schwerpunkt auf die allgemeine soziale und lebensweltliche Situation des Klerikerstandes in dieser Zeit gelegt werden. Die Besonderheiten, die ein wissenschaftlich geführtes Zeitzeugeninterview bedingt, waren ebenso zu bedenken und in entsprechender Vorbereitungsarbeit zu berücksichtigen, wie das außergewöhnlich hohe Alter der Befragten (im Durchschnitt 89 Jahre), das mitunter besondere Rücksichten erforderte. Im Folgenden sollen zunächst die mit dem Projekt verknüpften methodischen Überlegungen sowie einige Bemerkungen zur Vorbereitung, zum formalen Ablauf und zur psychosozialen Bewertung der Gespräche referiert werden. In einem zweiten Teil sollen dann einige inhaltliche Ergebnisse in Grundzügen vorgestellt werden. Hierbei wurde bewußt der Charakter eines Werkstattberichts gewählt; eine weiterführende analytische Auswertung und Kontextualisierung kann erst im Zuge der Forschungsarbeiten der Verfasser erfolgen.

---

1 Aufgrund zweier von Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter im November des Jahres 2000 ausgelobter Stipendienplätze werden seit Oktober 2001 bzw. September 2002 von den Verfassern Forschungen über den Klerus der Erzdiözese München und Freising und die katholische Schulpolitik in der nationalsozialistischen Zeit angestellt.

## 1.1 *Oral history* und Geschichtswissenschaft

„Er lügt wie ein Zeitzeuge“, lautet die von dem israelischen Historiker Jehuda Bauer auf die sprachliche Spitze getriebene grundsätzliche Skepsis des Historikers gegenüber seinem „natürlichen Feind“, dem Zeitzeugen. Ein Topos? Umgekehrt steht das Verhältnis jedenfalls zumeist nicht besser. Die mittel- oder unmittelbar an einem historischen Ereignis Beteiligten nehmen vielfach für sich in Anspruch, im Sinne eines Ranke verpflichteten Historismus besser als der Historiker zu wissen, „wie es wirklich gewesen ist“. Sie betrachten die von methodischen Erwägungen geleitete Analyse durch den am Ereignis unbeteiligten Forscher oftmals als nachträgliche „Enteignung von Erfahrungen“<sup>2</sup>.

Dabei hat der Konflikt zwischen persönlicher Erinnerung und historischer Analyse seine Wurzeln nicht nur in dem je eigenen Objektivitätsanspruch, sondern vor allem in den gänzlich unterschiedlichen Zugängen. Der Historiker Konrad Jarausch hat darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen tiefgreifenden „Konflikt zwischen dem moralisierenden Duktus der Erinnerung und dem rationalen Erklärungsanspruch der Forschung“ handle.<sup>3</sup> Hinzu kommt, dass auch der öffentliche Diskurs, wie er etwa in politischen Ritualen zum Ausdruck kommt, primär von einer Dominanz des Moralischen bestimmt ist, die aber wiederum oftmals nicht mit der persönlichen Erfahrungswelt der Individuen zusammenpassen will. Hingegen unterscheidet Zeitgeschichte als Wissenschaft sich von anderen Formen der Vergegenwärtigung von Vergangenheit vor allem durch Quellenkritik, Reflexion des Standpunktes und den diskursiven Charakter des Forschungsprozesses, wie Hans Günter Hockerts betonte.<sup>4</sup> Der „Zweifel an der Geltung von Aussagen“ sei geradezu ein konstituierender Faktor des wissenschaftlichen Denkens.<sup>5</sup> Dies muss – so sollte man meinen – im Falle der persönlichen Konfrontation des Historikers mit dem an den historischen Ereignissen unmittelbar Beteiligten eine Konfliktsituation geradezu provozieren.

Obwohl sich dieses grundsätzliche Konfliktverhältnis seit den 1990er Jahren auf die Bewertung unterschiedlichster Epochen ausgedehnt hat –

---

2 Vgl. hierzu: Konrad H. Jarausch, *Zeitgeschichte und Erinnerung. Deutungskonkurrenz oder Interdependenz?* In: Ders./Martin Sabrow (Hgg.), *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*, Frankfurt 2002, 9–37, hier 10.

3 Jarausch, *Zeitgeschichte und Erinnerung* (wie Anm. 2), 10.

4 Hans Günter Hockerts, *Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft*, in: Jarausch / Sabrow, *Verletztes Gedächtnis* (wie Anm. 2), 39–73, hier 61.

5 Ebd.



erinnert sei an die Diskussion um die Rolle der ‚68er-Bewegung‘<sup>6</sup> – erregt noch immer kein Bereich derart die Gemüter wie die Beurteilung des Verhaltens verschiedener gesellschaftlicher Gruppen im nationalsozialistischen Deutschland. Im Vordergrund standen hier in der öffentlichen Diskussion zuletzt vor allem die Wehrmacht – ausgelöst durch die beiden Ausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung<sup>7</sup> –, aber auch immer wieder die Kirchen, zuletzt vor allem infolge der fachmethodisch unsauberen und abwegigen, aber öffentlichkeitswirksamen Polemiken des amerikanischen Politologen Daniel Goldhagen.<sup>8</sup>

Bei der Vorbereitung und Durchführung eines *oral history*-Projektes gilt es folglich, sich dieses grundsätzliche Dispositiv im Verhältnis Historiker-Zeitzeuge gerade im Hinblick auf die zusätzlich erschwerende Thematik „Drittes Reich“ zu vergegenwärtigen, zugleich aber aus dem Wissen um das unauflösbare Spannungsverhältnis einen Raum zu schaffen, der zwar keinen Dialog im Sinne eines Austauschs von Argumenten und Wertungen, wohl aber einen möglichst unbefangenen Bericht des Interviewten und ein die Erzählung anleitendes und strukturierendes Fragen und partielles Nachfassen des Interviewers ermöglicht.

*Oral history* ist ein retrospektives Erhebungsverfahren, das verschiedene Ziele verfolgen kann.<sup>9</sup> Neben der Gewinnung von bislang unbekanntem Detailinformationen über vergangene Ereignisse und Prozesse vor allem der Kultur- und Alltagsgeschichte erscheint zunehmend auch die Frage nach den je spezifischen Sichtweisen der berichtenden Zeugen wesentlich. Die interviewte Person steht dabei mit ihrer je eigenen Sicht auf die historischen Ereignisse der Epoche, für die sie Zeugenschaft ablegen soll, stets im Mittelpunkt. Im Augenblick des Gesprächs sind allein ihre Sichtweise, ihre Erinnerungen gültig. Erinnerungen beruhen vor allem „auf dem individuellen Vermögen, Spuren von früherem Geschehen zu behalten, durch äußere

---

6 Vgl. etwa: Rainer Rosenberg/Inge Münz-Koelen/Petra Boden (Hg.), *Der Geist der Unruhe. 1968 im Vergleich: Wissenschaft – Literatur – Medien*, Berlin 2000; Wolfgang Kraushaar, *1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur*, Hamburg 2000.

7 Vgl. hierzu Martin Sabrow / Ralph Jessen / Klaus Große Kracht, *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen nach 1945*, München 2003, ferner die Dokumentation der Auseinandersetzung um die so genannte erste Wehrmachtausstellung in: *Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskriegs 1941–1944 (Ausstellungskatalog)*, Hamburg 2002.

8 Vgl. Sabrow/Jessen/Große Kracht, *Zeitgeschichte* (wie Anm. 7), ferner Daniel Jonah Goldhagen, *Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne*, Berlin 2002.

9 Grundlegend hierzu Lutz Niethammer, *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „oral history“*, Frankfurt 1980.

Anstöße zu rekonstruieren und diskursiv weiterzugeben“. Sie sind „notwendigerweise unvollständig, beinhalten also gleichzeitig das Vergessen und Verdrängen eigener Erfahrungen“.10 Zugleich ist aber auch die Geschichtswissenschaft nicht in einem naiven Sinne „objektiv“, ihre Ergebnisse vielmehr auch in hohem Maße von Faktoren wie der Fragestellung, der jeweiligen methodischen Zugangsweise und der Einordnung in größere Zusammenhänge abhängig.11 Diese Grundgegebenheiten galt es auch im Hinblick auf das *oral history*-Projekt mit Klerikern zur NS-Zeit zu bedenken.

Ziel der hier unternommenen Befragung war es nicht, in der Sache neue Informationen über widerständiges oder resistentes Verhalten in der NS-Zeit zu gewinnen, zumal hier neue Erkenntnisse nach den bereits mehrfach durchgeführten Fragebogenaktionen auf Diözesanebene kaum noch erwartet werden konnten.12 Vielmehr sollte vor allem den ganz persönlichen Sichtweisen auf die Zeit und auch auf den Vollzug des eigenen Lebensentwurfs als Kleriker Raum gegeben werden. Daneben war auch die gezielte Rekonstruktion von in sonstigen Quellen kaum oder nicht im gewünschten Detaillierungsgrad überlieferten Sachverhalten, wie etwa dem Tagesablauf in den Seminaren, dem Betrieb der philosophisch-theologischen Hochschule, der priesterlichen Alltagstätigkeit in den Pfarrgemeinden, dem Verhältnis zu weltlichen und geistlichen Oberbehörden bis hin zum priesterlichen Freizeitverhalten angestrebt. Ziel war ein vielfache Facetten und Aspekte umfassendes Bild der priesterlichen Lebenskultur in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu erhalten und durch Dokumentation zu bewahren.

---

10 Jarausch, *Zeitgeschichte und Erinnerung* (wie Anm. 2), 13.

11 Hierzu auch Hockerts, *Zugänge zur Zeitgeschichte* (wie Anm. 4), hier 62.

12 Bereits im Sommer 1946 wurde auf Veranlassung Kardinal Faulhabers unter sämtlichen Geistlichen in der Erzdiözese München und Freising eine Fragebogenaktion durchgeführt, die Aufschluss über die Verfolgung katholischer Geistlicher durch das NS-Regime geben sollte. Die ca. 1200 Fragebögen sind im Archiv des Erzbistums München und Freising erhalten (AEM Fragebogen vom 1.7.1946: A Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher; B Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Laien; C Nationalsozialistische Verfolgung. Antikirchliche Maßnahmen sachlicher Art). Eine weitere Fragebogenaktion auf Initiative der Deutschen Bischofskonferenz wurde 1979 durchgeführt. Zur Auswertung der Aktionen vgl. Friedrich Frei, *Nationalsozialistische Verfolgungen katholischer Geistlicher im Erzbistums München und Freising*, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft*, 2 Bde., München 1984, Bd. I, 402-488; Ulrich von Hehl/ Christoph Kösters (Bearb.), *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 37), 4. wesentlich veränderte und erweiterte Auflage, Paderborn 1998.

So verstandener *oral history* geht es als Erfahrungswissenschaft um die „subjektive Erfahrung, um die ‚Verarbeitung‘ historischer Erlebnisse und Abläufe (...), auch um die Veränderung von Selbstdeutungen von Menschen in der Geschichte...“<sup>13</sup> Diese werden in der Erzählung des Einzelnen besonders deutlich, denn „die biographische Gesamtsicht in der Gegenwart des Erzählens determiniert, was das Subjekt in der Rekonstruktion seiner Biographie als biographisch relevant begreift, wie es die einzelnen Erfahrungen thematisch und temporal miteinander verknüpft und inwiefern Vergangenheit und antizipierte Zukunft die Deutung seines Lebens bestimmen.“<sup>14</sup> *Oral history* dient also auch dazu, der Subjektivität Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ein legitimer Vorgang, macht sich der beteiligte Historiker diese Voraussetzungen jeweils bewusst und vermag er dies quellenkritisch entsprechend seiner Fragestellung zu würdigen. Denn „Perspektiven sind keine verzerrten Ansichten einer von Subjekten unabhängigen objektiven Welt, sie machen diese objektive Welt aus. (...) Wollen wir von biographischen Erzählungen zur Gesamtheit der Perspektiven, die die soziale Wirklichkeit ausmachen, vordringen, so gilt es, die Perspektive der Erzählung, d.h. die Regeln der Selektion, zu rekonstruieren.“<sup>15</sup>

## 1.2 Vorbereitung und formaler Ablauf der Gespräche

Zur Vorbereitung der Gespräche wurde anhand der Auflistungen der Ordinationsjahre in den Schematismen der Erzdiözese der zu befragende Personenkreis ermittelt, der grundsätzlich sämtliche bei Start des Projekts im Herbst 2002 noch lebenden Priester der Weihejahrgänge 1929 bis 1947<sup>16</sup> umfasste. Die auf diese Weise ermittelten Kleriker wurden mittels eines ausführlichen Anschreibens durch den Direktor des Diözesanarchivs, Dr. Peter Pfister, kontaktiert, der ihnen Hintergrund, Ziel und Ablaufmodus des erbetenen Gesprächs mitteilte. Nach dieser ersten schriftlichen Information wurde ein telefonischer Kontakt zwischen den Interviewern und den zu

---

13 Alexander von Plato, *Oral History als Erfahrungswissenschaft. Zum Stand der „mündlichen Geschichte“ in Deutschland*, in: BIOS 4 (1991) Heft 1, 97–119, hier 97f.

14 Gabriele Rosenthal, *Geschichte in der Lebensgeschichte*, in: BIOS 1 (1988), Heft 2, 3–15, hier 9.

15 Ebd., 10.

16 Das Schlußjahr 1947 ergab sich aus der Überlegung, dass diese Kleriker den Hauptteil ihrer Ausbildung noch in den Jahren der NS-Zeit absolviert haben dürften.

Befragenden angebahnt, bei dem entweder sogleich ein Gesprächstermin vereinbart werden konnte, oder deutlich wurde, dass ein Gespräch nicht möglich sein würde.

Von den ursprünglich avisierten 44 Klerikern konnten im Laufe des Jahres 2003 noch 20 befragt werden. 11 Priester der ursprünglichen Zielgruppe verstarben während der Laufzeit des Projektes, noch bevor ein Gespräch durchgeführt werden konnte. Bei 10 weiteren Herren war ein Interview aufgrund des Gesundheitszustands nicht mehr möglich. Nur drei Priester waren nicht zu einer Teilnahme zu bewegen, sie lehnten ein Gespräch aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Die Befragten, die den Geburtsjahrgängen 1905 bis 1920 angehörten, hatten zum Zeitpunkt der Befragung ein Alter zwischen 83 und 98 Jahren, das Durchschnittsalter betrug 89 Jahre und 8 Monate. Das hierarchische Spektrum war sehr breit und reichte von Gemeindepriestern über Mitarbeiter der Ordinariatsverwaltung und Universitätsprofessoren bis hin zum Kardinal.<sup>17</sup>

Die einzelnen Gespräche dauerten zwischen 45 und 180 Minuten und wurden von den Verfassern jeweils bei den Interviewten zuhause durchgeführt. Eine Ausnahme bildeten lediglich zwei Gespräche, die auf Wunsch der interviewten Personen in den Diensträumen des Archivs des Erzbistums in München durchgeführt wurden. Alle Gespräche wurden mittels eines portablen Mini-Disc-Recorders jeweils vollständig in digitaler Form erfasst. Bis auf vier Interviews wurden die Gespräche von den Verfassern gemeinsam geführt, wobei jeweils einer das Gespräch führte, während der andere sich im Hintergrund hielt und die Aufzeichnungstechnik steuerte und überwachte.

Nach den Gesprächen wurde eine Abschrift des Wortlauts gefertigt.<sup>18</sup> Hierbei wurden nur minimale Eingriffe in die Sprachgestalt unternommen, soweit dies für eine flüssige Lesbarkeit erforderlich war. Auf Wunsch wurde den Interviewten diese Abschrift zur Korrektur noch einmal übersandt, wobei jedoch stets die Ursprungsfassung maßgeblich blieb, gegebenenfalls wurden beide Fassungen archiviert. Über den jeweiligen Verlauf der Gespräche wurden von den Interviewern anschließend Eindrucksprotokolle gefertigt, die den archivierten Gesprächsdokumentationen beigelegt wurden. In diesen sind die Umstände des Gesprächs, der persönliche Eindruck, den sie von dem Interviewten und vom Verlauf des Gesprächs gewannen, eine umrisshafte Beschreibung seines Auftretens und seiner Umgebung und ähnliche Hinweise enthalten, die einem späteren Bearbeiter dienlich sein könnten.

---

<sup>17</sup> Vgl. das nachfolgend abgedruckte Interview mit Kardinal Leo Scheffczyk.

<sup>18</sup> Für die zeitaufwendige Unterstützung bei der Erstellung der Textfassung gilt der besondere Dank der Verfasserin Frau Maria Rueß (Erzbischöfliches Ordinariat München).

Die Gespräche sollten nicht an einem zu starren Fragenkorsett ausgerichtet sein, sondern waren am Modell des narrativen Interviews orientiert. Es wurde Wert darauf gelegt, gerade angesichts des Alters der Befragten Zeit zum Nachdenken zu geben, den Fluss der persönlichen Erinnerungen nicht zu unterbrechen und den vielfältigen, oft erst im Verlauf des Gesprächs aufkommenden Assoziationen Raum zu geben, so dass im Idealfall kein Frage- und Antwortdialog, sondern gewissermaßen eine Lebenserzählung der Betroffenen zustande kam, die durch wenige Zwischenfragen auf einer bestimmten Bahn gehalten wurde. Die Gespräche waren durch eine Verschränkung von Chronologie und Systematik strukturiert und bewegten sich dabei grob im Rahmen folgender, von den Interviewern vorgegebener Themenbereiche, wobei jedoch individuell auch andere Bereiche zusätzlich<sup>19</sup>, mehrfach auch manche der Gelisteten wiederum gar nicht angesprochen wurden:

- Berufung und Ausbildung  
(Familienverhältnisse, Elternhaus, Herkunftsmilieu, Schullaufbahn, religiöse Mentoren, Vorbilder, Berufung, Verhältnisse in den Seminarien, an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen, Gang der Ausbildung, Einschätzung der Professoren, Kooperationen und Verbindungen, Priesterweihe)
- Arbeitsdienst- und Wehrdienstverhältnis bzw. Kriegsdienstzeit  
(Alltag und Aufgaben im Reichsarbeitsdienst [RAD], Verhältnis zu Kameraden und Vorgesetzten bei RAD und Wehrmacht, Kriegs- bzw. Sanitätsdienst, Kriegserlebnisse, Beobachtung von Kriegsverbrechen, Wahrnehmung des Kriegsendes)
- Berufliche Tätigkeit / Religiöser Alltag  
(Pastorale Aufgaben, Seelsorgliche Praxis, Jugendarbeit, Schuldienst, Behinderung seelsorglicher Aktivität durch NS-Stellen, Widerstand in der Seelsorge)
- Privater Alltag  
(Bevorzugte Lektüre, Freizeitbeschäftigungen, Sport, Freundeskreise, Reisen, Tätigkeit in und für diverse Vereinigungen und Verbände)
- Verhältnis zum Nationalsozialismus und zur Bevölkerung  
(Aufnahme des Priesters in der Bevölkerung, Konfrontation mit dem Nationalsozialismus, Auftreten von Exponenten des NS-Regimes gegenüber dem Theologen, Sanktionen und Strafmaßnahmen, Sicht auf die Zeitumstände)
- Vorgesetzte und Oberbehörde  
(Vita Communis, Verhältnis zu Mitbrüdern, zu dienstlichen Vorgesetzten und zur kirchlichen Oberbehörde, Sicht auf die zeitgenössischen Exponenten der Diözesanleitung, besonders auf Erzbischof Kardinal Faulhaber)
- Beurteilung des persönlichen Lebensentwurfs/ Bilanz

Als Bereicherung und zusätzliche Anregung des Gesprächsflusses erwies es sich darüber hinaus, wenn von den Befragten zusätzlich Materialien und persönliche Erinnerungsstücke, wie etwa autobiographische Aufzeichnungen, Fotografien oder – in einem Fall – sogar Tagebücher bereitgehalten

---

<sup>19</sup> So kam etwa ein Priester von sich aus auf mit dem Zölibat zusammenhängende Problemkreise in der persönlichen Lebenssituation zu sprechen, ein anderer brachte sehr pointierte Einschätzungen zu seiner Sicht auf die gegenwärtige Situation des Klerikernachwuchses.

wurden. Das gemeinsame Betrachten von Fotos brachte den Interviewten oft nicht mehr aktuell Präsenzes in das Gedächtnis zurück und löste in der Regel einen zusätzlichen Erzählimpuls aus. Teilweise wurden den Bearbeitern die Materialien auch ausgehändigt und für weitere eingehende Auswertungen zur Verfügung gestellt. Von den Fotografien konnten zum Teil digitale Reproduktionen angefertigt werden, die dann den archivierten Interviews zugeordnet wurden.

Sowohl die digitale Tonaufzeichnung als auch die Abschrift des Gesprächs wurden zusammen mit dem Eindruckszeugnis, einem Übersichtsbogen mit einem Biogramm des Befragten und evtl. weiteren Dokumenten nach der Auswertung durch die Bearbeiter dem Erzbischöflichen Archiv München übergeben. Hier werden die Dokumente entsprechend den Maßgaben des kirchlichen Archivgesetzes verwahrt.<sup>20</sup>

### 1.3 Psychosoziale Beurteilung der Interviews

Die Interviews waren von dem zunächst für beide Seiten gewöhnungsbedürftigen Umstand geprägt, dass zwischen Interviewern und Interviewten zwischen 50 und 60, im Extremfall sogar bis zu 70 Lebensjahre Altersunterschied lagen. Die große Differenz an Lebensalter erforderte ein großes Maß an gegenseitigem sich Einlassen auf das Tempo, den Rhythmus sowie die hypostasierten Einstellungen und Wertvorstellungen des Gegenübers.<sup>21</sup> Dabei war es für das Zustandekommen einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre in den meisten Fällen wesentlich, dass die Interviewer selbst der Institution Kirche angehörten. So entstand trotz anfänglicher Distanz rasch Vertrauen durch die doppelte Bindung von Befragern und Befragten an dieselbe, hohe Wertschätzung genießende Institution. Teilweise ergab sich im Laufe des Erzählflusses eine quasi-familiäre Situation, was auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass – wie bei biographischer Arbeit mit alten Menschen häufig zu beobachten – die Interviewer vielfach seit sehr langer Zeit die ersten gewesen sein dürften, die tiefer gehendes Interesse an biographischen Einzelheiten, Auffassungen und Wertvorstellungen der

---

20 Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche, in: Amtsblatt des Erzbistums München und Freising Nr. 6 vom 13. Februar 1989, 126–130. Als personenbezogenes Archivgut unterliegen die Dokumente einer Sperrfrist von 40 Jahren.

21 Zum Problemkreis aus Sicht der Sozialwissenschaften: Cordia Schlegelmilch, Generationen im Gespräch, Frankfurt 1994; Eva Blimlinger, Angelika Ertl u.a., Lebensgeschichten. Biographiearbeit mit alten Menschen, 2. Aufl., Hannover 1996; Caroline Osborn, Erinnern. Eine Anleitung zur Biographiearbeit mit alten Menschen, Freiburg i. Brsg. 1997.

Interviewten zeigten, ohne dieses Interesse zugleich mit einem Werturteil zu verbinden.<sup>22</sup> So war das anfänglich gelegentlich zu beobachtende „Eis“ in der Regel schnell gebrochen. Ein Großteil der Interviewten wollte zunächst etwas über die Person der Interviewer wissen: Woher Sie kämen, welche Ausbildung sie genossen hätten und ähnliches. Erst daraufhin wurde zumeist explizit die Erlaubnis zum Einschalten des Aufzeichnungsgerätes erteilt, dessen – anfänglich den Erzählfluss hemmendes – Vorhandensein jedoch in der Regel rasch vergessen wurde.

Im Verlauf der Gespräche erschien zunächst überraschend, dass ein Großteil der Gesprächspartner sich durch ein angesichts ihres Alters hohes Maß an geistiger Präsenz auszeichnete und zugleich über ein ausgeprägtes Reflexionsvermögen verfügte. Dies mag damit zusammenhängen, dass es sich bei Klerikern generell um eine Bildungselite handelt, deren intellektuelle Aktivität und damit verbundene geistige Kapazität bis in das hohe Alter hinein oftmals fast ungebrochen ist. Zudem waren Geistliche mit besonders hohem Bildungsgrad (Hochschulprofessoren, Inhaber von Führungspositionen in der Diözesanleitung etc.) in der Untersuchungsgruppe überrepräsentiert. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass diejenigen, deren Gesundheitszustand ein Gespräch nicht mehr zuließ, nicht in diese Betrachtung einbezogen werden konnten. Sehr unterschiedlich ausgeprägt waren der Erzählfluss und die Erzählbereitschaft. Altersbedingte Schwerhörigkeit bildete oft eine zusätzliche Hürde.

Da die Befragten Angehörige einer relativ homogenen sozialen Gruppe sind, war es kaum verwunderlich, dass analoge Erlebnisse und Sichtweisen häufiger wiederkehrten. Konrad Jarausch hat darauf hingewiesen, dass sich zudem im kommunikativen Prozess einer Gruppe mit der Zeit sukzessive Muster kollektiver Erinnerung herausbilden.<sup>23</sup> Selbst Erlebtes und durch andere nur Berichtetes, bisweilen auch später etwa durch Lektüre Angeeignetes verdichten sich zu einer Form angeeigneter Geschichte. Dieses Phänomen wurde in der vorliegenden Befragung dahingehend deutlich, dass stereotype Beschreibungen derselben prägenden Ereignisse vielfach wiederkehrten, obwohl sie von den Betroffenen nur zum geringen Teil selbst erlebt worden waren. Exemplarisch kann dies etwa am Fall Roßberger-Hartl deutlich gemacht werden. Ende 1933 war der Direktor des Freisinger Knabenseminars, Josef Roßberger, wegen kritischer Äußerungen über den Reichstagsbrandprozess durch den pronationalsozialistischen Seminarpräfekten

---

22 Nur am Rande sei das Kuriosum erwähnt, dass ein Teil der Interviewten die Auffassung vertrat und davon auch durch Gegenrede nicht abzubringen war, die Bearbeiter – beide Laien und Nichttheologen – seien wie sie selbst ebenfalls katholische Priester.

23 Jarausch, Zeitgeschichte und Erinnerung (wie Anm. 2), 14.

Albert Hartl bei der Gestapo denunziert und daraufhin verhaftet worden.<sup>24</sup> Dieses Ereignis, das in den Erzählungen fast aller Priester auf irgendeine Weise präsent war, kann ohne Zweifel als höchst einschneidendes Moment für die Gruppe der Befragten gelten, gleichgültig ob sie es persönlich miterlebt hatten oder nicht. Die Aneignung der Erinnerung an den im Seminar gewiss vieldiskutierten spektakulären Fall Roßberger-Hartl – noch heute ein gern angeführtes Paradebeispiel für die Situation der „Priester unter Hitlers Terror“<sup>25</sup> – trat an die Stelle eigenen Erlebens bzw. überlagerte dieses. Das fortwährende, bis heute andauernde kollektive Erinnern an dieses Schlüsselereignis diente dabei, zumindest solange die latente Bedrohung durch das feindliche NS-Regime bestand, auch der Homogenitätserzwingung: Das Gegenwärtighalten des Ereignisses hielt die fortwährende Gefahr, die aus abweichendem Verhalten resultieren konnte, im Bewusstsein wach und mahnte die Seminaristen, mit politischen Äußerungen vorsichtig umzugehen.

Bereits bei der Anbahnung der Gespräche erwies sich die Selbsteinschätzung der Betroffenen als „Normalfall“ vielfach als Hürde, die es zu überwinden galt. „Ich habe nichts erlebt“, war eine stereotype Aussage, mit der eine Mehrzahl zunächst ein Gespräch entweder ablehnte, oder zum Ausdruck brachte, man sei zwar zu einem Gespräch grundsätzlich bereit und die Interviewer könnten gerne kommen, sollten sich aber nicht zuviel erwarten. Dahinter verbarg sich keine retrospektive Geringschätzung des eigenen Lebensentwurfes, sondern vermutlich vor allem der Topos, Geschichte sei nur die Geschichte herausragender Ereignisse oder Einzelgestalten, angesichts derer die eigene Existenz bedeutungslos sei.<sup>26</sup> Dass das wissenschaft-

---

24 Das Ereignis ist in der historischen Literatur vielfach dokumentiert, bis heute findet es zudem immer wieder Eingang in populäre Darstellungen und Erinnerungen zur NS-Zeit von kirchlicher Seite, vgl. für die Fachwissenschaft zuletzt mit dem aktuellen Forschungsstand: Stefan Dierker, *Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 92), Paderborn 2002, 99–102, ferner Roman Bleistein, „Überläufer im Sold der Reichsfeinde.“ Joseph Roth und Albert Hartl, Priesterkarrieren im Dritten Reich, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 42 (1996), 71–111, bes. 92–95.

25 So der etwas plakative Titel des von Ulrich von Hehl und Christoph Kösters bearbeiteten und von der Kommission für Zeitgeschichte herausgegebenen Nachschlagewerks (vgl. Anm. 12), das alle denkbaren Formen von Konfliktsituationen zwischen Klerikern und Exponenten des NS-Regimes zu verzeichnen bestrebt war.

26 So auch die Einschätzung bei Blimlinger / Ertl, *Lebensgeschichten* (wie Anm. 21), 12f. Die Erklärung, dabei handle es sich um einen genderspezifischen, d.h. hier typisch weiblichen Topos – so die Berichterstatterin eines nur mit Frauen durchgeführten *oral history*-Projektes – ist dagegen zurückzuweisen, da dieser Topos bei unserer nur mit Männern geführten Untersuchung ebenso ausgeprägt war, vgl. Marianne Merbeck (Hg.), *Ich bin doch nichts Besonderes. Aachener Frauen erzählen Geschichte*, Aachen 1991, 6.



liche Interesse bei dieser Untersuchung gerade auf den „Normalfall“ gerichtet war, konnte der Mehrzahl der Interviewpartner nur ansatzweise hinreichend deutlich gemacht werden. Dies wurde auch dadurch spürbar, dass die Fragen zur persönlichen Lebenssituation – gerade wenn sie scheinbar völlig banale Bereiche berührten, wie die nach Aktivitäten in der Freizeit – weitgehend auf Unverständnis stießen und entweder gar nicht oder nur mit pauschalen Wendungen beantwortet wurden.

Von zwei Ausnahmen abgesehen, brachten alle Gesprächspartner nach dem Interview entweder direkt verbal oder durch ihr Verhalten zum Ausdruck, dass sie das Gespräch und die damit verbundene Selbstreflexion als Bereicherung empfunden hatten. Einer bekundete direkt, das was er in diesem Interview alles berichtet habe, hätte er selbst eigentlich noch nie auf diese Weise konzentriert wahrgenommen. *Jetzt im Alter, rückblickend, kann man ja manches erklären, was man nicht weiß, wenn man es tut*, erklärte ein weiterer Priester, der dann am Ende des Gesprächs seine Empfindung angesichts dieses resümierenden Lebensrückblicks auf die prägnante Formel brachte: *Es war sehr schön!*<sup>27</sup>

## 2. Inhaltliche Grundlinien der Gespräche

Wenn im Folgenden einige inhaltliche Ergebnisse der Interviews referiert werden, so können diese in aller Kürze nur Schlaglichter auf die priesterliche Existenz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts werfen. Zu bedenken ist bei den inhaltlichen Aspekten einerseits, dass es sich um eine Auswertung auf schmaler Quellenbasis handelt, andererseits der bewusst gewählte Charakter eines Werkstattberichts. Letzteres bedeutet bezüglich der inhaltlichen Darstellung, dass sie sich schwerpunktmäßig auf die Wiedergabe der Interviewäußerungen beschränkt und diese keiner Kritik oder Wertung unterzieht.

### 2.1 Herkunft und Berufung

Aufgrund der quantitativ schmalen Basis sind Aussagen etwa über das Stadt-Land-Verhältnis bei den Priesterberufungen nicht möglich bzw. nicht aussagekräftig, hierzu sind weiterhin die bekannten Quellen (vor allem Personalakten) einschlägig. Was man dort jedoch nicht ablesen kann, ist der

---

<sup>27</sup> EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 10.

Weg, den der einzelne zum Priestertum genommen hat, d.h. die Berufungsgeschichte. Diese Umstände erfährt man – neben veröffentlichten autobiographischen Erinnerungen<sup>28</sup> – nur aus Gesprächen.

Die von den Bearbeitern erwartete Herkunft der Interviewten aus stark kirchlich geprägtem, überwiegend ländlichem Mittelstand trifft zwar auf die Mehrheit der Interviewten zu<sup>29</sup>, dennoch ergeben sich auch überraschende Abweichungen. So entstammt ein Teil der Befragten Arbeiterfamilien<sup>30</sup>, großstädtischer Mittelschicht<sup>31</sup> oder gut situierten, großbürgerlich zu nennenden Münchner Kreisen<sup>32</sup>, die nicht gerade als klassische Exponenten des altbayerischen katholischen Milieus anzusehen sind. Auch die Herkunft aus einer gemischt konfessionellen Ehe (Mutter katholisch, Vater evangelisch) im bayerischen Oberland<sup>33</sup> erscheint hierbei eher ungewöhnlich. Zwei der Priester wurden außerhalb Bayerns geboren und kamen erst zum Studium bzw. nach 1945 nach München<sup>34</sup>. Entstammen diese gemäß eigener Aussage zwar ebenfalls einem katholischen Milieu, so ist dieses aber anders geprägt als das altbayerische. Der rheinische Katholizismus etwa, innerhalb Preußens eine Minderheit, galt als weitaus liberaler und anpassungsbereiter als der bayerische, der kompromissloser auftrat.<sup>35</sup>

Neben der sozialen Herkunft bieten auch die unmittelbaren familiären Verhältnisse ein breites Spektrum an Möglichkeiten, das von der Kleinfamilie mit zwei bis drei Kindern<sup>36</sup> bis hin zur Großfamilie mit 9 oder auch 12 Kindern<sup>37</sup> reicht. Das religiöse Umfeld der Interviewten, das ihnen den primären Zugang zu Kirche und Theologie ermöglichte, kann somit nicht allgemein mit katholischem Milieu umschrieben werden. Die ausschlagge-

---

28 Als Beispiele für Priestererinnerungen seien hier genannt: Erhard Huber, *Erinnerungen, Dietramszell (Oberbayern) 1990*; Joseph Ratzinger, *Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927–1977)*, München 1998; Alfred Läßle, *Sinfonie des Lebens. 1915–2000*, München 2000; Georg Urzinger, *Kindheitserinnerungen, Anzing (Oberbayern) 2003*.

29 Etwa EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 7, 8, 12, 13 und 20.

30 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14 und 17.

31 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 2.

32 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 18.

33 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13.

34 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 10 und 19.

35 Exemplarisch hierfür ist die Kontroverse zwischen Kardinal Faulhaber, dem Exponenten der bayerischen und Katholikentagspräsident Konrad Adenauer, dem Repräsentanten der rheinischen Richtung, auf dem Katholikentag 1922 in München; vgl. hierzu: Hugo Stehkämper, Konrad Adenauer als Katholikentagspräsident 1922. Form und Grenze politischer Entscheidungsfreiheit im katholischen Raum (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 21), Mainz 1977.

36 Etwa EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 7, 13, 14 und 18 (wobei 7 und 13 in ländlichen Kleinstädten, 14 und 18 in München aufgewachsen sind).

37 Etwa EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 5 und 17.

bende Prägung erfuhren sie allesamt über ein religiöses Elternhaus<sup>38</sup> weitgehend unabhängig vom übrigen sozialen Umfeld. Erst im weiteren Verlauf, durch das Hineinwachsen in kirchliche Gemeinden und Vereine konnte sich das Umfeld zum katholischen Milieu verdichten, aus dem heraus sich die Berufungen zum Priesterberuf rekrutierten. Die katholische Gesinnung im Elternhaus war nach Bekunden der Befragten ausnahmslos vorhanden, wenngleich in unterschiedlich starken Ausprägungen. Jedoch bildete sie nur das Fundament, gewissermaßen die atmosphärische Voraussetzung, in der das mit dem Begriff der „Berufung“ Umschriebene überhaupt erst wurzeln konnte.

Da das pfarrliche Leben der Zeit stark von katholischen Vereinen und Verbänden geprägt war, verwundert es kaum, dass der entscheidende Impuls zur priesterlichen Berufung oft aus dem Geist der Jugendbewegung und der konkreten Mitarbeit in den Jugendverbänden vor Ort kam<sup>39</sup>. Auch die liturgische Bewegung<sup>40</sup>, die in engem Zusammenhang mit der Jugendbewegung stand, konnte den Ausschlag zugunsten des Priesterberufs geben, wie dies bei einem Interviewten der Fall war, der aus der Münchener Pfarrei St. Paul stammt, damals einem Zentrum der liturgischen Bewegung<sup>41</sup>.

Neben den allgemeinen geistlichen Strömungen der Zeit und ihrer jeweiligen Umsetzung vor Ort dürften es aber vor allem konkrete Identifikationsfiguren gewesen sein, die an der Entstehung des Wunsches zum Priestertum maßgeblichen Anteil hatten. In erster Linie handelte es sich dabei um die mit der Jugendarbeit in den Pfarreien betrauten Kapläne und Kooperatoren, in einem Fall auch um den Religionslehrer am Gymnasium, ebenfalls einen Geistlichen. Aufgrund ihres Lebensstils, ihres offenen und unkonventionellen Auftretens und der Impulse, die sie vermittelten, verstanden sie es, die Jugend für den Priesterberuf zu begeistern<sup>42</sup>, wobei sie auch durchaus offensiv Anfragen an die Knaben richteten, ob diese nicht

---

38 V.a. die Rolle der Mutter wird dabei – wenn darüber berichtet wird – gerne hervorgehoben (etwa EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13 und 17).

39 Z.B. EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 7, 8, 10, 13, 18, 19 und 20. Die Aktivität der Befragten in den Jugendverbänden reichte von der einfachen Mitgliedschaft vor Ort und der Teilnahme an Veranstaltungen auf Burg Rothenfels, dem Zentrum der katholischen Jugendbewegung, bis hin zu leitenden Funktionen, etwa zum Gauführer der Sturmschar des Katholischen Männerverbandes. Zur katholischen Jugendbewegung allgemein vgl. Franz Heinrich, Die Bünde katholischer Jugendbewegung. Ihre Bedeutung für die liturgische und eucharistische Erneuerung, München 1968.

40 Vgl. Theodor Maas-Ewerd, Die Krise der liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944 (Studien zur Pastoralliturgie 3), Regensburg 1981.

41 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 2.

42 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 1, 8 und 14.

studieren möchten, was im entsprechenden Herkunftsmilieu, in dem akademische Berufe weitgehend unüblich waren, zumeist identisch war mit dem Weg zum Priestertum. Weitgehend singulär dürfte hingegen die Aktivität eines Jugendlichen in den 1920er Jahren sein, der über eine Jugendgruppe der Neu-Pfadfinderschaft, die in München zeitweise vom späteren Nobelpreisträger Werner Heisenberg geleitet wurde, seinen Zugang zu Kirche und Priestertum fand, obwohl das Umfeld *sehr wenig christliche Substanz hatte* und ihm dort vom Theologiestudium auch abgeraten wurde<sup>43</sup>.

Der endgültige Entschluss, den Weg zum Priestertum einzuschlagen, fiel sodann entsprechend der Bandbreite von Herkunft und Berufung ebenso vielschichtig aus. Sowohl eine bewusste Entscheidung aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Kirche und Glaube<sup>44</sup>, nochmals verstärkt durch den Einstieg als Spätberufener<sup>45</sup>, als auch ein langsames Hineinwachsen sogar gegen innere Widerstände<sup>46</sup> wurde von den Befragten hierbei angegeben. Ein Priester bekannte hingegen offen, *mehr oder weniger geschoben* worden zu sein<sup>47</sup>. Der Heimatgeistliche habe ihm das Studium nahegelegt, *was fast genauso viel hieß, als wollte man Priester werden*, und erteilte ihm Vorunterricht, der den Einstieg in das Knabenseminar in Freising erleichtern sollte. Seine persönliche Entscheidung war in der Folge gar nicht mehr gefragt. Über das Knabenseminar sei er dann fast unweigerlich auf den priesterlichen Weg eingeschwenkt und absolvierte schließlich sogar eine ansehnliche kirchliche Karriere. Nicht alle Befragten wollten auf die Frage ihrer Berufung bzw. Entscheidung zum Priestertum auch antworten; die mehrmalige Wiederholung des eben geschilderten äußeren Vorgangs, über Vorunterricht bzw. katholische Internatserziehung auf höhere Schulen, bevorzugt die diözesanen Knabenseminare in Scheyern, Freising und Traunstein gekommen zu sein, lassen jedoch die Frage aufkommen, ob ein gewisses Hineindrängen der Knaben in den ihnen zugedachten Weg nicht möglicherweise öfter vorgekommen sein dürfte, als dies offen kommuniziert wurde<sup>48</sup>. Dabei ist zugleich zu berücksichtigen, dass die Freiheit der Berufswahl bei Jugendlichen um die Mitte des 20. Jahrhunderts generell noch stark eingeschränkt

---

43 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 18.

44 Etwa EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 17 und 18. Hierbei konnte es sogar zur gleichen Entscheidung zweier Brüder kommen (EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 3).

45 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 2.

46 Etwa EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 1, 7 und 8.

47 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 12.

48 Ein Befragter berichtete, dass im häuslichen Umfeld während der Schul- und Seminarzeit in Bezug auf eine Mädchenbekanntschaft der Satz fiel: *Um Gottes Willen, der wird doch nicht noch abgefangen werden*. Dies lässt familiäre Bedenken erkennen, der Kandidat könnte vom bereits eingeschlagenen Weg zum Priestertum abkommen (EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13).

war und das Berufsziel in der Regel stets von verschiedenen äußeren Faktoren abhängig war.

Die Reaktionen des Umfelds auf das Berufsziel Priester waren nach Auskunft der Interviewten zumeist positiv<sup>49</sup>, gelegentlich nur verbunden mit der Bitte, sich den Entschluss gut zu überlegen, speziell als sich der sogenannte Kirchenkampf im Nationalsozialismus abzuzeichnen begann. Von einer direkten Ablehnung seitens der Eltern wusste keiner der Befragten zu berichten, nur in einem Fall bemerkte einer der Geistlichen, seine Mutter sei *nicht ganz glücklich gewesen*.<sup>50</sup>

## 2.2 Schulische Ausbildung und Studium

Die als klassisch geltende Ausbildungslaufbahn war durch den Besuch eines staatlichen Gymnasiums mit gleichzeitigem Aufenthalt in einem der erzbischöflichen Knabenseminare in Scheyern, Freising oder Traunstein und anschließendem Wechsel an das Priesterseminar und Studium an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Freising geprägt. Diesen Weg gingen im Durchschnitt etwa vier Fünftel der Diözesanpriester.<sup>51</sup>

Viele aus der Untersuchungsgruppe fanden jedoch über mehr oder weniger stark abweichende Alternativwege zur Priesterweihe.<sup>52</sup> So kamen zwei Kandidaten nach dem Abitur an einem staatlichen Gymnasium in Kempten bzw. Regensburg ins Freisinger Priesterseminar<sup>53</sup> während zwei weitere Kandidaten nach dem erfolgreichen Besuch Münchener Gymnasien ihr Theologiestudium an der Universität München aufnahmen und dabei im Herzoglichen Georgianum – einer traditionsreichen Stiftung für den Klerikernachwuchs unter staatlicher Aufsicht – wohnten.<sup>54</sup> Ein Kandidat hatte zunächst das Gymnasium in Passau absolviert und an der dortigen Philosophisch-theologischen Hochschule bereits sein Studium aufgenommen, das er dann an der Münchener Universität abschloss<sup>55</sup>. Zwei weitere

---

49 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 7, 13 und 20.

50 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 18.

51 Vgl. EAM, NL Faulhaber 5752, Ordinariat München an StMuK vom 22.1.1934. Für einen sehr kleinen Teil der zukünftigen Priester kam alternativ zur Philosophisch-theologischen Hochschule ein universitäres Studium, zumeist an der Universität München oder gar in Rom an der päpstlichen Universität Gregoriana in Betracht. Von den Befragten Priestern hatte jedoch keiner ein Studium in Rom absolviert.

52 Unberücksichtigt blieb hierbei das im Anschluss veröffentlichte Gespräch mit Kardinal Scheffczyk, der seine Priesterausbildung zum großen Teil in der Diözese Breslau absolviert hat.

53 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 3 und 20.

54 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 2 und 18.

55 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 7.

Kandidaten waren nach dem Abitur zunächst im Priesterseminar, ehe ihnen aufgrund ihrer Leistungen der Wechsel an die Münchener Universität und in das Georgianum nahe gelegt wurde<sup>56</sup>.

Unabhängig vom Studienort absolvierten jedoch nach Abschluss der Studien alle Kandidaten den so genannten Weihekurs im Priesterseminar. Dieser Kurs diente der abschließenden Vorbereitung auf die Priesterweihe, die stets im Freisinger Dom stattfand. Vor allem dieses sehr intensive letzte Jahr der Priesterausbildung stiftete einen engen sozialen Zusammenhalt unter den 35 bis 50 Kursteilnehmern eines Jahrganges, der oft bis ins hohe Alter hinein Bestand hatte. Noch zum Zeitpunkt der Interviews unterhielt die Mehrzahl der Befragten Kontakte zu ihren noch lebenden Kurskollegen.

Stark abweichend ist der Weg eines Kandidaten, der nicht aus dem Gebiet der Erzdiözese stammte und in München ohne Anschluss an ein Seminar Philosophie und Theologie studierte, um sich dann einer Weltpriestergenossenschaft anzuschließen, in der er auch die Priesterweihe erhielt, ehe er sich nach Umwegen über das Ausland 1947 schließlich in die Erzdiözese München und Freising inkardinieren ließ.<sup>57</sup> Insgesamt zeigte sich so, dass auch bereits in vorkonziliarer Zeit viele, selbst unkonventionelle Wege zum Priestertum führen konnten.

Wenig greifbar anhand der schriftlichen Quellen ist der konkrete Studienalltag im Freisinger Priesterseminar und im Vergleich hierzu am Georgianum in München, doch anhand der Erinnerungen der ehemaligen Absolventen gewinnt das Bild der Priesterausbildung deutlicher an Konturen<sup>58</sup>. Sowohl in Freising wie in München waren die angehenden Theologen in Schlafsälen für 30 bis 50 Personen untergebracht, nur durch Vorhänge wurde eine gewisse Intimsphäre für jeden der Kandidaten geschaffen. Auch fanden die Seminaristen in beiden Häusern in großen Studiersälen Platz zum Eigenstudium. Damit enden jedoch im wesentlichen schon die Gemeinsamkeiten der beiden Seminare, denn alle, die an der Münchener Universität studieren konnten, betonten ausnahmslos die große Freiheit und Selbstverantwortung, die ihnen am Georgianum gelassen wurde, gegenüber der vergleichweisen Enge, die in Freising herrschte, wo ein straffer Studienplan die Zeit streng reglementierte: Gemeinsame Gottesdienste, gemeinsame Essenszeiten, feste Unterrichtszeiten und zugewiesene Stunden für das Eigenstudium bis hin zur vorschriftsmäßigen Freizeitgestaltung – etwa der sonntägliche Nach-

---

56 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13 und 14.

57 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 10.

58 Die sehr detaillierten Ergebnisse werden hierbei weitgehend summarisch referiert. Zum Georgianum vgl. auch: Georg Schwaiger, *Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994*, Regensburg 1994.

mittagsausgang mindestens in Dreiergruppen, um so genannte Separatfreundschaften zu unterbinden – waren die Konstanten im Leben auf dem Freisinger Domberg. Anders am Georgianum in München, das als herzogliche Stiftung nicht dem Ortsbischof, sondern staatlicher Aufsicht unterstand und wo ein deutlich liberaleres Regiment geführt wurde. Auch feste Studierzeiten waren am Georgianum nicht üblich. Zwar war um 22 Uhr offizielle Nachtruhe, doch persönliche Studien bis nachts um 2 Uhr wurden nicht behindert, ebensowenig wie der Theater- und Museumsbesuch am Nachmittag oder gar am Abend<sup>59</sup>.

Der Einblick in das Freizeitverhalten der damaligen Studenten (und Priester) blieb – sofern die entsprechenden Fragen überhaupt beantwortet wurden – in den meisten Fällen sehr vage: Lesen, Musizieren, Radfahren, Bergsteigen lauteten zumeist die Antworten; was sie jedoch konkret gelesen hatten, war kaum einem der Befragten mehr erinnerlich<sup>60</sup>.

Das Studium an der Freisinger Hochschule war nach einem straffen Stundenplan mit einem festgelegten Fächerkanon organisiert, der allerdings breiter als beim heutigen Theologiestudium angelegt war: Neben den theologischen Disziplinen standen Philosophie und Pädagogik sowie Geschichte und Kunstgeschichte auf dem Stundenplan, daneben etwa aber auch Biologie und Chemie. Für die letzten beiden Fächer kamen eigens Professoren von der benachbarten Hochschule in Weihenstephan<sup>61</sup>. An der Universität München bestand zwar grundsätzlich vom Georgianum aus Studierzwang, ob der einzelne jedoch tatsächlich in die Vorlesungen ging und was er dort hörte, wurde nicht kontrolliert. In einem sicher singulären Extremfall führte diese Freiheit dazu, dass ein – gewiss hoch begabter – Student berichtete, er hätte so gut wie überhaupt keine theologischen Vorlesungen besucht, da er sich das dort im wesentlichen referierte Handbuch-Wissen rascher und systematischer im Eigenstudium aneignen konnte. Die dadurch gewonnene Zeit investierte er stattdessen in Vorlesungen und Seminare in den für einen Theologen eher untypischen Fächern Mathematik, theoretische Physik und Japanologie<sup>62</sup>.

Den wenigsten der Befragten waren überraschenderweise noch die Namen der für sie bestimmenden Theologen ihrer Zeit erinnerlich. Wenn überhaupt war Romano Guardini (1885–1968) *der große Mann*.<sup>63</sup> Im wesentlichen außer-

---

59 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 2, 13 und 14.

60 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 1, 3, 7, 8, 13, 18, 19.

61 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 12 und 13.

62 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14.

63 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 8; vgl. auch Interview 7.

ten sich nur zwei ehemalige Georgianer<sup>64</sup> ausführlich zu diesem Thema, wobei der Münchener Moraltheologe Theodor Steinbüchl (1888-1949) sowie die beiden Dogmatiker Martin Grabmann (1875-1949) und Michael Schmaus (1897-1993) als die prägenden Gestalten für die angehenden Theologen genannt wurden. Möchte man hieraus Rückschlüsse auf die unterschiedliche Ausbildung am Seminar in Freising und am Georgianum in München ziehen, liegt die Vermutung nahe, dass die theologische Diskussion und Reflexion im universitären Betrieb höher lag als auf dem Freisinger Domberg, wo zudem Professoren unterrichteten, die meist nicht mehr als eine gewisse lokale Prominenz erlangten. So scheinen die Studenten an der Freisinger Hochschule mit den theologischen Strömungen ihrer Zeit weniger in Berührung gestanden zu haben bzw. gebracht worden zu sein als die Absolventen der Theologischen Fakultät der Universität München. Überwiegend war bei den Befragten auch das Urteil über die neoscholastische Theologie, von der ihre Ausbildung noch stark bestimmt gewesen war, durchwegs von Distanz geprägt. Die vorkonziliare Theologie wünschte sich keiner zurück.

Gleichwohl bedauerten alle hierzu Befragten den 1969 mit der Schließung der Philosophisch-theologischen Hochschule Freising und der Verlegung der Theologenausbildung an die Universität München erfolgenden Umbruch in der Ausbildung des Klerus. Rückblickend wurden so auch Entwicklungen wie die Ende der 1950er Jahre erfolgte Auflösung der Studiensäle und die Einführung von Einzelzimmern in den Seminaren kritisch betrachtet, insofern sie zur Auflösung des studentischen Gemeinschaftsbewusstseins bei den kommenden Theologengenerationen geführt hätten. Hingegen sei durch die fortwährende auch physische Nähe in Wohnräumen und Studiensälen – eine prägende Erfahrung der befragten Theologengeneration – keine gleichförmige Masse entstanden, sondern es habe sich *hier ein Gemeinschaftsgeist eines Kurses entwickelt, der später sehr wichtig war*<sup>65</sup> und so heute nicht mehr existiere.

### 2.3 Kirchliche Oberbehörde und Nationalsozialismus

Die Befragten empfangen die Priesterweihe – mit einer Ausnahme<sup>66</sup> – von Kardinal Faulhaber. Ihre Erinnerungen an den Münchener Erzbischof, der besonders wegen seines Verhaltens in der NS-Zeit polarisiert, könnten auch

---

64 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13 und 14; zusätzlich noch Kardinal Scheffczyk, dessen Aussage wegen ihres Bezugs zur Diözese Breslau hier unberücksichtigt blieb.

65 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14.

66 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 10.



in seinem Klerus kaum unterschiedlicher ausfallen. Einer fast uneingeschränkten Verehrung, bei der seiner Person geradezu mystifizierende Züge zugeschrieben werden<sup>67</sup> und die sich in einem Fall – was immer damit gemeint sein mag – auf persönliche *Faulhaber-Erlebnis[se] erster Ordnung*<sup>68</sup> stützt, steht auch eine tief reichende Ablehnung gegenüber: *Der Mann hat uns völlig alleine gelassen als Kapläne in der schwierigen Auseinandersetzung in den Schulen und in den Predigten. Es ist uns niemals geholfen worden in der Nazizeit, nie! ... Das waren keine Bischöfe für uns.*<sup>69</sup> Besonders bei den sich diametral entgegenstehenden politischen Beurteilungen der Person Faulhabers muss aber offen bleiben, inwieweit sie sich bereits auf zeitgenössische Erfahrungen beziehen oder ob sie sich nicht vielmehr erst in der Retrospektive der letzten Jahrzehnte, in welcher die Rolle des Kardinals während der NS-Zeit immer wieder kontrovers diskutiert wurde, gebildet haben.<sup>70</sup>

Innerhalb dieser beiden Extreme urteilten die übrigen Befragten zwar weniger hart über Faulhaber, seine unnahbare, autoritäre Art gegenüber dem Klerus<sup>71</sup> erschwerte ihnen jedoch sichtlich das Urteil. Die jungen Priester lernten den Kardinal im Wesentlichen nur bei öffentlichen Auftritten kennen, persönliche Kontakte hatten die wenigsten. Entsprechend dürftig<sup>72</sup> fallen auch die meisten Urteile über ihn aus: *Er war gerecht*<sup>73</sup> – *er war ein Kämpfer, aber natürlich ... ein Kirchenfürst*<sup>74</sup> – *er war, kann man sagen, allgemein schon beliebt ... alle haben ihn geachtet*<sup>75</sup> – *Faulhaber konnte unglaublich gut sein und Menschen helfen noch und noch. Und auf der anderen Seite war er so autoritär ...*<sup>76</sup>

Ebenso gespalten war das Urteil der Befragten über die übrige Diözesanverwaltung. Besonders Generalvikar Ferdinand Buchwieser, der für die historische Forschung nur schwer greifbar ist, für die Erzdiözese München und Freising in der NS-Zeit jedoch von großer Bedeutung war, polarisiert die

---

67 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13, 19 und 20.

68 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 20.

69 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14.

70 Vgl. zur Diskussion um Faulhaber: Walter Ziegler, Kardinal Faulhaber im Meinungsstreit. Vorwürfe, Kritik, Verehrung, Bewunderung, in: Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 44), München 2002, 64–93.

71 Ein Priester erinnerte sich, dass er als junger Kaplan nach einer Firmung Faulhaber ein Stück des Wegs zu begleiten hatte; während der ganzen Viertelstunde sei dabei kein einziges Wort gefallen (EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 12).

72 Drei Priester äußerten – trotz entsprechender Fragen – bezeichnenderweise überhaupt kein näheres Urteil über Faulhaber (EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 3, 5 und 7).

73 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 18.

74 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 8.

75 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 1.

76 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 10.

Meinungen der befragten Priestergeneration bis heute. Aufgrund der damals üblichen Art, Versetzungen der Geistlichen ohne feste Pfarrstelle autoritär, ohne nähere Angabe von Gründen, per Postkarte anzuordnen, wurde Buchwieser etwa von einem damaligen Kaplan als *Feind* eingestuft<sup>77</sup>. Andere hingegen attestieren dem Generalvikar, dass er *in einer klugen Art die Hitlerzeit für die Diözese gerettet ... hat*<sup>78</sup> und im persönlichen Umgang höflich und korrekt war<sup>79</sup>. Distanz und Autorität scheinen insgesamt den Umgang der kirchlichen Oberbehörde – sei es Faulhaber oder Buchwieser – mit dem Seelsorgeklerus der Zeit zu kennzeichnen; in dieses Bild passt, dass die Befragten entweder betonten, nicht viel Kontakt zu Buchwieser gehabt zu haben<sup>80</sup> oder überhaupt keine persönliche Einschätzung des Generalvikars geben zu können.<sup>81</sup> Auch der politische Referent im Domkapitel und spätere Weihbischof Johannes Neuhäusler, zu dessen Aufgaben die Beschaffung von Nachrichten für den Vatikan über die politische Lage in Deutschland zählte<sup>82</sup>, wurde gelegentlich hart kritisiert: Von Theologiestudenten um Hilfe gegen NS-Stellen ersucht soll er geantwortet haben: *Helfen kann ich euch nicht. Ich brauche nur die Nachrichten für den Hl. Stuhl*.<sup>83</sup> Die große Disparität der Urteile über Faulhaber und die Diözesanleitung und deren Haltung im Nationalsozialismus zeigt eindringlich, dass Kritik an der Haltung der katholischen Kirche in der NS-Zeit kein Phänomen der nachgeborenen Generationen oder der Kirche ferne stehenden Personenkreise ist. Sie zeigt aber auch, dass oft schon ein marginaler persönlicher Eindruck, der sich in aller Regel in wenigen Begegnungen verdichtete, genügte, um lebenslange Bewunderung oder Abneigung zu begründen.

Die Wahrnehmung der nationalsozialistischen Zeit ist bei den Befragten bis heute geprägt von einer klaren Grenzziehung zwischen der Kirche als NS-Gegner per definitionem und den Funktionsträgern der Partei, wie etwa Ortsgruppen- und Kreisleitern. Die Bevölkerung stand in dieser Wahrnehmung als weitgehend unbeteiligte Masse dazwischen. Die Fälle, die diesem Schema entgegenlaufen, werden unter der Rubrik *also so was hat es auch gegeben*<sup>84</sup> eingestuft. Zur Verstrickung von Kirchenangehörigen in den

---

77 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14.

78 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 12.

79 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 7.

80 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 18.

81 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 1, 3, 5, 8, 10, 13, 17, 19 und 20.

82 Vgl. seine Erinnerungen: Johannes Neuhäusler, Amboß und Hammer. Erlebnisse im Kirchenkampf des Dritten Reiches, München 1967.

83 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 10.

84 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14.

NS-Staat zählt hierbei vor allem die oben erwähnte Denunziation des Präfekten Albert Hartl in Freising, die zur Verhaftung von Seminardirektor Josef Roßberger führte. Nationalsozialisten, die mit der Kirche zusammen arbeiteten, fallen ebenso aus diesem Rahmen, waren offenbar aber nicht so selten, da fast jeder diesbezüglich Geschichten erzählen konnte: So traf etwa ein Kaplan auf einen *passablen Ortsgruppenleiter*, der ihm Bezugsscheine für bedürftige Pfarrangehörige ebenso vermittelte wie ein neues Kreuz, nachdem der Pfarrhof abgebrannt war<sup>85</sup>. Auch der Fall eines Befragten, der als Theologiestudent seinen Arbeitsdienst ableistete und von seinem Arbeitgeber ein gutes Arbeitszeugnis erzwang, indem er drohte, diesen wegen regimekritischer Äußerungen bei Parteistellen zu denunzieren<sup>86</sup>, weist auf eine tatsächlich generell komplexere Gemengelage zwischen allen Beteiligten hin.

In der eigenen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus sieht man sich rückblickend im wesentlichen gefestigt und auch heute noch bestätigt, wenngleich auch immer wieder betont wurde, dass man sich durch die Zeit lavieren musste, so gut es eben ging und dabei auch Kompromisse schloss.<sup>87</sup> Das priesterliche Selbstverständnis verlangte jedoch ein eindeutiges Bekenntnis. Widersprüche traten folglich vor allem dort auf, wo Priestertum und Politik unmittelbar miteinander kollidierten: *Man muss nicht alles sagen, was man sich denkt, aber man muss, wenn es darauf ankommt, wo es eine Verleugnung des Berufes oder des Glaubens ist, [...] Farbe bekennen.*<sup>88</sup> Ein festes Bekenntnis zu Glaube und Kirche muss allen Interviewten allein schon aufgrund der Tatsache zugestanden werden, dass sie sich während des NS-Regimes für das Priestertum entschieden haben und auch während der Zeit beim Reichsarbeitsdienst und der Wehrmacht, zu der viele einberufen wurden, ihrer Entscheidung treu geblieben sind. Bei aller Glaubenstreue wird aber zugleich überraschenderweise das Verhalten mancher Kleriker in der NS-Zeit auch als falscher Bekennermut kritisch betrachtet: *Man muss manches Mal reden, aber ich sage auch ganz ehrlich: Nicht alle, die ins KZ gekommen sind, sind überzeugte Nazigegner, manche waren auch einfach blöd. Ich muss wissen, wann ich was sagen kann und wann nicht oder wem gegenüber.*<sup>89</sup>

In den Predigten versuchte man zwar, gegen das Regime Stellung zu beziehen, allerdings mehr indirekt – dies auch auf ausdrückliche Weisung des Ordinariats hin: Während der Sittlichkeitsprozesse 1936 etwa, *da hat also*

85 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14; vgl. auch EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 3.

86 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 17.

87 *Bis zum Schluß hat man ja aushalten müssen* (EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 8; vgl. auch EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 1, 5, 7, 12).

88 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13.

89 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13.

einer von diesen unseren Ausbildern gesagt: „Wenn Sie darüber predigen wollen, dann predigen Sie über die ungerechte Verurteilung Christi. Die Leute verstehen genau, wen Sie meinen“<sup>90</sup>

Insgesamt betrachtet scheint eine grundsätzliche Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus jedoch an der fehlenden Auseinandersetzung mit der Umwelt allgemein und der politischen Welt im speziellen gescheitert zu sein. Die Seminaristen haben sich eigenen Angaben zufolge über das politische Zeitgeschehen *schon Gedanken gemacht, aber wir haben viel zu wenig Zeitungen gehabt. Den „Völkischen Beobachter“ hat es weder im Knabenseminar noch im Priesterseminar gegeben. Im Priesterseminar hat es täglich Zeitungen gegeben, aber die sind schon ein bisschen bereinigt worden, wenn ich das so sagen darf.*<sup>91</sup> *Auch später außerhalb des Seminars hat die Politik keine Rolle gespielt, auch in der Schule nicht.*<sup>92</sup> Auseinandersetzungen mit der nationalsozialistischen Ideologie fanden somit – wenn überhaupt<sup>93</sup> – weniger auf der grundsätzlichen, ideologischen, sondern in erster Linie auf der persönlichen Ebene, im Verhältnis zwischen Priestern und NS-Anhängern statt<sup>94</sup>.

Bei der Beurteilung des persönlichen Lebensentwurfs kamen trotz oft schwieriger Erfahrungen nie Selbstzweifel zum Ausdruck: *Der Höhepunkt [des Lebens] war die Priesterweihe*<sup>95</sup> – eine Aussage, die wohl jeder der Befragten unterschrieben hätte.

### 3. Zwischenbilanz des Projekts

Insgesamt wurde durch das *oral history*-Projekt deutlich, dass trotz der straff reglementierten Ausbildung, der autoritären, streng hierarchischen Führung und dem allen gemeinsamen, um den katholischen Glauben zentrierten Bündel von Werten und Konventionen kein völlig homogener Klerus entstand, sondern eine Priesterschaft, die sich gerade im Hinblick auf

---

90 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 7; vgl. auch EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 12 und 14.

91 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 13.

92 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14. Ein Priester jedoch musste immerhin versetzt werden, nachdem er an der Schule zu viel gesagt hatte (EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 18).

93 Die meisten bekannten, keine größeren Schwierigkeiten mit dem NS-Staat gehabt zu haben, weswegen sie auf die Befragung zunächst auch mit Erstaunen reagierten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund ihrer Jugend die wenigsten bereits entscheidende Positionen erlangt hatte, viele sogar noch studierten.

94 Ein Priester berichtete von Streitigkeiten mit Nationalsozialisten sowie erfahrenen Beleidigungen (EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 14).

95 EAM, Priesterbefragung 2003, Interview 10.

ihre intellektuelle Prägung durchaus differenziert und vielfältig darstellte.<sup>96</sup> Dieses Bild wird bestätigt, zieht man andere Quellengattungen zur Sozialgeschichte des Klerus heran. Seien es Lebenserinnerungen<sup>97</sup>, die in den Personalakten erhaltenen Beurteilungen der seelsorglichen Qualifikation und des sozialen Verhaltens der Einzelnen durch die Dekane oder die im Hinblick auf eine denkbare quantitative Kategorisierung des Klerus in verschiedene „Priester-Typen“ methodisch ergiebigeren Berichtsquellen. Hier wären etwa die von den Priestern im Jahre 1945 verfassten so genannten Kriegs- und Einmarschberichte<sup>98</sup> oder ihre jährlichen Seelsorgeberichte<sup>99</sup> an die oberhirtliche Stelle zu nennen. Auch in diesen Quellen wird eine durchaus ausgeprägte Binnendifferenzierung des Klerus deutlich. Dabei muss beim momentanen Stand der zeitgeschichtlichen Klerusforschung noch offen bleiben, inwieweit aus der noch zu leistenden Zusammenschau dieser höchst unterschiedlichen Arten von Quellen eine systematische Typisierung des Klerus erarbeitet werden kann, oder ob sich ein solcher Weg möglicherweise als Sackgasse erweisen wird.

---

96 Dabei konnten manche Fragen hier nicht im Detail angesprochen werden: Ausgespart blieb etwa der Einsatz der Priesteramtskandidaten im Reichsarbeitsdienst – fast alle Befragten waren hierzu herangezogen worden – oder Erfahrungen als Sanitäter oder Feldgeistliche im Zweiten Weltkrieg.

97 Vgl. Anm. 28.

98 Kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war von jedem Seelsorgegeistlichen der Erzdiözese München und Freising auf Veranlassung der Oberbehörde ein Bericht über das Kriegsende 1945 und die Vorgänge beim Einmarsch der amerikanischen Truppen zu fertigen. Die nahezu komplett erhaltene und inzwischen auch edierte Berichtsserie stellt eine einzigartige Quelle nicht nur für die konkreten Vorgänge in nachrichtenarmer Zeit dar, sondern wirft auch ein helles Licht auf die Mentalität der Bericht erstattenden Geistlichen in dieser schwierigen Umbruchszeit zwischen Diktatur und Demokratie; vgl. hierzu: Thomas Forstner, Zur Entstehung und Einordnung der Berichte katholischer Geistlicher über das Kriegsende 1945 und den Einmarsch der Amerikaner, in: Peter Pfister (Hg.), Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 8), Regensburg 2005, 105–139.

99 Hierbei handelt es sich um jährlich zu verfassende Berichte einer jeden selbständigen Seelsorgestelle über die quantitative und qualitative Entwicklung des kirchlichen Lebens vor Ort. Besonders der qualitative Teil ist auch im Hinblick auf die Berichterstatter von Interesse. Für das Untersuchungsgebiet (Erzdiözese München und Freising) und den Untersuchungszeitraum (NS-Zeit) liegen diese Berichte jedoch nur für die letzten Kriegsjahre in einer geschlossenen Serie vor, ältere Exemplare haben sich aufgrund von Kriegseinwirkung nur vereinzelt erhalten (vgl. AEM Seelsorgeberichte).

Insofern kollektivbiographische Untersuchungen zum katholischen Klerus der jüngeren historischen Epochen weitgehend ein Forschungsdesiderat darstellen<sup>100</sup>, die Personalakten der Geistlichen aufgrund archivischer Sperrfristen<sup>101</sup> oder sonstiger Restriktionen<sup>102</sup> der Forschung vielfach nicht zur Verfügung stehen und in der Regel auch ergänzungsbedürftig sind, wären Vergleiche mit ähnlichen systematischen Interview-Projekten aus anderen Diözesen, gerade auch außerhalb Bayerns, für die künftige Forschung sicherlich von Interesse. Jedoch sind solche nach Wissen der Verfasser bislang nicht durchgeführt worden und aufgrund der Tatsache, dass die entsprechende Priestergeneration 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs schon sehr stark ausgedünnt ist, auch kaum noch zu erwarten.

Ein überraschender Befund wird den weiteren Umgang mit dem Forschungsprojekt prägen: Der allgemeine gesellschaftliche Wandel der 1960er Jahre und der damit einhergehende kirchliche Wandel, der in den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils seinen Ausdruck fand, markieren in der Wahrnehmung der Mehrzahl der Befragten den eigentlichen entscheidenden Umbruch- und Wendepunkt des von den Befragten selbst erlebten Abschnittes von Kirchen- und Weltgeschichte – nicht etwa die nationalsozialistische Zeit. Der „Abschied vom Milieu“<sup>103</sup> als Wandel, der oftmals einem Verlust der althergebrachten, festen gesellschaftlichen Position der Kirche gleichkam, wirkte dabei so tiefgreifend, dass er die eigenen positiven Erfahrungen mit den Wurzeln des Konzils – fast alle Geistlichen brachten ihre Berufung mit Erfahrungen in der katholischen Jugendbewegung oder in der liturgischen Bewegung in Verbindung – überlagerte. Zwar begrüßte die große

---

100 Mit deutlichem Akzent auf der Frage nach dem politischen Verhalten der Geistlichen liegt nun für das Bistum Berlin vor: Kevin Spicer, *Resisting the Third Reich. The Catholic Clergy in Hitler's Berlin*, Illinois 2004. Mit Fokussierung auf Herkunft und Ausbildungsgang vom Ende des 18. bis Mitte des 20. Jahrhunderts: Thomas Schulte-Umberg, *Profession und Charisma. Herkunft und Ausbildung des Klerus im Bistum Münster 1776–1940* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 85), Paderborn 1999. Zu den Klassikern der kollektivbiographischen Klerusforschung zählt: Irmtraud Götz von Olenhusen, *Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106), Göttingen 1994. Einen ersten allgemeinen Überblick über historische Entwicklung, Sozialstruktur und Alltagskultur des Klerus bietet Erwin Gatz (Hg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*: Bd. IV *Der Diözesanklerus*, Freiburg 1995.

101 Vgl. Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche (wie Anm. 20), hier § 8.

102 Das Archiv der Erzdiözese Freiburg etwa legt aufgrund einer internen Anordnung überhaupt keine Personalakten von Geistlichen mehr für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung vor.

103 Vgl. Wilhelm Damberg, *Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945–1980* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 79), Paderborn 1997.

Mehrheit einhellig die Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils und betrachtete die vorkonziliare neuscholastische Theologie und eine damit einhergehende *unterentwickelte Exegese* überwiegend negativ. Zugleich distanzier- te man sich aber häufig von den jüngeren Priestergenerationen und ihrer – als mangelhaft empfundenen – theologischen Ausbildung und weltanschau- lichen Prägung. Bemerkenswert ist an diesen an sich nicht sonderlich über- raschenden Generationenkonflikten auch innerhalb des Priesterstandes vor allem der Umstand, dass sich für viele mit den 1960er Jahren zwar kein per- sönlicher lebensgeschichtlicher Einschnitt verband, der gesellschaftliche und kirchliche Wandel dieser Zeit von der Mehrzahl der Befragten aber so stark empfunden wurde, dass er zum eigentlichen Wendepunkt der lebenswelt- lichen Erfahrung im Sinne der persönlichen Gliederung des miterlebten Stückes Weltgeschichte in ein „davor“ und ein „danach“ werden konnte.

Auch deshalb ist beabsichtigt, das Projekt, dessen interessanteste Ergeb- nisse vor allem im Bereich der Alltags-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte des Klerus zu finden sind, mit einer weiteren Serie von Interviews mit derje- nigen Priestergeneration fortzusetzen, die ihre Prägung in der gesellschaft- lichen und innerkirchlichen Umbruchzeit der 1960er Jahre bzw. des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) erfuhr. Wird der bisherige intrageneratio- nelle Ansatz so um eine intergenerationelle Perspektive erweitert, werden dadurch auch längerfristige sozial- und kulturgeschichtliche Entwicklungen innerhalb des katholischen Priesterstandes greifbar werden.





# „Evangelizare investigabiles divitias Christi“

Ein Zeitzeugen-Interview mit  
Kardinal Leo Scheffczyk

von *Thomas Forstner*

## Editorische Notiz

Im Rahmen des *oral history*-Projekts mit katholischen Weltgeistlichen der Weihejahrgänge 1929 bis 1948 zur persönlichen Lebenswelt der Priester und ihren Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus führte der Bearbeiter am 11. Juli 2003 ein Gespräch mit dem emeritierten Münchener Professor für Dogmatik, Kardinal Leo Scheffczyk. Brieflicher und telefonischer Verkehr mit dem Sekretariat Kardinal Scheffczyks waren vorausgegangen, um einen geeigneten Termin für das Interview mit dem auch im hohen Alter noch vielfach Beschäftigten zu finden und die äußeren Rahmenbedingungen zu klären. Auf Wunsch waren dem Kardinal die Themenbereiche und die damit verbundenen Fragestellungen vorab übersandt worden. Kardinal Scheffczyk bereitete sich akribisch vor und hatte sich für das Gespräch einige Notizen gemacht. Erst nach dem Gespräch entstand die Idee, eine Niederschrift dieses Interviews – das aufgrund der prominenten Stellung des Gesprächspartners innerhalb der katholischen Kirche auch für diejenigen von Interesse sein dürfte, die an den eigentlichen Dokumentations- und Forschungszielen des Gesamtprojektes sonst nicht interessiert sind – im Zusammenhang mit dem Werkstattbericht über das *oral history*-Projekt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Kardinal Scheffczyk erteilte hierzu seine Zustimmung, wofür ihm an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt sei.

Im Folgenden ist das nach einem digitalen Mitschnitt gefertigte Wortprotokoll des etwa 75minütigen Interviews in voller Länge wiedergegeben. Die gedruckte Fassung wurde durch Kardinal Scheffczyk selbst noch einmal sprachlich überarbeitet. Dabei wurden einige Präzisierungen, jedoch keine substantiellen inhaltlichen Veränderungen vorgenommen. Auf eine Kommentierung wurde bewusst verzichtet. Der Wahlspruch des Kardinals „Evangelizare investigabiles divitias Christi – Den unergründlichen Reichtum Christi verkündigen“ (Eph. 3,8) wurde dieser Dokumentation vorangestellt, weil sich hier prägnant das Selbstverständnis des engagierten Lehrers der Theologie wieder findet.

## Biographische Daten zur Person von Kardinal Leo Scheffczyk

- 1920 geboren am 21. Februar in Beuthen/Oberschlesien
- 1938–1941 Studium an der Universität Breslau
- 1945–1947 Studium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising
- 1947 Priesterweihe am 29. Juni in Freising
- 1947–1948 Kaplan in Grafing/Oberbayern
- 1948 Pfarrvikar in Traunwalchen/Oberbayern
- 1948–1951 Subregens im Priesterseminar Königstein/Taunus
- 1950 Promotion bei Franz Xaver Seppelt zum Thema „Friedrich Leopold zu Stolbergs ‚Geschichte der Religion Jesu Christi‘. Die Abwendung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik“
- 1952–1959 Dozent an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Königstein/Taunus
- 1957 Habilitation bei Michael Schmaus zum Thema „Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit“
- 1957–1959 Privatdozent an der Universität München;  
Dozent an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Königstein/Taunus
- 1959–1965 Ordinarius an der Universität Tübingen
- 1965 Berufung als Ordinarius auf den Lehrstuhl für Dogmatik an der Universität München  
(Nachfolger von Michael Schmaus)
- 1966–1984 Mitherausgeber der Münchener Theologischen Zeitschrift
- 1970–1985 Berater der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz
- 1976 Ernennung zum Päpstlichen Ehrenprälaten
- 1985 Emeritierung
- 1983–2001 Consultator des Päpstlichen Rats für die Familie
- 1994 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Opus-Dei-Universität in Pamplona
- 2001 Erhebung zum Kardinal durch Papst Johannes Paul II.
- 2005 gestorben am 8. Dezember in München

## Dokumentation des Gesprächs

**Forstner:** Eminenz, Sie sind 1920 in Oberschlesien geboren. Zu welchem Zeitpunkt sind Sie in die Erzdiözese München und Freising gekommen und wie kam es dazu?

**Kardinal Scheffczyk:** Es war dies die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (November 1945), als ich nicht mehr in meine Heimat zurückkehren konnte. Im Gefangenenlager in Norwegen lernte ich einen Kriegskameraden kennen, der Freisinger Theologe war. Er verwies mich und einen weiteren schlesischen Soldaten auf Freising. So wandten wir uns dahin und wurden in das dortige Priesterseminar aufgenommen, wo ich mein Studium zu Ende führen konnte.

**Forstner:** Sie waren aber bis vor relativ kurzer Zeit noch Priester der Diözese Breslau? War dies nicht ungewöhnlich?

**Kardinal Scheffczyk:** Damit hat es seine eigene Bewandnis. Ich war bis Ende der neunziger Jahre in meiner Heimatdiözese Breslau inkardiniert. Im Jahre 1999 erschien ein Erlass der Kleruskongregation, nach dem die heimatvertriebenen Priester aufs Neue für die Heimatdiözese votieren oder sich für eine andere Diözese entscheiden konnten. Da die Verhältnisse in der Heimatdiözese sich geändert hatten, entschied ich mich für die Erzdiözese München und Freising, in der ich meine Studien vollendet hatte, geweiht worden war, seelsorglich gearbeitet und viele Jahre als Lehrer der Theologie verbracht hatte. Durch das Kardinalat vom Jahre 2001 wurde diese Bindung rechtlich wieder gelöst.

**Forstner:** Können Sie etwas über Ihre Kindheit berichten, d.h. über Ihr Elternhaus und Ihren Weg zum Priestertum?

**Kardinal Scheffczyk:** Meine Heimatstadt ist das oberschlesische Beuthen, ehemals die südöstlichste Stadt des Reiches, wo ich am 21. Februar 1920 geboren wurde. Ich komme aus einer einfachen Familie. Mein Vater war Postbeamter. Die Vorfahren waren Landarbeiter, kleine Bauern und Bergleute. Oberschlesien war etwa zu 90% katholisch. So bin ich in einem katholischen Milieu aufgewachsen, von dem auch der Weg zum Priestertum atmosphärisch bestimmt wurde. Maßgebliche Faktoren auf dem Bildungsweg waren aber das katholische humanistische Gymnasium der Heimatstadt, vor allem die damals von Jesuitenpatres geleitete katholische

Jugendbewegung („Neudeutschland“) und der sich schon frühzeitig herausbildende Widerstand gegen die Unkultur der Nazizeit. Aus diesen Elementen bildete sich eine Grundhaltung heraus, die zur Theologie und zum Priestertum tendierte.

*Forstner:* Es war also eine bewusste Entscheidung für das Priestertum bereits in jungen Jahren?

*Kardinal Scheffczyk:* Das trifft weithin zu. Natürlich gab es auch Entwicklungsschritte mit Verlangsamung oder Beschleunigung des Weges, aber (im Nachhinein gedeutet) war der Weg zum Ziel im ganzen doch gerade und zielstrebig, wenn auch kurz vor der endgültigen Entscheidung noch die Frage nach der Finanzierung des Studiums anstand, welche meine Eltern allein nicht leisten konnten. Es gab damals allgemein keine Stipendien. Hier kam Unterstützung von geistlicher Seite.

*Forstner:* Gab es besondere Mentoren, die Sie auf diesem Weg begleitet haben, etwa der Ortsgeistliche?

*Kardinal Scheffczyk:* Generell bedeutsam war der Zeitfaktor, konkret die Herausforderung durch die Nazizeit, gepaart mit der zwischen den Weltkriegen aufkommenden liturgischen Bewegung, der Bibelbewegung (deren Wirkung wir in den „Bibel-“ oder „Christuskreisen“ erfuhren), aber vor allen Dingen der katholischen Jugendbewegung. Personell gehörten zu den ersten Stabilisationsfaktoren einer solchen Entwicklung der Jugendkaplan, dann auch der Ortspfarrer, aber auch der „geistliche Führer“ der neudeutschen Stadtgruppe. Hinzu kam das eigene Engagement als Ministrant in der Pfarrei und schließlich später auch die Mitarbeit im Jugendbund. Die nachhaltigsten Eindrücke, die das Berufsbild langsam prägten, kamen wohl aber von den Jugendkaplänen her. Nicht zu vergessen ist freilich auch der Einfluss der Religionslehrer am Gymnasium, von denen noch heute auch meine ehemaligen Mitschüler beeindruckt sind.

*Forstner:* In welchem Alter haben Sie sich entschlossen Theologie zu studieren?

*Kardinal Scheffczyk:* Das mag zwischen den Jahren 1936 und 1938 gewesen sein; im Jahre 1938 musste dann die definitive Entscheidung fallen, konkret in der Zeit vor dem Abitur am Anfang des Jahres 1938. Danach kam noch der Arbeitsdienst, nach dessen Ablauf ich in das Priesterseminar bzw. in das Theologenkonvikt in Breslau eintrat.

**Forstner:** Darf ich fragen, wie der Wunsch, Priester zu werden, in Ihrem Elternhaus aufgenommen worden ist?

**Kardinal Scheffczyk:** Er wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Aber unter den Auspizien der Nazizeit haben mich meine Eltern schon angehalten, diese Entscheidung richtig zu prüfen. Aber in der weiteren Verwandtschaft, die traditionell katholisch war und diese Bedenken nicht artikulierte, war man allgemein erfreut und dieser Wahl zugeneigt.

**Forstner:** Von der schulischen Ausbildung her waren Sie darauf vorbereitet, weil Sie das Gymnasium von Anfang an besucht hatten...

**Kardinal Scheffczyk:** Als Schüler eines humanistischen Gymnasiums lernte ich die alten Sprachen, aber auf der Oberstufe auch schon das Hebräische, so dass die Gleise auf das Theologiestudium hin schon gelegt waren.

**Forstner:** Sie sind dann 1938 in das Theologenkonvikt in Breslau gekommen. Können Sie vielleicht die Atmosphäre schildern, die Verhältnisse, wie das dort gewesen ist?

**Kardinal Scheffczyk:** Auch diese Atmosphäre ist nicht wenig bestimmt gewesen von den Konstanten der allgemeinen Zeitsituation, d.h. vor allem von dem Aufbruch der Jugendbewegung, aber auch von dem Widerstand gegen die Unnatur des nationalsozialistischen Regimes. Im Breslauer Theologenkonvikt herrschte eine betont religiös-kirchliche Atmosphäre (ohne künstliche Übersteigerung). Sie war durchstimmt von jugendlicher Begeisterung für das geistliche Ideal, von Freundschaft zwischen den (meist aus der Jugendbewegung stammenden) Mitbrüdern, aber auch von einem natürlichen Studieneifer. Obgleich die Studenten an der Universität Freiheit im Vorlesungsbesuch hatten, verwandten sie doch die Zeit entschieden für das Studium, das sie als geistige Zurüstung für die Auseinandersetzung mit dem denaturierten Zeitgeist empfanden. Ein prägender Einfluss ging vor allem vom Spiritual aus, aber auch von einer als vorbildlich empfundenen Vorstandschaft.

**Forstner:** Gab es damals viele Studenten in Breslau?

**Kardinal Scheffczyk:** Es war eine ganz erhebliche Anzahl. Allein das „Georgianum“ (für die ersten sechs Semester bestimmt) beherbergte im Jahre 1938 über 200 Theologiestudenten; dazu kam auf der anderen Seite des

Domplatzes das „Marianum“ für Studierende der letzten Semester. Die zwei höheren Weihekurse verbrachten ihre letzte Ausbildungszeit (ungefähr zwei Jahre) im Priesterseminar Breslau-Karlowitz.

Insgesamt war die personelle Belegung der Katholisch-Theologischen Fakultät nicht so groß wie in neuerer Zeit an den Universitäten, wo bei den verschiedenen Ausbildungswegen die Zahlen enorm gewachsen sind (allerdings bei derzeit wieder deutlich rückläufiger Bewegung). Es waren damals einige hundert, worunter sich, außer in höchst seltenen Ausnahmefällen, noch keine Lientheologen und keine Frauen befanden. Die zwei Weihekurse umfassten in der Regel noch einmal eine stattliche Anzahl von Kandidaten.

**Forstner:** Welche Lehrer, also Professoren oder wichtige Theologen, haben für Sie in den ersten Jahren der Ausbildung eine zentrale Rolle gespielt?

**Kardinal Scheffczyk:** In der Anfangszeit waren wir natürlich ein wenig fixiert auf die eigenen Professoren. Mir persönlich imponierte, bei sich schon an der Heimatuniversität andeutender wissenschaftlicher Neigung, vor allem der Kirchenhistoriker Franz-Xaver Seppelt, der eine noch heute bekannte lesenswerte „Papstgeschichte“ in einem Band geschrieben hatte (neben dem fünfbandigen großen Werk über die Päpste, das von Georg Schwaiger neu bearbeitet wurde). Dann aber interessierte mich zur damaligen Zeit auch schon der Dogmatiker Bernhard Poschmann, der aus der Diözese Ermland stammte. Er führte uns schon damals mit kundiger Hand in die Dogmengeschichte ein, die zu jener Zeit ein für die katholische Theologie ziemlich unerschlossenes Terrain darstellte.

In Breslau gab es die seltene Möglichkeit, auch schon gewisse Differenzierungen in der philosophisch-theologischen Grundauffassung kennenzulernen. Die Fundamentaltheologie vertrat der berühmte Eckhart-Forscher Josef Koch, der nach dem Krieg auch noch in Köln wirkte und als Mediävist bekannt geworden ist. Er neigte mehr der thomasischen Linie zu, während wir in der Philosophie einen Vertreter der mehr augustinisch-bonaventuranischen Richtung hörten: Bernhard Rosenmöller. Zwischen diesen beiden bestand eine gewisse sachliche Spannung sowohl in der Methode als auch in der Interpretation der Glaubenswahrheit, was auf uns Studenten jedoch anregend wirkte und das Unterscheidungsvermögen schärfte. Dem Interessierten konnte an diesem Unterschied schon etwas von dem weiten Spektrum der katholischen Theologie aufgehen.

**Forstner:** Und auf der Seite der Lektüre? Welche Theologen haben Sie damals gelesen?

**Kardinal Scheffczyk:** Die Lektüre begann damals mit rudimentärer geistlicher Literatur, etwa mit der „Nachfolge Christi“ oder der „Philothea“ des hl. Franz v. Sales. Es kam auch schon zu den ersten theologischen Gehversuchen anhand der Lektüre von Augustins „Enchiridion“, des Handbüchleins der Theologie („De fide spe et caritate“). Dann nahmen wir auch schon Kenntnis vom hl. Thomas v. Aquin. Für die Ferien wurden uns die „Mysterien des Christentums“ von M. J. Scheeben empfohlen, die ich damals freilich noch nicht bewältigte.

Besonderes Interesse empfanden wir für die in der Nazizeit bekannten Verteidiger des Glaubens, wie etwa Josef Pieper, der bis in unsere Gegenwart Einfluss behalten hat. Im philosophischen Bereich schätzten wir vor allem Dietrich von Hildebrand. Dieser hatte damals unter einem Pseudonym (Peter Ott) ein berühmtes Buch geschrieben, das wir Theologen geradezu verschlangen: „Die Umgestaltung in Christus“, erschienen 1937. Hildebrand hatte damals schon Schreibverbot in Deutschland. Das Werk verfolgte eine moderne Richtung im Katholizismus, die so genannte „Phänomenologie“, die Wesensschau, die von den äußeren Phänomenen in das tiefere Verständnis, in den Sinn und die Wesenheit der Wirklichkeit einzudringen suchte. In dieser Richtung, die auch der uns damals langsam bekannt werdende (tragische) Max Scheler inaugurierte, wurde der Zugang zur Wirklichkeit (auch zur Wahrheit des Glaubens) gleichsam auf indirektem Wege unter Zuhilfenahme lebensmäßiger, künstlerischer und psychologischer Erfahrung geebnet und so auch erleichtert. In der Liturgie war Romano Guardini der Mentor.

Eine andere theologisch zeitnahe Lektüre, die uns den Entscheidungscharakter der damaligen Epoche bewusst machte, war das Buch des Wiener Pastoraltheologen Michael Pfliegler: „Vor der Entscheidung“. Es bot nicht nur eine asketisch-ethische Auseinandersetzung mit dem Ungeist der Zeit, sondern es ging in ihm um die Kritik an der damals zu großer Bedeutung anwachsenden Philosophie Martin Heideggers. Die „Entscheidung“ sollte in dem Buch zwischen der rein geschichtlich verfahrenen Existentialtheologie und der Realtheologie der Offenbarung und des katholischen Glaubensverständnisses gefällt werden. An dieser Lektüre konnte die erste Erkenntnis von Heidegger aufgehen; sie war noch ein wenig rudimentär und nicht ganz ausgereift, weil der wirkliche Heidegger doch viel differenzierter und problemhaltiger war, als es in dieser Schrift zum Ausdruck kam. Aber angesichts der Tatsache, dass man damals um Heidegger als einen Vertreter des Nazismus wusste, war die Lektüre zeitgeschichtlich erregend und philosophisch vertiefend zugleich.

**Forstner:** Es ist interessant, dass man sich damals unter Theologen schon mit Heidegger beschäftigt hat. Er hatte natürlich eine katholische Herkunft, aber andererseits hatte er ein sehr spannungsreiches Verhältnis zur katholischen Kirche, er war selbst aus dem Priesterseminar ausgetreten und all diese Dinge...

**Kardinal Scheffczyk:** Das entspricht den Tatsachen. Ich deutete schon an, dass wir Heidegger dabei etwas zu vereinfacht aufnahmen. In dem Buch von Pfliegler wurde er dargestellt als ein Denker, der einen tragischen Heroismus vertrat, was angesichts der dauernden Argumentation mit dem Nichts und der Verfallenheit an das „Man“ verständlich war. Das war etwas kurz gedacht und einseitig interpretiert, aber es hat immerhin einen Zugang zu Heidegger verschafft und das Interesse an ihm geweckt.

**Forstner:** Was fängt man als katholischer Theologe mit „tragischem Heroismus“ an?

**Kardinal Scheffczyk:** Wir haben das damals in seiner Abartigkeit erkannt und als Ausdruck einer verfehlten Grundeinstellung gewertet. Wir waren demgegenüber davon überzeugt, dass eine solche extreme Haltung durch das maßvolle, die Mitte einhaltende katholische Denken, wie es uns damals auch schon an Peter Wust, an Theodor Haecker und an Dietrich von Hildebrand aufging, ad absurdum geführt werden müsste. In diesem Zusammenhang kam damals auch der aus der deutschen Romantik abgeleitete Begriff der „Weltanschauung“ zum Tragen. Die Nationalsozialisten beanspruchten diesen Begriff für sich, wir aber konnten das über die Theologie hinausgehende, das ganze weltumfassende Verständnis auch als Weltanschauung deklarieren, die nicht identisch war mit dem katholischen Dogma, sondern eine Anwendung des katholischen Dogmas auf die gesamte Weltwirklichkeit besagte. In dieser Richtung wirkten bahnbrechend die damals von Breslauer Theologen veröffentlichten und von uns begierig aufgenommenen Sammelwerke von Erich Kleineidam, Otto Kuss und Erich Puzik: „Die Kirche in der Zeitenwende“, „Die Kirche in der Welt“ und (nach Kriegsende) „Amt und Dienst“.

**Forstner:** Aber man hat Heidegger nicht nur negativ gesehen, sonst wäre man kaum in eine intellektuelle Auseinandersetzung mit ihm eingetreten?

**Kardinal Scheffczyk:** Auch das trifft zu. Man wusste auch, dass dieser aus dem Katholizismus stammende Philosoph immer wieder auch Gelegenheit



zu einer positiven Interpretation bot. Der damalige Erzbischof von Freiburg, Conrad Gröber, kannte Heidegger von seiner Jugendzeit her und war dauernd bemüht, ihn wieder zum Katholizismus zurückzuholen. Dahinter stand auch die Überzeugung, dass ein solches Unternehmen gelingen könne. Dieser Überzeugung haben sich später auch andere bis in unsere Zeit hinein, bis zum Tod Heideggers 1976, hingegeben, etwa auch Bernhard Welte. Aber man hat immer auch gesagt, dass das wahrscheinlich zu optimistisch geurteilt war.

*Forstner:* Bernhard Welte war seinerzeit der Sekretär von Erzbischof Gröber, es gab wohl enge Kontakte zwischen den Dreien.

*Kardinal Scheffczyk:* Ja, in den dreißiger und vierziger Jahren.

*Forstner:* Der Briefwechsel zwischen Heidegger und Welte, in dem diese Fragen deutlich werden, ist erst kürzlich ediert worden.

*Kardinal Scheffczyk:* Ich habe das auch in der „Neuen Zürcher Zeitung“ gelesen.

*Forstner:* Ich hatte auch immer den Eindruck, dass der junge Alfred Delp in der Zeit damals zum Teil auch von Heidegger beeinflusst worden ist.

*Kardinal Scheffczyk:* Das könnte sein. Es könnte mit der Tatsache zusammenhängen, dass auch Jesuiten in Freiburg studierten, z.B. Pater Johannes Lotz, der bekannte Philosoph, aber auch kein Geringerer als Karl Rahner, von dem man sagt, dass er das Heidegger'sche System mit seinem theologischen Existentialismus und Transzendentalismus hätte katholisch umprägen wollen, was aber wohl im ganzen nicht gelungen ist.

*Forstner:* Eminenz, kommen wir noch einmal zurück auf die Verhältnisse in Breslau. Bislang haben wir nur Priester befragt, die Diözesankleriker in München und Freising gewesen sind. So wäre es natürlich interessant, auch gewisse Einblicke in eine andere Diözese zu bekommen. Können Sie uns etwas über den Alltag damals im Priesterseminar in Breslau berichten oder vielleicht auch Ihren Eindruck von Kardinal Bertram, dem damaligen Erzbischof?

*Kardinal Scheffczyk:* Das Studium in Breslau galt schon damals als verhältnismäßig freiheitlich. Das Theologenkonvikt war nicht gänzlich an den Normen des Tridentinischen Seminars ausgerichtet. So war den Studenten

schon damals ein zweisemestriges Studium an einer anderen Fakultät erlaubt. Auch ein einsemestriges Wohnen in der Stadt war üblich. Bezüglich der Vorlesungen herrschte die „akademische Freiheit“ (wobei allerdings ein Aufenthalt im Haus während der Vorlesungszeit nicht erlaubt war). Den Theologiestudenten war mindestens zweimal im Semester die Möglichkeit zum Besuch kultureller Veranstaltungen geboten. Dabei galt natürlich die Hausordnung genauso eindeutig wie die religiös-asketische Disziplin, die aber in einer vom Soldatischen geprägten Zeit nicht als Zumutung empfunden wurde.

Zur geistlichen Ordnung gehörte die tägliche Heilige Messe (an einen „messfreien“ Tag hätte damals niemand denken können), die abendlichen „Puncta“, die morgendliche Betrachtung, das mittägliche Rosenkranzgebet (bei nur einem Gesätz, wobei die anderen Gesätze privat gebetet wurden).

*Forstner:* Wann begann der Tag morgens?

*Kardinal Scheffczyk:* Soweit ich mich erinnern kann vor sechs Uhr früh; um 6.30 Uhr feierten wir die Heilige Messe, beginnend mit einer zwanzigminütigen Betrachtung, um 8.15 Uhr mussten wir in der nicht sehr weit entfernten Universität sein. Der Vormittag bis 13.20 Uhr war mit Vorlesungen belegt, der Nachmittag dann auch mit Seminaren. Um 18.20 Uhr gab es das Abendbrot, danach noch eine Freizeit (von kleinen Gruppen zum Singen, Musizieren oder zum Abhalten von literarischen Zirkeln genutzt). Darauf folgte noch einmal eine Stunde Studium. Auf 21.00 Uhr fielen die sogenannten „Puncta“ durch den Spiritual, die zur Betrachtung für den nächsten Morgen bestimmt waren. Danach herrschte Stillschweigen, das sogenannte „Silentium religiosum“ bis zur Heiligen Messe des nächsten Tages. Es war dies ein gefüllter Tag, in seiner festen Ordnung der Nutzung der Zeit und dem Studium durchaus förderlich.

*Forstner:* Da blieb dann doch relativ wenig Raum für andere Aktivitäten, also das, was man heute Freizeit nennen würde?

*Kardinal Scheffczyk:* Bezeichnenderweise blieb auch dafür Zeit. So mussten die Studenten auf den damaligen Universitäten drei Semester lang auch Sport betreiben. Zweimal in der Woche mussten wir zu einer Stunde Sport auf einem Universitätsgelände antreten und dort Leichtathletik treiben. Nach dem dritten Semester war von uns ein Sportexamen abzulegen, für dessen Bestehen sogar eine ganz bestimmte Punktzahl erreicht werden musste. Diejenigen, die nicht auf diese Punkte kamen, waren am Weiterstudium

theoretisch gehindert; sie konnten das erste Hauptexamen, das sogenannte „Philosophicum“, nicht ablegen. Darüber hinaus hatten wir, von der Jugendbewegung herkommend, am Sonntag Gelegenheit zu Ausflügen, bei denen wir mit geborgten Rädern in die Umgebung von Breslau fuhren. Die körperliche Ertüchtigung war also nicht ganz vergessen. Aber natürlich wurde die Zeit am Nachmittag der Werkstage auch genutzt zur anderweitigen Lektüre. Es war das damals im katholischen Bereich eine literarisch reiche und anregende Zeit. Bekanntlich gab es nach dem Ersten Weltkrieg ein Aufblühen katholischer Literatur und Dichtung mit Namen wie: Gertrud von le Fort, Reinhold Schneider, Theodor Haecker, auch schon Werner Bergengruen, von Nichtkatholiken Ernst Wichert und von Ausländern Georges Bernanos und G. K. Chesterton. An solchen Autoren konnten wir uns aufrichten. Dazu gehörte merkwürdigerweise auch Ernst Jünger, der uns mit seiner in die Tiefe dringenden Beobachtungs- und Sprachengabe von der Oberflächlichkeit der nazistischen Chimäre abzog. In Schlesien und von der Jugendbewegung beeindruckt, waren wir besonders auch mit Joseph von Eichendorff vertraut, auch mit den schlesischen nichtkatholischen Dichtern Hermann Stehr und in anderer Weise auch mit Gerhard Hauptmann, den ich in meiner Abiturienzeit als Speziallektüre gewählt hatte.

*Forstner:* Und am Wochenende machten Sie am Sonntagnachmittag Ausflüge?

*Kardinal Scheffczyk:* Darin lebte das „Auf-Fahrt-Sein“ der katholischen Jugendbewegung weiter.

*Forstner:* Geschah dies also zumeist in der Gruppe?

*Kardinal Scheffczyk:* Praktisch nur in der Gruppe. Auch sonst gab es bestimmte Gruppenarbeit im Theologenkonvikt. Es bildeten sich kleinere Zirkel aus der katholischen Jugendbewegung: aus dem Bund Neudeutschland, dem Kreuzbund, den Sturmsharen, aber auch aus den Studentenverbindungen, die ihre ehemaligen Kontakte weiter pflegten und ihre Ideale vertraten.

*Forstner:* Gab es die denn noch? Waren die seinerzeit nicht bereits abgeschafft oder gleichgeschaltet worden durch den Nationalsozialismus?

*Kardinal Scheffczyk:* Bei den Studentenverbindungen war es so, dass sie nach der erfolgten Auflösung im Geheimen weiterarbeiteten. Auch die aus der katholischen Jugendbewegung Kommenden hatten das gleiche Schicksal

erlitten und konnten nur inoffiziell und von der Öffentlichkeit abgeschirmt ihre Verbindung aufrechterhalten.

*Forstner:* Wie war das mit der Pflicht zum Arbeitsdienst? Im Verlauf der Dreißiger Jahre wurden die Theologiestudenten doch verpflichtet, auch zum Reichsarbeitsdienst zu gehen und dort Dienst zu leisten. Waren Sie auch davon betroffen?

*Kardinal Scheffczyk:* Wir wurden in unseren Jahren faktisch alle zum Reichsarbeitsdienst eingezogen, und zwar für ein halbes Jahr bzw. sieben Monate. Erst danach konnten wir mit dem Studium beginnen. Und später – in der Kriegszeit – kam dann für die meisten auch die Einberufung zum Militär.

*Forstner:* Absolvierten Sie den Reichsarbeitsdienst auch in Breslau oder an einem anderen Ort?

*Kardinal Scheffczyk:* Ich konnte diesen Dienst in Schlesien ableisten.

*Forstner:* Und was mussten Sie dort tun?

*Kardinal Scheffczyk:* In meinem Lager arbeiteten wir vor allem im Straßenbau; in den Sommermonaten wurden wir zur Ernte eingesetzt. Das waren die wichtigsten Aktivitäten, die wir entfalten durften oder mussten.

*Forstner:* Wie sehen Sie diese Zeit heute? Würden Sie diese als eine verlorene Zeit betrachten?

*Kardinal Scheffczyk:* Man ist natürlich als altgewordener Mensch dazu geneigt, keine Zeit als verloren anzusehen, das würde einer inneren Einstellung widersprechen. Deshalb kann ich sagen: Diese Zeit stellte uns die ganze Realität der damaligen Weltverfassung vor Augen. Das bot aber vielen von uns eine Bewährungsmöglichkeit und bedeutete eine Bewährungsprobe. In ähnlicher Weise ist auch die nachfolgende, fünfjährige Militärzeit einzuschätzen. Sie fiel bei mir schon in den Krieg, in dem viele Theologiestudenten gefallen sind. Ein erheblicher Teil der Theologenschaft hat auch diesen Blutzoll beibringen müssen. Aber im ganzen gesehen hat uns dieses Erleben für den Einsatz unter den Menschen, für das Offensein auch für die anderen, für die Andersdenkenden und uns nicht Wohlgesinnten präpariert und zubereitet.

*Forstner:* Lassen Sie uns noch einmal auf die Studienzeit zurückkommen. Hatten Sie denn eigentlich Gelegenheit, auch andere Fächer zu hören, d.h. konkret, haben Sie auch nicht-theologische Vorlesungen besucht?

*Kardinal Scheffczyk:* Das war uns durchaus möglich. Hier war vor allen Dingen die Philosophie gefragt. Ich konnte z.B. auch Vorlesungen bei einem Kantianer hören, der gegenüber der christlichen Philosophie sehr kritisch eingestellt war. Wir hörten aber auch, um des Vergleichs willen, bekannte Nazi-Professoren aus anderen Fakultäten, die es tatsächlich in der Philosophischen Fakultät überall – so auch in Breslau – gab, um deren ganz andere Denkweise kennenzulernen. Was es allerdings bei uns seltener gab, war ein wirkliches Zweitstudium neben dem Theologiestudium. Da war die Zeit auch zu eng begrenzt und zu komprimiert. Wir waren auf das Ziel so entschieden ausgerichtet, dass uns alles andere als Abweichung vorgekommen wäre.

*Forstner:* Kardinal Bertram, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz während der NS-Zeit, war als Erzbischof von Breslau seinerzeit Ihr Diözesanbischof. Wie haben Sie ihn persönlich erlebt?

*Kardinal Scheffczyk:* Die Leute unserer Jahrgänge hatten schon seit den Tagen der Firmung ein von Ehrfurcht bestimmtes Verhältnis zu ihm, der in seinem Alter für uns etwas Johanneisches an sich hatte. Als Theologen begegneten wir ihm anlässlich der Fronleichnamsprozession, bei den Pontifikalämtern im Dom (bei dem wir den Altardienst stellten), vor allem jeweils am 8. Dezember, an welchem Tag er zu den Theologiestudenten (damals ins „Marianum“) kam, die Heilige Messe zelebrierte und eine Homilie hielt. Unser Verhältnis war von einer gewissen ehrfürchtigen Distanz geprägt, die mit dem Wissen um die große Gelehrsamkeit des Kardinals und um seine seelsorgliche Kompetenz einherging. Damals lasen wir schon sein für die Alumnen bestimmtes Werk über die „Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit“. Um die späteren Deutungen seines ambivalenten Verhältnisses zum Nazitum bzw. zur politischen Führung des Staates wussten wir damals noch weniger. Wir waren aber davon überzeugt, dass der Kardinal als sehr bedächtiger Mann es nicht zum äußeren Bruch kommen lassen wollte. Die Feinheiten seiner Taktik im Verhältnis zum Nationalsozialismus haben wir damals noch nicht gekannt oder jedenfalls nicht reflektieren können. Zustimmend kolportiert wurde unter uns die Nachricht, dass der Kardinal es zu Beginn der Nazizeit ablehnte, den in Breslau weilenden Herrn von Papen zu empfangen, der tragischerweise den Nazis bei ihrem Einstand Hilfe leistete.

*Forstner:* Hat man seinerzeit auch von einer Diözese aus, die von München räumlich so weit entfernt liegt wie Breslau, Kardinal Faulhaber als wichtigen Exponenten des Katholizismus in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wahrgenommen? Welcher Art war diese Wahrnehmung?

*Kardinal Scheffczyk:* Die geistige Verbundenheit war damals im katholischen Deutschland sehr eng. Als Breslauer Theologen waren wir z.B. gut informiert über die Predigten Kardinal Faulhabers in St. Michael. Wir wussten auch um Einzelheiten wie um die spontanen Beifallsstürme, die sich dabei zutrugen. Trotzdem waren wir uns sehr wohl des Unterschiedes zwischen Kardinal Faulhaber und Kardinal Bertram bewusst, den wir aber noch nicht kritisch beleuchteten, sondern einfach feststellten. Kardinal Bertram agierte auf seine Weise: bedächtig, zurückhaltend und diplomatisch, aus einer Tradition und Schule kommend, die in der staatlichen Autorität immer noch das Gegebene, das Legitime und Anerkennungswürdige sah. Kardinal Faulhaber galt damals in dieser Weise als entschiedener und eindeutiger, was wir damals auch schätzten, aber nicht zum Anlass der Errichtung eines Gegensatzes nahmen. Ähnlich gelagert war das Verhältnis zum Bischof von Münster, dem späteren Kardinal von Galen.

*Forstner:* Können Sie sich erinnern, wie die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, die man wohl als die wichtigste lehramtliche Äußerung der Kirche zum Nationalsozialismus wird betrachten können, unter den Theologiestudierenden aufgenommen worden ist?

*Kardinal Scheffczyk:* Das haben wir 1937 mitverfolgt. Über diese Enzyklika haben wir uns wie über einen Befreiungsschlag gefreut. Als Jugendbewegte im Bunde Neudeutschland meinten wir gelegentlich auch, dass die Bischöfe insgesamt härter zupacken sollten. Aber andere – ältere Freunde aus unseren Reihen – haben uns immer wieder gesagt: „Lest oder hört die Hirtenbriefe genau, da steht alles drin, bloß nicht in so offener Form ... Das Entscheidende steht zwischen den Zeilen!“ Wenn man diese Hirtenbriefe heute zu Rate zieht, kann man das tatsächlich auch bestätigt finden. Die Bischöfe haben sich nicht schwächlich zurückgehalten, sie haben das Notwendige gesagt und den katholischen Glauben verteidigt. Allerdings ist auch zu bedenken, dass es in der Anfangszeit – 1933 – eine gewisse Unsicherheit in der Einstellung zum neuen, zuvor deutlich abgelehnten Regime gab und dass manche Bischöfe eben versuchten, durch Entgegenkommen und durch Ausgleich einen Modus vivendi zu finden. Ein, zwei Jahre hindurch tat das beispielsweise Bischof Kaller von Ermland und in der anderen Ecke des

Reiches Bischof Rudolf Bornewasser von Trier, im Norden sogar der berühmt gewordene, als Nazigegner bekannte Kardinal von Galen, der in den Jahren 1933, 1934 auch einen Ausgleich mit dem Nazitum zu finden suchte, das damals seine harten und abwegigen Seiten noch geschickt zu verbergen suchte.

*Forstner:* Wie würden sie die Haltung katholischer Theologieprofessoren zu Beginn der NS-Zeit beurteilen? Es gibt ja immer wieder Urteile über Schmaus und ähnliche.

*Kardinal Scheffczyk:* Der so genannte „Fall“ Michael Schmaus ist mir von dem Betreffenden, also von ihm selbst, der neben Franz Xaver Seppelt mein unvergesslicher Lehrer war, einmal dargelegt worden. Zu seiner bekannt gewordenen, um nicht zu sagen berühmt gewordenen Rede in der Universität Münster über die Katholische Kirche oder „Christentum und Nationalsozialismus“ ist er – so hat er selbst glaubwürdig berichtet – im Jahre 1934 von Bischof Galen animiert worden. Der Vortrag ist dann in einer kleinen Schrift erschienen. Das Ganze blieb im Leben von Schmaus eine Episode der Übergangszeit, in der man noch nicht wusste, in welche Richtung sich das System entwickeln würde. Innerlich war die Einstellung zum nazistischen System von einer zweiseitigen Erwartung bestimmt. Man sagte etwa: Entweder wird sich das System bald von selbst totlaufen, weil es auf solch unnatürlichen Voraussetzungen beruht, dass man dagegen nicht frontal ankämpfen muss; man erklärte jedoch auch, dass dieses System möglicherweise seine Schärfen abschleifen, sich womöglich unter den gegebenen Sachzwängen normal entwickeln könnte. Das war freilich eine Fehleinschätzung, um die man damals allerdings noch nicht wissen konnte. Es gab aber feinsinnige Denker, ebenso Journalisten, die anders orientiert waren. Sie hatten von Anfang an das Gespür, dass das Ganze nur ins Abwegige gehen könne. Zu dieser Auffassung neigten merkwürdigerweise auch in einer Art divinitorischer Weitsicht die jugendbewegten Kreise.

*Forstner:* Eminenz, kommen wir noch einmal auf Ihre Vita zurück. Wie ging es dann weiter während des Krieges?

*Kardinal Scheffczyk:* Vom Studium aus bin ich zur Wehrmacht einberufen und also zum Kriegsdienst geholt worden, habe das Ausbildungsjahr in Hagenau im Elsaß verbracht, und bin dann durch eine glückliche Fügung als Artillerist in Norwegen gelandet, wo ich bis zum Kriegsende blieb. Ich habe im Krieg dort von 1942 an „überwintert“.

**Forstner:** In Norwegen ist bekanntlich nicht viel passiert...

**Kardinal Scheffczyk:** Da ist außer den Ereignissen bei der Besetzung und dem Fall „Narvik“, woran ich nicht beteiligt war, tatsächlich nicht viel geschehen. Gelegentlich beschossen wir englische Flugzeuge. Sonst hatten wir keine Kampfmaßnahmen zu bestehen, weil die Engländer – wie ein Diktum von Churchill besagt haben soll – uns von Anfang an als ihre Gefangenen betrachteten. Wir kamen dann auch tatsächlich in englische Gefangenschaft und wurden 1945 in Bremen den Amerikanern übergeben.

**Forstner:** Wie ist es Ihnen persönlich ergangen? Die Kameraden wussten wahrscheinlich, dass Sie Theologe sind. Gab es Anfeindungen?

**Kardinal Scheffczyk:** Wir waren gelegentlich zwei, drei Theologen (auch ein evangelischer) und als solche bekannt. Unser Sonderdasein war im Grunde immer mit einer gewissen Anerkennung ausgestattet. Man wusste, dass wir anders sind und dass wir eine bestimmte ideale Wertordnung vertreten, die aber nicht eigentlich bekämpft wurde. Unter den Katholiken, die es in allen Wehrmachtsbereichen gab, wurden wir als Theologen in gewisser Weise sogar geachtet. In der Zusammenarbeit mit den Divisionspfarrern vermochten wir auch einen unauffälligen religiösen Einfluss auszuüben.

**Forstner:** Gilt das auch für das Verhältnis zu den militärischen Vorgesetzten?

**Kardinal Scheffczyk:** Das gilt in den meisten Fällen auch für diesen Bereich. Es gibt natürlich auch andere Beispiele, die zeigen, dass stellenweise auch eine Aversion und Gegnerschaft zu den theologiestudierenden Soldaten bestand. Sie wurde verschärft, als bekannt wurde, dass ab dem Jahr 1943 die Jesuiten aus der Wehrmacht entfernt wurden, weil als wehrunwürdig angesehen. Aber die Theologen waren in den wenigsten Fällen gemieden oder verachtet. Man konnte im Großen und Ganzen auf das Gegenteil setzen.

**Forstner:** Hatten Sie während Ihrer Zeit bei der Wehrmacht Kontakt mit dem Priesterseminar bzw. mit dem Regens?

**Kardinal Scheffczyk:** Wir standen weithin in brieflichem Kontakt mit unseren Oberen, auch mit einigen Professoren. Ich hatte damals auch Kontakt mit meinem Doktor-Vater F. X. Seppelt, dem ich schrieb und den ich (wie meine Oberen) in meinem Urlaub auch besuchte. Es bestand in dieser Hinsicht ein sehr menschliches Verhältnis zu Oberen und Professoren.



**Forstner:** Sie hatten zu dieser Zeit bereits mit Ihrer Doktorarbeit begonnen? Sie hatten doch Ihr Studium noch gar nicht abgeschlossen. Entsprach dies den Usancen der Zeit?

**Kardinal Scheffczyk:** Ich habe das Thema im vierten Semester erfragt und angeboten bekommen. Es gibt dafür noch andere, deutlichere Beispiele: So erzählte mir Michael Schmaus einmal, dass er seine Arbeit bereits im dritten Semester von Martin Grabmann übertragen bekam: „Die psychologische Trinitätslehre des Hl. Augustinus“. Nach einer gewissen Zeit der Information ging er verlegen zu seinem Lehrer und sagte: „Das Thema ist nicht zu bearbeiten. Es gibt darüber nichts, ich kann es nicht annehmen“. Da hat ihm Martin Grabmann gesagt: „Entweder dieses oder keines!“ Danach hat er das Thema doch bearbeitet, und es ist daraus eine berühmte Dissertation geworden.

**Forstner:** Was war das Thema Ihrer Promotion?

**Kardinal Scheffczyk:** Es war ein mehr geistesgeschichtliches Thema und in der Kirchengeschichte angesiedelt. Es ging um die Nahtstelle, an der sich der Übergang von der Aufklärung zur Romantik im deutschen Katholizismus ereignete. Konkret war dies der Aufsehen erregende Konversionsfall des Grafen Leopold von Stolberg. Er verfasste eine 15-bändige „Geschichte der Religion Jesu Christi“, die tatsächlich eine Wende in der Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung zur Romantik hin erbrachte. Ich hatte dieses Werk unter dem sogenannten historiographischen Aspekt zu untersuchen, d.h. herauszuarbeiten, welche Art von Kirchengeschichtsschreibung und Kirchengeschichtsauffassung in diesem Werk zum Vorschein kam. Damit war zugleich auch eine geistesgeschichtliche Erhellung der damaligen Übergangszeit verbunden.

**Forstner:** Und bei wem haben Sie mit dieser Arbeit promoviert?

**Kardinal Scheffczyk:** Das geschah noch bei F. X. Seppelt. Die Arbeit wurde dann merkwürdigerweise – das hat alles seine durch den Krieg bedingte Geschichte – erst in München abgeliefert. Prof. Seppelt wurde von Breslau unter menschenunwürdigen Umständen vertrieben, wurde dann aber von der Theologischen Fakultät München auf die Kirchengeschichtspr Professur berufen und hat hier noch einige Jahre segensvoll gewirkt. In dieser Zeit – 1950 – gab ich meine Doktorarbeit ab. Damals hatte ich aber schon die anderen Münchner Professoren kennengelernt, wie etwa Michael Schmaus, bei dem ich mich dann habilitierte.

**Forstner:** Wie ging es für Sie persönlich nach dem Krieg weiter?

**Kardinal Scheffczyk:** Nach dem Kriegsende, vom 7. Mai 1945 bis zum 1. November 1945 war ich in Gefangenschaft. Danach trat ich in das Priesterseminar Freising ein, wo ich, was immer nur mit Dank bedacht werden kann, von der Seminarleitung, d.h. zuletzt von der Erzdiözese, mit vielen anderen heimatvertriebenen Theologen gastfreundlich aufgenommen wurde. Das war damals in der Zeit der Not gar keine Selbstverständlichkeit. Wir durften dort unser Studium zu Ende führen. Danach bin ich am 29. Juni 1947 von Kardinal Michael von Faulhaber im Dom zu Freising geweiht worden. Es war für mich ein besonderes Erlebnis, dass ich von dem Kardinal, der uns schon als Theologiestudenten ungemein beeindruckt hatte, in seiner Erzdiözese die Weihe empfangen durfte.

Damit hängt noch ein anderes, persönliches Erlebnis zusammen: Da ich damals keine eigene Wohnung, auch kein Elternhaus hatte, musste ich die Tage der Weihe und des Primiziantendaseins im Klerikalseminar in Freising verbringen. Der Kardinal blieb nach der Weihe vom 29. Juni 1947 einen Tag im Seminar. In dieser Zeit brachte mir der Regens ganz unerwartet die Nachricht, dass der Kardinal mich sprechen wolle, was damals nichts Gewöhnliches war. So wurde ich von ihm zu einer Begegnung zugelassen und zu einem Gespräch von etwa einer Viertelstunde Dauer. Er wusste, dass ich Heimatvertriebener war. So fragte er mich nach meiner Herkunft und Vergangenheit, erkundigte sich nach dem Schicksal meiner Eltern, nach den Umständen ihrer Vertreibung. Zu meiner Überraschung sagte er mir auch ein Wort, das zeigt, wie er sich für den Einzelnen interessierte und um ihn wusste. Er sagte mir: „Wer Sie kennt, sagt, dass Sie weiterstudieren sollten“. Er sah also diese Möglichkeit für mich vor.

**Forstner:** Das hing vermutlich auch mit Ihren Leistungen während des Studiums zusammen?

**Kardinal Scheffczyk:** Ja, das war sicherlich davon abhängig.

**Forstner:** In dieser Zeit haben Sie auch Ihre ersten seelsorglichen Erfahrungen gemacht...

**Kardinal Scheffczyk:** In dem bei München gelegenen Markt Grafing, jetzt Stadt Grafing. Dort habe ich mein erstes Jahr verbracht, um dann ein halbes Jahr noch in beinahe selbständiger Funktion als Vikar in einer Pfarrei am Chiemsee tätig zu sein, in welcher der Pfarrer gestorben war. Hier konnte ich die ersten Kenntnisse in der selbstverantworteten Pfarrarbeit sammeln.

**Forstner:** Konnten Sie während dieser Zeit auch wissenschaftlich arbeiten, oder ließen das die seelsorglichen Aufgaben nicht zu?

**Kardinal Scheffczyk:** Nein, das ging bei der seelsorglichen Beanspruchung nicht.

**Forstner:** Waren Sie während der Zeit in der Seelsorge auch mit der Abhaltung des Religionsunterrichts betraut?

**Kardinal Scheffczyk:** Dieser gehörte sogar zu den hervorstechenden Aufgaben. An meinem ersten Seelsorgsort war ich in der Unter- und Mittelstufe der Volksschule eingesetzt und hatte achtzehn und mehr Unterrichtsstunden pro Woche zu geben. Das war neben den anderen Aufgaben (im Krankenhaus, aber auch in zwei wöchentlich tagenden Jugendgruppen) keine geringe Aufgabe. Wir waren aber – was ich dankbar gegenüber dem Studium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule und ihren Professoren vermerken möchte – für diese Aufgabe in Theorie und Praxis geschult, nicht zuletzt durch den beliebten und kenntnisreichen Katechetik-Professor Dr. Josef Westermeier. Er fühlte sich der damals noch nachwirkenden „Katechetischen Erneuerung“ verpflichtet, aus der auch die „Münchener Katechetische Methode“ hervorgegangen war. Ebenso war ihm die im Zweiten Weltkrieg initiierte „Kerygmatische Erneuerung“ ein Anliegen. Es war bereits die Zeit, in der sich die Katechetik vom systematisch-lehrhaften Einheitskatechismus löste und dem heilsgeschichtlich ausgerichteten Lehrstück-Katechismus zuneigte. Als Kaplan durfte ich das Werden des neuen Katechismus, des „Katholischen Katechismus für die Bistümer Deutschlands“ (1955) begleiten. Die Autoren dieses neuen Katechismus (u.a. K. Tilmann und F. Schreiber) führten durch Vorträge, die ich in München besuchte, in den Geist des neuen Werkes ein, dessen Erscheinen tatsächlich einen Neuanfang in der Katechese setzte, der sich freilich nach dem Konzil wieder verflüchtigte. Heute wird der Ruf nach einem mehr systematisch gehaltenen „Kleinen Katechismus“ wieder laut.

**Forstner:** Wie haben Sie diese seelsorgliche Situation in der Nachkriegszeit empfunden? Wie sind Sie – speziell als Heimatvertriebener – von der Landbevölkerung aufgenommen worden? Gab es da Schwierigkeiten?

**Kardinal Scheffczyk:** Merkwürdigerweise oder bezeichnenderweise gab es da gar keine Widerstände oder Probleme gegenüber einem jungen Kaplan, der aus Schlesien stammte. Ich habe jedenfalls niemals etwas an Vorbehalten

oder an Reserve feststellen können. Es scheint, dass damals das Priesterbild als solches so überzeugend und so einvernehmlich anerkannt war, dass man persönliche Umstände und die individuelle Herkunft nicht sonderlich beachtete. Ich hatte jedenfalls im ersten Priesterjahr, das natürlich noch von der Begeisterung des Primizianten und des Neugeweihten getragen war, viele reiche Arbeit mit der Jugend und mit den Menschen in der Seelsorge. Damals herrschte auch noch eine gewisse Aufbruchsstimmung im Religiösen nach den Belastungen der Naziära.

*Forstner:* In den Seelsorgeberichten aus der Zeit nach dem Ende des NS-Regimes beschrieben viele Priester diesen starken religiösen Aufbruch, sie schreiben aber auch, dass dieser bereits gegen Ende der Vierzigerjahre wieder verflacht sei. Würden Sie diese Sicht aus Ihrer eigenen Erfahrung teilen?

*Kardinal Scheffczyk:* Aus persönlicher Erfahrung kann ich das nicht so sicher begründen, aber ich bin geneigt, dem so zuzustimmen, wobei man in Bezug auf die genaue Terminierung, auf die Festlegung der Jahreszahl, keine Sicherheit hat. Ich habe das damals als nicht so stark empfunden, weil ich der normalen Seelsorge entzogen war, obgleich ich an den Wochenenden und am Sonntag immer auch in Pfarreien Aushilfe leistete. Dies war im Taunus in der Diözese Limburg. Dort konnte ich persönlich aber ein solches ostentatives und förmliches Nachlassen noch nicht spüren. Vielleicht ist das erst später eingetreten.

*Forstner:* Vielleicht ist die religiöse Situation in den Gemeinden der Heimatvertriebenen aufgrund der Zusammensetzung auch anders gewesen?

*Kardinal Scheffczyk:* Das könnte sein. Die heimatvertriebenen Katholiken haben sich im Allgemeinen als positive Fermente in ihren neuen Gemeinden erwiesen.

*Forstner:* Herr Kardinal, welche weiteren Stationen Ihres Lebenswegs waren für Sie bedeutungsvoll?

*Kardinal Scheffczyk:* Im Jahre 1948 wurde ich von der Hochschule der Heimatvertriebenen in Königstein im Taunus, an der sich die Theologiestudenten von Breslau, Ermland und aus dem Sudetenland zusammenfanden, zum Subregens berufen. Dort konnte ich meine Dissertation in Angriff nehmen. Nach der Promotion im Jahre 1950 bei F. X. Seppelt in München übernahm ich 1951 in Königstein die Dozentur in Dogmatik.

*Forstner:* Stand es zu dieser Zeit schon fest, dass Sie die wissenschaftliche Laufbahn einschlagen würden?

*Kardinal Scheffczyk:* Das war damals schon das Fernziel, das aber nur im allgemeinen angestrebt wurde, weil das Erreichen solcher Ziele nicht in eigener Hand liegt.

*Forstner:* Eminenz, nun habe ich bereits allzu viel von Ihrer Zeit in Anspruch genommen. Möchten Sie von Ihrer Seite aus noch etwas ergänzen, was ich jetzt vielleicht vergessen habe zu fragen?

*Kardinal Scheffczyk:* Es wird bezüglich meiner Jugend- und Ausbildungszeit immer wieder nach dem Verhältnis der Kirche zum Nationalsozialismus gefragt. Als angehender Theologe habe ich das Verhältnis zum Nationalsozialismus in den Gemeinden ein wenig studieren können. Aus meiner Theologenzeit und meiner Verbindung zur Pfarrgemeinde kann ich sagen, dass eine Infiltration der Gemeinde durch Nationalsozialisten nicht erfolgte. Es gab zwar damals bedauerlicherweise auch schon Abfälle, die mehr oder weniger von dieser abstrusen Weltanschauung und ihrer staatlichen Macht erzwungen waren. Aber der gläubige Kern, der zusammenhielt, hatte ein klares Bewusstsein von dem, wofür er zu stehen hatte. Das blieb auch in der Kriegszeit so.

Was wir dann im weiteren Verlauf des Studiums erkennen konnten, war das in der Zeitgeschichte häufig behandelte Verhältnis der Professoren zum Nationalsozialismus. Da gibt es inzwischen schon Studien, die belegen, dass die Katholisch-Theologischen Fakultäten eigentlich weithin frei waren von Dozenten, die sich zum Nationalsozialismus bekannten. In Breslau gab es unter 15 Professoren oder Dozenten nur einen, den Patrologen und Vertreter der alten Kirchengeschichte, der sich als Parteimann gerierte. Aber diese Nähe zu den Nationalsozialisten war häufig auch tiefer begründet in persönlichen Problemen, welche die Betroffenen früher schon mit der Kirche hatten, die sich im Nationalsozialismus dann nur entfalteten. Auch der betreffende Professor hätte wahrscheinlich die nationalsozialistische Weltanschauung in ihren tiefsten Fundamenten, wenn er sie erkannt hätte, nicht bejaht. Aber es war ein gewisser nationaler Aufschwung, zu dem auch die jeweilige Herkunft aus national gesinnten Kreisen beitrug. Zum Beispiel gab es Katholiken, die von den Deutschnationalen herkamen, welche eine gewisse Affinität zum Nationalsozialismus besaßen. So handelte es sich im Grunde um Einzelfälle, ähnlich wie bei den Geistlichen.

Hier besteht ein deutlicher Gegensatz zwischen den katholischen und den evangelischen Fakultäten. Letztere waren mehr oder weniger vom Nationalsozialismus okkupiert und bekannten sich zum Teil auch zu den „Deutschen Christen“. Aber man darf auch da nichts vereinfachen und vereinseitigen. Auch da gab es großartige Gegenbeispiele, etwa Karl Barth in seiner Bonner Zeit, in der er von den Nazis entlassen wurde.

Sonst war die katholische Geistlichkeit und Theologenschaft relativ frei von nazistischen Einflüssen, und zu meiner Zeit auch das Gemeindeleben. Später – das wird der Kirche häufig zum Vorwurf gemacht – in der Nachkriegszeit, in der Zeit der Entnazifizierung, hat sich die Kirche natürlich in seelsorglicher Verantwortung und nicht aus Opportunismus für diejenigen eingesetzt, die aus irgendwelchen zeitgeschichtlichen oder persönlichen Gründen Mitglieder der Partei oder ihrer Gliederungen waren und die sich menschlich nichts zu Schulden hatten kommen lassen. Das tat auch mein erster Pfarrer, Dr. Johannes Fuchs in Grafing, der spätere Generalvikar, der mich als Kaplan verständnisvoll führte und mir das Geleit auf den ersten Seelsorgswegen gab.

*Forstner:* Eminenz, ich danke Ihnen recht herzlich für das Gespräch.

*Kardinal Scheffczyk:* Ich danke Ihnen auch für Ihr Kommen und für den guten Ablauf des Gesprächs.

# Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München und ihr Schicksal im Dritten Reich.

Kardinal Faulhaber, der „Fall“ des Professors Dr. Hans Barion und die  
Schließung der Fakultät 1939 durch das NS-Regime

Mit einem Quellenanhang

von *Manfred Weitlauff*

## I. Darstellung

Durch Entschließung des Gauleiters von München-Oberbayern und bay-  
erischen Staatsministers des Innern und für Unterricht und Kultus Adolf  
Wagner (1890–1944) vom 16. Februar 1939 wurde die (Katholisch-)Theolo-  
gische Fakultät der Universität München zum Ende des laufenden Winter-  
semesters 1938/39 geschlossen. Dieser Tatbestand und sein unmittelbarer  
Zusammenhang mit dem „Fall Barion“ sind bekannt und aus den bislang  
greifbaren Quellen wiederholt dargestellt worden<sup>1</sup>. Die folgende Darstellung

1 Abkürzungen:

AEM = Archiv des Erzbistums München und Freising

ASV = Archivio Segreto Vaticano.

BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv

BKM = Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

DBE = Deutsche Biographische Enzyklopädie

LThK = Lexikon für Theologie und Kirche

REM = Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

UAM = Universitätsarchiv München

Helmut Böhm, Die Theologische Fakultät der Universität München, in: Georg Schwaiger (Hg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft I–II, München–Zürich 1984, (im folgenden zit.: Schwaiger, Das Erzbistum) hier I 684–738 (gestützt vor allem auf die im UAM verwahrten einschlägigen Akten); ders., Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches (1933–1936) (= Ludovico Maximiliana. Forschungen 15), Berlin 1995; Walter Dürig, Das Herzogliche Georgianum in München, in: Schwaiger, Das Erzbistum I 739–746; Georg Schwaiger, Unter der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Ders. (Hg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert, München 1989, 328–371, hier 354–363 (im wesentlichen gestützt, wie ausdrücklich vermerkt, auf die quellenmäßige Darstellung Helmut Böhm, jedoch mit neuen Detailinformationen auf Grund mündlicher Aussagen von Zeitzeugen); ders., Das Herzogliche Georgianum in Ingolstadt, Landshut, München 1494–1994, Regensburg 1994, 176–186; Manfred Heim, Die Theologische Fakultät der Universität München in der NS-Zeit, in: Peter Neuner – Manfred Weitlauff (Hg.), Theologie an der Universität. Zum 525. Stiftungsfest der Ludwig-Maximilians-Universität München (= Münchener Theologische Zeitschrift 48, Heft 3/4), St. Ottilien 1997, 371–387, hier 380–387 (im wesentlichen eine, wenn auch mit Literatursequenzen gespickte, Zusammenfassung der oben genannten Darstellungen; in seinem Artikel „München“, in: LThK 7, <sup>3</sup>1998, 523–525, hier 525 („3. Universität“), zitiert derselbe Autor die von Peter Neuner und mir herausgegebene kleine Festschrift „Theologie an der Universität“ bemerkenswerterweise als sein eigenes Werk: „M. Heim: Theol.

stützt sich auf den einschlägigen Akt im Kardinal-Faulhaber-Archiv (im Archiv des Erzbistums München und Freising), das dank der Öffnung anlässlich des 50. Todestages des Kardinals († 12. Juni 1952) für die wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht worden ist, auf die einschlägigen Akten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, die bislang offenbar nicht benützt worden sind, und auf einen ebenfalls bislang nicht benützten Akt im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München (inzwischen an das Universitätsarchiv abgegeben). Die wichtigsten Dokumente aus diesen Akten, die insgesamt ein schärferes Bild der damaligen Vorgänge darbieten, werden im Anhang beigegeben.

### Zur Vorgeschichte

Die Theologische (heute: Katholisch-Theologische) Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, seit Gründung der Universität durch Herzog Ludwig IX. den Reichen von Niederbayern-Landshut 1472 in Ingolstadt ununterbrochen bestehend und seit 1494 mit dem Herzoglichen Georgianum, einer Zustiftung Herzog Georgs des Reichen von Niederbayern-Landshut, verbunden, war von Anfang ihrer Gründung an die wissenschaftliche Theologenschule des (1504 unter Herzog Albrecht III., dem „Weisen“, von Bayern-München wiedervereinigten) Herzogtums, dann (seit 1623) Kurfürstentums Bayern, d.h. Altbayerns. Freilich erhielt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur ein kleiner Teil des bayerischen Klerus eine universitäre Ausbildung, an der Bayerischen Landesuniversität Ingolstadt oder an anderen auswärtigen Universitäten<sup>2</sup>. Diese Situation änderte sich mit dem

---

an der Univ.: MThZ 48 [1997] 197-407“); Manfred Weitlauff, Kardinal Faulhaber und der „Fall Barion“. Die Schließung der Münchener Theologischen Fakultät durch das NS-Regime 1939, in: Münchener Theologische Zeitschrift 54 (2003) 296-332 (gestützt vor allem auf den einschlägigen Akt Nr. 5898 im Nachlaß-Faulhaber, der im AEM seit 2002 für die wissenschaftliche Forschung zugänglich ist). – Zu Hans Barion: Heinrich Flatten, Hans Barion †, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 142 (1973) 71-79; Hans Barion, Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze. Hg. von Werner Böckenförde, Paderborn-München-Wien-Zürich 1984, darin (25-75): Sebastian Schröcker, Der Fall Barion; Thomas Marschler, Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts. Hans Barion vor und nach 1945, Bonn 2004. – Zur Braunsberger Akademie, der theologischen Ausbildungsstätte für die Bistümer Ermland und Danzig sowie für die Freie Prälatur Schneidemühl, siehe: Gerhard Reifferscheid, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 7), Köln-Wien 1973.

2 Karl von Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senats verfaßt I-II, München 1872 (unveränd. Nachdruck Aalen 1968); Georg Schwaiger, Die Theologische Fakultät der Universität Ingolstadt (1472-1800), in: Laetitia Boehm - Johannes Spörl (Hg.), Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten I, Berlin



Entstehen des um Schwaben und Franken erweiterten neuen Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zwar wurde jetzt in den Ländern des Deutschen Bundes unter dem Druck der Regierungen zumindest für den künftigen Weltklerus die wissenschaftliche Ausbildung an einer staatlichen Universität oder Hochschule verbindlich. Zu diesem Zweck erhielten im Königreich Bayern alle mit dem Bayerischen Konkordat von 1817 (vollzogen 1821) errichteten oder wiedererrichteten Bistümer für die theologische Ausbildung ihres jeweiligen Diözesanklerus nach und nach eigene staatliche Lyzeen – später Philosophisch-Theologische Hochschulen genannt –, mit Ausnahme von Würzburg, wo eine theologische Universitätsfakultät bestand. Dagegen wurde im neuerrichteten Erzbistum München und Freising die reguläre Klerusbildung nicht der Theologischen Fakultät der im Jahr 1800 von Ingolstadt (im Bistum Eichstätt) nach Landshut (am nördlichen Rand des alten Bistums Freising) und im Jahr 1826 von Landshut nach München transferierten alten Bayerischen Landesuniversität zugewiesen, sondern 1834 (durch Transferierung des ehemaligen Münchener, dann Landshuter [Jesuiten-]Lyzeums und zusätzliche kirchliche Dotation) ein Lyzeum samt Priesterseminar am alten Bischofssitz Freising eingerichtet, im Sinne einer Studienanstalt staatlichen und kirchlichen Charakters<sup>3</sup>. Dies hatte zur Folge, daß die Münchener Theologische Fakultät keine Stammhörerschaft aus dem Erzbistum München und Freising besaß; ihre Hörerschaft rekrutierte sich aus Studenten bayerischer Bistümer, zumeist aus der Diözese Augsburg und (zum kleineren Teil) aus dem Erzbistum, soweit diese im Herzoglichen Georgianum als überregionalem Priesterseminar (unter der Leitung eines Professors der Fakultät) Aufnahme fanden, sodann aus dem Nachwuchs einiger Benediktinerabteien (insbesondere St. Bonifaz in München, Scheyern, St. Ottilien, St. Stephan in Augsburg und Ottobeuren), aus Studenten anderer deutscher Bistümer, die in München ihre Freisemester absolvieren wollten (besser: mit Erlaubnis ihrer Bischöfe durften), und aus einem kleinen

---

1972, 13-126; Winfried Kausch, *Geschichte der Theologischen Fakultät Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert (1472-1605)* (= *Ludovico Maximiliana. Forschungen* 9), Berlin 1977; Manfred Weitlauff, *Die Anfänge der Ludwig-Maximilians-Universität München und ihrer Theologischen Fakultät in Ingolstadt (1472) und deren Schicksal im Reformationsjahrhundert*, in: Neuner-Weitlauff, *Theologie* (wie Anm. 1) 333–369; Laetitia Boehm - Winfried Müller u.a. (Hg.), *Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München I: Ingolstadt-Landshut 1472–1826* (= *Ludovico Maximiliana. Forschungen* 18), Berlin 1998.

3 Anton Mayer, *Die Errichtung des Lyzeums in Freising im Jahre 1834. Eine Studie zur Kulturgeschichte des Restaurations-Zeitalters. Festgabe zur Feier des 100jährigen Bestehens der Phil.-theol. Hochschule Freising, München-Freising 1934*; Rainer A. Müller, *Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849 I-II* (= *Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge* 7), Paderborn-München-Wien-Zürich 1986, hier I 292–297, II 639–642.

Stamm von Doktoranden. Aus diesem Grund war die Münchener Theologische Fakultät nach der Zahl der in ihr eingeschriebenen Studierenden die kleinste Fakultät nicht nur innerhalb der Universität München, sondern auch unter den damals insgesamt sieben katholisch-theologischen Universitätsfakultäten Deutschlands. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert lag die Zahl der an der Universität München immatrikulierten Theologiestudierenden bei etwa 100, in den Jahren 1932–1938 zwischen etwa 180 und 200 mit geringen Schwankungen nach unten und oben. In Anbetracht dieses Zahlenverhältnisses kann man durchaus verstehen, daß das NS-Regime den staatlichen Unterhalt einer eigenen Ausbildungsstätte für den diözesanen Priesternachwuchs in Freising neben der Theologischen Fakultät in München für Luxus hielt und aus Ersparnisgründen auf dem Weg allmählichen Personalabbaus die Aufhebung der Freisinger Hochschule und die Überführung der dortigen Studentenschaft nach München anstrebte, gegen den entschiedenen Widerstand des Münchener Erzbischofs Kardinal Michael von Faulhaber (1869–1952)<sup>4</sup>. Die Fakultät selber freilich war, auch um Hörer aus möglichst allen Regionen Deutschlands anzuziehen, in ganz besonderer Weise darum bemüht, wissenschaftliches Profil zu zeigen und bei Lehrstuhlbesetzungen stets möglichst die durch ihre Publikationen wissenschaftlich am besten ausgewiesenen Fachgelehrten zu gewinnen.

1933, im Jahr der Machtergreifung Adolf Hitlers und seiner nationalsozialistischen Partei, war die Fakultät mit neun Lehrstühlen und zwei planmäßigen außerordentlichen Professuren ausgestattet: nämlich mit den Lehrstühlen für Alttestamentliche Einleitung und Exegese für die biblisch-orientalischen Sprachen (seit 1903 mit Johann Goettsberger [1868–1958] besetzt), für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik (seit 1924 mit Joseph Sickenberger [1872–1945] besetzt), für Kirchengeschichte (seit 1917 mit Georg Pfeilschifter [1870–1936] besetzt), für Apologetik (seit 1904 mit Anton Seitz [1869–1951] besetzt), für Dogmatik (seit 1918 mit Martin Grabmann [1875–1949] besetzt), für Moraltheologie (seit 1904 mit Franz Xaver Walter [1870–1950] besetzt), für Kirchenrecht (seit 1918 mit Eduard Eichmann [1870–1946] besetzt), für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgik

4 Gutachten des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verminderung der Staatsausgaben an den staatlichen phil.-theol. Hochschulen, München, 4. Mai 1936. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 1. – In der Regel erhielten begabtere Studenten aus bayerischen Bistümern nach Absolvierung des Philosophiestudiums an der diözesaneigenen Lehranstalt die Erlaubnis zum Theologiestudium an der Universität München. Seit Eröffnung der Zugverbindung von Augsburg nach München (1840) begannen die Augsburger Bischöfe ihren Alumen im Georgianum auch die Heiligen Weihen zu erteilen, eine Tradition, die erst in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts beendet wurde. Andreas Schmid, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum, Regensburg 1894, 263–392; Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 1) 137–207.

(seit 1909 mit Eduard Weigl [1869–1960], zugleich Direktor des Herzoglichen Georgianums, besetzt) und für Pädagogik und Katechetik, mit Lehrauftrag für bayerisches Volksschulwesen (seit 1911 mit Josef Göttler [1874–1935] besetzt) sowie mit den planmäßigen außerordentlichen Professuren für Patrologie, christliche Archäologie und christliche Kunstgeschichte (seit 1919 mit Johannes Zellinger [1880–1958] besetzt) und für Missionswissenschaft, mit Lehrauftrag für theologische Enzyklopädie und Religionsgeschichte (seit 1918 mit Johann Baptist Aufhauser [1881–1963] besetzt)<sup>5</sup>; dazu kamen noch einige Privatdozenten (im „Wartestand“).

Alle Professoren waren gebürtige Bayern, stammten aus Altbayern, Schwaben, Franken oder der Pfalz und hatten zuvor an anderen Universitäten oder Hochschulen gelehrt. Doch ihrer aller Ausbildungszeit hatte noch vor dem Ersten Weltkrieg gelegen, und sieben der genannten Professoren hatten das 60. Lebensjahr bereits überschritten, zwei waren fast 60 Jahre alt. Der Lehrkörper der Fakultät war zu diesem Zeitpunkt überaltert.

Zwar war die Fakultät im Zusammenhang mit dem Ersten Vatikanum (Verhängung der *Excommunicatio maior* über ihr damals bedeutendstes Mitglied Ignaz von Döllinger [1799–1890], den entschiedensten theologischen Kritiker des vatikanischen Papstdogmas<sup>6</sup>), sowie in der Modernismuskontroverse am Beginn des 20. Jahrhunderts (Suspendierung ihres wiederum herausragenden Mitglieds Joseph Schnitzer [1859–1940]<sup>7</sup>) nacheinander in zwei schwere Krisen mit lang anhaltenden Folgen gestürzt worden. Aber sie hatte sie (allerdings nicht ohne Schaden zu nehmen) durchgestanden und war in die Universität voll integriert; ihre Mitglieder übernahmen stets universitäre Aufgaben und bekleideten auch hohe und höchste universitäre Ämter. Doch nunmehr drohte der Fakultät auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (des sogenannten „Arierparagraphen“) vom 7. April 1933 erneut eine schwere Krise; denn dieses im unmittelbaren Gefolge des Ermächtigungsgesetzes erlassene Ausnahmegesetz, für das NS-Regime Instrument zur Ausschaltung von rassistisch, politisch und

---

5 Dazu und zum Folgenden siehe insbesondere: Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1).

6 Münchener Theologische Zeitschrift 41 (1990) Heft 3 (Döllinger gewidmet); Franz Xaver Bischof, Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie (= Münchener Kirchenhistorische Studien 9), Stuttgart-Berlin-Köln 1997; Manfred Weitlauff (Hg.), Ignaz von Döllinger (1799–1890). Kirchenhistoriker, Ökumeniker, Akademiepräsident. Aus Anlaß seines 200. Geburtstags (= Münchener Theologische Zeitschrift 50, Heft 4), St. Ottilien 1999.

7 Norbert Trippen, Theologie und Lehramt im Konflikt. Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland, Freiburg–Basel–Wien 1977, bes. 268–404, Otto Weiß, Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Regensburg 1995, 315–336.

wissenschaftlich unerwünschten Professoren und Dozenten, betraf die Fakultät insofern unmittelbar, als es in § 1 die Entpflichtung der Hochschullehrer grundsätzlich mit Vollendung des 65. Lebensjahres festlegte, um die Neubesetzung ihrer Professuren mit politisch und „weltanschaulich“ entsprechend zuverlässigen Nachwuchskräften möglichst zu beschleunigen<sup>8</sup>. Da diese Gesetzesbestimmung in der Regel rigoros angewandt wurde, kam auf die Fakultät – eben infolge ihrer Überalterung – kurzfristig eine Häufung von Entpflichtungen zu, die in der damaligen politischen Situation ihrer geistigen Ausrichtung und schließlich ihrem Fortbestand gefährlich werden konnte, insbesondere auch, weil durch die Einführung des „Führerprinzips“ in den Hochschulen (Sommer und Herbst 1933) das bisherige Selbstverwaltungsrecht der Universität weitgehend aufgehoben und den Kollegialorganen die Beschlußkompetenz entzogen, somit nur noch beratende Funktion zugebilligt wurde<sup>9</sup>. Seit Errichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (1. Mai 1934) wurde schließlich dort das gesamte Hochschulwesen „reichseinheitlich“ zentralisiert. Durch Erlaß vom 23. Februar 1935 zog dieses Reichsministerium auch die gesamte universitäre Personalpolitik an sich; die Kultusministerien der Länder wurden zu „Mittelbehörden“ degradiert und damit *de facto* entmachtet; sie durften noch Vorschläge unterbreiten und hatten im übrigen die Erlasse des Reichserziehungs- oder -wissenschaftsministeriums in Berlin zu vollziehen.

Freilich konnten Partei und Staat ihre an das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ geknüpften Erwartungen gerade bei den katholisch-theologischen Nachwuchskräften nicht allzu hoch ansetzen; denn diese, damals allesamt Priester, waren in der Regel von ihren Bischöfen zu Promotion und Habilitation ausgewählt, und die konkordatsrechtlich verankerte Sonderstellung der katholisch-theologischen Fakultäten und das daraus sich ableitende kirchliche Mitspracherecht bei der Besetzung ihrer Professuren und Dozenturen wiesen darüber hinaus einer partei-staatlichen Einflußnahme enge Grenzen – jedenfalls sofern und solange staatlicherseits die konkordatären Vereinbarungen eingehalten wurden. Auch vermochten die Fakultäten allgemein immerhin ihr Recht auf Berufungsvorschläge zu behaupten, d.h. die zuständigen Entscheidungsinstanzen waren wegen ihrer fachlichen Inkompetenz bei Professorenberufungen auf die Voten der Fakultäten angewiesen, wenngleich sie an deren Vorschläge nicht gebunden waren und von Fall zu Fall durch gezielte Einflußnahme auf die Fakultäten Druck ausübten.

---

8 Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1) 686; ders., Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1) 105–110.

9 Böhm, Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1) 150–168.

In der Münchener Theologischen Fakultät traten 1934/35 durch die Entpflichtung von vier Professoren und den plötzlichen Tod eines weiteren Professors (Joseph Göttler) fünf Vakanzen ein<sup>10</sup>, drei weitere standen bevor<sup>11</sup>. Der Fakultät gelang es aber durch Einmütigkeit und Vorlage fachlich qualifizierter begründeter Berufungslisten jeweils die Zustimmung der bei allen Personalentscheidungen mitwirkenden (nationalsozialistischen) Dozentschaft und des Rektors zu erreichen, so daß die fünf vakanten Professuren – auch dank der wohlwollenden Einstellung des zuständigen Referenten im

- 
- 10 ANTON SEITZ (\* 27. Mai 1869 Windsheim, † 25. Mai 1951), Priester des Bistums Würzburg, Dr. theol. Würzburg 1894, Dr. phil. München 1897, 1902 Privatdozent in Würzburg, 1904 o. Prof. für Apologetik in München, zum 1. Oktober 1934 entpflichtet (allerdings war er eine wirkliche „Fehlbesetzung“, verursacht durch den „Modernismus“-Fall Joseph Schnitzer, der für die Fakultät bei Neuberufungen sehr belastend nachwirkte). – JOHANN GOETTSBERGER (\* 31. Dezember 1868 Schnaitsee/Obb., † 11. August 1958), Priester des Erzbistums München und Freising, Dr. theol. München 1899, 1900 ao. Lyzealprof. in Freising, 1903 o. Prof. für Alttestamentliche Einleitung und Exegese und bilisch-orientalische Sprachen in München, Ende März 1935 entpflichtet. – FRANZ XAVER WALTER (\* 7. Februar 1870 Augsburg, † 3. Dezember 1950), Priester des Bistums Augsburg, Dr. theol. München 1896, Habilitation 1899, 1903 o. Prof. in Straßburg, 1904 o. Prof. für Moralthologie in München, zum 1. April 1935 entpflichtet. – JOSEPH GÖTTLER (\* 9. März 1874 Dachau, † 14. Oktober 1935 an den Folgen eines Verkehrsunfalls), Priester des Erzbistums München und Freising, Dr. theol. München 1902, Habilitation 1904, 1909 Lyzealprof. für Dogmatik in Freising, 1911 o. Prof. für Pädagogik und Katechetik in München. – GEORG PFEILSCHIFTER (13. Mai 1870 Mering, † 2. August 1936), Priester des Bistums Augsburg, Dr. theol. München 1897, Habilitation 1900, zugleich ao. Lyzealprof. in Freising, 1903 o. Prof. für Kirchengeschichte in Freiburg im Breisgau, 1917 in München, zum 1. Oktober 1935 entpflichtet. Siehe die Biogrammliste in: Böhm, Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1) 602–620.
- 11 EDUARD EICHMANN (\* 14. Februar 1870 Hagenbach/Pfalz, † 24. April 1946), Priester des Bistums Würzburg, Dr. iur. München 1904, 1905 ao. Prof. für Kirchenrecht in Prag (o. Prof. 1909), Dr. theol. Freiburg 1909, 1913 o. Prof. in Wien, 1918 in München, 1929/30 Rektor der Universität, 1933 zum Senator und Stellvertreter des Rektors ernannt (bis 1935), zum 1. April 1936 entpflichtet, jedoch im Sommersemester 1936 noch Verweser des Lehrstuhls. – JOSEPH SICKENBERGER (\* 19. März 1872 Kempten, † 27. März 1945), Priester des Bistums Augsburg, Dr. theol. München 1900, Habilitation 1902, 1903 ao. Prof. für Patrologie in München, 1905 o. Prof. in Würzburg, 1906 o. Prof. für Exegese in Breslau, 1924 o. Prof. für Neutestamentliche Exegese und biblische Hermeneutik in München, zum 1. April 1937 entpflichtet. – EDUARD WEIGL (\* 21. Mai 1869 Lackenhäuser, † 4. Februar 1960), Priester des Bistums Passau, Dr. theol. München 1900, 1896 Subregens, 1900 Regens des Passauer Priesterseminars und Dozent für pastorale Fächer am dortigen Lyzeum, 1909 o. Prof. für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgik in München und Direktor des Herzoglichen Georgianums, 1917/18 Rektor der Universität, zum 1. September 1935 entpflichtet, aber auf Antrag der Fakultät „mit der Weitervernehmung des bisherigen Lehrgebiets vorläufig beauftragt“. Böhm, Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1) 602–620.

Reichserziehungsministerium Prof. Dr. Werner Weber (1904–1976)<sup>12</sup> – zunächst durchaus entsprechend ihren Vorschlägen (wenn auch nicht immer entsprechend ihren Erstplatzierungen) oder doch in Rücksprache und im Einvernehmen mit ihr wiederbesetzt wurden.

Außerdem genehmigte der Reichserziehungsminister Bernhard Rust (1883–1945)<sup>13</sup> auf Antrag der Fakultät folgende organisatorische Änderungen: Die erledigte o. Professur für Religionspädagogik und Katechetik wurde auf eine ao. Professur „für Pastoraltheologie“ mit dem Lehrauftrag für Religionspädagogik und Katechetik abgestuft und stattdessen die 1903 eingerichtete „wichtigere“<sup>14</sup> ao. Professur für Patrologie, christliche Archäologie und christliche Kunstgeschichte zu einer o. Professur „für Kirchengeschichte“ mit dem Lehrauftrag Kirchengeschichte des Altertums und christliche Kunstgeschichte (darin eingeschlossen Patrologie und christliche Archäologie) angehoben, während die bereits bestehende o. Professur für Kirchen-

---

12 So das spätere Zeugnis des damaligen Dekans der Fakultät, Prof. Dr. Johannes Zellinger, in einem Schreiben an Dekan Prof. Dr. Richard Egenter, Chieming, 6. Februar 1948 (das maschinenschriftliche Schreiben trägt merkwürdigerweise das Jahresdatum 1946; es bezieht sich aber eindeutig auf das Entlastungsschreiben Prof. Dr. Werner Webers zugunsten von Prof. Dr. Hans Barion an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn vom 24. November 1947 und will ausdrücklich „Hinweise“ dazu geben, so daß es auf 1948 datiert werden muß). Siehe Anhang 8. – WERNER WEBER (\* 31. August 1904 Wülfrath, † 29. November 1976 Göttingen) wurde nach dem Studium beider Rechte in Marburg, Berlin und Bonn (beim Juristen und Staatsrechtler Carl Schmitt) und seiner Promotion (1930) Assistent und Lehrbeauftragter an der Handelshochschule Berlin, 1935 Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht; zugleich war er (als Fachmann für Kirchen- und Konkordatsrecht) Referendar im Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, zuletzt als Oberregierungsrat, und hier als Sachbearbeiter für die theologischen Fakultäten zuständig; 1942 wurde er an die Universität Leipzig, 1949 an die Universität Göttingen berufen und amtierte 1956–1958 als deren Rektor; er war Mitglied der Staatsgerichtshöfe in Bremen und Niedersachsen, gehörte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung an und wurde 1963 zum Vorsitzenden der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer gewählt. BDE 10 (1999) 362. – Manfred Dahlheimer, Carl Schmitt und der deutsche Katholizismus 1888–1936 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Forschungen 83), Paderborn–München–Wien–Zürich 1998, 510; Webers Arbeiten zum Konkordatsrecht sind aufgeführt in: Heinz Müssinghoff, Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Forschungen 27), Mainz 1979, XXXIX f.

13 BERNHARD RUST (\* 30. September 1883 Hannover, † 8. Mai 1945 Berne in Oldenburg) war nach dem Studium der Philosophie, Germanistik und klassischen Philologie zunächst Gymnasiallehrer in Hannover, erlitt jedoch im Ersten Weltkrieg schwere Kopfverletzungen; 1922 trat er der NSDAP bei und war Gauleiter von Hannover Nord bzw. Südhannover-Braunschweig (1925–1940); 1930 wurde er aus dem Schuldienst entlassen und in den Reichstag gewählt, seit 1934 amtierte er als Reichs- und Preußischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; bei Kriegende beging er Selbstmord. DBE 8 (1998) 476.

14 So ausdrücklich: BKM an REM, München, 6. April 1936. BayHStA MK 69248.

geschichte (der „Döllinger“-Lehrstuhl) künftig den Teilbereich Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit vertreten sollte<sup>15</sup>.

Neu besetzt wurden: zum 1. September 1935 Fundamentaltheologie (bisher Apologetik, Nachfolge Anton Seitz) mit Albert Lang, bisher ao. Prof. für Dogmatik und Apologetik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg<sup>16</sup>, zum 1. November 1935 Moralthologie (Nachfolge Franz Xaver Walter) mit Theodor Steinbüchel, bisher ao. Prof. für Moralthologie in Gießen<sup>17</sup>, sowie Alttestamentliche Einleitung und Exegese (Nachfolge Johann Goettsberger) mit Friedrich Stummer, bisher o. Prof. für Alttestamentliche Exegese in Würzburg, letztere Professur allerdings auf Grund einer „Rückäußerung“ wohl des Reichserziehungsministeriums zur Vorschlagsliste der Fakultät, aus deren Mitte daraufhin eine Art „Sondervotum“ zugunsten Stummers nachgereicht worden war<sup>18</sup>. Das neuumschriebene Extraordinariat für Pastoraltheologie wurde zum 1. Oktober 1936 mit dem Würzburger Privatdozenten Joseph Pascher, damals Lehrstuhlvertreter für Dogmatik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg,

---

15 Zur Umschreibung der drei von der Änderung betroffenen Professuren teilte der Reichserziehungsminister mit: „Die offizielle Bezeichnung der genannten drei Professuren muß indes das ganze Fach und nicht bloß den daraus pflichtmäßig zu pflegenden Ausschnitt zu Grunde legen. ... Dieses Vorgehen ist notwendig, weil sich gezeigt hat, daß bei bloßer Bezeichnung des Lehrauftrags die kirchliche Behörde versucht, ein Mitwirkungsrecht bei etwaigen Änderungen zu verlangen. Praktische Schwierigkeiten lassen sich durch die genaue Umschreibung des pflichtmäßig zu pflegenden Ausschnitts aus dem Gesamtfach vermeiden.“ Erlaß des REM, Berlin, 4. Mai 1936. BayHStA MK 69248.

16 ALBERT LANG (\* 5. Oktober 1890 Falkenberg/Oberpfalz, † 23. Juli 1973), Priester des Bistums Regensburg, Dr. theol. München 1924, Habilitation 1928, seit 1929 ao. Prof. für Dogmatik und Apologetik an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg, nach Schließung der Münchener Fakultät 1939 an die Universität Bonn versetzt. Böhm, Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1) 611.

17 THEODOR STEINBÜCHEL (\* 15. Juni 1888 Köln, † 11. Februar 1949), Priester des Erzbistums Köln, Dr. theol. Bonn 1919, Habilitation 1922, seit 1926 ao. Prof. für Moralthologie in Gießen, 1941 nach Tübingen berufen. Böhm, Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1) 617.

18 Friedrich Stummer hatte nicht auf der Vorschlagsliste der Fakultätsmitgliedern unterzeichnet war. Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1) 696 f. – FRIEDRICH STUMMER (\* 7. September 1886 Münnerstadt, † 12. Januar 1955), Priester des Bistums Würzburg, 1932 von der Phil.-Theol. Hochschule Freising als o. Prof. an die Universität Würzburg berufen, 1939 von München nach Breslau versetzt, 1948 wieder o. Prof. in München, 1952 emeritiert. Böhm, Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1) 618.

besetzt<sup>19</sup>. Zugleich wurde Pascher von Prof. Weber im Einverständnis mit dem Dekan Zellinger und dem Ordinarius für Pastoraltheologie, Prof. Weigl, als dessen künftiger Nachfolger in Aussicht genommen; seine ao. Professur sollte dann in eine solche für Dogmatik, „die neben der weiterbestehenden o. Professur (z[ur]. Z[eit] Grabmann) nötig sei“, umgewandelt werden; jedoch sollte Prof. Weigl seine Professur zunächst noch vertreten und die Leitung des Georgianums beibehalten, „bis die [vom NS-Regime geplante] Aufhebung der Phil.-Theol. Hochschule Freising erfolgt und die Unterbringung der Freisinger Seminaristen (in den Hansaheimen hier [in München]) geklärt sei“<sup>20</sup>. Und Prof. Zellinger, seit 1935 ernannter Dekan der Fakultät und seit Dezember 1927 bereits persönlicher Ordinarius, wurde zum 1. April 1936 in seine zum o. Lehrstuhl „für Kirchengeschichte“ angehobene Professur (samt besoldungsmäßiger Verbesserung mit einem Jahresgrundgehalt von RM 10.600,-) eingewiesen<sup>21</sup>.

Problematischer gestaltete sich dagegen die Wiederbesetzung des (nunmehr auf die Fachgebiete Mittelalter und Neuzeit eingeschränkten) Lehrstuhls für Kirchengeschichte (Nachfolge Georg Pfeilschifter). Die einstimmig verabschiedete Vorschlagsliste der Fakultät umfaßte sechs Namen: auf die erste Stelle plazierte sie Ludwig Mohler, einen Fachmann für Kirchengeschichte des Spätmittelalters und der Renaissance, seit 1935 o. Prof. in Würzburg und Dekan der dortigen Theologischen Fakultät, zudem Mitglied der NSDAP, auf die zweite Stelle Adolf Herte, o. Prof. für Kirchengeschichte an der kirchlichen Philosophisch-Theologischen Akademie Paderborn –

19 JOSEPH PASCHER (\* 26. September 1893 Hertlingen/Westerwald, † 5. Juli 1979), Priester des Bistums Limburg, 1921 Dr. phil. Frankfurt am Main, 1927 Dr. theol. Würzburg, hier 1929 Habilitation für Fundamentaltheologie, vertrat im Wintersemester 1934/35 und im Sommersemester 1935 Apologetik an der Universität München, danach Dogmatik an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg, 1940 nach Münster berufen, 1946 als o. Prof. für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie und Direktor des Herzoglichen Georgianums nach München zurückberufen, 1958/59 Rektor der Universität, 1960 emeritiert, 1965 ordentliches Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1) 697; Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 1) 190 f. - Staatssekretär Dr. Boepple vom bayerischen Kultusministerium befürwortete den Fakultätsvorschlag zugunsten Paschers folgendermaßen: „Er wird sehr günstig beurteilt und ich halte seine Verwendung an der Universität in München für wichtiger als seine endgültige Berufung an die phil.-theol. Hochschule Regensburg, welche letztere sich meines Wissens auch um ihn bemüht.“ BKM an REM, München 6. April 1936. BayHStA MK 69248.

20 Betr. Besetzung von Lehrstühlen in der theologischen Fakultät der Universität München, München, 23. Juni 1936 (handschr. Protokoll der Besprechung Prof. Webers bei seinem Besuch am 19. Juni 1936 im bayerischen Kultusministerium). BayHStA MK 69248.

21 BKM an Senat der Universität München, München, 27. Dezember 1927; REM an BKM, Berlin, 4. Mai 1936; BKM an REM, München, 28. Mai 1936. BayHStA MK 69248.



beide deutlich herausgehoben<sup>22</sup>. Das bayerische Kultusministerium empfahl dem Reichserziehungsminister „dringend, den Erstgenannten auf seinem wichtigen Posten in Würzburg, den er ja erst seit 1935 innehat, zu belassen“, zumal dieser sich dort „sehr gut eingeführt“ habe und als Dekan der dortigen Theologischen Fakultät in Anbetracht der Spannungen zwischen Universität und Bischof „zur Unterstützung des Rektors der Universität dort bleiben“ sollte. Das Ministerium plädierte „im Einklang mit der Beurteilung durch die hiesigen Stellen“, d.h. wohl durch Rektor und Dozentenschaft, dafür, Prof. Herte zu berufen<sup>23</sup>. Doch der Reichserziehungsminister bedauerte, letzterer Empfehlung „nicht näherzutreten zu können, weil eine Ergänzung der staatlichen katholisch-theologischen Fakultäten aus Dozenten kirchlicher Anstalten dem Ansehen und der Stellung der staatlichen Fakultäten abträglich sein würde. Zudem sind die wissenschaftlichen Leistungen des Professors Herte nicht derart, daß sie einen Ruf auf den bedeutsamen Münchener Lehrstuhl rechtfertigen würden“<sup>24</sup>. Da aber nach (eingeholter) Mitteilung des Würzburger Prorektors und Gaudozentenbundführers vom 14. Mai 1936 Prof. Mohler nunmehr in Würzburg entbehrt werden konnte, weil inzwischen (dank der Amtsführung Mohlers) geklärt sei, daß in der dortigen Theologischen Fakultät ohne Rücksprache mit dem Gaudozentenführer nichts mehr geschehe, erklärte der bayerische Kultusminister dem Reichserziehungsminister, seine früheren Bedenken gegen die Berufung Prof. Mohlers zurücknehmen zu können, und verband damit die Bitte, zur Führung von Berufungsverhandlungen mit Prof. Mohler ermächtigt zu werden. Für Mohlers Nachfolge in Würzburg schlug er „allenfalls“ Prof. Joseph Lortz in Münster vor, der bereits 1934 auf der Liste der Würzburger Theologischen Fakultät gestanden habe<sup>25</sup>. Unmittelbar zuvor, am 19. Juni 1936, hatte Prof. Weber, der zuständige Sachbearbeiter im Reichserziehungsministerium, bei seinen Besprechungen im Referat 2 des bayerischen Kultusministeriums „scharf beanstandet, daß die hiesige Fakultät nicht Prof. Lortz-Münster vor-

---

22 LUDWIG MOHLER (\* 16. Juli 1883 Mannheim, † 25. Dezember 1943), Priester des Erzbistums Freiburg, 1912 Dr. phil. Freiburg, 1918 Dr. theol. Freiburg, 1920 Habilitation, zugleich Lehrstuhlvertretung für Kirchengeschichte in Münster, 1935 o. Prof. für Kirchengeschichte (christliche Dogmengeschichte und christliche Archäologie) in Würzburg, 1939 nach Freiburg versetzt. Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1) 699. - ADOLF HERTE (\* 28. August 1887 Brilon, Sauerland, † 3. März 1970 Höxter), Priester des Bistums, dann Erzbistums Paderborn, 1915 Dr. theol. Münster, seit 1921 Prof. für Kirchengeschichte in Paderborn (bis 1945), Fachmann für Reformationgeschichte; trug durch seine Forschungen neben Joseph Lortz zum Wandel des traditionellen katholischen Lutherbildes bei. LThK 5 (31996) 46 (Aloys Klein).

23 BKM an REM, München, 6. April 1936, BayHStA MK 69248.

24 REM an BKM, Berlin, 4. Mai 1936, BayHStA MK 69248.

25 BKM an REM, 28. Mai 1936, BayHStA MK 69248.

geschlagen, ja ihn nicht einmal genannt habe. L[ortz]. stehe wissenschaftlich und politisch an erster Stelle. Das Reichsministerium werde ihn hierher berufen, mit der Fakultät solle darüber vorher nicht mehr gesprochen werden. Der Plan sei dann weiter, Mohler-Würzburg nach Münster zu berufen, *wenn er wolle*; andernfalls bleibe er in Würzburg<sup>26</sup>. Die Fakultät, gleichwohl zu einer Stellungnahme zu Lortz, der wie Mohler Mitglied der NSDAP war, aufgefordert, rechtfertigte ihre Vorschlagsliste ohne Nennung Lortz' mit dem Argument, daß auf Grund des neuesten auf Mittelalter und Neuzeit eingeschränkten Lehrauftrags des zur Disposition stehenden Lehrstuhls für diese Arbeitsgebiete ausgewiesene Gelehrte vorzuschlagen gewesen seien, Lortz' Hauptarbeitsgebiet aber das kirchliche Altertum sei (was von seiner Dissertation und Habilitation her zwar zuträfe, aber nicht von seinen sonstigen Publikationen der damaligen Zeit). Um im übrigen dem Verdacht, Lortz sei wegen seiner NS-Parteizugehörigkeit nicht in Vorschlag gebracht worden, zu begegnen, betonte die Fakultät, daß sie sich bei ihren Berufungsvorschlägen allein von der wissenschaftlichen Kompetenz und persönliche Eignung möglicher Kandidaten, ohne Rücksicht auf deren politische Haltung, leiten lasse, wie die Plazierung Mohlers, der Parteimitglied sei, auf die erste Stelle belege<sup>27</sup>. Doch ehe – nach regulärer Einholung des *Nihil obstat* beim zuständigen Erzbischof von München und Freising – das bayerische Kultusministerium mit EntschlieÙung vom 29. September 1937 den Rektor der Universität ermächtigen konnte, mit Mohler Berufungsverhandlungen einzuleiten – unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß dem Reichserziehungsminister die Besetzung des ebenfalls vakanten Lehrstuhls für Kirchenrecht „in dem von ihm angeregten Sinn (mit Professor Barion-Braunsberg) gleichzeitig mit der Besetzung des Lehrstuhls für Kirchengeschichte erforderlich erscheint“<sup>28</sup> –

26 Betr. Besetzung von Lehrstühlen in der theologischen Fakultät der Universität München, München, 23. Juni 1936 (handschr. Protokoll der Besprechung Prof. Webers bei seinem Besuch am 19. Juni 1936 im bayerischen Kultusministerium). BayHStA MK 69248. – JOSEPH LORTZ (\* 13. Dezember 1887 Grevenmacher in Luxemburg, † 21. Februar 1975 Luxemburg), Germaniker, 1913 Priester der Diözese Luxemburg, 1920 Dr. theol. Bonn, 1923 Habilitation bei Sebastian Merkle in Würzburg, 1929 Prof. an der Phil.-Theol. Akademie Braunsberg, 1933 Eintritt in die NSDAP (auch in Parteiform und mit Hitlergruß auftretend), 1935 Prof. für allgemeine Kirchengeschichte mit Berücksichtigung der Missionsgeschichte an der Universität Münster; verlor als Mitglied der NSDAP 1945 seinen Lehrstuhl in Münster, wurde aber nach seiner Entnazifizierung 1950 Prof. für Religionsgeschichte in Mainz und baute hier das „Institut für Europäische Geschichte“ auf; mit seinem epochalen Werk „Die Reformation in Deutschland“ (2 Bände, Freiburg 1939, 61982) trug er katholischerseits entscheidend zu einer Neubewertung Luthers und der Reformation bei. LThK 6 (31997) 1058 (Victor Conzemius); Gabriele Lautenschläger, Joseph Lortz (1887–1975). Weg, Umwelt und Werk eines katholischen Kirchenhistorikers (= Studien zur Kirchengeschichte der neuesten Zeit 1), Würzburg 1987.

27 Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1) 698 f.

28 BKM an den Rektor der Universität München, München, 29. September 1937. BayHStA MK 69259.

und Mohler zum 1. November 1937 die Nachfolge Pfeilschifters auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte antrat, geriet die Münchener Theologische Fakultät in die schwerste Krise ihrer damals rund 450jährigen Geschichte.

Gleichwohl konnte sich die Münchener Theologische Fakultät in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft zunächst – im Unterschied zu den anderen Fakultäten der Münchener Universität<sup>29</sup> – ohne größere Schwierigkeiten von außen (oder „von oben“) personell erneuern und auch ihren Lehrbetrieb im bisherigen Umfang aufrecht erhalten. Natürlich durfte bei den Berufungsvorschlägen der Hinweis auf die nationale Gesinnung der Vorgeschlagenen nicht fehlen, auch wenn diese lediglich mit ihrer Teilnahme am Ersten Weltkrieg zu begründen war.

Die näheren Umstände der Berufung Mohlers freilich ließen – obwohl er ein von der Fakultät „primo loco“ vorgeschlagener Kandidat war – dennoch auf eine nunmehr gezielt politische Personalentscheidung schließen. Möglicherweise waren es nämlich taktische Überlegungen gewesen, die die Fakultät veranlaßt hatten, ihn an die Spitze ihrer fünf Vorschläge aufweisenden Liste zu setzen; denn Mohler, einer der ganz wenigen Theologieprofessoren, die sich offiziell der NSDAP angeschlossen hatten, war erst im Juli 1935 als Ordinarius für Kirchengeschichte nach Würzburg berufen worden, weshalb man vielleicht geglaubt hatte, innerhalb so kurzer Zeit mit seiner Berufung nach München nicht rechnen zu müssen. Immerhin betätigte sich Mohler offenbar nicht parteipolitisch, wenn auch gewiß „parteikonform“.

Doch schon beim nächsten Berufungsverfahren bekam die Fakultät hart zu spüren, daß der Reichserziehungsminister und die hinter ihm (oder auch mit ihm) agierende Partei angesichts des nach der Publikation der Enzyklika Pius' XI. „Über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich“ („Mit brennender Sorge“) vom 14. März 1937 sich verschärfenden Kirchenkampfes entschlossen waren, die Zügel gegenüber den katholisch-theologischen Fakultäten zu straffen – wenn sie nicht schon im Begriffe waren, überhaupt einen Schlag gegen sie zu führen<sup>30</sup>. Freilich wäre wohl auch dieses Beru-

---

29 Dazu ausführlich: Böhm, Von der Selbstverwaltung (wie Anm. 1).

30 Bereits Anfang 1935 teilte Kardinal Bertram dem Kardinalstaatssekretär Pacelli mit, daß „dem bestimmten Vernehmen nach in der Ministerialinstanz“ eine Aufhebung der katholisch-theologischen Fakultäten „bereits erwogen wird“. Zit. in: Mussinghoff, Theologische Fakultäten (wie Anm. 12) 371. – Dies wird nachträglich bestätigt vom damaligen Referenten im Reichswissenschaftsministerium Prof. Dr. Werner Weber in seinem Entlastungsschreiben zugunsten Hans Barions an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6. Hier heißt es: „Das ruhige Gedeihen der kath.-theolog. Fakultäten war aber mit schweren Mühen und manchen Gefahren erkaufte. Schon 1933/34 war ich mir mit Prof. Barion darüber klar, daß die Fakultäten schwer gefährdet waren. Studentenbund, Dozentenbund, Lehrerbund, Stab Rosenberg und manche Gauleiter übten laufend einen Druck auf sie aus, wenn auch ohne einen festen Plan. Später kam,

fungsverfahren ohne Komplikationen zur Durchführung gekommen, wenn sich nicht der vom Reichserziehungsministerium zuerst in Aussicht genommene Listenkandidat schon im Vorfeld einer Berufung versagt hätte.

Es ging – wie oben gerade angedeutet – um die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Kirchenrecht, dessen bisheriger Inhaber Eduard Eichmann zum 1. April 1936 entpflichtet, aber für das Sommersemester 1936 und Wintersemester 1936/37 noch mit der Lehrstuhlvertretung beauftragt wurde, jedoch wegen akuter *Angina pectoris* auf Anraten seines Arztes im Herbst 1936 seine Vorlesungstätigkeit einstellte<sup>31</sup>. Im Februar 1936 zur Einreichung von Ersatzvorschlägen für Eichmanns Nachfolge aufgefordert, verabschiedete die Fakultät am 24. April 1936 einstimmig eine vom Dekan Zellinger und von den Professoren Sickenberger, Eichmann, Weigl, Grabmann und Steinbüchel vorbereitete und ausführlich begründete Vorschlagsliste mit Kandidaten, die theologisch und juristisch geschult waren. Gerade darauf legte die Fakultät nachdrücklich Wert; denn – so ihre einleitende Begründung – sie „steht auf dem Standpunkte, dass die Professur für Kirchenrecht mit einem Gelehrten zu besetzen sei, der nicht bloss theologisch, sondern ebenso juristisch geschult ist, da dieses Fach mit Erfolg nur von einem Kanonisten betrieben werden kann, der durch die Schule der Juristen gegangen ist und auch das staatliche Recht kennt. Weiterhin gibt die Fakultät dem Wunsche Ausdruck, dass an einer Universität wie München und als Nachfolger Eichmanns der beste Fachmann berufen werde, der zur Zeit zu haben ist und der sowohl durch seine bisherigen wissenschaftlichen Leistungen als Forscher wie durch seine Tätigkeit als Lehrer anerkannt ist.“ Dabei werde als selbstverständlich angenommen, „dass Gelehrte, die schon in hohen Jahren stehen und in naher Zeit die Altersgrenze erreichen, für die Liste nicht mehr in Frage kommen“. Die Reihung lautete: 1. Franz Egon Schneider (\* 1880), o. Prof. in Münster; Johannes Vincke (\* 1892), Privatdozent in Freiburg im Breisgau; 2. Dominikus Lindner (\* 1889), Hochschulprofessor in Freising; 3. Karl Hofmann (\* 1900), Privatdozent in München<sup>32</sup>. Dabei ist zu beach-

---

viel gefährlicher, die Gegnerschaft des damaligen Stabsleiters von Heß [Martin] Bormann und der SS mit S[icherheit]D[ien]st und Gestapo hinzu, die nicht auf nationalsozialist. Durchdringung, sondern auf klare Vernichtung gerichtet war. In der Hochschulabteilung des Erziehungsministeriums selbst und im Kirchenministerium hatten diese Richtungen ihre Aussenposten. Es war ein aufreibender Velfrontenkrieg nötig, um die Fakultäten trotzdem abzuschirmen. Seit 1935 musste man jeden Augenblick damit rechnen, daß ihnen vom Stab des Stellvertreters des Führers oder von den Landesregierungen aus die finanziellen Zuschüsse in den Etats der Länder entzogen würden; ständig musste man ferner gewärtig sein, daß der SD sie mit vorgegebenen Enthüllungen nach Art der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse sprengen würde.“

31 Eichmann an Dekan Zellinger, München, 11. Oktober 1936. BayHStA MK 69259.

32 Siehe die Liste in Anhang 2.

ten, daß es damals die (heute in der Regel verbindliche) Praxis der öffentlichen Lehrstuhlauschreibung und Bewerbung nicht gab; die Fakultäten mußten bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für vakante Lehrstühle jeweils selbst tätig werden.

Die Liste ging, wie üblich, auf dem Dienstweg an den Rektor der Universität und an den Führer der Dozentenschaft, die nun ihrerseits die Kandidaten insbesondere auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüften. Zu diesem Zweck holte der Rektor über die auswärtigen Kandidaten Gutachten bei den zuständigen Rektoren ein. Diese lauteten für Schneider in Münster überschwänglich positiv, zugleich mit Betonung seiner Unersetzbarkeit in Münster<sup>33</sup>, für Vincke in Freiburg bezüglich seiner wissenschaftlichen Leistung positiv, jedoch ohne Bemerkung über seine politische Haltung<sup>34</sup>, für Lindner in Freising positiv-sachlich<sup>35</sup>. Daraufhin wurde die Liste vom Rektor mit Empfehlung für Schneider und ersatzweise für Lindner an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitergereicht, und dieses befürwortete im Schreiben an den Reichserziehungsminister vom 21. August 1936 „in Übereinstimmung mit dem Herrn Rektor und dem Führer der Dozentenschaft der Universität München“ den Vorschlag, den an erster Stelle plazierten Prof. Schneider zu berufen. Doch „für den Fall, daß entsprechend der Annahme des Herrn Rektors der Universität Münster (vgl. Schreiben vom 3.7.36) Dr. Schneider dortselbst als unentbehrlich erachtet wird“ – so der bayerische Kultusminister –, „bitte ich die Berufung des Professors der phil.-theol. Hochschule Freising Dr. Dominikus Lindner in Erwägung zu ziehen. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Aufhebung der genannten Hochschule wäre die anderweitige Unterbringung ihrer Professoren wohl erwünscht. Die wissenschaftliche Eignung des Genannten ist nicht zu bezweifeln. Die politische Einstellung ist nach dem abschriftlich beigefügten Gutachten der Reichsleitung des NS-Studentenbundes vom 8.6.36 [Abschrift nicht im Akt vorhanden!] allerdings bisher nicht festzustellen. Ich bitte seinerzeit mich mit den Berufungsverhandlungen zu betrauen“<sup>36</sup>.

Im Reichserziehungsministerium scheint man – d.h. der zuständige Sachbearbeiter Prof. Weber – sondiert zu haben, ob Prof. Schneider in Münster einen Ruf nach München annehmen würde. Da dieser keine Bereitschaft

---

33 Der Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität an den Rektor der Universität München, Münster, 3. Juli 1936. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 3.

34 Der Rektor der Universität Freiburg im Breisgau an den Rektor der Universität München, Freiburg, 10. Juli 1936. BayHStA MK 69259.

35 Der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising an den Rektor der Universität München, Freising, 26. Juni 1936. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 4.

36 BKM an REM, München 21. August 1936. BayHStA MK 69259.

dazu zeigte, fiel im genannten Reichsministerium die Entscheidung, den Ruf nach München an den Zweitplazierten Prof. Dominikus Lindner in Freising ergehen zu lassen. Am 30. Oktober 1936 stellte der Reichserziehungsminister die Konkordatsanfrage zugunsten Lindners an den zuständigen Erzbischof von München und Freising Kardinal Faulhaber mit dem Bemerkten, er beabsichtige, Lindner zum Sommersemester 1937 auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Universität München zu berufen, und der Kardinal erteilte sofort, am 2. November, für Lindner das *Nihil obstat*, d.h. er erklärte, gegen eine Berufung Lindners „keine Erinnerung“ zu haben<sup>37</sup>. Daraufhin wurde mit Erlaß des Reichserziehungsministeriums vom 11. November 1936 das bayerische Kultusministerium ermächtigt, entsprechend seinem Alternativvorschlag mit dem Zweitplazierten Prof. Lindner in Freising Berufungsverhandlungen aufzunehmen<sup>38</sup>. Ehe es aber dazu kam, erklärte Lindner mit Schreiben vom 21. November 1936 gegenüber dem bayerischen Kultusministerium, für die ihm möglicherweise zuge dachte Aufgabe in München nicht zur Verfügung zu stehen:

*„Betreff: Versetzung des Hochschulprofessors Dr. Lindner in Freising.*

*Es verlautet, daß für die Besetzung des gegenwärtig erledigten Lehrstuhls für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät der Universität München wegen der geplanten Aufhebung der Freisinger Hochschule auch meine Person in Betracht gezogen wird. Sollte dieses Gerücht zutreffen, so erachte ich es als meine Pflicht, das hohe Staatsministerium rechtzeitig darüber zu unterrichten, daß ich infolge meiner geschwächten Gesundheit (chronisches Darmleiden, Neigung zu Diabetes) den zum Teil anders gearteten und größeren Aufgaben eines Münchener Universitätsprofessors nicht gewachsen bin.*

*Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer außerdem als Kandidat für genannten Lehrstuhl in Frage steht. Sollte etwa H[ferr]. Kollege D.Dr. [Julius] Krieg von Regensburg, den ich für geeignet halte, mit der Professur betraut werden, dann ersu-*

---

37 Anfrage des REM an Kardinal Faulhaber, Berlin, 30. Oktober 1936; Kardinal Faulhaber an REM, München, 2. November 1936. AEM Nachl. Faulhaber 5892.

38 „Zum Erlaß vom 11.11.1936. Mit dem nebenbezeichneten Erlaß war mir die Führung der Berufungsverhandlungen mit Professor Dr. Dominikus Lindner der phil.-theol. Hochschule Freising zwecks Berufung auf die o. Professur für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät der Universität München übertragen worden. Professor Dr. Lindner hat jedoch schon bevor ich mit ihm Verhandlungen aufnehmen konnte, mit dem abschriftlich beigegebenen Schreiben vom 21. November 1936 gebeten, von einer Berufung nach München wegen seiner geschwächten Gesundheit Abstand zu nehmen.“ BKM an REM, München, 30. November 1936. BayHStA MK 69259.

*che ich ergebenst, beim Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung dahin wirken zu wollen, daß ich zu Kriegs Nachfolger bestimmt werde. Andernfalls bitte ich, wenn die Auflösung der Freisinger Hochschule Tatsache werden sollte, mich für die zur Zeit ebenfalls erledigte Professur für Kirchenrecht an der phil.-theol. Hochschule in Bamberg in Aussicht nehmen zu wollen.*

*Dr. Dominikus Lindner  
o. Hochschulprofessor<sup>39</sup>.*

Die ablehnende Erklärung Lindners, ehe überhaupt ein Ruf und eine Einladung zu Berufungsverhandlungen an ihn ergangen waren, veranlaßte das bayerische Kultusministerium, mit Lindner erst gar nicht in Verhandlungen einzutreten, sondern am 30. November 1936 unter Beilage einer Abschrift dieser Erklärung den Reichserziehungsminister zu bitten, nunmehr doch „auf den an erster Stelle vorgeschlagenen Professor Schneider in Münster zurückzugreifen“<sup>40</sup>. Aber dazu war der Reichserziehungsminister Bernhard Rust nicht bereit: Prof. Schneider in Münster – so ließ er das Ministerium in München am 29. Dezember 1936 wissen – habe ihn gebeten, von seiner Berufung nach München Abstand zu nehmen; dieser Bitte glaube er sich nicht verschließen zu können, zumal Schneider als Dekan seiner Fakultät „schwer entbehrlich“ sei. „Unter diesen Umständen“ ersuche er deshalb, die Münchener Theologische Fakultät erneut zur Frage der Besetzung der vakanten Kirchenrechtsprofessur Stellung nehmen zu lassen, jedoch unter Absehen von Vincke in Freiburg und von Hofmann in München, die für eine Berufung an die Universität München zunächst nicht in Aussicht genommen werden könnten (wohl weil beide noch Privatdozenten waren,

---

39 Lindner an BKM, Freising, 21. November 1936. BayHStA MK 69259. – Auf Grund dieser Erklärung Lindners, die mir bei der Erstfassung dieses Beitrags zur Fakultätsgeschichte nicht bekannt war, geht somit meine Annahme, die Ablehnung Lindners sei kaum ohne Rücksprache mit Kardinal Faulhaber erfolgt, um die von der Schließung bedrohte Phil.-Theol. Hochschule Freising zu retten, höchstwahrscheinlich fehl; aber auch die hier zitierte nachträgliche Darstellung Lindners steht im Widerspruch zu seinem Ersuchen, ihn gegebenenfalls nach Regensburg oder nach Bamberg zu versetzen. Weitlauff, Kardinal Faulhaber und der „Fall Barion“ (wie Anm. 1) 302–304. – DOMINIKUS LINDNER (\* 17. Januar 1889 Grafenwöhr, † 23. Juni 1974 Freising), nach dem Studium der Philosophie und Theologie an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg 1913 Priester des Bistums Regensburg, 1917 Dr. theol. München, 1919 Habilitation und Privatdozent in München, seit 16. November 1923 Prof. für Moraltheologie, 1930 für Kirchenrecht und Grundzüge des Bayerischen Staats- und Verwaltungsrechts an der Phil.-Theol. Hochschule Freising; am 1. Februar 1939 mit der Führung des dortigen Rektorats beauftragt, von dem er auf eigenes Ersuchen (um sich wieder ganz der Wissenschaft widmen zu können) zum 1. Juli 1947 entbunden wurde; zum 30. September 1956 emeritiert, jedoch wegen Unersetzbarkeit noch bis zum 1. April 1957 im Amt verlängert. BayHStA MK 54878 (Personalakt).

40 BKM an REM, München, 30. November 1936. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 5 (I).

Vinckes politische Einstellung als „undurchsichtig“ erachtet wurde und mit Hofmann zudem eine „Hausberufung“ durchgeführt worden wäre). Dann aber folgte der entscheidende Schlußsatz: „Dagegen ist es mir erwünscht, daß die Fakultät auch zu der Person des Professors Dr. Hans Barion, des derzeitigen Rektors der Staatlichen Akademie in Braunsberg, Stellung nimmt. Weiterem Bericht sehe ich hiernach zu gegebener Zeit entgegen. Im Auftrage gez. Bachér“<sup>41</sup>.

Damit wurde erstmals der Name Hans Barion ins Spiel gebracht, und zwar auf Initiative des für die theologischen Fakultäten zuständigen Referenten Prof. Werner Weber, der nach eigener Aussage „die staatliche Politik gegenüber den kath. theolog. Fakultäten von Ende 1933 bis Anfang 1937“ verantwortete, „zunächst nur in den Verfassungsfragen, später auch in den Personalien“, und in Fragen der Besetzung theologischer Lehrstühle, „wie das üblich war“, den (mit ihm befreundeten) Braunsberger Kanonisten Hans Barion als Berater beizuziehen pflegte, „obwohl ich als Spezialist des öffentlichen Rechts und des Kirchenrechts auch ein eigenes Urteil hatte“<sup>42</sup>. Er habe, wie er sich erinnerte, nach der Ablehnung der Professoren Schneider und Lindner die Münchener Fakultät auf Barion verwiesen, weil „nunmehr, ausser wegen hohen Alters nicht mehr in Betracht kommenden Herren, der wissenschaftlichen Qualifikation nach kein Berufener mehr“ als dieser „zur Verfügung stand“; da aber Barion ursprünglich keinerlei Neigung, nach München zu wechseln, gezeigt habe, „weil er sich der Münchener Zentrale

---

41 REM an BKM, Berlin, 29. Dezember 1936. Siehe Anhang 5 (II).

42 „Die staatliche Politik gegenüber den kath. theolog. Fakultäten von Ende 1933 bis Anfang 1937 habe ich verantwortet, zunächst nur in den Verfassungsfragen, später auch in den Personalien. In dieser Zeit habe ich Prof. Barion, wie das üblich war, zu meiner Beratung hinzugezogen, obwohl ich als Spezialist des öffentlichen Rechts und des Kirchenrechts auch ein eigenes Urteil hatte. Unsere Zusammenarbeit wurde dadurch begünstigt, daß Herr Barion auf der Durchreise zu seiner Mutter in Düsseldorf häufig in Berlin weilte und daß wir in den Grundauffassungen völlig übereinstimmten. Den Gedanken einer ‚nationalsozialist. Durchdringung‘ der kath. Theologiefakultäten haben wir von vornherein als lächerlich abgelehnt. Er wurde innerhalb der NSDAP selbst übrigens auch nur in den ersten Jahren und zwar von einigen naiven Funktionären des Studenten-, des Dozenten- und des Lehrerbundes propagiert. Damit war leicht fertig zu werden. Ich nehme für mich und für Prof. Barion als meinen häufigen Berater in Anspruch, daß in der ganzen Zeit keine Berufung durchgeführt worden ist, die nicht sachlich voll zu verantworten war und der nicht der zuständige Ortsbischof bereitwillig zugestimmt hätte, und daß nie eine Einwirkung auf die theolog.-kirchlichen Aufgaben der Fakultäten genommen wurde. In einer Zeit, in der die Personalpolitik aller Fakultäten, besonders auch der evangel.-theologischen, von höchst zweifelhaften Gleichschaltungsaktionen erschüttert wurden, haben die kath.-theolog. Fakultäten in ihrer personellen Zusammensetzung und in ihrem internen akademisch-kirchlichen Wirken in relativ erstaunlicher Ruhe, Sicherheit und Integrität gedeihlich weiterbestehen können. Wer dies bestreiten will, muss den Beweis dafür antreten.“ Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6.



des NS-Dozentenbundes möglichst fernhalten wollte“, habe er ihn erst nachträglich hiervon in Kenntnis gesetzt, „indem ich ihm zuredete, sich angesichts der neuen Sachlage nicht zu versagen“<sup>43</sup>.

Die Fakultät, vom bayerischen Kultusministerium am 8. Januar 1937 zur erneuten Stellungnahme unter Beachtung der vom Reichserziehungsministerium erlassenen Vorgaben aufgefordert, beschloß am darauffolgenden 1. Februar, wiederum einhellig, eine neue Vorschlagsliste, die der Dekan am 6. Februar vorschriftsmäßig auf dem Dienstweg an das bayerische Kultusministerium weiterleitete. Die Fakultät brachte nunmehr – zweifellos unter Federführung Eichmanns – an erster Stelle statt Prof. Schneider in Münster als ihren Wunschkandidaten den Breslauer Kanonisten Prof. Dr. theol. et iur. Franz Gescher (\*1888) in Vorschlag, an dritter Stelle den Würzburger Kanonisten Dr. theol. et rer. pol. August Hagen (\*1889) und an zweiter Stelle wiederum Prof. Lindner (obwohl ihr die ablehnende Haltung Lindners gewiß nicht unbekannt geblieben war). Was jedoch Hans Barion betraf – der zum damaligen Zeitpunkt in der Tat erst ein ziemlich schmales Schrifttumsverzeichnis vorzuweisen hatte: seine aus der Dissertation erwachsene Habilitationsschrift, seine Antrittsvorlesung als Bonner Privatdozent und sieben kleine Aufsätze<sup>44</sup>, aber sich durch seine Publikationen gleichwohl als scharfsinnigen Kanonisten ausgewiesen hatte –, so stellte sie, seine vorliegenden Arbeiten kritisierend, dezidiert fest: „Die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen Barions scheinen der Fakultät weder ihrer Zahl noch ihrer Bedeutung nach hinzureichen, ihm den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Universität einzubringen. Barion steht mit seinen bisherigen Veröffentlichungen hinter den Vorgeschlagenen zurück und kann diesen einstweilen nicht ebenbürtig zur Seite treten.“ Und unverkennbar drohend bat sie darauf „hinweisen zu dürfen“, daß die Hörschaft der Münchener Fakultät „zum Unterschied von allen ihren Schwestern“ sich „zum allergeringsten Teil“ aus der eigenen Diözese rekrutiere, sondern sich „zumeist“ aus Studierenden anderer bayerischer und außerbayerischer Diözesen sowie aus Angehörigen des Benediktinerordens – herausgehoben die Erzabtei St. Ottilien – zusammensetze. Jeder Bischof oder Abt aber könne "aus irgend einem ihm beachtlich scheinenden Grunde" seine Theologen von München abziehen und an andere Hochschulen oder Seminarien schicken. Und ebendies wäre im Falle einer Berufung Barions, der seinerzeit kirchlich suspendiert gewesen sei, zu befürchten; zwar sei durch die inzwischen erfolgte

---

43 Siehe ebd.

44 Siehe die Bibliographie Barions in: Böckenförde, Hans Barion (wie Anm. 1) 681–691, hier 681 f.

Strafaufhebung „rechtlich gesehen“ wieder „alles in Ordnung“. Doch „die Erinnerung ist noch zu frisch, als dass das Mißtrauen, das nun einmal auf einem früher suspendierten Geistlichen und Lehrer des Kirchenrechts ruht, für die hier in Betracht kommenden Kreise ausgeräumt wäre. Die Fakultät möchte durch den Hinweis ihre Pflicht getan und an diese Möglichkeit oder vielmehr Wahrscheinlichkeit erinnert haben“<sup>45</sup> Die Fakultät verriet damit auch den eigentlichen Grund ihrer Ablehnung<sup>46</sup>. Barions NSDAP-Mitgliedschaft scheint demgegenüber kaum ins Gewicht gefallen zu sein. Man schätzte in der Fakultät offensichtlich die zu erwartende Reaktion insbesondere des zuständigen Ortsordinarius Kardinal Faulhaber realistisch ein, falls das Reichserziehungsministerium dennoch die Berufung Barions beabsichtigen und an den Kardinal die konkordatäre Anfrage, ob gegen dessen Lehre und Lebenswandel Einwände bestünden, richten sollte. Möglicherweise hatte man (Grabmann?) über irgendeinen „Kanal“, vielleicht über Domdekan Dr. Anton Scharnagl, unter der Hand Erkundigung eingezogen, mit welcher Reaktion des Kardinals im Falle einer Konkordatsanfrage zugunsten Barions zu rechnen sei; denn das entscheidende Argument der Fakultät gegen eine Berufung Barions kehrte später im einschlägigen Schreiben des Kardinals an den Reichserziehungsminister fast wörtlich wieder.

Zur Weiterleitung der Vorschlagsliste an das bayerische Kultusministerium bedurfte es noch der Stellungnahme des Rektors und der Dozentenschaft, die beide die erste Liste mitgetragen hatten. Doch jetzt kam es zu einer ersten Komplikation; denn die Dozentenschaft votierte entschieden gegen Gescher, „da er sich in Breslau aktiv in der Zentrumsparterie betätigt und besonders 1932 im Wahlkampfe scharf gegen den Nationalsozialismus Stellung genommen“ hatte und zudem „damals sein Eintreten für das Judentum“ besonders aufgefallen war. In Anknüpfung an die Argumentation der Fakultät – von der Dekan Zellinger den Führer der Dozentenschaft offensichtlich hatte überzeugen können<sup>47</sup> – hielt sie aber auch Barions Berufung „nicht für empfehlenswert“, eben weil dann „die Gefahr des Abwanderns“ der Theologiestudierenden an irgendwelche theologischen Hochschulen durchaus bestehe, wo sie „im Gegensatz zur Universität unkontrollierbaren Einflüssen ausgesetzt“ wären, „ein Schaden, den Professor Barion bei allem guten Willen vor leeren Bänken kaum aufwiegen könnte“; im übrigen habe er „gerade gegen die Münchener Fakultät in scharfer Weise Stellung genommen“. Unter diesen Umständen befürwortete der Leiter der Dozentenschaft

45 Der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität München an das BKM, 6. Februar 1937. Siehe Anhang 7.

46 Vgl. die nachträgliche Feststellung des damaligen Dekans Zellinger. Prof. Zellinger an Dekan Prof. Egenter, Chieming, 6. Februar 1948. Siehe Anhang 8.

47 47 Vgl. ebd.

die Berufung des Zweitplatzierten Lindner, über den „niemals etwas politisch Nachteiliges“ bekannt geworden sei, dessen Berufung sie aber auch deshalb für „zweckmässig“ hielt, weil im Falle einer Aufhebung der Freisinger Hochschule dieser dann bereits anderweitig untergebracht wäre<sup>48</sup>.

Die Frage war freilich, ob man Lindner angesichts dieser schwierigen Situation doch noch zur Annahme eines eventuellen Rufes nach München würde bewegen können und ob der Reichserziehungsminister ihn in Anbetracht seiner ersten Absage für den Münchener Kirchenrechtslehrstuhl überhaupt nochmals in Erwägung ziehen würde. Da Dekan Zellinger offensichtlich den Leiter der Dozentenschaft hatte überzeugen können, daß eine Berufung Barions schwerwiegende Folgen für die Fakultät zeitigen würde, und andererseits von dessen Ablehnung Geschers aus politischen Gründen gewiß Kenntnis hatte, wird wohl auch die Empfehlung zugunsten Lindners (von Prof. Hagen, dem Drittplatzierten, war keine Rede mehr) nicht ohne seine nachdrückliche Einflußnahme zustande gekommen sein. Jedenfalls suchte die Fakultät, um nach Lage der Dinge Schlimmeres zu vermeiden, die Berufung Lindners zu erreichen, und zwar im Einvernehmen mit dem Rektor Prof. Dr. Leopold Kölbl, einem Geologen, und, wie es scheint, auch in Fühlungnahme mit dem zuständigen Referat im bayerischen Kultusministerium. Denn mit Schreiben vom 13. April 1937 an den Rektor erklärte der Dekan „im Nachgang“ zu seinem Vorlagebericht von Anfang Februar "ergänzend": Falls sich eine Berufung Prof. Geschers als der „seiner wissenschaftlichen Vorbildung und Lehrgabe nach ... geeignetste[n] Persönlichkeit ... aus irgend einem Grunde“ zerschlagen sollte, erblicke „die Fakultät in einhelliger Auffassung auch in dem an 2. Stelle auf der Liste stehenden Professor Lindner-Freising in wissenschaftlicher wie persönlicher Hinsicht einen durchaus entsprechenden Vertreter des Faches“. Ganz glücklich war diese nachträgliche Erklärung wohl nicht; denn es mußte ja grundsätzlich gelten, daß jeder Listenkandidat von seiner fachlichen Kompetenz her berufbar war. Der Rektor leitete die Erklärung mit der Bemerkung auf der Rückseite: „Ich bitte die Berufung des Professors Dr. Lindner-Freising zu erwirken“ schon zwei Tage später an das bayerische Kultusministerium weiter<sup>49</sup>, das bereits unter „Zugzwang“ stand, weil der Reichserziehungsminister am 2. April 1937 mit Bezug auf den kultusministeriellen Bericht vom 30. November 1936 und seinen Erlaß vom 29. Dezember 1936 „baldige Äußerung zu der Angelegenheit“ der Nachfolge Eichmann angemahnt hatte<sup>50</sup>.

48 Der Leiter der Dozentenschaft der Universität München an das Rektorat der Universität München, München, 8. März 1937. Siehe Anhang 9.

49 Dekan Zellinger an den Rektor der Universität München, München, 13. April 1937. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 10.

50 REM an BKM, Berlin, 2. April 1937. BayHStA MK 69259.

Im Referat 2 (Hochschulreferat) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus war man gleichermaßen sehr daran interessiert, durch die Gewinnung Lindners für die Nachfolge Eichmann einen drohenden (Konkordats-)Konflikt möglichst zu vermeiden (und es ist wohl anzunehmen, daß man diesbezüglich wechselseitig um inoffizielle Informationskontakte bemüht war). Man entschloß sich somit zu dem ungewöhnlichen Schritt, mit Lindner trotz seiner schriftlich geäußerten Ablehnung vom November 1936 im Sinne eines Sondierungsgesprächs „unverbindlich“ zu verhandeln (mag man dabei auch den Abbau der Freisinger Hochschule mit im Blick gehabt haben). Am 22. April bat Regierungsrat Dr. Joseph Mayer den Freisinger Professor, ihn „in einer persönlichen Angelegenheit“ im Ministerium zu besuchen<sup>51</sup>. Das Gespräch fand am 26. April statt, jedoch ohne Erfolg. Lindner blieb „nach längerer Aussprache“ (in der ihm unter vier Augen sicherlich der Ernst der Situation und die im Falle seiner Verweigerung zu befürchtenden Konsequenzen nahegebracht wurden) „auf seinem früheren Standpunkt stehen“: „Er könne es vor sich selbst nicht verantworten, bei seinem Zustand (Darmleiden) den Ruf anzunehmen“; werde er jedoch versetzt, „so würde er allerdings die Stelle antreten, da er selbst dann keine Verantwortung habe, wenn er nach einigen Jahren versagen würde“<sup>52</sup>.

So erstattete der bayerische Kultusminister, vertreten durch seinen Staatssekretär Dr. Ernst Boepple<sup>53</sup>, am 8. Mai 1937 dem Reichserziehungsminister über die Vorschlagsliste der Fakultät und deren Einwände gegen eine Berufung Barions, ferner über das „unverbindliche“ Gespräch mit Prof. Lindner, der „schon im Sommer 1936 für die Professur in Aussicht genommen“ war, und dessen (angeblich) krankheitsbedingte unveränderte ablehnende Haltung Bericht. Dabei verschwieg er nicht oder besser: hob er hervor, daß Lindner auf ihn „keinen kranken Eindruck“ gemacht habe, dessen Stellungnahme vielmehr „nicht unwesentlich durch seine Bescheidenheit bedingt“ zu sein scheine: „Er glaubt an seinen Vorgänger nicht heranzureichen.“ Mit Bezug auf Lindners Erklärung, einer Versetzung an die Universität München gleichwohl folgen zu wollen und sich jedenfalls „für eine Professur an einer phil.-theol. Hochschule ... nach wie vor voll tauglich“ zu fühlen, bat der

---

51 Regierungsrat Dr. Mayer an Prof. Lindner, München, 22. April 1937. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 11.

52 Gesprächsprotokoll, München, 28. April 1937. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 11.

53 Ernst Boepple (\* 30. November 1887 Reutlingen, † Polen), war von seiner Ausbildung her Philologe (1920 Dr. phil.); nach der Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg leitete er den Deutschen Volksverlag, der NS-Literatur und antisemitische Schriften verlegte; Ende 1933 Ministerialrat, 1934 Staatssekretär im bayerischen Kultusministerium, 1941–1944 im besetzten Polen Staatssekretär „zur besonderen Verwendung“ in der Regierung des Generalgouvernements; nach dem Zweiten Weltkrieg in Polen hingerichtet. DBE 1 (1995) 631.

Kultusminister „im Anschluß an die Stellungnahme von Fakultät, Dozentenschaft und Rektor“ aber gleichwohl, Lindner, für den die Stellungnahme des Erzbischofs von München und Freising ja bereits vorliege, zu berufen „und ihm die Professur für Kirchenrecht in der Theologischen Fakultät zu verleihen, „unter den gegebenen Verhältnissen ... jedoch von besonderen Berufungsverhandlungen abzusehen“<sup>54</sup> – d.h. Lindner an die Universität München zu versetzen. Unter demselben 8. Mai 1937 wurde Lindner ein Personalfragebogen zugeschickt mit dem Ersuchen, ihn ausgefüllt samt Geburtsurkunde, Heiratsurkunde seiner Eltern, Lebenslauf und Schriftenverzeichnis (alles „je zweifach“) zurückzusenden<sup>55</sup>. Am 15. Mai gingen diese „Personalnachweise“ nach Berlin ab<sup>56</sup>.

Dominikus Lindner hat 1970 in einem von ihm verfaßten Beitrag über „Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising in der NS-Zeit“ aus der Rückschau behauptet: „Im Dezember 1937 lag für den Verfasser dieses Berichtes ein Ruf auf den Münchener Lehrstuhl für Kirchenrecht im Kultusministerium bereit. Er bekundete dort seine ablehnende Haltung. Er tat das gleiche, als man im Frühjahr 1938 den Ruf wiederholen wollte.“ Er habe diesen Ruf und die Inaussichtstellung von drei anderen Rufen abgelehnt, „um die Erledigung einer weiteren Professur in Freising zu vermeiden. ... Die Weigerung des Verfassers nach München zu gehen, hatte die – nicht vorauszusehende – Folge, daß staatlicherseits ohne die Befragung und Zustimmung des Münchener Oberhirten der Kanonist der Staatlichen Akademie Braunsberg/Ostpreußen auf den Münchener Lehrstuhl gesetzt wurde.“ Als Kardinal Faulhaber daraufhin „seinen Studenten“ den Besuch von dessen Vorlesungen untersagt habe, hätten „die braunen Machthaber zum Schlag gegen ihren verhaßten Gegner“ ausgeholt und während des Aufenthalts des Kardinals in Rom anläßlich der Wahl Pius’ XII. die Münchener Fakultät geschlossen. „Ihre Studenten mußten nach anderen Hochschulen ziehen. Die zum Erzbistum München und Freising gehörenden siedelten nach Freising über, so daß die Frequenz auf dem Domberg stieg“<sup>57</sup> (allerdings nur für sehr kurze Zeit).

---

54 BKM an REM, München, 8. Mai 1937. Siehe Anhang 12.

55 BKM an Prof. Lindner, München, 8. Mai 1937. BayHStA MK 69259.

56 BKM an REM, München, 15. Mai 1937. BayHStA MK 69259.

57 Dominikus Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising in der NS-Zeit, in: 27. Sammelblatt des historischen Vereins Freising, Freising 1970, 29–67 (es handelt sich um die überarbeitete und ergänzte Fassung eines bereits 1963 veröffentlichten Beitrags, gestützt auf die einschlägigen Akten des Freisinger Hochschulrektors); wieder abgedruckt in: Schwaiger, Das Erzbistum (wie Anm. 1) I 639–656, hier 647 f.

Doch Lindners Erinnerung trügte partiell: Tatsächlich hatte, wie oben quellenmäßig dargestellt, das bayerische Kultusministerium im November 1936 (nicht 1937!) den Auftrag erhalten, mit Lindner Berufungsverhandlungen aufzunehmen; doch war es wegen seiner ablehnenden Stellungnahme schon im „Vorfeld“ dazu gar nicht gekommen; aber zweifellos wäre er damals, seine Zustimmung vorausgesetzt, tatsächlich nach München berufen worden. Dagegen ging die „unverbindliche“ Kontaktnahme des Regierungsrats Dr. Mayer mit ihm im April 1937 (nicht 1938!) ausschließlich auf eine Initiative im Referat 2 dieses Ministeriums zurück – dessen Beamtenschaft damals noch nicht völlig „gleichgeschaltet“ war<sup>58</sup> –, ohne daß abzusehen war oder gewesen wäre, welche Aufnahme sie beim Reichserziehungsministerium finden würde, auch im Falle eines positiven Ergebnisses dieser Kontaktnahme, das aber (leider) nicht gegeben war. Wenn er aber in seiner schriftlichen Eingabe vom November 1936 den Wunsch geäußert hatte, im Falle einer Berufung seines Regensburger Kollegen Prof. Dr. Julius Krieg zu dessen Nachfolger an der Hochschule seines Heimatbistums Regensburg bestimmt zu werden, so war das eigentliche Motiv seiner Ablehnung doch wohl nicht die Rettung der Freisinger Hochschule, sondern eben das Gefühl seiner Überforderung. Zweifellos war er auch über die Schwierigkeiten der Wiederbesetzung des Münchener Kirchenrechtslehrstuhls zumindest so hinreichend informiert (durch den Dekan oder einzelne Professoren), daß er sich über das Gewicht seiner Entscheidung und die daraus zu gewärtigenden Konsequenzen schon im November 1936 durchaus klar sein konnte. Was aber schließlich seinen angeblich so schlechten Gesundheitszustand betraf, so blieb er immerhin bis April 1957, von 1939 bis 1947 zudem als Rektor, an der Freisinger Hochschule im aktiven Dienst (und starb 1974 im Alter von 85 Jahren). Dekan Zellinger, der von Amts wegen über die Vorgänge in der Universitätsleitung und im bayerischen Kultusministerium noch am besten (wenn auch bei weitem nicht umfassend) informiert war, bemerkte jedenfalls rückblickend: „Was wäre der Fakultät erspart geblieben, hätte Lindner das nicht getan!“<sup>59</sup>.

---

58 Siehe dazu den Bericht des Ministerialdirektors Dr. jur. et Dr. theol. h.c. Joseph Mayer, in: Dürig, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 1) 740.

59 Prof. Weber: „Ich erinnere mich deutlich, daß im Jahre 1936 die Wiederbesetzung der Münchener Kirchenrechtsprofessur akut wurde. Gelegentlich einer Dienstreise nach Braunsberg sondierte ich, noch bevor die Frage in das Stadium irgend einer Entscheidung getreten war, bei Prof. Barion, ob er etwa geneigt wäre, nach München zu gehen. Es war mir bekannt, daß die Zahl der in Betracht kommenden Kandidaten sehr begrenzt war, und ich rechnete damit, daß man ihn von München aus auf die Liste setzen würde. Herr Barion verhielt sich aber ablehnend, u.a. weil er sich der Münchener Zentrale des NS-Dozentenbundes möglichst fernhalten wollte, und die Sache war damit erledigt. Einige Zeit später kam die Vorschlagsliste der Münchener Fakultät, auf der die Herren Lindner-Freising und

Das Reichserziehungsministerium hüllte sich bis Mitte August 1937 über das weitere Prozedere in Schweigen. Inzwischen war aber dort - nach der zweimaligen (!) Ablehnung Lindners - die Entscheidung gefallen, das Ersuchen des bayerischen Kultusministeriums um Versetzung Lindners nach München zu ignorieren und nunmehr Barion zu berufen. Dabei spielte ein zusätzlicher Druck des Reichs- und Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten Hanns Kerrl (1887-1941) entschieden die Hauptrolle. Kerrl hatte nämlich unter dem 4. August gegenüber dem Reichserziehungsmi- nister bezüglich Barions „ein erhebliches allgemeinpolitisches und kirchen- politisches Interesse“ geltend gemacht, über das dieser den bayerischen Kultusminister durch Erlaß vom 16. August mit dem Vermerk „Eilt!“ und wörtlichen Briefauszug in Kenntnis setzte: Der Einfluß der Professoren Eduard Eichmann und Martin Grabmann (1875-1949), des Münchener Dogmatikers<sup>60</sup>, als führender (und die Fakultät dirigierender) Vertreter eines verkappten politischen Katholizismus - so ließ Kerrl wissen - müsse zer- schlagen werden; die Berufung Barions, „dessen wissenschaftliche Quali- täten außer Zweifel stehen“ und „der durch seine positive Stellung zum Nationalsozialismus und durch seine männliche Art“ bekannt sei, würde „eine starke Stütze für die bezüglich der katholischen Fakultäten einzuhal- tende Personalpolitik“ des Reichserziehungsministeriums bedeuten. Da Barion in Braunsberg seine Lehrtätigkeit „unbeanstandet von der dortigen kirchlichen Behörde“ ausübe, könnten auch „von kirchlicher Seite in Mün- chen keine berechtigten und begründeten Einwände“ gegen dessen Berufung

---

Egon Schneider-Münster an erster und zweiter Stelle figurierten. Ich bot nacheinander bei- den Herren in der üblichen Weise den Lehrstuhl an, erhielt aber von beiden eine Absage. Daraufhin veranlasste ich von mir aus, daß die Münchener Fakultät zur Einreichung einer neuen Liste und gleichzeitig dazu aufgefordert wurde, hierbei auch zu Prof. Barion Stellung zu nehmen. Denn es war mir klar, daß nunmehr, ausser wegen hohen Alters nicht mehr in Betracht kommenden Herren, der wissenschaftlichen Qualifikation nach kein Berufener mehr als Prof. Barion zur Verfügung stand. Herrn Barion setzte ich nachträglich hiervon in Kenntnis, indem ich ihm zuredete, sich angesichts der neuen Sachlage nicht zu versagen.“ Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6.

Prof. Zellinger: „Zu S. 1 [der Stellungnahme Prof. Webers; gemeint ist das obige Zitat] sei noch eine, wenn auch unwesentliche Sache richtig gestellt. Auf Grund der ersten Liste erhielt Egon Schneider in Münster den Ruf. Nach dessen Ablehnung erfolgte bereits die Aufforderung zur Einreichung einer zweiten Liste und zu einer Stellungnahme zu Barion. Auf Grund dieser zweiten Liste erst erhielt Lindner-Freising den Ruf, den dieser - leider - ablehnte [was freilich, wie die weitere Entwicklung zeigt, so nicht stimmt; Lindner hatte sich zweimal geweigert, so daß ein Ruf an ihn formell nicht ausgesprochen wurde]. Was wäre der Fakultät erspart geblieben, hätte Lindner das nicht getan!“ [Er hätte im „Vorfeld“ schon nicht ablehnen dürfen]. Prof. Zellinger an Dekan Prof. Egenter, Chieming, 6. Februar 1948. Siehe Anhang 8.

60 Thomas Prügl (Hg.) *Credo ut intelligam*. Martin Grabmann zum 50. Todestag (= Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 41), St. Ottilien 1999.

vorgebracht werden, „so ungern ihn vielleicht die unter dem Einfluß der alten Professoren stehende kirchliche Behörde nach München kommen sieht“. Gerade dies aber erschien dem Reichskirchenminister „als gute Empfehlung für einen Mann, demgegenüber Staat und Partei eine gewisse moralische Verpflichtung zur Förderung haben dürften“. Der Reichserziehungsminister ersuchte deshalb um eine erneute Stellungnahme; den im Bericht des bayerischen Kultusministeriums vom 8. Mai 1937 „geäußerten Bedenken“ vermöge er sich „nicht anzuschließen. In Vertretung: gez. Zschintzsch“<sup>61</sup>.

Hinter dieser „Empfehlung“ des Ministers Kerrl an den Reichserziehungsminister Rust – „ohne Ihrer Entscheidung vorgreifen zu wollen“ – steckte der Ministerialrat im Reichskirchenministerium Joseph Roth (1897–1941), Priester des Erzbistums München und Freising, nach eigener Bezeichnung ein „alter Nationalsozialist“, der – so Prof. Weber –, „wie ich von ihm persönlich weiss, aus eigenen Erfahrungen von einem betonten Affekt gegen die Münchener Fakultät und gegen die Hausmachtpolitik bestimmter Gruppen in ihr erfüllt“ gewesen sei. „Als ihm im Rahmen des gebotenen Zusammenwirkens zwischen Erziehungs- und Kirchenministerium die befremdlich motivierte Ablehnung der Münchener Fakultät bekannt wurde, legte er sich mit einem Temperament für die Überwindung dieses Widerstandes ins Zeug, bei dem der Berufungsfall Barion mehr der Anlass als der eigentliche Grund der Aktivität war. Sein starkes Argumentieren mit politischen Gesichtspunkten ist wohl nicht zuletzt daraus zu erklären, daß die Münchener Fakultät die Münchener örtliche Dozentenbundsführung gegen Barion auf ihre Seite gebracht hatte.“ Prof. Weber selber war nach eigener Aussage „mit meiner Fakultätenpolitik Anfang 1937 dem Kesseltreiben meiner Gegner, besonders des SD, erlegen und ... unter gefährlichen Umständen aus meinem Referat herausgedrängt“ worden, „wegen mangelnder politischer Eignung im Sinne des Regimes“. So hatte er auch die Berufung Barions nach München nicht mehr weiter bearbeitet. „Ich bin aber über den Inhalt von meinem Nachfolger unterrichtet worden und habe den Fortgang der Dinge als Unbeteiligter mit Interesse, wenn auch nicht durchweg mit Billigung weiterverfolgt.“ Die Äußerung der Münchener Fakultät, „die Barion die wissenschaftliche Befähigung absprach“, habe indes auch nach seiner Überzeugung „nur schlecht den eigentlichen Grund der Ablehnung“ verhüllt. „Dieser bestand nämlich, wie mir aus jahrelanger Beobachtung der Verhältnisse an den kath. theol. Fakultäten deutlich geworden ist, in der Haus-

---

61 REM an BKM, 16. August 1937, mit Auszug aus dem Brief des Reichskirchenministers vom 4. August 1937. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 14.



machtspolitik der Münchener Eichmann-Schule und in ihrem Gegensatz zur Koeniger-Schule. Da dies kein diskutierbares Argument war, wurde der Widerstand gegen Barion mit mangelnder wissenschaftlicher Qualifikation und später, durch den Mund des Erzbischofs, mit einem etwas unklaren Mythos kirchenpolitischer Bedenklichkeit Barions verbrämt. Beides konnte das Ministerium nicht gelten lassen. So entwickelte sich das Weitere zwangsläufig. Ob dabei von Seiten des Staates mit maßvoller Klugheit operiert worden ist, mag dahingestellt bleiben. Natürlich gewann in den Händen der damaligen Machthaber jeder sich abzeichnende Konflikt mit der Kirche eine sich bald von dem konkreten Ausgangspunkt lösende, ins Grobschlächtige pervertierte politische Note. Das gilt auch für das Eingreifen des Ministerialdirigenten Roth im vorliegenden Falle<sup>62</sup>).

Nach Empfang des Berliner Erlasses erging mit Entschließung des bayerischen Kultusministeriums vom 6. September 1937 an den Rektor der Universität München unter Beigabe eines Abdrucks des genannten Erlasses die Aufforderung zu erneuter Stellungnahme „im Benehmen mit der Dozenten-schaft“<sup>63</sup>. Obwohl die betroffene Fakultät nicht mehr einbezogen werden

---

62 Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe 6. - JOSEPH ROTH (\* 2. August 1897 München, † 5. Juli 1941), nach dem Studium der Theologie an der Universität München am 29. Juni 1922 zum Priester der Erzdiözese München und Freising geweiht, wurde nach Kaplansjahren in Indersdorf und St. Ursula in München 1934 zum Studienrat an der Maria-Theresia-Realschule in München ernannt und 1935 in das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten nach Berlin berufen, mit nachträglicher Zustimmung Kardinal Faulhabers; 1936 wurde er hier, sozusagen als „rechte Hand“ des Reichsministers Hans Kerrl, zum Ministerialrat, 1939 zum Ministerialdirigenten ernannt; er war – wie Hans Barion – ein scharfer Gegner des Reichskonkordats (dazu seine Denkschrift, 1936) und äußerte sich in zahlreichen Schriften, auch pseudonym, zu politischen Fragen; am 5. Juli 1941 ertrank er auf einer Paddelbootsfahrt im Inn und wurde in Ottobeuren, dem letzten Wohnort seiner Eltern, begraben; die Umstände seiner Todes sind nicht geklärt. „Alter Nationalsozialist“ ist Selbstbezeichnung Joseph Roths in einem den Fall Barion betreffenden Schreiben an den Staatssekretär Dr. Boepple im bayerischen Kultusministerium vom 16. Dezember 1938 (siehe Anhang 51). Seine beiden Brüder Franz (1899–1985) und Leonhard (1904–1960) waren Dominikaner; letzterer hatte, nach ordensinterner Karriere, sein eigenes schweres Schicksal; er wurde, im Gebirge um den 22. Juni 1960 abgestürzt, tot aufgefunden. Zu Joseph Roth siehe: Mitteilung Kardinal Faulhabers vom 10. September 1941, in: Ludwig Volk (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945 I–II (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Quellen 17 und 26), Mainz 1975–1978, hier II 794–796; Roman Bleistein, „Überläufer im Sold der Kirchenfeinde“. Joseph Roth und Albert Hartl: Priesterkarrieren im Dritten Reich, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 42 (1996) 71–109, hier 72–89; Heike Kreuzer, Das Reichskirchenministerium im Gefüge der nationalsozialistischen Herrschaft (= Schriften des Bundesarchivs 56), Düsseldorf 2000, 161–182 (Bibliographie der Schriften Joseph Roths hier 331 f.); Norbert Göttler, Die Akte Pater Leonhard Roth. Sein Leben und Sterben im Einsatz für Gerechtigkeit und historische Wahrheit (= Dachauer Dokumente 6), Dachau 2004, 24 f.

63 BKM an den Rektor der Universität München, München, 6. September 1937. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 15.

sollte, bekam Dekan Zellinger nach eigenem Zeugnis „durch den Herrn Syndikus Einhauser und Rektor Kölbl, die beide uns sehr gewogen waren“, Einblick in den „sehr scharfe Ausfälle gegen die Fakultät“ enthaltenden Berliner Erlaß. „Sydikus Einhauser verfaßte eine glänzende Widerlegung dieser Anwürfe, wozu ich ihm zum größten Teil das Material lieferte. Dieses Schreiben, vom Rektor unterzeichnet, ging nach Berlin. NB. damals war der uns sehr freundlich gesinnte Prof. Weber nicht mehr Referent“<sup>64</sup>. In der Tat war die Antwort des Rektors eine engagierte Verteidigung der Münchener theologischen Fakultät, ihrer beiden „Häupter“ Eichmann und Grabmann und deren Fakultätspolitik (mit aufschlußreichen Detailinformationen besonders über Eichmann!). Bezüglich Barions meinte der Rektor, er könnte „im Hinblick auf seine Persönlichkeit ... die Berufung eines Mannes wie Barion nur begrüßen“; doch bestünden die Bedenken, „die wir wegen des künftigen Besuches der theologischen Fakultät haben, ... nach wie vor, und diese bezögen sich nicht auf die Persönlichkeit Barions, auch weniger darauf,“ wie sich wohl die kirchliche Oberbehörde München zu dieser Berufung einstellen wird, als auf die Rückwirkung, die sie außerhalb der Diözese München-Freising haben kann und wahrscheinlich haben wird“ (und er belegte diese Bedenken mit eindrucksvollen statistischen Zahlen)<sup>65</sup>. Die Dozentenschaft dagegen sprach sich nunmehr – wunschgemäß – mit Bezug auf „die aufgeschlossene weltanschaulich-positive Haltung und die ganze persönliche Einstellung Barions ... wärmstens“ für dessen Berufung aus<sup>66</sup>.

### Hans Barion und sein bisheriger Werdegang<sup>67</sup>

Hans Barion, am 16. Dezember 1899 als erster von zwei Söhnen des Kaufmanns Heinrich Barion (1854-1933) und seiner Ehefrau Wilhelmine,

64 Prof. Zellinger an Dekan Prof. Egenter, Chieming, 6. Februar 1948. Siehe Anhang 8. – BKM an REM, München, 26. Oktober 1937. BayHStA MK 60259. Siehe Anhang 16 (II).

65 Der Rektor der Universität München an das BKM, München, 18. Oktober 1937. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 16 (I).

66 Dozentenschaft der Universität München an den Rektor der Universität München, München, 18. September 1937. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 16.

67 Im vergangenen Jahr hat Dr. Thomas Marschler, Priester des Erzbistums Köln, unter dem Titel „Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts. Hans Barion vor und nach 1945“ (Verlag nova & vetera, Bonn 2004, 544 S.) eine ebenso umfangreiche wie instruktive kritische Studie über diesen umstrittenen Kanonisten vorgelegt, die auf umfassenden Recherchen basiert und vor allem auch die fast vollständig erhaltenen Briefe Barions an Carl Schmitt mit ihren privaten Äußerungen über sein Denken wie über Zeitgenossen und Zeitgeschehen auswertet. Auf breiter Quellenbasis weist Marschler u.a. Barions gleichsam unverändert „lineares“ Denken über das Verhältnis von Kirche und Staat von 1933 bis zum Lebensende 1973 nach, bestätigt ihm – einem brillant gebildeten und kultivierten, aber ebendeshalb überaus selbstbewußten Kopf – jedoch auch, daß er, wiewohl erklärter Antikurialist und Verfechter einer

geborener Müller (1875–1954), in Düsseldorf geboren, besuchte in seiner Heimatstadt das Realgymnasium „Rethelstraße“. Nach Ablegung der Reifeprüfung mit durchweg guten Noten 1917 leistete er – schon gegen Ende des Ersten Weltkriegs – Militärdienst mit Einsatz in Belgien und Frankreich und geriet im November 1918 für ein ganzes Jahr in englische Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung nahm er zum Wintersemester 1919/20 an der Universität Bonn das Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie auf, das er mit ausgezeichnetem Erfolg absolvierte. Am 14. August 1924 wurde er zum Priester des Erzbistums Köln geweiht und anschließend als Kaplan in Menden und als Religionslehrer am St. Augustinus-Stift in (Wuppertal)Elberfeld eingesetzt. Zugleich bereitete er unter der Betreuung des Bonner Kanonisten Albert Michael Koeniger (1874–1950), eines Priesters des Bistums Augsburg, seine theologische Doktordissertation über das fränkische Synodalrecht des Frühmittelalters vor, auf Grund deren er am 27. Juli 1929 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn zum Dr. theol. mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ promoviert wurde. Der Kölner Erzbischof Kardinal Karl Joseph Schulte (1920–1941), der ihn sehr schätzte, schickte ihn

---

klaren Trennung von Kirche und Staat (was ja in sich nicht papst-, geschweige denn kirchenfeindlich ist), nie offiziell gegen die Lehre der Kirche verstoßen hat und als Priester nach Aufhebung der über ihn verhängten kurzfristigen Suspension 1934/35 stets unbeanstandet geblieben ist. Eine Auseinandersetzung mit Marschlers Darstellung ist in diesem Rahmen nicht möglich. Vielleicht aber unterschätzt er doch bezüglich der theologischen Einstellung Barions nach 1945 – er war beispielsweise ein scharfer Kritiker der Reformen und der Öffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils und nunmehr auch ein kompromißloser Verfechter einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat einschließlich der Abschaffung der staatlichen theologischen Fakultäten, deren Existenz er vor 1945 ebenso kompromißlos verteidigt hatte - und seiner oft ätzend kritischen, nicht selten sarkastischen Äußerungen, insbesondere über theologische und kanonistische Fachkollegen, denen er sich mit Grund überlegen fühlte, die psychologische Wirkung seines Ausschlusses vom akademischen Lehramt, seiner schließlichen Niederlage im jahrelangen Kampf um seinen Bonner Lehrstuhl und seine öffentliche Rehabilitierung und Reaktivierung – damit die psychologische Wirkung seiner öffentlichen Ächtung (zumal in weiten Teilen der Theologenschaft), während andere, kaum weniger belastete Zeitgenossen im akademischen Lehramt, wie beispielsweise sein ehemaliger Braunsberger Kollege Joseph Lortz, auf je ihre Weise Nachkriegskarriere gemacht haben (und andere rechtzeitig gestorben sind). Barion war zweifellos zutiefst verbittert, auch wenn er dies nach außen mit seinem ausgeprägten Selbstbewußsein (das von vielen als Arroganz empfunden wurde und möglicherweise auch mit eine Ursache seiner prozessualen Niederlage war) überspielte. Thomas Marschler zitiert (S. 461) übrigens in einer Anmerkung eine für sich sprechende Äußerung Barions in einem Brief an Carl Schmitt vom 8. Dezember 1961: „Wäre ich noch im Amt, wäre ich vorsichtiger und würde mich mutatis mutandis an das Rezept halten, das Duchesne nach der Gründung der Bibelkommission einem Alttestamentler gab: nur noch über hebräische Grammatik zu lesen“, also über Themen zu lesen, die ihm Konflikte ersparen. Louis Duchesne (1843–1922), der von Adolf von Harnack hochgeschätzte französische Kirchenhistoriker und Quellenforscher, war an der Jahrhundertwende in die (zumal von römischen Jesuiten geschürte) Modernismus-Kontroverse verwickelt. Barion aber scheint sich ja nach Aufhebung seiner Suspension „mutatis mutandis“ an dieses „Rezept“ gehalten zu haben. Im Zusammenhang dieses Beitrags ist jedoch von unmittelbarem Interesse nur der Barion der dreißiger Jahre.

daraufrhin zur Vertiefung seiner kanonistischen Ausbildung nach Rom, wo er am 27. Juni 1930 an der Päpstlichen Universität Gregoriana den Grad eines Dr. iur. can. erwarb (einen Titel, den er jedoch, vermutlich auf Grund seiner Abneigung gegen das römische Studiensystem, nie geführt zu haben scheint) und den zweiten Teil seiner rechtshistorischen Studie ausarbeitete, so daß er sie im März 1930 als Habilitationsschrift bei seiner Heimatfakultät in Bonn einreichen konnte. In seiner Begutachtung dieser (1931) unter dem Titel „Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters“ publizierten Doppelstudie<sup>68</sup> rühmte Koeniger seines Schülers „Bienenfleiß“, „ungewöhnliche Arbeitskraft“, „historische Durchbildung“ und vor allem „juristisch scharfe[s] Denken“ (und der Bonner Kanonist Heinrich Flatten [1907–1987] hob 1976 in seinem Nachruf auf Barion hervor, daß diese Arbeit „heute noch, fast ein halbes Jahrhundert nach ihrem Entstehen, als maßgebliche Darstellung der Materie gelten kann“<sup>69</sup>). Im Sommer desselben Jahres wurde Barion für das Fach Kirchenrecht habilitiert<sup>70</sup>. In seiner Antrittsvorlesung als Bonner Privatdozent behandelte er das Thema „Rudolph Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts“<sup>71</sup>.

In dieser Vorlesung, die ihn auch bei weltlichen Juristen bekannt machte<sup>72</sup>, wies Barion in scharfsinniger Analyse und subtiler Gedankenführung die logische und soziologische Geschlossenheit und Unangreifbarkeit des Kirchenbegriffs und des Kirchenrechtsverständnisses des protestantischen Leipziger Rechtshistorikers Rudolph Sohm (1841–1917) auf Grund seiner Prämisse von der lutherischen Freiheit eines Christenmenschen nach und attestierte ihm, er habe „mit imponierendem Scharfblick richtig gesehen, daß das Kirchenrecht nur um der Kirchenlehre willen besteht, daß es seine Aufgabe ist, die geschichtliche Form der Offenbarung zu wahren“. Doch gerade deswegen habe Sohm – eben auf Grund dieser seiner Prämisse – das Kirchenrecht abgelehnt, weil diese „Fixierung des Glaubens“ für ihn und sein Postulat der „fides, qua creditur“ (betont nicht der „fides, quae credi-

68 Das Werk erschien in der Reihe „Kanonistische Studien und Texte 5/6“, Bonn-Köln 1931 und gilt bei Mediävisten als Standardwerk zum Thema; die theologische Dissertation war bereits 1929 (in Neuss) als Teildruck erschienen.

69 Heinrich Flatten, Hans Barion †, in: Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abt. 62 (1976) 544 f., hier 545. – Siehe auch: Flatten, Hans Barion † (wie Anm. 1) 74.

70 Diese biographischen Angaben stützen sich auf: Flatten, Hans Barion † (wie Anm. 1), und auf: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 21 f.

71 Erschienen in der Reihe „Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart“ (Heft 81, Tübingen) 1931. Wieder abgedruckt in: Böckenförde, Hans Barion (wie Anm. 1) 79–104. – Werner Böckenförde, Der korrekte Kanonist. Einführung in das kanonistische Denken Barions. Ebd. 1–23.

72 Flatten, Hans Barion † (wie Anm. 1) 71.

tur“) „eine unerträgliche Belastung des Gewissens“ gewesen sei. Genau hier aber bezog Barion als katholischer Theologe Stellung: Sohm habe häufig betont, daß „die rein juristische Betrachtung des Kirchenrechts keinen Wert hat“; sie müsse also auf theologische Erwägungen gestützt werden. „Die Entscheidung über Wesen und Wert des Kirchenrechts“ hänge „von der Auffassung“ ab, „die man vom Wesen des Christentums“ habe. Da indes nach katholischem Verständnis „Kirche im Glaubenssinn“ und „Kirche im Rechtssinn“ eins seien und die Kirche von Anfang an die „Bindung des Glaubens an die geschichtliche Offenbarung ... immer wieder verteidigt“ habe, müsse der Katholik „von seinem Glaubensstandpunkt aus ... Sohms Gedanken ablehnen und das Kirchenrecht anerkennen“; denn „der Glaube bestimmt den Kirchenbegriff, der Kirchenbegriff bestimmt das Kirchenrecht“. Wohl verlange „dessen Aufbau ... die Hand des Juristen, seine Grundlegung“ aber könne „nur der Theologe bringen“. Es handelte sich im Grunde um eine Verteidigung der These vom (katholischen) Kirchenrecht als genuin theologischer Disziplin in Auseinandersetzung mit dem Sohm'schen System, dessen „Problem der Grundlegung des Kirchenrechts“ nach Barions abschließendem Urteil „nicht *in* seinen, sondern *vor* seinen Ausführungen liegt“<sup>73</sup>.

Bereits zum 1. Oktober 1931 wurde der damals 31jährige Barion, wohl dank dem Einfluß des dortigen Dogmatikers Prof. Karl Eschweiler (1886–1936)<sup>74</sup>,

73 Barion, Rudolph Sohm (wie Anm. 71) 101–103.

74 KARL ESCHWEILER (\* 5. September 1886 Euskirchen, † 30. September 1936 Berlin) studierte in Bonn und München Philosophie und Theologie, (1908 Dr. phil. in Bonn bei Georg von Hertling), wurde 1911 zum Priester des Erzbistums Köln geweiht, wirkte dann mehrere Jahre in der Seelsorge, u. a. als Feldgeistlicher im Ersten Weltkrieg, und wurde 1921 in Bonn zum Dr. theol. promoviert, schließlich im Jahr darauf habilitiert. In dieser Zeit entstand nicht nur seine bekannte Monographie über „Die zwei Wege der neueren Theologie. Georg Hermes - Matth. Jos. Scheeben. Eine kritische Untersuchung des Problems der theologischen Erkenntnis“ (Augsburg 1926), sondern entwickelten sich auch seine enge Freundschaft mit Carl Schmitt und sein wachsendes Interesse an der „politischen Theologie“. Zum Wintersemester 1928/29 wurde er, ein spekulativ begabter und publizistisch fruchtbarer Systematiker, zum Professor für Dogmatik an die Braunsberger Akademie berufen, trat nach der Machtergreifung Hitlers der NSDAP bei und entfaltete als Dekan und Rektor dieser Akademie – bei öffentlichen Anlässen in Parteiform auf tretend – eine rege publizistische und universitätspolitische Tätigkeit zugunsten des NS-Regimes, von dem er sich eine „Erneuerung der natürlichen Schöpfungsordnung“ in Hinordnung auf die christliche Erlösungsgnade versprach. Seine politisch-theologischen Anschauungen legte er 1933 in seinem Aufsatz „Die Kirche im neuen Reich“ (in: Deutsches Volkstum 15/1, 1933 [Juniheft], 451–458) dar. Dieses auch von einem starken antirömischen Affekt geleitete Engagement für das „neue Reich“ brachte ihn alsbald in Konflikt mit der Römischen Kurie, die ihn im August 1934 (zusammen mit seinem jüngeren Akademiekollegen Hans Barion) suspendierte. Mit Zögern unterwarf er sich und wurde im September 1935 wieder rekonzipiert. Doch schon wenige Jahre später starb er nach schwerer Krankheit. Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 23 f.; Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 37 f.; Thomas Ruster, Die verlorene Nützlichkeit der Religion. Katholizismus und Moderne in der Weimarer Republik, Paderborn-München-Wien-Zürich 1994, 293–304; LThK 3 (3/1995) 881 (Joachim Drumm).

ebenfalls eines Priesters des Erzbistums Köln, der ihn von Bonn her kannte und schätzte, mit einem Lehrauftrag für Kirchenrecht und Patrologie an der Staatlichen Akademie in Braunsberg (Ostpreußen), der Ausbildungsstätte für Priesterkandidaten der Diözesen Ermland und (seit 1932) Danzig sowie der Freien Prälatur Schneidemühl, betraut. Von seiner politischen Einstellung her war er – der „Rheinpreuße“ von Geburt und Erziehung (und von statlichem Äußeren) – ein nationalkonservativ gesinnter Katholik mit preußisch-nationalkirchlichem „Einschlag“, und noch bei den Novemberwahlen 1932 und bei den Märzahlen 1933 wählte er nach eigener Angabe die Deutsch-nationale Volkspartei (DNVP)<sup>75</sup>. Nach der Machtergreifung Hitlers indes trat er mit anderen Braunsberger Professoren, unter ihnen Karl Eschweiler und Joseph Lortz, der NSDAP bei und wurde am 1. Mai 1933 mit diesen als Parteimitglied registriert<sup>76</sup> – übrigens entsprechend einer Empfehlung, die der zuständige Bischof von Ermland Maximilian Kaller (1930–1945, † 1947) im Mai dieses Jahres, nach der vom Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Adolf Bertram namens des deutschen Episkopats am 29./30. März 1933 veröffentlichten (wenn auch verhaltenen) Loyalitätserklärung gegenüber Hitler nach dessen Regierungserklärung vom 23. März 1933<sup>77</sup>, ermländischen Akademikern und Professoren gab, als diese ihn um eine politische Verhaltensmaßregel baten<sup>78</sup>. Und gleich seinen beiden genannten Braunsberger Kollegen betätigte sich Barion auch parteipolitisch, gegen den entschiedenen (internen) Widerspruch ihres Kollegen Herman Hefele (1885–1936, seit 1929 o. Professor für Allgemeine Deutsche Geschichte an der Braunsberger Akademie)<sup>79</sup>.

Von welcher Art speziell Barions parteipolitische Betätigung war, darüber konnte man bislang nur mutmaßen; und lediglich Mutmaßung war auch die Annahme, er habe bei den Verhandlungen zum Reichskonkordat der staatlichen Seite als in kircheninternen Fragen versierter Berater zur Verfügung gestanden. Daß er ein scharfer Kritiker des im wesentlichen zwischen Karfreitag und Ostern 1933 ausgehandelten und am 20. Juli 1933 feierlich unter-

75 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 26.

76 Lautenschläger, Joseph Lortz (wie Anm. 26) 263; Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 36; Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 26.

77 Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Berlin 1977, 300–321.

78 Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 29 f. – Zu Bischof Maximilian Kaller siehe: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, 185–188.

79 Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 49 f.; Lautenschläger, Joseph Lortz (wie Anm. 26) 236–266.

zeichneten Reichskonkordats<sup>80</sup>, überhaupt der neueren Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls war, bekundete er in zwei Vorträgen zu Berlin im Dezember 1933 (vor dem Katholischen Akademikerverband) und zu Braunsberg im Februar 1934, im ersten unter dem Thema „Das für alle geltende Gesetz“. Die Manuskripte existieren nicht mehr oder sind jedenfalls nicht greifbar; nach eigener Aussage (im Entnazifizierungsverfahren) habe er, Barion, in diesen Vorträgen lediglich Kritik rein fachwissenschaftlicher Art an der verfassungsrechtlichen Aussage und rechtstechnischen Gestaltung des Reichskonkordats geübt. In der Presse freilich wurden seine Äußerungen in Berlin als „aus echt nationalsozialistischem Geist“ fließend registriert (so in der „Germania“ vom 20. Dezember 1933)<sup>81</sup>.

Thomas Marschler hat nun aus dem Erzbischöflichen Diözesanarchiv Köln und aus dem Nachlaß Carl Schmitts im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf vier nie publizierte, sondern für einen internen Gebrauch bestimmte Gutachten aus der Feder Hans Barions ediert und analysiert, drei Gutachten, zwei kürzere und ein längeres, zur Apostolischen Konstitution „Deus Scientiarum Dominus“ Pius' XI. vom 24. Mai 1931<sup>82</sup>, durch die das für die Ausbildung des Klerus zuständige kirchliche Hochschulwesen weltweit nach römischen Normen (streng neuscholastisch) qualitativ verbessert und zentralistisch-einheitlich organisiert werden sollte, und ein ausführliches Gutachten zum Reichskonkordat<sup>83</sup>. In seiner Begutachtung der genannten Apostolischen Konstitution ging es Barion darum, „der Nationalen Revolution auch in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche Geltung zu verschaffen“<sup>84</sup> und den

80 „Das Reichskonkordat ist sicher der einzige Vertrag der römischen Kirche, dessen Entwurf gewissermaßen unter den Klängen der Karfreitagliturgie konzipiert und unter den Glocken der Osterfeier durchgearbeitet und abgeschlossen wurde“ – so Klaus Scholder. Siehe dazu seine Darstellung der Verhandlungen: Scholder, Die Kirchen (wie Anm. 77) 482–524, das Zitat hier 488. – Besier-Piombo, Der Heilige Stuhl (wie Anm. 135) 169–199; Heinz Hürten, Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn 1992, 231–271.

81 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 44.

82 „Gutachten des Herrn Privatdozenten Dr. Barion über die Anwendung der Constitutio Apostolica ‘Deus Scientiarum Dominus’ auf die besonderen Verhältnisse der Staatlichen Akademie zu Braunsberg. Anlage zu den ‘Richtlinien für die Aufstellung und Durchführung eines Studienplanes, der die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen des Bistums Ermland regeln soll“ [Hans Barion, 1932 (Erzbischöfliches Diözesanarchiv Köln)]. Abgedruckt in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 88–93. – „Die staatliche Kirchenpolitik und die Zukunft der katholisch-theologischen Fakultäten“ [Hans Barion, 1933 (Nachlaß Carl Schmitt)]. Abgedruckt ebd. 94–105. – „Die Constitution ‘Deus scientiarum Dominus’ und ihre Bedeutung für die preußischen katholisch-theologischen Fakultäten“ [Hans Barion, 1933 (Nachlaß Carl Schmitt)]. Abgedruckt ebd. 105–146.

83 „Das Reichskonkordat staatskirchenrechtlich und kirchenpolitisch betrachtet“ [Hans Barion, 1933 (Nachlaß Carl Schmitt)]. Abgedruckt in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 197–291.

84 Erster Satz des Gutachtens „Die staatliche Kirchenpolitik“. Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 94.

Staat (bzw. seine Adressaten) davon zu überzeugen, daß eine Abwehr der mit dieser Konstitution intendierten größeren Einflußnahme Roms auf die Ausbildung der deutschen Theologiestudenten in höchstem staatlichem Interesse liege und deshalb zur Erreichung dieses Zieles eine entschlossenerere Förderung der theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten, und zwar durch „aktives Eingreifen“ des Staates, unerlässlich sei<sup>85</sup>. In seinem Gutachten zum Reichskonkordat dagegen wandte sich Barion „explizit nicht nur gegen die Konkordateuphorie, wie sie in staatsbejahenden Kreisen des deutschen Katholizismus im Sommer 1933 aufgekommen ist, sondern auch gegen die offizielle staatliche Propaganda kurz nach Konkordatsabschluß“. Für ihn bedeutete dieser Konkordatsabschluß (den Hitler gewünscht und zur Hebung seines internationalen Ansehen gebraucht und die Römische Kurie angesichts dieser für sie unvergleichlich günstigen Verhandlungsausgangslage für die Durchsetzung eines Höchstmaßes an Privilegien und Forderungen rechtlicher und finanzieller Art, reichsübergreifend und subsidiär zu den bereits geschlossenen Länderkonkordaten in Bayern, Preußen und Baden, ausgenützt hatte) „eine eminente Niederlage des Staates gegenüber dem kurialen Verhandlungspartner“<sup>86</sup>, unter staatskirchenrechtlichem Aspekt in vielen Einzelpunkten eine unannehmbare und auf Dauer konfliktträchtige Bevorzugung der kirchlichen Seite. Sein Urteil, in dem er Römische Kurie, Jesuitismus und politischen (oder Zentrums-)Katholizismus als dem „Staat“ und seinem „Totalitätsanspruch“<sup>87</sup> widerstreitende, gleichsam subversive „politische“ Gegenkräfte in eins setzte, war vernichtend: „Das Reichskonkordat ist ein Sieg der Kurie über das Reich von größtem Ausmaß. Da der Nationalsozialismus und der nationalsozialistische Staat sich mit seinen Bestimmungen nicht abfinden können, ist die ganze Wirkung des Konkordats die, daß es den Konflikt mit der Kurie etwas hinauszögert und ihr für diesen Konflikt eine ausgezeichnete Verteidigungsstellung schafft“<sup>88</sup>. Nicht die Kirche als religiöse Institution mit ihrem religiösen Sendungsauftrag – wie er ihn verstand – war Ziel seines Angriffs, sondern die Kirche – wie er es sah – als „Partei“, verkörpert in Kurialismus und politischem Katholizismus.

---

85 Siehe dazu ausführlich: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 78–88.

86 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 154.

87 Gutachten „Das Reichskonkordat“. Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 269.

88 Gutachten „Das Reichskonkordat“. Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 284 f.



Deshalb war ihm auch das Ziel, dem die ganze Arbeit seines Gutachtens gewidmet gewesen sei, „nicht religiös-kirchlich, sondern eminent politisch“<sup>89</sup>.

Da Thomas Marschler diese Gutachten im Kontext ihrer Entstehungszeit eingehend interpretiert hat, sei auf seine Edition und Interpretation verwiesen, zumal eine in diesem Rahmen nur mögliche Kurzanalyse mitsamt einigen aus ihrem Kontext gezogenen Zitaten (deren Wortwahl zudem in heutigen Ohren häufig anders klingt als in den Anfängen der NS-Herrschaft des Jahres 1933) den ausführlichen Darlegungen Barions und den Zeitumständen, unter denen sie geschrieben wurden, wohl auch seinen *damals* an das „neue Reich“ und dessen Regime geknüpften Erwartungen, kaum präzise wiederzugeben vermag. Jedoch hatte letzteres Gutachten keinen Einfluß auf die Konkordatsverhandlungen; es wurde vielmehr im Anschluß an die Veröffentlichung des paraphierten Konkordatstextes (Sommer 1933), ohne Kenntnis des Verhandlungsverlaufs, bis zum September 1933 verfaßt und war somit eine der ersten und umfassendsten (systematisch-)fachwissenschaftlichen Stellungnahmen zu diesem Vertragswerke<sup>90</sup>, mit der sich Barion als politisch zuverlässiger Theologe präsentierte und in Partei- und Regierungskreisen – vor allem bei denen, die das Reichskonkordat als Einschränkung nationalsozialistischer Politik empfanden und auf seine Abschaffung drängten – entsprechendes Vertrauen gewann. Der erste Adressat dieses und der anderen genannten Gutachten war aber niemand anderer als Prof. Werner Weber im Reichserziehungsministerium, den er (nach eigener Erinnerung) am 6. Januar 1933 bei Gelegenheit einer Besprechung in Berlin kennengelernt hatte<sup>91</sup> und der ihn seither (wie erwähnt) als Berater konsultierte. Aus dem Gutachten zum Reichskonkordat ist zweifellos auf die ganze Tendenz der Vorträge Barions über dieses Vertragswerk zu schließen, und auch das Gerücht, Barion habe vortragsweise geäußert, das Reichskonkordat „sei zu stark für die Kirche und zu schwach für den Staat“<sup>92</sup>, dürfte sich damit bestätigen.

---

89 So der gesperrt geschriebene Schlußsatz: „Das Ziel, dem die ganze Arbeit dieses Gutachtens gewidmet war, ist nicht religiös-kirchlich, sondern eminent politisch; es heißt Gewinnung des katholischen Volks für das Dritte Reich und für die nationalsozialistische Weltanschauung“ – wobei, wie es zuvor heißt, „hoffentlich genügend deutlich“ geworden sei, „daß dieses Gutachten die eigentliche theologische Aufgabe des Kampfes gegen die jesuitische Weltanschauung niemand anders zudenkt als den nationalsozialistischen katholischen Theologen“. Gutachten „Das Reichskonkordat“. Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 291 und 290.

90 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 152–154. - Eine ausführliche Kommentierung des Reichskonkordats aus kirchlicher Sicht lieferte zur gleichen Zeit der Münchener Domdekan Dr. Anton Scharnagl, zuvor Professor für Kirchenrecht in Freising, im „Klerusblatt“ (14 [1933] 421–423, 439–442, 464–466, 533–535, 568–570, 599 f., 615 f., 628–630).

91 Barions eigene Angabe dazu in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 29.

92 Schröcker, Der Fall Barion (wie Anm. 1) 65 f.

Doch Barion meldete sich im selben Jahr 1933 auch publizistisch zu Wort, mit einem in der „Europäischen Revue“ veröffentlichten Beitrag zum Thema „Kirche oder Partei? Der Katholizismus im neuen Reich“<sup>93</sup>. Darin verfocht er, (wie in seinen Gutachten) beeinflusst von den Lehren des Staatsrechtlers Carl Schmitt (1888–1985)<sup>94</sup>, die – bei aller Kritik im einzelnen – sein Denken stark prägten, und in kontroverser Auseinandersetzung mit der jahrhundertalten gegenteiligen Doktrin und Praxis der Kirche die These von der Notwendigkeit einer strengen Scheidung zwischen Weltlichem und Geistlichem, Staat und Kirche als zwei „vollkommene[n] und jeweils für ihren Bereich [mit unmittelbarer Gewalt ausgestatteten] höchste[n] Gesellschaften“. Während nämlich das Politische (nach der Definition Carl Schmitts) „von der Unterscheidung von Freund und Feind“ lebe, sei die Kirche „überpolitisch, oder besser noch ... nichtpolitisch; ... sie steht jenseits von Freund und Feind“, und wo sie dem Staat gegenüber trete und an ihn Forderungen stelle (stellen müsse), geschehe dies nur „ratione peccati“. Unter diesem Aspekt – allein unter diesem Aspekt – übe die Kirche allerdings „auch im Weltlichen unmittelbare Gewalt, und zwar unmittelbare geistliche Gewalt aus“. „Nicht mittelbar, vertreten durch eine Partei, sondern unmittelbar“ müsse die Kirche fortan dem Staat gegenüber treten „und als Kirche, mit der ganzen Macht ihres göttlichen Auftrags, ihm die Forderungen des Christentums verkünden“. „In der Wirklichkeit des neuen Reichs“ gelte es für Kirche und Staat, die „Form ihres gegenseitigen Verhältnisses“ entsprechend diesen Erkenntnissen grundsätzlich zu verändern.

Barion versah diesen Beitrag, mit dem er gegen den „politischen Katholizismus“ in der konkreten Form des politisch-konfessionellen Zentrums (und der Bayerischen Volkspartei) – als Erbe der Kulturkampffära – Front bezog und wie einst der Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus (1844–1901) für einen „religiösen Katholizismus“ plädierte, am Schluß mit dem Vermerk „Abgeschlossen am 22. VI. 1933“; denn bei seinem Erscheinen „rannte er in politischer Hinsicht offene Türen ein“<sup>95</sup>: Der Zentrumsvorsitzende Prälat Ludwig Kaas hatte sich nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes und zu Beginn der Verhandlungen über ein Reichskonkordat nach Rom abgesetzt, die genannten Parteien des „politischen Katholizismus“ hatten sich, vom Prälaten Kaas verraten, vom Vatikan (als staatlich geforderter Preis für den Konkordatsabschluß) fallengelassen, aufgelöst, und im Reichskonkordat verpflichtete sich der Heilige Stuhl, Geistlichen und

93 In: Europäische Revue 9 (1933) 401–409; wieder abgedruckt in: Böckenförde, Hans Barion (wie Anm. 1) 453–461.

94 Dahlheimer, Carl Schmitt (wie Anm. 12) bes. 221–223 368–371 493–498.

95 Schröcker, Der Fall Barion (wie Anm. 1) 27.

Ordensleuten „die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien“ zu verbieten, und zwar – wie es heißt – „auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenen Gesetzgebung“ (Art. 32).

Aber Barions Beitrag war darüber hinaus eine klare Absage an den (liberalen) Parteienstaat, an den „pluralistischen Staat“ (der Weimarer Republik, die als demokratisches „Experiment“ nicht zuletzt an ihrem, teils auch konfessionalistisch verursachten, Parteienpluralismus gescheitert war); denn: „Die Entwicklung drängt auf einen einheitlichen und echten, auf den totalen Staat hin.“ Die nationalsozialistische Revolution sei „eine politische Revolution; ihr großes Ziel, Volk und Staat aus pluralistischer Zersplitterung zu einem einheitlichen Reich zu schmieden“, lebe „vom politischen Gedanken“, was freilich – wie er hinzufügte – nicht bedeute, „sie wolle das gesamte Leben des deutschen Volkes ‚politisieren‘“. Das „politische Leben“ aber müsse um „der Erneuerung des Reichs“ willen entkonfessionalisiert werden, und deshalb sei das „Opfer“ des „Verzicht[s] auf konfessionelle Parteipolitik ... notwendig, wenn die politische Einheit des deutschen Volkes nicht an seiner religiösen Spaltung scheitern soll“. In Anmerkung (leider nur in Anmerkung) verwarnte sich Barion an dieser Stelle gegen den „Versuch, aus den obigen Gedanken und aus der Anerkennung des totalen Staats die Behauptung absoluter Eigengesetzlichkeit des Politischen und unbeschränkter Allmacht des Staates herauszulesen“; dies wäre „ein böswilliges Mißverständnis“, weshalb es „vielleicht nicht überflüssig“ sei, „schon im voraus dagegen zu protestieren und zu erklären, daß diese Auffassung vom Verfasser durchaus abgelehnt“ werde<sup>96</sup>. Er kannte zweifellos die zentralen ideologischen Elemente im Programm der NSDAP, setzte sich hier aber vom ideologischen Verständnis des Begriffs „totaler Staat“ in diesem Programm ab. Möglicherweise hielt er damals, in den Anfängen des NS-Regimes, im Bewußtsein seiner geistig-intellektuellen Überlegenheit die ideologischen Maximen des Programm der NSDAP für akzidentell und kontrollierbar und glaubte noch an die Fiktion eines nationalsozialistischen „Rechtsstaats“, der angesichts der immensen innerstaatlichen Probleme am Ende der Weimarer

96 Barion, Kirche oder Partei?, in: Böckenförde, Hans Barion (wie Anm. 1) 457. – Man darf allerdings nicht übersehen, daß das klar eingeschränkte Verständnis von „totalem Staat“, wie es Barion hier in Anmerkung äußerte, durchaus im Einklang stand mit einer Auffassung von „Totalität“ des Staates, die Pius XI. bejahte. So Kardinalstaatssekretär Pacelli in seinem Promemoria an das Auswärtige Amt vom 14. Mai 1934, in dem er im Sinne Pius' XI. nachdrücklich den Unterschied „zwischen richtig und falsch verstandener Totalität“ darlegte. Zit. in: Albrecht, Der Notenwechsel (wie Anm. 173) 146; Besier-Piombo, Der Heilige Stuhl (wie Anm. 135) 240 f.

Republik „Anlaufschwierigkeiten“ zu überwinden habe; denn wenn auch manche seiner Zeitgenossen die Gefahren des Nationalsozialismus frühzeitig klar erkannt hatten, so muß doch immer noch bedacht werden, daß konkrete Erfahrungen mit totalitären Systemen bis dahin fehlten. Dies hat übrigens, wie überhaupt diese ganzen Darlegungen, nichts, aber auch gar nichts mit Sympathie für Barion und seine theologische Sichtweise – vor und nach 1945 – zu tun, die Thomas Marschler (S. 67 Anm. 66) in der ersten Version meiner auf dem Akt Barion im Nachlaß Faulhaber basierenden Darstellung des „Falles Barion“ tendenziell „spürbar“ festzustellen glaubt, oder mit einer Apologie; es geht vielmehr um den Versuch, Barion mit Blick auf seine Haltung in den dreißiger Jahren gerecht zu werden, in dieser Hinsicht allerdings nach seinem an Max Weber orientierten wissenschaftlichen Ideal, „daß es immer möglich ist, immer möglich sein muß, eine Frage ohne Werturteil wissenschaftlich objektiv darzustellen“<sup>97</sup>.

Gerechterweise muß man seinen Begriff vom „totalen Staat“ im Kontext seiner Unterscheidung der unmittelbaren Gewalt des Staates „in temporalibus“ und der Kirche „in spiritualibus“ und natürlich auch in der zeitgeschichtlichen Perspektive sehen. Dennoch war die Anwendung dieses verhänglichen Terminus ein fataler Mißgriff, zumal Barion, als er – die dem Ermächtigungsgesetz folgenden Unmenschlichkeiten und Rechtsbrüche des NS-Regimes vor Augen – diesen Artikel schrieb, nicht mehr im Zweifel darüber sein konnte, was „totaler Staat“ im Verständnis der NS-Machthaber bedeutete. Es drängt sich die Vermutung auf, Barion könnte diesen Artikel auf Bestellung von Parteikreisen geschrieben haben, um durch die Ereignisse des Jahres 1933 aufgeschreckte gebildete Katholiken zu beruhigen. Aufmerksame Teilnehmer an Barions Seminarübungen, in denen er zur nämlichen Zeit dasselbe Thema behandelte, erkannten allerdings angesichts der damaligen kirchenpolitischen Lage die Gefährlichkeit seiner Thesen und seines Begriffsgebrauchs und hielten mit ihrer Kritik nicht zurück<sup>98</sup>. Konsequenterweise hätte er in Anwendung seiner Thesen als katholischer Priester nicht nur sofort (schon auf Grund des im Reichskonkordat verankerten Verbots einer Parteimitgliedschaft für Geistliche) seinen Wiederaustritt aus der NSDAP erklären, sondern sich auch vom Lehramt an einer staatlichen Akademie zurückziehen müssen; doch war er diesbezüglich so inkonsequent wie auf seine Weise weiland Franz Xaver Kraus, dessen Ideal eines „religiösen

97 Hans Barion in seiner „Erwiderung zur Überreichung der Festschrift Eunomia“ (am 24. Mai 1970), in: Eunomia. Festgabe für Hans Barion zum 16. Dezember 1969, Privatdruck Pfungstadt 1970, 205–219, hier 210. Zit in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 367 – Zur Weimarer Republik und ihrem Ende siehe: Dirk Blasius, Weimars Ende. Bürgerkrieg und Politik, Göttingen 2005.

98 Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 45 f.

Katholizismus“ ihn nicht gehindert hatte, im Kulturkampf auf eigene Faust Politik zu treiben<sup>99</sup>. Am 1. November 1933 erfolgte Barions Ernennung zum o. Professor für Kirchenrecht an der Braunsberger Akademie, damit zum preußischen Staatsbeamten im Hochschuldienst.

(Barion hat denn auch in seiner *Retractatio* von 1965, die er aber zugleich als Rechtfertigung verstand, – freilich lange „post festum“! – seine „damalige Anerkennung des totalen Staates“ korrigiert und es überhaupt als einen „damaligen wissenschaftlichen Fehler“ bezeichnet, „sich auf eine konkrete politische Frage einzulassen“, weil nämlich „den korrekten Kanonisten ... das Verhältnis der Kirche zu einer einzelnen politischen Form oder zu einem einzelnen Parteiprogramm nicht in sich interessieren“ dürfe, „sondern nur als Indicium ihres Verhältnisses zur politischen Form schlechthin“<sup>100</sup>. Im übrigen hat er hier im Anschluß an Pius XII. das Verhältnis der „Katholischen Kirche“ zu „einer bestimmten politischen Form“ grundsätzlich als „negative Affinität“ gedeutet, „die der Kirche erlaubt, jede politische Form anzuerkennen, die nicht unter einem glaubensmäßig unannehmbaren Leitbegriff steht und nicht rechtsstaatliche Sicherheit und Kontinuität ablehnt“; jedoch stehe diese Anerkennung prinzipiell unter einer dreifachen Einschränkung: sie gelte „nur faktisch, nur für die Dauer des Regimes, nur unter Vorbehalt der kirchlichen Rechte“<sup>101</sup>.)

Bereits nach seinem Berliner Vortrag über das Reichskonkordat („Das für alle geltende Gesetz“) war die Römische Kurie auf Grund der Berichterstattung der „Germania“ (zweifelloos über den Berliner Nuntius) auf Barion aufmerksam geworden und hatte von Bischof Kaller weitere Informationen samt Beschaffung des (wie erwähnt, bis heute nicht greifbaren) Referatstextes

---

99 Oskar Köhler, Franz Xaver Kraus (1840–1901), in: Heinrich Fries – Georg Schwaiger (Hg.), *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I–III*, München 1975, hier III 241–275, bes. 253–259. – Entgegen der These Thomas Marschlers (*Das Kirchenrecht* [wie Anm. 1] 164), daß für Barion mit Hinweis „auf den gegenüber den demokratischen Parteien völlig verschiedenen Charakter der NSDAP ... eine Zugehörigkeit von Geistlichen zur NSDAP etwas grundlegend anderes“ bedeutet habe „als ein Parteiengagement unter den Bedingungen der vernichteten Republik und ... deshalb [von ihm] im Unterschied zu diesem als legitim angesehen“ worden sei, bleibe ich bei meiner Ansicht: Auch wenn oder gerade weil Drittes Reich und NSDAP eins waren und – auch nach Auffassung Barions – als „der totale Staat“ über unumschränkte Gewalt „in temporalibus“ verfügten, hätte er als katholischer Priester, der seiner Kirche nur Gewalt „in spiritualibus“ und Forderungen an den Staat nur „ratione peccati“ zubilligte, konsequenterweise nicht NSDAP-Mitglied, ja nicht einmal preußischer Staatsbeamter sein dürfen, sondern sich, eben als geweihter Priester, der er doch sein wollte und aus Überzeugung lebenslang war, auf den rein geistlichen Wirkungsbereich, den allein er seiner Kirche zubilligte, beschränken müssen.

100 Hans Barion, *Kirche oder Partei? Römischer Katholizismus und politische Form*, in: *Der Staat* 4 (1965) 131–176; wieder abgedruckt in: *Böckenförde*, Hans Barion (wie Anm. 1) 463–508, hier 467 f.

101 Ebd. 486 491 f.

angefordert; es ist nicht auszuschließen, daß man in Rom auch von Barions geheimen Gutachten „Wind“ bekommen hatte<sup>102</sup>. Da verhängte am 20. August 1934 der Heilige Stuhl über Barion und dessen Akademiekollegen Eschweiler, der (ganz im Gegensatz zu Barion!) in Braunsberg bei öffentlichen Anlässen demonstrativ in Parteiuniform auftrat und u.a. in seiner Rektoratsrede zu Beginn des Wintersemesters 1933/34 aus der Lehre des hl. Thomas von Aquin die Erlaubtheit der Sterilisation zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – damit die ethisch-moralische Erlaubtheit der nationalsozialistischen Zwangssterilisation – abgeleitet hatte, auch in diesem Sinne als Gutachter tätig war<sup>103</sup>), die „Suspensio a Divinis ex informata conscientia, ad nutum S[anctae]. Sedis“, ohne nähere Angabe von Gründen. Auch dem Bischof von Ermland, der mit Eschweiler, dem „weit aktivere[n] Unterstützer des neuen Regimes“, schon bald nach der Machtergreifung Hitlers in Konflikt geraten war<sup>104</sup> und sich nach eigener Angabe am 13. Juni 1934 desgleichen „genötigt“ gesehen hatte, Barion „zu verpflichten, jede schriftliche oder mündliche Erörterung kirchenpolitischer Probleme zu unterlassen“, wurde der Strafbestand nicht mitgeteilt, ungeachtet dessen, daß er nunmehr die römische Strafmaßnahme zu vollziehen hatte. In dem Dekret der Konzilskongregation hieß es lediglich, der Kongregation sei bekannt, „sacerdotem Doctorem Johannem Barion ... contra disciplinam ecclesiasticam graviter deliquisse“; Bischof Kaller von Ermland vermutete – wie er gegenüber Kardinal Faulhaber auf dessen Anfrage streng vertraulich äußerte –, „daß der Grund zu dieser Zensur die Stellungnahme des Dr. Barion zu kirchenpolitischen Fragen gewesen ist“<sup>105</sup>. Damit meinte er wohl vor allem dessen in Berlin und Braunsberg gehaltene Vorträge; zur Frage der Zwangssterilisation scheint Barion sich dagegen nicht geäußert zu haben und hat dies auch später mit allem Nachdruck bestritten<sup>106</sup>. Die Zensurierung der beiden Professoren zeitigte insbesondere im Bistum Ermland eine starke psychologische Wirkung, brachte aber auch die Braunsberger Akademie in erhebliche Bedrängnis, da Barion und Eschweiler (der allerdings erkrankte) auf Grund des mit der Suspension verbundenen Entzugs der „missio canonica“ ihre Lehrtätigkeit einstellten und deshalb mit einer möglicherweise die Existenz der Akademie gefährdenden Gegenreaktion des Reichserziehungsministeriums gerechnet werden mußte<sup>107</sup>.

102 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 44.

103 Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 37 f.; Dahlheimer, Carl Schmitt (wie Anm. 12) 486–493; Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 28 f.

104 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 28 f.

105 Bischof Maximilian Kaller an Kardinal Faulhaber, Frauenburg, 3. Dezember 1937. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 20.

106 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 46.

107 Siehe dazu im einzelnen: Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 52–60.

Barion zeigte nach dem Zeugnis Bischof Kallers gegenüber Kardinal Faulhaber bereits mit Schreiben vom 16. September 1934 der Konzilskongregation seine Unterwerfung an und bat um Befreiung von der Zensur<sup>108</sup>. Freilich, so einfach, wie Bischof Kallers Mitteilung klingt, verlief die Bereinigung dieser Angelegenheit keineswegs. Barions erste Reaktion war scharf; er wollte sich unter Ausschöpfung aller juristischen Mittel zur Wehr setzen, auch auf die Gefahr eines Bruches mit der Kirche – wie offenbar ein „Insider“ (in der Reichsparteileitung?) „Streng geheim! Eilt sehr!“ dem Berliner Nuntius mitteilte und dieser nach Rom weitergab<sup>109</sup>. Allerdings scheint Barion dann sehr rasch eingelenkt zu haben (aus Überzeugung oder auf Rat der Parteileitung in Berlin, die er am 12. September „zu persönlichen Besprechungen“ aufgesucht hatte oder auf Rat des Bischofs von Ermland?). Da aber mit seiner Bitte um Befreiung von der Zensur die Angelegenheit längst nicht erledigt war, erklärte Bischof Kaller (der sich verständlicherweise um die Aufrechterhaltung des vollen Lehrbetriebs in der Braunsberger Akademie sorgte) ihn und Eschweiler gegenüber dem Reichserziehungsministerium für gänzlich untragbar, versteifte sich auf sein konkordatäres „Recht der Remotion“ und forderte Ersatz, wogegen das Ministerium die Forderung nach Nennung des Grundes der Suspension im Sinne des Schlußprotokolls zu Art. 12 Abs. 1 des Preußischen Konkordats setzte (die aber von Seiten des Bischofs nicht erfolgte, obwohl ihm zumindest der Grund der Maßregelung Eschweilers bekannt war, Eschweiler durch die Gestapo sogar in Erfahrung gebracht haben wollte, daß der Bischof persönlich ihn in Rom angezeigt habe<sup>111</sup>).

In dieser angespannten Lage schickte Bischof Kaller seinen Generalvikar Dr. iur. can. Aloys Marquardt (1891–1972), der seine anfänglich optimistische Beurteilung des Nationalsozialismus scharf mißbilligt hatte und nur auf seine dringende Bitte im Amt verblieben war<sup>112</sup>, im Mai 1935 nach Rom, um

---

108 Bischof Maximilian Kaller an Kardinal Faulhaber, Frauenburg, 3. Dezember 1937. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 20.

109 In den Akten der römischen Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Abteilung „Germania“, findet sich eine Anzeige darüber mit Datum „Berlin, den 6. Sept. 1934“. Siehe Anhang 18.

110 Im Schlußprotokoll zum diesbezüglich einschlägigen Art. 12 Abs. 1 des Preußischen Konkordats vom 14. Juni 1929 heißt es: „In der Äußerung [des zuständigen Diözesanbischofs] sind die gegen die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit der Bischof in dieser Darlegung zu gehen vermag, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.“ Mussinghoff, Theologische Fakultäten (wie Anm. 12) 281 f.

111 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 30 f.

112 Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 29 f. – Zu Aloys Marquardt siehe: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 477.

in seinem Auftrag persönlich mit Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli über die Rekonziliation der beiden suspendierten Professoren zu verhandeln. Auch er konnte in Rom die näheren Gründe der Suspension nicht in Erfahrung bringen; es wurde ihm lediglich die ominöse Auskunft erteilt, ein evangelischer Berliner Pfarrer habe beide Professoren gemäß can. 2186 des Codex Iuris Canonici angezeigt<sup>113</sup>. Immerhin ließ man an der Kurie Bereitschaft zur Aufhebung der Disziplinarstrafe erkennen, jedoch unter der strengen Auflage bedingungsloser Unterwerfung der Professoren. Am 15. Juli erstattete Generalvikar Marquard über das Ergebnis seiner Verhandlungen in Rom Prof. Weber im Reichserziehungsministerium Bericht, und Barion betreffend erklärte er (nach Prof. Weber), „daß Herr Barion zu Unrecht mit Herrn Eschweiler zusammengekoppelt worden sei. Und er ließ dabei durchblicken der Kirche sei nicht zuletzt deshalb an einer baldigen Beilegung der ganzen Sache gelegen, weil die Vorwürfe, die die Suspension von Herrn Prof. Barion hätten tragen sollen, sich in tatsächlicher Hinsicht nicht hätten halten lassen.“ Man einigte sich schließlich auf „eine Verständigungsformel, auf deren Grundlage die Suspension alsbald aufgehoben und der ganze Konflikt zwischen Staat und Kirche ohne Vorbehalt auf beiden Seiten abgetan“ werden sollte. Auf Prof. Webers „ausdrücklich und in aller Form gestellte Frage“ erklärte Dr. Marquardt „im eigenen Namen und dem seines Bischofs Kaller und nicht ohne ... dazu auch von Rom autorisiert zu sein, daß mit der bevorstehenden Aufhebung der Suspension jeder Makel von den beiden Herren genommen sei und ihrer Berufung an eine andere deutsche Universität von dem jeweils zuständigen Bischof gemäss den Konkordaten keine Einwendungen gegen Lehre und Lebenswandel entgegengehalten werden würden. Diese Erklärung war wesentliche Voraussetzung für die dann folgende Feststellung unseres Einverständnisses“ – so der spätere Bericht Prof. Webers<sup>114</sup>,

---

113 Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 52 (nach einer persönlichen Mitteilung Dr. Marquardts von 1965). – Can. 2186 CIC lautet: „§ 1. Ordinarius licet ex informata conscientia clericos suos subditos suspendere ab officio sive ex parte sive etiam in totum. § 2. Extraordinarium hoc remedium adhibere non licet, si Ordinarius potest sine gravi incommodo ad iuris normam in subditum procedere.“

114 „Am 15. Juli 1935 hatte ich hierüber die entscheidende Verhandlung mit dem Generalvikar des Bistums Ermland Dr. Marquardt, in meinem Berliner Dienstzimmer, nachdem Dr. Marquardt, wenn ich mich recht erinnere, wenig vorher in dieser Angelegenheit in Rom gewesen war. Wir fanden eine Verständigungsformel, auf deren Grundlage die Suspension alsbald aufgehoben und der ganze Konflikt zwischen Staat und Kirche ohne Vorbehalt auf beiden Seiten abgetan wurde. In dieser Verhandlung erklärte Herr Generalvikar Marquardt zweierlei:

1) Er könne nicht verhehlen, daß Herr Barion zu Unrecht mit Herrn Eschweiler zusammengekoppelt worden sei. Und er ließ dabei durchblicken, der Kirche sei nicht zuletzt deshalb an einer baldigen Beilegung der ganzen Sache gelegen, weil die Vorwürfe, die die Suspension von Herrn Prof. Barion hätten tragen sollen, sich in tatsächlicher Hinsicht nicht hätten halten lassen.



der in letzterem Punkt in einem Notentwurf des Reichserziehungsministeriums für das Auswärtige Amt vom 29. Oktober 1938 bestätigt wird<sup>115</sup>. Doch die „Verständigungsformel“, auf die sich Prof. Weber und Generalvikar Marquardt geeinigt hatten, genügte der Kurie offenbar nicht; sie forderte eine Unterwerfungserklärung unter Eid nach vorgegebener Form. Prof. Weber räumte den beiden Professoren mit Schreiben an Prof. Eschweiler, damals Rektor der Braunsberger Akademie, Anfang Juli 1935 ein, „diejenigen Bedingungen der Kurie anzunehmen“, die „ihre Stellung als Staatsbeamte nicht berühren“, unter möglicher Vermeidung einer Bezugnahme auf das Sterilisationsgesetz und ihrer formellen Beurlaubung<sup>116</sup>. So geschah es denn auch, wobei Barion und Eschweiler im Kontakt mit Prof. Weber handelten, andererseits aber das beiderseits kompromißbereite, um Schadensbegrenzung bemühte Verhalten Prof. Webers und der Ermländer Bistumsleitung entscheidend dazu beitrugen, daß die Angelegenheit ohne Kompromittierung des einen oder anderen Teils aus der Welt geschafft werden konnte. Eschweiler freilich, der sich von Kirche und Staat im Stich gelassen fühlte, beugte sich nur mit Mühe. In ihrer im Bischofshaus zu Frauenburg unter Eid auf das Evangelium abgegebenen Erklärung bedauerte jeder der beiden gemäßregelten Professoren (offenbar gleichlautend) „aufrichtigen Herzens“ den durch sein Verhalten der Kirche zugefügten Schaden „und das den Gläubigen gegebene Ärgernis“ und versprach „für die Zukunft“, in der Ausübung seines Lehramts „dem sentire cum Ecclesia vorbehaltlos zu entsprechen und auch außerhalb der akademischen Lehrtätigkeit im engeren Sinne jede öffentliche oder nichtöffentliche Tätigkeit und Mitarbeit zu unterlassen, die nach dem Urteil der kirchlichen Obrigkeit direkt oder indirekt zur Schädigung der Interessen der Hl. Kirche und zur Minderung ihrer Rechte und Freiheiten beitragen könnte“<sup>117</sup>. Daraufhin wurde Bischof Kaller

---

2) Auf meine ausdrücklich und in aller Form gestellte Frage erklärte Herr Generalvikar Marquardt im eigenen Namen und dem seines Bischofs Kaller und nicht ohne, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, dazu auch von Rom autorisiert zu sein, daß mit der bevorstehenden Aufhebung der Suspension jeder Makel von den beiden Herren genommen sei und ihrer Berufung an eine andere deutsche Universität von dem jeweils zuständigen Bischof gemäß den Konkordaten keine Einwendungen gegen Lehre und Lebenswandel entgegengehalten werden würden. Diese Erklärung war wesentliche Voraussetzung für die dann folgende Feststellung unseres Einverständnisses. Übrigens hatte sie praktische Bedeutung nur für Prof. Barion, da Prof. Eschweiler damals schon schwer erkrankt war.“ Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6.

115 REM an das Auswärtige Amt, Berlin, 29. Oktober 1938 (Abschrift). Siehe Anhang 42.

116 So Prof. Weber in einem Brief an Eschweiler vom 5. Juli 1935. Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 38.

117 Bischof Kaller an Kardinal Faulhaber, Frauenburg, 3. Dezember 1937, mit beiliegender eidlicher Zusatzklärung Barions. Siehe Anhang 20. – Vgl. auch: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 42.

ermächtigt, beide Professoren „in Vollmacht Sr. Eminenz des hochw. Herrn Cardinalstaatssekretärs von der Zensur“ zu befreien<sup>118</sup>; nach Aussage Dr. Marquardts geschah dies im September 1935<sup>119</sup>. Am darauffolgenden 29. Oktober teilte Generalvikar Marquardt Prof. Weber mit, daß die Suspension aufgehoben und die Angelegenheit damit erledigt sei; beide Professoren würden bereits im bevorstehenden Wintersemester ihre Lehrtätigkeit wieder aufnehmen<sup>120</sup>. Am 30. Oktober informierte darüber Bischof Kaller persönlich den Reichserziehungsminister<sup>121</sup>.

Von wem die Anzeige der beiden Professoren in Rom ausgegangen war und welcher genaue Tatbestand zur Suspension Barions geführt hatte: darüber kann man bislang letztlich nur mutmaßen, da die einschlägigen Akten der römischen Konzils- und der Seminar- und Studienkongregation im Vatikanischen Geheimarchiv, die allein noch Aufschluß geben könnten, für die Forschung derzeit noch nicht zugänglich sind. Daß die Anzeige aus dem Reich erfolgt war, ist kaum zu bezweifeln; denn die Römische Kurie pflegte (und pflegt) stets zu *reagieren*, nicht von sich aus zu *agieren*. Wenn andererseits die Aussage des Ermländer Generalvikars, Barion sei zu Unrecht mit Eschweiler „zusammengekoppelt“ worden, den Tatsachen entsprach: weshalb mußte sich dann Barion, um von der Strafe der Suspension absolviert zu werden, denselben Bedingungen unterwerfen wie Eschweiler? Tatsache ist, daß beide Professoren zum Wintersemester 1935/36 ungehindert ihre Lehrtätigkeit wieder aufnehmen konnten, sich allerdings zunehmend voneinander distanzieren. Eschweiler, bereits schwer erkrankt, sah sich schon im folgenden Frühjahr gezwungen, das Rektorat niederzulegen. Am 30. September 1936 starb er in Berlin, äußerlich im Frieden mit seiner Kirche. Im Oktober dieses Jahres wurde Barion zum Rektor der Braunsberger Akademie ernannt, als „der Einzige, der weiß was er will und der im übrigen die speziellen Braunsberger Angelegenheiten immer als Teil der gesamten katholischen Fakultätenpolitik ansieht“ und deshalb „als Rektor dem jeweiligen Referenten des [Reichserziehungs-]Ministeriums eine ausserordentliche Stütze“ bedeute – so ein Vermerk Prof. Webers vom 21. August 1936<sup>122</sup>. Indes hielt er sich nach dem Zeugnis Bischof Kallers fortan korrekt an das gegebene

---

118 Bischof Kaller an Kardinal Faulhaber, Frauenburg, 3. Dezember 1937, mit beiliegender eidlicher Zusatzklärung Barions. Siehe Anhang 20.

119 Reifferscheid, Das Bistum Ermland (wie Anm. 1) 64 (nach persönlicher Mitteilung Dr. Marquardts 1965).

120 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 42. – Nach dem Notenentwurf des Reichswissenschaftsministeriums für das Auswärtige Amt vom 29. Oktober 1938 (siehe Anhang 42) informierte Bischof Kaller selbst unter dem Datum des 30. Oktober 1935 den Reichswissenschaftsminister, daß die Angelegenheit erledigt sei.

121 Schröcker, Der Fall Barion (wie Anm. 1) 33 f.

122 Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 51.

Versprechen<sup>123</sup>. Joseph Lortz bezeugte später gegenüber Prof. Pascher: „Tatsache ist nun, dass Bischof Kaller jedem, der es hören wollte, z.B. auch mir zu wiederholten malen, in den Monaten nach der Suspension ausdrücklich erklärt hat, dass er (im Unterschied zum Falle Eschweiler) nicht wisse, warum Professor Barion suspendiert worden sei. Diese Äußerungen von Bischof Kaller waren in Braunsberg allgemein bekannt. Bischof Kaller hat auch Barion nichts vorgeworfen, und ihn ohne Vorbehalt wieder angenommen.“ Dasselbe Zeugnis legte Prof. Dr. Theodor Klauser, der 1939 als Lehrstuhlvertreter an der Braunsberger Akademie tätig gewesen war, (in seiner Stellungnahme gegenüber dem Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn vom 5. November 1947) ab: „Ich kann mich nicht erinnern, in Braunsberg auch nur eine einzige Stimme der Kritik an Professor Barion gehört zu haben“<sup>124</sup>. In Parteikreisen galt Barion weiterhin als absolut „staatsloyal“, und nach wie vor beriet er Prof. Weber im Reichserziehungsministerium. So hatte er sich für die Ernennung seines Braunsberger Kollegen Joseph Lortz zum Nachfolger des (als ehemaliger Zentrumsabgeordneter des Reichstags) politisch mißliebigen Prof. Georg Schreiber (1882–1963) auf dem Lehrstuhl für Missions- und allgemeine Kirchengeschichte an der Universität Münster eingesetzt; diese war am 1. April 1935 erfolgt<sup>125</sup>. „Was heute ... verdächtig erscheint“ – so 1947 die auf Entlastung Barions gerichtete Darstellung Prof. Webers –, „war in Wahrheit ein aufopferungsvolles Eintreten für die Fakultäten ohne jede nationalsozialist. Präention, sondern aus klarer Ablehnung jeder nationalsozialist.-weltanschaulichen Bedrängung der Kirche. Ihm [Barion] ist es zu einem wesentlichen Teile zu danken, daß die [katholisch-theologischen] Fakultäten im ganzen heil durchgekommen sind“<sup>126</sup>. Letzteres stimmt mit einer Aussage des Tübinger Kirchenhistorikers Karl August Fink (1904–1983) überein (der seine erste Berufung 1937 nach Braunsberg Barion verdankte und mit ihm lebenslang in Verbindung blieb): „Hans

123 Bischof Kaller an Kardinal Faulhaber, Frauenburg, 3. Dezember 1937. Siehe Anhang 20.

124 Prof. Joseph Lortz an Prof. Pascher, Münster, 3. April 1948. UAM Fakultätsakt Barion. Siehe Anhang 74. – Die Aussage Prof. Dr. Theodor Klausers zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 335. – Klauser war auch mit anderen der Ansicht, Barion sei „in den Jahren 1933/39 Opfer eines Mythos geworden ...“, der sich um seine Rolle in der Partei gebildet hat und den er selbst aus begrifflichen Gründen zu zerstören nicht in der Lage war“. Zit. ebd. 334 f.

125 Lautenschläger, Joseph Lortz (wie Anm. 26) 298–309. – Zu Georg Schreiber, der 1935 zwangsemertiert wurde, aber 1945, nach Kriegsende, auf seinen Lehrstuhl in Münster zurückkehrte, siehe: LThK 9 (32000) 249 (Hans J. Münk).

126 Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6.

Barion war ein hervorragender Jurist, nicht nur Kanonist; er hat die deutschen katholisch-theologischen Fakultäten gerettet“<sup>127</sup>.

### Der Münchener „Konkordatsfall Barion“ und seine Folgen

Seit der ersten Aufforderung an die Münchener Theologische Fakultät, bei ihren Vorschlägen für die Nachfolge Eichmann auch zu Hans Barion Stellung zu nehmen, betrieb das Reichserziehungsministerium, auf das nunmehr „der Stab des Stellvertreters des Führers (Martin Bormann)“, ebenso das Reichskirchenministerium in Fragen der Berufungspolitik massiv Einfluß zu nehmen begannen, mit dem Ziel der Aushungerung der katholisch-theologischen Fakultäten<sup>128</sup>, die Berufung Barions an die Münchener Universität. Die Initiative dazu war noch – wie dargelegt – von Prof. Weber ausgegangen. Da er die Suspensionsangelegenheit „selbst in allen Stadien bearbeitet und auch zu einem“ – wie er meinte – „für beide Teile, Kirche und Staat, befriedigenden Ende gebracht“ hatte, war er, gestützt auf die Zusicherung des Erländer Generalvikars Dr. Marquardt, der festen Überzeugung, „daß die Nominierung Barions durch mich konkordatsmässig vollkommen korrekt“ sei. Barion war zwar kein Listenkandidat der Münchener Fakultät und von ihr nicht erwünscht; aber der Minister war nach damaliger Gesetzeslage bei seinen Berufungen an die Listenvorschläge der Fakultäten nicht gebunden. Für Barions Nominierung war im übrigen auch die Absicht ausschlaggebend, die vermeintliche „Professorenclique“ um Eichmann und Grabmann, von deren bestimmendem Einfluß innerhalb der Fakultät, ihrem „getarnten politischen Katholizismus“ und ihrer Gegnerschaft zur Schule seines Lehrers Koeniger auch Barion überzeugt war, zu sprengen und mit Barion in die

---

127 Als mündliche Aussage zit. in: Schwaiger, Unter der nationalsozialistischen Herrschaft (wie Anm. 1) 369. – Dies entspricht Karl August Finks eidesstattlicher Erklärung vom 8. Oktober 1947 gegenüber dem Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn: „In Prof. Barion fand ich einen uneigennütigen, höchst zuverlässigen Berater für die Haltung zur neuen Situation, die sich inzwischen in Deutschland und speziell für die kath.-theol. Fakultäten herausgebildet hatte: nämlich einen Mann, der aus genauer Kenntnis der Entwicklung diese Lage absolut negativ beurteilte.“ Seine Haltung zum NS-Regime sei „eindeutig konsequent und ablehnend“ geblieben. „In geistreichen, geschliffenen und oft zynischen Formulierungen machte Barion mir und andern Kollegen gegenüber nie ein Hehl aus seiner inneren Distanz und Verachtung. ... Ich möchte nicht versäumen als meine innerste Überzeugung auszusprechen, daß nach meiner Kenntnis der Dinge die Erhaltung und relative Freiheit der kath. theologischen Fakultäten der unermüdlichen, sachverständigen und von höchster Verantwortung geleiteten Arbeit von Prof. Barion entscheidend zu verdanken ist.“ Dies werde von der „älteren Generation von Kollegen nicht genügend anerkannt“. Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 354.

128 Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6.

Fakultät eine ebenso politisch zuverlässige wie tatkräftige Stütze parteikonformer Personalpolitik einzuschleusen. In Parteikreisen registrierte man zwar auf eigene Weise, daß Barion, „vor der Machtübernahme ... als entschiedener Gegner des Systems Brüning bekannt, ... infolge seiner früheren kirchlichen Maßregelung seiner Kirche gegenüber wieder treuer geworden ist“, aber „seine Einstellung zum Staat ... auch jetzt noch als positiv beurteilt werden“ müsse<sup>129</sup>.

Nachdem man formell nochmals die Voten des Rektors und der Dozentschaft der Universität München zu Barion eingeholt hatte, informierte der Reichserziehungsminister Hans Rust am 26. November 1937 den Erzbischof von München und Freising über seine Absicht, den Braunsberger Kanonisten Hans Barion auf den Münchener Lehrstuhl für Kirchenrecht zu berufen, und bat (gemäß Art. 3 des Bayerischen Konkordats<sup>130</sup>, dessen unveränderte Geltung in Art. 2 des Reichskonkordats ausdrücklich anerkannt ist) „ergebenst um baldgefällige Mitteilung, ob Einwendungen gegen die Lehre und den Lebenswandel des Genannten erhoben werden“<sup>131</sup>. Der Kardinal seinerseits ersuchte, bevor er von seinem konkordatsmäßigen Recht Gebrauch machte, sofort den Bischof von Ermland „in streng vertraulicher Weise“ um ein entsprechendes Urteil, „namentlich über die kirchliche Zensur, die dem Genannten erteilt und wie die Angelegenheit damals beigelegt wurde, sodaß Herr Dr. Barion die *Missio canonica* doch wieder erhielt“<sup>132</sup>. Und dieser erteilte die bereits zitierte Auskunft über die erfolgte Rekonkiliation mit der Schlußbemerkung: „Seitdem sind in dieser Angelegenheit irgendwelche Schwierigkeiten nicht entstanden. Gegen Lehre und Wandel des Genannten sind seitdem nicht mehr die geringsten Bedenken zu erheben“<sup>133</sup>.

---

129 Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6. – Letzteres Zitat entstammt einem in den SD-Akten befindlichen Gutachten des NS-Dozentenbundes vom Jahr 1938, aus dem zu schließen ist, daß Barion überwacht wurde. Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 52.

130 Artikel 3 des Bayerischen Konkordats vom 29. März 1924 lautet:

„§ 1. Die Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an den philosophisch-theologischen Hochschulen, sowie der Religionslehrer an den höheren Lehranstalten wird staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Diözesanbischofe keine Erinnerung erhoben worden ist.

§ 2. Sollte einer der genannten Lehrer von dem Diözesanbischofe wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Verhaltens aus triftigen Gründen beanstandet werden, so wird die Staatsregierung unbeschadet seiner staatsdienlichen Rechte alsbald auf andere Weise für einen entsprechenden Ersatz sorgen.“

131 REW an Kardinal Faulhaber, Berlin, 26. November 1937. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 17.

132 Kardinal Faulhaber an Bischof Kaller, München, 30. November 1937. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 19.

133 Bischof Kaller an Kardinal Faulhaber, Frauenburg, 3. Dezember 1937. Siehe Anhang 20.

Für Kardinal Faulhaber freilich war der Tatbestand der Suspension, ob aufgehoben oder nicht, Grund genug, Barions Berufung nach München von vornherein abzulehnen, wie von der Münchener Theologischen Fakultät wohl vermutet oder schon im „Vorfeld“ in Erfahrung gebracht. Eine (zumindest offizielle) Fühlungnahme mit der Fakultät und deren Dekan Prof. Zellinger fand allerdings nicht statt. Das Verhältnis des Kardinals zur Fakultät und zum Herzoglichen Georgianum als universitärer Zustiftung war, weil beide Institutionen seiner unmittelbaren Direktion nicht unterstanden, durch Distanz gekennzeichnet (*et viceversa*), was keineswegs ausschloß, daß ihm aus der Fakultät nicht gleichwohl „unter der Hand“ regelmäßig interne Informationen geliefert wurden. Der Kardinal ließ durch seinen Sekretär Dr. Josef Weissthanner in der Buchhandlung Herder Barions theologische Dissertation und Habilitationsvortrag („Rudolph Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts“) – beide broschürt – besorgen<sup>134</sup> und ersuchte den Berliner Nuntius Cesare Orsenigo, beide Werke – bemerkenswerterweise ohne Hinweis auf Barions Aufsatz „Kirche oder Partei? Der Katholizismus im neuen Reich“ von 1933, den er offenbar nicht kannte! – mit seinem Begleitschreiben „unter dem Siegel der Apostolischen Nuntiatur“ der Studienkongregation in Rom zuzuleiten<sup>135</sup>.

In diesem auf den 8. Dezember 1937 datierten Begleitschreiben teilte er das Berufungsvorhaben des Reichserziehungsministeriums mit, verwies – falls die Kongregation diese nicht bereits 1934 eingesehen habe, auf die beigelegten Werke, von denen ihm der Habilitationsvortrag „die Meinung jenes lutherischen Professors allzusehr zu begünstigen“ schien – was objektiv falsch war und in Anbetracht der vom Kardinal beabsichtigten Wirkung eine glatte Verleumdung Barions darstellte! –, und legte seine An- und Absicht dar: Wenn auch Dr. Barion von der Zensur befreit und ihm die *Missio canonica* zu lehren wieder zugestanden worden sei, bleibe doch sein Ruf bei gebildeten Katholiken Deutschlands mit gewissen Makeln behaftet, weshalb zu befürchten sei, daß die Münchener Theologische Fakultät, die sich zur Zeit großer Autorität in Deutschland erfreue, durch diese Ernennung Schaden nehmen würde; denn die Hörer dieser Fakultät stammten nicht nur aus seiner Erzdiözese, sondern auch aus anderen Bistümern wie Augsburg, Regensburg, Passau, Speyer, Paderborn und Münster. Er habe daher die

---

134 Bestellzettel Weissthanners. AEM. Nachl. Faulhaber 5898.

135 Kardinal Faulhaber an den Berliner Nuntius Orsenigo, 12. Dezember 1937 (beigelegt waren 20 Mark für diese und frühere Protoauslagen). AEM. Nachl. Faulhaber 5898. – Zu Cesare Orsenigo siehe: Monica M. Biffi, Mons. Cesare Orsenigo Nunzio Apostolico in Germania (1930–1946) (= Archivio Ambrosiano 75), Milano 1997; Gerhard Besier – Francesca Piombo, Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären, München 2004.

Absicht, dieser Ernennung seine Zustimmung zu verweigern. Sollte die Reichsregierung dennoch gegen den eindeutigen Sinn des Konkordats die Ernennung Barions aussprechen, werde er mit Zustimmung der anderen Bischöfe den Besuch der Vorlesungen Barions verbieten. Da die Angelegenheit eile, nehme er an, wenn ihm nicht innerhalb von drei Wochen, d.h. bis zum 1. Januar 1938 eine andere Antwort mitgeteilt werde, daß es auch im Sinne der Studienkongregation sei, wenn er erkläre: „Der Münchener Erzbischof kann einer Ernennung Hans Barions auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht in der Theologischen Fakultät der Universität München nicht zustimmen“<sup>136</sup>. Kardinal Faulhaber war, wie diese Eingabe belegt, von Anfang an entschlossen, eine Berufung Barions nach München zu verhindern, oder, falls ihm dies nicht gelingen sollte, Barions Lehrtätigkeit an der Universität München durch ein die Theologiestudenten verpflichtendes Vorlesungsbesuchsverbot zu boykottieren.

Da die römische Behörde (unter diesem Zeitdruck oder absichtlich?) auf seine Eingabe nicht reagierte, schritt der Kardinal zur Tat und erklärte unter dem Datum des 5. Januar 1938 dem Reichserziehungsminister sein Bedauern, „unter Berufung auf Art. 3 des bayerischen Konkordates gegen die Berufung von D. Barion eine Erinnerung erheben zu müssen“; denn Barions „persönliches Ansehen“ sei infolge seiner, wenn auch wieder aufgehobenen, Suspension „mit einer Makel“ behaftet; und er belehrte den Minister: „Die Geschichte der theologischen Fakultäten kennt Parallelfälle, in denen ein akademischer Lehrer nach der kirchlichen Rehabilitierung die Lehrtätigkeit an einer Hochschule, wo er als Lehrer bekannt war, fortsetzen konnte, nicht aber an eine neue Hochschule, vollends nicht an eine so hochangesehene Fakultät wie die in München ist, berufen wurde“ (der Kardinal spielte hier, wie er später dem Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli schrieb, auf den „Fall Herman Schell“ [1850–1906] in Würzburg an<sup>137</sup>). Zugleich machte er unmißverständlich klar, mit welchen Konsequenzen im Falle einer Berufung Barions zu rechnen sein würde (wohl nicht bedenkend, daß er gerade damit Bestrebungen innerhalb der NSDAP, vor allem die katholisch-theologischen

---

136 „Cum res urgeat, censeo esse secundum mentem quoque Sacrae Congregationis de Seminariis et Studiorum Universitatibus si intra tres hebdomadas i.e. usque ad diem 1 Januarii 1938 responsio quaedam in hac materia ad me non advenit: Archiepiscopum Monacensem non posse assentiri nominationi Doctoris Joannis Barion in cathedram Juris Canonici in facultate theologiae universitatis Monacensis.“ Kardinal Faulhaber an die Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus, 8. Dezember 1937. AEM. Nachl. Kardinal Faulhaber 5898. Siehe Anhang 21.

137 Kardinal Faulhaber an den Kardinalstaatssekretär, München, 29. August 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 31. – Karl Hausberger, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (= Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999.

Fakultäten zu unterdrücken oder stark zu dezimieren, entgegenkam): „Für die theologische Fakultät an der Universität München würde sich die Berufung von D. Barion verhängnisvoll auswirken, wenn die 6 Bischöfe, die ausser dem Ortsbischof jugendliche Semester zum Studium der Theologie nach München schicken, entweder diesen den Besuch der Vorlesungen von D. Barion verbieten oder ihre Theologen überhaupt von der Universität München zurückziehen und so die an sich im Verhältnis geringe Zahl der Theologiestudenten verkürzen würden“, wobei er zum Schluß ausdrücklich hervorhob, daß es sich hier für ihn um eine „Gewissensfrage“ handle<sup>138</sup>.

Damit war der „Konkordatsfall“ eingetreten, den allerdings der Reichserziehungsminister auf Grund der von ihm für endgültig bereinigt gehaltenen Suspensionsangelegenheit wohl kaum hatte provozieren wollen. Jetzt aber ging es nach Lage der Dinge um ein gegenseitiges „Kräftemessen“; Kardinal Faulhaber wie der Reichserziehungsminister und die hinter ihm agierenden Kräfte betrachteten den „Fall Barion“ wechselseitig, je von ihrem Standpunkt aus, als Kriegserklärung und Angriff, Kardinal Faulhaber um so mehr, als er wegen der staatlicherseits geplanten Aufhebung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising und Überführung seiner dortigen Seminaristen zum Studium an die Universität München ohnehin in einem sehr angespannten Verhältnis zum Reichserziehungsministerium stand<sup>139</sup>. Der Minister hielt an seinem Entschluß, Barion nach München zu berufen, unverändert fest (er konnte vermutlich gar nicht anders!) und ließ an Barion den Ruf ergehen, in der Absicht, dessen Ernennung bereits mit Wirkung vom 1. Mai 1938 auszusprechen<sup>140</sup>. Daraufhin reiste Barion nach München und führte am 29. März 1938 im bayerischen Kultusministerium Berufungsverhandlungen. Er erklärte, zur Annahme des Rufs auf den Münchener Lehrstuhl für Kirchenrecht „gerne bereit“ und auch „grundsätzlich damit einverstanden“ zu sein, „die Professur am 1.5.1938 anzutreten“, jedoch mit Rücksicht auf die Braunsberger Akademie und seine dortigen Rektoratsgeschäfte seine Vorlesungstätigkeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufnehmen zu können. Da er „die hiesigen Verhältnisse“ noch nicht kannte, behielt er sich wegen der Ausstattung des kirchenrechtlichen Seminars „einen späteren Antrag“ vor. Im bayerischen Kultusministerium teilte man die Bedenken Barions und bat deshalb, ihn erst nach Ablauf des Sommersemesters, „also

---

138 Kardinal Faulhaber an den Reichserziehungsminister, 5. Januar 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 22.

139 Siehe dazu die Stellungnahme des bayerischen Kultusministeriums vom 4. Mai 1936. Anhang 1.

140 Dies geht hervor aus: BKM an REM, München 7. April 1938. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 23.



etwa zum 1. Juli 1938“, zu versetzen; gleichwohl könne seine Berufung „schon jetzt ausgesprochen werden, wenn vollendete Tatsachen geschaffen werden wollen“<sup>141</sup>. Eine Kontaktnahme mit der Münchener Universitätsleitung oder mit dem Dekan der Theologischen Fakultät scheint Barion bei seinem Aufenthalt in München nicht gesucht zu haben.

Am 13. Mai 1938 empfing Kardinal Faulhaber ein vom vorausgehenden 6. Mai datierendes Schreiben des Reichserziehungsministers, das ihn vor vollendete Tatsachen stellte: Der Minister „beehrt[e]“ sich, dem Kardinal in Beantwortung seiner „Erinnerung“ vom 5. Januar 1938 zu eröffnen, daß er sich „den in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken Euerer Eminenz nicht anzuschließen“ vermöge und für die beabsichtigten Gegenmaßnahmen „heute ... berechnete Gründe fehlen dürften“, da ja auch in Braunsberg den Studenten von ihren Oberhirten der Besuch der Vorlesungen Barions nicht verboten sei. „Da die katholische Kirche einheitlich geführt ist und wohl in Bayern nicht nach anderen Grundsätzen handelt als in Ostpreußen, könnte die von Euerer Eminenz befürchtete Handlungsweise der anderen bayerischen Bischöfe nur als folgenschwere politische *Aktion* betrachtet und behandelt werden.“ Unter diesen Umständen müsse für seine – des Reichsministers – Entscheidung „maßgebend bleiben, ob Euerer Eminenz auf Grund des Artikels 3 § 2 des Bayerischen Konkordates gegen Prof. Barion persönlich, also ‘wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Lebenswandels aus triftigen Gründen Beanstandungen’ vorzubringen haben. Solche sind in dem Schreiben Euerer Eminenz nicht enthalten; weder das etwaige Fehlen eines Präzedenzfalles, noch die gefürchteten Maßnahmen anderer Bischöfe berühren die persönliche Eignung des Prof. Barion.“ Dann der apodiktische Schluß: „Ich halte daher auch nach Würdigung der Bedenken Euerer Eminenz an der Berufung des Prof. Barion nach München fest und habe sie ausgesprochen. Rust“<sup>142</sup>.

Tatsächlich erging unter demselben Datum des 6. Mai 1938 an Barion dessen Berufung auf den vakanten Kirchenrechtslehrstuhl in der Theologischen Fakultät der Universität München (mit Wirkung vom 1. Juli 1938 und einem verpflichtenden Lehrdeputat, von dem heutige Universitätsprofessoren nur träumen können). Durch kultusministerielle EntschlieÙung vom 26. Mai erhielt der Rektor der Universität darüber Mitteilung zum Vollzug, nachträglich mit der bemerkenswerten Anweisung aus Berlin, Barion „aus diesem Anlass“, wohl mit Rücksicht auf „die Bedenken der Fakultät“ wegen seiner

141 BKM an REM, München 7. April 1938. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 23.

142 REM an Kardinal Faulhaber, Berlin, 6. Mai 1938 (mit Randvermerk Faulhabers: „Stempel 13.5.38, erh. 14.“). AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 24.

inzwischen aufgehobenen Suspension, „nicht zu würdigen ...; es soll der Öffentlichkeit möglichst wenig von dieser Berufung Kenntnis gegeben werden, damit die Heimatbischöfe nicht eine etwaige Würdigung zum Anlass der Abberufung ihrer Studierenden aus München nehmen“<sup>143</sup>. Barion selbst hatte am 21. Mai Kardinal Faulhaber von seiner Berufung in Kenntnis gesetzt, mit dem Bemerkten, es werde ihm erst während der akademischen Ferien möglich sein, sich dem Kardinal persönlich vorzustellen; er werde „rechtzeitig vorher um eine Audienz nachsuchen“<sup>144</sup>. Eine Antwort darauf erhielt er nicht; der Kardinal nahm Barions Mitteilung lediglich zu den Akten.

Prof. Weber bezeugte in seiner Entlastungserklärung zugunsten Barions von 1947, dieser habe nach seiner Berufung und angesichts des sich abzeichnenden Konflikts „in wiederholten Gesprächen“ seinen „persönlichen Rat“ gesucht. „Aus grundsätzlichen Erwägungen und weil er [Barion] die Taktik und z.T. auch die Argumente der beiden Ministerien nicht billigte, war es ihm unmöglich, sich in die aufgerissene Front des Erziehungs- und Kirchenministeriums gegen die Münchener Fakultät und den Kardinal einzureihen, zumal diese Front durch den gleichzeitig spielenden, aber anders gearteten ‘Fall Schröcker’<sup>145</sup> noch verschoben wurde. Ebenso wenig aber konnte er in

---

143 Ernennungsdekret, Berlin, 6. Mai 1938; BKM an den Rektor der Universität München, München, 26. Mai 1938; Weisung, der Öffentlichkeit möglichst wenig von der Berufung Barions bekanntzugeben, München 4. Juli 1938. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 25 (I–III).

144 Barion an Kardinal Faulhaber, Braunsberg, 21. Mai 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 26.

145 Dr. iur. utr. et theol. SEBASTIAN SCHRÖCKER, geb. am 1. September 1906 in München, am 29. Juni 1932 zum Priester des Erzbistums München und Freising geweiht, Schüler Eduard Eichmanns, hatte sich etwa zur nämlichen Zeit um eine Dozentur für Kirchenrecht an der Münchener Theologischen Fakultät beworben, war aber von Kardinal Faulhaber, als dieser in „wiederholt stundenlange[n] Aussprachen mit ihm“, also *in foro externo*, feststellte, „daß Dr. Schröcker kein Brevier betet, in den letzten drei Jahren keine Exerzitien gemacht, nur selten die hl. Messe feiert, überhaupt innerlich dem priesterlichen Beruf fremd geworden ist, wenn er auch bestimmt zum Cölibat sich bekennt und gegen seine sittliche Lebensführung keine Klagen eingelaufen sind“, ebenfalls abgelehnt worden, „weil bei einem Dozenten der Theologie ein solcher Missklang zwischen Lebenswandel und Klerikerpflicht nicht bestehen dürfe“ (Kardinal Faulhaber am Kardinalstaatssekretär Pacelli, München 29. August 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 32). Gleichwohl erteilte ihm der Reichserziehungsminister am 15. Juni 1938 die Lehrbefugnis für Kirchenrecht an der Universität München. In seinem Bericht vom 19. April 1939 über die Schließung der Fakultät, „Vor- und Nachgeschichte“, nannte Kardinal Faulhaber das Zusammentreffen beider Fälle Barion und Schröcker „ein unglückliches Zusammentreffen“ (AEM. Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 71). Schröcker, der nicht Mitglied der NSDAP war, wurde im Wintersemester 1938/39 auf Anregung des Ministerialrats Joseph Roth, seines Münchener Confraters, an das Reichskirchenministerium in Berlin versetzt, so daß es zu einer Lehrtätigkeit an der Münchener Theologischen Fakultät gar nicht mehr kam, dann an die Ostfront eingezogen; 1941 versuchte er vergeblich, über Bischof Heinrich Wienken (1883–1961), den Koadjutor von Meißen (seit 1937, 1951–1957 Bischof von Meißen) und Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin, in Rom die Annullierung seiner Weihen zu erlangen. Er heiratete 1941 zivil und geriet in englische

diesem Stadium der Dinge von sich aus hinsichtlich der Münchener Kandidatur resignieren, ohne damit ein irreparables Selbstgeständnis seiner wissenschaftlichen Unzulänglichkeit und seiner kirchlichen Untragbarkeit abzugeben. So kamen wir in unseren Gesprächen zu dem Ergebnis, daß er, Barion, nichts anderes tun könne, als sich passiv zu verhalten“<sup>146</sup>. Wie immer man sich zu dieser Aussage stellen mag: Barion scheint sich zunächst auch weiterhin passiv verhalten zu haben, auch noch, als ihm Kardinal Faulhaber auf seine Anfrage vom 16. Juli 1938, ob sein Besuch während seines Aufenthalts in München am 4., 5. und 6. August „an einem dieser Tage ... genehm sein würde. In tiefster Ehrfurcht und Ergebenheit“<sup>147</sup>, am darauffolgenden 20. Juli ablehnend antwortete: „Geehrter Herr Professor! Wie Ihnen wohl bekannt ist, habe ich von meinem Konkordatsrecht Gebrauch gemacht (Artikel 3 des Bayerischen Konkordates) und gegen Ihre Berufung an die theologische Fakultät der Universität München Erinnerung erhoben.“ Das Reichserziehungsministerium habe ihn „unter Missachtung dieser Konkordatsbestimmung“ ernannt. „Ich ersuche Sie deshalb, den mir zugeachten Besuch solange zurückzustellen, bis der kirchliche Konkordatspartner zu diesem Konkordatsfall Stellung genommen hat. Mit ergebenem Grusse“<sup>148</sup>. D.h. der Kardinal war zu diesem Zeitpunkt entschlossen, in dieser Angelegenheit an den Hl. Stuhl zu appellieren. Barion wenigstens einmal anzuhören und sich zur besseren eigenen Urteilsbildung die Dinge aus dessen Sicht berichten zu lassen (nach dem Grundsatz: „Audiatur et altera pars“), schien dem Kardinal unter seiner Würde zu sein.

Barion kam nach München; beamtenrechtlich hatte er nach seiner Ernennung wohl kaum eine andere Wahl. Er stattete den Münchener Fakultätskollegen seinen Antrittsbesuch ab, kündigte für das Wintersemester 1938/39 ordnungsgemäß seine Vorlesung an und verhielt sich im übrigen absolut korrekt. Ebenso wie Barion trug auch die Fakultät nicht im geringsten zu

---

Gefangenschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg machte er Karriere als Verwaltungsgerichtsrat am Verwaltungsgericht in Braunschweig (1952), Obergerichtsrat am Obergericht Lüneburg (1953), schließlich als Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Er starb am 5. April 1992. Zu Sebastian Schröcker siehe: AEM Nachl. Faulhaber 5898 – Kreuzer, Das Reichskirchenministerium (wie Anm. 62) 182–186; Jörg Winter, Standpunkte zur Wissenschaft vom Staatskirchenrecht im „Dritten Reich“. Eine Auseinandersetzung mit Sebastian Schröcker, in: Der Staat 21 (1982) 591–602. – Der „Fall Schröcker“, nur ein „Nebenschauplatz“ der Kontroverse, kann im Rahmen dieses Beitrags nicht näher beleuchtet werden.

146 Prof. Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947. Siehe Anhang 6.

147 Barion an Kardinal Faulhaber, Braunschweig, 16. Juli 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 27.

148 Kardinal Faulhaber an Barion, München, 20. Juli 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 28.

einer Verschärfung der Lage bei. „Als die Nachricht von der Ernennung Barions eintraf“ – so das Zeugnis Prof. Friedrich Stummers –, „bestand die einmütige Auffassung: wir verhalten uns gegen ihn mit aller einem Fakultätskollegen geschuldeten Korrektheit; darüber hinaus wird unsere persönliche Stellung zu ihm von *seinem* Verhalten abhängen. Wir haben deshalb auch alle, soviel ich weiß, den Antrittsbesuch Barions erwidert“<sup>149</sup>. Der „Fall“ des gegen die von Kardinal Faulhaber erhobene „Erinnerung“ zum Privatdozenten für Kirchenrecht ernannten Dr. Sebastian Schröcker blieb dagegen als zusätzlicher „Zündstoff“ vorläufig insofern außer Betracht, als Schröcker zum nämlichen Zeitpunkt in das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten abberufen wurde.

Mit Schreiben vom 29. Mai 1938 hatte sich Kardinal Faulhaber – in dieser nicht ohne sein Zutun heraufbeschworenen Situation – gegen die „mit dem Sinn und Wortlaut des Art. 3 § 1 des Bayerischen Konkordats“ nicht vereinbare „diktatorische Entscheidung des Herrn Reichsministers“, Barions Berufung auszusprechen, und gegen den „Versuch, die Handlungsweise eines Bischofs, der sich auf ein Konkordatsrecht stützt, ‘als politische Aktion’ umdeuten zu wollen“, als „ungeheuerlichen Vorwurf“ mit allem Nachdruck verwahrt, zumal sein „Entgegenkommen“ bei „zahlreiche[n] Fällen[n]“ der Berufung von Hochschuldozenten dazu „keinen Anlass bietet“. Durch die „von höchster kirchlicher Stelle“ – wegen „Mangel[s] an Disziplin“ – über Barion „verhängte kirchliche Suspension“ sei dessen „persönliches Ansehen als akademischer Lehrer in einem neuen Wirkungskreis im Voraus erschüttert und mit einer Makel behaftet“. „Dieses Bedenken“, das er „als wesentlich deutlich von den nachfolgenden zusätzlichen Bemerkungen abgehoben“ habe, halte er „auch heute noch aufrecht“. Und nun folgte ein zweifellos auf Beeindruckung berechnetes, aber für des Kardinals Denkungsart gleichwohl charakteristisches Argument: „Es kann der Fehltritt eines Offiziers und wäre er in höchster Stellung, drei Jahre zurückliegen und für seine berufliche Beförderung doch noch ein Hindernis bilden. Auch durch die Rehabilitierung von Professor Barion, die auf seine Bitte und eidesstattliche Erklärung folgte, ist die Tatsache der öffentlich bekannten Zensur nicht aus der Welt geschafft und nicht jede Nachwirkung ausgeschlossen.“ Der Sinn der im Konkordat getroffenen Vereinbarung könne doch nur der sein, „daß der Kirche zur Ausbildung der theologischen Jugend nicht ein Lehrer aufgezungen werden soll, dem die volle Geeignetheit zur Ausübung des Lehramts fehlt“ und daß dies „dem kirchlichen Urteil unterstellt sein“ solle. Er, Kardinal Faulhaber, halte sich „an den klaren Wortlaut des Konkordates und

---

149 Prof. Stummer an Dekan Prof. Richard Egenter, München, 5. Februar 1948. UAM Fakultätsakt Barion. Siehe Anhang 72 (III, 2).

bedauere, daß gerade in dieser Stunde dem Konkordatsfrieden eine schwere Wunde geschlagen wird“<sup>150</sup>. Er hatte inzwischen wohl auch (durch Domdekan Dr. Anton Scharnagl?) Information über einen Schriftwechsel des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Bischof von Würzburg aus den Jahren 1926/27 erhalten, wonach „die Antwort des Diözesanbischofs auf eine Anfrage im Sinne von Art. 3 § 1 des Bayerischen Konkordats ... den Charakter eines Urteils, nicht den Charakter eines einfachen, von staatlicher Seite zu überprüfenden Gutachtens“ habe „und der Diözesanbischof ... konkordatsmässig nicht verpflichtet“ sei, „seine Gründe oder alle seine Gründe der Staatsregierung anzugeben“<sup>151</sup> (eine bis heute geltende – delikate – Auslegung, zumal ja in Art. 3 § 2 des Bayerischen Konkordats ausdrücklich von „triftigen Gründen“ die Rede ist<sup>152</sup>). Insofern konnte sich der Kardinal formal völlig im Recht fühlen.

Indes insistierte auch der Reichserziehungsminister seinerseits “im Benehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten“ auf seiner Beurteilung des Sachverhalts: Von seiten des Kardinals – so seine Mitteilung an diesen vom 5. August 1938 – sei kein „eigentlicher Einspruch“ erfolgt, er habe vielmehr lediglich „gewisse Zweckmäßigkeitserwägungen vorgebracht, die aber weder nach Wortlaut noch inhaltlich als *triftige* Gründe zur Beanstandung Barions wegen seiner *Lehre* oder wegen seines *sittlichen Verhaltens* im Sinne des Artikels 3 des Bayerischen Konkordats

150 Kardinal Faulhaber an den Reichserziehungsminister, München, 29. Mai 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 29.

151 Entsprechende Notiz im Akt. AEM Nachl. Faulhaber 5898. – Im Nachl. Scharnagl findet sich dazu eine handschriftliche Notiz über eine Feststellung Rudolf Buttmanns zu Art. 3 § 1 des Bayerischen Konkordats: „Buttmann 12.XII.1924. Zu GK Art 3 § 1 Erinnerung: Die Fassung des Art. 3 gibt ... zu bedenken Anlaß deshalb weil hier in apodiktischer Form gesagt wird, die Ernennung wird erst erfolgen, wenn keine Erinnerung erhoben worden ist, d.h. wenn eine Erinnerung erhoben ist, *dann ist ihr stattzugeben*; das ist gar keine Frage.“ AEM Nachl. Scharnagl 88. – Rudolf Buttmann (\* 4. Juli 1885 Marktbreit/Main, † 25. Januar 1947 Stockdorf bei München) studierte Rechtswissenschaften, wurde 1910 zum Dr. iur. promoviert und legte zugleich die bibliothekarische Staatsprüfung an der Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek ab; 1919 war er Mitbegründer der Deutschnationalen Volkspartei, betätigte sich seit 1922 in der völkischen Bewegung, trat 1925 der NSDAP bei und war deren Fraktionsführer im Bayerischen Landtag; 1933 wurde er Reichstagsabgeordneter und Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern und Leiter der kulturpolitischen Abteilung; er war als Unterhändler am Abschluß des Reichskonkordats beteiligt; 1935–1945 Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek. DBE 2 (1995) 259 f.

152 Im Schlußprotokoll zum diesbezüglich einschlägigen Art. 12 Abs. 1 des Preußischen Konkordats vom 14. Juni 1929 heißt es deutlicher: „In der Äußerung [des zuständigen Diözesanbischofs] sind die gegen die Lehre oder den Lebenswandel des Vorgeschlagenen bestehenden Bedenken darzulegen; wie weit der Bischof in dieser Darlegung zu gehen vermag, bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.“ Mussinghoff, Die Theologischen Fakultäten (wie Anm. 22) 281 f. – Möglicherweise verstand oder interpretierte der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust in diesem Sinn auch den Art. 3 des Bayerischen Konkordats.

angesehen werden konnten“. Dies ergebe sich schon „aus der Bezugnahme auf etwaige Maßnahmen anderer Bischöfe“ und der „ausdrückliche[n] Unterscheidung des Ortsordinarius“ von jenen, was „nur so“ habe verstanden werden können, „daß der Ortsbischof selbst die Berufung Prof. Barions nicht ausdrücklich als konkordatswidrig ansah“. Was die Suspensionsangelegenheit Barions betreffe, so sei diese mit seiner kirchlichen Rehabilitierung erledigt. Die Forderung, sie staatlicherseits noch zu berücksichtigen, begründe der Kardinal „wiederum nicht mit rechtlichen Erwägungen, sondern mit dem Hinweis auf die Schmälerung des kirchlichen Ansehens Prof. Barions“. Dieser Hinweis – er „wiederhole“ – könne „eine Beanstandung der Lehre und des Lebenswandels nicht ersetzen“; auch sei die „lange zurückliegende Suspension“ den heutigen Studenten nicht mehr bekannt, „es sei denn, daß sie eigens darauf hingewiesen würden, woran im Sinne des Konkordatsfriedens keine Stelle interessiert sein dürfte. Im Auftrage gez. Wacker“<sup>153</sup>.

Noch wäre in dieser bereits aufs äußerste angespannten Lage – um Schlimmeres zu verhüten – ein Einlenken ohne Aufsehen in der Öffentlichkeit (theoretisch) durchaus möglich gewesen. Und Dekan Prof. Zellinger, dem inoffizielle Information über den „Konkordatsfall“ zugangen war, machte „via Domdekan Scharnagl wiederholt einen Versuch in dieser Richtung ..., aber immer ohne Erfolg. Schließlich erfuhr“ er „durch Scharnagl, daß die Münchner kirchliche Behörde den Fall dem ‘kirchlichen Konkordatspartner’, d.h. dem Kardinalstaatssekretär Pacelli übergeben habe“<sup>154</sup>. In der Tat war der Kardinal entschlossen, auf seinem im Konkordat verankerten Erinnerungsrecht zu beharren und damit an seinem Konfrontationskurs auf Biegen und Brechen festzuhalten, ohne vermutlich im mindesten mit den äußersten Konsequenzen seines Verhaltens staatlicherseits zu rechnen.

---

153 Der Reichserziehungsminister an Kardinal Faulhaber, Berlin, 5. August 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 30.

154 Prof. Zellinger an Dekan Prof. Dr. Richard Egenter, Chieming, 6. Februar 1948. Siehe Anhang 8. – ANTON SCHARNAGL (\* 15. November 1877 München, † 19. Januar 1955) wurde nach dem Studium der Theologie an der Universität München (Georgianer) am 29. Juni 1901 zum Priester des Erzbistums München und Freising geweiht und nach Kaplansjahren 1906 in München zum Dr. theol. promoviert; er studierte anschließend bei Ulrich Stutz in Bonn, wurde 1908 in München habilitiert, 1911 zum ao. Professor, 1919 zum o. Professor für Kirchenrecht sowie Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht am Lyzeum in Freising ernannt, war 1919–1933 Landtagsabgeordneter der Bayerischen Volkspartei und hatte maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Bayerischen Konkordats von 1924; 1930 Domdekan im Münchener Metropolitankapitel, 1934 zusätzlich erzbischöflicher Offizial, wurde er am 10. April 1943 zum Weihbischof von München und Freising (zugleich zum Dompropst) ernannt und am darauffolgenden 9. Mai von Kardinal Faulhaber konsekriert. Nach Kriegsende mußte er sich gegen den Vorwurf, der Gestapo geheime Informationen geliefert zu haben, verteidigen, wurde aber mangels Beweisen als „Nicht betroffenen“ eingestuft, übte jedoch fortan keine öffentlichen Funktionen als Weihbischof mehr aus. Gatz, Die Bischöfe (wie Anm. 78) 397 f. (Anton Landersdorfer).

Glaubte er vielleicht, durch seine starre Haltung im „Fall Barion“ die Freisinger Ausbildungsstätte, deren geplanter Aufhebung er sich strikt widersetzte, retten zu können (gegebenenfalls zu Lasten der Münchener Theologischen Fakultät)? Er benützte die Gelegenheit der Konferenz des bayerischen Episkopats am 16. und 18. August 1938 im Priesterseminar zu Fulda (im Rahmen einer Vollversammlung der deutschen Bischöfe), um seine bayerischen Amtskollegen im „Fall Barion“ auf seine Kurs einzuschwören, was ihm auch gelang<sup>155</sup>, und ließ sich vom Direktor des Herzoglichen Georgianums Prof. Dr. Eduard Weigl, die letzten Belegzahlen seines Hauses (nicht der Fakultät!) nach Diözesanzugehörigkeit mitteilen (im Sommersemester 1937 76 Alumnen, davon 32 Augsburger, 25 Münchener, 7 Passauer, 3 Regensburger, 5 Speyrer, 4 Benediktiner von St. Stephan; im Sommersemester 1938 79 Alumnen, davon 25 Augsburger und 31 Münchener, 6 Passauer, 5 Regensburger, 7 Speyrer, 4 Benediktiner von St. Stephan und 1 Student aus Lima)<sup>156</sup>. Am 29. August erstattete er dem Kardinalstaatssekretär über den „Fall Barion“ und den durchaus untergeordneten, aber die ganze Angelegenheit dennoch verkomplizierenden „Fall Schröcker“ in gesonderten Schreiben ausführlichen Bericht. Im „Fall Barion“ bezog er sich dabei auf seine am 8. Dezember 1937 der Studienkongregation „pflichtgemäss“ eingereichte Vorlage und Erklärung und wiederholte, was er dem Reichserziehungsminister geschrieben habe: „... nach seiner Überzeugung und nach seiner Erfahrung als früherer Hochschullehrer an der Universität Strassburg“ müsse „der Lehrer der theologischen Jugend mit dem vollen ungetrübten Ansehen vor der Jugend stehen ..., das Ansehen Barions“ aber sei „durch die Suspension von 1934 mit einer Makel behaftet ... Auch wenn der Fehltritt [Barions – aber welcher „Fehltritt“?], der damals im ganzen Reich ein öffentliches Ärgernis für Klerus und Volk war, mehrere Jahre zurückliege, auch wenn die Suspension wieder aufgehoben worden sei, sei die geschichtliche Tatsache der Zensur nicht aus der Welt geschafft.“ Er bedauerte, „mit diesem neuen Konkordatsfall die Ferienarbeit Eurer Eminenz noch mehr belasten zu müssen“, und bat Kardinal Pacelli „ehrerbietigst, den Fall Barion zum Gegenstand eines diplomatischen Notenwechsels zu machen über die Auslegung des Art. 3 Bayr. Konk. oder“ – einigermaßen indigniert fügte er dies hinzu – „es mir zu sagen, wenn die Hl. Studien- und Universitätskongregation mit der gleichen unendlichen Nachsicht, mit der

---

155 Protokoll der Konferenz des bayerischen Episkopats, Fulda, 16./18. August 1938. Volk, Akten (wie Anm. 62) II 574–577, hier 576.

156 Direktor Prof. Weigl an das Erzbischöfliche Sekretariat München, München, 23. August 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898.

sie im Sept. 1934 [richtig: 1935!] Herrn Dr. Barion zur Wiederaufnahme der Vorlesungen zugelassen hat, auch gegen die Weiterführung seiner akademischen Lehrtätigkeit in München keinen Einspruch erhebt“<sup>157</sup>. In diesem nach handschriftlichem Vermerk ausschließlich an den Kardinalstaatssekretär gerichteten und diesem mit diplomatischer Post zugeleiteten Schreiben ist auch nicht andeutungsweise davon die Rede, daß Kardinal Faulhaber zugleich an Barions NSDAP-Mitgliedschaft Anstoß genommen hätte.

Unter demselben Datum wandte er sich nochmals an den Reichserziehungsminister, indem er erneut, in Wiederholung seiner Argumente, die Triftigkeit seiner Erinnerung gegen die Berufung Barions nach München bekräftigte und ihn ferner versicherte, daß auch die Bischöfe, die einen Teil ihrer Theologen nach München schickten, „keine unterschiedliche Auffassung“ hätten und sich mit ihm solidarisierten. Da sich der ganze Briefwechsel „um einen Konkordatsartikel“ drehe und er den Entscheid des Reichsministers „für eine Gefährdung des Konkordatsfriedens erklärt, damit die in Frage stehende Berufung deutlich als konkordatswidrig gekennzeichnet“ habe, sei ihm „gestattet, damit den Briefwechsel über den Fall Barion vorerst abzuschliessen und Herrn Reichsminister für Wissenschaft anheimzustellen, weitere Verhandlungen über diese Konkordatsfrage mit dem kirchlichen Vertragspartner zu führen“<sup>158</sup>. Daraufhin erklärte auch der angesprochene Reichsminister „den Briefwechsel über den Fall Barion ... für beendet“; „abschließend“ stellte er nochmals fest, daß er die vorgebrachte „Erinnerung“ des Kardinals „nicht als begründet anzuerkennen“ vermöge und „bei dieser Sachlage“ die Berufung Barions nach München nicht habe rückgängig machen können<sup>159</sup>.

Freilich dachte die Berliner Behörde nicht daran, an den „kirchlichen Vertragspartner“ heranzutreten. Anders der Kardinalstaatssekretär: Für ihn und Pius XI. waren die mit der Berufung Barions „aufgeworfenen Fragen ... von solcher grundsätzlicher und praktischer Bedeutung für eine dem kirchlichen Geist entsprechende Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses“, daß der Papst die Abfassung einer Note anordnete, die Kardinal Pacelli am 12. September 1938 in Abschrift Kardinal Faulhaber zuleitete, indem er dessen Vorgehen (in offenbarem Widerspruch zu der dem Erländer Generalvikar Dr. Marquardt – nach dessen Aussage – gegebenen Zusicherung) vorbehaltlos beipflichtete: „Wenn die örtliche Erledigung des Braunsberger Falles

157 Kardinal Faulhaber an Kardinalstaatssekretär Pacelli, München, 29. August 1938. ASV, AES Germania, pos. 631, fasc. 149; Abschrift: AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 31.

158 Kardinal Faulhaber an den Reichserziehungsminister, München, 29. August 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898 (auch abgedruckt in: Volk, Akten [wie Anm. 62] II 587–589). Siehe Anhang 33.

159 REM an Kardinal Faulhaber, Berlin, 23. September 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 34.



damals mit einem Höchstmaß von Milde und Nachsicht erfolgt ist, so darf diese Tolerierung der Wiederaufnahme einer bereits begonnenen Lehrtätigkeit an einer zweitrangigen Akademie in keiner Weise als rechtlicher Präzedenzfall für eine Beförderung an eine andere höher qualifizierte und ungleich bedeutendere Fakultät gelten.“ Der Münchener Kardinal konnte demnach der Rückendeckung durch den Papst und den Kardinalstaatssekretär versichert sein, allerdings offensichtlich vorerst nur in Bezug auf sein bisheriges Vorgehen; denn Kardinal Pacelli stellte abschließend fest: „Von einer allfälligen Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung der Verwahrung des Heiligen Stuhles durch die zuständige Reichsstelle werden weitere Entschliessungen abhängen müssen, einschliesslich der Frage des etwaigen Nichtbesuchs der in Betracht kommenden Vorlesungen“<sup>160</sup>.

Der Kardinalstaatssekretär richtete dann unter dem Datum des 15. Septembers 1938 seine „Verwahrung“ (wie er es nannte) nicht an den Deutschen Reichsaußenminister, sondern an den Botschaftsrat und Geschäftsträger der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl Fritz Menshausen. In ihr wiederholte er die Einwendungen Kardinal Faulhabers auf Grund von Art. 3 § 1 des Bayerischen Konkordats, nannte die Berufung Barions nach München und die Erteilung der Lehrbefugnis an Schröcker „eine Verletzung der konkordatären Abmachungen ...“, gegen die – auch angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Falles [Barion] – der Heilige Stuhl in Unterstützung des zuständigen Ordinarius nachdrücklich Einspruch einlegen muss und einlegt“. Der Heilige Stuhl könne „angesichts solcher Vorgänge neben seinem formellen Einspruch nicht auf die Forderung verzichten, dass die in den genannten Berufungen offensichtlich verletzten Rechte der Kirche wiederhergestellt werden“. Das Schreiben schloß mit der Bitte, „Vorstehendes der Deutschen Regierung zur Kenntnis bringen zu wollen“, in Erwartung „einer sachlichen Rückäußerung“<sup>161</sup>.

Mit der „Verwahrung“ des Kardinalstaatssekretärs wurde vom Auswärtigen Amt in Berlin das Reichserziehungsministerium befaßt. Doch ehe hier eine Reaktion erfolgte, erließ Kardinal Faulhaber – offenbar ohne sich vorher mit dem Kardinalstaatssekretär darüber ins Benehmen gesetzt zu haben, und jedenfalls ohne nochmalige „Vorwarnung“ an das Reichserziehungsministerium oder das bayerische Kultusministerium – vor Beginn der Einschreibungen zum Wintersemester 1938/39 unter dem Datum vom 12. Oktober

---

160 Kardinalstaatssekretär Pacelli an Kardinal Faulhaber, Vatikanstadt, 12. September 1938. ASV, AES Germania, pos. 631, fasc. 149 (mit handschriftlichen Korrekturen Pacellis). – Abgedruckt in: Volk, Akten (wie Anm. 62) II 595 f. – Das Schreiben befindet sich nicht (mehr?), wie hier angegeben im Akt: AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 35.

161 Kardinalstaatssekretär Pacelli an den Botschaftsrat Fritz Menshausen, aus dem Vatikan, 15. September 1938 (Abschrift). ASV, AES Germania, pos. 631, fasc. 149; AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 36.

1938 (am 18. Oktober) an seine in München studierenden Theologen ein Verbot zum Besuch der Lehrveranstaltungen Prof. Barions und Privatdozent Schröckers, verbunden mit der Androhung, Zuwiderhandelnde vom Weiheempfang zurückzustellen<sup>162</sup>. Auch die betroffenen Bischöfe hatte er nicht nochmals informiert; vielmehr ersuchte er diese, soweit sie Alumnus zum Studium nach München zu schicken pflegten, ebenfalls unter dem 12. Oktober in einer ausführlichen Stellungnahme (mit Beilage der wichtigsten Schriftstücke), gemäß der mehrheitlich bereits in Fulda getroffenen Vereinbarung ihren Theologiestudierenden mit Androhung derselben Sanktion geschlossen den Besuch der Lehrveranstaltungen Prof. Barions und Dr. Schröckers zu verbieten (aber auch die Priester, die in München ihre Doktorpromotion vorbereiteten, waren von diesem Vorlesungsbesuchsverbot betroffen). Unter den Beilagen befanden sich auch hektographierte Zettel, mit denen den betroffenen Alumnus das Verbot samt zu gewärtigender Sanktion bekanntgemacht und ihre Unterschrift eingeholt werden sollte. Barion und Schröcker hatten (auf Grund ihrer Ernennung pflichtgemäß) zum Wintersemester 1938/39 Lehrveranstaltungen angekündigt; die Einschreibungen begannen Ende Oktober<sup>163</sup>. Der Dekan der Münchener Theologischen Fakultät, der Direktor des Herzoglichen Georgianums, der Regens des Freisinger Priesterseminars und die Direktoren der klösterlichen Hochschulinternate wurden von Kardinal Faulhaber unter demselben Datum (12./18. Oktober 1938) in geschäftsmäßigen Ton über das bischöfliche Verbot informiert, mit dem knappen Hinweis, daß „zur Behebung dieses konkordatswidrigen Zustandes ... seitens des kirchlichen Vertragspartners am 15. September 1938 Verhandlungen eingeleitet worden“ seien<sup>164</sup>. Der Kardinal stellte mit dieser von ihm initiierten „konzertierten“ bischöflichen Aktion das Reichserziehungsministerium vor vollendete Tatsachen. Dieses mußte das bischöfliche Vorgehen als offene Brüskierung und Provokation betrachten; für Barion und Schröcker – der allerdings, wie erwähnt, nach Berlin abberufen wurde – bedeutete es eine öffentliche Desavouierung.

Die Bischöfe von Augsburg (Dr. Joseph Kumpfmüller), Passau (Dr. Simon Konrad Landersdorfer) und Regensburg (Dr. Michael Buchberger) erteilten sofort ihre volle Zustimmung; der Erzbischof von Paderborn (Dr. theol. h.c. Kaspar Klein) ließ mitteilen, daß er für das Wintersemester 1938/39 keine

---

162 Verbot Kardinal Faulhabers zum Besuch der Vorlesungen, München 12. Oktober 1938 (mit Bestätigungsformular). AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 37.

163 Kardinal Faulhaber an die Erzbischöfe von Breslau, Paderborn und Bamberg und die anderen bayerischen Bischöfe [12. Oktober 1938] (samt Beilagen). AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 38.

164 Kardinal Faulhaber an die genannten Herren, München, 12. Oktober 1938. AEM. Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 37 (I).

Theologen nach München beurlaubt habe; dieselbe Mitteilung erging vom Erzbischof von Bamberg (Johann Jacobus von Hauck), mit dem Beisatz: „Es wäre wünschenswert, wenn die Herren Dr. X und X selbst im Sinne Eurer Eminenz zur Lösung der Sache beitragen würden“<sup>165</sup>. Der Breslauer Erzbischof Kardinal Adolf Bertram weilte zur nämlichen Zeit in Rom, und sein Generalvikar Dr. theol. et iur. can. Josef Negwer (1882–1964), erst seit 1. September 1938 im Amt, zögerte, d.h. er teilte seinem Münchener Amtskollegen Ferdinand Buchwieser (1874–1964) telegraphisch mit, er habe in der Angelegenheit keine Entscheidungsvollmacht. So verzögerte sich die Antwort bis zur Rückkehr Kardinal Bertrams aus Rom; sie erging am 9. November, allerdings nicht in Form eines expliziten Verbots; doch wurde den neun in München studierenden Breslauer Theologen von ihrer heimatlichen Konviktleitung entsprechende Weisung gegeben<sup>166</sup>.

Daß dieses von Kardinal Faulhaber im Grunde erzwungene merkwürdig schroffe gemeinsame bischöfliche Vorgehen auch erhebliche Zweifel und böse Vorahnungen weckte, belegt ein Brief des Augsburger Weihbischofs und Generalvikars Dr. Franz Xaver Eberle (1874–1951), der das vom Augsburger Bischof an seine Alumnen erlassene Besuchsverbot für die Vorlesungen Barions und Schröckers pflichtgemäß eben dem Georgianumsdirektor Prof. Weigl mitgeteilt hatte. Er schrieb am 18. Oktober 1938 an Direktor Weigl: Wie er ihm „bereits amtlich mitgeteilt“ habe, „hat sich der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Joseph Kumpfmüller dem Herrn Kardinal in der Sache Vorlesungsverbot ... angeschlossen“, und „formal-juristisch“ sei der Kardinal „im Recht“. „Aber meines Erachtens fragt es sich, ob man in der heutigen Zeit es nicht für opportuner ansehen müßte, ein Auge zuzudrücken, um eine größere Katastrophe zu vermeiden. De facto muß es als

165 Sämtliche bischöflichen Antwortschreiben (Augsburg, 16. Oktober 1938; Passau, 17. Oktober 1938; Regensburg, 15. Oktober 1938; Bamberg, 25. Oktober 1938; Paderborn, 31. Oktober 1938) liegen in: AEM Nachl. Faulhaber 5898.

166 Kardinal Bertram teilte am 9. November Kardinal Faulhaber mit, „daß seitens der Leitung unseres Theologikonvikts folgende Weisung den Studierenden aus hiesiger Diözese zugegangen ist:

‘Die in München studierenden Theologen sind benachrichtigt worden

1. daß kirchenrechtliche Vorlesungen nur in Breslau, nicht in München belegt werden dürfen;

2. daß sie an mich einen Schein einzusenden haben, welche Vorlesungen sie an der Universität München belegt haben.’

Damit dürfte der gefl. Anheimgabe entsprochen sein,

A. Card. Bertram“

(Dazu die Information des Breslauer Generalvikars, daß nach seiner Feststellung 9 Theologen der Breslauer Erzdiözese in München studieren und in der Stadt wohnen; diesen wurde das Verbot, die genannten Vorlesungen zu besuchen, mitgeteilt). AEM Nachl. Faulhaber 5898. – Zu den Generalvikaren Josef Negwer, Breslau, und Ferdinand Buchwieser, München, siehe: Gatz, Die Bischöfe (wie Anm. 112) 532 und 81.

möglich bezeichnet werden, daß die Theologische Fakultät der Universität München und damit das Georgianum zerschlagen wird. Oder will man das vielleicht? Ich für meine Person bedauere diesen Vorgang außerordentlich und glaube, es hätte sich auch noch ein Mittelweg finden lassen“<sup>167</sup>. Daß Weihbischof Eberle in diesem Privatbrief die – für ihn selber vermutlich rhetorische – Frage stellte: „Oder will man das vielleicht?“, ist schon sehr bemerkenswert. Auf wen spielte er wohl an?

Der Dekan der Theologischen Fakultät Prof. Zellinger war zum nämlichen Zeitpunkt einige Tage von München abwesend und wohl auch unerreichbar. Er fand die Mitteilung des Kardinals über den Erlaß seines Verbots erst bei seiner Rückkehr am 24. Oktober vor und wurde von dieser Maßnahme ebenso überrascht wie vermutlich die Direktoren der davon betroffenen geistlichen Häuser. Barion dagegen, inzwischen in München, Trautenwolfstraße 6/III rechts, wohnhaft, hatte zuvor schon „von anderer Seite“ von dem Verbot erfahren und war daraufhin, ohne das bayerische Kultusministerium zu verständigen – also in Umgehung des Dienstweges –, sofort nach Berlin gereist, um die Angelegenheit direkt mit dem Sachbearbeiter im Reichserziehungsministerium, Regierungsrat Dr. Schwarz, zu besprechen. Dieser hatte ihm den Auftrag erteilt, den Dekan seiner Fakultät zur Übersendung der Mitteilung des Kardinals zu veranlassen. Dekan Zellinger setzte noch am 24. Oktober das bayerische Kultusministerium mündlich von dem Schriftstück in Kenntnis und leitete es an den Rektor der Universität mit der Bemerkung: „Das Schriftstück wurde durch den Herrn Kardinal zugeleitet, ohne dass vorher je in der Frage Barion-Schröcker in irgend einer Weise eine Fühlungnahme Sr. Eminenz mit dem Dekan stattgefunden hätte.“ Er bat gemäß dem ihm „unter dem Heutigen durch Herrn Kollegen Barion“ überbrachten Auftrag, das Schriftstück über das bayerische Kultusministerium – also korrekt auf dem Dienstweg – an den Reichserziehungsminister weiter-

---

167 Weihbischof Eberle an Prof. Weigl, 18. Oktober 1938. Zit. in: Dürig, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 1) 741 f. – FRANZ XAVER EBERLE (1874–1951) hatte an der Universität München Theologie studiert (Georgianer und 1897 Priester des Bistums Augsburg), wurde 1910 in München zum Dr. rer. publ. und 1912 in Freiburg im Breisgau zum Dr. theol. promoviert sowie im selben Jahr zum Professor für Moralthologie und Sozialethik am Lyzeum in Passau ernannt; 1914 wirkte er als Armeepfarrer; 1916 wurde er in das Augsburger Domkapitel berufen und 1933 dort Dompropst; von 1927 bis 1942 war er, eine kraftvolle Persönlichkeit, Generalvikar, wurde aber 1930 bei der Neubesetzung der Augsburger Bischofskathedra als Augsburger Wunschkandidat übergangen, jedoch 1934 zum Weihbischof von Augsburg ernannt und geweiht. Über ihn siehe: Thomas Groll, Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte (= Münchener Theologische Studien I: Historische Abt. 34), St. Ottilien 1996, 472–483; ders., Franz Xaver Eberle (1874–1951), in: Manfred Weitlauff (Hg.), Lebensbilder aus dem Bistum Augsburg. Vom Mittelalter bis in die neueste Zeit (= Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte 39), Augsburg 2005, 433–455.

zuleiten; Dr. Schwarz habe er den erzbischöflichen Erlaß wunschgemäß direkt übermittelt<sup>168</sup>. Das bayerische Kultusministerium, das infolge des Vorgehens Barions somit überhaupt erst jetzt „von dem ganzen Sachverhalt... etwas erfuhr“, als das Reichserziehungsministerium längst informiert war „und die unmittelbare Erledigung eingeleitet“ hatte, lud Barion zur Erörterung der „neugeschaffene[n] Lage“ sofort vor. „In der Aussprache“, die am 25. Oktober im Ministerium stattfand, „wurde die Überzeugung gewonnen, daß Barion keine Kämpfernatur ist“; denn er erklärte wiederholt, daß er „unter den gegebenen Umständen“ ein Auflegen von „Einzeichnungslisten für die von ihm angekündigten Vorlesungen“ nicht „für zweckmäßig“ erachte, darin jedoch kein „Nachgeben gegenüber dem kirchlichen Standpunkt“ sehe, da der Nichtbesuch seiner Vorlesungen infolge der kirchlichen Unterordnung der Theologiestudierenden unter die Disziplinargewalt des Bischofs nicht verhindert werden könne<sup>169</sup> – ein objektiv kirchenrechtliches Argument, das nicht ausschloß, daß Barion durch diese seine Absicht auch einen erneuten offenen Konflikt mit seiner Kirche tunlichst zu vermeiden trachtete. Tatsächlich wurde ihm dieses Verhalten von Kardinal Faulhaber, der offensichtlich von Barion kirchenfeindliche Demonstrationen befürchtet hatte, als kirchlich korrekt positiv angerechnet. Allerdings verschwieg Barion, daß er unmittelbar nach Eintreffen der Kardinalsmitteilung in Berlin von Dr. Schwarz bereits fernmündlich angewiesen worden war, sich am 28. Oktober zu einer weiteren Besprechung im Reichserziehungsministerium einzufinden. Das bayerische Kultusministerium erhielt auch davon wiederum erst „nachträglich ... amtlich Kenntnis“, durch die Berliner Weisung, Barion die Reisekosten zu ersetzen, ohne „von dem Inhalt und dem Ergebnis der Besprechungen im Reichserziehungsministerium ... unterrichtet“ zu werden<sup>170</sup>, sehr zum Mißfallen der bayerischen Ministerialen. Das Reichserziehungsministerium, vom bayerischen Kultusministerium formell um Genehmigung der Absicht Barions gebeten, billigte mit Erlaß vom 7. November 1938 das Nichtauflegen der Einzeichnungslisten, denn: „Die Verantwortung

---

168 Dekan Zellinger an den Rektor der Universität München, München, 24. Oktober 1938. BayHStA MK 43386. Siehe Anhang 40. – Die Münchener Theologische Fakultät (Dekan) an Regierungsrat Dr. Schwarz im Reichserziehungsministerium, 24. Oktober 1938, mit einem auf Wunsch von Dr. Schwarz beigelegten Abdruck des Vorlesungsverbots (vom 12. Oktober 1938). Zit. in: Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1) 720.

169 BKM an REM, München, 26. Oktober 1938. BayHStA MK 43386. Siehe Anhang 40.

170 REM an BKM, Berlin, 18. November 1938. BayHStA MK 43386. – Siehe hierzu die Niederschrift „Betreff.: Die katholisch theologische Fakultät der Universität München [Dezember 1938]. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 41. – Zu den offensichtlichen Befürchtungen Kardinal Faulhabers siehe seinen Bericht über die Schließung der Fakultät. Vor- und Nachgeschichte, München, 19. April 1939. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 71.

für den praktischen Ausfall kirchenrechtlicher Vorlesungen trägt eindeutig der zuständige Bischof<sup>171</sup> – so die erste offizielle Berliner Reaktion.

Gleichwohl war man in Berlin durch den Verbotserlaß des Münchener Kardinals, „ohne abzuwarten, welches Ergebnis das Schritt des Vatikans beim Deutschen Reich zeitigen“ werde, alarmiert. Der Reichserziehungsminister hielt deshalb „eine eingehende und beschleunigte Antwort an den Vatikan mit dem Ziel, Faulhaber [über die höchste kirchliche Stelle] zur Zurücknahme seines Verbots zu zwingen, für unerlässlich. Denn es besteht staatlicherseits ein dringendes Interesse daran, den Münchener Kardinal, der jedenfalls unter den bayerischen Bischöfen gegenüber dem nationalsozialistischen Staat die offensivste Haltung einnimmt, in seine Schranken zu weisen, und Professor Barion, dessen zuverlässige Einstellung zum Staat für mich der Grund für seine Berufung nach München, für den Kardinal der wirkliche Grund seiner Ablehnung war, eine einflußreiche Vorlesungstätigkeit an der Münchener Universität zu eröffnen.“ Er ließ für das Ministerium des Äußern den Entwurf einer Antwortnote an die Römische Kurie ausarbeiten, in der der ganze „Fall“ aus seiner Sicht nochmals aufgerollt (dabei Kardinal Faulhaber im „Fall Schröcker“ Verletzung des Beichtgeheimnisses unterschoben) wurde, und unter dem Datum vom 29. Oktober 1938 dem Auswärtigen Amt zuleiten<sup>172</sup>. Doch dieses äußerte unter dem Datum vom 9. November 1938 „gegen die schriftliche Erörterung eines Einzelfalles mit dem Vatikan Bedenken“ und schlug dem Reichserziehungsminister „daher eine örtliche Bereinigung der Schwierigkeiten“ vor<sup>173</sup>.

Im bayerischen Kultusministerium dagegen war man (zumindest offiziell) erst durch den Verbotserlaß des Kardinals – über dessen definitive Geltung Faulhaber unter dem 3. November 1938, noch vor dem Eintreffen der Antwort des Breslauer Kardinals, an den Dekan Prof. Zellinger und den Direktor des Herzoglichen Georgianums Prof. Weigl im Stil einer „Allerhöchsten Entschließung“ Mitteilung ergehen ließ<sup>174</sup> – darauf aufmerksam geworden, daß diesem eine heftige Kontroverse mit dem Reichserziehungsministerium vorausgegangen war. Kultusminister Wagner schickte deshalb Anfang Novem-

171 REM an BKM, Berlin, 7. November 1938. BayHStA MK 43386. – BKM an den Rektor der Universität München, München 15. November 1938. BayHStA MK 43386. Siehe Anhang 42.

172 Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Auswärtige Amt in Berlin, Berlin, 29. Oktober 1938 (Abschrift). BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 43.

173 So das Auswärtige Amt an den Reichswissenschaftsminister am 9. November 1938. Zit. in: Dieter Albrecht (Bearb.), *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung II: 1937–1945* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Quellen 10), Mainz 1969, 84.

174 Kardinal Faulhaber an Dekan Zellinger und Direktor Weigl, 3. November 1938. AEM. Nachl. Faulhaber 5898 (auch abgedruckt in: Schwaiger, *Unter der nationalsozialistischen Herrschaft* [wie Anm. 1] 369). Siehe Anhang 37 (II).

ber (jedenfalls vor dem 9. November) seinen Staatssekretär Dr. Boepple nach Berlin, um genauere Erkundigungen einzuziehen. Der Sachbearbeiter Dr. Schwarz unterrichtete Boepple zwar über die Sachlage, sagte ihm auch zu seiner näheren Information eine Abschrift des Notenentwurfs für das Auswärtige Amt zu (der jedoch dort dann nicht akzeptiert wurde), gab ihm aber keinen Einblick in die Korrespondenz zwischen dem Reichserziehungsminister und dem Münchener Kardinal<sup>175</sup>.

Unter dem 2. Dezember 1938 wurde dem bayerischen Kultusministerium „abredegemäß“ eine Abschrift des Schreibens an das Auswärtige Amt mitsamt dem – inzwischen obsolet gewordenen – Notenentwurf zur Kenntnisnahme übersandt. Zum Vorschlag des Auswärtigen Amtes, eine „örtliche Bereinigung der Schwierigkeiten“ vorzunehmen, erklärte der Reichserziehungsminister: „Eine Möglichkeit zu einer solchen örtlichen Bereinigung sehe ich allerdings nur insoweit, als ich die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München mit Ablauf des laufenden Wintersemesters schließe.“ Formell bestünden dagegen keine Bedenken, weil „die Freisinger Anstalt in der augenblicklichen Form weiter bestehen würde“ und das Bayerische Konkordat wie das Reichskonkordat nur allgemein von der Aufrechterhaltung der Theologischen Fakultäten sprächen. „Sachlich wäre der Schritt in jeder Weise gerechtfertigt“ – und dann brach der ganze Zorn des von der NS-Ideologie erfüllten Parteifunktionärs durch: „Wenn der nationalsozialistische Staat schon im Interesse der Ausbildung des katholischen Priesternachwuchses eine aktive Personalpolitik betreibt und dabei auch die vorgeordnete Beteiligung kirchlicher Stellen korrekt innehält [!], so muß die Sabotage seiner auch im Interesse der Kirche vorgenommenen Maßnahmen als unerträglich bezeichnet werden.“ Und erneut hob er hervor, „daß eine konkordatsgemäße Erinnerung Kardinal Faulhabers gegen die Berufung Professor Barion's nach München nicht vorlag“. Im Einvernehmen mit dem Reichskirchenminister sei er daher entschlossen, die Münchener Fakultät aufzuheben „und die Gründe dafür einsch[ließlich]. des Verhaltens Kardinal Faulhabers in den beiden Fällen Barion und Schröcker der Öffentlichkeit nicht mehr vorzuenthalten“ – sofern der Kardinal die von ihm und anderen Bischöfen ausgesprochenen Verbote „von sich aus“ nicht „doch noch zurückzieht“. Der Reichserziehungsminister wollte die Ankündigung der Fakultätsschließung somit zunächst als Drohung verstanden wissen, die dem Kardinal unter der Hand zur Kenntnis gebracht werden sollte: „Ich habe jedoch keine Veranlassung deswegen mit dem Erzbischof irgendwie in Fühlung zu treten, muß es vielmehr“ – dies sein Fingerzeig – „ihm selbst über-

---

175 Bericht Dr. Boepplers an den bayerischen Kultusminister auf die Verfügung vom 31. Dezember 1938. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 49.

lassen, sich durch seine Vertrauensleute über die zu erwartenden Auswirkungen seiner Schritte unterrichten zu lassen.“ Jedoch sollte die Fakultät samt den „ihr angehörigen Herren“ von diesem Entschluß unterrichtet werden, „damit sie zum Ende des Wintersemesters nicht vor unerwarteten Tatsachen stehen“<sup>176</sup>.

Im bayerischer Kultusministerium sorgte dieser Erlaß für erhebliche Aufregung; denn dort hatte man gegen die Ausführung des Erlasses, wie sie vom Reichserziehungsministerium gewünscht wurde, Bedenken: „Das Reichserziehungsministerium geht davon aus, daß der Inhalt der zu ergehenden Entschließung dem Erzbischof von München-Freising durch einen der Beteiligten bekannt werden wird. Dies kann aber nur durch eine Amtspflichtverletzung geschehen.“ Im übrigen sei zwar durchaus damit zu rechnen, daß man im Erzbischöflichen Ordinariat „bei der Einstellung des Sachbearbeiters ..., des Weihbischofs [Johann Baptist] Schauer [1872–1942]“ gegen die Schließung der Fakultät Stellung nehmen, „sich aber zu keinerlei Einräumungen, insbesondere nicht zur Zurücknahme des Verbots von sich aus herbeilassen“ werde, weil man dort „lieber eine Ausbildung der Theologen an der phil.-theol. Hochschule Freising als an der Universität München“ wolle, zumal „soviel bekannt, ... zwischen dem Ordinariat (auch dem Kardinal) und den Mitgliedern der theologischen Fakultät der Universität München kein besonderes Vertrauensverhältnis“ bestehe. Man sah aber auch Probleme wegen unterschiedlicher Auslegung der Konkordate. So entschied Staatssekretär Dr. Boepple einstweilen dahin, daß über den Rektor der Universität „ein vertrauenswürdiges Mitglied der theologischen Fakultät über den Sachverhalt aufgeklärt“ und von der Wahrung des Amtsgeheimnisses entbunden werden solle, um „den Kardinal von sich aus, also unter Verschweigung der Ermächtigung, über die Absicht der Schließung der Fakultät [zu] verständigen“. Doch wollte er zuvor nochmals „die Sache“ persönlich im Reichserziehungsministerium besprechen „und insbesondere auf die sich aus der bekannten Einstellung des Ordinariats ergebenden Möglichkeiten hinweisen, sodaß für die etwaigen Folgen das Staatsministerium keine Verantwortung trifft“<sup>177</sup>. Für seine Besprechung in Berlin wurde dem Staatssekretär ein Informationsbericht mitgegeben<sup>178</sup>.

176 REM an BKM, Berlin, 2. Dezember 1938. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 44.

177 Niederschrift „Im Hinblick auf die Berliner Reise des Herrn Staatssekretärs, München, 14. Dezember 1938. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 45. – Weihbischof Dr. theol. et phil. Johann Baptist Schauer (1872–1942), Germaniker, war seit 1906 Direktor der Freisinger Priesterseminars und o. Professor für Pastoraltheologie und Pädagogik am dortigen Lyzeum, 1920 Domkapitular, 1933 Dompropst in München, 1928 Weihbischof. Gatz, Die Bischöfe (wie Anm. 112) 651.

178 Vormerkung „Betreff: Aufhebung der kath. theologischen Fakultät der Universität München“, München, 14. Dezember 1938. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 46.



Nach seiner Rückkehr aus Berlin erging – als Ergebnis seiner dortigen Besprechung – unter dem 23. Dezember 1938 an den Rektor der Universität München eine Entschließung im Sinne des reichsministeriellen Erlasses vom 2. Dezember 1938, mit der Anweisung, die Professoren und Dozenten der Fakultät von deren bevorstehender Schließung zu unterrichten<sup>179</sup>. In einer zweiten, zunächst zurückgehaltenen, dann überhaupt Entwurf gebliebenen Entschließung mit ausführlicherer „Begründung“ der bevorstehenden Fakultätsschließung, gleicher Anweisung und Aufzählung der in Bayern vakanten Professuren zur möglichen „Weiterverwendung“ der Münchener Theologieprofessoren und -dozenten wurde in einer angefügten Bemerkung auch (nochmals) die konkordatsrechtliche „Grundlage“ für eine rechtmäßige Fakultätsschließung (aus ministerieller Sicht, zur internen Information) erläutert<sup>180</sup>.

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Gauleiter Wagner, scheint bis Ende Dezember 1938 mit der ganzen Angelegenheit indes noch gar nicht befaßt gewesen zu sein; denn die Akten lassen erkennen, daß der Staatssekretär Dr. Boepple seinem Dienstherrn erst um den 31. Dezember über die Angelegenheit Vortrag hielt. Dabei kam es zu einer scharfen Mahnung an den Vortragenden, in der der Minister die späte Berichterstattung an ihn und insbesondere die geplante oder schon laufende „Hintertüreninformation“ an den Kardinal rügte. Boepple erstattete nämlich auf Grund einer Verfügung vom 31. Dezember 1938 „dem Herrn Staatsminister“ nochmals schriftlichen Bericht, in dem er sich entschuldigte, erst durch den Erlaß des Reichserziehungsministeriums vom 2. Dezember 1938, in dem die Schließung der Münchener theologischen Fakultät bereits angedroht sei, von dem Briefwechsel zwischen dem Reichserziehungsminister und Kardinal Faulhaber „einige Angaben“ erhalten zu haben; „in seinem Wortlaut“ sei ihm dieser Briefwechsel nach wie vor unbekannt, „ohne Kenntnis der Vorgänge“ sei es ihm aber nicht möglich gewesen, „die Initiative in der Angelegenheit Barion zu ergreifen.“ Er unterstrich, daß das Reichserziehungsministerium die Schließung der Fakultät nicht beabsichtigt habe, sondern eben nur habe „androgen“ wollen, und zwar zur Kenntnisnahme des Kardinals „durch Hintertüren“. Da auch er „gegen jede Hintertüreninformationen“ sei, sei er beim Sachbearbeiter in Berlin vorstellig geworden, ohne daß er „ein völlig offenes Vorgehen“ habe erreichen können. So habe er dem Rektor der Universität und dem Dekan durch Bekanntgabe des Berliner Erlasses Gelegen-

---

179 BKM an den Rektor der Universität München, München, 23. Dezember 1938. BayHStA MK 69259. Siehe Anhang 47.

180 BKM an den Rektor der Universität München, München, ... Dezember 1938 (mit handschriftlichem Vermerk „Unterbleibt vorläufig“. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 48.

heit zur persönlichen Stellungnahme gegeben. Erst nach Kenntnis der „Auffassung der betroffenen Universität ... schien mir der richtige Zeitpunkt für den Vortrag beim Herrn Staatsminister gegeben zu sein“. Gleichzeitig legte er entsprechend der Weisung seines Dienstherrn den Entwurf eines Schreibens an das Reichserziehungsministerium vor, versäumte dabei aber nicht, seinen Vorbehalt bezüglich einer Schließung der Fakultät zu bekräftigen, weil eine solche Maßnahme „eine Zwangslage schafft, die für die Durchsetzung der staatlichen Ziele Gefahren in sich“ berge, zumal „gewichtige Anhaltspunkte dafür“ bestünden, „dass die Auflassung der staatlichen Fakultät Wasser auf die Mühlen der kirchlichen Dunkelmänner sein wird, die nichts sehnlicheres wünschen, als dass an die Stelle einer vom Staat her noch beeinflussten Ausbildung im vollen Licht der Öffentlichkeit einer staatlichen Universität eine für den Staat unkontrollierbare Ausbildung der Theologen an kirchlichen Anstalten tritt, an denen diese Dunkelmänner das Heft in der Hand haben“<sup>181</sup>.

Der Minister schrieb mit Rotstift an den Rand dieses Berichts: „Die Möglichkeit mich zu informieren hatten Sie immer!“, „Die Kenntnis meiner Auffassung wäre wichtiger!“ und zum Passus „... an denen diese Dunkelmänner das Heft in der Hand haben“, den er rot unterstrich: „das haben sie sowieso!“. Für ihn war „das Vorgehen des Kardinals in der Sache Barion ... eine Provokation erster Ordnung“, die nach seiner Auffassung „nicht mit Verhandlungen oder Hintertürinformationen oder mit Androhungen zu beantworten“ war, „sondern in der Tat“. Und deswegen ersuchte er unter dem 7. Januar 1939 das Reichserziehungsministerium „um gefl. *umgebende* Zustimmung dazu, dass ich die kath.-theol. Fakultät der Universität München *sofort* schliesse“<sup>182</sup>. Dieser kompromißlose Antrag des bayerischen Kultusministers schuf allerdings in der bereits über ein Jahr sich hinziehenden Kontroverse eine neue und aufs Äußerste verschärfte Sachlage, die Ermächtigung durch den Reichserziehungsminister vorausgesetzt.

Nun hatte aber unter dem 16. Dezember 1938 der Ministerialrat Joseph Roth vom Reichskirchenministerium Staatssekretär Dr. Boepple in „Form eines Privatbriefes“ ersucht, „darauf hinwirken zu wollen, daß 1. die theol. Fakultät München endlich sich mannhaft auf die Seite Barions stellt“ und „2. die theol. Fakultät durch Verhandlungen mit Faulhaber die Zurücknahme des kirchlichen Boykotts gegen Barion erreicht“. Mit Nachdruck monierte er bei dieser Gelegenheit, daß der zuständige Referent im Kultusministerium Dr. jur. utr. Joseph Mayer endlich „den klaren Willen der

181 Bericht "Betreff: Die kath.-theol. Fakultät der Universität München [nach 31. Dezember 1938]. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 49.

182 BKM an REM, München, 7. Januar 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 50.

Reichsministerien sich zu eigen“ mache: „Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß Mayer, ohne daß es ihm vielleicht bewußt ist, die Interessen der kirchlichen Seite vertritt; er scheint uns überhaupt ungeeignet im Fechten mit dem kirchlichen Gegner; wir hier hegen das größte Mißtrauen gegen ihn.“ Und dann folgte der Schlußsatz, der dem Staatssekretär „privatim“ die eigentliche Absicht der übergeordneten Berliner Ministerialbehörde kundtat: „Schließlich kann uns auch die Aufhebung der Theologischen Fakultät München und damit das Freiwerden des Georgianums nur erwünscht sein“<sup>183</sup>.

Dieses „Privatschreiben“ Roths an Staatssekretär Boepple könnte der Fakultät unter der Hand (durch Dr. Mayer?) bekanntgemacht worden sein; denn Barion habe „in einer erregten Fakultätssitzung“ direkte Verhandlung mit Berlin verlangt, und Prof. Mohler habe eine gemeinsame Stellungnahme für Barion angeregt; doch die Fakultät habe „zur Vermeidung jeden falschen Anscheins“ beides abgelehnt<sup>184</sup>. In diesem Zusammenhang mag auch „die merkwürdige Äußerung“ Barions gegenüber dem Dekan Prof. Zellinger gefallen sein: „Entweder funktioniert die ganze Fakultät oder sie funktioniert überhaupt nicht“<sup>185</sup>. Dagegen berichtete Barion (der innerhalb der Fakultät wohl am besten über die Absichten in Berlin instruiert war) in einem Schreiben (vom 10. Januar 1939) an einen namentlich nicht genannten Regierungsrat im Reichserziehungsministerium (?), die Fakultät habe den Dekan zum Handeln beim Kardinal aufgefordert, doch dieser sei mittlerweile durch

---

183 Ministerialrat Joseph Roth an den Staatssekretär Dr. Ernst Boepple im Bayerischen Kultusministerium, Berlin, 16. Dezember 1938 (beglaubigter Auszug). UAM Fakultätsakt Barion, auch zit. in: Dürig, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 1) 743 f. Siehe Anhang 51. – Ministerialrat I. Klasse Dr. Joseph Mayer (\* 24. Februar 1895, † 8. Januar 1976), der der Münchener Theologischen Fakultät und dem Herzoglichen Georgianum sehr gewogen war und offensichtlich ihrer Aufhebung nach seinen Möglichkeiten entgegenzusteuern suchte, wurde kurz nach deren Aufhebung im Frühjahr 1939 aus dem bayerischen Kultusministerium entlassen; nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte er sofort wieder (als Ministerialdirektor) in das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zurück und war maßgeblich am Wiederaufbau des bayerischen Hochschulwesens beteiligt; besondere Verdienste erwarb er sich dabei um die Wiedererweckung der Münchener Theologischen Fakultät – der er, da die Universität zerstört war, noch im Herbst 1945 im Schloß Fürstentried eine erste Unterkunft schuf – und um den Wiederaufbau des im Krieg ebenfalls zerstörten Herzoglichen Georgianums. In Würdigung dieser seiner großen Verdienste verlieh ihm die Theologische Fakultät der Universität München auf Grund einstimmigen Beschlusses vom 19. November 1962 am darauffolgenden 15. Dezember den Grad eines Dr. theol. honoris causa. Die Laudatio auf ihn anlässlich dieser feierlichen Ehrenpromotion befindet sich im Akt „Ehrenpromotionen“ im Dekanat der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität München.

184 Dekan Prof. Egenter an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, 17. September 1947 (Erstes Fakultätsgutachten). UAM Fakultätsakt Barion. Siehe Anhang 73 (I).

185 So aus der Erinnerung Prof. Martin Grabmann in seinem Schreiben an den Dekan Prof. Richard Egenter, Eichstätt, 11. Februar 1948. UAM Fakultätsakt Barion. Siehe Anhang 72 (III, 3 b).

die bayerischen Behörden völlig eingeschüchtert und zum Handeln nervlich kaum mehr in der Lage gewesen. Barion scheint demnach an der Jahreswende 1938/39 noch die Möglichkeit einer gütlichen Einigung gesehen zu haben, aber persönlich kaum bemüht gewesen zu sein, zur Rettung der Fakultät mit allen Mitteln beizutragen; denn er wies zum Schluß darauf hin, „daß mein Verhalten hier bis jetzt immer von der geheimen Voraussetzung ausging, daß an der Schließung zum 1. April nicht gerüttelt wird, wenn die Angelegenheit nicht bis dahin positiv erledigt oder wenigstens im Begriff positiver Erledigung ist“. Später äußerte er in der ihm eigenen Diktion (zugleich einer Selbstillustration seiner Rolle), auch er habe die Schließung der Münchener Fakultät bedauert, „weil sie mich um einen Triumph brachte, der meinem eigenen Schachspiel in diesem Falle wohl gebührt hätte“<sup>186</sup>. Anfang Januar 1939 erhielt Prof. Weigl vom Breslauer Moraltheologen Johannes Stelzenberger (selbst ehemaliger Georgianer und Priester des Münchener Erzbistums), mit dem er in Briefkontakt stand, einen Hinweis auf die beabsichtigte Fakultätsschließung, die diesem, wie es scheint, durch eine ebenfalls vom Ministerialrat Roth ausgegangene, wohl gezielte, Indiskretion zugekommen war: „... Sie schreiben von der Nichterteilung der *Missio canonica* für Kirchenrecht. Das ist sehr bedauerlich und wohl auch ernst. Aus Berlin höre ich, daß man dort entschlossen ist, sogar die Fakultät aufzuheben, wenn die Angelegenheit nicht bald beigelegt wird. Es wäre zu wünschen, daß eine friedliche Lösung gefunden wird“<sup>187</sup>. Auch Prof. Pascher, damals im Krankenhaus, scheint dieselbe Mitteilung erhalten zu haben. Er (aber wohl auch Weigl) setzte davon umgehend Dekan Zellinger in Kenntnis, Prof. Pascher suchte in Absprache mit dem Dekan – der inzwischen vom bayerischen Kultusministerium über den Rektor der Universität offiziell von der Schließungsandrohung der Reichserziehungsministers in Kenntnis gesetzt war – den Münchener Generalvikar Buchwieser auf, um über ihn den Kardinal zu informieren. Buchwieser quittierte die Mitteilung Prof. Paschers mit den Worten: „Der Herr Kardinal glaubt ohnehin, daß er viele gebetene und nicht gebetene Ratgeber hat.“ Darauf Pascher: „Ich habe Ihnen keine Rat gegeben, ich habe Sie informiert“<sup>188</sup>. Der Generalvikar wird die Information wohl dem Kardinal hinterbracht haben, wenn dieser nicht längst

186 Barion an einen namentlich nicht genannten Ministerialen in Berlin, 10. Januar 1939. Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 61. – Das zweite Zitat findet sich in einem Brief Barions an Gustav Hillard Steinböhmer vom 9. November 1947. Zit. ebd. 350.

187 Prof. Stelzenberger an Direktor Weigl, 1. Januar 1939. Zit. in: Dürig, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 1) 742.

188 Nach mündlicher Mitteilung Prof. Paschers. Zit. in: Schwaiger, Unter der nationalsozialistischen Herrschaft (wie Anm. 1) 360 370. – Nach eigener Aussage habe Kardinal Faulhaber erst in Rom – im März 1939 – durch Prof. Mohler von diesem Wink erfahren. Siehe Anhang 71.

anderwärts auf die heraufziehende Gefahr aufmerksam gemacht worden war; irgendwelche Anzeichen einer Bereitschaft zum Einlenken gab es von seiner Seite nicht.

Nach Absendung des Gesuchs des bayerischen Kultusministers um Ermächtigung zur sofortigen Schließung der Fakultät wurde der Dekan am 9. Januar 1939 „mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs“ in das bayerische Kultusministerium gebeten, wo ihn Ministerialrat Mezger nach dem Stand des Vollzugs der an den Rektor und an ihn ergangenen Entschließung vom 23. Dezember des Vorjahres befragte. Zellinger bestätigte, daß er vom Rektor unterrichtet worden war, aber „vorerst nur den Prodekan, Prof. Dr. Weigl, vertraulich ins Bild gesetzt“ habe. Weiter berichtete er, daß Barion, „der anscheinend von Berlin aus Informationen“ über von dort nach München ergangene Weisungen „in der Sache“ hatte, ihn „nach dem Stand der Angelegenheit gefragt“ habe; er habe ihm geantwortet, „keine Weisungen in Händen“ zu haben. Daraufhin gab Mezger dem Dekan „unter Verpflichtung auf strengste Vertraulichkeit“ Kenntnis von dem unterm 7. Januar in Berlin gestellten Antrag (auf sofortige Schließung der Fakultät) und beauftragte ihn „dienstlich“, 1. jeden weiteren Vollzug der Ministerialentschließung vom 23. Dezember 1938 zu unterlassen, 2. den Rektor von dieser Weisung in Kenntnis zu setzen „mit dem Beifügen, daß sich eine neue Sachlage ergeben habe, über die der Sachbearbeiter des Ministeriums dem Rektor mündlich Auskunft zu geben bereit sei, wenn er darauf Wert lege“, 3. den Prodekan Prof. Weigl „nochmals ausdrücklich zu ersuchen“, von seiner Kenntnis der genannten Ministerialentschließung „keinerlei Gebrauch zu machen“. Schließlich habe er dem Dekan geraten, „bei etwaiger Anfrage des Prof. Barion sich einfach auf das Dienstgeheimnis zu berufen und ihm keine sachlichen Auskünfte zu geben“<sup>189</sup>.

Angesichts der zugespitzten Situation, über deren wirkliches Ausmaß nur der Dekan Bescheid wußte, wagte der Augsburger Bischof Dr. Joseph Kumpfmüller am 20. Januar 1939 nach einem Besuch am Vortag in München (im Georgianum?), bei dem er „die beteiligten Kreise niedergedrückt und besorgt“ gefunden hatte, Kardinal Faulhaber handschriftlich „zur Abwendung des Äußersten“, da Gefahr im Verzug sei, „einen Vorschlag bzw. eine Bitte“ zu unterbreiten, zu der er sich verpflichtet hielt: „Ew. Hochwürdigste Eminenz werden bereits Mitteilung bezügl. der Theol. F. erhalten haben. ... Der ernannte Prof. B. hat sich bisher in München zurückhaltend, ja vornehm gezeigt, der Ordinarius von Ermland hat ihm bereits die Missio

---

189 Niederschrift „Betreff: Die kathol.-theol. Fakultät der Univ. München, München, 9. Januar 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 52.

canonica erteilt, Eminenz von K[öln]. soll auch keine ausschlaggebenden Bedenken gegen ihn haben. Wäre es also nicht möglich, in diesem schwerwiegenden Falle im Einvernehmen mit dem Hochwsten. H. Kardinal-Kamerlengo [Pacelli] den Professor B. ohne Verzicht auf das Einspruchsrecht nachträglich anzunehmen mit Rücksicht auf seine kirchliche Haltung nach der letzten Erinnerung?“<sup>190</sup> (Die Verwendung des Begriffs „Kardinal-Kamerlengo“ in diesem eindeutig auf den 20. Januar 1939 datierten Brief könnte hinsichtlich der Datierung stutzig machen; denn das Amt des Camerlengos, das Kardinal Pacelli innehatte, tritt eigentlich nur noch beim Tod eines Papstes in Erscheinung; Pius XI. lebte aber zu diesem Zeitpunkt noch; doch da der Augsburger Bischof, wohl aus Sicherheitsgründen, auch Namen nur mit dem ersten Buchstaben andeutete, ist vermutlich auch „Kardinal-Kamerlengo“ zur „Deckung“ verwendet. Eine Antwort Kardinal Faulhabers scheint nicht ergangen zu sein, und ein Einlenken zu diesem späten Zeitpunkt hätte die Fakultät kaum mehr retten können.

Mit Erlaß vom 6. Februar 1939 ermächtigte nämlich der Reichserziehungsminister Bernhard Rust den zur Zerschlagung der Fakultät entschlossenen bayerischen Kultusminister Adolf Wagner, diesen Schritt zu tun. Er habe ja „aus eigener Initiative“ – wie er betonte – im Einvernehmen mit dem Reichskirchenminister die Schließung der Münchener Theologischen Fakultät zum Schluß des laufenden Wintersemesters in seinem Erlaß vom 2. Dezember bereits vorgesehen, jedoch von einer sofortigen Bekanntgabe dieses seines Entschlusses „in Entscheidungsform“ abgesehen, um dem bayerischen Kultusminister „die Geltendmachung örtlicher Einzelbelange – gegebenenfalls nach Einsprüchen von kirchlicher Seite – zu ermöglichen“. „Ich begrüße es, daß Sie solche Geltendmachung für entbehrlich halten und ermächtigen Sie, die Schließung mit Wirkung zum Ende des Semesters *sofort* und *endgültig* auszusprechen.“ Der bayerische Kultusminister erhielt Auftrag, den zuständigen Bischof von der Entscheidung zu unterrichten und die erforderlichen Einzelmaßnahmen für die Universität und ihre Gebäude anzuordnen, sowie Weisung, wie mit dem Lehrpersonal der Fakultät im einzelnen zu verfahren sei: mit dem nichtbeamteten durch Entlassung, mit dem beamteten, d.h. mit den Professoren durch Emeritierung oder Versetzung „an bestehenbleibende andere katholisch-theologische Fakultäten des Reichs“. „Um der von klerikaler Seite zu erwartenden Polemik gegen die vollzogene Schließung vorzubeugen“, hatte der Reichsminister eine Information für die Presse vorbereiten lassen; sie lag dem Erlaß abschriftlich zum Gebrauch in Bayern

---

190 Bischof Dr. Joseph Kumpfmüller an Kardinal Faulhaber, Augsburg, 20. Januar 1939. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 53.

bei. „Diese Information wird der Presse am 12. Februar 1939 übergeben werden.“ Der Kultusminister wurde gebeten, „dafür zu sorgen, daß genau an diesem Tage Kardinal Faulhaber im Besitze Ihrer Mitteilung ist und auch die sonstige Bekanntgabe erfolgt“<sup>191</sup>.

Damit war definitiv das „Todesurteil“ über die Münchener Theologische Fakultät gesprochen, zu vollziehen am 12. Februar 1939. Da starb zwei Tage vorher, am 10. Februar, Papst Pius XI. in Rom. Auf diese Nachricht hin ließ das Reichserziehungsministerium am selben Tag „mit Rücksicht auf den heute bekannt gewordenen Tod des Papstes“ um 17.10 Uhr „fernmündlich“ den Vollzug „vorerst“, bis zu einer weiteren Mitteilung, aussetzen<sup>192</sup>. Am 16. Februar um 12.40 Uhr erging aus Berlin fernmündliche Mitteilung, daß die „vorläufige Zurückstellung des Vollzugs des Erlasses vom 6.2. soeben zurückgenommen worden sei“, jedoch weitere Weisung folge<sup>193</sup>. Knapp zwei Stunden darauf, um 15.20 Uhr, wurde durch den Oberregierungsrat Dr. Schwarz telefonisch der Vollzug des Erlasses vom 6. Februar 1939 W P 55 (a) angeordnet, „und zwar derart, daß der zuständige Diözesanbischof die Nachricht am 18.2. in Händen hat und daß an diesem Tage auch die sonstige Bekanntmachung erfolgt. An diesem Tag wird in Berlin in der Presse die Veröffentlichung erfolgen“<sup>194</sup>.

Kardinal Faulhaber brach am 16. Februar zum Konklave nach Rom auf. Durch Entschließung vom selben Tag, gerichtet an den Rektor der Universität, verfügte der bayerische Kultusminister Adolf Wagner „mit Wirkung vom Schluss des Winterhalbjahres 1938/39“ die Schließung der Münchener Theologischen Fakultät; Begründung: Der Erzbischof von München und Freising habe den Besuch der Vorlesungen Prof. Barions und Dr. Schröckers verboten und die übrigen Bischöfe zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt; er habe „damit ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbereich eingegriffen. ... Die erforderlichen

---

191 REM an BKM, Berlin 6. Februar 1939 (mit beiliegender Presseinformation). BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 54.

192 „Betreff: Kath.-Theol. Fakultät der Universität München. Vormerkung. Heute, 10.2.1710 Uhr, teilt Oberregierungsrat Huber des Reichserziehungsministeriums fernmündlich mit, es möge der Vollzug des Erlasses vom 6.2.1939 W P 55 (a) mit Rücksicht auf den heute bekannt gewordenen Tod des Papstes vorerst unterbleiben, bis weitere Mitteilung aus dem Reichserziehungsministerium kommt. München, den 10.2.39. Dr. Haeffner.“ BayHStA MK 69248.

193 „Am 16.2.39 1240 teilt H. M. Direktor Fischer dem Ref. 2 fernmündlich mit, daß vorstehende Weisung (auf vorläufige Zurückstellung des Vollzuges des Erlasses vom 6.2.) soeben von ORR. Schwarz des RW.M.s fernmündlich zurückgenommen worden sei. Wegen des Zeitpunktes der Veröffentlichung der Preßnotiz folgt weitere Weisung. M[ünchen]., 16.2.39. Mezger.“ (handschriftlich auf obiger Mitteilung). BayHStA MK 69248.

194 Abnahme des Telefonats durch Dr. Mayer. BayHStA MK 69248.

Einzelmaßnahmen für die Universität und ihre Gebäude sowie in personeller Hinsicht werden demnächst getroffen werden. gez. Adolf Wagner<sup>195</sup>. Unter demselben Datum übermittelte der Kultusminister „zur gefl. Kenntnisnahme“ dem Kardinal einen Abdruck dieser Entschließung<sup>196</sup>. Zwei Tage später berichtete darüber unter der Schlagzeile „Schließung der Kath.-Theologischen Fakultät an der Universität München. Notwendige Antwort auf einen ungerechtfertigten Eingriff in die Freiheit der Wissenschaften“ entsprechend der von den Ministerien in Berlin und München ausgegebenen Presseinformation der „Völkische Beobachter“<sup>197</sup>. Generalvikar Buchwieser leitete diesen Artikel „mit 2 Beil[agen]“ (mit der kultusministeriellen Entschließung und Mitteilung) am gleichen Tag an den Sekretär des Kardinals Msgr. Dr. Weissthanner nach Rom weiter „mit dem Ersuchen um sofortige Verständigung Sr. Eminenz“ (was ja damals im übrigen auch telegraphisch bereits möglich war). Unter dem 24. Februar erging in Ausführung des reichsministeriellen Erlasses vom 6. Februar eine kultusministerielle Entschließung an den Dekan der Fakultät über „die erforderlichen Einzelmaßnahmen in personeller Hinsicht“<sup>198</sup>.

Die Fakultät traf dieser Schlag nicht mehr ganz unvorbereitet; dennoch waren im Professorenkollegium und in der Studentenschaft Bestürzung und Niedergeschlagenheit groß. Der Dekan Prof. Zellinger, der Situation offensichtlich nicht mehr gewachsen, mußte sich am 25. Februar „wegen asthmatischer Bronchitis, die derzeit besonders heftige Formen angenommen hat“, und wegen eines doppelseitigen Leistenbruches krank melden<sup>199</sup>. An seiner

195 BKM an den Rektor der Universität München, München, 16. Februar 1939. AEM. Nachl. Faulhaber 5898; BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 55.

196 BKM an Kardinal Faulhaber, München 16. Februar 1939. BayHStA MK 69248; AEM Nachl. Faulhaber 5898; Nachl. Scharnagl 88. Siehe Anhang 56.

197 Zeitungsausschnitt, mit Siegel des Generalvikars Buchwieser und der Notiz: „mit 2 Beil[agen]. an Hochw. Hn. Msgr. Dr. J. Weissthanner gel[eitet]. mit dem Ersuchen um sofortige Verständigung Sr. Eminenz“, München, 18. Februar 1939. AEM Nachl. Faulhaber 5898.

198 BKM an den Dekan Prof. Zellinger, München, 24. Februar 1939 („Vers[and]t. 28/2“). BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 57.

199 „Nach Ausweis beiliegenden ärztlichen Zeugnisses vermag ich für die nächsten Wochen die Dekanatsgeschäfte nicht zu führen. Ich stelle es Ew. Magnifizenz anheim, für diese Zeit den Herrn Prodekan Geheimrat Weigl mit dem Amte zu betrauen oder unter meiner Enthebung einen neuen Dekan zu ernennen. Heil Hitler! Zellinger.“ Dekan Prof. Zellinger an den Rektor der Universität München, München, 25. Februar 1939. – „Ärztliches Zeugnis. Herr Professor Dr. Zellinger steht seit 2 Jahren wegen asthmatischer Bronchitis, die derzeit besonders heftige Formen angenommen hat, in meiner ärztl. Behandlung. Dazu musste ich bei der Untersuchung vom 22. dieses Monats einen doppelseitigen Leistenbruch feststellen, der unbedingt operiert werden muss. Bevor die Operation vorgenommen wird, muss die Bronchitis vollkommen ausgeheilt sein. All das bedingt eine völlige berufliche Entlastung und die Entbindung von der Führung des Dekanats. gez. Dr. Beer.“ Ärztliches Attest des Sanitätsrates Dr. Otto Beer, München, 24. Februar 1939 (beglaubigte Abschrift). BayHStA MK 69248.



Stelle wurde nicht, wie von ihm vorgeschlagen, Prodekan Prof. Weigl, sondern Prof. Mohler mit der zwischenzeitlichen Wahrnehmung der Dekanatsgeschäfte beauftragt<sup>200</sup>. Die Fakultät, die in ihrer damals über 450jährigen Geschichte manche schwere Krise durchzustehen gehabt hatte, aber doch bislang nie von einer Schließung bedroht gewesen war, konnte, in der ganzen Angelegenheit zur Ohnmacht verurteilt, nur noch ihrer Erschütterung Ausdruck geben: „Wir vermögen den Gedanken nicht zu erfassen“ – so Prof. Mohler in seiner an das bayerische Kultusministerium gerichteten Stellungnahme –, „daß diese altherwürdige Forschungs- und Bildungsstätte, die älteste theologische Fakultät des Altreichs, nunmehr aufhören solle zu sein und zu wirken.“ Er erklärte, daß die Fakultät „die ernannten Herren [Barion und Schröcker] selbstverständlich als ihre Mitglieder angesehen und behandelt“ habe, daß sich die Fakultät „in der ganzen Angelegenheit streng innerhalb der Grenzen der ihr zustehenden Befugnisse“, der Dekan „an die vom Bayerischen Staatsministerium ihm erteilten Weisungen“ gehalten habe, und daß man sich der Hoffnung auf eine Behebung der verfügten Schließung „durch allseitiges Bemühen ... in absehbarer Zeit“ hingeebe. Zugleich kündigte er an, daß er mit Kardinal Faulhaber in Fühlung treten wolle, „in der Absicht, eine Überprüfung seiner bisherigen Haltung zu erzielen“ – im Sinne „private[r] Schritte“, gegen die laut mündlicher Erklärung des Staatssekretärs Dr. Boepple „keine Erinnerung“ bestünde<sup>201</sup>.

Kardinal Faulhaber hatte in Rom – nach eigener Angabe – von der Schließung der Fakultät zuerst aus italienischen Zeitungen<sup>202</sup> (nicht durch seinen Generalvikar?), nach der Erinnerung Prof. Zellingers – dem dies wohl Prof. Mohler berichtet hatte – durch zwei französische Kardinäle erfahren<sup>203</sup>. Um zu retten, was vielleicht noch zu retten sein würde, reiste der mit den Dekanatsgeschäften betraute Prof. Ludwig Mohler, der bereits eine Bibliotheksreise nach Mailand, Rom und Florenz geplant hatte, auf Wunsch einiger Fakultätskollegen und mit Wissen aller auf eigene Initiative, am 3. März „in geheimer Mission“, wie er sich äußerte<sup>204</sup>, nach Rom, um mit Kardinal Faulhaber, der – wie gewöhnlich bei seinen Romaufenthalten – in der „Anima“, d.h. im Priesterkolleg bei der deutschen Nationalkirche S. Maria

---

200 Der Rektor der Universität München an Prof. Mohler und an das BKM, München, 1. März 1939. BayHStA MK 69248.

201 Prof. Mohler (in Wahrnehmung der Geschäfte des Dekans) an das BKM, München 1. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 58.

202 Bericht Kardinal Faulhabers über die Schließung der Fakultät. Vor- und Nachgeschichte, München, 19. April 1939. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 71.

203 Prof. Zellinger an Dekan Prof. Egenter, Chieming, 6. Februar 1948. Siehe Anhang 8.

204 So der nachmalige Tübinger Kirchenhistoriker Prof. Dr. Karl August Fink als Ohrenzeuge. Zit. in: Schwaiger, Unter der nationalsozialistischen Herrschaft (wie Anm. 1) 370.

dell'Anima logierte<sup>205</sup>, „zwecks einer Überprüfung seiner Stellungnahme private Fühlung“ aufzunehmen<sup>206</sup>. Dort wurde Mohler noch vor dem Konklave in Audienz empfangen, und da er den Kardinal u.a. versichern zu können glaubte, die Staatsregierung habe mit Absicht von einer *Schließung*, nicht von einer *Aufhebung* der Münchener Theologischen Fakultät gesprochen, um den Weg für neue Verhandlungen offen zu halten<sup>207</sup>, ließ dieser endlich Bereitschaft zu einem Einlenken erkennen, freilich vorbehaltlich der Zustimmung des „kirchlichen Vertragspartners“ (so jedenfalls Mohlers Version).

Am 2. März 1939 war eben Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli im dritten Wahlgang als Papst Pius XII. aus dem Konklave hervorgegangen. Bereits am 6. März, noch vor seiner Krönung (12. März), empfing der neue Papst die (deutschen) Kardinäle von Breslau, Köln, München und Wien zu einer Konferenz, in der u.a. auch der „Fall Barion“ besprochen wurde. Kardinal Faulhaber hatte unmittelbar zuvor dem Papst eine Denkschrift zur Lage der Kirche im Deutschen Reich zugeleitet, in der er bezüglich des „Falles Barion“ die Vorlage eines von ihm persönlich verfaßten Erklärungsentwurfs – zur päpstlichen Approbation – ankündigte und in eigenhändigem Zusatz sogar seine Resignation anbot, wenn er dadurch „dem Frieden in Deutschland dienen“ könne. In diesem für den Fall der Zurücknahme der Fakultätsschließung zur Veröffentlichung bestimmten Entwurf – der jedoch tatsächlich nie zur Veröffentlichung gelangte – verwies er zunächst auf seinen Rechtsstandpunkt als Ortsbischof, um dann zu erklären: „Nunmehr ist dieser Fall im Zusammenhang mit dem Friedenswerk des neuen Papstes, Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. zwischen den beiden Konkordatspartnern friedlich beigelegt worden. Professor Dr. Barion, der von Anfang an von dem Einspruch des Ortsbischofs nichts wusste, und im Wintersemester 1938/39 in seiner Haltung der konkordatsrechtlichen Lage Rechnung getragen hat, hat vor dem Ortsbischof die Professio fidei abgelegt und darauf die Missio canonica zur Ausübung des Lehramtes wieder erhalten. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat die am 18. Februar 1939 geschlossene Theologische Fakultät an der Universität München für das im April beginnende Sommersemester wieder eröffnet“<sup>208</sup>.

---

205 Burkhart Schneider (Hg.), Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944 (=Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Quellen 4), Mainz 1966, 306.

206 Prof. Mohler an das BKM, Rom, 6. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 59.

207 Bericht Kardinal Faulhabers über die Schließung der Fakultät. Vor- und Nachgeschichte, München, 19. April 1939. Siehe Anhang 71.

208 Erklärung Kardinal Faulhabers, Rom 6. März 1939 (mit eigenhändigem Vermerk „Rom Eigener Entwurf 6.3.39“). AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 60. – Denkschrift Kardinal Faulhabers, Rom, 5. März 1939, mit dem Erklärungsentwurf vom 6. März 1939. Schneider, Die Briefe (wie Anm. 205) 306–314.

In der Konferenz mit Pius XII. wurde der „Fall Barion“ eher beiläufig behandelt. Auf Kardinal Faulhabers Frage, ob der Papst mit seinem im Erklärungsentwurf ins Auge gefaßten Vorgehen einverstanden sei, antwortete Pius XII.: „Mir scheint die Sache annehmbar, wie Eure Eminenz sie geplant haben.“ Der Kardinal las die Erklärung vor, darauf Pius XII.: „Barion hat seinerzeit, als er Aufhebung der Suspension erbat, eine genügende Erklärung unterschrieben. Freilich seine erste Erklärung war nicht genügend. Dann wurde er verpflichtet, eine hier gefasste Erklärung zu unterzeichnen. Das hat er getan. Er hat dann zwei Jahre unbeanstandet doziert.“ Auf die (fragende) Feststellung Kardinal Faulhabers, daß die Beilegung des Falles (wie er sie sich nach seinem Erklärungsentwurf vorstellte) „also nicht als ein einseitiger Rückzug der Kirche, sondern als Einlenken von beiden Seiten“ erscheine, warf der (offensichtlich bestens informierte) Kölner Kardinal Karl Joseph Schulte ein: „Er [Barion] hat aber, seitdem er von der Suspension befreit ist, 4 gute Dozenten nach Braunsberg gebracht. Das spricht für ihn. Uebigens wenn er nicht genehmigt würde: in Bonn ist durch Abgang von Professor Koeniger der Lehrstuhl für Kirchenrecht auch frei geworden. Barion würde Koenigers Nachfolger, wenn er in München nicht ankäme“ (er stand bereits primo loco auf der Liste der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät). Damit war dieser Punkt erledigt; das Resignationsangebot Kardinal Faulhabers wies Pius XII. entschieden zurück<sup>209</sup>. Auch gegenüber Prof. Mohler, der den Kölner Kardinal bei einer Begegnung im Collegio Teutonico beim Campo Santo fragte, ob er Barion das bischöfliche Plazet für eine Berufung in die Bonner Theologische Fakultät erteilen würde, äußerte dieser spontan: „Ich würde ihn nehmen“<sup>210</sup>.

Da also Pius XII. einer friedlichen Lösung des „Falles Barion“ ausdrücklich zugestimmt hatte, mußte Kardinal Faulhaber, der nunmehr mit seiner Gegnerschaft gegen Barion ziemlich allein dastand, einlenken (so schwer es ihm gefallen sein mag). Er empfing Prof. Mohler zu einer weiteren Besprechung und erklärte ihm – wie dieser am 9. März 1939 dem bayerischen Kultusministerium und zugleich der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl mitteilte –, „dass er Herrn Professor Dr. Barion nunmehr das Nihil

209 Niederschrift über die erste Konferenz Pius' XII. mit den genannten vier Kardinälen, Rom 6. März 1939. Schneider, Die Briefe (wie Anm. 205) 317–327, hier 326. – Die vier nach Braunsberg berufenen Dozenten waren der Kirchenhistoriker Karl August Fink (1904–1983), seit 1945 in Tübingen; der Neutestamentler Karl Theodor Schäfer (1900–1974), seit 1946 in Bonn; der Alttestamentler Joseph Ziegler (1902–1983), seit 1946 in Regensburg, seit 1948 in Würzburg; und der Fundamentaltheologe Gottlieb Söhnngen (1892–1971), seit 1947 in München.

210 So Karl August Fink als Ohrenzeuge. Zit. in: Schwaiger, Unter der nationalsozialistischen Herrschaft (wie Anm. 1) 361.

obstat und die *Missio canonica* vorbehaltlos erteilen werde“, bemerkenswerterweise, wie Mohler hinzufügte, „auf Grund des nachdruecklich geäußerten Willens des neuen Papstes“, der dem Münchener Erzbischof in Anwesenheit des Kölner Kardinals Schulte nahegelegt habe, „dass er auf alle Faelle die schwebende Angelegenheit friedlich beilegen solle, ohne den langwierigen Verhandlungsweg zwischen den Konkordatspartnern zu beschreiten“<sup>211</sup> – was übrigens nichts anderes hieß, als seinerseits ebenfalls eine „örtliche Bereinigung“ des Falles anzustreben. Freilich, einer von Prof. Mohler vorbereiteten entsprechenden Eingabe an den Reichserziehungsminister, an deren Entwurf offensichtlich auch der (1934 mit einer Lehrstuhlvertretung in Braunsberg betraut gewesene) Philosoph Fritz Joachim von Rintelen (1898–1979), damals Inhaber des Münchener Konkordatslehrstuhls für Philosophie, beteiligt gewesen war, verweigerte Kardinal Faulhaber seine Unterschrift. Sie dünkte ihn vermutlich wie eine Kapitulationserklärung<sup>212</sup>. Als Mohler ihm erklärte, daß er dem bayerischen Kultusministerium Bericht erstatten werde, wollte der Kardinal einstweilen „nach seiner Rueckkehr nach München weiteren Bescheid“ von ihm erwarten<sup>213</sup>.

Von Prof. Mohlers Romreise und der Weigerung Kardinal Faulhabers, die von diesem ihm vorgelegte Eingabe zu unterschreiben, wußte später auch Prof. Grabmann zu berichten: „Herr Kardinal hat mir später hievon erzählt. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, ob und was er auf das Drängen vom Professor Mohler an das Reichsministerium geschrieben hat“<sup>214</sup> – eine merkwürdige Aussage (die aber immerhin darauf schließen lassen könnte, daß wohl Prof. Grabmann ein oder *der* „Vertrauensmann“ Kardinal Faulhabers in der Fakultät gewesen war). Prof. Zellinger berichtete dagegen: „Vor der Schließung [der Fakultät] hat jedenfalls der Herr Kardinal seine Einwendung nicht zurückgenommen. Dagegen *soll* er es *nach* der Schließung getan haben, kurz nach der Krönung Papst Pius XII, und zwar nach Beratung mit Kardinal Schulte von Köln, auf speziellen Wunsch seiner Heiligkeit. Eine bezügliche Nachricht ist uns hierüber nicht zugegangen“<sup>215</sup> – d.h. aber, daß das Professorenkollegium, vielleicht auch der noch mit den Dekanatsge-

211 Prof. Mohler an das BKM, Rom, 9. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 61.

212 Entwurf der Eingabe an den Reichswissenschaftsminister, z. Zt. Rom, 7. März 1939 (eigenhändiger Vermerk Kardinal Faulhabers mit Rotstift „Entwurf Mohler-Rintelen“, der ganze Text durchgestrichen). AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 62.

213 Prof. Mohler an das BKM, Rom, 9. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 61.

214 „Mohler hat seinerzeit dem Herrn Kardinal in der Anima ein von ihm verfaßtes Schreiben an das Reichsunterrichtsministerium zur Unterschrift vorgelegt. S[eine]. Eminenz hat nicht unterschrieben, sondern wohl nachher eigens geschrieben.“ Prof. Grabmann an den Dekan Prof. Egenter, Eichstätt, 11. Februar 1948. UAM Fakultätsakt Barion. Siehe Anhang 73 (III, 3 b).

215 Prof. Zellinger an Dekan Prof. Egenter, Chieming, 6. Februar 1948. Siehe Anhang 8.

schäften betraute Prof. Mohler selbst, über die (möglichen) weiteren Schritte Kardinal Faulhabers – wie zuvor schon – nicht unterrichtet wurde.

In München war inzwischen die Schließung der Fakultät längst vollzogen. Man hatte vorgesorgt, daß im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1939, dessen Drucklegung anief, die Theologische Fakultät als solche gar nicht mehr erschien. Schon am 28. Februar, unmittelbar bei Semesterschluß, hatte man die Räumlichkeiten der Fakultät begangen und erste Vorkehrung „wegen der Sicherung und etwaigen anderweitigen Unterbringung der großen Bücherbestände der Seminare“ in der Universitätsbibliothek getroffen, was große räumliche Probleme aufwarf. Sodann waren die Institute und Seminare vom Universitätsbauamt „durch besondere Schlösser“ abgesperrt worden; sie blieben für Benützer geschlossen. Die Schlüssel sowie Stempel und Siegel hatte der Syndikus in Verwahrung genommen, die Fakultätsakten wurden in das Universitätsarchiv verbracht<sup>216</sup>.

Alle diese Maßnahmen waren bereits eingeleitet, als sich am 3. März 1939, fast zwei Wochen nach dem Schließungserlaß des bayerischen Kultusministers, endlich auch das Erzbischöfliche Ordinariat im Namen des abwesenden Erzbischofs zu einer Stellungnahme gegenüber der bayerischen Landesregierung aufraffte. Sie bezog sich auf „die Zeitungsnotiz“ über die Fakultätsschließung, „welche die Nachrichtenstelle der bayerischen Landesregierung der Presse mitgeteilt“ hatte, wiederholte die bekannte Rechtsposition des Kardinals und begründete dessen Vorlesungsbesuchsverbot nunmehr als eine lediglich befristete Maßnahme bis zum „endgültigen Austrag“ des Konkordatsfalles zwischen den beiden Vertragspartnern im Sinne einer von diesen gemäß Art. 15 § 1 des Bayerischen Konkordats und Art 33. Abs. 2 des Reichskonkordats „gemeinsam“ herbeizuführenden „freundschaftliche[n] Lösung“<sup>217</sup>.

Am 14. März aus Rom heimgekehrt, konzipierte Kardinal Faulhaber persönlich (zweifellos unter Beiziehung seines konkordatsrechtlich versierten Domdekans Dr. Scharnagl) im Sinne der Absprache mit Pius XII. eine Eingabe an den Reichserziehungsminister Rust. Dabei galt es für ihn, ein *beiderseitiges* Einlenken zu erreichen, und dies sollte auch in der Artikulierung seiner Eingabe zum Ausdruck kommen, unter Wahrung des kirchlichen Rechtsstandpunkts auf Grund der Konkordate: „Es durfte auch nicht der Eindruck erweckt werden, der Erzbischof habe gestern ‘Nein!’ und heute ‘Ja!’ gesagt,

---

216 Bericht über die Schließung der Theologischen Fakultät, München, 14. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 64. – Vormerkung und Vereinbarung über die Schließung der Fakultät, München, 28. Februar 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 63.

217 Generalvikar Buchwieser an die bayerische Landesregierung, München, 3. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 65.

während er eine neue Entscheidung auf Grund der neuen Rechtslage zu treffen sich bereit erklärte“<sup>218</sup>. So legte er unter dem Datum vom 24. März 1939 dem Reichserziehungsminister nochmals unzweideutig mit Zitation der einschlägigen Konkordatsartikel seinen unveränderten Standpunkt dar, daß „seine ‘Erinnerung’ gegen Dr. Barion ein wirklicher Einspruch im Sinne des Art. 3 des Bayer. Konk. und ... eine Nichtbeachtung seiner Erinnerung mit dem klaren Wortlaut des Konkordats nicht vereinbar sei“ usw., um dann (bei Begründung seiner Haltungsänderung mit spürbarer Argumentationsverlegenheit) fortzufahren: Mit Abschluß des Wintersemesters habe sich „für den Ortsbischof eine neue Rechtslage ergeben“, insofern, als ihm zum einen „von beteiligter Seite“ versichert werde, daß von der Reichsregierung weder eine Verneinung der Rechtsgültigkeit des genannten Art. 3 im allgemeinen noch des darin verankerten Erinnerungsrechtes des Ortsbischofs beabsichtigt sei, und zum andern Prof. Barion, „der am Anfang vom Einspruch des Ortsbischofs nichts wusste, während des ganzen Semesters in seiner Gesamthaltung der konkordatsrechtlichen Lage Rechnung getragen“ habe. Dann aber nannte er zwei Bedingungen: Er sei bereit, Prof. Barion „auf sein Ersuchen“ (!) die *Missio canonica* zu erteilen „und damit das Verbot, seine Vorlesungen zu besuchen, aufzuheben, wenn auf diese Erklärung hin gleichzeitig die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät an der Universität München bekannt gegeben wird“. Er ersuche „auch im Namen von Art. 19 des RK“ um diese Wiedereröffnung, im Einvernehmen mit Papst Pius XII., der „sich mit der friedlichen Lösung des Falles im Sinne meines Vorschlags einverstanden erklärt“ habe. „Auf das grundsätzliche Recht der Kirche, die Ausbildung ihrer künftigen Priester zu leiten, oder auf ein im Konkordat verbürgtes Recht wird mit dieser friedlichen Lösung nicht verzichtet“<sup>219</sup>.

Inzwischen hatte Prof. Zellinger, der während des Romaufenthalts Mohlers wiederholt – so am 4. März – als Dekan amtierte (aber nach wie vor ernstlich erkrankt war), schon allen Professoren und Dozenten der Fakultät die mit ihnen beabsichtigte „Weiterverwendung“ mitgeteilt und sie aufgefordert, ihre Einverständniserklärungen abzugeben<sup>220</sup>, was successive geschah: Grabmann (4. März) bat aus Altersgründen um Emeritierung; alle übrigen waren mit ihrer ministeriell vorgesehenen Berufung oder Versetzung an andere Fakultäten oder Hochschulen einverstanden, Zellinger (3. März) mit dem Beisatz: „Falls jene Schliessung eine endgültige ist“, Mohler (2. März)

218 Bericht Kardinal Faulhabers über die Schließung der Fakultät. Vor- und Nachgeschichte, München, 19. April 1939. AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 71.

219 Kardinal Faulhaber an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 24. März 1939 (in Abschrift auch an das bayerische Kultusministerium geschickt). AEM. Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 66.

220 Dekan Zellinger an das BKM, München, 4. März 1939. BayHStA MK 69248.

mit dem Beisatz: „für den Fall der endgültigen Aufhebung der Theologischen Fakultät München“, Aufhäuser (2. März), der mitsamt seinem Lehrstuhl und seiner Seminarbibliothek an die Universität Würzburg transferiert werden sollte, sowie die Dozenten Anton Stonner (4. März), Josef Oswald (6. März) und Georg Engelhardt (8. März) mit dem Gruß „Heil Hitler!“. Barion (3. März), an den bereits der Ruf auf den Kirchenrechtslehrstuhl seines Lehrers Koeniger an der Universität Bonn ergangen war, nahm diese Berufung an, ohne mit „Heil Hitler!“ zu unterzeichnen<sup>221</sup>.

Allerdings hatte die Romreise Prof. Mohlers samt seiner Berichterstattung an die Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl und an das bayerische Kultusministerium, aber offenbar auch seine allzu wichtigtuierende Art, sich mit seinem vermeintlichen Erfolg da und dort zu brüsten, ein für ihn unerquickliches Nachspiel, das fast mit einem Disziplinarverfahren geendet hätte. Er habe „in großen Töpfen gekocht“, berichtete er, am 15. März kaum wieder in München, telefonisch einem Würzburger Kollegen, „voll Hoffnung, daß er die Fakultät München gerettet“ habe; und dieser Kollege meldete das Gehörte sofort dem Ministerialrat Joseph Roth im Reichskirchenministerium mit dem Zusatz: „Er soll – wenn alles wahr ist – von Boepple beauftragt den Kardinal in Rom aufgesucht und zu erheblichen Zugeständnissen in Sachen Barion bewogen haben“<sup>222</sup>.

Zwar hatte man im bayerischen Kultusministerium Mohlers „römische“ Berichte als privat und deshalb für eine „amtliche Behandlung“ nicht in Frage kommend „taxiert“, aber gleichwohl deren Inhalt anfänglich für „politisch so interessant“ gehalten, daß Staatssekretär Dr. Boepple den Kultusminister darüber in Kenntnis setzte, während dem Reichserziehungsminister über das Auswärtige Amt, aber auch über Ministerialrat Roth entsprechende Kunde zukam. Beide Minister reagierten indes gegenüber dieser Eigenmächtigkeit Mohlers höchst ungehalten. Der Reichserziehungsminister ersuchte unter dem 16. März das bayerische Kultusministerium, Mohler „dazu verantwortlich zu hören“ und sofort zu berichten<sup>223</sup>. Und der bayerische Kultusminister erklärte schon im voraus am 21. März eilfertig, daß er auch bei einer Änderung der Stellungnahme Kardinal Faulhabers „in allen Punkten“ nicht daran denke, „nachträglich die Zustimmung zur Wiedereröffnung der theol. Fakultät München zu geben“<sup>224</sup>. Regierungsrat Dr. Mayer wurde zur nämlichen Zeit aus dem Staatsdienst fristlos entlassen, weil „unzuverlässig“, und auf die Straße gesetzt.

221 Sämtliche Einverständniserklärungen. BayHStA MK 69248.

222 Ministerialdirigent Joseph Roth an Staatssekretär Dr. Boepple, Berlin, 21. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 67.

223 REM an BKM, Berlin, 16. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 68 (I).

224 BKM an REM, München, 21. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 68 (III).

Mohler, der nach seiner Rückkehr im Kultusministerium, Bericht erstattend, bereits vorgeschrieben hatte, wurde nochmals dorthin zitiert und mußte sich verantworten; doch konnte er nachweisen, daß seine Reise ursprünglich bereits im Dezember 1938 als Bibliotheksreise „für die Zwecke privater Studien“ geplant gewesen war und er auch die Devisen dafür bereits damals bestellt hatte, daß er des weiteren das Kultusministerium am 1. März dienstlich über den Rektor der Universität von seiner Absicht, „mit Kardinal Faulhaber in Fühlung zu treten“, unterrichtet und die Reisekosten selbst getragen hatte; schließlich hätten seine Bemühungen das Ziel verfolgt, „dem Kardinal die Anschauung der Fakultätsmitglieder darzulegen, die Professor Barion als ihren Kollegen betrachteten, gegen den Einwendungen nicht zu erheben seien. Durch diese Darlegung sollte eine Einwirkung auf den Kardinal in dem Sinne versucht werden, daß er dem staatlichen Standpunkt in der Angelegenheit Barion seinerseits Rechnung trage.“ Er, Mohler, „habe demgemäß unter eigener persönlicher Verantwortung dem Kardinal gegenüber den Standpunkt des Staates in der ganzen Angelegenheit sachlich vertreten“, ohne die geringste Absicht, „amtliche Massnahmen zu durchkreuzen“<sup>225</sup>. Aber nur dank der Bestätigung Staatssekretär Boeppler, er habe „am 25.2.1939 dem damaligen Dekan Prof. Zellinger gegenüber keine Erinnerung dagegen erhoben, wenn eines der Mitglieder der Fakultät private Schritte bei Kardinal Faulhaber unternahme“, blieb Mohler die „Einleitung eines Dienststrafverfahrens“ gegen ihn erspart<sup>226</sup>.

Wenn freilich Mohler und Teile der Fakultät, vielleicht auch der eine oder andere Mitarbeiter im bayerischen Kultusministerium (Regierungsrat Dr. Mayer?) kurzfristig wider alle Hoffnung geglaubt haben sollten, mit der Möglichkeit einer Revision des Schließungserlasses nochmals rechnen zu können, falls Kardinal Faulhaber „dem staatlichen Standpunkt in der Angelegenheit Barion seinerseits Rechnung trage“, so folgte die Ernüchterung auf dem Fuß. Kultusminister Adolf Wagner ließ die ihm zugegangene Abschrift des Schreibens Kardinal Faulhabers vom 24. März an den Reichserziehungsministers umgehend kommentieren, um dann festzustellen: Er habe bereits am 21. März mitteilen lassen, daß er keinesfalls beabsichtige, „nachträglich die Zustimmung zur Wiedereröffnung der Theol. Fakultät zu geben“, wie immer sich auch der Kardinal äußern sollte. Dessen nunmehr vorliegender Vorschlag jedoch sei „selbstverständlich in keiner Weise geeignet, eine ‘friedliche Lösung’ in der Angelegenheit auch nur anzubahnen“; nähere Ausführ-

---

225 BKM an das REM, München, 21. März 1939; Niederschrift über Professor Mohlers Aussagen zu seiner Romreise, München, 13. April 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 68 (II-V).

226 REM an BKM, Berlin 8. Mai 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 68 (VI).



rungen darüber könne er sich „füglich“ ersparen. Und er bezeichnete den „Versuch, in die Bereinigung einen Drittbeteiligten in der Person des Professors Barion einzuschalten, der ein Gesuch an seinen [!] Diözesanbischof um Erteilung der *missio canonica* und um Aufhebung des Vorlesungsbesuchsverbotes zu stellen hätte, dann die Bezugnahme auf ein Wohlverhalten des Professors Barion als wesentliches Moment für eine Überprüfung der kirchlichen Stellungnahme ... geradezu als grotesk“, vom „Fall Schröcker“, der „durch die Ausführungen des Kardinals nicht nur nicht bereinigt, sondern im Gegenteil noch verschärft“ werde, ganz zu schweigen. Er beabsichtige deshalb nicht, auf die „Zuleitung des Kardinals“ noch zu antworten<sup>227</sup>.

Im Grunde aber hätte es dieser ausdrücklichen Zurückweisung des mit (staatlicherseits unannehmbar scheinenden) Bedingungen verbundenen Angebots gar nicht mehr bedurft; denn Martin Bormann, der Stellvertreter des Führers, für den theologische Forschung ohnehin nicht mehr als „konfessionelle Zweckforschung“ war, hatte dem Reichserziehungsminister bereits klar zu verstehen gegeben, wie zu verfahren sei: „Bei denjenigen Fakultäten, die durch keine ausdrückliche Bestimmung in den Konkordaten und Kirchenverträgen erwähnt sind, wie z.B. München und einige andere, kann ohne weiteres eine Beseitigung in die Wege geleitet werden. Dasselbe gilt für die theologischen Fakultäten in der Ostmark, Wien und Graz“<sup>228</sup>. Auch eine Eingabe Kardinal Faulhabers ohne Bedingungen, in der milderer Form des in Rom gefertigten Gesuchentwurfs „Mohler-Rintelen“, hätte das Schicksal der Münchener Fakultät nicht mehr wenden können. Der Münchener „Fall Barion“ hatte für die Reichsregierung nur noch untergeordnete Bedeutung. Mit Schreiben vom 13. Mai 1939 antwortete der Reichserziehungsminister dem Münchener Kardinal, „auf den dortigen Vorschlag“ zu seinem Bedauern „aus doppeltem Grunde“ nicht eingehen zu können. 1. habe man ihm anlässlich der Aufhebung der über Barion verhängten Suspension „im Auftrage der Kurie“ erklärt, „daß irgend ein Rückgriff kirchlicher Stellen auf die zurückgenommene Strafmaßnahme, insbesondere bei etwa späteren Versetzungen ausgeschlossen sei“; deshalb habe er „die geäußerten Bedenken nicht als zu berücksichtigende Erinnerung und die Schritte gegen den Besuch der Barion’schen Vorlesungen in München nicht als rechtens anerkennen“ können. 2. (in Anspielung auf die vom Kardinal gesetzte Bedingung:) regle die Erteilung der *Missio canonica* an einen im Staatsdienst tätigen Hochschullehrer lediglich dessen Verhältnis zur Kirche, sei „daher für den Staat

227 BKM an REM, München 30. März 1939. BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 69.

228 Bormann an den Reichserziehungsminister, 24. Januar 1939. Zit. in: Böhm, Die Theologische Fakultät (wie Anm. 1) 724.

von keinem bindenden Interesse“ und könne „nicht, wie es dort angeregt wird, voraussetzungsmäßig mit einem Staatsakt verbunden werden“. Zum Schluß aber ließ sich der Reichsminister die Gelegenheit des plötzlichen Umschwenkens des bei den Parteispitzen zutiefst verhaßten Münchener Kardinals zu einem sarkastischen Seitenhieb nicht nehmen: „Wenn somit eine Wiedereröffnung der geschlossenen Theologischen Fakultät der Universität München auf Grund des dortigen Vorschlages nicht möglich ist, so darf ich doch meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß sich dort die Einschätzung der Gesamtlage und der Person Professor Barions nachträglich im Sinne meiner Beurteilung gewandelt hat. In Vertretung gez. Zschintzsch“<sup>229</sup>.

Nicht nur kam die vom Papst approbierte Erklärung Faulhabers nicht zur Publikation, vielmehr war sich der Kardinal – wie eine (wohl an den deutschen Episkopat gerichtete, den Sachverhalt aus seinem Blickwinkel darstellende und, punktuell „geglättet“, interpretierende) Verlautbarung aus seiner Feder vom 19. April 1939 belegt<sup>230</sup> – schon Mitte April, noch ehe er die Antwort des Reichserziehungsministers in Händen hielt, darüber im klaren, daß das Schicksal der Fakultät kaum mehr zu wenden war. Die Münchener Fakultät blieb geschlossen, auch den Professoren der Fakultät wurde der Zutritt zu den verriegelten Instituts- und Seminarräumen verwehrt. Ende Februar 1939 hatte gerade noch das Rigorosum eines bereits laufenden Promotionsverfahrens im Sitzungszimmer des Dekanats zum Abschluß gebracht werden können, unter Beteiligung Prof. Barions, der vom Rektor (dem Physiologen Philipp Broemser) zur Abnahme der Prüfung in seinem Fach beauftragt worden war und sich dabei nach des Promovenden Erinnerung „sehr liebenswürdig und freundlich“ erzeigt hatte<sup>231</sup>. Im übrigen wurde der Rektor der Universität vom bayerischen Kultusministerium beauftragt, bei bereits abgeschlossenen theologischen Promotionen (Lizentiat und Doktorat) und Erfüllung der formellen Voraussetzungen, d.h. Druck der Dissertation, „das Diplom unter Hinweis auf die Ermächtigung durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. April 1939 W A Nr. 1115/39 auszufertigen und auszuhändigen“, dagegen Bewerbern, bei denen die wissenschaftlichen Voraussetzungen „noch nicht in vollem Umfang erfüllt waren“, ... unter Rückgabe der Arbeit und Rück-

---

229 REM an Kardinal Faulhaber, Berlin, 13. Mai 1939. AEM. Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 70.

230 Kardinal Faulhaber zur Schließung der Theologischen Fakultät der Universität München, Vor- und Nachgeschichte, München, 19. April 1939 (Hektographie). AEM Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 71.

231 Es war die Promotion des Regensburger Priesters und nachmaligen Professors Ferdinand Haberl. Schwaiger, Das Herzogliche Georgianum (wie Anm. 1) 183.

erstattung der Gebühren anheimzugeben“, ihre Arbeit „bei einer anderen theologischen Fakultät einzureichen“<sup>232</sup> (was für den einzelnen eine erhebliche Härte bedeutete).

Bereits am darauffolgenden 14. April erhielt Barion seine Berufung an die Universität Bonn in der Nachfolge seines Lehrers Koeniger mit Wirkung vom Beginn des Sommersemesters 1939, wodurch sein Dienstverhältnis an der Universität München und als bayerischer Staatsbeamter endete, ohne daß er an der Münchener Fakultät auch nur eine einzige Vorlesungsstunde gehalten hatte.<sup>233</sup> Der zuständige Erzbischof von Köln Kardinal Schulte hatte ihm, wie in Rom bereits angekündigt, „anstandslos die kirchliche Lehr-erlaubnis“ erteilt<sup>234</sup>. Und die Bonner Hörer erlebten Barion in seinen Vorlesungen – wie Heinrich Flatten (1907–1987), Schüler Barions und seit 1963 Inhaber seines ehemaligen Bonner Lehrstuhl, bezeugt – als durchaus kirchlich gesinnten akademischen Lehrer, der weder nationalsozialistisches Gedankengut propagiert noch sich gescheut habe, bei rechtswidrigen Übergriffen der Partei gegen die Kirche deren Rechte zu verteidigen, „gelegentlich auch auf die Gefahr hin, deshalb mit Parteistellen in Konflikt zu geraten“<sup>235</sup>. Damit korrespondiert die von Karl August Fink am 8. Oktober 1947 (im Entnazifizierungsverfahren gegen Barion) eidesstattlich zu Protokoll gegebene Aussage: Barions Haltung zum NS-Regime sei „eindeutig konsequent und ablehnend“ geblieben. „In geistreichen, geschliffenen und oft zynischen Formulierungen machte Barion mir und andern Kollegen gegenüber nie ein Hehl aus seiner inneren Distanz und Verachtung“<sup>236</sup>. Die Professoren, soweit sie nicht inzwischen bereits entpflichtet waren (Weigl und Sickenberger) oder entpflichtet wurden (Grabmann im September 1939), wurden nach und nach auf vakante Lehrstühle an anderen theologischen Universitätsfakultäten berufen, und zwar in aller Regel nach ordnungsgemäßer Einholung des „Nihil obstat“ beim jeweils zuständigen Ortsordinarius durch das Reichserziehungsministerium: Prof. Lang nach Bonn, Prof. Mohler nach Freiburg im Breisgau, Prof. Stummer nach Breslau, Prof. Zellinger nach Würzburg,

---

232 BKM an den Rektor der Universität, München, 20. Mai 1939. BayHStA MK 69248.

233 Ernennungsdekret des REM für Prof. Barion, Berlin, 14. April 1939; BKM an den Rektor der Universität München, München, 25. April 1939 (Ersuchen, „dem Prof. Dr. Barion den beiliegenden Erlaß auf kürzestem Weg zuzustellen“). BayHStA MK 69248. Siehe Anhang 72 (I-II).

234 Joseph Pascher, Das Dritte Reich, erlebt an drei deutschen Universitäten, in: Die deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München, München 1966, 45–69, hier 60.

235 Flatten, Hans Barion † (wie Anm. 1) 73.

236 Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 354.

Prof. Pascher nach Münster (1941)<sup>237</sup>, Prof. Steinbüchel nach Tübingen (1941); Prof. Aufhauser wurde, wie vorgesehen, mit seinem Lehrstuhl nach Würzburg versetzt. Den Dozenten wurden Lehrstuhlvertretungen an Philosophisch-Theologischen Hochschulen zugewiesen. Mit Wirkung vom 16. April 1939 wurde auch das Herzogliche Georgianum geschlossen, jedoch der bisherige Direktor „bis auf weiteres“ mit den Abwicklungsgeschäften beauftragt<sup>238</sup>. Im Spätsommer 1939 wollte Ministerialrat Joseph Roth im Reichskirchenministerium „nun schon von verschiedenen Seiten erfahren“ haben, daß „von kirchlichen Stellen und auch Universitätsbehörden Anstrengungen gemacht würden“, „im Zusammenhang mit der Zulassung der Universität München zur Aufnahme des Vorlesungsbetriebes nun die Wiedereröffnung der endgültig aufgehobenen theologischen Fakultät zu betreiben“. Er wandte sich deshalb an Staatssekretär Boepple, um ihn „rechtzeitig auf diese Machenschaften“ aufmerksam zu machen und zu bitten, „sie von Anfang an im Keime zu zerstören. Eine Wiedereröffnung der Fakultät wäre weder zweckmäßig, noch ist sie politisch tragbar. Dieselbe Auffassung hat das Reichswissenschaftsministerium. Mit besten Grüßen und Wünschen Heil Hitler Ihr ganz ergebener J. Roth“<sup>239</sup>. Was immer es mit diesen Gerüchten auf sich hatte: der Staatssekretär beeilte sich, seinen Berliner Korrespondenten zu beruhigen. Ihm sei – schrieb er ihm zurück – „bis jetzt“ von solchen Bestrebungen „nichts bekanntgeworden“; aber „selbstverständlich kann eine solche Wiedereröffnung nicht in Frage kommen. Heil Hitler! Ihr sehr ergebener Dr. Boepple Staatssekretär“<sup>240</sup>.

Die Münchener Theologische Fakultät, mit dem nicht durch sie verschuldeten und von ihr auch bis zuletzt in seiner ganzen Brisanz nicht durchschauten „Fall Barion“ zu einem Brennpunkt der eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen NS-Parteistaat und katholischer Kirche geworden, war Opfer übergeordneter, letztlich antikirchlicher Interessen, auch eines Racheakts am Münchener Kardinal, der den NS-Machthabern unter den

---

237 Pascher schreibt, er sei in Umgehung eines Berufungsverfahrens nach Münster versetzt und dort mit Mißtrauen empfangen worden, vor allem von Münsteraner Bischof Klemens August Grafen von Galen (1933–1946), weil dieser „entgegen den Konkordatsbestimmungen nicht befragt worden war. Er verweigerte mir die kirchliche Sendung, nahm diese Maßnahme aber zurück, als die Anfrage der Regierung nachträglich erfolgte.“ Pascher, *Das Dritte Reich* (wie Anm. 234) 63.

238 Böhm, *Die Theologische Fakultät* (wie Anm. 1) 725 f.; Dürig, *Das Herzogliche Georgianum* (wie Anm. 1) 744–746; Schwaiger, *Das Herzogliche Georgianum* (wie Anm. 1) 183–186.

239 Ministerialrat Joseph Roth an Staatssekretär Dr. Boepple, Berlin, 13. September 1939. BaYHStA NK 60248.

240 Staatssekretär Boeppel an Ministerialrat Joseph Roth, München, 27. September 1939. BaYHStA MK 69248.

deutschen Bischöfen am meisten verhaßt war, aber auch in diesem Streitfall von Anfang an in seiner autokratischen Art sehr unglücklich agiert hatte - mag er auch mit seiner „Erinnerung“ gegen Barion nach dem Buchstaben des Bayerischen Konkordats formell im Recht gewesen sein. In der Folge kam es zu einem heftigen Ringen um die nunmehr frei gewordenen Lehrstühle der geschlossenen Fakultät, auf die man sich inneruniversitär von allen Seiten zu stürzen suchte<sup>241</sup>, die aber gleichzeitig der mit dem Aufbau einer „Hohen Schule des Nationalsozialismus“ beauftragte NS-Chefideologe Alfred Rosenberg zu deren Grundausstattung beanspruchte. Angesichts der sich überschneidenden Interessen der Parteiinstanzen vermochte am Ende schließlich doch die Universität die Oberhand zu behalten; nur einen Lehrstuhl mußte sie abgeben. Und beim Zusammenbruch der NS-Herrschaft standen immerhin noch vier Lehrstühle und eine außerordentliche Professur zur Verfügung. Mit diesen konnte die Münchener Theologische Fakultät, nicht zuletzt auch dank dem maßgeblichen Bemühen des wieder in das bayerische Kultusministerium zurückgekehrten Ministerialrats Dr. Joseph Mayer, nach Kriegsende - formell im Februar 1946 - wiedereröffnet werden und, da Universität und Georgianum zerstört waren, in dem ihr als anfängliche Notunterkunft zugewiesenen Schloß Fürstenried ihre Lehrtätigkeit wieder aufnehmen. Damit freilich begann ein neues Kapitel ihrer Geschichte<sup>242</sup>.

Für Prof. Barion aber bedeutete das Ende des Dritten Reiches - dessen Regime er offenbar auch weiterhin in Fakultätsfragen beraten und mit dem er sich somit zu tief eingelassen hatte, um sich ohne Gefahr nochmals von ihm lösen zu können (wenn er es denn gewollt hätte) - auch das Ende seiner akademischen Lehrtätigkeit. Er verlor seinen Bonner Lehrstuhl. Die gegen ihn erhobenen Hauptvorwürfe, an denen seine über ein Jahrzehnt sich hinziehenden prozessualen Reaktivierungsbemühungen 1957 endgültig scheiterten, waren seine Mitgliedschaft in der NSDAP, seine Suspension und seine konkordatswidrige Berufung an die Universität München mitsamt ihren Folgen für die Münchener Theologische Fakultät. „Wenn man das Bände füllende Material zum ‘Fall Barion’ durcharbeitet“ - so Heinrich Flatten -, „steht man vor einem seltsamen Geflecht von Recht und Unbilligkeit, von Wahrheit und Entstellung, von Sachargument und Emotion, aus dem sich nur schwer ein objektives Bild gewinnen läßt“<sup>243</sup>. Die Vergangenheit holte Barion mit aller Härte ein, weit härter als manche anderen Theologen (beider Konfessionen), die sich ebenfalls „arrangiert“ hatten, aber

---

241 Siehe die Eingaben verschiedener Dekane der Universität um Zuweisung der verwaisten theologischen Lehrstühle. BayHStA MK 69248.

242 Dokumente über die Wiedereröffnung der Fakultät nach Kriegsende und die Rückberufung und Neuberufung ihrer Professoren. BayHStA MK 69248.

243 Flatten, Hans Barion † (wie Anm. 1) 72.

nach 1945 milde Fürsprecher und mildere Richter fanden, so im engsten Umkreis Barions beispielsweise auch Prof. Dr. Werner Weber, der einstige Sachbearbeiter im Reichserziehungsministerium und Freund Barions, sowie der von Kardinal Faulhaber als Privatdozent abgelehnte, dann (neben Joseph Roth) im Reichskirchenministerium tätig gewesene Dr. Sebastian Schröcker; beide machten in der nach 1945 entstehenden Bundesrepublik Deutschland große berufliche Karriere. In Anbetracht dieses Tatbestandes lassen Haß und Rachegefühle, die Barion jetzt von Seiten mancher Kollegen (beispielsweise in Bonn selber und in München) offen entgegenschlugen<sup>244</sup>, durchaus die Frage aufkommen, ob man ein Opfer, einen „Sündenbock“ brauchte; denn er war wohl der einzige katholische Theologieprofessor, der, obwohl am 29. Juli 1948 im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie V eingestuft und offiziell entlastet, dennoch mit seiner Wiedereinstellungsklage gegen das nordrhein-westfälische Kultusministerium nach fast zehnjährigem Prozessieren 1957 endgültig scheiterte (und in den Ruhestand versetzt blieb)<sup>245</sup>. Und die wiedererstandene Münchener Theologische Fakultät trug – unter der offiziellen Federführung ihres damaligen Dekans, des Moraltheologen Prof. Dr. Richard Egenter (1902–1981) – durch ihre Stellungnahme im Entnazifizierungsverfahren Barions zu dessen Ausschaltung und Ächtung ihr Teil bei (ganz unverkennbar aber ließ sich Dekan Egenter im Hauptteil des Zweiten Fakultätsgutachtens vom 1. April 1948 seine Feder vom Kanonisten Prof. Dr. jur. et theol. Klaus Mörsdorf [1909–1989], dem unmittelbaren [Nachkriegs-]Nachfolger Barions auf dem Münchener Kirchenrechtslehrstuhl, führen)<sup>246</sup>. Barion sah denn auch in Mörsdorf einen seiner „Hauptfeinde“ und

---

244 Siehe dazu: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 330–379.

245 Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 363. – Thomas Marschler urteilt (ebd. 481 f.): „Sein berufliches Schicksal nach dem Krieg, wie immer man es aus juristischer Sicht beurteilen mag, war darum die Strafe für ein riskantes und überhebliches, politisch wie theologisch fragwürdiges Spiel, das er selbst verantwortet hat.“ Und er meint dabei in Anmerkung: „Daß Barion möglicherweise als bloßes „theologisches ‘Opfer‘“ der Entnazifizierung zu gelten habe, wie es Weitlauff, Kardinal Faulhaber [wie Anm. 1], 331 in einer vorsichtigen Formulierung in Erwägung zieht, darf nach unserer [d.h. nach seiner] Studie wohl ausgeschlossen werden.“ Ich möchte dennoch, eben angesichts des juristischen Verfahrens und der vielen „Interessierten“, die in ihm oder um es herum ihre „Finger“ im Spiel hatten, bei meiner vorsichtig formulierten Erwägung bleiben, ohne – um es nochmals zu betonen – für Barion und seine Haltung vor und nach 1945 sowie für seine theologische Sichtweise im geringsten Sympathie zu empfinden.

246 Erklärung der Münchener Theologischen Fakultät zur politischen Stellung Prof. Barions an den Entnazifizierungs-Ausschuß der Universität Bonn, 17. September 1947; Stellungnahme der Fakultät zum Gutachten Prof. Dr. Werner Webers vom 24. November 1947 über Prof. Barion, München, 1. April 1948 (beide Dokumente unterzeichnet von Prof. Dr. Richard Egenter). UAM Fakultätsakt Barion. Siehe Anhang 72. – Zu Richard Egenter als Moraltheologen siehe: Eugène Lerch, Richard Egenter – Leben und Werk (= Studien zur Geschichte der katholischen Moraltheologie 36), Regensburg 2000.

zählte ihn zu den „erzinfamen Pfaffen“<sup>247</sup>, und Joseph Lortz äußerte sich in einem Privatbrief an Joseph Pascher, seinen ehemaligen Kollegen in Münster, empört schon über das Erste Münchener Fakultätsgutachten<sup>248</sup>. Emotion schlägt auch noch in den wenigen Sätzen durch, die Joseph Pascher – 1946 von Münster als Ordinarius für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie und als Direktor des Herzoglichen Georgianums nach München wieder zurückberufen – 1965, als Emeritus, in seinem Vortrag „Das Dritte Reich, erlebt an drei deutschen Universitäten“ dem „Fall Barion“ widmete, ohne überhaupt den Namen zu nennen: „... Nun gab es aber an der Theologischen Hochschule in Braunsberg/Ostpreußen einen Kirchenrechtler, der Parteimitglied war, und zwar im aktiven Sinn des Wortes. Da er keine sichtbaren wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen hatte, setzte die Fakultät seinen Namen nicht auf die Liste. Jetzt äußerte die Unterrichtsbehörde ihr Befremden und verlangte, daß man auch zur Qualifikation dieses Herrn Stellung nehme. Die Fakultät wußte, was das bedeutete, das Gutachten fiel aber absolut negativ aus. Darauf erfolgte dann doch die Berufung ...“<sup>249</sup>. Die 1946 von Seiten der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät erbetene Stellungnahme Kardinal Faulhabers zu einigen Aussagen Prof. Barions bezüglich seiner Berufung nach München lautete dagegen sachlich bestätigend<sup>250</sup>. Als 1954 die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen (wohl auf Initiative ihres Kirchenhistorikers Karl August Fink) und der Große Senat der Universität Tübingen Prof. Barion an erster Stelle für die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Kirchenrecht in Vorschlag brachten, scheint wiederum die vom Kultusminister Baden-Württembergs, Wilhelm Simpfendörfer, erbetene Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus den Ausschlag gegeben zu haben, daß Barions Berufung nach Tübingen scheiterte<sup>251</sup>.

Barion hat an seinem Schicksal zweifellos schwer getragen. So war es denn wohl auch ein Stück Selbstcharakterisierung, wenn er 1964 in einem privaten Brief über seinen ebenfalls vom aktiven Dienst ausgeschlossenen Freund

---

247 So Barion in Briefen an Carl Schmitt vom 7. November 1947 und 2. April 1948. Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 425.

248 Prof. Joseph Lortz an Prof. Joseph Pascher, Münster, 5. April 1948. Siehe Anhang 74.

249 Pascher, Das Dritte Reich (wie Anm. 234) 59.

250 Der Dekan der Bonner Kath.-Theol. Fakultät an das Erzbischöfliche Ordinariat München, Bonn, 29. Oktober 1946, mit den handschriftlichen Bemerkungen Kardinal Faulhabers (per Einschreiben nach Bonn abgeschickt am 14. November 1946). AEM. Nachl. Faulhaber 5898. Siehe Anhang 73.

251 Der Kultusminister Wilhelm Simpfendörfer von Baden-Württemberg an den bayerischen Kultusminister Dr. Josef Schwalber, Stuttgart 7. November 1954; Kultusminister Schwalber an Kultusminister Simpfendörfer, München 27. November 1954 (samt Beilagen). BayHStA MK 43386. Siehe Anhang 75.

Carl Schmitt äußerte: „Es ist, wie man heute ‘unter uns Psychosomatikern’ sagt, eine biographisch bedingte Verrantheit: er tröstet sich mit seinem Partisanenbegriff und -idol etwas darüber hinweg, daß man ihn nicht heranzieht. Wobei ich immer wieder unterstreiche, daß dieser Drang dabei zu sein, bei ihm keineswegs aus persönlichem, egoistischem Ehrgeiz kommt, sondern aus einem hochgesteigerten Verantwortungsgefühl für den starken Staat und aus seiner Überzeugung, daß er dabei entscheidend helfen könne. Er wäre mit der Rolle des Père Joseph [der grauen Eminenz hinter der Politik des Kardinals Richelieu] ... durchaus zufrieden, hat ja im Grunde auch vor 1945 nie anders als potestate indirecta gewirkt, obwohl er zu seinen vornehmsten Objekten des Abscheus eben die potestas indirecta zählt. Von da aus muß man auch seine Abneigung gegen alle sehen, die nach 1945 nicht aus dem öffentlichen Leben auszuschneiden brauchten oder die sich besser als er zu arrangieren oder zu bescheiden wußten“<sup>252</sup>. Dennoch betätigte sich Barion als kanonistischer Privatgelehrter und meldete sich mit zahlreichen scharfsinnigen wissenschaftlichen Beiträgen zu Wort, zuletzt auch als Kritiker des Zweiten Vatikanums, über dessen Dekrete er als Kanonist (nicht zu Unrecht) klagte, „wie verschwommen alles ist, was man dort produziert hat“<sup>253</sup>. Doch seine Hoffnung auf eine kritische Resonanz zu seinen Thesen von Seiten seiner katholischen Fachkollegen trügte. Er wurde totgeschwiegen; lediglich bei den Dominikanern in der Ordenshochschule zu Walberberg war er ein gern gesehener Gast; hier gab man ihm auch noch Gelegenheit, Vorlesungen zu halten. Barion starb 73jährig nach schwerer Krankheit am 15. Mai 1973 in Bonn.

252 Barion an Gustav Hillard Steinbömer, 27. August 1964. Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 327.

253 Barion an Carl Schmitt, 5. Juni 1967. Zit. in: Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 457. – Siehe die Bibliographie Barions, in: Böckenförde, Hans Barion (wie Anm. 1) 682–691; dazu: Ders., Der korrekte Kanonist. Einführung in das kanonistische Denken Barions. Ebd. 1–23; Flatten, Hans Barion † (wie Anm. 1); Marschler, Kirchenrecht (wie Anm. 1) 442–463; Marietherese Kleinwächter, Das System des göttlichen Kirchenrechts. Der Beitrag des Kanonisten Hans Barion (1899–1973). Zur Diskussion über Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts (= Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 26), Würzburg 1996.. – So bemerkte Barions in einer privaten Äußerung zum Liturgiedekret des Zweiten Vatikanums, es sei ein „noch in eben erträglichen Grenzen gebliebener Versuch, der Masse Mensch, dem Kollektiv, Eingang in die Liturgie zu verschaffen. Freilich, das klassische Kunstwerk der römischen Liturgie ist dahin, und wenn Sie im nächsten Jahr statt nach Wien nach Indonesien reisen sollten, so werden Sie auf Celebes – oder auf Java – beim sonntäglichen Hochamt neben den Ministranten und dem Zelebranten die den Altar in gemessenem Schritt umkreisenden Hula-Hula-Mädchen bewundern können, die von der dortigen Hierarchie als unentbehrlich für die Einwurzelung des Messritus in den unverdorbenen und unverbildeten Gemütern und Herzen der Malaien erklärt worden sind. Im ganzen geht es mir mit der sich nun allmählich entwickelnden neuen Liturgie wie dem Meister Anton Hebbelsens Angedenkens mit seiner Tochter Klara: ich verstehe sie nicht mehr.“ Barion an Gustav Hillard Steinbömer, 22. Dezember 1963. Zit. ebd. 453.



## II. QUELLENANHANG

(Briefkopf des jeweiligen Absenders und Anschrift des jeweiligen Adressaten sowie bei Konzepten interne Anweisungen zum Verfahren werden in der Regel nicht zitiert. Unterstreichungen oder Sperrungen werden durch kursive Schreibung kenntlich gemacht.

An dieser Stelle danke ich den Vorständen und Mitarbeitern der benützten Archive für die stets bereitwillige Beratung und Bereitstellung der einschlägigen Akten.)

### Anhang 1:

*Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 4. Mai 1936. W I 17796. BayHStA MK 69248.*

An den  
Herrn Reichs- und Preußischen  
Minister für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
*Berlin*

Betreff.  
Verminderung der Staatsausgaben  
an den staatlichen phil.-theol.  
Hochschulen

Erlaß vom 12. März 1936  
W I a Nr. 228.M.

Nach dem Schlußabsatz des Nebenbezeichneten Erlasses soll zu den Darlegungen Stellung genommen werden, die das Schreiben des Erzbischofs von München vom 30. Januar 1936 zu dem Plan einer Aufhebung der phil.-theol. Hochschule Freising macht.

### I.

Zur Auslegung des Art. 19 d. Reichskonkordates.

Art 19. Satz 1 des Reichskonkordates lautet: „Die kath. theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten.“ Art. 19 Satz 1 RKK. geht demnach zweifellos auf Art 149 Abs. III der Verfassung von Weimar zurück, die bestimmt: „Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.“ Um die Bedeutung des Art. 19 Satz 1 RKK. zu würdigen, muß man daher auf die Entstehungsgeschichte des Art. 149 Abs. III RV. zurückgehen.

Die angegebene Bestimmung war zunächst im Verfassungsentwurf nicht vorgesehen, sie wurde erst durch einen Antrag „Gröber“ angeregt: „Die theologischen Fakultäten an den Universitäten bleiben in ihrem Bestand erhalten.“ (Verhandlungen der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Bd. 336 S. 175, Art. 30 c

Abs. IV). Abgeordneter Gröber führte zur Begründung seines Antrags aus (a.a.O. S. 209): „Den letzten Satz, daß die theologischen Fakultäten in ihrem Bestand erhalten werden sollen, sehen wir als eine Konsequenz des bisherigen Bestandes der großen alten Religionsgesellschaften, als eine Konsequenz der Auffassung an, daß sie auch im Interesse der Gesamtheit des Staates diesen Unterricht erteilen, und daß es auch im Gesamtinteresse liegt, die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen auf den allgemeinen Universitäten des deutschen Volkes vorzunehmen. Das ist eine allgemeine Forderung nicht bloß vom Standpunkt der Kirche, der Religionsgesellschaft aus, sondern auch eine Forderung vom staatlichen Standpunkt aus, daß die Ausbildung der Theologen nicht getrennt von der allgemeinen Ausbildung der akademisch auszubildenden Jugend gehalten wird, sondern daß die Ausbildung an den gemeinsamen Hochschulen erfolgt.“

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde Art. 30 c schließlich als Art. 149 in die Verfassung aufgenommen und erhielt seine jetzige Fassung (s. Verhandlungen der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung Bd. 337 S. 335, 431, Bd. 338 S. 504, Sitzungsberichte Bd. 328 S 1717 und Bd. 329 S. 2176).

Maßgebend für die Auslegung des Art. 19 Satz 1 RKK. wird also die Begründung sein müssen, die der Abgeordnete Gröber seinem Antrag gegeben hat. Danach aber soll die allgemeine Ausbildung der Theologen nicht getrennt werden von der allgemeinen Ausbildung der übrigen akademischen Jugend. Sie soll an *gemeinsamen Hochschulen* vorgenommen werden. Diesem Gedanken des Abgeordneten Gröber entspricht es aber gerade, wenn die Ausbildung der Theologen von der Hochschule in Freising, die fast nur von Theologiestudierenden besucht wird und besucht werden kann, an die Universität München verlegt wird, wo die Theologiestudierenden gemeinsam mit den übrigen Studierenden ihre Ausbildung erhalten. Sinn des Art. 19 Satz 1 des Reichskonkordates kann daher nur der sein, daß den Theologiestudierenden an den *allgemeinen staatlichen Hochschulen* Ausbildungsmöglichkeit gegeben wird, so daß sie nicht an Anstalten abgedrängt werden, die nur Theologen ausbilden. Dem Sinn des Art. 19 Satz 1 kann es daher nicht widersprechen, wenn die Theologiestudierenden der Hochschule Freising in die theologische Fakultät der Universität München übergeführt werden.

Hätte Art 149 Abs. III RV., auf den, wie dargelegt, Art. 19 Satz 1 RKK. zurückgeht der Aufhebung *jeder* Hochschule mit theologischer Fakultät oder Abteilung im Wege gestanden, so wäre es völlig unverständlich wie unter der Herrschaft eben dieses Art. 149 im Zusammenhang mit dem Abschluß des bayer. Konkordates die Zusicherung vom 29.3.1924, auf deren Rechtsverbindlichkeit der Erzbischof von München sich beruft, hätte zustande kommen können. In dieser Erklärung heißt es ausdrücklich: „Sollten die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse oder sonstige Gründe zur Aufhebung eines der gegenwärtig bestehenden Lyzeen (jetzt phil.-theol. Hochschulen) führen ...“ Eine solche auf Grund vorangegangener Verhandlungen zwischen den Vertragsteilen abgegebene Erklärung wäre sinnlos gewesen, wenn sich die Beteiligten nicht darüber einig gewesen wären, daß weder eine verfassungs- noch sonstige gesetzliche Bestimmung (auch keine Bestimmung des bayer. Konkordates) die einzelne phil. theol. Hochschule in ihrem Bestand sicherte. Art 19. Satz 1 RKK., der nur den Art. 149 Abs. III der Weimarer Verfassung wiedergibt, kann an dieser Rechtslage nichts geändert haben. Die phil.-theol. Hochschule in Freising kann also ohne Widerspruch mit gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufgehoben werden. Der Einwand, daß der Abbau einzelner phil.-theol. Hochschulen gegen das Reichskonkordat verstoße, wurde im übrigen nicht einmal von der Päpstlichen Kurie selbst in ihrem Schreiben vom 1.6.1934 und 9.7.1935 erhoben.

## II.

Zum Gesetz über den Neuaufbau des Hochschulwesens vom 21.1.1935.

Die Erklärungen, die von staatlicher und kirchlicher Seite zur Anwendung des Reichsgesetzes über den Neuaufbau des Hochschulwesens vom 21.1.1935 abgegeben worden sind, sind mir nicht bekannt. Aber schon nach den eigenen Angaben des Erzbischofs von München dürften die Verhandlungen einen ganz anderen Gegenstand als die Aufhebung einer Hochschule im ganzen betroffen haben. Denn er führt aus, es kann „im Geiste des Konkordats auch die Entpflichtung nicht einseitig von staatlicher Seite verfügt werden, da nur die oberhirtliche Stelle beurteilen kann, ob ein Lehrer oder ein Lehrstuhl in der Gesamtordnung der theologischen Studien und besonders in Hinsicht auf die Konstitution *Deus scientiarum* entbehrlich ist“. Es handelt sich also bei den einschlägigen Verhandlungen offensichtlich um den Abbau einzelner Professuren, nicht aber um die Aufhebung einer ganzen Hochschule, weil diese Hochschule infolge Nähe einer anderen überflüssig ist. Das Gesetz über den Neuaufbau der Hochschulen wird hier nur zugunsten der Professoren herangezogen: Sie werden entpflichtet, statt in den Ruhestand versetzt, wie es auf Grund der einschlägigen Reichs- und Landesgesetze bei Aufhebung einer Hochschule möglich wäre (§ 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, Art. 38 des Bayer. Beamtengesetzes).

## III.

Verhältnisse der theologischen Fakultät der Universität München.

Es überrascht, daß auch jetzt noch auf der im Schreiben der Kurie vom 9.7.1935 aufgestellten Behauptung bestanden wird, daß an der Universität München bei Übernahme der Freisinger Theologiestudierenden „unbedingt neue Hörsäle, neue Seminarübungsräume, neue Lehrmittel bereitgestellt und die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Professuren wenigstens in den Hauptfächern erhöht werden“ müßten. Diese Annahme beruht auf einer völligen Verkennung der Verhältnisse. Ich darf hierwegen auf meine Ausführungen in meinem Berichte vom 14. Oktober 1935 Nr. VI 45791 über Verminderung der Staatsausgaben bei den staatl. phil.-theol. Hochschulen unter B I Ziff. 1 und II Bezug nehmen. An der Universität München können ohne weiteres die benötigten Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Zahl der Professuren kann überhaupt nicht in Frage kommen. Für einen Dozenten ist es gleichgültig, ob er seinen Vortrag vor 40 oder 100 Hörern hält. Höchstens kann für den Seminarbetrieb an der Universität die Beigabe von Assistenten erforderlich werden. Zum Vergleich sei auf die Verhältnisse an anderen Hochschulen verwiesen. Es haben katholische Theologiestudierende die Universität Breslau: 475, Bonn 490, Münster 457. Dabei haben nach den Vorlesungsverzeichnissen planmäßige Professoren die kath. theologischen Fakultäten: Breslau 10, Bonn 11, Münster 9 und München 11. Wenn also bei einer Aufhebung von Freising die Zahl der Theologiestudierenden in München von 170 um 250 auf 420 sich erhöht, so kann die Fakultät in ihrem Bestand immer noch den Vergleich mit anderen angesehenen kath. theologischen Fakultäten aushalten.

Der Erzbischof kommt dann noch auf die Professur für Philosophie an der Universität München zu sprechen. Bedauerlicherweise konnten die Verhandlungen über die Wiederbesetzung der konkordatgebundenen Philosophieprofessur an der Universität München infolge der Haltung der Fakultät, die die ihr auftragene Berichterstattung lange verzögerte, erst vor kurzem wieder zur Entscheidung vorge-

legt werden. Bereits seit Wintersemester 1935/36 finden jedoch wieder philosophische Vorlesungen statt, mit denen die kirchlichen Stellen sicherlich zufrieden sein können, da sie von einem Theologieprofessor gehalten werden. Warum bei einer Verweisung der Theologiestudierenden von Freising nach München ein völliger Umbau des Lehrplanes und die Bestellung von 2–3 geeigneten Dozenten unerlässlich ist, ist nicht verständlich. Auch in Freising ist nur ein Professor für Philosophie vorhanden, demgemäß muß auch an der Universität München eine konkordatgebundene Philosophieprofessur ausreichen. Es muß immer wieder betont werden, daß die Kurie dem Abbau der naturwissenschaftlichen Professuren vorbehaltlos zugestimmt hat. Nachträglich können also nicht als Ersatz für die aufgehobenen Professuren andere Professuren verlangt werden. Wird ein Umbau des Lehrplanes erforderlich, so muß er die vorhandenen Lehrkräfte berücksichtigen.

#### IV.

Die Frage des Bischöflichen Seminars.

Rechtliche Schwierigkeiten bestehen gegen den Abbau der phil.-theol. Hochschule Freising in keiner Weise. Ein großes Hindernis bildet aber nach wie vor die Frage des bischöflichen Priesterseminars. Der Erzbischof von München erklärt bereits in seinem Schreiben, er würde „die ohne Zweifel rechtsverbindliche Zusicherung des bayerischen Staatsministeriums des Äußern vom 29. März 1924 anrufen, derzufolge für die gemäß den Normen des kanonischen Rechtes einzurichtenden phil.-theol. Kurse erhöhte und genügende Zuschüsse von staatlicher Seite für die Seminaristen bereitzustellen sind“. Er verlangt, wie sich auch aus dem weiteren Inhalt seines Schreibens ergibt, im Falle der Aufhebung der Hochschule die Mittel, um in München ein Priesterseminar zu errichten. Es kann aber nur eine Lösung in Frage kommen, die gegenüber der bisherigen Lage eine Verbilligung bringt. Nach den bereits vorgesehenen Einsparungen wird der Haushalt der fünf staatlichen phil.-theol. Hochschulen nach Abzug der eigenen Einnahmen im Rechnungsjahr 1936 noch rd. 570.000 RM betragen. Auf Freising werden, weil hier stärker abgebaut wird, hiervon etwa 100.000 RM treffen. Nach endgültigem Wegfall der „künftig wegfallenden“ Professuren und bei dem mit der Zeit e[i]ntretenden Rückgang der Zahl der entpflichteten Professoren wird man für eine weiterbestehende phil.-theol. Hochschule Freising doch mit einem dauernden Aufwand von 70.000–80.000 RM rechnen müssen. Von dieser Zahl wird man wohl bei der Erwägung der Seminarfrage ausgehen müssen.

1. In erster Linie hätte der Erwerb der Hansaheime in München als bischöfliches Priesterseminar in Betracht kommen können. Diese Heime, die wohl jedes Raumbedürfnis befriedigen könnten, sind mit insgesamt 2.368.770,52 Goldmark belastet. Bei einer Zwangsversteigerung, die herbeigeführt werden könnte, würde sich sicherlich ein wesentlich geringerer Ersteigerungspreis ergeben. Außerdem müßte für das neue Seminar das alte Seminar in Freising von der Kirche an den Staat abgetreten werden. Das Staatsministerium der Finanzen hat jedoch erklärt, daß der Erwerb der Hansaheime durch den Staat für diesen Zweck bei der Höhe der Gestehungskosten, die im Falle der Zwangsversteigerung doch noch aufgewendet werden müßten und zu denen noch die voraussichtlich sehr hohen Bau- und sonstigen Herrichtungskosten hinzukämen, nicht in nähere Erwägung gezogen werden könne. Von dem Erwerb der Hansaheime muß daher Abstand genommen werden. Ein landeseigenes, für Seminarzwecke geeignetes Gebäude ist in München nicht vorhanden.

2. Wenn daher der Erzbischof von München nicht ohne staatliche Beihilfe ein Priesterseminar in München erbauen will, so müßte das bischöfliche Priesterseminar in Freising belassen werden. Die Studierenden müßten dann täglich von Freising nach München und zurück fahren. Die Kosten der Bahnfahrt würden jährlich etwa 20.000 RM betragen. Würde die Fahrt dagegen mit Postkraftwagen durchgeführt, so käme sie etwa auf 51.000 RM. Während die Fahrt in Kraftwagen vom Seminar zur Universität in etwa 50 Minuten zurückgelegt würde, also bei Großstadtverhältnissen billigerweise zugemutet werden könnte, müßten die Studierenden bei den derzeitigen Bahnverbindungen schon etwa um 6<sup>15</sup> h das Seminar in Freising verlassen, um für 8<sup>15</sup> h in München zu sein. Hier würde von der kirchlichen Seite vielleicht eingewandt werden, daß dies auf die Dauer den Studierenden nicht zugemutet werden könne. Bei Übernahme der Kosten für die Kraftwagenfahrten auf das Land Bayern würden die erzielten Einsparungen jedoch nicht allzu groß sein. Es könnte daher vielleicht ein Mittelweg dadurch gefunden werden, daß Bayern die tatsächlichen Aufwendungen für die Fahrtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 RM übernimmt. Der Kirche bleibt es dann überlassen, ob sie den Studierenden die umständliche Bahnfahrt zumuten will, oder ob sie aus eigenen Mitteln oder zu Lasten der Studierenden den weiteren Betrag aufbringen will, der die Benützung der Kraftwagen ermöglichen würde. Ich weise nochmals darauf hin, daß die Ordensangehörigen des Klosters Banz zum Studium an die phil.-theol. Hochschule Bamberg fahren, die ebenfalls etwa 50 Minuten Bahnfahrt vom Wohnsitz der Studierenden entfernt ist. Was das Kloster Banz seinen Ordensangehörigen zumutet, wird man auch den Seminaristen in Freising zumuten können. Es sei noch bemerkt, daß die Fahrtkosten von Banz nach Bamberg ausschließlich vom Kloster getragen werden.

Das Staatsministerium der Finanzen hat keine Erinnerung dagegen, daß der Reichsregierung gegenüber die Bereitwilligkeit Bayerns erklärt wird, die Kosten der Fahrt der Seminaristen von Freising nach München und zurück im Betrage von jährlich rd. 20.000 RM auf die Staatskasse für den Fall zu übernehmen, daß die – zunächst grundsätzlich zu fordernde – Übernahme dieser Kosten auf die Kirche nicht zu erreichen ist.

## V.

Die Verhältnisse der Hochschule in Freising.

Die Auffassung des Erzbischofs von München, daß die tatsächlich gegebenen Verhältnisse unbekannt waren oder nicht genugsam beobachtet wurden, ist natürlich nicht richtig. Ein Abbau kann im allgemeinen nicht ohne gewisse Härten durchgeführt werden. Der Abbau einer Hochschule bringt für den bisherigen Hochschulort zweifellos wirtschaftliche und kulturelle Nachteile. Aber diese Nachteile müssen im Hinblick auf das Ganze hingenommen werden. Im übrigen bleibt Freising nach wie vor Sitz zahlreicher Behörden und Schulen. Wenn zudem, wie oben unter IV vorgeschlagen, das bischöfliche Priesterseminar in Freising verbleibt, werden wirtschaftliche Schäden für die Gemeinde kaum festzustellen sein.

## VI.

Auch ich halte dafür, daß die Verhandlungen wegen Aufhebung von Freising über die Kurie geführt werden sollen. Nach den bisherigen Vorgängen zu beurteilen wird dort ein größeres Entgegenkommen zu finden sein, als bei dem unmittelbar stark beteiligten Erzbischof von München.

Zu den übrigen Punkten des Erlasses werde ich noch berichten.

I.V.

gez. Dr. Boepple

## Anhang 2:

*Der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität München an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, 3. Juni 1936. BayHStA MK 69259.*

Betrifft: Besetzung der o. Professur für Kirchenrecht.

Mit 1 Beilage

### I. Allgemeine Grundsätze:

Die Fakultät steht auf dem Standpunkte, dass die Professur für Kirchenrecht mit einem Gelehrten zu besetzen sei,, der nicht bloss theologisch, sondern ebenso juristisch geschult ist, da dieses Fach mit Erfolg nur von einem Kanonisten betrieben werden kann, der durch die Schule der Juristen gegangen ist und auch das staatliche Recht kennt. Weiterhin gibt die Fakultät dem Wunsche Ausdruck, dass an einer Universität wie München und als Nachfolger Eichmanns der beste Fachmann berufen werde, der zur Zeit zu haben ist und der sowohl durch seine bisherigen wissenschaftlichen Leistungen als Forscher wie durch seine Tätigkeit als Lehrer anerkannt ist. Als selbstverständlich wird angenommen, dass Gelehrte, die schon in hohen Jahren stehen und in naher Zeit die Altersgrenze erreichen, für die Liste nicht mehr in Frage kommen.

II. Eine Umschau ergab, dass unter den erwähnten Gesichtspunkten folgende Gelehrte in Betracht gezogen werden könnten:

1. Schneider – Münster i. W.  
Vincke – Freiburg i. Br.
2. Lindner – Freising
3. Hofmann – München

Zu 1:

*Franz Egon Schneider*, geboren den 16. September 1880 zu Gerlingen (Westfalen), also 56 Jahre alt. Schneider studierte Rechtswissenschaft und Theologie in Münster und Bonn, promovierte 1908 zum Dr. jur. in Münster, 1911 zum Dr. theol. in Freiburg i. Br. 1911–12 war er Kaplan am Campo Santo Teutonico in Rom und arbeitete am Vatikanischen Archiv. 1912 wurde er Privatdozent für Kirchenrecht in Freiburg i. Br. 1914–18 stand er als Divisionspfarrer im Felde. 1917 a.o. Professor in Freiburg, wurde er 1919 Professor des Kirchenrechts an der Akademie in Paderborn und von da 1932 als o. Professor an die Universität Münster berufen.

In den Jahren 1921–23 war Schneider Uditore der Rota in Rom und gewann so Einblick in die Praxis des obersten kirchlichen Gerichtshofs. Schneider veröffentlichte:

### *Selbständige Werke:*

Die rechtliche Natur der Vereinbarung zwischen Kirche und Staat, Münster i. W. 1908, 95 S. Die Schrift gehört zum Besten, was über die vielerörterte Frage geschrieben worden ist.

Die Römische Rota nach geltendem Recht auf geschichtlicher Grundlage, I. Bd. (Paderborn 1914), 215 S. Die Arbeit ist grundlegend. Der II. Bd. musste zurückgestellt werden, weil nach Ausgabe des Codex Juris Canonici eine neue Prozessordnung zu erwarten war, die nun – 1934 – erschienen ist; er ist in Vorbereitung.

Eine Edition von Quellen zum Prozessrecht der Rota ist fast druckfertig.

Ueber die Jurisdiktion und Anstellung der Pfarrvikare, Paderborn 1925, 64 S.

### *Zeitschriftenartikel:*

Die deutschen Diözesansynoden seit dem Inkrafttreten des Codex Juris Canonici, in: Theologie und Glaube 17 (1925) 449/72.

Die Zulässigkeit des Rechtsweges in Streitsachen über staatliche Dotationsverpflichtungen auf Grund der Säkularisation, ebd. 561/69.

Das Reichsgericht gegen den Kompetenzgerichtshof betr. Staatsleistungen auf Grund der Säkularisation, ebd. 710/21.

Zur Steuerfreiheit der bischöflichen Konvikte, ebd. 18 (1926) 423/27.

Die heutige Rechtskraft der Bulle De salute animarum, ebd. 805/28.

Ueber das Bestehen eines Patronatsrechts und die Verpflichtungen des Patrons, ebd. 19 (1927) 421/24.

Staatsleistungen für Diasporagemeinden auf Grund der Säkularisation, ebd. 20 (1928) 101/04.

Die Neuumschreibung der preussischen Bistümer, ebd. 22 (1930) 683/703.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens Rota als Bezeichnung für den obersten päpstlichen Gerichtshof, in: Römische Quartalsschrift 41 (1933) 29/43. – Die Arbeiten bewegen sich fast ausschliesslich auf dem Gebiete des geltenden Rechts und verraten den juristisch geschulten Theologen.

*Johannes Vincke*, geboren den 11. Mai 1892 zu Gretesch (Westfalen), also 44 Jahre alt, studierte an den Universitäten Münster, Hamburg, Freiburg i. Br. und Rom Theologie. Geschichte, Volkswirtschaft und beide Rechte, durch 8 Semester ausschliesslich Rechtswissenschaft, promovierte zum Dr. phil. (Geschichte), zum Dr. theol. und zum Dr. rer. pol. in Freiburg i. Br. und habilitierte sich ebd. 1930 für kirchliche Rechtsgeschichte und Verfassung von Kirche und Staat.

Im Jahre 1914 ist er als Kriegsfreiwilliger in das Heer eingetreten, wurde wiederholt verwundet und 1917 wegen schwerer Verwundung als kriegsdienstuntauglich aus dem Heeresdienst entlassen.

Vincke steht bereits auf der Liste für die an unserer Fakultät z. Z. erledigte Professur für Kirchengeschichte.

Seine Veröffentlichungen sind sehr zahlreich und zugleich hoch bedeutsam. Sie gehören meist der kirchlichen Rechtsgeschichte Spaniens an, auf die Vincke durch seinen Lehrer Geh. R. Finke hingelenkt worden ist. Da in der spanischen Rechtsgeschichte noch sehr viel westgotisches, also germanisches Gedankengut steckt, werden die gewonnenen neuen Erkenntnisse auch für unsere deutsche Rechtsgeschichte von Bedeutung werden. Abgesehen davon haben diese Arbeiten, die in Spanien selbst hoch eingeschätzt werden, ein gutes Teil dazu beigetragen, den Ruhm deutscher Gelehrtenarbeit im Ausland zu festigen. – Das Verzeichnis der literarischen Arbeiten lässt indes erkennen, dass Vincke auch die allgemeinen heimischen Verhält-

nisse bedacht hat. Eine Gegenwartsfrage behandelt der ausgezeichnete Vortrag auf der Limburger Tagung der Görresgesellschaft 1935 über „Kirchenrecht und Volkstum“, der in erweiterter Form (Ende 1936) bei Herder – Freiburg i. Br. erscheinen wird.

*Selbständige Werke:*

Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück während des Spätmittelalters (staatswirtschaftl. Diss.), Hildesheim 1928, 104 S.

Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter (theol. Diss.), Münster i. W. 1928, 239 S.

Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters, I. Bd. (Münster i. W. 1931), 398 S. Der II. Bd. ist druckfertig und wird 1937 erscheinen.

Documenta selecta mutuas civitatis Arago-Cathalaunicae et Ecclesiae relationes illustrantia, Barcelona 1936, 543 S. – Eine monumentale Leistung.

Eine grosse Anzahl von *Artikeln und Aufsätzen* in deutschen und spanischen Zeitschriften, die einen Bd. von gut 400 Seiten füllen würden. So:

Die Besiedlung des Osnabrücker Landes bis zum ausgehenden Mittelalter (phil. Diss.), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrück 1927, 117 S.

Der König von Aragon und die Ordenskapitel um 1300, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kan. Abt. 20 (1931) 102/22.

Der Kampf Jakobs II. und Alfons' IV. von Aragon um einen Landeskardinal, ebd. 21 (1932) 1/20.

Die Errichtung des Erzbistums Saragossa, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 2 (1930) 114/32.

Kloster- und Grenzpolitik in Katalonien-Aragon während des Mittelalters, ebd. 3 (1931) 141/64.

Der Eheprozess Peters II. von Aragon (1206–1213), ebd. 5 (1935) 108/189.

Die vita communis des Klerus und das spanische Königtum im Mittelalter, ebd. 6 (1936).

Kirche und Staat in Spanien während des Spätmittelalters, in: Römische Quartalschrift 43 (1935) 35/53.

Jakob II. und Alfons IV. von Aragon und die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen, ebd. 42 (1934) 71/146.

Els eleccions priorals en Santa Maria de Montserrat, in: Analecta Montserratensia 8 (Montserrat 1036).

Lull und Eymerich, in: Estudis Franciscans 46 (Barcelona 1934).

Sprichwort und Volkstum an der westfälisch-engriscen Grenze, in: Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde (1936)

Zu 2:

*Dominikus Lindner*, geboren in Grafenwöhr (Oberpfalz) den 17. Januar 1889, also 47 Jahre alt, studierte Theologie und Philosophie in Regensburg und setzte seit 1914 seine Studien in München fort. Hier widmete er sich zugleich dem Studium der Rechtswissenschaft, promovierte 1917 zum Dr. theol. in München, wurde ebd. 1919 Privatdozent für Kirchenrecht, 1923 Professor für Moraltheologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Freising, ebd. 1930 Professor für Kirchenrecht und Grundzüge des Bayerischen Staats- und Verwaltungsrechts.



Er veröffentlichte:

Die Lehre vom Privileg nach Gratian u. den Glossatoren des Corpus juris canonici, Altötting 1917, 65 S.

Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländischen Kirchenrecht des Mittelalters, Paderborn 1920, 90 S.

Die Anstellung der Hilfspriester. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung, Kempten 1924, 157 S.

Das Buch ist von [Ulrich] Stutz in der Deutschen Literaturzeitung 1924 (Heft 34) ausserordentlich günstig besprochen worden.

Der Usus matrimonii. Eine Untersuchung über seine sittliche Bewertung in der katholischen Moraltheologie alter und neuer Zeit, München 1929, 244 S.

Die allgemeinen Fastendispenzen in den jeweils bayerischen Gebieten seit dem Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Dispensationswesens und Dispensationsrechts, München 1935, 211 S.

Das Werk ist auch kulturgeschichtlich sehr wertvoll und findet eine sehr gute Aufnahme.

Zu 3:

*Karl Hofmann*, geboren den 15. Juni 1900 in München, also 36 Jahre alt, studierte in München Theologie und Rechtswissenschaft, promovierte ebd. zum Dr. theol. 1928 und habilitierte sich hier 1933 als Privatdozent für Kirchenrecht.

Er vertrat 1 Semester den erkrankten Professor Mitterer in Passau und 3 Semester hindurch die durch die Entpflichtung von Professor Gillmann erledigte Professur für Kirchenrecht an der Universität Würzburg. Von dorthier werden ihm sehr gute Lehrerfolge nachgerühmt.

Durch Besuch der juristischen Vorlesungen an der Universität München durch viele Semester hindurch hat sich H. eine vortreffliche juristische Schulung angeeignet sowie eine gute Kenntnis des staatlichen Rechts erworben.

Hofmann hat bisher veröffentlicht:

Die freiwillige Gerichtsbarkeit (*jurisdictio voluntaria*) im kanonischen Recht, Paderborn 1929, 98 S.

Der *Dictatus Papae Gregors VII.* Eine rechtsgeschichtliche Erklärung, ebd. 1933, 153 S.

Die Rechtsmittel gegen Gesetzgebung im kanonischen Recht, in: *Tübinger Theologische Quartalsschrift* 116 (1935) 197/308.

Eine Arbeit über „Kirchliches Verwaltungsstrafrecht“ steht vor dem Abschluss. – Die veröffentlichten Arbeiten sind von der in- und ausländischen Kritik sehr gut aufgenommen worden.

Es scheint der Fakultät sachlich gerechtfertigt zu sein, wenn sie ihren eigenen Dozenten und den Schüler des bisherigen Inhabers des Lehrstuhls mit auf die Liste nimmt.

Wir haben im Vorstehenden dem Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprochen, legen aber den grössten Wert darauf, dass Kollege Eichmann bis auf weiteres mit der Vertretung seines Lehrstuhls selber betraut bleibe. Wir bitten das Staatsministerium dringend, in diesem Sinne beim Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorstellig zu werden. Das Ausscheiden Eichmanns würde für die Universität wie für die Lehrkanzel des Kirchenrechts einen der schwersten Verluste bedeuten.

Zellinger

Dekan.

Beilage:

*Der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität München, München, 24. April 1936.*

Nachdem am 21. d. M. eine Besprechung durch die Herrn Sickenberger, Eichmann, Weigl, Grabmann, Steinbüchel und Zellinger (Dekan) stattgefunden, wurden unter dem heutigen sämtliche Mitglieder der Fakultät zur Stellungnahme zu der in Aussicht genommenen Liste eingeladen. Erschienen sind die Unterzeichneten, die sich einstimmig zu den nachstehenden Namen und deren Reihenfolge bekennen:

1. *Schneider* - Paderborn [!]  
*Vincke* - Freiburg i. Br.
2. *Lindner* - Freising
3. *Hofmann* - München

gez. Seitz  
Sickenberger  
Grabmann  
Steinbüchel  
Aufhauser  
Stonner  
Stummer  
Weigl  
Eichmann.

### Anhang 3:

*Der Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität an den Rektor der Universität München, Münster, 3. Juli 1936. BayHStA MK 69259.*

An Seine Magnifizienz den Herrn Rektor der Universität *München*

Ew. Magnifizienz!

Was die Anfrage nach dem o. Professor Dr. Egon Schneider, dem derzeitigen Dekan der Kath.-Theologischen Fakultät, anlangt, so ist das Urteil über ihn ein so einstimmiges und ist mir die Stellung des Dozentenschaftleiters und des Studentenschaftsleiters, welche beide derzeit verreist sind, so genau bekannt, dass ich die Anfrage ohne weiteres beantworten kann.

Dass Professor Schneider ein tüchtiger Kanonist ist, brauche ich wohl kaum hervorzuheben, da er andernfalls sicher nicht als Nachfolger des bedeutendsten lebenden deutschen Kanonisten für München vorgeschlagen worden wäre. Ich erwähne, dass er nicht nur als Theoretiker, sondern auch als Praktiker sich auf dem Gebiete des kanonistischen Rechts zu betätigen, reiche Gelegenheit hatte. Er ist ein guter Lehrer, der in seltener Weise Kameradschaftlichkeit mit Wahrung der Autorität zu verbinden weiß. Als Dekan der Fakultät hat er Führereigenschaften in hohem Maße getätigt. Er genießt das Vertrauen einerseits seiner Kollegen, andererseits das Vertrauen nicht nur des Rektors, sondern auch des Reichswissenschaftsministeriums in ungewöhnlichem Masse.

Professor Schneider ist nicht PG., aber ein Mann von felsenfester nationaler Gesinnung. Er war im Kriege ein hervorragender Militärseelsorger an der Front und hat von dieser Zeit her die allerbesten und vertrauensvollsten Beziehungen zu Kreisen der Wehrmacht. Wenn auch nicht PG., so steht er der grossen deutschen Wende unserer Zeit doch mit Aufgeschlossenheit gegenüber und hat es verstanden, sich auch bei den höchsten Parteistellen des Gaues Westfalen-Nord ein grosses Vertrauen zu erwerben. Die Zusammenarbeit mit ihm ist geradezu ein Vergnügen. Er ist ein Charakter von seltener Festigkeit und dabei doch ein gütiger Mensch.

Für unsere Universität würde sein Fortgang einen unersetzbaren Verlust bedeuten, und ich zweifle, ob das Reichswissenschaftsministerium, welches seine Unersetzbarkeit gerade an diesem Orte kennt, seine Berufung an eine andere Universität gerne sehen würde. Das einzige sachliche Bedenken, das ich nicht verschweigen möchte, ist die tiefe Verwurzelung des Prof. Schneider in seiner westfälischen Heimat, welche ihm bei seinem doch vorgerückten Alter eine Einwurzelung in ganz andere Verhältnisse etwas erschweren würde.

Heil Hitler!  
Kugelmann

#### Anhang 4:

*Der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising an den Rektor der Universität München, Freising, 26. Juni 1936. BayHStA MK 69259.*

Euere Magnifizienz!

Auf Ihre Anfrage vom 19. VI. 36 Nr. 2967 teile ich mit:

- 1.) Herr Professor Dr. Dominikus Lindner ist ein ruhig urteilender, zuverlässiger und gesellschaftlich auch angenehmer Kollege.
- 2.) Er steht als Wissenschaftler sehr hoch, und ist ein tüchtiger Lehrer. Von der Studentenschaft ist mir nie eine Klage über ihn zu Ohren gekommen.
- 3.) Er ist nach allen meinen Beobachtungen zum Neuen Reich positiv eingestellt.

Heil Hitler!  
Prof. Espenberger Hoßleg., z.Z. Rektor

## Anhang 5:

### (I)

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 30. November 1936. BayHStA MK 69259.*

I. An den  
Herrn Reichs- und Preuß. Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Betreff:  
Die Professur für Kirchenrecht  
in der theologischen Fakultät  
der Universität München.

Zum Erlaß v. 11.11.1936.

Mit dem nebenstehenden Erlaß war mir die Führung der Berufungsverhandlungen mit Professor Dr. Dominikus Lindner der phil.-theol. Hochschule Freising zwecks Berufung auf die o. Professur für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät der Universität München übertragen worden. Professor Dr. Lindner hat jedoch schon bevor ich mit ihm Verhandlungen aufnehmen konnte, mit dem abschriftlich beigegebenen Schreiben vom 21. November 1936 gebeten, von einer Berufung nach München wegen seiner geschwächten Gesundheit Abstand zu nehmen. Ich bitte nunmehr auf den an erster Stelle vorgechlagenen Professor Schneider in Münster zurückzugreifen.

II. Das Schreiben unter I ist mit der Beilage und mit einer Abschrift zu geben:

An den Herrn Reichsstatthalter in Bayern zum Randschreiben (!) v. 13.11.1936 Bv 6/12.11.a mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Reichs- und Pr. Min. f. W., E. u. V.

III. Auf den Einlauf Nr. 55067 ist zu setzen;

An den Herrn Rektor der Universität München unter Bezug auf die inzwischen ergangene M.E. v. 18.11.1936 Nr. V 53912 zurückgeleitet.

I.A.  
Müller

### (II)

*Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 29. Dezember 1936. BayHStA MK 69259.*

Zum Bericht vom 30. November d. Js. – Nr. V 55236 –, betr. die Professur für Kirchenrecht in der Theologischen Fakultät der Universität München.

Professor Dr. Egon Schneider in Münster i/W. hat gebeten, von seiner Berufung nach München Abstand zu nehmen. Ich glaube, mich dieser Bitte nicht verschließen zu können, zumal Professor Schneider als Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster schwer entbehrlich ist.

Unter diesen Umständen ersuche ich, die katholisch-theologische Fakultät der Universität München erneut zu der Frage der Besetzung der kirchenrechtlichen Professur Stellung nehmen zu lassen. Dabei sollen jedoch die Dozenten Dr. Vincke in Freiburg und Dr. Karl Hofmann in München außer Betracht bleiben, da ich ihre Berufung an die Universität München zunächst nicht in Aussicht nehmen könnte. Dagegen ist es mir erwünscht, daß die Fakultät auch zu der Person des Professors Dr. Hans Barion, des derzeitigen Rektors der Staatlichen Akademie in Braunsberg, Stellung nimmt.

Weiterem Bericht sehe ich hiernach zu gegebener Zeit entgegen.

Im Auftrage  
gez. Bachér

Beglaubigt  
Kersten  
Ministerial-Kanzleisekretär

An das Bayer. Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus,  
d[urch]. d[ie]. H[an]d des Herrn Reichsstatthalters  
in Bayern  
in München

#### Anhang 6:

*Prof. Dr. Werner Weber an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn, Leipzig, 24. November 1947 (Abschrift). UAM Fakultätsakt Barion.*

Prof. Dr. Werner Weber

Leipzig O 27, den 24.11.1947  
Ludolf-Colditz Str. 42

An den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn  
*Bonn a. Rh.* Poppelsdorfer Allee 45

Herr Prof. Dr. Hans Barion in Bonn hat mich davon unterrichtet, daß sein Fall vor dem dortigen Ausschuss zur Verhandlung gekommen sei. Er hat mir eine Abschrift des Gutachtens der Theolog. Fak. der Universität München über ihn vom 17. Sept. 1947 mit einer der darin angezogenen Anlagen übermittelt und mir die Frage vorgelegt, ob ich aus eigener Kenntnis dazu Stellung nehmen könne. Ich bin hierzu bereit, und ich kann mich dabei auf meine lebendige Erinnerung und eine Reihe noch in meiner Hand befindlicher Aktenunterlagen stützen.

Das Gutachten der Münchener Fakultät hält einer Nachprüfung nicht stand. Das in ihm ausgebreitete Tatsachenmaterial beleuchtet die entscheidenden Fragen nur sehr fragmentarisch und höchst indirekt, und seine Bewertung scheint mir nicht frei von Einseitigkeit.

## I.

### *Die Berufung des Professors Barion nach München.*

Ich erinnere mich deutlich, daß im Jahre 1936 die Wiederbesetzung der Münchener Kirchenrechtsprofessur akut wurde. Gelegentlich einer Dienstreise nach Braunsberg sondierte ich, noch bevor die Frage in das Stadium irgend einer Entscheidung getreten war, bei Prof. Barion, ob er etwa geneigt wäre, nach München zu gehen. Es war mir bekannt, daß die Zahl der in Betracht kommenden Kandidaten sehr begrenzt war, und ich rechnete damit, daß man ihn von München aus auf die Liste setzen würde. Herr Barion verhielt sich aber ablehnend, u.a. weil er sich der Münchener Zentrale des NS-Dozentenbundes möglichst fernhalten wollte, und die Sache war damit erledigt. Einige Zeit später kam die Vorschlagsliste der Münchener Fakultät, auf der die Herren Lindner-Freising und Egon Schneider-Münster an erster und zweiter Stelle figurierten. Ich bot nacheinander beiden Herren in der üblichen Weise den Lehrstuhl an, erhielt aber von beiden eine Absage. Daraufhin veranlasste ich von mir aus, daß die Münchener Fakultät zur Einreichung einer neuen Liste und gleichzeitig dazu aufgefordert wurde, hierbei auch zu Prof. Barion Stellung zu nehmen. Denn es war mir klar, daß nunmehr, ausser wegen hohen Alters nicht mehr in Betracht kommenden Herren, der wissenschaftlichen Qualifikation nach kein Berufener mehr als Prof. Barion zur Verfügung stand. Herr Barion setzte ich nachträglich hiervon in Kenntnis, indem ich ihm zuredete, sich angesichts der neuen Sachlage nicht zu versagen.

Ich bemerke, daß die Nominierung Barions durch mich konkordatsmässig vollkommen korrekt war. Die Suspensionsangelegenheit der Professoren Eschweiler und Barion hatte ich selbst in allen Stadien bearbeitet und auch zu einem für beide Teile, Kirche und Staat, befriedigenden Ende gebracht. Am 15. Juli 1935 hatte ich hierüber die entscheidende Verhandlung mit dem Generalvikar des Bistums Ermland Dr. Marquardt, in meinem Berliner Dienstzimmer, nachdem Dr. Marquardt, wenn ich mich recht erinnere, wenig vorher in dieser Angelegenheit in Rom gewesen war. Wir fanden eine Verständigungsformel, auf deren Grundlage die Suspension alsbald aufgehoben und der ganze Konflikt zwischen Staat und Kirche ohne Vorbehalt auf beiden Seiten abgetan wurde. In dieser Verhandlung erklärte Herr Generalvikar Marquardt zweierlei:

1) Er könne nicht verhehlen, daß Herr Barion zu Unrecht mit Herrn Eschweiler zusammengekoppelt worden sei. Und er ließ dabei durchblicken, der Kirche sei nicht zuletzt deshalb an einer baldigen Beilegung der ganzen Sache gelegen, weil die Vorwürfe, die die Suspension von Herrn Prof. Barion hätten tragen sollen, sich in tatsächlicher Hinsicht nicht hätten halten lassen.

2) Auf meine ausdrücklich und in aller Form gestellte Frage erklärte Herr Generalvikar Marquardt im eigenen Namen und dem seines Bischofs Kaller und nicht ohne, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, dazu auch von Rom autorisiert zu sein, daß mit der bevorstehenden Aufhebung der Suspension jeder Makel von den beiden Herren genommen sei und ihrer Berufung an eine andere deutsche Universität von dem jeweils zuständigen Bischof gemäss den Konkordaten keine Einwendungen gegen Lehre und Lebenswandel entgegengehalten werden würden. Diese Erklärung war wesentliche Voraussetzung für die dann folgende Feststellung unseres Einverständnisses. Übrigens hatte sie praktische Bedeutung nur für Prof. Barion, da Prof. Eschweiler damals schon schwer erkrankt war.

Angesichts dieser Erklärung konnte in einer Nominierung von Prof. Barion in München niemals auch nur der Versuch einer Konkordatswidrigkeit erblickt werden.

Übrigens hat das Herr Kardinal Faulhaber durch späteres Fallenlassen seiner Einwendungen selbst anerkannt. Die Nominierung war aber auch wissenschaftlich voll gerechtfertigt, und ausschliesslich durch wissenschaftliche Gründe veranlasst. Prof. Barion gehört, wenn auch die Münchener Fakultät das damals nicht wahrhaben wollte, zu den besten Vertretern seines Fachs. Als Ordinarius des Kirchenrechts durfte ich mir selbst darüber ein Urteil zutrauen. Mein Urteil stützte sich damals auf wiederholte wissenschaftliche Gespräche, auf eine Reihe bedeutender Veröffentlichungen Barions, und auf den guten Klang, den sein Name in den Kreisen der weltlichen Jurisprudenz hatte, die sonst von den Kanonisten der katholisch-theologischen Fakultäten nur zögernd Kenntnis nimmt. Das positive Urteil ist seither durch eine Anzahl weiterer vortrefflicher Arbeiten und, wie ich annehme, wohl auch dadurch bestätigt worden, daß die Universität Bonn ihn inzwischen ihrerseits berufen hat.

Die Berufung Barions nach München habe ich selbst dann nicht weiter bearbeitet, weil mir damals das Referat wegen mangelnder politischer Eignung im Sinne des Regimes genommen wurde. Die Antwort der Münchener Fakultät auf die von mir veranlasste Nominierung ist erst eingetroffen, als ich schon ausgeschieden war. Ich bin aber über den Inhalt von meinem Nachfolger [Dr. Schwarz] unterrichtet worden und habe den Fortgang der Dinge als Unbeteiligter mit Interesse, wenn auch nicht durchweg mit Billigung weiterverfolgt.

Die Äusserung der Münchener Fakultät, die Barion die wissenschaftliche Befähigung absprach, verhüllte nur schlecht den eigentlichen Grund der Ablehnung. Dieser bestand nämlich, wie mir aus jahrelanger Beobachtung der Verhältnisse an den kath. theol. Fakultäten deutlich geworden ist, in der Hausmachtpolitik der Münchener Eichmann-Schule und in ihrem Gegensatz zur Koeniger-Schule. Da dies kein diskutierbares Argument war, wurde der Widerstand gegen Barion mit mangelnder wissenschaftlicher Qualifikation und später, durch den Mund des Erzbischofs, mit einem etwas unklaren Mythos kirchenpolitischer Bedenklichkeit Barions verbrämt. Beides konnte das Ministerium nicht gelten lassen. So entwickelte sich das weitere zwangsläufig. Ob dabei von Seiten des Staates mit maßvoller Klugheit operiert worden ist, mag dahingestellt bleiben. Natürlich gewann in den Händen der damaligen Machthaber jeder sich abzeichnende Konflikt mit der Kirche eine sich bald von dem konkreten Ausgangspunkt lösende, ins Grobschlächtige pervertierte politische Note. Das gilt auch für das Eingreifen des Ministerialdirigenten Roth im vorliegenden Falle. Dieser, selbst Geistlicher der Münchener Erzdiözese, war, wie ich von ihm persönlich weiss, aus eigenen Erfahrungen von einem betonten Affekt gegen die Münchener Fakultät und gegen die Hausmachtpolitik bestimmter Gruppen in ihr erfüllt. Als ihm im Rahmen des gebotenen Zusammenwirkens zwischen Erziehungs- und Kirchenministerium die befremdlich motivierte Ablehnung der Münchener Fakultät bekannt wurde, legte er sich mit einem Temperament für die Überwindung dieses Widerstandes ins Zeug, bei dem der Berufungsfall Barion mehr der Anlass als der eigentliche Grund der Aktivität war. Sein starkes Argumentieren mit politischen Gesichtspunkten ist wohl nicht zuletzt daraus zu erklären, daß die Münchener Fakultät die Münchener örtliche Dozentenbundsführung gegen Barion auf ihre Seite gebracht hatte. So kam es im Zusammenwirken beider Ministerien zur Ernennung Barions in München ungeachtet der mangelnden Aufnahmebereitschaft der Fakultät und noch bevor die an sich unbegründeten Einwendungen des Kardinals auch förmlich ausgeräumt waren.

Prof. Barion hat während dieser Zeit in wiederholten Gesprächen meinen persönlichen Rat eingeholt. Aus grundsätzlichen Erwägungen und weil er die Taktik und z.T. auch die Argumente der beiden Ministerien nicht billigte, war es ihm unmöglich,

sich in die aufgerissene Front des Erziehungs- und Kirchenministeriums gegen die Münchener Fakultät und den Kardinal einzureihen, zumal diese Front durch den gleichzeitig spielenden, aber anders gearteten Fall Schröcker noch verschoben wurde. Ebensovienig aber konnte er in diesem Stadium der Dinge von sich aus hinsichtlich der Münchener Kandidatur resignieren, ohne damit ein irreparables Selbstgeständnis seiner wissenschaftlichen Unzulänglichkeit und seiner kirchlichen Untragbarkeit abzulegen. So kamen wir in unseren Gesprächen zu dem Ergebnis, daß er, Barion, nichts anderes tun könne, als sich passiv zu verhalten.

Übrigens irrt das Gutachten der Münchener Fakultät auch in der Behauptung, der Kardinal habe in seiner ablehnenden Stellung verharrt. Soviel ich weiss, hat er seine Einwendungen gegen Barion schliesslich fallen lassen und sie nur in dem rein zeitlich damit zusammentreffenden Fall Schröcker aufrechterhalten.

## II.

### *Das Urteil der Münchener Fakultät über die grundsätzliche Haltung von Prof. Barion.*

Die Münchener Fakultät stellt den Fall Barion in den grösseren Zusammenhang des Versuchs, die kath. theolog. Fakultäten mit dem Geist des Nationalsozialismus zu durchdringen. Ärger konnte die vom Staat betriebene Fakultätenpolitik kaum mißdeutet und die in Wahrheit auf Vernichtung gerichtete Absicht der NSDAP kaum verkannt werden. Wenn sich das Urteil auf die staatliche Politik hinsichtlich der evangelisch-theologischen Fakultäten bezöge, wäre das zutreffend; für die kath. theolog. Fakultäten ist es dies nicht. Dazu kann auch nicht die inkompetente Äusserung des Königsberger Gauamtsleiters für Erziehung aus dem Jahre 1934 zum Zeugen aufgerufen werden. Diese Äusserung war von Prof. Eschweiler inspiriert, der, abgesehen davon, daß er von Braunsberg wegstrebt, in der Tat etwas romantische Vorstellungen von einer solchen „Durchdringung“ hatte. Aber er ist damit nie zur Wirkung gelangt, und sein früher Tod setzte diesen Gedanken ohnehin ein Ziel.

Die staatliche Politik gegenüber den kath. theolog. Fakultäten von Ende 1933 bis Anfang 1937 habe ich verantwortet, zunächst nur in den Verfassungsfragen, später auch in den Personalien. In dieser Zeit habe ich Prof. Barion, wie das üblich war, zu meiner Beratung hinzugezogen, obwohl ich als Spezialist des öffentlichen Rechts und des Kirchenrechts auch ein eigenes Urteil hatte. Unsere Zusammenarbeit wurde dadurch begünstigt, daß Herr Barion auf der Durchreise zu seiner Mutter in Düsseldorf häufig in Berlin weilte und daß wir in den Grundauffassungen völlig übereinstimmten.

Den Gedanken einer „nationalsozialist. Durchdringung“ der kath. Theologiefakultäten haben wir von vorneherein als lächerlich abgelehnt. Er wurde innerhalb der NSDAP selbst übrigens auch nur in den ersten Jahren und zwar von einigen naiven Funktionären des Studenten-, des Dozenten- und des Lehrerbundes propagiert. Damit war leicht fertig zu werden. Ich nehme für mich und für Prof. Barion als meinen häufigen Berater in Anspruch, daß in der ganzen Zeit keine Berufung durchgeführt wurde, die nicht sachlich voll zu verantworten war und der nicht der zuständige Ortsbischof bereitwillig zugestimmt hätte, und daß nie eine Einwirkung auf die theolog.-kirchlichen Aufgaben der Fakultäten genommen wurde. In einer Zeit, in der die Personalpolitik aller Fakultäten, besonders auch der evangel.-theologischen, von höchst zweifelhaften Gleichschaltungsaktionen erschüttert wurden [!], haben die kath.-theolog. Fakultäten in ihrer personellen Zusammensetzung und in ihrem internen akademisch-kirchlichen Wirken in relativ erstaunlicher Ruhe, Sicherheit



und Integrität gedeihlich weiterbestehen können. Wer diese bestreiten will, muss den Beweis dafür antreten. Das wird ihm in keinem Falle möglich sein, wenn man von der frühliegenden Eschweiler-Episode absieht, die allein Eschweiler selbst zu verantworten hatte. Störungen, wie sie gelegentlich von dem Breslauer Dekan, dem Breslauer Theologiestudentenführer und einigen nazistisch-konjunkturbeflissenen Anwärtern auf Professuren (z.B. einem wegen des Zusammenhangs mit der Sterilisationsfrage bekannt gewordenen Paderborner Professor [Dr. Joseph Mayer]) ausgingen, also Versuche einer „nationalsozialist. Durchdringung“ von Aussenseitern der Kirche selbst her habe ich mit Erfolg unterdrückt, und Prof. Barion hat mich dabei wirksam unterstützt.

Das ruhige Gedeihen der kathol. theolog. Fakultäten war aber mit schweren Mühen und mancherlei Gefahren erkaufte. Schon 1933/34 war ich mir mit Prof. Barion darüber klar, daß die Fakultäten schwer gefährdet waren. Studentenbund, Dozentenbund, Lehrerbund, Stab Rosenberg und manche Gauleiter übten laufend einen Druck auf sie aus, wenn auch ohne einen festen Plan. Später kam, viel gefährlicher, die Gegnerschaft des damaligen Stabsleiters von Heß Bormann und der SS mit SD und Gestapo hinzu, die nicht auf nationalsozialist. Durchdringung, sondern auf klare Vernichtung gerichtet war. In der Hochschulabteilung des Erziehungsministeriums selbst und im Kirchenministerium hatten diese Richtungen ihre Aussenposten. Es war ein aufreibender Vielfrontenkrieg nötig, um die Fakultäten trotzdem abzuschirmen. Seit 1935 musste man jeden Augenblick damit rechnen, daß ihnen vom Stab des Stellvertreters des Führers oder von den Landesregierungen aus die finanziellen Zuschüsse in den Etats der Länder entzogen würden; ständig musste man ferner gewärtig sein, daß der SD sie mit vorgegebenen Enthüllungen nach Art der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse sprengen würde.

Barion und ich waren uns, wie gesagt, dieser Gefahren bewusst, und wir wurden darin immer mehr bestätigt. Angesichts dieser Lage stand uns das Ziel vor Augen, die Fakultäten um ihrer wissenschaftlichen Aufgabe und ihres kirchlichen Auftrags willen unter allen Umständen zu halten. Dazu war einmal nötig, ihren Status zu festigen und ihre konkordatsrechtliche Position dahin klarzustellen, daß sie nach keiner Seite hin eine Angriffsfläche boten, daß insbesondere keine Reibungen zwischen Staat und Kirche aus dem Kondominium über die Fakultäten entstehen konnten und kein böser Wille Strukturfehler bei ihnen aufzudecken vermochte. Ein grosser Teil der in dem Münchener Fakultätsgutachten so misstrauisch bewerteten Gutachtertätigkeit von Prof. Barion entfiel auf diese Aufgabe. Um was es sich dabei konkret handelte, hat Herr Barion bei der Reorganisation der vernachlässigten Akademie Braunsberg als deren Rektor selbst durchgeführt, und er hat darin, wie ich weiss, die volle Anerkennung des Bischofs gefunden.

Zum anderen gehörte zur Verteidigung des ungestörten Besitzstandes der Fakultäten ein unerhört aufreibender Kampf mit allen erwähnten Dienststellen des Staates und der Partei. In immer neuen Wendungen, stets dem jeweiligen Gegner, seinen Gedanken und seinem Jargon angepasst mussten Beschwerden bagatellisiert werden, Schäden verdeckt, Personalien schmackhaft gemacht, musste scheinbar nachgegeben und hinterher wieder durchkreuzt werden. Ich konnte dabei aus den Kreisen der Fakultäten selbst nur wenige ins Vertrauen ziehen. Am besten hat mich hier wiederum Herr Barion mit Hinweisen und Ratschlägen unterstützt. Von grosser Bedeutung war hierbei, daß er im Dozentenbund den Anschein seiner Vertrauenswürdigkeit zu erhalten und von dort her in kritischen Fällen die Personalien gegen die Einwendungen der NSDAP abzuschirmen verstand. Das wurde vor allem wichtig, als der Stab des Stellvertreters des Führers (Bormann) dazu überging, seine Zustimmung zu

jeder Neuberufung unter Hinweis auf mangelnde politische Zuverlässigkeit (erstmalig im Falle Hagen-Würzburg) grundsätzlich zu versagen, um von dorthin die Fakultäten auszuhungern. Im abgestimmten Zusammenwirken mit Barion gelang es mir, den Stab Heß doch noch eine Weile zu überspielen. Daß man sich in allen diesen Fällen der Mentalität seines jeweiligen Gegners anbequemen musste, ist selbstverständlich. Ganz typisch ist in diesem Zusammenhang die von dem Münchener Fakultätsgutachten zitierte Äußerung Barions über Prof. Lang. Sie traf gerade den richtigen Ton, um dem Dozentenbund in für ihn vertrauenswürdigere Weise die Zustimmung zur Berufung des Prof. Lang schmackhaft zu machen.

Was der Münchener Fakultät an dem Verhalten Barions heute verdächtig erscheint, war in Wahrheit ein aufopferungsvolles Eintreten für die Fakultäten ohne jede nationalsozialistische Präention, sondern aus klarer Ablehnung jeder nationalsozialistisch-weltanschaulichen Bedrängung der Kirche. Ihm ist es zu einem wesentlichen Teile zu danken, daß die Fakultäten im ganzen heil durchgekommen sind. Die Schliessung der Münchener Fakultät und die mit Kriegsnotwendigkeiten begründete Schliessung der bayerischen philos.-theolog. Hochschulen waren ihre einzigen wesentlichen Einbußen. Sie zu hindern stand nicht mehr in meiner oder Prof. Barions Macht.

Ich selbst bin mit meiner Fakultätenpolitik Anfang 1937 dem Kesseltreiben meiner Gegner, besonders des SD, erlegen und wurde unter gefährlichen Umständen aus meinem Referat herausgedrängt. Von da ab datieren ständige Verfolgungen, denen ich durch SD, Gestapo und Dozentenbund wegen meiner kirchenpolit. Haltung ausgesetzt war und die sich Ende 1941 zu einer Massregelung durch Heydrich von unerhörter Schärfe und Gefährlichkeit steigerten.

Ich selbst bin Protestant. Meine Linie in der Behandlung der kathol.-theolog. Fakultäten war bestimmt durch die Tradition eines wohlgeordneten, durch Gerechtigkeit bestimmten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, in die ich seit Anfang 1931 als Mitarbeiter der Geistlichen Abteilung des Preuss. Kultusministers hineingewachsen war, durch den Respekt vor den nationalen und wissenschaftl. Verdiensten der staatl. Theologiefakultäten und durch die Anerkennung der Eigenständigkeit ihres kirchlichen Auftrags. Ich stand dabei auf der staatlichen Seite und hatte die Rechte des Staates unverkürzt zu wahren. Aber die Anerkennung der wissenschaftlichen Autonomie der Fakultäten und ihres kirchlichen Wesens war darin eingeschlossen. Das volle Bewusstsein des hohen Ranges der Fakultäten und ihrer unabdingbaren Vergliederung mit der Kirche, übrigens auch den Sinn unwandelbarer katholischer Kirchentreue hat mir indessen erst Prof. Barion erschlossen. Er hat mich so während meiner Amtstätigkeit nicht nur im Kampfe für die Fakultäten durch Rat unterstützt, sondern in mir erst die innere Kraft zu vollem Einsatz geweckt.

gez. Dr. Werner Weber  
Ordentl. Professor des öffentl. Rechts  
an der Universität Leipzig

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem mir vorgelegten Original bestätige ich hiermit.

Bonn, den 18. Dez. 1947

gez. Dr. B. Custodis  
Pfarrer an St. Elisabeth  
gez. Stempel

Abschrift von Abschrift.  
Beglaubigt  
Entnazifizierungs-Ausschuss  
der Universität Bonn  
Becker  
21/1. 1948

## Anhang 7:

*Der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität München an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 6. Februar 1937. BayHStA MK 69259.*

Betrifft:  
Professur für Kirchenrecht.  
Zur Min. Zuschrift vom 8. Jan.  
1937 Nr. V 874.

Mit 1 Beilage

Die Theologische Fakultät der Universität München hat entsprechend dem Auftrag des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. Dez. 1936 W I p 2743 erneut zu der Frage der Besetzung der kirchenrechtlichen Professur Stellung genommen.

1. An Stelle von Professor Dr. Egon *Schneider* in Münster bringt die Fakultät in Vorschlag:

Dr. theol et iur. Franz *Gescher*, o. Professor für Kirchenrecht in Breslau.

Gescher ist geboren 1884 in Essen, also 52 Jahre alt. Er studierte in Bonn und Köln Theologie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Er wurde 1908 zum Priester geweiht und dann in der Seelsorge verwendet. Während des ganzen Krieges in der Militärseelsorge, teilweise an der Front, tätig, wurde er mit dem E[isernen].K[reuz].II und der Roten Kreuz Medaille III. Kl. ausgezeichnet.

Gescher promovierte 1919 zum Dr. theol. in Freiburg i. Br. „insigni cum laude“, 1922 zum Dr. iur. in Köln mit der Note „sehr gut“. Er habilitierte sich 1923 an der Juristischen Fakultät in Köln für kirchliche Rechtsgeschichte; 1924/25 wurde die Lehrbefugnis auf Kirchenrecht und Geschichte des deutschen Rechtes ausgedehnt. Am 2. Januar 1929 wurde Gescher zum a.o. Professor in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Köln, am 28. April 1930 zum o. Professor für Kirchenrecht in Breslau ernannt. Inzwischen stand Gescher an 1. Stelle auf der Liste für Tübingen (1828) und für Breslau 1928 auf der Liste der Rechtswissenschaftlichen Fakultät; 1934 stand er auf der Liste für Würzburg.

Seine schriftstellerische Tätigkeit bewegte sich auf dem Gebiete der kirchlichen Rechtsgeschichte und ist wegen der neuen Ergebnisse, die aus eindringenden Urkundenstudien gewonnen wurden, höchst wertvoll. In Buchform liegt vor:

„Der Kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter.“ In: Kirchenrechtliche Abhandlungen, Hrsg. von Ulrich Stutz, 95. Heft, 1920 (197 S.). Die Ergebnisse sind, wie Koeniger in der Savigny-Zeitschrift kanon. Abtlg. 11 (1921) S. 459–476 ausführt, „neu und überraschend ... Ueberraschend wirkt die

ungemein lebendige und anschauliche Sprache, die Gabe des Verfassers, das Augenmerk auch auf kleinste Umstände zu lenken, um aus ihnen wichtige Tatsachen und Folgerungen herzuleiten, die spröden Quellen in die Zeit einzufühlen und auf Grund spärlichen Materials mit schöpferischer Intuition die Verhältnisse der alten Zeit zu rekonstruieren“.

Ein zweites Buch liegt einstweilen nur in Maschinschrift vor (339 S.), weil noch die Archive in Strassburg und Luzern durchsucht werden müssen: „Die bischöflichen Offiziale in Frankreich und Deutschland in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. Beiträge zum kölnischen Verfassungs- und Prozessrecht.“ Die Ergebnisse sind zum Teil vorweg genommen in einer Abhandlung „Offizial und Generalvikar“ in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanon. Abtlg. 17 (1928) S. 611–633, einer kritischen Besprechung des Buches von E. Fournier, die erkennen lässt, dass Gescher der gegenwärtig beste Kenner dieses Gegenstandes nicht nur in Deutschland, sondern wohl überhaupt ist.

Eine ganze Anzahl von Abhandlungen aus der Feder Geschers erschien insbesondere zur Geschichte der kölnischen Diözesan- und Gerichtsverfassung:

1. Was bedeutet „*stolis iurare*“ in der Rechtssprache des Mittelalters? Archiv f. kath. Kirchenrecht 97 (1917) S. 260–226.
2. Das älteste Kölnische Offizialstatut (1306–1331). Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanon. Abtlg. 14 (1925) S. 475–485. Das Statut ist erst von G[escher]. entdeckt und erläutert worden.
3. Das Offizialstatut des Kölner Erzbischofs Dietrich von Mörs aus dem Jahre 1433. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 111 (1927) S. 181–186.
4. Das Offizialat der Erzbischöfe von Köln im 13. Jahrhundert. Ebd. 115 (1929) S. 136–166.
5. Die Kapitularkanoniker des Kölner Domes im Jahre 1518. Eine Vorstudie zum kirchlichen Wahlrecht. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 11 (1929) S. 106–129.
6. Der Kölner Stadtdechant und die Vereinigung der stadtkölnischen Pfarrer. Urkunden und Akten bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 40 (1929) S. 163–243.
7. Ungedruckte Urkunden aus der Frühzeit des erzbischöflichen Offizialats in Köln. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 116 (1930) S. 61–66.
8. Die Statuten des erzbischöflichen Offizialats von Köln aus dem 14.–16. Jahrhundert. Ebd. S. 139–141.
9. Der Kölner Dom des Mittelalters als Pfarr- und Sendkirche des hohen Adels. Der Dom zu Köln. Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880, Köln 1930, S. 215–234.
10. Die erzbischöfliche Kurie in Köln von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 118 (1931) S. 1–31.
11. Hartzheims *Concilia Germaniae* und ihre Ergänzung durch Binterim und Floss. Ebd. S. 154–157.
12. Ein Synodalschreiben des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied aus dem Jahre 1538. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 13 (1932) S. 123–132.
13. Reich und Religion, Breslau 1931, 27 S.
14. Die kölnischen Diözesansynoden am Vorabend der Reformation (1490–1515). Untersuchungen und Texte. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanon. Abtlg. 21 (1932) S. 190–288.
15. Sechs staatskirchenrechtliche Artikel in der 5. Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft.

16. Ein unbekannter Generalvikar von Köln. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 18 (1936) S. 181–200.

17. Aus der Frühzeit der erzbischöflichen Generalvikare von Köln. Im Druck: Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 130 (1937).

18. Noch ein Synodalschreiben des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied. Im Druck: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 18 (1937).

Die hier unter 1–16 aufgezählten Abhandlungen, die zum grössten Teile wissenschaftliches Neuland erschliessen, würden in Buchform einen Band von ungefähr 24 Druckbogen = 380 Seiten ergeben. Die Gesamtheit dieser Einzelabhandlungen verriet ebenso volle Beherrschung der Editionstechnik wie mustergültige Arbeitsweise. Den Vorträgen Geschers, der über eine glänzende Rednergabe verfügt, wird grosse Frische und Lebendigkeit nachgerühmt.

Die Fakultät möchte aus Gründen des wissenschaftlichen Betriebes eines Faches, das auf der Grenze zwischen Theologie und Rechtswissenschaft liegt, wie aus Gründen einer würdigen Vertretung an der Universität erneut dringend wünschen, dass als Nachfolger *Eichmanns* ein Gelehrter berufen werde, der durch die Schule der Juristen gegangen ist, den juristischen Studiengang förmlich mit dem Dr. iur. abgeschlossen hat und zu den führenden deutschen Kanonisten der Gegenwart gerechnet werden kann. In Gescher wäre er gefunden.

2. An zweiter Stelle benennt die Fakultät nochmals den Hochschulprofessor Dr. theol. Dominikus *Lindner* in Freising. Er ist geboren 1889, also 47 Jahre alt. Die Fakultät verweist auf die Beschreibung, die sie über ihn in ihrem früheren Vorschlag (3. Juni 1936) gegeben hat.

3. An dritter Stelle benennt die Fakultät Dr. theol. et rer. pol. August *Hagen*, o. Professor in Würzburg. Hagen ist geboren 1889 (10. Febr.), also 48 Jahre alt, seit 1930 Dozent in Tübingen und seit 1935 Ordinarius für Kirchenrecht in Würzburg. Von ihm liegen folgende Veröffentlichungen vor:

a) Staat und Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862, 2 Bde., 272 und 334

S. Kirchenrechtliche Abhandlungen Hrsg. von Ulrich Stutz, 105.–108. Heft (1928).

b) Die Rechtsstellung des Hl. Stuhles nach den Lateranverträgen, 1930, 95 S.

c) Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855), in: Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften, 58. Heft (1931) 259 S.

d) Pfarrei und Pfarrer nach dem Codex Juris Canonici, 1935, 272 S.

Die Arbeiten Hagens sind von der Kritik recht gut aufgenommen und gewürdigt worden. Strenge Sachlichkeit und unabhängiges, besonnenes Urteil zeichnen namentlich die unter a) und c) genannten Schriften aus.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wünscht, dass die Fakultät auch zu der Person des Professors Dr. Hans *Barion* in Braunsberg Stellung nehme.

Barion, geboren 1899 in Düsseldorf, also 37 Jahre alt, war Dozent in Bonn (1930) und ist seit 1933 o. Professor in Braunsberg. Von ihm liegen vor:

a) In Buchform „Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters“, 1931, 407 S. Die Schrift ist von den Rezensenten der beiden führenden Zeitschriften, Gescher in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, kanon. Abtlg. 21 (1932) S. 412 ff. und Hilling im Archiv f. kath. Kirchenrecht 112 (1932) S. 697 ff. als „tüchtige Leistung“ anerkannt worden, wenn auch unter gewissen Vorbehalten und Bedenken. Die Bedeutung des Buches Barions besteht nicht, wie bei den Gescher'schen Arbeiten, darin, Neuland entdeckt und bearbeitet zu haben, sondern die bisherigen Forschungsergebnisse von Loening, v. Schubert, Hauck, Hinschius und Boye monographisch, in durchaus selbständiger, quellenmässiger Weise zusammengefasst und in

Einzelfragen erweitert und vertieft zu haben. Es ist eine recht gute Erstarbeit, für die die Quellen in bester Form bereit lagen und für die insbesondere Hinschius in einer Weise vorgearbeitet hatte, dass Gescher zum Schlusse seiner Besprechung (A.a.O. S. 421) sagen konnte, dass Hinschius' „Lehren hier, auf das Grosse gesehen, eine einzigartige Bewährung erleben“.

b) In unmittelbarem sachlichem Zusammenhang mit dieser Schrift stehen eine 1930 erschienene Abhandlung über „Der kirchenrechtliche Charakter des Konzils von Frankfurt 794“ in der Savigny-Zeitschrift, kanon. Abtlg. 19 (1930) S. 139–170, ferner c) als Programm zum Vorlesungsverzeichnis der Akademie in Braunsberg (S.S 1935) „Die Nationalsynode im fränkisch-deutschen Synodalrecht des Frühmittelalters“, 33 S., wie auch

d) die Bonner Antrittsrede über „Rudolf Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts“ (1931) 28 S., die von der Kritik eine zwiespältige Aufnahme erfahren hat. Vgl. etwa Hans Liermann in Savigny-Zeitschrift, kanon. Abtlg. 21 (1932) S. 391.

e) „Die Verfassung der bayerischen Synoden des 8. Jahrhunderts“, in: Römische Quartalschrift 38 (1930) S. 90–94.

f) „Die Straffälligkeit der Trauung von Katholiken vor dem akatholischen Religionsdiener“, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 8 (1931) S. 41–52.

Die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen Barions scheinen der Fakultät weder ihrer Zahl noch ihrer Bedeutung nach hinzureichen, ihm den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Universität einzubringen. Barion steht mit seinen bisherigen Veröffentlichungen hinter den Vorgeschlagenen zurück und kann diesen einstweilen nicht ebenbürtig zu Seite treten.

Im Anschluss hieran bittet die Fakultät noch auf Folgendes hinweisen zu dürfen:

Unsere Theologische Fakultät ist, zum Unterschied von allen ihren Schwestern, nicht in der Lage ihre Hörschaft aus der Diözese München selbst zu gewinnen und zu ergänzen. Die Hörschaft besteht zum allergeringsten Teil aus Münchener Theologen; sie setzt sich zumeist aus Studierenden anderer Diözesen (Augsburg, Passau, Regensburg, Speyer, Münster, Paderborn u.a.) und aus Angehörigen des Benediktinerordens zusammen, von denen die der Benediktiner-Missionäre von St. Ottilien als fester Block von etwa 40 Hörern weit überwiegen. Aus irgend einem ihm beachtlich scheinenden Grunde kann jeder Bischof oder Abt seine Theologen von München wegziehen und an andere Hochschulen oder in Seminarien schicken. Es bestände z.B. für den Erzabt von St. Ottilien die Möglichkeit, seine Theologen etwa nach Dillingen oder in ein Priesterseminar oder in eine von ihm zu eröffnende Hauslehranstalt zu schicken, was auch um deswillen tief zu bedauern wäre, weil diese Theologen später als Missionäre in Japan, Korea, Ostafrika dem Deutschtum vieles nützen können, wenn sie eine entsprechende Erziehung an einer deutschen Universität wie München genossen haben.

Wir befürchten ernstlich, dass Barions Berufung einen solchen Anlass zu einem Rückgang der Besucherzahl bieten könnte. Die Strafe der seinerzeit über ihn verhängten Suspension ist zwar aufgehoben worden und rechtlich gesehen ist alles in Ordnung. Aber die Erinnerung ist noch zu frisch, als dass das Misstrauen, das nun einmal auf einem früher suspendierten Geistlichen und Lehrer des Kirchenrechts ruht, für die hier in Betracht kommenden Kreise ausgeräumt wäre. Die Fakultät möchte durch den Hinweis ihre Pflicht getan und an diese Möglichkeit oder vielmehr Wahrscheinlichkeit erinnert haben.

Zellinger  
Dekan.

Beilage:

Die Unterfertigten – das ist die gesamte Fakultät – bekennen sich zu den in der Liste vorgeschlagenen Namen (Gescher, Lindner, Hagen) und zu der Stellungnahme zu Professor Barion in der daselbst gegebenen Fassung.

München, den 1. Februar 1937

gez. Joseph Sickenberger  
Eichmann  
Weigl  
Steinbüchel  
Stummer  
Grabmann  
Lang  
Aufhauser  
Pascher  
Karl Hofmann  
Stonner  
Oswald

#### Anhang 8:

*Prof. Dr. Johannes Zellinger an Dekan Prof. Dr. Richard Egenter, Chieming, den 4. Februar 1948* [das Datum auf diesem maschinenschriftlichen Brief lautet merkwürdigerweise: 4. Februar 1946, muß aber tatsächlich, weil auf einzelne Punkte des Entlastungsschreibens Prof. Werner Webers vom 24. November 1947 (siehe Anhang 6) eingehend, 1948 heißen]. UAM Fakultätsakt Barion.

Ew. Spektabilität!  
Verehrter Herr Dekan!

Ich habe das Gutachten des Herrn Prof. Werner *Weber* wiederholt durchgelesen. Da es sich darin aber fast durchwegs um Interna, d.h. die Beziehungen zwischen Prof. Weber und Herrn Barion handelt, ist es mir unmöglich hierzu im eigentlichen Sinne Stellung zu nehmen. Es fehlen uns dazu die Ansätze. Unsere Akten oder was ich aus mündlichen Verhandlungen mit den seinerzeitigen Behörden weiß, ermöglichen weder ein Ja noch ein Nein. Jedenfalls war die Überzeugung allgemein, daß Barion in erster Linie nach München kommen sollte, weil er Pg war. *Nun Prof. Weber verneint es*. Ich will Ihnen hier einige Hinweise geben, die uns unsere Akten an die Hand geben.

Während der ganzen Verhandlungen war in den gewechselten Schriftstücken natürlich nirgends ausgesprochen, daß seine Zugehörigkeit zur NSDAP ein Motiv zu seiner Berufung biete. Nur in einem der letzten Schriftstücke, das sehr scharfe Ausfälle gegen die Fakultät enthält, insbesondere gegen Eichmann und Grabmann, das weiter von dem „getarnten politischen Katholizismus“ der Münchener Fakultät spricht, wird Barion als der starke Mann bezeichnet, der der Herrschaft der

Münchner „Professorenclique“, gemeint waren Eichmann-Grabmann, ein Ende zu setzen in stände wäre. Ich zitiere aus dem Gedächtnis. Die in Anführungszeichen gesetzten Ausdrücke glaube ich wörtlich zitiert zu haben. Dieses Schreiben geht auf Veranlassung des Reichskirchenministeriums zurück, von dessen Schreiben sich auch ein Passus aufgenommen findet. Wie nun aus dem Schreiben des Herrn Prof. Weber hervorgeht, steckt Kaplan Roth dahinter. Dieses äußerst unfreundliche Schriftstück wurde der Fakultät nicht zugeleitet, ich bekam aber Einsicht in dasselbe durch den Herrn Syndikus Einhauser und Rektor Kölbl, die beide uns sehr gewogen waren. Sydikus Einhauser verfaßte eine glänzende Widerlegung dieser Anwürfe, wozu ich ihm zum größten Teil das Material lieferte. Dieses Schreiben, vom Rektor unterzeichnet, ging nach Berlin. NB. damals war der uns sehr freundlich gesinnte Prof. Weber nicht mehr Referent. Lassen Sie sich, verehrter Herr Kollege, dieses Schreiben, das die Katze einigermaßen aus dem Sack läßt, von Herrn Min.-Rat Meyer [richtig: Mayer] geben. Das Exemplar der Universität dürfte verbrannt sein. *Wir* bekamen keines. Später bedauerte ich, daß ich es nicht per nefas abschreiben ließ.

S. 2 und 3 in dem Exposé Webers heißt es, der Herr Kardinal habe *später* seine Einwendungen fallen lassen. Was heißt später? Ich habe via Domdekan Scharnagl wiederholt einen Versuch in dieser Richtung gemacht, aber immer ohne Erfolg. Schließlich erfuhr ich durch Scharnagl, daß die Münchner kirchliche Behörde den Fall dem „kirchlichen Konkordatspartner“, d.h. dem Kardinalstaatssekretär *Pacelli* übergeben habe. *Vor* der Schließung hat jedenfalls der Herr Kardinal seine Einwendung nicht zurückgenommen. Dagegen *soll* er es *nach* der Schließung getan haben, kurz nach der Krönung Papst Pius XII, und zwar nach Beratung mit Kardinal Schulte von Köln, auf speziellen Wunsch seiner Heiligkeit. Eine bezügliche Nachricht ist uns hierüber nicht zugegangen. Die Schließung der Fakultät erfolgte in der Woche, wo die Exequien für Pius XI und die Wahl und Krönung Pius XII erfolgte. Unsere Eminenz, die damals in Rom weilte, erfuhr die Schließung durch 2 französische Kardinäle. Einen Tag nach der Krönung (vielleicht waren es auch zwei) fand die erwähnte Besprechung statt zwischen den beiden Eminenzen und Sr. Heiligkeit.

S. 3. Es ist unrichtig, daß die Münchener Fakultät Barion „die wissenschaftliche Eignung absprach“. Nachdem in der Berufungsliste die Arbeiten B.s aufgezählt waren, hieß es ungefähr, daß die Leistungen nicht so überragend seien, daß ihm jetzt schon die Münchner Lehrkanzel übertragen werden müßte. Ich erinnere mich, daß eigens beigefügt wurde, daß B. bei *seiner Jugend* noch nicht so viel publiziert haben kann wie die übrigen Herrn auf der Liste (Bitte in den Akten den Wortlaut Berufsliste 2 nachsehen).

S. 3. Prof. Weber irrt vollkommen, wenn er den eigentlichen Grund für die Ablehnung Barions „in der Hausmachtspolitik der Münchner Eichmann-Schule und in ihrem Gegensatz zur Königer-Schule“ sehen zu müssen glaubt. Übrigens wird diese Spannung in uneingeweihten Kreisen vielfach überbetont. Ich kannte Eichmann wahrlich gut und habe viel mit ihm verkehrt. Ich kann mich nicht erinnern, daß er je abfällig über Königer geurteilt hätte, wohl aber daran, daß er dessen Publikationen mir gegenüber wiederholt als musterhafte rechtshistorische Leistungen bezeichnete (Burchhard, Sendgerichte). Der Hauptgrund war, neben der Tatsache, daß die andern auf der Liste stehenden Herrn infolge ihrer Jahre Barion eben doch wissenschaftlich voraus waren, die Sorge um die Frequenz und damit um die Existenz der Münchner Fakultät. Diese hat keinen bestimmten Stock von Hörern wie die übrigen Universitätsfakultäten, ist vielmehr auf das Vertrauen der Bischöfe und klösterlichen Obern, insbesondere der Benediktineräbte, angewiesen. Wenn auch, so folgte die Fakultät, bei Barion durch die Aufhebung der Suspension kirchenrechtlich



alles in Ordnung sei, so bestehe trotzdem die Gefahr, daß darob in gewissen kirchlichen Kreisen, die den Universitätsfakultäten überängstlich gegenüberstehen, keineswegs alle Bedenken ausgeräumt erschienen, und eben dieser Umstand als Grund oder Vorwand dienen könnte, ihre Studierenden von der Münchener Fakultät fernzuhalten (Siehe die Berufungsliste 2).

Auf der gleichen Seite 3 heißt es, „daß die Münchener Fakultät die Münchener örtliche Dozentenbundsführung gegen Barion auf ihre Seite gebracht hatte“. Das stimmt. Der Grund ist ein sehr einfacher: Dieselbe hat eben gerade das zuletzt angeführte Argument als sehr ernst für den Bestand der Fakultät erkannt – ebenso ernst wie wir. Von einem Ressentiment gegen Barion als Königer-Schüler ist während der ganzen Dauer auch nicht ein Gedanke laut geworden.

Über die Rolle, die Barion nach den Darstellungen Prof. Webers als patronus facultatum theologicarum spielte, vermag ich ein Urteil nicht abzugeben. Bestehen aber bleibt die Tatsache, daß sich der Parteigenosse Barion für das gefährliche Münchener Experiment, das letztlich mit der Schließung der Fakultät endete, sich zur Verfügung gestellt hat. Die Verhandlungen über die Besetzung der Münchener Kirchenrechtsprofessur zogen sich an die 2 1/2 Jahre hin. Es ist kaum anzunehmen, daß Barion, der Berater im Berliner Kultusministerium, um unsere peinliche Situation nicht gewußt haben sollte.

Zu S. 1 sei noch eine, wenn auch unwesentliche Sache richtig gestellt. Auf Grund der ersten Liste erhielt Egon Schneider in Münster den Ruf. Nach dessen Ablehnung erfolgte bereits die Aufforderung zur Einreichung einer zweiten Liste und zu einer Stellungnahme zu Barion. Auf Grund dieser zweiten Liste erst erhielt dann Lindner-Freising den Ruf, den dieser – leider – ablehnte. Was wäre der Fakultät erspart geblieben, hätte Lindner das nicht getan!

Sie haben, verehrter Herr Kollege, die Akten zur Verfügung, Sie kennen auch den Inhalt Ihres eigenen Gutachtens vom 17.9.47, das mir natürlich völlig unbekannt ist, und können so dem Exposé leichter die letzte Form geben wie ich hier. Ich hoffe, daß Ihnen mit meinen Darlegungen in etwas gedient ist. Wenn Sie diese zu den Fakultätsakten nehmen wollen, so habe ich natürlich nichts dagegen. Mit besten Grüßen bin ich

Ihr ergebenster  
Zellinger  
(Johannes Zellinger)

PS. Unterlassen Sie ja nicht, das von mir S. 1 angezogene Schreiben sich von Herrn Min.-Rat Meyer [Mayer] geben zu lassen. Auf meine spätere Frage beim Münchener Kultusministerium, warum man uns dieses Schreiben nicht zugeleitet habe, erhielt ich zur Antwort, es sei zu verletzend für die Fakultät und man wollte uns die Einsichtnahme in dasselbe ersparen.

## Anhang 9:

*Der Leiter der Dozentenschaft der Universität München an den Rektor der Universität München, München, 8. März 1937. BayHStA MK 69259.*

Betr.: Professur für Kirchenrecht.

Zu dem Vorschlag der Fakultät nehme ich folgende Stellung ein:

Professor Dr. Franz Gescher kann nicht die Unterstützung der Dozentenschaft finden, da er sich in Breslau aktiv in der Zentrumspartei betätigt und besonders 1932 im Wahlkampfe scharf gegen den Nationalsozialismus Stellung genommen hat. Besonders aufgefallen ist damals sein Eintreten für das Judentum. In letzter Zeit verhielt er sich zurückhaltend.

Die Dozentenschaft befürwortet die Berufung des an 2. Stelle genannten Professors Dr. Dominikus Lindner, Freising. Es ist niemals etwas politisch Nachteiliges über ihn in Erfahrung gebracht worden, weder in den letzten Jahren noch aus früherer Zeit. In der Öffentlichkeit ist er überhaupt nicht hervorgetreten. Eine Berufung von Professor Lindner wäre auch deshalb zweckmässig, da im Falle einer Aufhebung der Theolog. Hochschule Freising Professor Lindner bei der Frage der Unterbringungsnotwendigkeit der dortigen Dozenten an den Universitäten bereits ausscheiden würde.

Eine Berufung von Prof. Dr. Hans Barion nach München halte ich nicht für empfehlenswert, da Professor Barion gerade gegen die Münchener Fakultät in scharfer Weise Stellung genommen hat.

Die Gefahr des Abwanderns der Theologiestudierenden in die theologischen Hochschulen (Dillingen usw.), auf die der Dekan hinweist, besteht durchaus. Dort würden sie im Gegensatz zur Universität unkontrollierbaren Einflüssen ausgesetzt sein, ein Schaden, den Professor Barion bei allem guten Willen vor leeren Bänken kaum aufwiegen könnte.

Der Leiter der Dozentenschaft  
Bergdolt

## Anhang 10:

*Dekan Zellinger an den Rektor der Universität München, München, 12. April 1937. BayHStA MK 69259.*

Betrifft: Professur für Kirchenrecht.

Im Vorlagebericht an Ew. Magnifizenz vom 6. Februar 1937 brachte ich im Anschluss an die Würdigung in der Liste zum Ausdruck, dass Professor Dr. iur. et theol. Gescher-Breslau seiner wissenschaftlichen Vorbildung und Lehrgabe nach als die geeignetste Persönlichkeit für die erledigte Lehrkanzel des Kirchenrechts an unserer Fakultät erscheinen müsse. Sollte indes eine Berufung Geschers aus irgend einem Grunde nicht in Aussicht genommen werden oder Gescher einen etwa an ihn erge-

henden Ruf nicht annehmen, so füge ich hiermit im Nachgang zu Obigem ergänzend bei, dass die Fakultät in einhelliger Auffassung auch in dem an 2. Stelle auf der Liste stehenden Professor Lindner-Freising in wissenschaftlicher wie persönlicher Hinsicht einen durchaus entsprechenden Vertreter des Faches erblickt.

Zellinger  
Dekan

[Auf der Rückseite:]

An den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus in München

Ich bitte die Berufung des Professors Dr. Lindner-Freising zu erwirken.

München, 15. April 1937

Der Rektor der Universität  
Kölbl

#### Anhang 11:

*Regierungsrat Dr. Mayer an Prof. Lindner, München, 22. April 1937. V 23312 A.  
II. BayHStA MK 69 259.*

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

München, 22. April 1937

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich in einer persönlichen Angelegenheit demnächst besuchen würden.

Heil Hitler!

Dr. Mayer  
Regierungsrat  
für den abwesenden  
Hochschulreferenten Herrn  
Ministerialrat Dr. Müller

Bem.:

Dr. Lindner war bereits früher vorgeschlagen. Er hatte aber abgelehnt. In persönlicher Rücksprache soll festgestellt werden, ob die Ablehnung endgültig war.

## Anhang 12:

*Niederschrift über das Gespräch mit Prof. Lindner am 26. April 1937. BayHStA MK 69259.*

Zu Nr. V 23312 A. II Dr. Mayer

Betreff: Wiederbesetzung der o. Professur für Kirchenrecht  
an der Universität München

I. Professor Dr. Lindner sprach am 26. April 1937 in Ref. 2 vor. Nach längerer Aussprache blieb er auf seinem früheren Standpunkt stehen: er bat im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand von einer etwaigen Berufung abzusehen, da er den erhöhten Anforderungen der Professur durch Ausbildung des akademischen Nachwuchses nicht gewachsen sei. Er könne es vor sich selbst nicht verantworten, bei seinem Zustand (Darmleiden) den Ruf anzunehmen. Werde er versetzt, so würde er allerdings die Stelle antreten, da er selbst dann keine Verantwortung habe, wenn er nach einigen Jahren versagen würde.

München, den 28. April 1937

I.A.  
Dr. Müller

## Anhang 13:

*Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München 8. Mai 1937. Nr. V 26 256 A. II. BayHStA MK 69259.*

An den  
Herrn Reichs- und Preuß. Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Betreff:  
Wiederbesetzung der o. Professur für Kirchenrecht  
an der Universität München

Zum Erlaß v. 29.12.1936  
V I p 2743

Beilagen:  
4 Schriftstücke  
1 Personalakt g.g.R.

Für die Wiederbesetzung der o. Professur für Kirchenrecht an der Universität München hat die theologische Fakultät der Universität München vorgeschlagen:

1. Professor Dr. *Gescher* in Breslau,
2. Professor Dr. *Lindner* in Freising,
3. Professor Dr. *Hagen* in Würzburg.

Der Herr Reichs- u. Pr[eußische]. Min[ister]. f[ür]. W[issenschaft]., E[rziehung]. u. V[olksbildung]. hatte die Fakultät aufgefordert, zur Person des Professors Dr. Barion in Braunsberg Stellung zu nehmen. Die Fakultät weist zunächst darauf hin, daß Barion mit seinen bisherigen Veröffentlichungen hinter den Vorgeschlagenen zurücksteht. Sie weist ferner darauf hin, daß Professor Barion vor nicht allzu langer Zeit suspendiert war. Bei einer Berufung Barions befürchtet daher die Fakultät einen ganz wesentlichen Rückgang der Zahl der Studierenden. Dies hängt mit den besonderen Verhältnissen der Theologenschaft an der Universität München zusammen (s. S. 8 des Dekanatsberichtes). Auch der Leiter der Dozentenschaft wendet sich gegen eine Berufung des Professors Barion. Die Gefahr des Abwanderns der Theologiestudierenden von der Universität München an phil.-theol. Hochschulen bestehe durchaus. Außerdem habe Professor Barion gerade gegen die Münchener Fakultät in scharfer Weise Stellung genommen. Die Dozentenschaft lehnt aber auch Professor Dr. Gescher ab, da er sich in Breslau aktiv in der Zentrumsparterie betätigt und besonders 1932 im Wahlkampf sich stark gegen den Nationalsozialismus gewandt habe. Die Dozentenschaft empfiehlt den Professor Dr. Lindner. Desgleichen setzt sich der Rektor für die Berufung Lindners ein. Der Dekan der theologischen Fakultät hat nachträglich erklärt, daß die Fakultät in einhelliger Auffassung auch in dem an zweiter Stelle auf der Liste stehenden Professor Lindner-Freising in wissenschaftlicher wie persönlicher Hinsicht einen durchaus entsprechenden Vertreter des Faches erblicke.

Professor Dr. Lindner war schon im Sommer 1936 für die Professur in Aussicht genommen. Der Herr Reichserziehungsminister hatte mich mit Erlaß vom 11. November 1936 W I p 2460 ersucht, die Berufungsverhandlungen mit Professor Dr. Lindner zu führen; der Erzbischof von München habe mitgeteilt, daß er gegen die Berufung des Professors Dr. Lindner nach München keine Erinnerung erhebe. Professor Dr. Lindner hat damals jedoch gebeten, von einer Berufung nach München wegen seiner geschwächten Gesundheit Abstand zu nehmen. Ich habe nun neuerdings ihn unverbindlich gehört. Er hat wiederum auf seinen Gesundheitszustand hingewiesen und bemerkt, daß er von seinem früheren Standpunkt nicht abgehen könne. Wenn er aber versetzt werde, so werde er selbstverständlich seinen neuen Posten übernehmen. Für eine Professur an einer phil.-theol. Hochschule hält er sich nach wie vor voll tauglich. Er macht keinen kranken Eindruck. Ich glaube, daß seine Stellungnahme nicht unwesentlich durch seine Bescheidenheit bedingt ist. Er glaubt an seinen Vorgänger nicht heranzureichen.

Im Anschluß an die Stellungnahme von Fakultät, Dozentenschaft und Rektor bitte ich den Professor Dr. Lindner-Freising zu berufen. Unter den gegebenen Verhältnissen wird jedoch von besonderen Berufungsverhandlungen abzusehen sein. Die Stellungnahme des Erzbischofs von München-Freising liegt bereits [im Reichswissenschaftsministerium] vor. Ich bitte daher den o. Professor an der phil.-theol. Hochschule Freising Dr. Dominikus Lindner zum 1. Juli 1937 in gleicher Theistengenschaft mit seinen bisherigen Bezügen (9.600 RM Grundgehalt bei einem Besoldungsdienstalter vom 1.8.1928 in Besoldungsgruppe A 1 der bayer. Besoldungsordnung), jedoch unter Bewilligung einer Kolleggeldgarantie von jährlich 1.000 RM an die Universität München zu berufen und ihm die Professur für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät zu verleihen. Zugleich bitte ich ihm die Vorstandschaft des kirchenrechtlichen Seminars zu übertragen.

Die Personalnachweise werden nachgebracht.

II. Das Schreiben unter I ist mit seinen Beilagen und mit einer Abschrift des Schreibens zu geben:

An den Herrn Reichsstatthalter in Bayern  
mit der Bitte um Weiterleitung an den  
Herrn Reichs- und Preuß. Minister für  
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

III. *Abdruck von I:* RR. Mayer.

I.V.

Dr. Boepple

#### Anhang 14:

*Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 16. August 1937. W P Nr. 2013 (b).* (Abschrift). BayHStA MK 69259 (in einer Anfang 1948 von Prof. Grabmann im bayerischen Kultusministerium gefertigten Kopie auch in: UAM Fakultätsakt Barion).

Der Reichs- und Preußische  
Minister Minister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung  
W P Nr. 2013 (b)

Berlin, den 16. August 1937  
Unter den Linden 69.

*Eilt!*

Zu den Berichten vom 13. und 20. Mai 1937, Bv 6a/11.5. und Bv 6a/18.5.-, betreffend Wiederbesetzung des ordentl. Lehrstuhles für Kirchenrecht an der Universität München.  
2 Hefte

An einer Berufung des ord. Professors *Dr. Barion*, z. Zt. in Braunsberg, auf den oben genannten Lehrstuhl habe ich das stärkste Interesse.

In dieser Auffassung werde ich bestärkt durch ein Schreiben des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 4. August 1937 – G II 4602/37 -, in dem es unter anderem heißt:

Der aus der Zeit vor 1933 bekannt große Einfluß eines Theologieprofessorenzirkels aus den katholischen Verbindungen (Eichmann-Grabmann) auf die Besetzung der Lehrstühle an der theologischen Fakultät will sich auch jetzt noch geltend machen und äußert sich in dem Bestreben, Professoren an die Fakultät zu

bringen, die sich den Einflüssen dieser Professorenclique zugänglich zeigen oder wenigstens nicht stark genug sind, ihr und dem getarnten politischen Katholizismus Widerstand zu leisten. Aus diesem Grunde wurde auch – wie ich erfahre – der durch seine positive Stellung zum Nationalsozialismus und durch seine männliche Art bekannte Professor des katholischen Kirchenrechts an der Akademie Braunsberg (Ostpr.), Professor Dr. Barion, nicht auf die Vorschlagsliste der theologischen Fakultät München für die schon lange vakante und nun zu besetzende Kirchenrechtsprofessur gesetzt.

Ohne Ihrer Entscheidung vorgreifen zu wollen, darf ich darauf hinweisen, da ein erhebliches allgemeinpolitisches und kirchenpolitisches Interesse daran besteht, daß gerade Professor Barion auf den Lehrstuhl für katholisches Kirchenrecht nach München berufen wird; damit würde auch ein Mann berufen, dessen wissenschaftliche Qualitäten außer Zweifel stehen, der aber auch eine starke Stütze für die bezüglich der katholischen Fakultäten einzuhaltende Personalpolitik Ihres Hauses bedeuten würde. Da Professor Barion an der Braunsberger Akademie seine Lehrtätigkeit unbeanstandet von der dortigen kirchlichen Behörde ausübt, können von kirchlicher Seite in München keine berechtigten und begründeten Einwände gegen die Berufung Barions vorgebracht werden, so ungern ihn vielleicht die unter dem Einfluß der alten Professoren stehende kirchliche Behörde nach München kommen sieht. Gerade dies aber erscheint mir als gute Empfehlung für einen Mann, dem gegenüber Staat und Partei eine gewisse moralische Verpflichtung zur Förderung haben dürften.

Ich ersuche hiermit erneut um eine Stellungnahme zu der Berufung Professor Barions auf den genannten Lehrstuhl für katholisches Kirchenrecht. Den in dem Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1937 – V 26256 – gegen eine Berufung des Prof. Barion geäußerten Bedenken vermag ich mich nicht anzuschließen.

In Vertretung:  
gez. Zschintzsch

Beglaubigt  
(Siegel)  
gez. Burrmann  
Verwaltungssekretär

Anhang 15:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München, München, 6. September 1937. Nr. V 47720 A. II. BayHStA MK 69259.*

An den  
Herrn Rektor der Universität  
*München*

Betreff:  
Wiederbesetzung der o. Professur  
für Kirchenrecht an der Universität  
München

Beilage:  
1 Schriftstück  
(Abdruck des Erlasses v. 16.8.1937  
W P 2013 b).

Nach dem abschriftlich beiliegenden Erlaß des Herrn Reichs- u. Pr. Min. f. W., E. u. V. v. 16. August 1937 W P Nr. 2013 b hat der Herr Reichserziehungsminister an der Berufung des o. Professors Dr. Barion auf die o. Professur für Kirchenrecht an der Universität München stärkstes Interesse. Das Staatsmin. f. Unt. u. Kult. hatte sich seinerzeit den von Fakultät, Rektor und Dozentenschaft geäußerten Bedenken gegen eine Berufung des Professors Barion angeschlossen. Der Herr Reichserziehungsminister teilt diese Bedenken jedoch nicht.

Ich ersuche daher den Herrn Rektor erneut im Benehmen mit der Dozentenschaft zu einer Berufung des Prof. Barion Stellung zu nehmen.

I. A.



## Anhang 16:

### (I)

*Der Rektor der Universität München an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, 18. Oktober 1937. BayHStA MK 69259.*

München, den 18. Oktober 1937

Rektorat  
der Ludwig-Maximilians-Universität  
München

An den Herrn  
Staatsminister  
für Unterricht und Kultus  
in München

Betreff:  
Wiederbesetzung der o. Lehrkanzel  
für Kirchenrecht an der Universität  
München

Zur Entschließung vom 6. September 1937  
Nr. V 47720.

Beilagen;  
Abschriften vom Bericht;  
Bericht der Dozentenschaft vom  
18. September 1937 mit 2 Abschriften

Was die bisherigen *wissenschaftlichen* Leistungen des Herrn Professors Barion betrifft, so hat sich darüber die theologische Fakultät in ihrem Bericht vom 6. Februar 1937 geäußert. Im Hinblick auf seine *Persönlichkeit* könnte ich die Berufung eines Mannes wie Barion nur begrüßen. Die *Bedenken* aber, die wir *wegen des künftigen Besuches der theologischen Fakultät* haben, bestehen nach wie vor. Diese Bedenken sowohl der Fakultät wie meine eigenen gelten nicht der Persönlichkeit des Herrn Barion, sie beziehen sich auch weniger darauf, wie sich wohl die kirchliche Oberbehörde München zu dieser Berufung einstellen wird, als auf die Rückwirkung, die sie außerhalb der Diözese München-Freising haben kann und wahrscheinlich haben wird. Die anderen katholisch-theologischen Fakultäten im Reich haben alle einen festen und ausreichenden Grundstock von Studenten durch den Besuch aus ihren eigenen Diözesen. München ist die einzige Fakultät, die diesen ausreichenden Grundstock nicht hat. Nur ein kleiner Teil der Theologiestudenten aus der Diözese München-Freising studiert bei uns, der weitaus größte Teil in Freising. So kommt es, daß die Mehrzahl unserer Theologiestudenten sich aus Angehörigen anderer Diözesen zusammensetzt (Augsburg, Passau, Regensburg, Speyer, Münster, Paderborn u.a.), dazu noch aus Angehörigen des Benediktiner-Ordens, und daß dennoch die Münchener Fakultät die weitaus schwächstbesuchte im ganzen Reiche ist. Nach der Übersicht in den „Deutschen Hochschulen“, Band 1, Sommerhalbjahr 1935 und

Winterhalbjahr 1935/36, waren die Zahlen im Winter 35/36: Münster 528, Breslau 456, Bonn 399, Würzburg 358, Freiburg 320, Tübingen 233, München 168. Mit dieser Besucherzahl 168 bleibt die hiesige Fakultät sogar hinter einer Reihe philosophisch-theologischer Hochschulen zurück. Es studierten im Winter 35/36 in: Paderborn 356, Frankfurt a. M. 246, Eichstätt 232, Regensburg 220, Freising 204, Dillingen 180, Passau 165, Fulda 154, Mainz 141, Bamberg 132, Braunsberg 100, Augsburg [St. Stephan] 57. Eine kleine Verbesserung könnte erreicht werden, wenn die Studiengebühren an allen staatlichen theologischen Hochschulen auf die Höhe der Universitätsgebühren gebracht würden, und ich beantrage, daß, falls Barion trotz unserer Bedenken berufen werden sollte, wenigstens diese Maßnahme gleichzeitig durchgeführt wird. Aber im wesentlichen bleiben wir auf den guten Willen auswärtiger Bischöfe und Äbte angewiesen und wir besorgen nach wie vor, daß für diese oder für einige von diesen Barion's Berufung angesichts seiner früheren kirchlichen Maßregelung Grund oder wenigstens Vorwand werden könnte, ihre Theologiestudenten noch weniger als bisher an die Universität München zu schicken, und zwar auch dann, wenn sich die Münchener kirchliche Oberbehörde freundlich zur Berufung einstellt.

Im Hinblick auf das Schreiben des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 4. August 1937 – G II 4602/37 – berichte ich noch:

*Eichmann*, seit 1918 an der Universität München, ist nicht nur ein kerndeutscher national denkender Mann, der sich auch in schwierigen Lagen stets zu seiner Gesinnung bekannt hat und dafür von dem berüchtigten Dr. Moenius (Allgem. Rundschau) wiederholt heftig angegriffen wurde - vgl. seine Reden 1925 bei der Rheinlandfeier in Aachen, bei der gleichen Feier des Rheinisch-Westfälischen Schutz- und Trutzbunden in München (gegen den Separatismus), die vielbeachtete großdeutsche Ansprache, die er als Rektor und Leiter der Klagenfurter Münchener Hochschulwoche auf dem Loiblpaß in den Karawanken hielt, seine Ansprache als Rektor am Deutschen Trauertag, seine Festrede bei der 900-Jahr-Feier des Nationalheiligtums des Speyrer Doms (1930) -, er ist zugleich einer der ganz wenigen deutschen Universitätsprofessoren, die von Anfang an die hohen Ziele und die geschichtliche Bedeutung der nationalsozialistischen Bewegung erkannten und für das Programm des Führers, und zwar auch vor den Studenten in den Vorlesungen, eingetreten sind. Im akademischen Senat, dem er oft angehörte, und besonders als Rektor (1929/30) hat er wiederholt schützend seine Hand über verfolgte nationalsozialistische Studenten und, in gefährlicher Lage, über den N[ational].S[ozialistischen].D[eutschen].S[tudenten].B[und]. gehalten und er besaß das Vertrauen des Studentenbundes. Als während seines Rektorates das Mitglied der Bayerischen Volkspartei und rechte Hand des Bayerischen Ministerpräsidenten Held in dessen Verfassungskämpfen mit dem Reich, der jüdische Professor Nawiasky, den Syndikus der Universität wegen dessen politischer Einstellung angriff, hat ihn Eichmann gründlich abgewiesen. Von jeher war er ein Gegner der Verquickung von Politik und geistlichem Amt und ist, auch in seinen Vorlesungen, gegen den politischen Katholizismus aufgetreten; nichts liegt ihm ferner als gar ein *getarnter* politischer Katholizismus. Das Verhältnis der kirchlichen Oberbehörde zu ihm – wie übrigens auch zur Fakultät – ist durchaus kühl. Den besonderen Unmut des Erzbischofes und Kardinals hat er sich zugezogen, als er in seiner Eigenschaft als Kirchenrechtler dem Versuch des Erzbischofes und der Bayerischen Bischofskonferenz, die Präsentationsrechte der Universität anzutasten, mit Erfolg entgegentrat (1928/30). Was Eichmann jüngst, als die Berufung Mohler's nach München zur Erörterung stand, an Mohler besonders rühmte, dessen Rückgratfestigkeit gegenüber der Kirchenbehörde,

trifft in gleichem Maße auf ihn selbst zu. Bezeichnend für seinen Mut ist, wie er, der katholische Theologe, als Rektor gegen die Beschlüsse des Strafrechtausschusses des Reichstages über die Mensuren Stellung nahm. Diese aufsehenerregende Rede, auf einer großen studentischen Kundgebung, brachte ihm nicht nur heftige Angriffe der sozialdemokratischen und Zentrumsprelle, sondern brachte ihn auch nahe an eine Maßregelung durch Rom. – Es war nur folgerichtig, daß, als der erste Rektor nach der Machtübernahme, Escherich, sich aus dem Lehrkörper der Universität einen Stellvertreter zu suchen hatte, seine Wahl auf Eichmann fiel (Rektor-Stellvertreter bis April 1934).

*Grabmann* ist in kirchlichen Kreisen hochangesehen – wozu außer seiner Gelehrsamkeit auch beiträgt, daß er seinerzeit durch seine Studien in der Vaticana und der Ambrosiana mit den damaligen Präfekten, dem späteren Kardinal Ehrle und dem jetzigen Papst, persönlich bekannt wurde -, er ist aber zugleich ein grunddeutscher Mann und steht wie Eichmann ebenfalls von jeher jeder Verquickung von Religion und Politik ablehnend gegenüber.

Eichmann und Grabmann haben Einfluß auf die Besetzung der Lehrstühle der hiesigen Fakultät geübt. *Wie* der Einfluß war, zeigt ein Blick auf die heutige ausgezeichnete Zusammensetzung der Fakultät.

Der Rektor:  
Kölbl  
Einhauser

Beilage:

Dozentenschaft  
der Universität München  
Ludwigstraße 17

München, den 18. September 1937

Nr.d.R.: 4259  
Nr.d.D.: 7401

An den  
Herrn Rektor der Universität  
*München.*

*Betreff:*  
*Wiederbesetzung der o. Professur für Kirchenrecht an der Universität München.*

Die Bedenken, die seinerzeit von der Dozentenschaft gegen die Berufung des Professors Barion geltend gemacht wurden, bezogen sich nicht auf die Person Barions. Barion wurde damals lediglich in wissenschaftlicher Hinsicht hinter die anderen Kandidaten gestellt. Was die aufgeschlossene weltanschaulich-politische Einstellung Barions anlangt, würde die Dozentenschaft eine Berufung nach München nur wärmstens begrüßen.

Der Leiter der Dozentenschaft:  
i.V.:  
Dr. Reu [?]  
(Siegel)

## (II)

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 26. Oktober 1937. Nr. V 56912. BayHStA MK 60259.*

### I.

Betreff:  
Wiederbesetzung der o. Professur  
für Kirchenrecht an der Universität  
München

Zum Erlaß v. 16.8.1937      Auf Reinschrift:  
W P Nr. 2013 (b)              *Eilt sehr!*

Beilagen:  
4 Schriftstücke,  
1 Personalakt ggR.,  
1 Aktenheft.

Die theol. Fakultät der Universität München wurde im Hinblick auf das Schreiben des Herrn Reichs- und Preuß. Min. f. d. kirchlichen Angelegenheiten v. 4.8.1937 nicht neuerdings gehört. Dagegen haben sich Dozentenschaft und Rektor der Universität München nochmals mit der Frage der Berufung des Professor *Barion* der Akademie in Braunsberg befasst. Was die wissenschaftlichen Leistungen des Prof. Barion betrifft, so verweisen Rektor und Dozentenschaft auf die frühere Stellungnahme (s. mein Schreiben v. 8. Mai 1937 Nr. V 26 256). Als Persönlichkeit wird Barion von beiden geschätzt. Der Rektor betont aber erneut die Gefahren, die sich aus einer Berufung des Prof. Barion für die Entwicklung der theologischen Fakultät der Universität München ergeben können. Es ist völlig ausgeschlossen, daß sich Dozentenschaft und Rektor irgendwie von Rücksichten auf Wünsche der kirchlichen Behörden bei ihrer Stellungnahme beeinflussen lassen, massgebend für ihre Stellungnahme ist allein die Sorge um den Bestand der Fakultät. Auch die vom Reichskirchenministerium vermuteten guten Beziehungen zwischen kirchlicher Oberbehörde und theol. Fakultät der Universität München bestehen, wie ich dem Berichte des Rektors zu entnehmen bitte, nicht.

Ich selbst kann nur auf meine frühere Stellungnahme verweisen. Dem Erlass habe ich aber entnommen, daß meine Bedenken nicht geteilt werden.

Falls die Besetzung der Professur zum Winterhalbjahr nicht mehr durchgeführt werden kann, bitte ich wiederum den Dozenten Dr. Karl Hofmann der Universität München als Vertreter zu bestellen.

Wegen der im Rektoratsberichte erstrebten Angleichung der Gebühren an den phil.-theol. Hochschulen an die der Universitäten habe ich das Weitere veranlasst.

II. Das Schreiben unter I ist mit seinen Beilagen und 1 Abdruck des Schreibens selbst zu geben:

An den Herrn Reichsstatthalter in Bayern auf das Schreiben v. 23.8.37 Bv 6a/19.8.a. mit der Bitte um gefl. Weiterleitung an den Herrn Reichs- und Preuß. Min. f. W., E. u. V.

Mezger.

## Anhang 17:

*Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Erzbischof von München und Freising, Berlin, 26. November 1937 („Stempel 27.11.37. 19 [Uhr] erh. 29.11. früh“). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An  
den Herrn Erzbischof von München und Freising  
Herrn Kardinal v. Faulhaber,  
Eminenz, in *München*

Ich beabsichtige, den o. Professor Dr. theol. Hans *Barion* in Braunsberg (Ostpreußen) in die ordentliche Professur für Kirchenrecht an der Universität München zu berufen.

Ich bitte ergebenst um baldgefällige Mitteilung, ob Einwendungen gegen die Lehre und den Lebenswandel des Genannten erhoben werden.

Im Auftrage  
gez. Mattiat

## Anhang 18:

*Anonyme Mitteilung über die erste Reaktion Prof. Barions auf die über ihn verhängte Suspension, Berlin, 6. September 1934. ASV, AES Germania, pos. 631, fasc. 149.*

*Streng geheim!*

*Eilt sehr!*

Berlin, den 6. Sept. 1934

Dr. *Barion*, Dozent für Kirchenrecht an der Akademie in Braunsberg, hat dieser Tage seine *Suspensio ex informata conscientia* der Reichsparteileitung, die er kirchlich berät, mitgeteilt. Er schreibt, daß es für ihn nur 3 Wege gäbe; das völlige Nachgeben, den endgültigen Bruch mit der Kirche und den Versuch, alle juristischen Mittel anzuwenden. Er werde den letzteren Weg gehen, der sich von dem zweiten nur taktisch unterscheide, denn auch er werde mit dem Bruch enden. Er stellt die Möglichkeit in Erwägung, daß der Staat bezw. die Partei zu seinen Gunsten eingreift, hält es aber zur Zeit nicht für klug.

Er setzt jedenfalls seine Beratung der Partei fort. Auf Anfrage erteilt er Ratschläge für die Verhandlungen über das Danziger Konkordat: Einschaltung des Danziger Gauleiters, der seinerseits wiederum zur Berichterstattung nach Berlin aufgefordert werden müsse. Diesem Rat wird seitens der Partei entsprochen. Ferner hat er empfohlen, Prof. Heckel-München, als Sachverständigen für Kirchenrecht heranzuziehen. (Heckel, der Bruder des evang. Bischofs Heckel, ist bekanntlich auch der Vater der fatalen Kirchengesetze des Reichsbischofs Müller und der Berater des Min. Dir. Jäger).

Barion verspricht, der Partei Informationen über die Pläne der Kurie in Sachen des Danziger Konkordates zu verschaffen, bemerkt aber, daß sein Gewährsmann in Rom sehr schlecht funktioniere.

Rektor Prof. Eschweiler-Braunsberg hat sich mit der Reichsparteileitung in Verbindung gesetzt, um sich für Barion zu verwenden.

Barion wird am 12. Sept. zu persönlichen Besprechungen mit der Partei in Berlin sein und in der Pension Savigny, Schlüterstr. Charlottenburg wohnen.

#### Anhang 19:

*Kardinal Faulhaber an Bischof Maximilian Kaller von Ermland, 30. November 1937 (Abschrift). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Sr. Exzellenz  
Hochwürdigsten Herrn Maximilian Kaller  
Bischof von Ermland  
Frauenburg Ostpr.

Hochwürdigste Exzellenz!

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung fragt bei mir an, ob ich gegen die Berufung des Herrn Professors Dr. Barion von Braunsberg auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Universität München in Hinsicht auf Lehre und Lebenswandel des Genannten Einwendungen erhebe.

Bevor ich von meinem konkordatsmässigen Recht Gebrauch mache, ersuche ich Euer Exzellenz in streng vertraulicher Weise um ein Urteil über Lehre und Lebenswandel, namentlich über die kirchliche Zensur, die dem Genannten erteilt und wie die Angelegenheit damals beigelegt wurde, sodaß Herr Dr. Barion die *Missio canonica* doch wieder erhielt.

Für eine baldgefällige Antwort im voraus ehrerbietigst dankend bleibe ich in aufrichtiger Verehrung

M. C. F.

#### Anhang 20:

*Bischof Maximilian Kaller von Ermland an Kardinal Faulhaber, Frauenburg 3. Dezember 1937. („Erh. 6.12.37 8<sup>h</sup> Montag Stempel 3.12.“). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Hochwürdigste Eminenz!

Auf die geschätzte Anfrage Euerer Eminenz vom 30. v. M. betr. Professor Barion, zur Zeit Rektor der Staatl. Akademie zu Braunsberg, beehre ich mich ergebenst folgendes zu erwidern:

Bereits am 13. Juni 1934 sah ich mich genötigt, Herrn Professor Dr. Barion zu verpflichten, jede schriftliche oder mündliche Erörterung kirchenpolitischer Probleme zu unterlassen. Am 20. August 1934 erfolgte dann durch die Sacra Congregatio Concilii die Suspendio a Divinis ex informata conscientia des Professors Dr. Barion. Das Dekret lautet: „Cum huic Sacrae Congregationi Concilii constet sacerdotem Doctorem Joannem Barion ... contra disciplinam ecclesiasticam graviter deliquisse, eadem Sacra Congregatio de mandato SSmi Domini Nostri Pii Pp XI memoratum sacerdotem praesent decreto suspendit a divinis ex informata conscientia, ad nutum S. Sedis.“

Ich vermute, daß der Grund zu dieser Zensur die Stellungnahme des Dr. Barion zu kirchenpolitischen Fragen gewesen ist. Professor Dr. B. hat bereits am 16. September 1934 in einem Schreiben an die S. Congregatio Concilii seine Unterwerfung angezeigt und um Befreiung von der Zensur gebeten.

Nachdem er 2 vom Apostolischen Stuhl verlangte Erklärungen, – die letzte eidliche Zusatzerklärung folgt in Abschrift anbei – abgegeben hatte, habe ich ihn in Vollmacht Sr. Eminenz des Hochw. Herrn Cardinalstaatssekretärs von der Zensur befreit.

Seitdem sind in dieser Angelegenheit irgendwelche Schwierigkeiten nicht entstanden. Gegen Lehre und Wandel des Genannten sind seitdem nicht mehr die geringsten Bedenken zu erheben.

In aufrichtiger Verehrung bin ich

Euerer Eminenz ergebenster

+ Maximilian  
Bischof von Ermland.

Beilage:

Eidliche Zusatzerklärung

Ich NN., Priester der Diözese... bedauere aufrichtigen Herzens den durch mein Verhalten der hl. Kirche zugefügten Schaden und das den Gläubigen gegebene Ärgernis und verspreche für die Zukunft, in der Ausübung meines Lehramts dem sentire cum Ecclesia vorbehaltlos zu entsprechen und auch außerhalb der akademischen Lehrtätigkeit im engeren Sinne jede öffentliche oder nichtöffentliche Tätigkeit und Mitarbeit zu unterlassen, die nach dem Urteil der kirchlichen Obrigkeit direkt oder indirekt zur Schädigung der Interessen der Hl. Kirche und zur Minderung ihrer Rechte und Freiheiten beitragen könnte. So wahr mir Gott helfe und dieses Sein hl. Evangelium.

## Anhang 21:

*Kardinal Faulhaber an die Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus in Rom, 8. Dezember 1937 (Abschrift). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Ad Sacram Congregationem  
de Seminariis et Studiorum Universitatibus  
*Romam*

Infrascriptus Archiepiscopus Monacensis et Frisingensis quae sequuntur proponere festinat:

Gubernii Germanici pro publica instructione Minister litteris de die 26 Novembris 1937 datis intentionem suam mihi manifestat advocandi in cathedram Monacensem Juris Canonici Reverendum Dominum Doctorem Joannem *Barion*, pro tempore eiusdem disciplinae professorem in academia Braunsberg in Prussia, ex me quaerens, utrum secundum articulum tertium Concordati Bavarici (coll. cum art. septimo [korigiert: 19] Concordati cum Gubernio Germaniae initi) contra vitam et doctrinam praedicti professoris objectionem faciam.

Postquam iam die 13 Junii 1934 Episcopus Ordinarius Warmiensis, Excellentissimus Dominus Maximilianus Kaller, professorem Barion severe admonuerat, Sacra Congregatio Concilii die 20 Augusti 1934 illum a divinis suspensum esse declaravit: „Cum huic Sacrae Congregationi Concilii constet sacerdotem Doctorem Joannem Barion ... contra disciplinam ecclesiasticam graviter deliquisse, eadem Sacra Congregatio de mandato SSmi Domini Nostri Pii Pp XI memoratum sacerdotem praesenti decreto suspendit a divinis ex informata conscientiam, ad nutum S. Sedis.“

Professor Dr. Barion litteris die 16 Septembris 1934 ad Sacram Congregationem Concilii directis se subiecit et supplices porrexit preces, ut a censura liberaretur. Revera declarationibus a Sancta Sede propositis iureiurando praestito assensum praebuit ac promisit se velle sentire cum ecclesia omnesque publicas discussiones esse evitaturum. Inde ab hoc tempore secundum relationem Ordinarii Warmiensis nullae amplius sunt exortae difficultates.

Duos adjungo libros professoris Barion, etsi forse Sacra Congregatio iam anno 1934 illos inspexerit. Libellus 'Rudolph Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts' (Tübingen 1931) nimis favere videtur sententiae istius professoris lutherani, dum alterum opus: 'Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters' (Bonn und Köln 1931) quaestionem mere scientificè tractat.

Mea quidem sententia quoad nominationem, de qua supra, est haec: Etsi Doctori Barion a censura liberato missio docendi iterum concessa sit, tamen fama eius apud doctos catholicos Germaniae quibusquam affecta est maculis. Qua de causa timendum est, ne facultas theologica Monacensis, quae pro tempore magna gaudet auctoritate in Germania, detrimentum aliquod morale ex hac nominatione capiat; auditores enim huius facultatis non solum ex mea sunt archidioecesi, sed ex aliis quoque dioecesibus proveniunt, uti ex Augustana, Ratisbonensi, Passaviensi, Spirensi, Paderbornensi et Monasteriensi.

Intentionem proinde habeo non praeberè meum assensum tali nominationi. Si vero Gubernium Germaniae contra clarum sensum Concordatorum Doctorem Barion constitueret professorem Juris Canonici Monacensem, ego praevis aliorum episcoporum contentu alumnis interdicerem, ne tales frequententer praelectiones.



Cum res urgeat, censeo esse secundum mentem quoque Sacrae Congregationis de Seminariis et Studiorum Universitatibus si intra tres hebdomadas i. e. usque ad diem 1 Januarii 1938 responsio quaedam in hac materia ad me non advenerit: Archiepiscopum Monacensem non posse assentiri nominationi Doctoris Joannis Barion in cathedram Juris Canonici in facultate theologica universitatis Monacensis.

Et Deus ...

sign. M. Card. Faulhaber  
Archieps. Monac.

## Anhang 22:

*Kardinal Faulhaber an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 5. Januar 1938 (Abschrift). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An den Herrn Reichsminister für  
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Unter den Linden 69  
Berlin W 8

Mit Poststempel Berlin 27.11.37 und mit dem Aktenvermerk W R Nr. 2812 II/37 erging an den Erzbischof von München Anfrage, ob gegen die Berufung des ordentlichen Professors und Rektors Dr. Hans Barion in Braunsberg auf die ordentliche Professur für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät der Universität München eine Einwendung erhoben werde.

Der Erzbischof von München als zuständiger Diözesanbischof bedauert, unter Berufung auf Art. 3 des bayerischen Konkordates gegen die Berufung von Dr. Barion eine Erinnerung erheben zu müssen. Professor Barion wurde von der höchsten kirchlichen Stelle unter dem 20. August 1934 wegen schweren Vergehens gegen die kirchliche Disziplin suspendiert, und wenn er auch bereits am 16. September 1934 [richtig: 1935] nach Abgabe von befriedigenden Erklärungen von der Zensur wieder befreit wurde, so bleibt doch sein persönliches Ansehen von einer Makel behaftet. Die Geschichte der theologischen Fakultäten kennt Parallelfälle, in denen ein akademischer Lehrer nach der kirchlichen Rehabilitierung die Lehrtätigkeit an einer Hochschule, wo er als Lehrer bekannt war, fortsetzen konnte, nicht aber an eine neue Hochschule, vollends nicht an eine so hochangesehene wie die in München ist, berufen wurde. Für die theologische Fakultät an der Universität München würde sich die Berufung von Dr. Barion verhängnisvoll auswirken, wenn die 6 Bischöfe, die ausser dem Ortsbischof jugendliche Semester zum Studium der Theologie nach München schicken, entweder diesen den Besuch der Vorlesungen von Dr. Barion verbieten oder ihre Theologen überhaupt von der Universität München zurückziehen und so die an sich im Verhältnis geringe Zahl der Theologiestudenten verkürzen würden.

Ich ersuche, diese Gründe zu würdigen, derentwegen ich in dieser Gewissensfrage meine Bedenken gegen die Berufung von Professor Barion erhebe.

gez. Kardinal Faulhaber  
Erzbischof von München

## Anhang 23:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 7. April 1938. Nr. V 18901. BayHStA MK 60259.*

I. An  
den Herrn Reichs- und Preuß. Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Betreff:  
Wiederbesetzung der o. Professur  
für Kirchenrecht an der Universität  
München.

Auf die Reinschrift:  
*Eilt!*

Zum Erlaß v. 24. März 1938  
W P Nr. 813

Beilagen:  
1 Schriftstück

Der o. Professor an der Staatl. Akademie in Braunsberg Dr. Hans *Barion* sprach am 29. März 1933 hier vor. Er ist gerne bereit den Ruf auf die o. Professur für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät der Universität München anzunehmen. Er ist auch grundsätzlich damit einverstanden, die Professur am 1.5.1938 anzutreten. Zunächst müsse aber in München noch ein Vertreter bestellt werden. Die Übernahme einer Professur mitten im Semester sei mißlich. In die Vorlesungen könne er nicht eintreten, der Vertreter müsse sie also noch weiterhalten. Auch in Braunsberg würden sich bei einem Wechsel Schwierigkeiten ergeben, zumal er auch die Rektoratsgeschäfte führe. Ich teile diese Bedenken. Ich bitte daher Professor Dr. Barion nicht während, sondern erst nach Ablauf des Semesters, also etwa zum 1. Juli 1938 zu versetzen. Die Berufung kann jedoch schon jetzt ausgesprochen werden, wenn vollendete Tatsachen geschaffen werden wollen.

Wegen der Ausstattung des Seminars hat Professor Barion keine Wünsche geäußert, weil er die hiesigen Verhältnisse noch nicht kennt. Er hat sich jedoch einen späteren Antrag vorbehalten.

Wegen seiner persönlichen Wünsche nehme ich auf beiliegenden Vorschlag Bezug.

O. Professor Dr. Hans Barion der Staatl. Akademie in Braunsberg wäre in gleicher Diensteigenschaft zum 1. Juli 1938 an die Universität München zu berufen unter Verleihung der o. Professur für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät.

Unter Festsetzung seines Besoldungsdienstalters in der Gruppe A 1 c der bayer. Besoldungsordnung auf den 1.11.1927 bitte ich ihm mit Wirkung vom 1. Juli 1938 an einen Grundgehalt von 10.100 RM in dieser Gruppe zu bewilligen. Dazu kommt der Wohnungsgeldzuschuß. Ferner wäre ihm bis zum Zeitpunkt der Entpflichtung eine Einnahme an Unterrichtsgeld von jährlich 2.000 RM zu gewährleisten. Die vorge-

nannten Bezüge unterliegen den Kürzungen nach Maßgabe der Kürzungsverordnungen

Mit dieser Regelung der Dienstbezüge ist das Bayer. Staatsministerium der Finanzen einverstanden.

Schließlich bitte ich Professor Dr. Barion zum Vorstand des Seminars für Kirchenrecht zu ernennen.

Die Personalnachweise für Professor Dr. Barion werden sich bereits bei den Akten des Reichserziehungsministeriums befinden.

II. Das Schreiben unter I ist mit seiner Beilage und 1 Abdruck des Schreibens zu geben:

An den Herrn Reichsstatthalter in Bayern mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

III. Abdruck von I: Dr. Mayer

I. A.  
Dr. Boepple

*Bem.:*

Prof. Barion hat Formblätter für unsere Akten erhalten; er wird sie nach Ausfüllung zurückgeben.

#### Anhang 24:

*Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Kardinal Faulhaber, Berlin 6. Mai 1938. WP Nr 1135 (a) [„Stempel 13.5.1938, Erb. 14.“]. AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An den  
Erzbischof von München und Freising  
Herrn Kardinal Faulhaber  
*in München*

Auf das dortige Schreiben vom 5. Januar 1938, betr. Versetzung des Professors Barion aus Braunsberg an die Universität München, beehre ich mich, folgendes zu erwidern:

Die gegen die Berufung Barions nach München vorgebrachten Bedenken stützen sich auf die Rückwirkungen, die von dieser Berufung für die Theologische Fakultät München gefürchtet werden. Ich vermag mich den in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken Eurer Eminenz nicht anzuschließen. Daß die Bischöfe, die außer dem Ortsordinarius ihre Studenten zum Theologiestudium nach München schicken, diesen entweder den Besuch der Vorlesungen des Professor Barion von vornherein verbieten oder ihre Theologen zurückziehen werden, glaube ich nicht ohne weiteres annehmen zu können, da heute für eine solche Handlungsweise berechtigte Gründe fehlen dürften. An der Akademie zu Braunsberg, an der Barion als Lehrer und Rektor wirkt, studieren ebenfalls außer den dem Herrn Bischof von Ermland unterstehende

Theologen solche anderer Diözesen, insbesondere der Diözese Danzig und der Prälaturschneidemühl. Die betreffenden Ordinarien haben ihre Studenten aus Braunschweig weder zurückgezogen, noch haben sie ihnen den Besuch der Vorlesungen des Professors Barion irgendwie verboten. Da die katholische Kirche einheitlich geführt wird und wohl in Bayern nicht nach anderen Grundsätzen handelt als in Ostpreußen, könnte die von Eurer Eminenz befürchtete Handlungsweise der anderen bayerischen Bischöfe nur als folgenschwere *politische* Aktion betrachtet und behandelt werden.

Außerdem hat die über 3 Jahre zurückliegende Suspensions-Angelegenheit, wie Euerer Eminenz selbst bemerken, mit der kirchlichen Rehabilitierung des Prof. Barion geendet; ich muß sie daher für abgeschlossen ansehen und kann sie bei meinen Berufsmaßnahmen nicht mehr berücksichtigen.

Unter diesen Umständen muß für meine Entscheidung maßgebend bleiben, ob Euerer Eminenz auf Grund des Artikels 3 § 2 des Bayerischen Konkordates gegen Prof. Barion persönlich, also „wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Lebenswandels aus triftigen Gründen Beanstandungen“ vorzubringen haben. Solche sind in dem Schreiben Eurer Eminenz nicht enthalten; weder das etwaige Fehlen eines Präzedenzfalles, noch die gefürchteten Maßnahmen anderer Bischöfe berühren die persönliche Eignung des Prof. Barion.

Ich halte daher auch nach Würdigung der Bedenken Eurer Eminenz an der Berufung des Prof. Barion nach München fest und habe sie ausgesprochen.

Rust

## Anhang 25:

(I)

*Dekret über die Berufung Prof. Barions zum o. Professor für Kirchenrecht an der Universität München, Berlin, 6. Mai 1938. W P Nr. 1135 (a). BayHStA M 60259.*

Der Reichs- und Preußische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

W P Nr. 1135 (a)

Berlin, den 6. Mai 1938

Im Verfolg der in meinem Auftrage mit Ihnen geführten Verhandlungen berufe ich Sie zum 1. Juli 1938 in gleicher Eigenschaft an die Universität München. Mit diesem Zeitpunkt ist Ihr bisheriges Dienstverhältnis beendet.

Ich verleihe Ihnen in der theologischen Fakultät dieser Universität die durch Ausscheiden des Prof. Eichmann freigewordene planmäßige Professur für Kirchenrecht.

Sie sind gehalten, Ihr Lehramt in Vorlesungen und Übungen angemessen wahrzunehmen und in jedem Semester mindestens eine private, alle zwei Jahre eine öffentliche Vorlesung zu halten.

Zugleich ernenne ich Sie zum Vorstand des Seminars für Kirchenrecht.

Ich ersuche Sie, Ihr neues Amt am 1. Juli 1938 anzutreten und das Verzeichnis der von Ihnen anzukündigenden Vorlesungen an den Dekan der Fakultät einzusenden.

Unter Festsetzung Ihres Besoldungsdienstalters in der Besoldungsgruppe A 1 c der bayer. Besoldungsordnung auf den 1. November 1927 bewillige ich Ihnen mit Wirkung vom 1. Juli 1938 ab an Stelle Ihres bisherigen Dienststeinkommens ein Grundgehalt von jährlich

10 100,- RM

in Worten: „Zehntausendeinhundert Reichsmark“ in dieser Gruppe neben dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß.

Diese Bezüge wird Ihnen die Universitätskasse zu München in den vorgezeichneten Teilbeträgen im voraus zahlen.

Für das Ihnen zufließende Unterrichtsgeld haben die Ihnen bekannten allgemeinen Bestimmungen Gültigkeit. Es wird jedoch eine Einnahme an Unterrichtsgeld von jährlich

2 000,- RM

in Worten: „Zweitausend Reichsmark“ gewährleistet. Diese Zusicherung fällt mit dem Zeitpunkt Ihrer Entpflichtung fort.

Alle vorgenannten Bezüge unterliegen den Kürzungsbestimmungen.

Den Ihnen nach dem Gesetz über Umzugskostenvergütung der Beamten zu erstattenden Betrag wollen Sie bei dem Herrn Rektor der Universität München anfordern.

Die beteiligten akademischen Behörden werden in Kenntnis gesetzt.

Unterschrift

An den ordentlichen Professor Herrn Dr. Hans Barion in Braunsberg Staatliche Akademie. Einschreiben!

Abschrift auf den Bericht vom 7. April 1938 - V 18901 - zur weiteren Veranlassung.

gez. Rust.

Beglaubigt.

(II)

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München, München, 26. Mai 1938. Nr V 32 471 A. II. BayHStA MK 69259.*

I. An  
den Herrn Rektor der Universität  
*München*

Betreff:  
Die Wiederbesetzung der Professur  
für Kirchenrecht

Beilagen:  
Erlaß doppelt  
Entschließung doppelt

Der Herr Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat den ordentlichen Professor Dr. Hans *Barion* an der Staatlichen Akademie in Braunsberg mit Wirkung vom 1. Juli 1938 ab in gleicher Diensteseigenschaft an die Universität München berufen. Vom gleichen Tag an ist ihm in der Theologischen Fakultät der Universität München die freie Planstelle eines ordentlichen Professors für Kirchenrecht verliehen worden. Gleichzeitig wurde Professor Dr. Barion zum Vorstand des Seminars für Kirchenrecht ernannt.

Wegen der Bezüge, des Besoldungsdienstalters, der Unterrichtsgeldgewährleistung und der Umzugskostenvergütung wird auf den beiliegenden Erlaß vom 6.5.1938 W P Nr. 1135 (a) Bezug genommen, dessen Urschrift dem Professor Dr. Barion unmittelbar zugegangen ist.

Abschrift dieser Entschließung wollen dem Professor Dr. Barion durch den Herrn Rektor gegen Nachweis zu den Universitätsakten zugestellt werden. Der Vormerkungsbogen ist nach Ausfüllung wieder hierher vorzulegen. Ferner ersuche ich, das übliche Karteiblatt in 4-facher Fertigung vorzulegen.

## II. *Nachricht von I*

an die Nachrichtenstelle der Bayerischen Landesregierung.

## III. *Abdruck von I*

an R.R. Dr. Frohmader

IV. Vorzumerken bei R.R. Dr. Frohmader  
MB VIII (Stellenbesetzungsliste!)

V. Wv. nach Abf. an Ref. 2 (Widerruf der Vertretung  
für Dr. Hofmann)

I.A.  
Mezger

## (III)

*Weisung: „Betreff: Professor Dr. Barion der Universität München, München, den 4. Juli 1938. Nr. V 35808 A. II. BayHStA MK 69259.*

I. Professor Dr. *Barion* war vor seiner Berufung auf die o. Professur für Kirchenrecht in der Theologischen Fakultät der Universität München o. Professor und Rektor an der Staatlichen Akademie in Braunsberg. Professor Barion war nach 1933 von der Kurie in Rom suspendiert worden. Der Grund wurde nicht mitgeteilt. Er wird auch kaum zu erfahren sein. Jedenfalls ist er in dem Eintreten des Professors Dr. Barion für Grundätze der nationalsozialistischen Weltanschauung (Erbgesundheitsgesetzgebung?) zu suchen. Die Suspension ist inzwischen wieder aufgehoben worden. Dr. Barion ist Mitglied der NSDAP.

Professor Barion stand nicht auf der Vorschlagsliste der Theologischen Fakultät der Universität München. Die Fakultät wurde vom Reichserziehungsministerium aber nachträglich zu einer Begutachtung Barions aufgefordert. Die Fakultät lehnte Barion jedoch ab, weil er wissenschaftlich hinter den auf ihrer Liste Befindlichen stehe. Ferner befürchtete die Fakultät, daß bei einer Berufung Barions wegen seiner früheren Suspension zahlreiche Studierende von ihren Heimatbischöfen von der Universität München abberufen würden. Die Abberufung könnte nicht verhindert werden. Der Auffassung der Fakultät schlossen sich Dozentenschaft und Rektor an. Gleichwohl wurde vom Herrn Reichserziehungsminister Barion nach München berufen. Die Weisung, Barion aus diesem Anlass nicht zu würdigen, berücksichtigt wohl die Bedenken der Fakultät; es soll der Öffentlichkeit möglichst wenig von dieser Berufung Kenntnis gegeben werden, damit die Heimatbischöfe nicht eine etwaige Würdigung zum Anlass der Abberufung ihrer Studierenden aus München nehmen.

II. Über den Herrn Ministerialdirektor  
vorgelegt dem Herrn Staatssekretär zur Einsichtnahme.

Dr. B[oepfle]

München, den 4. Juli 1938.

Ref. 2:

Mezger

I. Der Herr Staatsminister hat von vorstehender Ausschreibung Kenntnis genommen.

II. An Ref. 2. München, 9.8.38

Ref. 17.

Haeffner

#### Anhang 26:

*Prof. Barion an Kardinal Faulhaber, Braunsberg, 21. Mai 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An S. Eminenz den hochwürdigsten Herrn  
Kardinal Dr. v. Faulhaber  
Erzbischof von München und Freising  
*München*

Ew. Eminenz

beehere ich mich hierdurch ehrfurchtsvoll mitzuteilen, daß ich durch Erlaß W P Nr. 1135 (a) des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. d. M. als Professor für Kirchenrecht in die Theologische Fakultät der Universität München berufen worden bin. Da ich vorerst die hiesige Professur weiter versehen muß, wird es mir erst während der akademischen Ferien möglich sein, mich Ew. Eminenz vorzustellen. Ich werde dann rechtzeitig vorher um eine Audienz nachsuchen.

In tiefster Ehrfurcht und Ergebenheit

Barion.

Anhang 27:

*Prof. Barion an Kardinal Faulhaber, Braunsberg, 16. Juli 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An S. Eminenz den hochwürdigsten Herrn  
Kardinal Dr. v. Faulhaber  
Erzbischof von München und Freising  
*München*

Ew. Eminenz

beehre ich mich hierdurch unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 21. Mai d. J. ehrfurchtsvoll mitzuteilen, daß ich am 4., 5. und 6. August in München sein werde. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um mich Ew. Eminenz vorzustellen und bitte ergebenst um Mitteilung, ob an einem dieser Tage mein Besuch genehm sein würde.

In tiefster Ehrfurcht und Ergebenheit

Barion

Anhang 28;

*Kardinal Faulhaber an Prof. Barion, München, 20. Juli 1938 (Abschrift). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Herrn Professor H. Barion  
Braunsberg/Ostpreussen  
Berliner Strasse 38

Geehrter Herr Professor!

Wie Ihnen wohl bekannt ist, habe ich von meinem Konkordatsrecht Gebrauch gemacht (Artikel 3 des Bayerischen Konkordates) und gegen Ihre Berufung an die theologische Fakultät der Universität München Erinnerung erhoben.

Das Reichsministerium für Wissenschaft hat unter Missachtung dieser Konkordatsbestimmung Sie zum Professor für katholisches Kirchenrecht an der genannten Universität ernannt.

Ich ersuche Sie deshalb, den mir zgedachten Besuch solange zurückzustellen, bis der kirchliche Konkordatspartner zu diesem Konkordatsfall Stellung genommen hat. Mit ergebenem Grusse



## Anhang 29:

*Kardinal Faulhaber an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 29. Mai 1938 (Abschrift). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An den  
Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin

Betreff: Professor Barion  
W P Nr. 1135 (a)

Mit Schreiben vom 6. Mai, Poststempel Berlin 13. Mai 1938, wurde mir mitgeteilt, daß meine Bedenken, die ich auf Grund des Artikels 3 des Bayerischen Konkordates gegen die Berufung des Herrn Professors Dr. Hans Barion von Braunsberg nach München im Schreiben vom 5. Januar 1938 erhoben habe, im Reichsministerium nicht anerkannt würden.

In diesem Schreiben vom 5. Januar hatte ich als Ortsbischof auf Anfrage des Herrn Reichsministers für Wissenschaft gegen die Berufung von Professor Barion an die Universität München das Bedenken erhoben, daß durch die von höchster kirchlicher Stelle am 20. August 1934 über ihn verhängte kirchliche Suspension sein persönliches Ansehen als akademischer Lehrer in einem neuen Wirkungskreis im Voraus erschüttert und mit einer Makel behaftet sei.

Dieses Bedenken war als wesentlich deutlich von den nachfolgenden zusätzlichen Bemerkungen abgehoben. Ich halte dieses Bedenken auch heute noch aufrecht. Es kann der Fehltritt eines Offiziers und wäre er in höchster Stellung, drei Jahre zurückliegen und für seine berufliche Beförderung doch noch ein Hindernis bilden. Auch durch die Rehabilitierung von Professor Barion, die auf seine Bitte und eidesstattliche Erklärung erfolgte, ist die Tatsache der öffentlich bekannten Zensur nicht aus der Welt geschafft und nicht jede Nachwirkung ausgeschlossen.

Der Versuch, die Handlungsweise eines Bischofs, der sich auf ein Konkordatsrecht stützt, „als politische Aktion“ umdeuten zu wollen, weise ich entschieden zurück. Ich berufe mich auf zahlreiche Fälle, in denen ich mit Seiner Exzellenz dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über die Berufung von Hochschuldozenten verhandelte, und stelle fest, daß mein Entgegenkommen bei diesen Verhandlungen keinen Anlass bietet, einen so ungeheuerlichen Vorwurf zu erheben.

Die diktatorische Entscheidung des Herrn Reichsministers: „Ich halte daher auch nach Würdigung der Bedenken an der Berufung des Prof. Barion nach München fest und habe sie ausgesprochen“ ist nicht vereinbar mit dem Sinn und Wortlaut des Art 3 § 1 des Bayerischen Konkordats: „Die Ernennung der Professoren an den theologischen Fakultäten ... wird staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Diözesanbischof keine Erinnerung erhoben worden ist.“ Der Diözesanbischof von München hat in seiner Erinnerung gegen Professor Barion darauf hingewiesen, wie sehr sein Mangel an Disziplin, der zur schweren kirchlichen Strafe der Suspension führte, auch nach Aufhebung dieser Strafe nachwirkend seinem Ansehen als akademischer Lehrer in einem neuen

Wirkungskreis schaden müsse. Der Sinn der im Konkordat getroffenen Vereinbarung zwischen Staat und Kirche kann doch nur der sein, daß der Kirche zur Ausbildung der theologischen Jugend nicht ein Lehrer aufgezwungen werden soll, dem die volle Geeignetheit zur Ausübung des Lehramts fehlt, und zwar soll es dem kirchlichen Urteil unterstellt sein, wie weit etwa im vorliegenden Fall die persönliche Ehre eines katholischen Priesters und das Ansehen eines akademischen Lehrers von einer kirchlichen Zensur berührt werden.

Ich halte mich an den klaren Wortlaut des Konkordates und bedauere, daß gerade in dieser Stunde dem Konkordatsfrieden eine schwere Wunde geschlagen wird.

### Anhang 30:

*Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Kardinal Faulhaber, Berlin 5. August 1938. W P 1953/38. BayHStA MK 5898.*

An den Herrn Erzbischof von München  
Herrn Kardinal Faulhaber,  
Eminenz,  
*in München*

Zum Schreiben vom 29. Mai 1938 – betr. Prof. Dr. Barion, München

Nach Benehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten erwidere ich Folgendes:

Im dem Schreiben vom 5. Januar 1938 haben Ew. Eminenz gegen die Berufung Prof. Dr. Barions an die Universität München gewisse Zweckmäßigkeitserwägungen vorgebracht, die aber weder nach Wortlaut noch inhaltlich als *triftige* Gründe zur Beanstandung Barions wegen seiner *Lehre* oder wegen seines *sittlichen Verhaltens* im Sinne des Artikels 3 des Bayerischen Konkordats angesehen werden könnten. Daß der Hinweis Ew. Eminenz nicht als eigentlicher Einspruch, sondern als Zweckmäßigkeitserwägung gemeint war, mußte ich aus der Bezugnahme auf etwaige Maßnahmen anderer Bischöfe schließen. Die ausdrückliche Unterscheidung des Ortsordinarius von den anderen Bischöfen, die vielleicht Maßnahmen ergreifen würden, konnte nur so verstanden werden, daß der Ortsbischof selbst die Berufung Prof. Barions nicht ausdrücklich als konkordatswidrig ansah.

Aus dem Schreiben Ew. Eminenz vom 29. Mai stelle ich erneut fest, daß die Suspensionsangelegenheit Prof. Barions mit seiner kirchlichen Rehabilitierung erledigt ist. Die Forderung, daß staatlicherseits die Suspension trotzdem noch berüksichtigt werde, begründen Ew. Eminenz wiederum nicht mit rechtlichen Erwägungen, sondern mit dem Hinweis auf die Schmälerung des kirchlichen Ansehens Prof. Barions. Ich wiederhole, daß dieser Hinweis eine Beanstandung der Lehre oder des Lebenswandels nicht ersetzen kann, zumal Barion seitdem mit kirchlichem Einverständnis als Lehrer der theologischen Jugend fortdauernd wieder tätig war. Den heutigen Studenten kann daher die lange zurückliegende Suspension nicht mehr bekannt sein, es sei denn, daß sie eigens darauf hingewiesen würden, woran im Sinne des Konkordatsfriedens keine Stelle interessiert sein dürfte.

Im Auftrage  
gez. Wacker

## Anhang 31:

*Kardinal Faulhaber an Kardinalstaatssekretär Pacelli, München, 29. August 1938.*  
ASV, AES Germania, pos. 631, fasc. 149; Abschrift: AEM Nachl. Faulhaber 5898.

Der Erzbischof von München

München, den 29. August 1938

[Notiz Faulhabers auf der Abschrift: „Ging *nur* an Em. Pacelli 30.8.38“]

An  
Seine Eminenz  
Herrn Kardinal-Staatssekretär Eugen Pacelli  
Vatican

Betreff: Professor Dr. Barion.

*Hochwürdigste Eminenz!*

Leider bin ich gezwungen, Euere [!] Eminenz einen neuen Konflikt zum bayerischen Konkordat vorzulegen.

Unter dem 26. Nov. 1937 erhielt der Erzbischof von München als Ortsbischof für die Universität München von Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Anfrage, „ob Einwendungen gegen die Lehre oder den Lebenswandel von Professor Barion erhoben werden“. Unter dem 30. Nov. 1937 wandte ich mich an Herrn Bischof Kaller von Ermland, in dessen [!] Diözese Prof. Barion als akademischer Lehrer, zur Zeit auch als Rektor der staatlichen Akademie in Braunsberg tätig ist, um Auskunft über die Lehrtätigkeit und Lebensführung des Genannten und erhielt unter dem 3. Dez. 1937 die Nachricht: Bischof Kaller sei bereits 13. Juni 1934 veranlasst gewesen, Professor Barion zu verpflichten, daß er jede schriftliche und mündliche Erörterung kirchenpolitischer Fragen unterlasse. Am 20. Aug. 1934 sei über Prof. Barion durch die Hl. Concilscgregation die *suspensio a divinis* verhängt worden mit dem ausdrücklichen Zusatz *ad nutum S. Sedis*, weil er gegen die kirchliche Disziplin schwer gefehlt habe. Einzelheiten darüber, wahrscheinlich auch Zeitungen, die damals über den Skandal des unkirchlichen Auftretens von Prof. Barion öffentlich berichteten, finden sich vermutlich bei den Akten der Concilscgregation. Am 16. Sept. 1934 hat Prof. Barion in einem Schreiben an die Concilscgregation seine Unterwerfung angezeigt und um Befreiung von der Zensur gebeten. In einer eidlichen Erklärung bedauerte er, durch sein Verhalten der heiligen Kirche Schaden zugefügt und den Gläubigen Ärgernis gegeben zu haben, und versprach für die Zukunft, in der Ausübung seines Lehramtes vorbehaltlos dem kirchlichen Geist zu entsprechen, und auch ausserhalb der akademischen Lehrtätigkeit alles zu vermeiden, was die Rechte und die Freiheit der Kirche schädigen könnte. Bischof Kaller bezeugte mir gegenüber, Prof. Barion habe sein eidliches Versprechen gehalten und sei ein guter akademischer Lehrer. Auf die obige Unterwerfung hin wurde Prof. Barion von der Zensur der Suspension frei gesprochen und mit einer unendlichen Nachsicht in sein Lehramt an der Hochschule in Braunsberg wieder eingesetzt. Am 8. Dez. 1937 habe ich pflichtgemäss den Fall Barion der Hl. Studien- und Universitäts-Congregation vorgelegt unter Einsendung der beiden Bücher von Dr. Barion: „Rudolf Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts“ (Tübingen 1931)

und „Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters“ (Bonn und Köln 1931). – Ich habe der Hl. Congregation erklärt: Ich trage grosse Bedenken, meine Theologiestudierenden die Vorlesungen von Prof. Barion über Kirchenrecht besuchen zu lassen und werde ihnen den Besuch der Vorlesungen verbieten im Rückblick auf seine kirchliche Zensur. Ausserdem habe ich, da die Sache eilte, erklärt: Ich nehme hiezu die Zustimmung der Hl. Studiencongregation an, wenn nicht bis 1. Januar von dieser Congregation eine andere Weisung kommt. Eine andere Weisung ist nicht gekommen.

Nach diesen persönlichen vertraulichen Informationen habe ich am 5. Januar 1938 in einem Schreiben an Herrn Reichsminister für Wissenschaft in Berlin unter Berufung auf Art. 3 § 1 des Bayer. Konkordats gegen die Berufung von Prof. Barion Erinnerung erhoben, weil nach meiner Auffassung infolge einer zeitweiligen Suspension dem persönlichen Ansehen eines akademischen Lehrers eine Makel anhafte. Wenn man mir entgegen hielte, Prof. Barion habe nach seiner Rehabilitierung an der Hochschule in Braunsberg seine kirchenrechtlichen Vorlesungen mit Zustimmung des dortigen Ortsbischofs wieder aufgenommen, während jetzt der Erzbischof von München den Besuch seiner Vorlesungen verbieten wolle, so antworte ich, es gibt aus früherer Zeit Parallelfälle, in denen ein akademischer Lehrer nach der Unterwerfung seine Lehrtätigkeit an der gleichen Hochschule, wo er als Lehrer bekannt war, fortsetzte (Hermann [!] Schell in Würzburg), es ist mir aber kein Fall bekannt, daß ein geistlicher Professor nach einer kirchlichen Zensur an eine andere Universität von höherem Ansehen berufen wurde.

An der theologischen Fakultät der Universität München haben im Sommersemester 1938 als Zöglinge des interdiözesanen Seminars Georgianum aus der Erzdiözese München 31 Studierende die theologischen Vorlesungen besucht, aus der Diözese Augsburg 25, aus Passau 5, aus Regensburg 5, aus Speyer 7, ausserdem eine Anzahl aus der Diözese Paderborn, die in der Stadt wohnten. Die Bischöfe, die zu fragen Gelegenheit war, und der Generalvikar von Paderborn haben sich in der Frage Barion mit dem Erzbischof von München solidarisch erklärt.

In seiner Antwort vom 6. Mai 1938 bezweifelt der Herr Reichsminister, ob die anderen Bischöfe, die in München Studierende haben, wegen der Berufung Barions dessen Vorlesungen verbieten oder gar ihre Theologen von München zurückziehen würden. Auch in Braunsberg hätten ausser den Ermländern Studierende aus anderen Diözesen die Vorlesungen von Barion besucht. Der Herr Minister halte auch nach Würdigung meiner Bedenken an der Berufung von Dr. Barion fest und habe sie ausgesprochen. Tatsächlich erschien eine ungewöhnlich ausführliche Notiz in der Münchener Presse über die Berufung von Dr. Barion, der mir in einem Schreiben vom 21. Mai bestätigte, daß er am 6. Mai 1938 als Professor für Kirchenrecht an die theologische Fakultät der Universität München berufen worden sei. Am 29. Mai 1938 antwortete der Erzbischof von München dem Herrn Reichsminister: Er stelle fest, daß er von einem klaren Konkordatsrecht Gebrauch gemacht und gegen Dr. Barion Erinnerung erhoben habe, weil nach seiner Überzeugung und nach seiner Erfahrung als früherer Hochschullehrer an der Universität Strassburg der Lehrer der theologischen Jugend mit dem vollen ungetrübten Ansehen vor der Jugend stehen müsse, daß aber das Ansehen Barions durch die Suspension von 1934 mit einer Makel behaftet sei. Der Erzbischof halte dieses Bedenken auch heute noch aufrecht. Auch wenn der Fehltritt, der damals im ganzen Reich ein öffentliches Ärgernis für Klerus und Volk war, mehrere Jahre zurückliege, auch wenn die Suspension wieder aufgehoben worden sei, sei die geschichtliche Tatsache der Zensur nicht aus der Welt geschafft. Den Versuch, meiner ablehnenden Haltung politische Motive zu unterschieben,

habe ich zurückgewiesen mit Berufung darauf, daß ich in den letzten Jahren bei einer Reihe von anderen Berufungen, denen ich im Gewissen zustimmen konnte, keine Erinnerung erhoben habe. Auch durch die diktatorische Redewendung im Schreiben des Herrn Reichsministers: „Ich halte daher an der Berufung des Professor Barion nach München fest“ sei eine Rechtsfrage nicht erledigt.

Am 5. Aug. 1938 erwidert der Herr Reichsminister „nach Benehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten“: Ich hätte keine triftigen Gründe gegen Lehre und sittliches Verhalten von Dr. Barion vorgebracht. Meine Erinnerung sei kein eigentlicher Einspruch gewesen, ich hätte die Berufung Barions nicht ausdrücklich als konkordatswidrig angesehen, ich hätte keine „rechtlichen Erwägungen“ angeführt, den heutigen Studenten sei die Suspension vom Jahre 1934 gar nicht bekannt.

Meine Antwort auf diesen Brief vom 29. Aug. 1938, mit dem ich die Korrespondenz mit Herrn Reichsminister abschliessen möchte, gestatte ich mir als Abschrift beizulegen.

Ich bedauere nochmals, mit diesem neuen Konkordatsfall die Ferienarbeit Eurer Eminenz noch mehr belasten zu müssen, und bitte ehrerbietigst, den Fall Barion zum Gegenstand eines diplomatischen Notenwechsels zu machen über die Auslegung des Art. 3 Bayr. Konk. oder es mir zu sagen, wenn die Hl. Studien- und Universitätscongregation mit der gleichen unendlichen Nachsicht, mit der sie im Sept. 1934 Herrn Dr. Barion zur Wiederaufnahme der Vorlesungen zugelassen hat, auch gegen die Weiterführung seiner akademischen Lehrtätigkeit in München keinen Einspruch erhebt. Der Herr Reichsminister scheint ein Verbot, die Vorlesungen von Dr. Barion zu besuchen, sehr ernst zu nehmen, weil gleichzeitig der Kirchenrechtler Dr. Hofmann, der zur Zeit die Vorlesungen über Kirchenrecht gibt, von München abgerufen werden soll, damit die Studierenden nicht zwischen mehreren Dozenten wählen können.

Mit dem Ausdruck aufrichtigster Verehrung  
bleibe ich

*Euerer Eminenz*  
ehrerbietigst ergebener  
M. Card. Faulhaber

#### Anhang 32:

*Kardinal Faulhaber an Kardinalstaatssekretär Pacelli, München, 29. August 1938.*  
ASV, AES Germania, pos 631, fasc 149. Abschrift: AEM Nachl. Faulhaber 5898.

Der Erzbischof von München

München, den 29. August 1938

An

Seine Eminenz Herrn Kardinal-Staatssekretär Pacelli

Betreff: Dr. Schröcker-München.

Ausser dem Fall Professor Barion hat sich nun nach einer 3/4 jährigen Verhandlung ein neuer Konkordatsfall ergeben: Der Herr Reichsminister für Wissenschaft,

Erziehung und Volksbildung hat Herrn Dr. Sebastian Schröcker in München unter dem 15. Juni 1938 die Lehrbefugnis für Kirchenrecht an der Universität München erteilt, obwohl ich erstmalig auf die Anfrage des Herrn Reichsministers vom 11. Dez. 1937 unter dem 13. Jan. 1938 auf Grund von Art. 3 § 1 des Bayer. Konk. und nochmals unter dem 22. Februar 1938 gegen die Berufung des Dr. Schröcker Erinnerung erhoben habe.

Sebastian Schröcker, geboren am 1. Sept. 1906, zum Priester geweiht am 29. Juni 1932, Dr. theol. et utr. jur., geistig hochbegabt, überaus eifrig im Studium, hat schon vor Eintritt in das Priesterseminar den Dr. jur. gemacht, im Priesterseminar die Hausordnung eingehalten und in der Teilnahme an den religiös-asketischen Übungen wie in der gesamten Lebensführung Zeichen des Berufes gegeben und erst unmittelbar vor den höheren Weihen, nach Auffassung des Seminarregens nur aus geistiger Übermüdung, Bedenken getragen, sich wirklich weihen zu lassen. Heute behauptet er, er sei von den Vorständen des Seminars zur Weihe gedrängt worden. Unmittelbar nach seiner Priesterweihe unterließ er zeitweilig die Feier der hl. Messe, übte in einem Sanatorium einige Zeit mit priesterlichem Eifer die Seelsorge, zog sich aber mehr und mehr vom Altar, von der Seelsorge, vom Umgang mit priesterlichen Mitbrüdern zurück, um sich in unersättlichem Studium auf das juristische Staatsexamen vorzubereiten, das er mit Auszeichnung ablegte. Professoren der theol. Fakultät, besonders der Fachprofessor für Kirchenrecht [Eduard Eichmann], lobten ihn zuerst mit überschwenglichen Lobsprüchen, zogen sich aber später zurück. Als Bischof habe ich wiederholt stundenlang Aussprachen mit ihm gehabt und dabei festgestellt, daß Dr. Schröcker kein Brevier betet, in den letzten drei Jahren keine Exerzitien gemacht, nur selten die hl. Messe feiert, überhaupt innerlich dem priesterlichen Beruf fremd geworden ist, wenn er auch bestimmt zum Cölibat sich bekennt und gegen seine sittliche Lebensführung keine Klagen eingelaufen sind.

Am 11. Dez. 1937 stellte der Herr Reichsminister für Wissenschaft die Anfrage, ob gegen die Zulassung von Dr. Schröcker als Dozenten für Kirchenrecht eine Einwendung erhoben werde. Am 13. Jan. 1938 antwortete ich, dass seine Lebensführung zwar in Hinsicht auf Cölibat und moralische Haltung einwandfrei sei, daß er aber andere Pflichten, die er mit der Subdiakonats- und Priesterweihe auf sich genommen habe, nicht erfülle, daß er also in meinen Augen nicht geeignet sei, den Klerikern die kirchenrechtlichen Verpflichtungen eines Priesters vorzutragen, daß ein Dozent in der katholisch-theologischen Fakultät nicht bloss gelehrter Theologe, sondern auch Priester sein müsse. Ich habe mich damals auch auf Art. 9 des RK berufen, wo für die Theologen ausdrücklich die „Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften gefordert wird“. Auf das Ersuchen des Herrn Ministers vom 28. Jan. 1938, ich möge die Beanstandung seines Lebenswandels näher begründen, habe ich unter dem 22. Febr. 1938 die oben genannten Gründe nochmals angegeben und nochmals Erinnerung erhoben, weil bei einem Dozenten der Theologie ein solcher Missklang zwischen Lebenswandel und Klerikerpflicht nicht bestehen dürfe. Trotzdem teilt Herr Minister am 15. Juni 1938 mit, er habe Dr. Schröcker die Lehrbefugnis für Kirchenrecht an der Universität München erteilt. Meine letzte Antwort liegt in Abschrift bei.

Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Dr. Schröcker, der mir für die Aussprachen dankte, mit der Zeit zu seinen priesterlichen Pflichten wieder zurückfindet.

Kardinal Faulhaber.

Anhang 33:

*Kardinal Faulhaber an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 29. August 1938 (hektographierte Abschrift). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

[Notiz Faulhabers: „25 Stück“]

Der Erzbischof von München

München, den 29. August 1938.

An  
den Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung  
*Berlin.*

Betreff: Prof. Dr. Barion  
Zum Schreiben vom 5. Aug. 1938  
Aktenzeichen W P 1953/38

Über die Ernennung von Professoren der Theologie an staatlichen Hochschulen enthält das Bayer. Konk. Art. 3 § 1 die klare Bestimmung: „Die Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten an den theol. Fakultäten der Universitäten ... wird staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Diözesanbischof keine Erinnerung erhoben worden ist.“ Der zuständige Diözesanbischof hat am 5. Januar 1938 gegen die Berufung von Dr. Hans Barion auf den ordentlichen Lehrstuhl für Kirchenrecht an der theol. Fakultät der Universität München Erinnerung erhoben. Trotz dieser Erinnerung hat der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Berufung von Dr. Barion nach München am 6. Mai 1938 mit Wirkung vom 1. Juli 1938 vollzogen. Ich bedauere feststellen zu müssen, dass das Vorgehen des Herrn Reichsministers mit dem klaren Wortlaut und Sinn des Art. 3 § 1 des Bayer. Konk. nicht vereinbar ist.

Wie ich bereits im Schreiben vom 29. Mai 1938 zum Ausdruck brachte, kann der Sinn der in Art. 3 des B. K. getroffenen Vereinbarung zwischen Kirche und Staat nur der sein, dass der Kirche für die Ausbildung ihrer künftigen Geistlichen nicht ein Lehrer aufgezwungen oder im Lehramt belassen werden soll, dem nach kirchlichem Urteil die volle Geeignetheit zur Ausübung des Lehramtes fehlt, und dass deshalb die nächstbeteiligte kirchliche Stelle befragt werden soll, ob sie gegen einen Kandidaten eine Erinnerung erhebt. Der Ortsbischof einer Hochschule kann also für sich das Recht in Anspruch nehmen, über einen Kandidaten sich ein eigenes Urteil zu bilden, natürlich nach kirchl. Gesichtspunkten. Ähnlich wie die Fakultät in ihrem Dreivorschlag, vielleicht auch der bisherige Fachvertreter des in Frage stehenden Faches in einem Sondergutachten, wie ich mich aus meinen eigenen akademischen Lehrjahren erinnere, die Geeignetheit eines Kandidaten nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten prüfen, wird der Ortsbischof sein Urteil nach kirchlichen Gesichtspunkten bilden. Dabei wird naturgemäss eine Tatsache, wie in unserem Fall die Suspension eines Geistlichen, auch wenn sie vier Jahre zurückliegt, für die kirchliche Beurteilung schwerer in die Wagschale fallen als für die Beurteilung nach politischen oder hochschulpolitischen Gesichtspunkten.

Im Schreiben des Herrn Reichsministers vom 5. Aug. 1938 wird behauptet, ich hätte in meinem Schreiben vom 5. Jan. 1938 keine „triftigen Gründe“ gegen die Lehre oder das sittliche Verhalten im Sinne des Art. 3 des BK angegeben und nicht einen „eigentlichen Einspruch“ erhoben. Ich habe in meinem Schreiben vom 5. Januar 1938 "Erinnerung erhoben" gegen die Berufung des Prof. Barion nach München, habe mich also genau an den Wortlaut des Art. 3 § 1 gehalten, konnte also den Einspruch nicht deutlicher erheben als mit den Worten des Konkordatsrechts. Obwohl in § 1 des Art. 3 die Angabe von Gründen überhaupt nicht gefordert wird – von der Beanstandung der Lehre oder des sittlichen Verhaltens aus „triftigen Gründen“ ist erst in § 2 für die Abberufung eines Hochschullehrers die Rede – habe ich im ersten Abschnitt meines Schreibens vom 5. Januar 1938 doch begründet, warum ich nach kirchlichen Gesichtspunkten eine Erinnerung erhebe. Die höchste kirchliche Stelle hat Herrn Dr. Barion am 20. Aug. 1934 wegen schweren Vergehens gegen die kirchliche Disziplin mit der Strafe der Suspension belegt. Diese Tatsache ist nach kirchlichen Gesichtspunkten Grund genug, einen Schatten in diesem Lebensbild zu erblicken, auch wenn sehr bald darauf die Begnadigung erfolgte. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, der Verfasser des Schreibens vom 5. Aug. 1938 habe weder den genauen Wortlaut des BK noch den gesamten Schriftwechsel seit dem 26. Nov. 1937 gekannt.

Weiterhin wird in dem Schreiben vom 5. Aug. 1938 eine „Unterscheidung des Ortsordinarius von den anderen Bischöfen“ aus meinem früheren Schreiben abgelesen. In den letzten Wochen habe ich Gelegenheit gehabt, jene Bischöfe zu sprechen, die einen Teil ihrer Theologie-Studierenden nach München schicken. Ich kann heute versichern, dass diese Bischöfe in der Frage Berufung Barions keine unterschiedliche Auffassung haben und mit dem Erzbischof von München sich solidarisch erklären. Die weitere Annahme im letzten Schreiben aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, „der Ortsbischof habe die Berufung Prof. Barions nicht ausdrücklich als konkordatswidrig“ angesehen, ist ebenso rätselhaft. Unser ganzer Briefwechsel dreht sich um einen Konkordatsartikel, ich habe den Entscheid des Herrn Reichsministers für eine Gefährdung des Konkordatsfriedens erklärt und damit die in Frage stehende Berufung deutlich als konkordatswidrig gekennzeichnet.

Es sei mir gestattet, damit den Briefwechsel über den Fall Barion vorerst abzuschliessen und Herrn Reichsminister für Wissenschaft anheimzugeben, weitere Verhandlungen über diese Konkordatsfrage mit dem kirchlichen Konkordatspartner zu führen.

gez. Kardinal Faulhaber



## Anhang 34:

*Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Kardinal Faulhaber, Berlin, 23. September 1938. W P 2391 (b). („Stempel Berlin 26.9.“). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An den  
Erzbischof von München  
H. Kardinal Faulhaber  
Eminenz  
*München*

Zum Schreiben vom 29. August 1938  
betr. Professor *Barion*.

Den Schriftwechsel über den Fall Barion halte auch ich für beendet. Ich stelle abschließend fest, daß Eure Eminenz nach Ihren Angaben wegen einer Jahre zurückliegenden, alsbald wieder aufgehobenen kirchlichen Suspension Einwendungen gegen einen mit Zustimmung der bisher zuständigen kirchlichen Stelle bis heute im Amt befindlichen ordentlichen Professor und Rektor erheben, und daß ich meinerseits diese Erinnerung nicht als begründet anzuerkennen vermag. Die ausgesprochene Berufung Professor Barions nach München konnte ich bei dieser Sachlage nicht rückgängig machen.

In Vertretung  
gez. Zschintzsch

## Anhang 35:

*Kardinalstaatssekretär Pacelli an Kardinal Faulhaber, Aus dem Vatikan, 12. September 1938 (Konzept mit Korrekturen von der Hand Pacellis; Streichungen von seiner Hand sind im folgenden in eckige Klammern gesetzt). ASV, AES Germania, pos. 631, fasc. 149.*

Aus dem Vatikan, den 12. September 1938

Hochwürdigste Exzellenz [!],

Mit herzlichem Dank bestätige ich Euerer Eminenz den ordnungsmässigen Eingang der verehrten Schreiben vom 30. Juli (betr. Herrn Prof. Holldack), 27. August nebst 7 Anlagen und 29. August (betr. die Fälle Barion und Schröcker).

Dass der hochwürdige Klerus der Erzdiözese durch die freundlichen Bemühungen Euerer Eminenz zur Kenntnis der Botschaft des Heiligen Vaters an den Eucharistischen Weltkongress sowie der Schlussrede gelangen konnte, ist hier mit [dankbarer] Genugtuung zur Kenntnis genommen worden.

Die eingesandte Triennalliste ist [der zuständigen Amtsstelle zugegangen] mit besonderem Dank empfangen worden.

Mit [besonderem] lebhaftem Interesse habe ich von dem Protokoll der im Rahmen der Fuldaer Vollkonferenz gehaltenen Beratungen des hochwürdigsten Bayerischen Episkopats Einsicht genommen und nicht verfehlt, dem Heiligen Vater Bericht zu erstatten, dessen Wohlwollen und uneingeschränktes Vertrauen das verdienstvolle Wirken Eurer Eminenz und [aller] Ihrer bischöflichen Amtsbrüder begleitet.

Die Litterae postulatoriae für den sel. Hermann Josef sind vom Heiligen Vater huldvoll entgegengenommen und auf Seine Anordnung an die Hl. Kongregation der Riten weitergeleitet worden.

Mit innerster Anteilnahme habe ich die auf die Schule und verwandte Fragen bezüglichen Unterlagen durchgeprüft und daraus neben der Schwere des gerade hier sich immer mehr zuspitzenden Kampfes mit bewundernder Zustimmung einen neuen Einblick in die zielstrebige und standhafte Arbeit gewonnen, mit der Euere Eminenz und unter Ihrer geistigen Führung der gesamte bayerische Episkopat bestrebt [ist] sind, die Erziehungsrechte der Kirche und der katholischen Familie zu verteidigen.

Die durch die mitgeteilten neuerlichen Berufungen an die dortige theologi[Katholi]sche Fakultät aufgeworfenen Fragen sind von solcher grundsätzlicher und praktischer Bedeutung für eine dem kirchlichen Geist entsprechende Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses, dass der Heilige Vater, der gerade über diese Seite der kirchlich-staatlichen Auseinandersetzungen mit besonderer Sorgfalt wacht, die Absendung einer Note angeordnet hat, von der ich Eurer Eminenz angeschlossenen Abschrift zu übersenden mir gestatte. Wenn die örtliche Erledigung des Braunsberger Falles damals mit einem Höchstmass von Milde und Nachsicht erfolgt ist, so darf diese Tolerierung der Wiederaufnahme einer bereits begonnenen Lehrtätigkeit an einer zweit[- oder dritt]rangigen [und zudem wenig beachteten Fakultät] Akademie in keiner Weise als rechtlicher Präzedenzfall für eine Beförderung an eine andere höher qualifizierte und ungleich bedeutendere Fakultät gelten. Die unbeschränkte Freiheit des zuständigen Ordinarius gegenüber einer neuen Berufung ist, zumal in den gegenwärtigen Verhältnissen, von geradezu entscheidender [Bedeutung] Wichtigkeit für die Bewahrung der Priesteramtskandidaten vor den Gefahren, die ihnen von Seiten unzuverlässiger [karrieresüchtiger] und [eben darum] in ihrer wissenschaftlichen [und] oder charakterlichen Weiterentwicklung unberechenbarer akademischer Lehrer drohen. Ein schweigendes Hinnehmen staatlicher Eigenmächtigkeiten und offenbarer Konkordatsverletzungen würde auf keinem Gebiete mit grösserer Wahrscheinlichkeit Anreiz zu immer neuen Grenzüberschreitungen geben, als gerade auf dem der katholischen Fakultäten.

Von [der Antwort der zuständigen Reichsstellen auf die Protestnote] einer allfälligen Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung der Verwahrung des Heiligen Stuhles durch die zuständige Reichsstelle werden weitere Entschliessungen abhängen müssen, einschliesslich der Frage des etwaigen Nichtbesuchs der in [Frage] Betracht kommenden Vorlesungen.

Indem ich Eurer Eminenz in brüderlicher Verbundenheit innige Wünsche sende, bin ich mit verehrungsvollem Handkuss und stets gleichbleibender Wertschätzung

Eurer Eminenz  
ganz ergebener

Seiner Eminenz  
Hochwürdigstem Herrn Michael Kardinal von Faulhaber  
Erzbischof von München-Freising  
*München* (Germania)

## Anhang 36:

*Kardinalstaatssekretär Pacelli an den Botschaftsrat Fritz Menshausen, aus dem Vatikan, 25. September 1938 (Abschrift). ASV, AES Germania, pos. 631, fasc. 149; AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Segreteria di Stato  
di Sua Santità

Aus dem Vatikan, den 15. September 1938

*ABSCHRIFT*

N. 3461/38

Seiner Hochwohlgeboren  
Herrn *Fritz Menshausen*  
Botschaftsrat und Geschäftsträger a.i.  
Deutsche Botschaft beim HI Stuhl  
*Rom*

Euer Hochwohlgeboren!

Am 26. November 1937 erhielt Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Kardinal-Erbischof von München-Freising als Ortsordinarius für die Katholische-Theologische Fakultät an der Universität München von dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Anfrage, „ob Einwendungen gegen die Lehre oder den Lebenswandel von Professor Barion erhoben werden“. Nach Einholung aller einschlägigen Erkundigungen erhob der erwähnte Ordinarius auf Grund von Art. 3 § 1 des Bayerischen Konkordates ordnungsmässigen Einspruch gegen die Berufung des Hochw. Herrn Dr. Hans Barion auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht. In Würdigung der unbestreitbaren Tatsache, dass der Genannte wegen schweren Vergehens gegen die kirchliche Disziplin von der höchsten kirchlichen Stelle im Jahre 1934 mit der Strafe der Suspension belegt worden war, und somit jener unbestrittenen Zuverlässigkeit entbehrt, die der zuständige Ordinarius konkordatsmässig zu fordern befugt ist, hat der H. H. Erzbischof von München von dem ihm zustehenden Recht der Erhebung von Erinnerungen ausdrücklich Gebrauch gemacht. Die ungeachtet dessen durch den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ausgesprochene Berufung stellt somit eine Verletzung der konkordatären Abmachungen vor, gegen die – auch angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Falles – der Heilige Stuhl in Unterstützung des zuständigen Ortsordinarius nachdrücklichen Einspruch einlegen muss und einlegt.

Die gleiche Rechtsverwahrung muss ausgesprochen werden gegen die am 15. Juni d. J. erfolgte Erteilung der Lehrbefugnis für Kirchenrecht an Hochw. Herrn Dr. Sebastian Schröcker-München, trotzdem der Ortsordinarius auf Grund von Art. 3 § 1 des Bayerischen Konkordats unter dem 13. Januar und nochmals unter dem 22. Februar 1938 gegen die beabsichtigte Berufung Erinnerung erhoben hatte, da in dem vorliegenden Falle der zu Berufende wegen dauernder Verletzung gewisser priesterlicher Amtspflichten von der kirchlichen Behörde nicht als geeignet angesehen werden könne.

Der Heilige Stuhl kann angesichts solcher Vorgänge neben seinem formellen Einspruch nicht auf die Forderung verzichten, dass die in den genannten Berufungen offensichtlich verletzten Rechte der Kirche wiederhergestellt werden.

Indem ich ergebenst bitte, Vorstehendes der Deutschen Regierung zur Kenntnis bringen zu wollen, und einer sachlichen Rückäußerung entgegen sehe, bin ich mit der Versicherung ausgezeichnete Wertschätzung

Euer Hochwohlgeboren  
ergebenster  
gez. E. CARD. PACELLI

Anhang 37:

*Verbotserlaß Kardinal Faulhabers, München, 12. Oktober 1938.* (Hektographie mit Faksimile-Unterschriftsstempel). AEM Nachl. Faulhaber 5898.

(I)

Der Erzbischof  
von München

München, den 12. Oktober 1938

An

1. Herrn Dekan der theologischen Fakultät  
Herrn Geistlichen Rat Universitätsprofessor  
Dr. *Zellinger* – München
2. An Herrn Direktor des Georgianums in München  
Herrn Geheimrat Universitätsprofessor  
Dr. *Weigl* – München
3. An Monsignore *Westermayer*, Regens  
im Priesterseminar Freising
4. An die Herren Direktoren der klösterlichen  
Hochschulinternate.

Betreff: Verbot des Besuches von Vorlesungen.

Herr Professor Dr. Hans Barion und Herr Dr. Sebastian Schröcker haben im Vorlesungsverzeichnis der Universität München für das Winterhalbjahr 1938/39 theologische Vorlesungen angekündigt. Dr. Barion: Kirchliches Straf- und Prozessrecht; Übungen zum Karolingischen Kirchenrecht. Dr. Schröcker: Verfassungsgeschichte der Kirche in Deutschland.

Die Ernennung des Herrn Prof. Barion zum ordentlichen Professor für Kirchenrecht in München und die Zulassung des Herrn Dr. Schröcker als Privatdozent erfolgten staatlicherseits, obgleich gegen diese Kandidaten vom zuständigen Diözesanbischof unter Berufung auf Art. 3 des Bayerischen Konkordats und Art. 19. des Reichskonkordats Erinnerung erhoben worden war.

Zur Behebung dieses konkordatswidrigen Zustandes sind seitens des kirchlichen Konkordatspartners am 15. September 1938 Verhandlungen eingeleitet worden.

Nach dem oben Gesagten können Dr. Barion und Dr. Schröcker die zur Ausübung des theologischen Lehramtes notwendige *missio canonica* nicht erhalten. Den



## Anhang 38:

*Kardinal Faulhaber an den Erzbischof von Breslau, Kardinal Adolf Bertram, an die Erzbischöfe von Paderborn und Bamberg sowie an die anderen bayerischen Bischöfe, München, 12. Oktober 1938. AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

An

Se. Eminenz Herrn Kardinal Bertram in Breslau

An Se. Exzellenz Herrn Erzbischof von Paderborn

An Ihre Exzellenzen Herrn Erzbischof von Bamberg und  
die anderen bayerischen Bischöfe

Betreff: Verbot des Besuchs von Vorlesungen

Seit zehn Monaten schwebten die Verhandlungen zwischen dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft und dem Erzbischof von München über die Berufung des Herrn Professors Dr. Hans Barion in Braunsberg auf die ordentliche Professur für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät der Universität München.

Auf die Anfrage aus dem Reichsministerium vom 26. November 1937 antwortete Kardinal Faulhaber am 5. Januar 1938, er bedauere, unter Berufung auf Art. 3 des Bayerischen Konkordats gegen die Berufung von Dr. Barion eine Erinnerung erheben zu müssen, weil Professor Barion von der höchsten kirchlichen Stelle unter dem 20. August 1934 wegen schweren Vergehens gegen die kirchliche Disziplin suspendiert wurde und auch nach seiner Rehabilitierung am 16. September 1934 [richtig: 1935] sein persönliches Ansehen als akademischer Lehrer mit einer Makel behaftet bleibt.

Aus dem Reichsministerium kam unter dem 4 (14.) Mai 1938 die Antwort, Professor Barion habe auch nach jenem Vorkommnis von 1934 unter Zustimmung des Herrn Bischofs Kaller von Ermland an der Akademie zu Braunsberg Vorlesungen gehalten, der Reichsminister halte auch nach Würdigung meiner Bedenken an der Berufung des Professor Barion nach München fest und habe sie ausgesprochen.

In meiner Entgegnung am 29. Mai hielt ich meine Bedenken aufrecht unter dem Hinweis darauf, daß der Fehltritt eines Offiziers, der vom obersten Befehlshaber seiner Stelle enthoben wurde, auch dann, wenn der Fehltritt Jahre zurückliege, für die berufliche Beförderung des Offiziers ein Hindernis bilde. Das Reichsministerium antwortete unter dem 5. August, der Ortsbischof von München habe nur Zweckmäßigkeitserwägungen angeführt, nicht einen eigentlichen Einspruch erhoben und die Berufung nicht ausdrücklich als konkordatswidrig erklärt.

Abschliessend fasste der Erzbischof von München unter dem 29. August 1938 seinen Standpunkt in der Berufungsfrage zusammen in einem Schreiben, das zur Klarstellung der kirchlichen Auffassung als Beilage I. hier mitfolgt.

Da es sich um einen ausgesprochenen Konkordatsfall handelt, habe ich den Fall dem kirchlichen Konkordatspartner mit ausführlicher Begründung vorgelegt. Daraufhin hat der Heilige Vater, da es sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung für die Ausbildung der künftigen Priester handelt, die Absendung einer Note an die Deutsche Reichsregierung angeordnet, die ich zur persönlichen Kenntnisnahme als Beilage II hier mitfolgen lasse, zum Teil als hier gefertigte Abschrift, zum Teil in geschlossenem Umschlag als von Rom kommende amtliche Mitteilung an die bayerischen Bischöfe.

Fast gleichzeitig hat sich mit dem Fall Barion ein zweiter Fall ergeben, als Dr. Sebastian Schröcker als Dozent für Kirchenrecht an die Universität München berufen werden sollte und trotz meines Einspruches berufen wurde. Näheres über diesen Fall möge aus Beilage III ersehen werden.

Im Verzeichnis der Vorlesungen für München sind sowohl von Professor Dr. Barion wie von Dozenten Dr. Schröcker Vorlesungen angekündigt. Da die Einschreibungen auf die Vorlesungen bereits Ende Oktober beginnen, habe ich den Herrn Dekan der theologischen Fakultät wie den Herrn Direktor des Georgianums und die Direktoren von Ordensklerikern, soweit sie zur Erzdiözese München gehören, mitgeteilt, daß die genannten Herren die *missio canonica* nicht erhalten können und daß deshalb der Besuch ihrer Vorlesungen verboten sei. Beilage IV.

Heute ersuche ich ehrerbietigst jene Ordinarien, die an die Universität München Studierende der Philosophie und Theologie aus ihrer Diözese senden, erstens an meine Adresse eine schriftliche Erklärung zu senden, worin sie ihren Diözesanen den Besuch der Vorlesungen verbieten (die meisten Herren haben dies mündlich schon in Fulda zugesagt) und die Ungehorsamen von der Weihe zurückzustellen [!]. Zweitens durch das Generalvikariat jedem einzelnen Theologiestudierenden davon Mitteilung zu machen und diese Mitteilung schriftlich bestätigen zu lassen (Beilage V). Letzteres ist notwendig, weil die Studierenden aus manchen Diözesen, besonders aus Paderborn, in der Stadt wohnen und für uns beim Semesterbeginn gar nicht erreichbar sind. Ich danke im Voraus für diese Bemühung.

M. Card. Faulhaber.

### Anhang 39:

*Dekan Zellinger an den Rektor der Universität München, München, 24. Oktober 1938. BayHStA MK 43386.*

Der Dekan  
der Theologischen Fakultät  
der Universität München

München, den 24. Oktober 1938

An den  
Herrn Rektor der Universität  
*München*

Betrifft: Kirchliches Verbot des Besuches von  
Vorlesungen

Der Herr Erzbischof von München und Freising, Kardinal Faulhaber, hat durch Erlass vom 12/18. Oktober 1938 den Theologiestudierenden seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen des Herrn Professors Dr. theol. Hans *Barion* und des Herrn Dozenten Dr. theol. et iur. Sebastian *Schröcker* verboten. Dem Schlußsatze der Verfügung, die in 3-facher Abschrift anruht, möchte man entnehmen, dass auch andere Bischöfe solche Verbote erlassen werden.

Das Schriftstück wurde durch den Herrn Kardinal zugeleitet, ohne dass vorher je in der Frage Barion-Schröcker in irgend einer Weise eine Fühlungnahme Sr. Eminenz mit dem Dekan stattgefunden hätte.

Gemäss einem Auftrag des Herrn Regierungsrats Dr. Schwarz vom Reichserziehungsministerium in Berlin, der mir unter dem Heutigen durch Herrn Kollegen Barion überbracht wurde, bitte ich Ew. Magnifizenz, Bericht und Abschrift des kirchlichen Verbotes an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über das Bayer. Kultusministerium in München weiterzuleiten.

Herrn Regierungsrat Dr. Schwarz ist wunschgemäss unmittelbar eine Abschrift zugegangen.

Zellinger  
Dekan

Nr. 4221

Eilt!

Mit Abschrift vom Bericht und Abschrift vom Schreiben des Kardinals Faulhaber vom 12./18.10.1938 – 2 fach – an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus in München.

Ich nehme Bezug auf meinen Bericht vom 18.10.1937 Nr. 4295.

München, 26. Oktober 1938

Der Rektor der Universität:  
Kölbl

#### Anhang 40:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 26. Oktober 1938. Nr. V 65131 A. II. BayHStA MK 43386.*

Auf die Reinschrift: „Eilt sehr!“

*Sofort!*

I. An den  
Herrn Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung.

Betreff:  
Der o. Professor für Kirchenrecht  
an der Universität München  
Dr. Barion



Zum Erlaß v.

Beilagen:

1 Abdruck

2 weitere Schriftstücke

Der Dekan der theologischen Fakultät der Universität München, der einige Tage abwesend war, hat am 24. Oktober das abschriftlich beiliegende Schreiben des Erzbischofs von München übergeben. Er hat dabei versichert, daß in der Angelegenheit Barion (und Schröcker) in keiner Weise eine Fühlungnahme der kirchlichen Oberbehörde mit ihm stattgefunden habe.

Der Erzbischof von München hat nach seinem Schreiben seinerzeit gegen die Berufung des Prof. Barion im Hinblick auf Art 3 des bayer. Konkordates Erinnerung erhoben; hiewegen seien am 15.9.1938 durch die Kurie in Rom Verhandlungen mit der Reichsregierung eingeleitet worden.

Ohne nun das Ergebnis der Verhandlungen mit der Reichsregierung abzuwarten und offensichtlich auch ohne seine beabsichtigte Maßnahme der Reichsregierung anzukündigen, hat der Erzbischof von München zugleich im Namen der übrigen beteiligten Bischöfe den Theologiestudierenden der Universität München unter Androhung des Ausschlusses von den Weihen den Besuch der Vorlesungen des Prof. Barion (und des Dozenten Schröcker) verboten.

Mit Professor Barion, der am 25. hier vorsprach, wurde die neugeschaffene Lage erörtert. Er hält es nicht für zweckmäßig, daß unter den gegebenen Umständen Einzeichnungslisten für die von ihm angekündigten Vorlesungen aufgelegt werden. Er sieht hierin kein Nachgeben gegenüber dem kirchlichen Standpunkt. Denn der Nichtbesuch seiner Vorlesungen durch Theologiestudierende kann nicht verhindert werden, er ist die Folge ihrer kirchlichen Unterordnung unter die Disziplinargewalt des Bischofs. Ich ersuche um Mitteilung, ob gegen diese Absicht des Prof. Barion eine Erinnerung besteht.

Außer Barion und Schröcker hat noch der Dozent Hofmann kirchenrechtliche Vorlesungen für das Wintersemester 1938/39 angekündigt und zwar „Ausgewählte Teile des Eherechts (in Besprechungsform)“ zweistündig. In diesen Vorlesungen des Dozenten Hofmann sieht Prof. Barion keine Ersatzvorlesungen für seine verbotenen Vorlesungen, weil es sich um keine Hauptvorlesungen handelt und weil die Vorlesungen über Eherecht nicht dem Turnus entsprechen.

Hofmann war vom Reichserziehungsministerium für das Wintersemester als Vertreter der offenen Professur für Kirchenrecht an der phil.-theol. Hochschule in Bamberg ausersehen gewesen. In meinem Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Wacker vom 17. September 1938 hatte ich entsprechenden Antrag in Aussicht gestellt, dann aber doch von einem solchen zunächst abgesehen, weil ich abwarten wollte, ob nicht Professor Lindner-Freising in Fortführung des Abbaues dieser Hochschule meinem Vorschlag im gleichen Schreiben entsprechend nach Bamberg versetzt werde.

II. W.V. aus Anlaß oder in 14 Tagen.

I.V.

Dr. Boepple

## Anhang 41:

*Niederschrift „Betreff: Die katholisch theologische Fakultät der Universität München [Dezember 1938]. BayHStA MK 69248.*

Am 24. Oktober 1938 meldete der Dekan der theologischen Fakultät der Universität München mündlich, daß er von Kardinal Faulhaber eine Mitteilung über das Verbot des Besuchs der Vorlesungen des Professors Barion erhalten habe. Er sei einige Tage von München abwesend gewesen (es waren noch Hochschulferien), sodaß er erst jetzt von dem Schreiben, das unterm 12./18. Oktober 1938 datiert sei, Kenntnis genommen habe. Professor Barion habe von anderer Seite von dem Verbot erfahren, sei daraufhin sofort nach Berlin gefahren und habe die Angelegenheit mit dem Sachbearbeiter im Reichserziehungsministerium besprochen. Barion habe ihm den Auftrag des Sachbearbeiters im Reichserziehungsministerium überbracht, Abschrift des Schreibens des Kardinals an den Sachbearbeiter in Berlin zu senden. Diesem Auftrag entsprach der Dekan noch am 24.10.1938. Professor Barion erhielt daraufhin unmittelbar von Berlin aus fernmündliche Weisung, sich am 28.10. zu einer Besprechung der Angelegenheit im Reichserziehungsministerium einzufinden. Hievon erhielt das Bayer. Unterrichtsministerium nachträglich dadurch amtlich Kenntnis, daß auf Weisung des Reichserziehungsministeriums dem Professor Barion die Reisekosten ersetzt werden mußten. Dagegen wurde es von dem Inhalt und dem Ergebnis der Besprechungen im Reichserziehungsministerium nicht durch dieses unterrichtet.

Infolge des Vorgehens des Professors Barion, der sich, ohne das Bayer. Unterrichtsministerium zu verständigen, unmittelbar an das Reichserziehungsministerium gewandt hatte, hatte das Reichserziehungsministerium also von der Angelegenheit Kenntnis und die unmittelbare Erledigung eingeleitet, bevor das Bayer. Unterrichtsministerium von dem ganzen Sachverhalt überhaupt etwas erfuhr.

Obwohl somit hier nicht bekannt war, in welcher Richtung sich die Absichten des Reichserziehungsministeriums bewegten (wie sich aus dem am 3.12.1938 abschriftlich übermittelten Schreiben an das Auswärtige Amt vom 29.10.1938 ergab, wollte das Reichserziehungsministerium den Kardinal über den Vatikan zur Zurücknahme seiner Anordnung veranlassen), und obwohl der Stand der Verhandlungen nicht bekannt war, die nach dem Schreiben des Kardinals durch die Kurie unter Bezugnahme auf die Konkordatsbestimmungen bereits eingeleitet worden waren, wurde doch, als der Dekan am 24.10. seine Meldung erstattete, sofort Professor Barion vorgeladen. Er sprach hier zwischen seinen beiden Berliner Reisen am 25.10. vor. In der Aussprache wurde die Überzeugung gewonnen, daß Barion keine Kämpfernatur ist. Er erklärte wiederholt, daß er es nicht für zweckmäßig halte, unter den gegebenen Umständen Einzeichnungslisten für die von ihm angekündigten Vorlesungen aufzulegen. Hiervon wurde sofort (mit Schreiben vom 26.10., ausgelassen am 28. 10.) das Reichserziehungsministerium verständigt. Dieses bemerkte hierauf im Erlaß vom 7.11.1938 W P Nr. 3072, eingelaufen am 10.11.1938, daß es gegen die Absicht des Professors Barion keine Bedenken geltend mache.

Anhang 42:

*Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 7. November 1938. W P Nr. 3072. BayHStA MK 43386.*

Zum Bericht vom 26. Oktober 1938 – V 65131 –, betreffend den ordentlichen Professor für Kirchenrecht an der Universität München, Professor Dr. Barion. Gegen die Absicht des Professors Dr. Barion, unter den gegebenen Umständen keine Einzeichnungslisten für die von ihm angekündigten Vorlesungen auszulegen, bestehen keine Bedenken. Die Verantwortung für den praktischen Ausfall kirchenrechtlicher Vorlesungen trägt eindeutig der zuständige Bischof. Im übrigen nehme ich auf meinen Erlaß vom 29. Oktober 1938 – W P 2738 – Bezug.

Im Auftrage  
gez. Schwarz.

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München, München, 15. November 1938. BayHStA MK 43386.*

Betreff:  
Die Professur für Kirchenrecht

Zum Randbericht v. 26.10.1938  
Nr. 4221

Der o. Professor für Kirchenrecht an der Universität München Dr. Barion hat mündlich die Absicht geäußert, unter den gegebenen Umständen keine Einzeichnungslisten für die von ihm angekündigten Vorlesungen aufzulegen. Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat hiergegen keine Bedenken geltend gemacht.

II. W.V. aus Anlaß oder 1.3.1939.

I.V.  
Dr. Boepple

## Anhang 43:

*Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Auswärtige Amt, Berlin, 29. Oktober 1938 W P Nr. 2738/38. BayHStA MK 69248.*

Abschrift zu W P 3198/38

Zum Schreiben vom 27. September 1938 – B.O.L. III 3283 –, betr. Einspruch des Vatikans gegen die Versetzung des Professors Barion von Braunsberg nach Berlin und gegen die Erteilung der Lehrbefugnis an den Dozenten Dr. Schröcker in München.

Da Kardinal Faulhaber, ohne abzuwarten, welches Ergebnis der Schritt des Vatikans beim Deutschen Reich zeitigen wird, unter dem 18. Oktober 1938 den katholischen Theologiestudenten seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen Professor Barions und Dr. Schröckers verboten und die betroffenen sonstigen Bischöfe zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt hat, halte ich eine eingehende und beschleunigte Antwort an den Vatikan mit dem Ziel, Faulhaber zur Rücknahme seines Verbots zu zwingen, für unerlässlich. Denn es besteht staatlicherseits ein dringendes Interesse daran, den Münchener Kardinal, der jedenfalls unter den bayerischen Bischöfen gegenüber dem nationalsozialistischen Staat die offensivste Haltung einnimmt, in seine Schranken zu weisen, und Professor Barion, dessen zuverlässige Einstellung zum Staat für mich der Grund seiner Berufung nach München war, eine einflußreiche Vorlesungstätigkeit an der Münchener Universität zu eröffnen. Der Fall Schröcker ist bei der Auseinandersetzung mit der Kurie staatlicherseits von geringem Interesse, weil Schröcker in das Reichskirchenministerium berufen wird und somit in München ohnehin keine Hochschultätigkeit ausüben kann. Der Fall ist jedoch geeignet, gegenüber dem Vatikan die Methoden Kardinal Faulhabers zu beleuchten und wird aus diesem Grunde und zur Unterstützung der Staatsinteressen im Fall Barion im Antwortschreiben an den Vatikan zweckmäßig gleichfalls ausführlich behandelt.

Ich darf für die Antwortnote – abgesehen von den üblichen Eingangssätzen – etwa folgenden Vorschlag machen, aus dem sich zugleich der Sachverhalt zu Ihrer Unterrichtung ergibt. Hinsichtlich der tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen bitte ich, sich möglichst an den vorgeschlagenen Wortlaut zu halten, weil er bereits der empfindlichen und verwickelten Lage nach kirchenrechtlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt:

„Der dem Heiligen Stuhl von Herrn Erzbischof von München-Freising unterbreitete und in der Note vom 15. September 1938 behandelte Sachverhalt bedarf in tatsächlicher wie rechtlicher Hinsicht einiger Berichtigungen:

I. Der Fall des Professors Barion. Der Herr Erzbischof von München-Freising stützte die Erinnerung, die er in seinem Schreiben vom 5. Januar 1938 gegen die Berufung Professor Barions auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht in der Theologischen Fakultät der Universität München erhob, nicht darauf, daß Professor Barion 'der unbestrittenen Zuverlässigkeit entbehre'. Dieser Gesichtspunkt kommt in dem Schreiben weder im Wortlaut noch inhaltlich vor. Vielmehr verwies er darauf, daß die Geschichte der Theologischen Fakultät keinen Fall kenne, in dem ein akademischer Lehrer nach der kirchlichen Rehabilitierung an eine neue Hochschule berufen wurde, sowie auf die Folgen für die Theologische Fakultät der Universität München, 'wenn die sechs Bischöfe, die außer dem Ortsbischof jugendliche Semester zum Studium der Theologie nach München schicken, entweder diesen Besuch der Vorlesungen von

Professor Barion verbieten oder ihre Theologen überhaupt von der Universität zurückziehen würden'. Diese Bedenken konnten nicht gegen die Lehren [!] oder den Lebenswandel von Professor Barion aufgefaßt werden. Daß sie auch nicht als eigentlicher Einspruch, sondern als Zweckmäßigkeitserwägung gemeint waren, mußte der Herr Reichserziehungsminister aus der Bezugnahme des Herrn Erzbischofs von München-Freising auf die möglichen Maßnahmen anderer Bischöfe schließen. Die ausdrückliche Unterscheidung des Ortsbischofs von den sechs anderen Bischöfen, die vielleicht solche Maßnahmen ergreifen würden, konnte nur so verstanden werden, daß der Ortsbischof selbst die Berufung Professor Barions als konkordatsrechtlich zulässig ansah, zumal auch die zusammenfassende Schlußwendung nur von Bedenken und nicht von einem formalen Einspruch gegen die geplante Berufung spricht.

Die Reichsregierung muß unter diesen Umständen daran festhalten, daß die Erinnerung des Herrn Erzbischofs von München-Freising vom 5. Januar 1938 nicht die rechtlichen Erfordernisse aufweist, die gemäß der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen von einer zwingenden Beanstandung verlangt werden, und daß sie auch nicht den Wunsch erkennen ließ, als zwingende Beanstandung aufgefaßt zu werden. Es kann daher nicht zugegeben werden, daß der Herr Reichserziehungsminister mit der Berufung Professor Barions konkordatswidrig gehandelt habe.

Sie muß darüber hinaus daran festhalten, daß das Vorgehen des Herrn Reichserziehungsministers auch sachlich keinem zwingenden Einwand unterliegt. Die tatsächliche Grundlage für die Bedenken des Herrn Erzbischofs von München-Freising beschränkt sich auf die zeitweilige Suspension Professor Barions im Jahre 1934 und auf die dadurch bedingte Minderung seines kirchlichen Ansehens. Bei einer mündlichen Verhandlung, die zwischen dem Sachbearbeiter [Prof. Weber] des Herrn Reichserziehungsministers und dem Vertreter der kirchlichen Behörde, Herrn Generalvikar Dr. Marquardt, Frauenburg, über die Beilegung der Angelegenheit im Jahre 1935 geführt wurde, hat der erstere aus akutem Anlaß ausdrücklich die Frage gestellt, ob nach Erledigung der Angelegenheit auch bei etwaigen späteren Berufungen der betroffenen beiden Professoren – es handelte sich um die Professoren Barion und Eschweiler – mit einem Rückgriff kirchlicher Stellen auf die Suspension zu rechnen sei. Generalvikar Dr. Marquardt verneinte diese Frage ausdrücklich, indem er wiederholt betonte, daß mit der zwischen ihm und dem Sachbearbeiter des Herrn Reichserziehungsministers besprochenen Maßnahmen die Suspensions-Angelegenheit der beiden Professoren ihre endgültige Bereinigung finden solle. Wenn dann der Herr Bischof von Ermland in einem Schreiben vom 30. Oktober 1935 dem Herrn Reichserziehungsminister mitteilte, daß die Angelegenheit erledigt sei, mußte der Herr Reichsminister es so verstehen, daß die Suspensions-Angelegenheit abgeschlossen sei, und er sie bei künftigen Maßnahmen nicht mehr zu berücksichtigen brauche. Wenn von kirchlicher Seite beabsichtigt war, die Angelegenheit nur in dem jetzt angedeuteten eingeschränkten Sinn einer Rehabilitierung für die Theologische Fakultät der Staatlichen Akademie zu Braunsberg zu regeln, hätte dies damals zum Ausdruck gebracht werden müssen, zumal Sinn und Ziel der damaligen Verhandlungen eine endgültige und nicht eine partikuläre Bereinigung des Falles war, und Herr Generalvikar Marquardt, als der Fall beigelegt wurde, ihn soeben in Rom persönlich vorgetragen hatte, also seine Erklärungen als vom Gesamtstandpunkt der Kirche aus abgegeben aufgefaßt werden wollten und mußten.

Die Reichregierung glaubt, daß auch der Heilige Stuhl nach Würdigung dieser Darlegungen sich ihrer Auffassung anschließen wird, wonach die Berufung Professor Barions nach München zwingenden Einwänden, sei es sachlicher, sei es formaler Art,

nicht unterliegt. Sie bedauert es daher, daß in diesem Stadium der Angelegenheit der Herr Erzbischof von München-Freising, und auf seine Veranlassung einige andere Bischöfe, ein Verbot des Besuchs der Vorlesungen Professor Barions ausgesprochen und so die Gefahr geschaffen haben, daß die Lehrtätigkeit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München insgesamt außerordentlich geschwächt, wenn nicht, auf die Dauer gesehen, sogar ausgeschaltet wird, was in der Reihe der Katholisch-Theologischen Fakultäten und philosophisch-theologischen Hochschulen als erhebliche Lücke empfunden werden könnte. Sie glaubt, daß an einer ungestörten Arbeit der Münchener Fakultät zum mindesten im gleichen Maße wie die staatlichen auch die kirchlichen Stellen interessiert sind.

## II. Der Fall des Dozenten Dr. Schröcker.

Gegen Dr. Schröcker hatte der Herr Erzbischof von München-Freising eingewandt, er erfülle die priesterliche Pflicht des Breviergebets nicht, obwohl sonst gegen seine Person keinerlei Bedenken erhoben werden könnten. Tatsächlich hat Herr Dr. Schröcker, wozu er gegen jedermann berechtigt ist, eine Auskunft über die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser priesterlichen Pflicht abgelehnt, sodaß der Herr Erzbischof von München-Freising insoweit keine Klärung, und zwar auch nicht trotz Heranziehung des Beichtvaters des Herrn Dr. Schröcker, erlangen konnte. Die Einwendung entbehre daher der tatsächlichen Grundlage und konnte nicht berücksichtigt werden. Wenn der Herr Reichserziehungsminister den Fall in tatsächlicher Hinsicht von sich aus hätte nachprüfen lassen, würde ein Bekanntwerden der Tatsache, daß der Herr Erzbischof von München-Freising über diese Angelegenheit den Beichtvater des Dr. Schröcker befragt hat, unvermeidlich gewesen sein. Im übrigen wird Dr. Schröcker seine Hochschullehrertätigkeit zunächst nicht ausüben, da er eine andere Tätigkeit außerhalb der Hochschule in Berlin übernimmt.

Nach dieser noch einmal ausführlich dargelegten Beurteilung der beiden Fälle durch die Reichsregierung wird die Erwägung anheimgestellt, den Herrn Erzbischof von München-Freising zu einer Nachprüfung der von ihm angenommenen Haltung zu veranlassen.[<sup>27</sup>]

In Vertretung  
gez. Zschintzsch.

An das Auswärtige Amt in Berlin W 8.

## Anhang 44:

*Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 2. Dezember 1938. W P 3198 (b). BayHStA MK 69248.*

Betrifft den ordentlichen Professor für Kirchenrecht an der Universität München

Im Nachgange zu meinem Schreiben vom 7. November und unter Bezugnahme auf den Vortrag, den mein Sachbearbeiter Herrn Staatssekretär Boepple anlässlich

seines letzten Berliner Aufenthalts halten konnte, übersende ich als Anlage abredegemäß Abschrift meines Schreibens W P 2738 vom 29. Oktober an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das Auswärtige Amt hat inzwischen mitgeteilt, daß es gegen die schriftliche Erörterung eines Einzelfalles mit dem Vatikan Bedenken habe und daher eine örtliche Bereinigung der Schwierigkeiten vorschlage. Eine Möglichkeit zu einer solchen örtlichen Bereinigung sehe ich allerdings nur insoweit, als ich die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität München mit Ablauf des laufenden Wintersemesters schlicße. *Formell* bestehen, zumal die Freisinger Anstalt in der augenblicklichen Form weiter bestehen würde, gegen eine solche Regelung keine Bedenken, weil das bayerische Konkordat Bestimmungen, welche Fakultäten im Einzelnen garantiert sind, nicht enthält, das Reichskonkordat aber lediglich allgemein von der Aufrechterhaltung der Fakultäten spricht. Sachlich wäre der Schritt in jeder Weise gerechtfertigt: Wenn der nationalsozialistische Staat schon im Interesse der Ausbildung des katholischen Priesternachwuchses eine aktive Personalpolitik betreibt und dabei auch die vorgesehene Beteiligung kirchlicher Stellen korrekt innehält [!], so muß die Sabotage seiner auch im Interesse der Kirche vorgenommenen Maßnahmen als unerträglich bezeichnet werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß eine konkordatsgemäße Erinnerung Kardinal Faulhabers gegen die Berufung Professor Barion's nach München nicht vorlag, folglich die zu erwartende Behauptung der Kurie, die Gründe jeder kirchlichen Erinnerung dieser Art seien ausschließlich Angelegenheit des zuständigen Bischofs, keinen Raum hat. Schließlich sind auch taktisch Bedenken gegen die Aufhebung der Fakultäten [!] nicht gegeben: die Errichtung einer rein kirchlichen Ersatzanstalt in München wird schon aus räumlichen und finanziellen Schwierigkeiten vermeidbar sein.

Ich bin daher im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten entschlossen, die Münchener Katholisch-theologische Fakultät aufzuheben und die Gründe dafür, einsch[ließ]lich. des Verhaltens Kardinal Faulhabers in den beiden Fällen Barion und Schröcker der Öffentlichkeit nicht mehr vorzuenthalten, sofern nicht der Bischof von München und Freising von sich aus die von ihm und einigen Bischöfen ausgesprochene Verbote zum Besuch der Vorlesungen Barions doch noch zurückzieht. Ich habe jedoch keine Veranlassung deswegen mit dem Erzbischof irgendwie in Fühlung zu treten, muß es vielmehr ihm selbst überlassen, sich durch seine Vertrauensleute über die zu erwartenden Auswirkungen seiner Schritte unterrichten zu lassen.

Die Fakultät und die ihr angehörigen Herren ersuche ich von meinem Entschluß zu unterrichten, damit sie zum Ende des Wintersemester nicht vor unerwarteten Tatsachen stehen. Ob, gegebenenfalls an welchem anderen Hochschulort, sie Verwendung finden können, bleibt weiterer Entschließung vorbehalten. Ich ersuche aber, mir baldmöglichst dazu und wegen der anderweiten [!] Verwendung der freierwerdenden Räume, besonders des Georgianums, schon Vorschläge zu unterbreiten.

In Vertretung  
gez. Zschintzsch

## Anhang 45:

*Niederschrift „Im Hinblick auf die Berliner Reise des Herrn Staatssekretärs“, München, 14. Dezember 1938. BayHStA MK 69248.*

*Vertraulich!*

*Eilt sehr!* Im Hinblick auf die Berliner Reise des Herrn Staatssekretärs

Betreff: Die theologische Fakultät der Universität München.

I. Über die durch den Erlaß v. 2.12.1938 W P 3198 (b) geschaffene Lage erstatteten am 12.12.1938 Ministerialrat Mezger und Regierungsrat Dr. Mayer dem Herrn Staatssekretär Vortrag in nachstehendem Sinne.

1. Die Art der vom Reichserziehungsministerium gewünschten Erledigung ist nicht ohne Bedenken. Das Reichserziehungsministerium geht davon aus, daß der Inhalt der zu ergehenden Entschließung dem Erzbischof von München-Freising durch einen der Beteiligten bekannt werden wird. Dies kann aber nur durch eine Amtspflichtverletzung geschehen.

2. Bei der Einstellung des Sachbearbeiters im Ordinariat, des Weihbischofs Schauer, ist durchaus damit zu rechnen, daß das Ordinariat zwar gegen die Schließung der Fakultät Stellung nehmen wird, sich aber zu keinerlei Einräumungen, insbesondere nicht zur Zurücknahme des Verbots von sich aus herbeilassen wird, weil es lieber eine Ausbildung der Theologen an der phil.-theol. Hochschule Freising als an der Universität München will. Bei einer Wahl zwischen München und Freising wird sich das Ordinariat wohl für Freising entscheiden. Die dort abgebauten Fächer wird es unter Umständen durch Kurse im Priesterseminar ergänzen. Soviel bekannt, besteht zwischen dem Ordinariat (auch Kardinal Faulhaber) un[d] den Mitgliedern der theologischen Fakultät München kein besonderes Vertrauensverhältnis.

3. Es bestehen keine Bestimmungen des bayer. Konkordates, die der Aufhebung der Fakultät entgegenstünden. Durch die Erklärung zum Konkordat sind nur die phil.-theol. Hochschulen, nicht dagegen auch die theologischen Fakultäten der Universitäten geschützt. Man hat wohl bei Abschluß des Konkordates nicht an die Möglichkeit einer Schließung dieser Fakultäten gedacht. Den Konkordatsverhandlungen konnte kein Hinweis auf den Bestand der theologischen Fakultäten der Universitäten entnommen werden.

Die Auslegung der Bestimmung des Reichskonkordates, wonach die theol. Fakultäten an den staatlichen Hochschulen erhalten bleiben, ist umstritten. Die Reichsregierung steht schon seit Jahren auf dem Standpunkt, daß nur die Einrichtung theologischer Fakultäten gesichert sei, nicht dagegen die Erhaltung jeder einzelnen Fakultät selbst. Dr. Scharnagl hat in einem Aufsatz die Ansicht vertreten, eine theologische Fakultät könne nur dann aufgehoben werden, wenn die ganze Hochschule aufgehoben werde [siehe dazu: Anton Scharnagl, Das Reichskonkordat, in: Klerusblatt 14 (1933) 421–423, 439–442, 464–466, 533–535, 568–570, 599 f., 615 f., 628–630, hier 534]. Die Kurie steht auf dem Standpunkt, daß jede theologische Fakultät im einzelnen geschützt sei. Eine abschließende Stellung kann von hier aus nicht genommen werden, weil hier die Reichskonkordatsverhandlungen nicht bekannt sind. Für die Auslegung des Reichskonkordats hat im übrigen nur die Reichsregierung einzustehen.

4. Der Herr Staatssekretär hat dahin entschieden, daß über den Rektor ein vertrauenswürdiges Mitglied der theologischen Fakultät über den Sachverhalt aufgeklärt



werden soll, das von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses entbunden werden und den Kardinal von sich aus, also unter Verschweigung der Ermächtigung, über die Absicht der Schließung der Fakultät verständigen soll. Zuvor will der Herr Staatssekretär die Sache jedoch nochmals im Reichserziehungsministerium besprechen und insbesondere auf die sich aus der bekannten Einstellung des Ordinariats ergebenden Möglichkeiten hinweisen, sodaß für die etwaigen Folgen das Staatsministerium keine Verantwortung trifft.

II. W.V. 20.12.1938.

München, den 14. Dezember 1938.

I.V.  
Dr. Boepple

#### Anhang 46:

*Betreff: Aufhebung der kath. theologischen Fakultät der Universität München, München, 14. Dezember 1938.* BayHStA MK 69248.

Betreff: Aufhebung der kath. theologischen Fakultät der Universität München.

#### I.

Das Reichserziehungsministerium hat mit Erlaß vom 2.12.1938 W P 3198 (b) angeordnet, die theologische Fakultät und ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß die Fakultät im Hinblick auf das Verbot des Erzbischofs von München-Freising an die Theologiestudierenden, die Vorlesungen des Professors Barion zu besuchen, am Ende des Winterhalbjahres 1938/39 geschlossen werden wird. Das Reichserziehungsministerium geht davon aus, daß diese Weisung dem Herrn Kardinal bekannt wird, sodaß er versuchen wird, die Auflösung der Fakultät durch Aufhebung seines Verbotes hintanzuhalten.

Dem Kardinal kann die Absicht des Reichserziehungsministers nur durch Bruch der Verpflichtung zur Wahrung des Dienstgeheimnisses bekannt werden. Es dürfte nicht unbedenklich sein, bei einer amtlichen Verfügung von einer solchen Amtspflichtverletzung auszugehen. Das Gegebene wäre daher, wenn man schon nicht die Schließungsabsicht dem Kardinal offiziell mitteilen will, einen vertrauenswürdigen Professor der theologischen Fakultät zu ermächtigen, von sich aus – ohne Bezugnahme auf diese Ermächtigung – den Kardinal von der Absicht des Reichserziehungsministeriums zu verständigen.

In sachlicher Hinsicht besteht das Bedenken, ob das Ordinariat nicht die Schließung der Fakultät zwar nach außen hin bekämpfen, in Wirklichkeit aber nicht ungerne sehen wird, wenn dadurch die Hochschule in Freising gesichert ist. Aus dem Kampf um Freising ist zu ersehen, welchen Wert das Ordinariat auf Freising legt. Dort werden die Theologen abgeschlossen von der Großstadt im Priesterseminar erzogen. Auf die Hochschule in Freising und ihre Professoren und Dozenten glaubt das Ordinariat sicherlich einen Einfluß ausüben zu können, den es auf die theologische Fakultät der Universität München nicht ausüben kann. Denn zwischen den Profes-

soren der theologischen Fakultät der Universität München und dem Kardinal und dem Ordinariat besteht offensichtlich kein besonderes Vertrauensverhältnis. Wenn auch die philosophischen Fächer in Freising abgebaut sind, so wird das Ordinariat doch eher im Priesterseminar Ergänzungskurse einführen, als die Theologen in München Philosophie studieren lassen.

In rechtlicher Hinsicht ist vom Standpunkt des bayerischen Konkordates gegen die Aufhebung der Fakultät nichts einzuwenden. Die Kurie hat sich zwar beim Abschluß des Konkordates Zusicherungen finanzieller Art bei der etwaigen Aufhebung der staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen geben lassen, nicht dagegen auch bei Aufhebung der theologischen Fakultäten. An die Möglichkeit einer Aufhebung dieser Fakultäten wurde offensichtlich beim Abschluß des Konkordates [1924] nicht gedacht, sodaß sich die Kurie im Gegensatz zu den Verträgen mit Preußen und Baden nicht gesichert hat. Zur Auslegung des Reichskonkordates kann von Bayern aus keine Stellung genommen werden, weil die Verhandlungen hier nicht bekannt sind.

Das Georgianum ist eine Stiftung zugunsten der Priesterausbildung. Es kam je mit der Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut und dann nach München. Über seine weitere Verwendung könnte erst nach eingehendstem Aktenstudium entschieden werden.

An der phil.-theol. Hochschule Freising sind noch 5 Professuren mit Professoren besetzt, nämlich

Philosophie	Espenberger (in 3 Jahren emeritierungsgreif)
Pädagogik	Randlinger (in 3 Jahren emeritierungsreif)
Kirchenrecht	Lindner (kann auf offene Professur nach Bamberg kommen)
Kirchengeschichte	Michel (kann auf freiwerdende Professur nach Dillingen kommen)
Moraltheologie	Linhardt (kann auf freiwerdende Professur nach Bamberg kommen).

Nur vertretungsweise sind versehen:

Neues Testament	Dr. habil. Haugg
Dogmatik	Dozent Dr. Hasenfuß

Nicht vertreten ist die Professur für Altes Testament.  
Der Erlaß ist noch nicht vollzogen.

## II.

Durchschlag vorstehender Vormerkung wurde dem Herrn Staatssekretär für die Verhandlungen im RfW. vorgelegt

## III.

Z. Akt München, den 14. Dez. 1938

I.A.  
Mezger

## Anhang 47:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München, München, 23. Dezember 1938. Nr. V 76244. BayHStA MK 69248.*

Auf den Umschlag: *Persönlich*

Auf die Reinschrift: *Eilt sehr!*

Betreff:

Die theologische Fakultät  
der Universität München

Der Erzbischof von München-Freising hat unter dem 8. [!] Oktober 1938 den katholischen Theologiestudenten seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen des o. Professors für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät München Dr. Barion verboten und die betroffenen sonstigen Bischöfe zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt. Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ist infolgedessen im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten entschlossen, die katholisch theologische Fakultät der Universität München mit Ablauf des laufenden Wintersemesters zu schließen.

Den Herrn Rektor ersuche ich, der theologischen Fakultät und den ihr angehörigen Herren in Vollzug eines mir von Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erteilten Auftrags von diesem Entschluß zu unterrichten, damit sie zum Ende des Wintersemesters nicht vor unerwarteten Tatsachen stehen. Ob, gegebenenfalls an welchem anderen Hochschulort, sie verwendet werden können, bleibt der weiteren Entschließung des Herrn Reichserziehungsministers vorbehalten.

i. V.  
Boepple

Bem.

Der Entwurf beruht auf dem Ergebnis der Besprechung des Herrn Staatssekretärs im Reichserziehungsministerium. Nach Auslauf der Entschl. wird der Dekan der Fakultät zu einer Vorsprache im Ministerium ersucht werden.

Anhang 48:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München, München, ... Dez. 1938. Nr. V 72946 A. II. (Entwurf). BayHStA MK 69248.*

München, den ... Dez. 1938

I. An den  
Herrn Rektor der Universität  
München

Unterbleibt vorläufig.  
[handschriftl. Notiz]

Auf die Reinschrift:  
„Eilt sehr!“

Betreff:  
Die theologische Fakultät der  
Universität München

Wegen der Wiederbesetzung der durch die Entpflichtung des Geheimrates o. Prof. Dr. Eichmann freigewordenen o. Professur für Kirchenrecht in der kath.-theologischen Fakultät der Universität München hatte der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gemäß Art 3 § 1 des bayer. Konkordates beim Herrn Erzbischof von München-Freising angefragt, ob gegen den in Aussicht genommenen Kandidaten, den o. Professor Dr. Barion der Akademie in Braunsberg Erinnerung erhoben werde. Das Antwortschreiben des Herrn Erzbischofs machte zwar Einwendungen, wies aber nicht die rechtlichen Erfordernisse auf, die gemäß der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen von einer zwingenden Beanstandung verlangt werden; es ließ auch nicht den Wunsch erkennen, als zwingende Beanstandung aufgefaßt zu werden. Es lag also eine Erinnerung nach Art. 3 § 1 des bayer. Konkordates nicht vor. Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat daher den o. Professor Dr. Barion auf die o. Professur für Kirchenrecht in der theologischen Fakultät der Universität München berufen. Der Herr Erzbischof von München hat wegen der Berufung Barions jedoch in Rom um einen Schritt des Vatikans beim Deutschen Reich nachgesucht. Er hat aber, ohne abzuwarten, welches Ergebnis dieser Schritt zeitigen werde, unter dem 8. [!] Oktober 1938 den katholischen Theologiestudenten seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen des Prof. Barion (und auch des Dozenten Dr. Schröcker) verboten und die betroffenen sonstigen Bischöfe zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt. Dieses Verbot zerstört das Vertrauensverhältnis zwischen den Professoren und den Studierenden, das für ein erfolgreiches Arbeiten der Fakultät unbedingte Voraussetzung ist. Außerdem ist durch den Ausfall der Vorlesungen über Kirchenrecht die Lehrtätigkeit der Fakultät derart geschwächt, daß die Theologiestudierenden in der theologischen Fakultät der Universität München für die Zukunft nicht mehr im gebotenen Umfang ausgebildet werden können. Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sieht sich daher gezwungen, die kath. theol. Fakultät der Universität München am Ende des Winterhalbjahres 1938/39 zu schließen.

Den Herrn Rektor ersuche ich, der theologischen Fakultät und den ihr angehörigen Herren im Vollzug eines mir vom Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erteilten Auftrages von diesem Entschluß zu unterrichten, damit sie zum Ende des Wintersemesters nicht vor unerwarteten Tatsachen stehen.

Ob, gegebenenfalls an welchem anderen Hochschulort, die Professoren und Dozenten der Fakultät Verwendung finden können, bleibt weiterer Entschließung vorbehalten.

An bayerischen Hochschulen sind zur Zeit folgende Professuren erledigt:

an der Universität Würzburg:

die Professur für Moral- und Pastoraltheologie, Homiletik und christliche Sozialwissenschaft (Berufungsverhandlungen sind allerdings schon eingeleitet),

die Professur für Patrologie und Pastoraltheologie (ab. S.S. 1939),

an der phil.-theol. Hochschule Bamberg:

die Professur für Kirchenrecht,

an der phil.-theol. Hochschule Dillingen:

die Professur für Pädagogik,

die Professur für Kirchengeschichte und Patrologie,

die Professur für Altes Testament,

an der phil.-theol. Hochschule Passau:

die Professur für Pädagogik,

die Professur für Altes Testament,

an der phil.-theol. Hochschule Regensburg:

die Professur für Pädagogik,

die Professur für Neues Testament,

an der phil.-theol. Hochschule Freising:

die Professur für Altes Testament,

die Professur für Neues Testament,

die Professur für Dogmatik.

Den planmäßigen Professoren der kath. theologischen Fakultät der Universität München steht eine Bewerbung um diese Professuren oder um so[ll]che an außerbayerischen Hochschulen über das Ministerium für Unterricht und Kultus offen.

II. W.V. Ref. 2. (Georgianum).

I. A.

*Bem.:*

Im Erlaß ist bemerkt, daß, zumal die Freisinger Anstalt in der augenblicklichen Form weiterbestehen würde, formell keine Bedenken bestünden, weil nämlich das Bayer. Konkordat Bestimmungen, welche Fakultäten im Einzelnen garantiert seien, nicht enthalte, das Reichskonkordat aber lediglich allgemein von der Aufrechterhaltung der Fakultäten spreche.

Hiezu ist zu bemerken;

1. *Reichskonkordat*: Art. 19 Satz 1 des Reichskonkordates lautet: „Die kath.-theol. Fakultäten an den staatl. Hochschulen bleiben erhalten.“ Art. 19 Satz 1 RKk. geht demnach zweifellos auf Art. 149 Abs. 3 der Verfassung von Weimar zurück, der bestimmt: „Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.“ Um die Bedeutung des Art. 19 Satz 1 RKk. würdigen zu können, muß man daher auf

die Entstehungsgeschichte des Art. 149 Abs. 3 RV zurückgehen. Die Bestimmung war zunächst im Verfassungsentwurf nicht vorgesehen. Sie wurde erst durch einen Antrag „Gröber“ angeregt: „Die theologischen Fakultäten an den Universitäten bleiben in ihrem Bestand erhalten.“ (Verhandlungen der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Bd. 336 S. 175, Art. 30 c Abs. IV). Zur Begründung führte Abgeordneter Gröber an (a.a.O. S. 209): „Den letzten Satz, daß die theologischen Fakultäten in ihrem Bestand erhalten werden sollen, sehen wir als eine Konsequenz des bisherigen Bestandes der großen alten Religionsgesellschaften, als eine Konsequenz der Auffassung an, daß sie auch im Interesse der Gesamtheit des Staates diesen Unterricht erteilen und daß es auch im Gesamtinteresse liegt, die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen auf den allgemeinen Universitäten des deutschen Volkes vorzunehmen. Das ist eine allgemeine Forderung, nicht bloß vom Standpunkt der Kirche, der Religionsgesellschaft aus, sondern auch eine Forderung vom staatlichen Standpunkt aus, daß die Ausbildung der Theologen nicht getrennt von der allgemeinen Ausbildung der akademisch auszubildenden Jugend gehalten wird, sondern daß die Ausbildung an den gemeinsamen Hochschulen erfolgt.“ Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde Art. 30 c schließlich als Art. 149 in die Verfassung aufgenommen und erhielt seine jetzige Fassung (s. Verhandlungen der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Bd. 337 S. 335, 431, Bd. 338 S. 504, Sitzungsberichte Bd. 328 S. 1717 und Bd. 329 S. 2176).

Domdekan Scharnagl in München (früher Professor für Kirchenrecht an der phil.-theol. Hochschule Freising) hat in einer Artikelserie über das Reichskonkordat im Klerusblatt Nr. 40 v. Jahre 1933 S. 534 dazu bemerkt: „Art. 149 Abs. 3 der Reichsverfassung bestimmt: [']Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten['] und ebenso mit Beschränkung auf die katholisch theologischen Fakultäten Art. 19 Satz 1 des Reichskonkordats. Damit ist zunächst der Grundsatz ausgesprochen, daß katholisch theologische Fakultäten im Rahmen der staatlichen Universitäten und Hochschulen ihren Platz und ihr Recht haben und ihre Erhaltung gewährleistet, solange die betreffende Universität oder Hochschule besteht. Dagegen ist diese Bestimmung kein Schutz für den Fall, daß aus irgendwelchen Gründen die ganze Universität oder Hochschule aufgehoben wird. In Art. 12 Abs. 1 des preußischen Konkordats und in Art. 9 des badischen ist der Fortbestand der namentlich aufgezählten katholisch theologischen Fakultäten zu Breslau, Bonn, Münster und Braunsberg bezw. zu Freiburg i. B. festgelegt.“

Der Erzbischof von München hat in einem Schreiben v. 30. Januar 1936 an das Reichserziehungsministerium zu dieser Frage ausgeführt: „Die deutschen Bischöfe stehen auch heute noch auf dem Standpunkt, daß in Art. 19 RKK. 'die katholisch theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten' der Fortbestand auch der Freisinger Hochschule gewährleistet ist. Zwar ist uns bekannt, daß die Reichsregierung zu Art. 19 die Auffassung hat, dort seien die Hochschulen nur als Institution, nicht im status quo verbürgt. Wir wissen aber ebenso, daß der kirchliche Vertragspartner diese Auslegung sich nicht zu eigen gemacht hat. Der gesunde Menschenverstand muß sich dagegen wehren, daß der Satz 'Die Fakultäten bleiben erhalten' den Sinn haben sollte: Die einzelne Fakultät kann abgebaut werden.“

Wir haben demgegenüber entschieden den Standpunkt vertreten (Schreiben v. 4.5.1936 Nr. VI 17796), daß der Abbau der Hochschule in Freising nicht im Widerspruch mit Art. 19 RKK. stehe.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß von kirchlich rechtlicher Seite der Abbau theologischer Fakultäten grundsätzlich als rechtlich zulässig anerkannt ist, wenn auch nur zugegeben wird, daß die Fakultät mit der Hochschule selbst abgebaut werden

kann. Ferner ergibt sich, daß die Reichsregierung die Auslegung, die sie dem Art. 19 des Reichskonkordates und damit auch dem Art. 149 Abs. 3 der Reichsverfassung gibt, nicht erst für den Fall der Universität München gefunden, sondern schon in früheren Fällen vertreten hat und daß diese Auslegung auch der kirchlichen Seite schon seit Jahren bekannt ist. Die kirchliche Seite hat es versäumt oder nicht erreicht, daß im Reichskonkordat – wie im preußischen und badischen Konkordat – der Bestand der einzelnen Fakultäten namentlich gewährleistet worden ist.

Weiteres kann von hier aus zu der Frage mangels Kenntnis der Reichsakten und der Verhandlungen über das Reichskonkordat nicht gesagt werden.

2. *Bayerisches Konkordat*: Domdekan Dr. Schrnagl führt a.a.O. aus: „Im bayer. Konkordat befindet sich keine ausdrückliche Gewährleistung des Fortbestandes der theologischen Fakultäten an den Universitäten und der staatlichen phil.-theol. Hochschulen, jedoch ist er in Art. 4 vorausgesetzt und herrschte beim Abschluß des Konkordates zwischen beiden Vertragsteilen Übereinstimmung darüber, daß falls es zur Aufhebung einer dieser Universitäten oder staatlichen Hochschulen käme, der Staat verpflichtet ist, an die betreffende Diözese einen erhöhten Zuschuß zu geben, der die Errichtung einer bischöfl. phil.-theol. Hochschule ermöglicht.“

Hieran ist nur das richtig, daß das Konkordat keine ausdrückliche Gewährleistung des Fortbestandes der theologischen Fakultäten an den Universitäten enthält. Weder der römische Konkordatsentwurf vom September 1922 noch der bayerische Gegenentwurf vom Januar 1923 noch die Äußerung der Nuntiatur zu diesem Gegenentwurf enthalten hierüber eine Bestimmung oder auch nur eine Äußerung, ebensowenig die endgültige Fassung des Konkordates.

Unrichtig ist dagegen die Behauptung Schrnagls, daß beim Abschluß des Konkordates zwischen beiden Vertragsteilen Übereinstimmung darüber bestanden hätte, daß, falls es zur Aufhebung einer dieser Universitäten käme, der Staat zu einer Ersatzleistung verpflichtet sei. Eine solche Bestimmung findet sich in der bekannten Erklärung der bayer. Staatsregierung zum Konkordat vom 29. März 1924 nur hinsichtlich der Aufhebung der gegenwärtig bestehenden staatlichen phil.-theol. Hochschulen (Lyzeen), die in der Erklärung namentlich aufgezählt sind.

(Für den Abschluß des Konkordates war kirchlicherseits nun (Art. X des Schreibens des Nuntius Pacelli vom 16.6.1923) die Abgabe dieser Erklärung gefordert worden.)

Da das Georgianum eine Stiftung ist, werden über seine etwaige anderweitige Verwendung bei Aufhebung der theologischen Fakultät die Stiftungsbestimmungen zu prüfen sein.

## Anhang 49:

*Bericht des Staatssekretärs Dr. Boepple „Betreff: Die kath.-theol. Fakultät der Universität München“ [nach 31. Dezember 1938]. BayHStA MK 69248.*

[Auf der ersten Seite am unteren Rand mit Rotstift der Minister: "Die Möglichkeit mich zu informieren hatten Sie immer."]

Dem Herrn Staatsminister

berichte ich auf die Verfügung vom 31.12.1938 folgendes:

Erst durch den Erlass vom 2.12.1938, der die Schliessung der kath.-theol. Fakultät der Universität München bereits androht, und durch das diesem Erlass abschriftlich beigegebene Schreiben an das Auswärtige Amt habe ich einige Angaben über den Briefwechsel zwischen dem Reichserziehungsministerium und Kardinal Faulhaber erhalten. Auch heute ist mir dieser Briefwechsel in seinem Wortlaut noch unbekannt. Dies ist eine Folge davon, dass das Reichserziehungsministerium im Jahre 1935 die alleinige Zuständigkeit zu Verhandlungen mit den Bischöfen in Berufungsangelegenheiten auf Grund der Länderkonkordate und des Reichskonkordates für sich in Anspruch genommen hat. Ohne Kenntnis der Vorgänge war es mir nicht möglich, die Initiative in der Angelegenheit Barion zu ergreifen.

Das Reichserziehungsministerium wollte zunächst eine Vorstellung des Auswärtigen Amtes in Rom erreichen. Erst als das Auswärtige Amt es ablehnte in der Angelegenheit tätig zu werden, vielmehr eine „örtliche Bereinigung“ empfahl, wurde das Reichserziehungsministerium selbst tätig. Aber es hat die Schliessung der Fakultät nicht beabsichtigt. Es wollte sie nur *androhen*, es wünschte, dass diese Androhung dem Kardinal durch Hintertüren bekannt werde, damit er, um die Schliessung der Fakultät zu verhüten, das Verbot des Besuches der Vorlesungen des Professors Barion zurücknehme. Da auch ich gegen jede Hintertüreninformationen bin, wurde ich alsbald in Berlin bei dem Sachbearbeiter vorstellig. Ein völlig offenes Vorgehen konnte ich allerdings nicht erreichen. Ich habe daraufhin dem Rektor den Erlass bekannt gegeben. Ich wollte ihm, wie auch dem Dekan der Fakultät, Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme geben. Erst wenn mir die Auffassung der betroffenen Universität bekannt war, schien mir der richtige Zeitpunkt für den Vortrag beim Herrn Staatsminister gegeben zu sein. [Hier mit Rotstift der Minister: „Die Kenntnis meiner Auffassung wäre wichtiger!“]

### II.

Der Entwurf eines Schreibens an das Reichserziehungsministerium, den ich gleichzeitig vorlege, entspricht Ihrer Weisung vom 31.12.1938.

Für meine Person muss ich an der Auffassung festhalten, dass die sofortige Schliessung der Fakultät eine Zwangslage schafft, die für die Durchsetzung der staatlichen Ziele Gefahren in sich birgt: Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass die Auflassung der staatlichen Fakultät Wasser auf die Mühle der kirchlichen Dunkel männer sein wird, die nichts sehnlicheres wünschen, als dass an die Stelle einer vom Staat her noch beeinflussten Ausbildung im vollen Licht der Öffentlichkeit einer staatlichen Universität eine für den Staat unkontrollierbare Ausbildung der Theologen an kirchlichen Anstalten tritt, an denen diese Dunkel männer das Heft in der Hand haben. [Hier mit Rotstift Unterstreichung des letzten Halbsatzes und Bemerkung des Ministers: „das haben sie sowieso!“]

I.V.

Dr. Boepple



Anhang 50:

*Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München 7. Januar 1939. M. V 1538 A. II. (Entwurf „Vers[endet]. 7./1.“). BayHStA MK 69248.*

I. An den  
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung

Auf die Reinschrift.  
*Eilt sehr!*

Betreff:  
Kath.-Theol. Fakultät der  
Universität München

Erlaß v. 2.12.38  
W P 3198 (b).

Beilagen:

Das Vorgehen des Kardinals Faulhaber in der Sache Barion halte ich für eine Provokation erster Ordnung. Sie ist nach meiner Auffassung nicht mit Verhandlungen oder Hintertürinformationen oder mit Androhungen zu beantworten, sondern mit der Tat.

Ich bitte daher um gefl. *umgehende* Zustimmung dazu, dass ich die kath.-theol. Fakultät der Universität München sofort schliesse.

II. Wv. mit Einl. oder in 8 Tagen.

Anhang 51:

*Auszug aus einem Brief des Ministerialrats Roth an den Staatssekretär Dr. Boepple im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 16. 12. 1938. UAM Fakultätsakt Barion.*

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

...

2.) In der Sache des Univ. Prof. Barion, dem Kardinal Faulhaber die Hörer entzogen hat, bitte ich darauf hinwirken zu wollen, daß 1. die theol. Fakultät endlich sich mannhaft auf die Seite Barions stellt, 2. die theol. Fakultät durch Verhandlungen mit Faulhaber die Zurücknahme des kirchlichen Boykotts gegen Barion erreicht, 3. der

Referent im Kultusministerium Mayer den klaren Willen der Reichsministerien sich zu eigen macht. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß Mayer, ohne daß es ihm vielleicht bewußt ist, die Interessen der kirchlichen Seite vertritt; er scheint uns überhaupt ungeeignet im Fechten mit dem kirchlichen Gegner; wir hier hegen das größte Mißtrauen gegen ihn. Sie entschuldigen meine offene Sprache, aber als alter Nationalsozialist darf ich Ihnen gegenüber wohl offen sein. Schließlich kann uns auch die Aufhebung der theologischen Fakultät München und damit das Freiwerden des Georgianums nur erwünscht sein.  
Mit besten Grüßen und frohen Wünschen zum kommenden Fest!

Heil Hitler!  
Ihr erg.  
gez. J. Roth

Stempel des Staatsministeriums

Zur Beglaubigung.  
München, den 29.11.1948  
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
der Vorstand der Ministerialkanzlei  
gez. Hohle

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt.  
München, den 30. November 48

Fakultätssiegel

Der Dekan  
der Theologischen Fakultät  
der Universität München  
Prof. Dr. F.X. Seppelt

#### Anhang 52:

*Niederschrift „Betreff: Die Kathol.-theol. Fakultät der Univ. München“, München.  
9. Januar 1939. (Handschriftlich). BayHStA MK 69248.*

Betreff: Die Kathol.-theol. Fakultät der Univ. München

##### I. Vormerkung.

1. Mit Ermächtigung des Herrn Staatssekretärs habe ich am 9. Jan. 1939 Vorm. Herrn Dekan Dr. Zellinger der theol. Fakultät München zu mir gebeten u. ihn nach dem Stande des Vollzugs der ME. 23. Dez. 1938 Nr. V 76244 befragt. Es hat sich dabei ergeben, daß der Rektor dem Fakultätsdekan von dieser EntschlieÙung Kenntnis gegeben u. daß der Dekan vorerst nur den Prodekan der Fakultät, Prof. Dr. Weigl, vertraulich ins Bild gesetzt hat.

Anfang Dezember 1938 hat Prof. Barion den Dekan nach dem Stand der Angelegenheit gefragt, da Barion anscheinend von Berlin aus Informationen hatte, daß von dort in der Sache Weisungen nach München gegangen seien. Der Dekan hat damals Barion gesagt, er habe noch keine Weisungen in Händen.

2. Sodann habe ich Dekan Zellinger unter Verpflichtung auf strengste Vertraulichkeit Kenntnis von dem in Berlin gestellten Antrag vom 7. Jan. 1938 Nr. V 1538 gegeben u. ihn dienstlich beauftragt:

- 1) jeden weiteren Vollzug der ME. v. 23. Dez. 1938 Nr. V 76 244 zu unterlassen;
- 2) dem Herrn Rektor von der Weisung zu 1) Kenntnis zu geben mit dem Beifügen, daß sich eine neue Sachlage ergeben habe, über die der Sachbearbeiter des Ministeriums dem Rektor mündlich Auskunft zu geben bereit sei, wenn er darauf Wert lege;
- 3) Herrn Prodekan Dr. Weigl nochmals ausdrücklich zu ersuchen, von seiner Kenntnis von der ME. v. 23.12.38 keinerlei Gebrauch zu machen.

Endlich habe ich dem Dekan geraten, bei etwaiger Anfrage des Prof. Barion sich einfach auf das Dienstgeheimnis zu berufen u. ihm keine sachlichen Auskünfte zu geben.

M[ünchen], 9. Jan. 1939

Ref. 2:  
Mezger

II. Samt den bisher erwachsenen Aktenstücken über Herrn Ministerialdirektor Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Die Verhandlungen bitte ich wegen ihres vertraulichen Charakters an Ref. 2 zur Verwahrung unter Verschuß zurückzuleiten.

M[ünchen], 9.1.39

Abt. II.  
Mezger

Anhang 53:

*Bischof Dr. Joseph Kumpfmüller von Augsburg an Kardinal Faulhaber, Augsburg, 20. Januar 1939. (Handschriftlich). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Ew. Hochwürdigste Eminenz

werden bereits die Mitteilung bezügl. der Theol. F. erhalten haben. Bei meinem gestrigen Aufenthalt in M. [im Georgianum?] fand ich die beteiligten Kreise niedergedrückt und besorgt, namentlich *wegen des Schlußabsatzes* [im „Privatschreiben“ Joseph Roths?]

Da Gefahr auf Verzug ist, darf ich mir wohl einen Vorschlag bzw. eine Bitte erlauben zur Abwendung des Äußersten: der ernannte Prof. B[arion]. hat sich bisher in München zurückhaltend, ja vornehm gezeigt, der Ordinarius von Ermland hat ihm bereits die Missio canonica erteilt; Eminenz von K[öln]. soll auch keine ausschlaggebenden Bedenken gegen ihn haben. Wäre es also nicht möglich, in diesem schwerwiegenden Falle im Einvernehmen mit dem Hochw[ürdig]sten H. Kardinal-Kamerlengo den Professor B[arion]. ohne Verzicht auf das Einspruchsrecht nachträglich anzunehmen mit Rücksicht auf seine kirchliche Haltung nach der letzten Erinnerung?

Eminenz wollen mir diese Meinungsäußerung nicht übel nehmen, zu der ich mich verpflichtet halte.

Im übrigen erneuere ich meine Wünsche und mein Gebetsversprechen vom letzten Schreiben und bin in aufrichtiger Hochschätzung und Dankbarkeit

Ew. Eminenz  
ehrerbietigst ergebener  
+ Joseph  
Bischof von Augsburg.

#### Anhang 54:

*Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 6. Februar 1939. W P 55 (a). BayHStA MK 69248.*

Betr. die katholisch-theologische Fakultät der Universität München, Ihr Schreiben vom 7. Januar 1939 – Nr. V 1538 –.

Die von Ihnen beantragte Schließung der Theologischen Fakultät München habe ich – und zwar aus eigener Initiative – im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bereits mit meinem Erlaß vom 2. Dezember 1938 – W P 3198 – zum Schluß des laufenden Semesters vorgesehen. Von einer sofortigen Bekanntgabe dieses meines Entschlusses in Entscheidungsform hatte ich abgesehen, um Ihnen die Geltendmachung örtlicher Einzelbelange – gegebenenfalls nach Einsprüchen von kirchlicher Seite – zu ermöglichen. Ich begrüße es, daß Sie solche Geltendmachung für entbehrlich halten und ermächtigte Sie, die Schließung mit Wirkung zum Ende des Semesters *sofort* und *endgültig* auszusprechen. Sie wollen auch den Diözesan-Bischof von der Entscheidung unterrichten und die erforderlichen Einzelmaßnahmen für die Universität und ihre Gebäude anordnen. Für diese Einzelmaßnahmen in personeller Hinsicht bitte ich folgendes zu beachten:

Das Verhältnis mit den nichtbeamteten Lehrkräften und Assistenten der Fakultät wird unschwer mit kürzester Wirkung zu lösen sein. Die beamteten Lehrkräfte werden in 2 Gruppen zerfallen, nämlich die, die wegen nahe bevorstehender Emeritierung oder wegen mangelnder politischer Eignung einstweilen zu beurlauben sind, und diejenigen, die an bestehenbleibenden anderen katholisch-theologischen Fakultäten des Reichs zu verwenden sind. Unter diesem Gesichtspunkt wird, sofern von Ihnen aus örtlicher Kenntnis nicht geeignete Vorschläge gemacht werden könnten, in Betracht kommen:

Professor Grabmann (64 Jahre) für Beurlaubung und anschließende Emeritierung,  
" Zellinger als Nachfolger Bigelmeier's für den Lehrstuhl für Patrologie in Würzburg,

- Professor Stummer für den freien alt-testamentlichen Lehrstuhl in Breslau,
- “ *Mohler* evtl. als Nachfolger des 65jährigen Bihlmeyer in Tübingen,
  - “ *Steinbüchel* evtl. als Nachfolger des 65jährigen Moralthologen Schilling in Tübingen,
  - “ *Pascher* als Nachfolger des 65jährigen Pastoraltheologen Krebs in Wien,
  - “ *Barion* für die freie Kirchenrechtsprofessur der Bonner Fakultät, die ihn bereits an 1. Stelle auf ihrer Liste gesetzt hat,
  - “ *Lang* für den freien Lehrstuhl für Fundamental-Theologie in Bonn, sofern er, woran ich allerdings Zweifel habe, dafür geeignet ist. Näherliegend noch ist seine etwaige Verwendung an einer bayerischen philosophisch-theologischen Hochschule;
  - “ *Aufhauser* für den missionswissenschaftlichen Lehrstuhl in Würzburg, sofern sein jetziger Inhaber, der Benediktiner a.o. Professor Thomas, ausscheiden kann.

Ich bitte, mir über die Einzelmaßnahmen zu berichten und mir personelle Vorschläge zu unterbreiten.

Um der von klerikaler Seite zu erwartenden Polemik gegen die vollzogene Schließung vorzubeugen, unterrichte ich die Presse durch die abschriftlich beigefügte Information, von der Sie auch von sich aus Gebrauch machen wollen. Diese Information wird der Presse am 12. Februar 1939 übergeben werden. Ich bitte, dafür zu sorgen, daß genau an diesem Tage Kardinal Faulhaber im Besitze Ihrer Mitteilung ist und auch die sonstige Bekanntgabe erfolgt.

Rust

Beilage [abschriftliche Presseinformation]:

Im Einvernehmen mit dem Reichskirchenminister hat der Herr Reichserziehungsminister die Schliessung der Kath.-Theol. Fakultät der Universität München verfügt. Über die Gründe dieser Maßnahme erfahren wir folgendes:

Der Reichserziehungsminister hatte unter Beachtung aller Formalitäten einen Hochschullehrer von der kath.-theol. Fakultät einer anderen deutschen Hochschule nach München berufen und einem weiteren eine Dozentur an der gleichen Fakultät erteilt. Diese Personalmaßnahme hat der Diözesanbischof zum Anlass genommen, den Studenten der kath. Theologie den Besuch der fraglichen Vorlesungen zu verbieten und damit eine ersprießliche Arbeit der Fakultät boykottieren zu lassen. Er hat damit ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbereich eingegriffen. Die unumgängliche Folgerung des Staates konnte daher nicht ausbleiben.

Anhang 55:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Rektor der Universität München, München, 16. Februar 1939. Nr. V 8455 A. II. („vers. 17/2“). BayHStA MK 69248; AEM Nachl. Faulhaber 5898; Nachl. Scharnagl 88.*

*Dringend!*

An den  
Herrn Rektor der Universität  
*München*

Betreff:  
Die kath.-theol. Fakultäder Universität München

Der Erzbischof von München-Freising hat unter dem 8. Oktober 1938 den kath. Theologiestudenten seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen des o. Professors für Kirchenrecht in der theol. Fakultät der Universität München Dr. Barion und des Dozenten in dieser Fakultät Dr. Schröcker verboten und die betroffenen sonstigen Bischöfe zu entsprechenden Massnahmen veranlasst. Der Erzbischof von München-Freising hat damit ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbereich eingegriffen. Auf Grund Ermächtigung durch Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten handelt, schliesse ich deshalb die kath.-theol. Fakultät der Universität München mit Wirkung vom Schluss des Winterhalbjahres 1938/39.

Die erforderlichen Einzelmassnahmen für die Universität und ihre Gebäude sowie in personeller Hinsicht werden demnächst getroffen werden.

gez.: Adolf Wagner

Anhang 56:

*Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus an Kardinal Faulhaber, München 16. Februar 1939. BayHStA MK 69248 (mit Vermerk: „sofort zur Post zu geben“); AEM Nachl. Faulhaber 5898; Nachl. Scharnagl 88.*

An den  
Herrn Erzbischof von München-Freising  
*München*

Betreff: Die kath.-theologische Fakultät  
der Universität München

Beilage:  
1 Abdruck einer Entschliessung

Ich übermittle zur gefl. Kenntnisnahme Abdruck einer Entschliessung, durch die ich die Schliessung der kath.-theol. Fakultät der Universität München mit Wirkung vom Schluss des Winterhalbjahres 1938/39 an ausgesprochen habe.

gez. Adolf Wagner

#### Anhang 57:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Dekan Prof. Zellinger, München 24. Februar 1939. Nr. V 11857 A. II. (Versandt am 28. Februar). BayHStA KM 69248.*

Auf die Reinschrift ist zu setzen:  
*Dringend!*

I. An den Herrn Dekan  
der theologischen Fakultät der Universität  
*München.*

Betreff: Schließung der kath. theologischen  
Fakultät der Universität München.

Mit Entschließung vom 16. Februar 1939 Nr. V 8455 wurde die Schließung der kath. theologischen Fakultät der Universität München mit Wirkung vom Ende des Winterhalbjahres 1938/39 an verfügt. Es müssen nunmehr die erforderlichen Einzelmaßnahmen in personeller Hinsicht getroffen werden.

Das Reichserziehungsministerium beabsichtigt, die beamteten Lehrkräfte der theologischen Fakultät München, soweit sie nicht demnächst die Altersgrenze erreichen, an anderen kath. theologischen Fakultäten des Reiches zu verwenden. Unter diesem Gesichtspunkt werden folgende Berufungen in Frage kommen:

o. Professor Dr. Zellinger als Nachfolger des Prof. Bieglmaier [!] auf den Lehrstuhl für Patrologie in Würzburg,

o. Professor Dr. Stummer auf den freien alttestamentlichen Lehrstuhl in Breslau,

o. Professor Dr. Mohler ggf. als Nachfolger des 65jährigen Prof. Bihlmeyer in Tübingen,

o. Professor Dr. Steinbüchel ggf. als Nachfolger des 65jährigen Moraltheologen Schilling in Tübingen,

o. Professor Dr. Barion auf die freie Kirchenrechtsprofessur in Bonn, (die dortige Fakultät hat ihn an 1. Stelle auf ihre Liste gesetzt),

o. Professor Dr. Lang auf die o. Professur für Dogmatik an der phil.-theol. Hochschule Regensburg,

[am Rand: „Bem. Oberregierungsrat Dr. Schwarz erklärte mir (22.2.), daß nicht beabsichtigt ist, Fundamentaltheologie künftig noch zu besetzen; die Stelle in Bonn wird zunächst einmal im SS 39 nicht besetzt.“]

a.o. Professor Dr. Pascher als Nachfolger des 65jährigen Pastoraltheologen Krebs in Wien,

a.o. Professor Dr. Aufhauser mit seiner bisherigen Professur nach Würzburg.

Geheimrat Professor Dr. Grabmann wird im Hinblick auf sein Alter wohl um seine Emeritierung nachsuchen.

Mit der Schließung der Fakultät erlöschen natürlich auch die Aufträge auf weitere Versehung der Professuren für die entpflichteten Professoren Sickenberger und Weigl. Hinsichtlich der Dozenten ist folgende Regelung beabsichtigt:

Dozent Dr. Karl Hoffmann [!] wird an die phil.-theol. Hochschule Bamberg versetzt, wo er bereits vertretungsweise verwendet ist.

Dozent Dr. Karl Schrems wird an die phil.-theol. Hochschule Passau versetzt, wo er bereits vertretungsweise verwendet ist.

Dozent Dr. Anton Stonner wird an die phil.-theol. Hochschule Dillingen oder Regensburg versetzt, wo zur Zeit offene Professuren für Pädagogik sind.

Dozent Dr. Josef Oswald wird an die phil.-theol. Hochschule Dillingen versetzt, wo er bereits vertretungsweise verwendet ist.

Dozent Dr. Georg Engelhardt ist zur Zeit an der phil.-theol. Hochschule Regensburg verwendet. Wenn die dortige Professur für Dogmatik, wie vorgeschlagen, von Professor Lang übernommen wird, müßte Dr. Engelhardt sich um seine Umhabilitierung nach Würzburg bemühen, falls er nicht das Fach Neues Testament an der Hochschule in Regensburg oder Freising übernehmen kann.

Am homiletischen Seminar ist der Subregens am Georgianum Dr. Rudolf Hofmann gegen eine Vergütung von 230 RM verwendet. Am pädagogisch-katechetischen Seminar ist der Studienrat Georg Kifinger gegen eine Vergütung von 470 RM verwendet. Beide sind darauf hinzuweisen, daß ihre Verwendung mit Schluß des Winterhalbjahres 1938/39 endet.

Im übrigen ersuche ich *umgehend* die beteiligten beamteten Lehrkräfte sowie die Dozenten von der künftig beabsichtigten Verwendung zu verständigen. Ich ersuche jeden dieser Herren zu einer schriftlichen Erklärung darüber zu veranlassen, ob er mit dieser Verwendung einverstanden ist. Diese Erklärungen wären umgehend hierher vorzulegen.

Der Rektor der Universität München hat Abdruck dieser Entschließung erhalten.

## II. *Abdruck von I*

an den Herrn Rektor der Universität München  
zur gefl. Kenntnisnahme. Ich ersuche Vorschläge über die Verwendung der bisher von der theologischen Fakultät benützten Räumlichkeiten vorzulegen.

## III. W.V Ref. 2.

I.V.  
Dr. Boepple



## Anhang 58:

*Der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität München an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, 1. März 1939. BayHStA MK 69248.*

Betreff:  
Theologische Fakultät  
der Universität München

1. Die Schliessung der Theologischen Fakultät, die der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus unter dem 16. Februar 1939 verfügt hat, hat den Lehrkörper wie die Studierenden dieser Fakultät zu tiefst erschüttert. Wir vermögen den Gedanken nicht zu erfassen, dass diese altherwürdige Forschungs- und Bildungsstätte, die älteste theologische Fakultät des Altreichs, nunmehr aufhören soll zu sein und zu wirken.

2. Im Zusammenhang mit der schwebenden Frage haben wir zu erklären, dass die Fakultät die ernannten Herren selbstverständlich als ihre Mitglieder angesehen und behandelt hat, und wir sind überzeugt, dass beide auch durchaus den Eindruck unserer kollegialen Haltung gewonnen haben.

3. Die Fakultät hielt sich in der ganzen Angelegenheit streng innerhalb der Grenzen der ihr zustehenden Befugnisse, der Dekan dazu an die vom Bayer. Staatsministerium ihm erteilten Weisungen. Eine Gelegenheit zu irgendwelchem Eingreifen oder Vermitteln war infolgedessen nicht gegeben.

4. Da gemäss mündlicher Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Boepple an den Dekan vom 25. Februar 1939 keine Erinnerung besteht, wenn eines der Mitglieder der Fakultät private Schritte beim Diözesanbischof unternahme, wird Professor Dr. Mohler versuchen, mit Herrn Kardinal Faulhaber, der augenblicklich in Rom weilt, in Fühlung zu treten, in der Absicht, eine Überprüfung seiner bisherigen Haltung zu erzielen.

5. Die Fakultät gibt sich der Hoffnung hin, dass sich durch allseitiges Bemühen die Lage so gestalten werde, dass die verfügte Schliessung, in absehbarer Zeit wieder behoben werden könne. Wir denken hierbei an die hohe wissenschaftliche Bedeutung der Münchener Fakultät, deren Reichweite durch Studierende wie namentlich Doktoranden sowohl über unser Vaterland wie ins fernste Ausland sich erstreckt. Bei letzterem sei auf die Benediktinermissionare von St. Ottilien verwiesen, die sämtlich bei uns ihre Ausbildung empfangen und bestimmt sind für die Mission in Deutsch-Ostafrika, Südafrika, Korea, Philippinen und die Mandschurei, Posten, an denen sie dem Deutschtum im Ausland höchste Dienste zu leisten haben.

Wir bitten den Herrn Staatsminister, dieses Schreiben auch an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung geneigtest weiterzuleiten.

Mohler  
mit der Wahrnehmung  
der Geschäfte des Dekans  
beauftragt.

## Anhang 59:

*Prof. Mohler an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Rom, Via della Segrestia 17, 6. März 1939. (Mit privatem Briefkopf, handschriftlich). BayHStA MK 69248.*

Betreff: Theologische Fakultät  
der Universität München.

Wie das Schreiben der Theologischen Fakultät vom 1.3.39 in Aussicht stellte, habe ich nunmehr in Sache der Fakultätsschließung mit dem Diözesanbischof, Herrn Kardinal Faulhaber zwecks einer Überprüfung seiner Stellungnahme private Fühlung genommen.

Nach der bisherigen Aussprache ist der Diözesanbischof bereit, in entgegenkommender Weise in Verhandlung zu treten, und ersuchte mich, solches dem Ministerium für Unterricht und Kultus zu berichten. Einen eingehenden Bericht werde ich nach meiner Rückkehr mündlich erstatten.

Mohler

## Anhang 60:

*Erklärung Kardinal Faulhabers, Rom 6. März 1939. AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Rom Eigener Entwurf 6.3.39

### Erklärung

Gegen die Ernennung des Herrn Professors Dr. Barion zum ordentlichen Professor für Kirchenrecht ... hatte der Erzbischof Ende 1939 auf Anfrage aus dem zuständigen Reichsministerium ... Einspruch erhoben.

Dieser Einspruch und die notwendig damit zusammenhängende Mitteilung an die Theologische Fakultät waren nicht ein Eingriff in eine staatliche Schulangelegenheit. Der Erzbischof hat lediglich von dem durch Konkordatsvertrag dem Ortsbischof verbürgten Recht Gebrauch gemacht, aus Gründen, die er selber zu prüfen hat, gegen die in Aussicht genommene Ernennung eines Professors oder Dozenten der Theologie eine Erinnerung zu erheben.

Als trotz der Erinnerung des Erzbischofs die Ernennung von Dr. Barion vollzogen wurde, hat der Erzbischof von München, wiederum auf Grund eines kirchlichen Rechtes, seinen Theologen den Besuch der Vorlesungen von Dr. Barion verboten, und die übrigen Bischöfe, die in München Theologen haben, haben sich solidarisch dem Verbot für ihre Diözesanen angeschlossen.

Nunmehr ist dieser Fall im Zusammenhang mit der Friedensbotschaft und mit der ausdrücklichen Zustimmung des neuen Papstes, Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII., friedlich beigelegt worden. Professor Barion, der von Anfang an von dem Einspruch des Ortsbischofs nichts wusste und im Wintersemester 1938/39 in seiner Haltung der

konkordatsrechtlichen Lage Rechnung getragen hat, hat vor dem Ortsbischof die Professio fidei abgelegt und darauf die Missio canonica zur Ausübung des Lehramtes wieder erhalten. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat die am 18. Februar 1939 geschlossene Theologische Fakultät an der Universität München für das im April beginnende Sommersemester wieder eröffnet.

#### Anhang 61:

*Prof. Mohler an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, „z. Zt. Rom, 9. März 1939“.* („Eingel. 11. MRZ 1939). BayHStA MK 69248.

Betreff:

Die Theologische Fakultät an der Universität München.

Andurch beehre ich mich ueber das weitere Ergebnis meiner mit dem Erzbischof von München gepflogenen Besprechungen zu berichten.

Herr Kardinal Faulhaber hat mir muendlich erklart, dass er Herrn Professor Dr. Barion nunmehr das Nihil obstat und die Missio canonica vorbehaltlos erteilen werde. Hinsichtlich des Herrn Dr. Schroecker, dessen Angelegenheit gesonderter Behandlung bedarf, erklarte der Erzbischof, dass diesem zunaechst noch die eigene Ueberpruefung seiner praktisch-religioesen Haltung obliege, und dass von deren Ergebnis das Urteil des Erzbischofs abhaengig sei. Ich habe dem Herrn Erzbischof bekanntgegeben, dass ich dem Bayerischen Staatsministerium darueber Bericht erstatten werde, worauf er mir sagte, dass er von mir nach seiner Rueckkehr nach München weiteren Bescheid erwarte.

Bemerkenswert erscheint mir, dass die Erklarung des Herrn Erzbischofs im Falle Barion auf Grund des nachdrecklich geaeusserten Willens des neuen Papstes, Pius XII zustande gekommen ist. Bei einer Besprechung am 6. März in Anwesenheit der Kardinaele Schulte Koeln und Faulhaber München hat der Papst dem Erzbischof von München nahegelegt, dass er auf alle Faelle die schwebende Angelegenheit friedlich beilegen solle, ohne den langwierigen Verhandlungsweg zwischen den Konkordatspartnern zu beschreiten.

Ueber meine Verhandlungen mit Kardinal Faulhaber gab ich hier der Deutschen Botschaft beim Apostolischen Stuhl muendlich und schriftlich naehere Aufschluesse. Dem Bayerischen Staatsministerium fuer Unterricht und Kultus werde ich nach meiner Rueckkehr einen ausfuehrlichen muendlichen Bericht erstatten.

Mohler

Mit der Fuehrung der Dekanats-  
Geschaefte beauftragt.

## Anhang 62:

„Entwurf Mohler – Rintelen“ zu einer Eingabe Kardinal Faulhabers an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, z. Zt. Rom, 7. März 1939 (der ganze Text von Kardinal Faulhaber mit Rotstift durchgestrichen). AEM Nachl. Faulhaber 5898.

Betreffend: Theologische Fakultät der Universität München

Hochgeehrter Herr Reichsminister,

Bei meinem Einspruch gegen die Ernennung des Herrn Professors Dr. Barion zum ordentlichen Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität München machte ich von dem durch den Konkordatsvertrag mir verbuerten Recht Gebrauch. Hierbei handelt es sich für mich nicht um politische Gründe, sondern um andere mir naheliegende angegebene Erwägungen. Dass [!] weiterhin nun erfolgte Verbot des Vorlesungsbesuchs für meine Theologen war nur eine sich daraus für mich von selbst ergebende Folge. Ich hebe hierbei hervor, dass ich in keiner Weise in die Freiheit der Wissenschaft oder den Wissenschaftsbetrieb der Universität mich einzumischen dachte, wie in einer offiziosen Presseveroeffentlichung gesagt worden ist.

Inzwischen haben die Verhältnisse durch die Schliessung der Fakultät, durch die jüngst erfolgte Papstwahl und längst angestellte neue Erkundigungen ueber Dr. Barion eine andere Gestalt erhalten.

Gedraengt durch die Friedensbotschaft und die ausdruerkliche Zustimmung des neuen Papstes, Sr. Heiligkeit Papst Pius XII., wuenscht der Erzbischof eine friedliche Beilegung des Falles. Er tut das weiter aus der Erwägung, dass Professor Dr. Barion im Wintersemester 1938–39 in seiner Haltung dem Wunsch des Ortsbischofs Rechnung getragen hat; ferner weil der Erzbischof von verschiedener Seite nur guenstige Urteile ueber Dr. Barion in Erfahrung gebracht hat. Er ist daher bereit, ihm das Nihil obstat und die Missio Canonica zu erteilen.

Die in Zusammenhang hiermit stehende Frage nach der Dozentur des Herrn Dr. Schroecker bedarf besonderer Behandlung. Da Herr Dr. Schroecker zur Zeit von seinen Vorlesungen zu anderer Taetigkeit beurlaubt ist, ergibt sich die noetige Zeit sowohl für ihn selber zu einer Ueberpruefung seiner praktisch-religioesen Haltung wie auch zu erneuter Erwägung durch den Ortsbischof. Sie wird bei gegebenen Voraussetzungen in entgegenkommender Weise erfolgen.

Unter dieser Voraussetzung und damit nach Behebung der angegebenen Begründung zur Schliessung der Theologischen Fakultät gibt sich der Erzbischof der Hoffnung hin, dass der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Theologische Fakultät für das im April beginnende Sommersemester wieder eroeffnen werde.

## Anhang 63:

*Vormerkung und Vereinbarung bezüglich der Schließung der Fakultät, München, 28. Februar 1939. BayHStA MK 69248.*

*Vormerkung und Vereinbarung.*

Betrifft: Schließung der theologischen Fakultät  
der Universität München

Regierungsrat I. Klasse Dr. *Mayer*, mit der Sicherung der Bestände der theologischen Fakultät und ihrer Seminarien beauftragt, erschien heute, 28.2.39, beim Syndikus der Universität, Regierungsrat Dr. *Gillitzer*, zu einer Besprechung, zu der noch hinzugezogen wurden

- a) der Dekan der theologischen Fakultät,  
Professor Dr. *Zellinger*,
- b) Staatsoberbibliothekar Dr. *Plöbst*,  
stellvertretender Bibliotheksdirektor,
- c) Oberregierungsbaurat *Geiger*,  
Vorstand des Univ.-Bauamts.

Nach Besichtigung der einzelnen Räume und Institute der theologischen Fakultät wurde von sämtlichen Beteiligten festgestellt, daß eine Unterbringung der Bücher der Institute und Seminarien in den Räumen der Hauptbibliothek der Universität wegen Platzmangel nicht möglich ist. Auch eine Zusammenstellung der sämtlichen theologischen Institutsbüchereien in einem Raum ist wegen des großen Umfanges der Bestände nicht möglich. Sie erscheint auch nicht zweckmäßig, weil sie eine Übernahme der Einzelbestände durch den Bibliotheksvorstand zur Voraussetzung hätte. Hiefür fehlt aber augenblicklich die erforderliche Zeit.

Es wird daher folgendes vereinbart:

1. Die sämtlichen Institute und Seminarien der theologischen Fakultät werden sofort durch Anbringung eines besonderen Schlosses abgesperrt. Den Vollzug übernimmt das Bauamt.
2. Die Schlüssel übernimmt bis zur Übergabe der Einzelbestände an die Universitätsbibliothek der Rektor (in seinem Auftrag der Syndikus) in Verwahrung.
3. Zu den Seminarien und Instituten hat grundsätzlich niemand mehr Zutritt. Der Rektor (bezw. Syndikus) ist jedoch in dringlichen Fällen befugt, den Zutritt zu den einzelnen Zimmern in seinem Beisein zu gestatten.
4. Die an Doktoranden, Studierende usw. hinausgegebenen Institutsschlüssel sind vom Institutsvorstand sofort einzufordern und beim Hausverwalter abzugeben.
5. Die Institutsvorstände werden durch den Dekan sofort veranlaßt, alle Aufträge auf Lieferungen von Büchern, Zeitschriften, Buchbinderarbeiten usw. zurückzunehmen. Soweit diese Zurücknahme nicht möglich ist, sind die laufenden Geschäfte durch den Dekan im Benehmen mit dem Syndikus abzuwickeln.
6. Die Institutsstempel und etwa vorhandene Siegel sind dem Syndikus zur Verwahrung abzuliefern.
7. Nachdem das Semester nunmehr beendet ist und damit die Schließung der Fakultät wirksam geworden ist, sind die Fakultätsakten in Verwahrung des Universitätsarchivs zu nehmen und dort gesondert aufzubewahren.

8. Die Kataloge (Bücherverzeichnisse der Institute und Seminarien) sind beim Syndikus bis zur endgültigen Übernahme durch die Hauptbibliothek aufzubewahren.

München, 28. Februar 1939.

Dr. Mayer  
Regierungsrat I. Klasse im Staats-  
ministerium für Unterricht u. Kultus

Dr. Gillitzer  
Regierungsrat, Syndikus  
der Universität München

#### Anhang 64:

*Bericht über die Schließung der Theologischen Fakultät, München, 14. März 1939.  
Nr. V 14 819 / 14 256 A. II. BayHStA MK 69248.*

Betreff: Schließung der theologischen Fakultät München.

#### I. Vormerkung.

1. Den Besprechungen, die Professor Mohler der theologischen Fakultät in den letzten Tagen in Rom mit Kardinal Faulhaber gepflogen hat, liegt keinerlei dienstlicher Auftrag zugrunde. Eine Weisung, mit Faulhaber „zu verhandeln“ ist Mohler weder schriftlich noch mündlich vom Ministerium oder einem Ministerialbeamten erteilt worden.

2. Mohler ist sich über diese Sachlage klar; in seinem ersten Bericht vom 6. März 1939 erwähnt er folgerichtig, er habe mit Faulhaber „private Fühlung genommen“.

Wenn Mohler im zweiten Bericht vom 9. März von „gepflogenen Besprechungen“ und am Schlusse von „Verhandlungen“ spricht, so kann dies an dem privaten Charakter seiner Schritte selbstverständlich nichts ändern.

3. Die beiden Berichte Mohlers vom 6. und 9. März wurden im Unterrichtsministerium bis jetzt lediglich zur Kenntnis genommen und in keiner Weise beantwortet. Immerhin ist der Inhalt dieser Berichte politisch so interessant, daß es geboten erschien, dem Herrn Staatsminister von dem Inhalt Kenntnis zu geben, wie dies am 13. ds. Mts. Herr Staatssekretär persönlich getan hat.

4. Angesichts des privaten Charakters der Besprechungen Mohlers kommt eine amtliche Behandlung seiner Berichte nicht weiter in Frage; es bleibt abzuwarten, ob und welche Schritte Kardinal Faulhaber gegenüber dem Ministerium nach seiner Rückkehr nach München unternimmt.

5. Die Durchführung der Schließung der Fakultät ist durch die privaten Besprechungen Mohlers in keiner Weise aufgehalten worden. Die Schließung ist am 16. Februar durch Erlaß des Herrn Staatsministers verfügt worden. Es wurde im Vollzuge zunächst Weisung gegeben, daß im Vorlesungsverzeichnis für das kommende Semester, das zur Zeit im Druck ist, die theologische Fakultät als solche nicht mehr erscheint. Am 24. Februar wurden dem Dekan die Absichten des Reichswissenschaftsministers hinsichtlich der künftigen Verwendung der Professoren und Dozenten der bisherigen Fakultät an bayerischen und anderen reichsdeutschen Universitäten mitgeteilt mit dem Auftrag, die Äußerung der betroffenen Professoren

und Dozenten zu der Verwendungsabsicht des Reiches zu erholen. Diese Äußerungen sind inzwischen eingelaufen. Der Entwurf eines Schreibens an den Herrn Reichsminister, der diese Äußerungen weitergibt und Vorschläge des Kultusministeriums in dieser Richtung enthält, ist am 11.3. vom zuständigen Referat gefertigt worden und wird alsbald auslaufen. Am 28.2.1939 wurden die Räume und Institute der theologischen Fakultät begangen, um wegen der Sicherung und etwaigen anderweitigen Unterbringung der großen Bücherbestände der Seminare das Notwendige vorzukehren. Die Institute und Seminare wurden durch das Bauamt der Universität durch besondere Schlösser abgesperrt; die Schlüssel verwahrt der Syndikus. Die Institute sind für Benützer geschlossen; in dringlichen Fällen ist der Syndikus befugt, Zutritt zu den einzelnen Zimmern in seinem Beisein zu gestatten. Die Institutsvorstände wurden durch den Dekan veranlaßt, alle Lieferungsaufträge zurückzuziehen, Stempel und Siegel wurden dem Syndikus zur Verwahrung abgeliefert; die Fakultätsakten wurden in das Universitätsarchiv verbracht. Die sofortige Räumung der Seminare bereitet Schwierigkeiten, weil die Übernahme der umfangreichen Bücherbestände durch die Universitätsbibliothek Zeit erfordert und erst Räume für die neue Unterbringung bereitgestellt werden müssen. Im Entwurf des Haushalts 1939, der zur Zeit gefertigt wird, werden Sachmittel für die Institute der Fakultät nur mehr insoweit angefordert werden, als das zur Abwicklung, z.B. Binden von Lieferwerken usw., unbedingt notwendig ist. Im Stiftungsreferat des Unterrichtsministeriums wird zur Zeit die Frage der Schließung des Georgianums, der etwaigen Änderungen bei den einschlägigen Stiftungen usw. bearbeitet.

München, den 14, März 1939.

Ref. 2:  
Mezger.

II. Herrn Staatssekretär weisungsgemäß vorgelegt.

Dr. B[oeppele].

München, den 14. März 1939.

Ref. 2  
Mezger

*gut.* [in wuchtigem Schriftzug!]

W[agner] 15.III.39.

## Anhang 65:

*Das Ordinariat des Erzbistums München und Freising an die bayerische Landesregierung, München, 3. März 1939. BayHStA MK 69248.*

An die  
bayerische Landesregierung  
*München*

*Betreff:* Schliessung der katholischen-theologischen  
Fakultät an der Universität München.

Die Zeitungsnotiz über die Schliessung der katholischen-theologischen Fakultät an der Universität München, welche die Nachrichtenstelle der bayerischen Landesregierung der Presse mitgeteilt hat, gibt uns in Abwesenheit Seiner Eminenz des Herrn Kardinals zu folgenden Feststellungen Anlass:

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat am 26. November 1937 an den Herrn Kardinal als Ortsbischof der theologischen Fakultät München die Anfrage gerichtet, ob Einwendungen gegen die Lehre oder den Lebenswandel eines Hochschullehrers erhoben werden, der an einer anderen theologischen Fakultät tätig war und dessen Berufung nach München in Aussicht genommen wurde. Nach Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Konkordates kann die Ernennung staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen den in Aussicht genommenen Kandidaten „von dem zuständigen Diözesanbischof keine Erinnerung erhoben worden ist“. Unser Oberhirte hat von dem ihm nach Konkordat zustehenden Recht Gebrauch gemacht und nach pflichtgemässer Prüfung aller Umstände am 5. Januar 1938 Erinnerung gegen die Ernennung erhoben. Am 6. Mai 1938 hat das Reichsministerium dem Herrn Kardinal mitgeteilt, der Reichsminister halte trotzdem an der Berufung des in Betracht kommenden Herrn fest und habe sie ausgesprochen. Seine Eminenz hielt demgegenüber am 29. Mai 1938 und auf ein erneutes Schreiben des Reichsministeriums vom 5. August am 29. August 1938 die erhobene Erinnerung aufrecht. Da inzwischen am 5. Mai 1938 die Ernennung bereits erfolgt war, hat Seine Eminenz den Fall als ausgesprochenen Konkordatsfall dem Hl. Stuhl als dem kirchlichen Konkordatspartner vorgelegt. Dieser hat am 15. September 1938 seinerseits gegen die konkordatswidrige Ernennung Einspruch erhoben. Gleichzeitig war vom Reichsministerium ein Priester unserer Erzdiözese als Privatdozent an der theologischen Fakultät der Universität München zugelassen worden, obwohl Seine Eminenz auch dagegen gemäss Art. 3 Abs. 1 BK eine Erinnerung erhoben hatte. Dagegen hat der Hl. Stuhl am 15. September 1938 die gleiche Rechtsverwahrung ausgesprochen. Da die Frage nunmehr zwischen beiden Konkordatspartnern zu verhandeln ist, hat Seine Eminenz bis zu deren endgültigem Austrag den Kandidaten den Besuch der Vorlesungen der beiden Herren verboten. Eine „Boykottierung“ der Arbeit der Fakultät liegt unseres Erachtens darin nicht, da der Herr Kardinal von dem Grundsatz ausging, dass eine ordnungsgemässe Ernennung bzw. Zulassung erst dann vorliegt, wenn die angeschnittene Konkordatsfrage verbeschieden ist und für die Beilegung einer Meinungsverschiedenheit Artikel 15 § 1 des Bayerischen Konkordats bzw. Art. 33 Abs. 2 des Reichskonkordats gilt, wonach bei allenfallsigen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Konkordatsbestimmungen die beiden Vertragspartner gemeinsam eine freundschaftliche Lösung herbeiführen werden.

Buchwieser  
General-Vikar



## Anhang 66:

*Kardinal Faulhaber an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 24. März 1939* (Abschrift, mit handschriftlichem Vermerk Kardinal Faulhabers, daß das Schreiben am 26. März 1939 in Abschrift auch dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugeleitet wurde). AEM Nachl. Faulhaber 5898.

Der  
Erzbischof von München

München, den 24. März 1939.

An  
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung  
*Berlin*

Betreff: Theologische Fakultät an der  
Universität München.

Gegen die Ernennung des Herrn Dr. Hans Barion zum ordentlichen Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität München hatte der Erzbischof von München auf die Anfrage aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. Nov. 1937, ob seitens des Ortsbischofs Einwendungen erhoben werden, auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Konkordates „eine Erinnerung“ erhoben. Nach dem klaren Wortlaut des Bayer. Konk., das in Artikel 2 des Reichskonkordates im allgemeinen und zu unserer Frage in Artikel 19 im besonderen als Rechtsquelle anerkannt ist, kann „die Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten an den Theologischen Fakultäten der Universitäten ... staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Diözesanbischof keine Erinnerung erhoben worden ist“. In seiner ersten Antwort vom 5. Jan. 1938 wie in seinen späteren Zuschriften an den Herrn Reichsminister vom 29. Mai und zusammenfassend in einem Schreiben vom 29. Aug. 1938 hat der Erzbischof von München keinen Zweifel darüber gelassen, daß seine „Erinnerung“ gegen Dr. Barion ein wirklicher Einspruch im Sinne des Art. 3 des Bayr. Konk. und daß eine Nichtbeachtung seiner Erinnerung mit dem klaren Wortlaut des Konkordates nicht vereinbar sei.

Als trotz der Erinnerung des Ortsbischofs Professor Dr. Barion am 6. Mai 1938 zum Professor für Kirchenrecht in München ernannt wurde, musste der Erzbischof von München dem Neuernannten die *missio canonica* zur Ausübung des Lehramtes vorenthalten und infolgedessen den Theologen seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen von Dr. Barion verbieten. Selbstverständlich musste dieses Verbot schon der äusseren Ordnung halber sowohl der Theologischen Fakultät in München wie den übrigen Bischöfen mitgeteilt werden, die herkömmlicherweise Theologen an die Universität München schickten.

Mit der allgemeinen Begründung, der Diözesanbischof habe durch das Verbot des Besuches der fraglichen Vorlesungen „ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbetrieb eingegriffen“, hat der Reichserziehungsminister (so im Völkischen Beobachter 18. Febr. 1939), nach der Zuschrift an den Herrn Rektor der Universität vom 16. Febr. 1939 der Bayer. Staatsminister für

Unterricht und Kultus „auf Grund Ermächtigung durch den Herrn Reichsminister“, die Theologische Fakultät München zum Schluß des Winterhalbjahres 1938 auf 39 geschlossen. Nach dem Obengesagten hat der Erzbischof von München, selber ein alter Universitätsprofessor, nicht „in die Freiheit der Wissenschaft“ eingegriffen, sondern von einem im Konkordat vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch gemacht und, als dieses Recht nicht beachtet wurde, die unumgänglichen kirchenrechtlichen Folgerungen gezogen.

Mit dem Abschluß des Wintersemesters hat sich für den Ortsbischof eine neue Rechtslage ergeben. Von beteiligter Seite wird mir versichert, die Reichsregierung habe nicht die Absicht gehabt, die Rechtsgiltigkeit des Art. 3 des Bayer. Konk. im allgemeinen zu verneinen und dem Ortsbischof das Erinnerungsrecht für die Ernennung der Lehrer der künftigen Seelsorger in Abrede zu stellen. Ein wesentliches Moment für die Neuprüfung der Frage am Schlusse des Wintersemesters ist die Tatsache, daß Professor Barion, der am Anfang vom Einspruch des Ortsbischofs nichts wusste, während des ganzen Semesters in seiner Gesamthaltung der konkordatsrechtlichen Lage Rechnung getragen hat. Der Diözesanbischof ist deshalb bereit, Herrn Professor Dr. Barion auf sein Ersuchen die kanonische Mission zu erteilen, wenn auf diese Erklärung hin gleichzeitig die Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät an der Universität München bekannt gegeben wird. Ich ersuche auch im Namen von Art. 19 des RK die Reichsregierung um Wiedereröffnung der in der wissenschaftlichen Welt hochangesehenen Fakultät.

Papst Pius XII., der als Staatssekretär die in Frage stehenden Konkordate abgeschlossen [hat] und auch über den Konkordatsfall Barion genau unterrichtet ist, hat sich mit der friedlichen Lösung des Falles im Sinne meines Vorschlages einverstanden erklärt. Auf das grundsätzliche Recht der Kirche, die Ausbildung ihrer künftigen Priester zu leiten, oder auf ein im Konkordat verbürgtes Recht wird mit dieser friedlichen Lösung nicht verzichtet.

Der Fall Dr. Schröcker wird besser, losgelöst vom Fall Dr. Barion, einer eigenen Behandlung vorbehalten. Dr. Schröcker ist zur Zeit für eine andere Tätigkeit beurlaubt. Während Professor Dr. Barion durch seine Haltung im Wintersemester die Rechtslage zu seinen Gunsten verbesserte, hat Dr. Schröcker durch seine Durchbrechung des Artikels 7 des Reichskonkordates sich neu belastet.

Kardinal Faulhaber  
Erzbischof v. München

#### Anhang 67:

*Ministerialrat Joseph Roth an Staatssekretär Boepple, Berlin, 21. März 1939.*  
BayHStA MK 69248.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Unter bestem Dank für Brief vom 20. ds. teile ich zu Ihrer persönlichen Information mit, daß mir der Univ. Prof. Ruland-Würzburg mit Brief vom 15.III.39 wörtlich folgendes mitteilte: „Mohler ist voll Hoffnung, daß er die Fakultät München gerettet hat. Er hatte sich heute Nacht von Rom kommend schon telefo-

nisch bei mir angesagt mit den Worten: 'Ich habe in großen Töpfen gekocht.' Er soll – wenn alles wahr ist – von Boepple beauftragt den Kardinal in Rom aufgesucht und zu erheblichen Zugeständnissen in Sachen Barion bewogen haben.“

Auf diese Mitteilung stützte ich meinen Hinweis im letzten Brief an Sie, Herr Staatssekretär. Auch habe ich gehört, daß die ehem. theol. Fakultät (gez. Mohler) schon im Februar ein Schreiben an das bayer. Kult. Min. gerichtet und darin auf die bevorstehende Reise Mohlers nach Rom hingewiesen hat; das Schweigen des Ministeriums habe man dann als stillschweigende Zustimmung zur Aktion Mohler aufgefasst.

Dies zur Ergänzung der Erklärungen Mohlers Ihnen gegenüber.

Mit besten Grüßen

Heil Hitler!

Ihr J. Roth  
M R.

#### Anhang 68:

##### (I)

*Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 16. März 1939. WE Nr. 920/39. BayHStA MK 69248.*

Betrifft: Schließung der Katholisch-theologischen Fakultät  
in München.

„Wie ich erfahre, soll der Professor Dr. Mohler bereits vor etwa 2 Wochen nach Rom gefahren sein, um sich dort, insbesondere bei Kardinal Faulhaber, für Maßnahme einzusetzen, die eine Rückgängigmachung der von hier aus angeordneten Fakultätsschließung bedingen könnten. Ich ersuche, Professor Mohler dazu verantwortlich zu hören und mir sofort zu berichten.“

Im Auftrage  
gez. Wacker.

##### (II)

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München 21. März 1939. Nr. V 16 155 A II. (Mit Vermerk „Noch heute!“, „Vers. 21./3. 1030“). BayHStA MK 98248.*

Betreff: Schließung der kathol.-theol.  
Fakultät der Univ. München.

Zum Erlaß vom 16.3.1939  
W E Nr. 920/39.

Der o. Univ.professor Dr. Mohler hat gelegentlich einer privaten Reise nach Italien, auf der er Bibliotheken in Mailand und Rom besuchte, den zum Conclave in Rom weilenden Kardinal Faulhaber aufgesucht und mit ihm wegen dessen Stellungnahmen in den Fällen des Prof. Barion und des Dozenten Dr. Schröcker gesprochen. Dieser persönlichen Fühlungnahme mit Kardinal Faulhaber lag keinerlei dienstlicher Auftrag einer amtlichen Stelle zugrunde, sie trug vielmehr, wie Prof. Mohler zweifelsfrei zum Ausdruck brachte, rein privaten Charakter.

Über den Inhalt der Besprechungen mit Kardinal Faulhaber hat Prof. Mohler mich in 2 Briefen vom 6. u. 9. März aus Rom u. zuletzt nach seiner Rückkehr meinen Sachbearbeiter in persönlicher Vorsprache unterrichtet. Angesichts der Tatsache, daß die Begegnung Mohler's mit dem Kardinal keinen dienstlichen Charakter hatte, wurden Mohler's Mitteilungen hier lediglich zur Kenntnis genommen und boten keinen Anlaß zu dienstlicher Behandlung. Die Schließung der Fakultät wurde ohne Rücksicht auf die Mitteilungen Mohler's durchgeführt; auch die z. Zt. im Gange befindlichen personellen und sachlichen Abwicklungsverhandlungen wurden von Mohler's Mitteilungen in keiner Weise beeinflusst; auf mein Schreiben vom 14. März 1929 Nr. V 14 220 nehme ich Bezug.

Nachdem als Reaktion von kirchlicher Seite auf die Schließung der Fakultät bisher lediglich die Zuschrift des Ordinariates München u. Freising vom 3. März 1939 vorliegt, die ich mit meinem Schreiben vom 14. März 1939 V 14 089 übermittelt habe, bleibt abzuwarten, ob Kardinal Faulhaber in der Angelegenheit der Fakultätschließung überhaupt noch gegenüber einer staatlichen Stelle eine Äußerung abgibt.

I. V.  
Dr. Boepple

(III)

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 21. März 1939. Nr. V 17170 A. II. („21.3.39 exped.“). BayHStA MK 69248.*

Betreff: Schließung der kathol.-theol.  
Fakultät der Univ. München.

Nach Absendung der Antwort auf den Erlaß vom 16.3.1939 W E Nr. 920/39 (Schreiben vom 21.3.1939 Nr. V 16 155) hatte mein Sachbearbeiter Gelegenheit, dem Bayer. Herrn Staatsminister f. U. u. K. über den Inhalt der schriftlichen u. mündlichen Mitteilungen des Prof. Mohler vorzutragen. Der Herr Staatsminister hat dabei Auftrag gegeben, Ihnen im Nachgang zum Schreiben vom 21. ds. Mts. Nr. V 16 155 mitzuteilen, daß er nicht beabsichtige, nachträglich die Zustimmung zur Wiedereröffnung der theol. Fakultät München zu geben, auch wenn Kardinal Faulhaber in allen Punkten seine frühere Stellungnahme in der Angelegenheit ändern sollte.

I. A.  
Mezger

## II. WV. Ref 2.

Bem.: Über den Inhalt des vorstehenden Schreibens habe ich am 22.3. Herrn M.'Direktor u. Herrn Staatssekretär – die am 21.3. dienstlich abwesend waren, – Herr Staatssekretär war nach Unterzeichnung des Schreibens v. 21.3. V 16 155 abgereist – Vortrag erstattet.

M., 22.3.39  
Ref. 2: Mezger

## (IV)

*Niederschrift über die Romreise Prof. Mohlers, München, 13. April 1939 („bleibt hier!“).* BayHStA MK 98248.

### *Niederschrift*

Es findet sich ein der ordentliche Professor der Universität München Dr. Ludwig Mohler und äussert sich zu den im letzten Absatz des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 27. März 1939 W E 1001/39 bezeichneten Fragen verantwortlich wie folgt:

1.) *Auftrag:* Die Besprechungen mit Kardinal *Faulhaber* habe ich nicht im amtlichen Auftrag, sondern rein persönlich geführt. Bei den Besprechungen habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihnen keinerlei amtliche Beauftragung zu Grunde liege. Ich habe es seinerzeit übernommen mit Kardinal Faulhaber zu sprechen, weil einige meiner Fakultätskollegen den Wunsch geäußert hatten, ich möchte Kardinal Faulhaber aufsuchen.

2.) Von meiner Reise nach Rom zum Zweck der Besprechung mit Kardinal Faulhaber haben meine Fakultätskollegen gewusst. Ausserdem habe ich glaublich dem o. Professor von *Rintelen* der Philos. Fakultät in München am Tage vor meiner Abreise Kenntnis von meiner Reise gegeben. Im übrigen habe ich am 1. März 1939 dienstlich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus berichtet, daß ich versuchen werde mit Kardinal Faulhaber in Fühlung zu treten in der Absicht, eine Überprüfung seiner bisherigen Haltung zu erzielen. Diesen Bericht habe ich dem Herrn Rektor der Universität München dienstlich zur Vorlage an den Bayer. Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus übermittelt. Aus den Akten geht hervor, daß der Herr Rektor diesen Bericht am 3. März 1939 dem Herrn Staatsminister vorgelegt hat. Von der beabsichtigten Reise hat demgemäss auch der Herr Rektor der Universität München gewusst.

3.) *Kosten:* Die Kosten der Reise habe ich selbst getragen.

4.) *Ziel der Besprechungen:* Meine Bemühungen verfolgten das Ziel, dem Kardinal die Anschauung der Fakultätsmitglieder darzulegen, die Professor Barion als ihren Kollegen betrachten, gegen den Einwendungen nicht zu erheben seien. Durch diese Darlegungen sollte eine Einwirkung auf den Kardinal in dem Sinne versucht werden, daß er dem staatlichen Standpunkt in der Angelegenheit Barion seinerseits Rechnung trage. Ich habe demgemäss unter eigener persönlicher Verantwortung dem Kardinal gegenüber den Standpunkt des Staates in der ganzen Angelegenheit sachlich vertreten. Ein Versuch meinerseits „amtliche Massnahmen zu durchkreuzen“ ist niemals erfolgt und lag völlig ausser meiner Absicht.

Schliesslich darf ich bemerken, daß ich die Devisen für meine Italienreise am 22.12.1938 bestellt habe; das Datum ist in meinem Reisepass eingetragen. Genehmigt wurden die Devisen am 25.1.1939.

Daß die Reise zunächst für die Zwecke privater Studien geplant war, geht auch daraus hervor, daß ich schon am 15.2.1939 das Manuskript eines im Druck befindlichen Werkes von der Druckerei Schöningh in Paderborn zurückgefordert habe, um es in Mailand, Rom und Florenz an Ort und Stelle zu vergleichen. Die Druckerei lieferte mir das Teilmanuskript am 22.2.1939 zurück.

Angetreten habe ich die Reise nach Rom am 2.3. von München aus; ich bin in Rom am 4.3. abends angekommen.

München, 13.4.1939  
Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben  
L. Mohler  
o. Professor der Univ. München.

Für die Niederschrift:  
Mezger,  
Ministerialrat  
als Verhandlungsleiter

Käthe Segmüller, Sekretärin

(V)

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 14. April 1939. Nr. V 22472 A. II. („Sofort! Vers. 14./4.“). BayHStA MK 98248.*

Betreff:  
Die Schließung der Kathol.-Theol.  
Fakultät der Univ. München.

Zum Erlaß vom 27. März 1939  
Nr. W E 1001/39  
im Nachgang zu meinem Schreiben vom  
[?]4.1939 Nr. V 20 913 (letzter Absatz).

Beilagen:  
1 Niederschrift.

Prof. Dr. Mohler wurde verantwortlich einvernommen. Auf die beiliegende Niederschrift darf ich Bezug nehmen. Ergänzend möchte ich noch folgendes bemerken:

1. In der Vorstellung, die am 1. März 1939 die Fakultät auf dem Dienstweg hierher gerichtet hat, – Abdruck dieser Vorstellung habe ich mit Schreiben vom 10.3.1939 Nr. V 13 751 übermittelt – ist unter Ziff. 4 sachlich zutreffend darauf verwiesen, daß ich am 25.2.1939 dem damaligen Fakultätsdekan Prof. Zellinger gegenüber keine Erinnerung dagegen erhoben habe, wenn eines der Mitglieder der Fakultät private Schritte bei Kardinal Faulhaber unternehme. Daß es Prof. Mohler übernahm, Fühlung in diesem Sinn aufzunehmen, habe ich der am 7. März hier eingelaufenen Vorlage des Rektors zum Dekanatsbericht vom 1. März entnommen.

2. Die Angabe des Prof. Mohler in Ziff. 1 der beiliegenden Niederschrift, er habe die Besprechungen mit dem Kardinal in einer dem Kardinal erkennbaren Weise „rein persönlich“ geführt, sind durchaus glaublich. Eine Deckung für Besprechungen in solchem Rahmen konnte Prof. Mohler meiner Erklärung vom 25. Februar entnehmen.

3. Eine Absicht „amtliche Maßnahmen zu durchkreuzen“ hat Prof. Mohler sicherlich nicht geleitet. Mohler ist ein durchaus pflichtbewußter Staatsbeamter, dessen Charakter eine solche Handlungsweise völlig fern liegen würde; seine Erklärung, er habe eine Einwirkung auf den Kardinal in dem Sinne versucht, daß dieser dem staatlichen Standpunkt in der Angelegenheit *Barion* Rechnung trage, ist nach Sachlage in jeder Weise glaubhaft.

4. Die Reise nach Italien hatte Prof. Mohler schon im Dezember 1938 ohne jeden Zusammenhang mit der Angelegenheit der Fakultät geplant. Die Angaben des Prof. Mohler über den Zeitpunkt der Bestellung und der Zuteilung der erforderlichen Devisen wurden durch Einsichtnahme in den Reisepaß des Prof. Mohler nachgeprüft; sie sind richtig. Ich habe daher davon abgesehen, auch noch den Schriftwechsel zwischen Prof. Mohler und der Firma Schöningh-Paderborn einzufordern, auf den Mohler im vorletzten Absatz der Niederschrift Bezug nimmt.

Ich möchte meine Eindrücke dahin zusammenfassen, daß ein hinreichender Grund, gegen Mohler ein Dienststrafverfahren einzuleiten, nicht gegeben ist.

I.V.

Dr. Boepple

(VI)

*Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Berlin, 8. Mai 1939. BayHStA MK 69248.*

Nachdem feststeht, daß der Dekan vor Antritt der Reise Professor Mohlers nach Rom Ihre Einverständniserklärung erbeten und erhalten hat, sehe ich von der Einleitung eines Dienststrafverfahrens ab.

Im Auftrage  
gez. Mentzel.“

## Anhang 69:

*Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 30. März 1939. Nr. V 18522 A. II. („Sofort. Vers. 31./3.“). BayHStA MK 69248.*

Betreff: Schließung der kath. theol. Fakultät der Universität  
München.

### I. Vormerkung.

Die Zuleitung des Kardinals Faulhaber vom 24. ds. Mts. veranlaßt folgende Bemerkungen:

1. Die ersten 3 Absätze des Schreibens an den Herrn Reichswissenschaftsminister befassen sich wesentlich mit der Frage, ob der Diözesanbischof seiner Zeit rechtsförmlich und rechtswirksam eine Erinnerung im Sinne des Art.3 § 1 des Bayer. Konkordates gegen die Berufung des Professors Barion nach München erhoben habe. Da die hiefür einschlägigen Verhandlungen nicht vom Bayer. Unterrichtsministerium, sondern vom Reichswissenschaftsministerium unmittelbar mit dem Kardinal geführt wurden und in ihren Einzelheiten hier nicht bekannt sind, – unserer wiederholten Bitte an das Reichswissenschaftsministerium, uns eine Abschrift des Briefes des Kardinals vom 5. Januar 1938 an das Reichswissenschaftsministerium zu überlassen, hat das Reichswissenschaftsministerium bis jetzt noch nicht stattgegeben – kann von hier aus zu den Anschauungen, die der Kardinal insoweit im Gegensatz zu der Auffassung des Reichswissenschaftsministeriums vertritt, sachlich nicht Stellung genommen werden.

2. Zu Absatz 4 Satz 2 des Schreibens: Welche „beteiligte Seite“ die dort zitierte Versicherung gegeben hat, ist nicht ersichtlich; das Bayer. Unterrichtsministerium gewiß nicht.

3. Wenn der Kardinal mit seinen Darlegungen in Absatz 4 mit 6 seines Schreibens einen Vorschlag zur „friedlichen Lösung“ macht, so ist dieser Vorschlag vom staatlichen Standpunkt wohl als schlechthin „unannehmbar“ zu bezeichnen. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, daß ein *Drittbeteiligter*, nämlich Professor Barion, an den Kardinal das Ersuchen um Erteilung der *missio canonica* und um Aufhebung des Besuchsverbotes für die Vorlesungen richten soll und daß die Genehmigung dieses Gesuches abhängig sein soll von gleichzeitiger Bekanntgabe der Wiedereröffnung der Fakultät! Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß dieser Weg zu einer „friedlichen Lösung“ für den Staat völlig ungangbar ist. Der Vorschlag des Kardinals erweckt sogar den Verdacht, daß er mehr bezweckt, dem Staat das Odium aufzubürden, die „friedliche Lösung“ vereitelt zu haben, als die friedliche Lösung wirklich anzubahnen. Die Erwägungen, die der Kardinal hinsichtlich der durch das Verhalten Barions wegen des W[inter].H.[albjahrs] 1938/39 geschaffenen Lage anstellt, können die Haltung des Staates in keiner Weise beeinflussen. Schließlich macht es auch der in Abs. 6 zum „Fall Schröcker“ gestellte Vorbehalt unmöglich, den Vorschlag des Kardinals in nähere Erwägung zu ziehen.

II. An den  
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung.



Betreff:  
Wie vor.

Kardinal Faulhaber hat mir eine Abschrift seines Schreibens vom 24.3.1939 an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übermittelt.

Mein Sachbearbeiter hat in meinem Auftrag schon am 21. ds. Mts. (Nr. V 17170) mitgeteilt, daß ich nicht beabsichtige nachträglich die Zustimmung zur Wiedereröffnung der Theol. Fakultät München zu geben, auch wenn Kardinal Faulhaber in allen Punkten seine frühere Stellungnahme ändern sollte. Der nunmehr vorliegende Vorschlag des Kardinals vom 24. März ist selbstverständlich in keiner Weise geeignet, eine „friedliche Lösung“ in der Angelegenheit auch nur anzubahnen; nähere Ausführungen darüber kann ich mir füglich ersparen. Der Versuch in die Bereinigung einen Drittbeteiligten in der Person des Professors Barion einzuschalten, der ein Gesuch an seinen Diözesanbischof um Erteilung der *missio canonica* und um Aufhebung des Vorlesungsbesuchsverbotes zu stellen hätte, dann die Bezugnahme auf ein Wohlverhalten des Professors Barion als wesentliches Moment für eine Überprüfung der kirchlichen Stellungnahme ist geradezu als grotesk zu bezeichnen. Der „Fall Schröcker“ wird durch die Ausführungen des Kardinals nicht nur nicht bereinigt, sondern im Gegenteil noch verschärft. Ich beabsichtige nicht, auf die Zuleitung des Kardinals meinerseits eine Antwort zu erteilen.

Dr. B[oepfle].

Mezger  
28.3.

#### Anhang 70:

*Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Kardinal Faulhaber, Berlin, 13. Mai 1939. WE 1177 (a). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Auf das Schreiben vom 24. März 1939, betreffend Theologische Fakultät der Universität München.

Zu einem Eingehen auf den dortigen Vorschlag bin ich zu meinem Bedauern aus doppeltem Grunde nicht in der Lage:

1.) Die dort gegen die Berufung des Professors Barion nach München seinerzeit vorgebrachten Bedenken fußten auf einer früheren kirchlichen Suspension Barions. Anlässlich der Aufhebung dieser Suspension ist mir aber im Auftrage der Kurie erklärt worden, daß irgend ein Rückgriff kirchlicher Stellen auf die zurückgenommene Strafmaßnahme, insbesondere bei etwa späteren Versetzungen, ausgeschlossen sei. Ich konnte schon deshalb die geäußerten Bedenken nicht als zu berücksichtigende Erinnerung und die Schritte gegen den Besuch der Barion'schen Vorlesungen in München nicht als rechtens anerkennen.

2.) Die Erteilung der *missio canonica* an einen im Staatsdienst tätigen Hochschullehrer regelt lediglich dessen Verhältnis zur Kirche, ist daher für den Staat

von keinem bindenden Interesse und kann nicht, wie es dort angeregt wird, voraussetzungsmäßig mit einem Staatsakt verbunden werden.

Wenn somit eine Wiedereröffnung der geschlossenen Theologischen Fakultät der Universität München auf Grund des dortigen Vorschlages nicht möglich ist, so darf ich doch meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß sich dort die Einschätzung der Gesamtlage und der Person Professor Barions nachträglich im Sinne meiner Beurteilung gewandelt hat.

In Vertretung  
gez. Zschintzsch

An den  
Erzbischof von München  
Kardinal Faulhaber  
in *München*

#### Anhang 71:

*Erklärung Kardinal Faulhabers zur Schließung der Theologischen Fakultät, Vor- und Nachgeschichte, München, 19. April 1939. (Hektographierte Vervielfältigung). AEM Nachl. Faulhaber 5898.*

Der Erzbischof von München

München, 19. April 1939

Betreff: *Schliessung der kath.-theologischen Fakultät der Universität München, hier: Vor- und Nachgeschichte.*

Unter dem 18. Februar 1939, zum Schluß des Wintersemesters, hat der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Adolf Wagner, „auf Grund Ermächtigung durch den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten handelte“, die kath.-theol. Fakultät der Universität München geschlossen. Die Tatsache der Schliessung wurde unmittelbar vorher durch Zusendung einer Abschrift des an den Rektor der Universität München ergangenen Entscheides mitgeteilt.

Der Erzbischof von München, der in jenen Tagen zum Conclave in Rom weilte, hat die Tatsache, die bei ausländischen Kardinälen grösstes Aufsehen erregte, zuerst aus italienischen Zeitungen erfahren.

Als Grund wurde vom bayerischen Unterrichtsministerium im amtlichen Entscheid und gleichlautend in der Presse (Völkischer Beobachter 18. Februar 1939) angegeben: Der Erzbischof von München habe unter dem 8. Oktober 1938 den Theologiestudenten seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen des Professors Dr. Barion und des Dozenten Dr. Schröcker verboten und andere Bischöfe zu entsprechenden Massnahmen veranlasst. „Der Erzbischof von München-Freising habe damit ohne Rechtsgrund in die Freiheit der Wissenschaft und den staatlichen Wissenschaftsbereich eingegriffen“. Im Messaggero, Rom, 19.2.39 lautete die Begründung, der Erzbischof habe sich in staatliche Schulangelegenheiten eingemischt. Die

Begründung muss auf jeden, der „die Freiheit der Wissenschaft“ an den Hochschulen der Gegenwart kennt, geradezu erschütternd wirken. Der Erzbischof von München hat nicht in die Freiheit der Wissenschaft eingegriffen – die katholische Theologie ist kein „staatlicher Wissenschaftsbereich“ – er hat klar und folgerichtig von einem, auch von einem kirchenfeindlichen Staatsrechtslehrer nicht zu leugnenden Konkordatsrecht (Art. 3 des bayer. Konk.; Art 2 u. 19 des Reichs-Konk.) Gebrauch gemacht und eine Entscheidung getroffen, die ihm sein Gewissen befohlen hatte.

Zur Vorgeschichte: Unter dem 26. November 1937 richtete der Herr Reichsminister für Wissenschaft an den Erzbischof von München die Anfrage, ob gegen die Berufung des ordentlichen Professors für Kirchenrecht und Rektors Dr. Hans Barion in Braunsberg auf die ordentliche Professur für Kirchenrecht an der theol. Fakultät der Universität München eine Einwendung erhoben werde. Der Erzbischof von München bedauerte unter dem 5. Januar 1938 unter Berufung auf Art. 3 des BK, gegen die Berufung von Dr. Barion eine Erinnerung erheben zu müssen. Der Ausdruck „Erinnerung“ wurde gewählt, weil das BK mit dem gleichen Wort das Recht des Ortsbischofs in der Frage „Anstellung von Theologiedozenten“ verbürgt. Professor Barion war von der höchsten kirchlichen Stelle, am 20. August 1934 wegen eines schweren Vergehens gegen die kirchliche Disziplin suspendiert worden, und wenn er auch am 16. September 1934 [richtig: 1935] nach Abgabe von befriedigenden Erklärungen von der Zensur wieder befreit wurde, so war doch nach meinen Begriffen vom persönlichen Ansehen eines Theologieprofessors sein Ansehen mit einer Makel behaftet. Die Geschichte der theol. Fakultäten kennt Parallelfälle, in denen ein akademischer Lehrer nach der kirchlichen Rehabilitierung *praepositis praeposendis* die Lehrtätigkeit an einer Hochschule fortsetzen konnte (Hermann [!] Schell), nicht mehr aber an eine andere Hochschule, vollends nicht an eine so hochangesehene wie die in München, berufen wurde. (Professor Barion war weder von der theol. Fakultät München als Nachfolger von Dr. Eichmann vorgeschlagen noch vom Fachmann für Kirchenrecht nach der wissenschaftlichen Seite besonders qualifiziert).

In der Antwort vom 6. Mai (Poststempel 13. Mai) 1938 erklärte der Herr Reichsminister für Wissenschaft, er könne meinem Bedenken sich nicht anschließen, zumal Barion an der Hochschule von Braunsberg mit Zustimmung des dortigen Ortsbischofs und anderer Bischöfe, die ihre Theologen dorthin schickten, seine Lehrtätigkeit ausübe. Die über 3 Jahre zurückliegende Suspension komme für ihn nicht mehr in Betracht. Der Minister habe deshalb die Berufung des Professors Barion nach München vollzogen. Unter dem 29. Mai 1938 antwortete ich auf diese Auffassung des Herrn Reichsministers, indem ich meine Erinnerung gegen Barion aufrecht hielt, den Versuch entschieden zurückwies, meine auf ein Konkordatsrecht gestützte Handlungsweise als „politische Aktion“ umzudeuten, und die diktatorische Entscheidung des Herrn Ministers als mit Sinn und Wortlaut des BK unvereinbar erklärte. Art. 3 sagt: „Die Ernennung der Professoren an den theol. Fakultäten ... wird staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen Diözesanbischof keine Erinnerung erhoben worden ist“. Der Sinn der im Konkordat getroffenen Vereinbarung zwischen Staat und Kirche könne doch nur der sein, daß die Kirche für die Auswahl der Lehrer der theologischen Jugend ein Wort mitzureden habe und daß es dem kirchlichen Urteil unterstellt sei, wie weit in einem bestimmten Fall für eine bestimmte Hochschule einem Hochschullehrer die volle Geeignetheit zur Ausübung des Lehramtes zukommt.

In der neuen Antwort vom 15. August 1938 blieb der Herr Reichsminister bei der mir unverständlichen Auffassung, meine „Erinnerung“ (ich wiederhole: das ist der Ausdruck im Konkordat) sei kein eigentlicher „Einspruch“, sondern eine „Zweck-

mässigkeitserwägung“ gewesen, ich hätte die Berufung Barions "nicht ausdrücklich als konkordatswidrig" angesehen. Abschliessend fasste ich unter dem 29. August 1938 an den Herrn Reichsminister nochmals den Verlauf der Verhandlungen in dieser Frage zusammen: Der Erzbischof von München bedauere, feststellen zu müssen, daß das Vorgehen des Herrn Reichsministers „mit dem klaren Wortlaut und Sinn des Art. 3 § 1 des BK nicht vereinbar sei“, daß der Ortsbischof einer Hochschule das Recht habe, über einen Kandidaten sich ein eigenes Urteil und zwar nach kirchlichen Gesichtspunkten zu bilden, dass nach kirchlichen Gesichtspunkten die Strafe der Suspension, auch wenn eine Begnadigung erfolgte, einen bleibenden Schatten in ein Lebensbild werfe, und dass ich dem Herrn Reichsminister anheim gebe, weitere Verhandlungen über den Fall Barion, der zweifellos einen Konkordatsfall darstelle, mit dem kirchlichen Konkordatspartner zu führen. Der Hl. Vater Papst Pius XI. erachtete den Fall für grundsätzlich so bedeutungsvoll, dass er die Absendung einer diplomatischen Note veranlasste. Reichsminister Rust liess mir am 23. September 1938 abschliessend antworten, er könne meine Erinnerung gegen Dr. Barion nicht als begründet anerkennen und die Berufung Barions nach München, die bereits am 6. Mai 1938, also vor diesem Schriftwechsel, ausgesprochen war, nicht rückgängig machen.

Durch ein unglückliches Zusammentreffen musste der Erzbischof von München gegen Herrn Dr. Sebastian Schröcker, den der gleiche Reichsminister in einer Zuschrift vom 11. Dezember 1937 als Dozenten für Kirchenrecht an der theol. Fakultät der Universität München in Aussicht genommen hatte, ebenfalls Erinnerung erheben, weil Dr. Schröcker wesentliche Verpflichtungen, die er mit den Weißen übernommen hat, für sich nicht anerkennt mit der Begründung, er sei zu den Weißen gezwungen worden. Auch hier erklärt der Minister am 15. Juni 1938 zum Abschluss unseres Schriftwechsels, er habe Dr. Schröcker die Lehrbefugnis für Kirchenrecht an der Universität München erteilt.

Zum Beginn des Wintersemesters 1938/39 musste der Erzbischof von München seinen Theologen den Besuch der Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Barion und des Herrn Dozenten Dr. Schröcker folgerichtig verbieten, und die übrigen Bischöfe, aus deren Diözesen Theologen an der Universität studieren, haben sich solidarisch dem Ortsbischof von München angeschlossen, die Bischöfe von Regensburg, Augsburg, Passau, Paderborn und Breslau, und haben ihren in München studierenden Theologen den Besuch der genannten Vorlesungen ebenfalls unter Androhung des Ausschlusses von den Weißen verboten. Dass das Verbot, die Vorlesungen zu besuchen, folgerichtig sich ergeben werde, war schon in der diplomatischen Note des Vatikans angedeutet. Der äusseren Ordnung halber musste selbstverständlich der Erzbischof von München dieses Verbot dem Dekan der theol. Fakultät in München und den Direktoren der Seminarien mitteilen, was unter dem 12. Oktober 1938 geschah.

Während meines Aufenthaltes in Rom, Februar/März 1939, ersuchte der gegenwärtige Dekan der theol. Fakultät München, Professor Dr. Mohler, noch vor dem Conclave um eine Aussprache, um womöglich für das Sommersemester 1939 eine Wiedereröffnung der theol. Fakultät zu erreichen. Von der Reichsregierung war, wie ich bei dieser Gelegenheit hörte, schon um die Weihnachtszeit an die theol. Fakultät München die Anfrage ergangen, warum die theol. Fakultät von sich aus nichts tue, um durch Verhandlungen mit dem Erzbischof die Möglichkeit ihres Weiterbestandes zu schaffen. Dekan Mohler versicherte im Rahmen dieser Besprechung dem Erzbischof von München, die Staatsregierung habe mit Absicht von einer Schliessung, nicht von einer Aufhebung der theol. Fakultät gesprochen, um den Weg

für neue Verhandlungen offen zu halten. Ebenso wurde erklärt, die Reichsregierung denke nicht daran, dem Art. 3 des BK die Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung abzusprechen. Im ganzen gesehen war für den Erzbischof von München durch obige Erklärungen und durch die Tatsache, dass Professor Barion sich während des Wintersemesters 1938/39 in München ruhig verhalten und von kirchenfeindlichen Demonstrationen sich fern gehalten hatte, eine neue Rechtslage geschaffen. Professor Barion hatte, anders als Professor [Joseph] Schnitzer vor 30 Jahren, die Inskriptionsliste zurückgezogen und sich beurlauben lassen, also nicht Vorlesungen mit kirchenfeindlichen Kundgebungen gehalten, was die Lage wesentlich zu seinen Gunsten verbesserte.

Angesichts dieser neuen Lage konnte der Erzbischof von München sich bereit erklären, Herrn Dr. Barion nach dieser Bewährung nunmehr die kanonische Sendung zur Ausübung des Lehramtes zu erteilen und das Verbot, seine Vorlesungen zu besuchen, aufzuheben. Ein Entwurf, der in diesem Sinne eine friedliche Lösung der Frage versuchte, wurde von Hl. Vater Pius XII. als dem kirchlichen Konkordatspartner ausdrücklich begrüßt und gutgeheissen.

Nach Rückkehr aus Rom habe ich unter dem 24. März 1939, da die Vorlesungen des Sommersemesters bereits am 12. April beginnen sollten, an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft eine Eingabe gerichtet, von der ich eine Abschrift beilege. In dieser Eingabe musste natürlich der kirchliche Rechtsstandpunkt auf Grund des Konkordates gewahrt und der Vorwurf zurückgewiesen werden, der Erzbischof von München habe sich in die Freiheit der Wissenschaft und in den staatlichen Wissenschaftsbereich eingemischt. Es durfte auch nicht der Eindruck erweckt werden, der Erzbischof habe gestern „Nein!“ und heute „Ja!“ gesagt, während er seine neue Entscheidung auf Grund der neuen Rechtslage zu treffen sich bereit erklärte. Es musste vielmehr das Recht der Kirche, auch bei der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer künftigen Priester mitzuwirken und über die Geeignetheit eines Dozenten ein Urteil abzugeben, klar betont werden, wenn auch für die Person des in Frage stehenden Professors eine mildere Beurteilung auf Grund seines ruhigen Verhaltens Platz gegriffen hatte. Näheres ist in der Zuschrift an das Reichministerium selber dargelegt. Eine Zeitlang bestand Hoffnung, die theol. Fakultät München werde für das Sommersemester 1939 wieder eröffnet, zumal von mehreren Seiten versichert wurde, das Auswärtige Amt wünsche ein Entgegenkommen von staatlicher Seite, um eine friedliche Lösung in dieser Frage zu erreichen, da seitens des neuen Papstes die Wiedergewinnung eines friedlichen Verhältnisses zum Deutschen Reich ausdrücklich als ein Programmpunkt des neuen Pontifikates erklärt worden war.

Heute besteht wenig Aussicht auf Wiedereröffnung der theol. Fakultät München, da inzwischen 3 Professoren an andere Hochschulen abgerufen wurden, und das Georgianum in München durch das bayerische Unterrichtsministerium bereits für den 16. April 1939 geschlossen wurde.

Nunmehr werden wir nicht bloß den Art. 3 des BK, sondern auch den Art. 19 des RK anrufen: „Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten“.

Kardinal Faulhaber  
Erzbischof von München

Beilage: Abschrift der Eingabe Kardinal Faulhabers an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, München, 24. März 1939.

Anhang 72:

*Aktenstücke der Münchener Theologischen Fakultät zum Entnazifizierungsverfahren gegen Prof. Dr. Hans Barion in Bonn.* UAM Fakultätsakt Barion.

(I)

*Erstes Gutachten der Münchener Theologischen Fakultät zu Prof. Barion, München, 17. September 1947 (samt Beilagen).* UAM Fakultätsakt Barion.

[1]

Der Dekan  
der Theologischen Fakultät  
der Universität München

Zum Umlauf! (Entwurf Gutachten Prof. Barion)  
München, den 11. September 47

Egenter  
(Professor Dr. R. Egenter)

Gelesen	11.9.47	Maier
"	12.IX.47	Seppelt
"	16.9.47	Mörsdorf
"	"	Pascher auch Prof. Sellmair hat gelesen
"	"	Söhngen
"	"	Stummer
"	"	Egenter

[Es handelt sich nachfolgend, weil beigeheftet, um die Abschriften, die Prof. Grabmann angefertigt hatte]

[2]

Gutachten Barions über Prof. Lang

[3]

Reichsmin. 29.10.38

... Denn es besteht staatlicherseits ein dringendes Interesse daran dem Münchener Kardinal, der jedenfalls unter den bayerischen Bischöfen gegenüber dem nationalsozialistischen Staat die offensivste Haltung einnimmt, in seine Schranken zurückzuweisen, und Professor Barion, dessen zuverlässige Einstellung zum Staat für mich Grund für seine Berufung nach München, für den Kardinal der wirkliche Grund seiner Ablehnung war, eine einflussreiche Vorlesungstätigkeit an der Münchener Universität zu eröffnen.

[4]

Dozentschaft München 8.3.37

Eine Berufung von Prof. Dr. Hans Barion nach München halte ich nicht für empfehlenswert, da Professor Barion gerade gegen die Münchener Fakultät in scharfer Weise Stellung genommen hat.

Bergdolt

17. September 47

[5]

WSDAP Ostpreußen Königsberg, 28. Aug. 34

an [den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung] Schemm

Betr. Besetzung von Dozentenstellen d. Kath. Theol.

(Empfehlung für Eschweiler)

Wenn es mir auch schmerzlich ist, einen Mann von dieser Einsatzbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat aus dem ermländischen Bezirk abzugeben, so bin ich doch der Überzeugung, daß die Stellung in Ermland durch drei Professoren der Braunsberger Akademie, die ich in jahrelanger Arbeit bei ihrem Kampf gegen die Kath. Aktion kennen gelernt habe, weiter ausgebaut werden kann ....

(Weiter pol. Erwägungen über die Erz[iehung]. d. kath. Kl[erus]. im ns. Geist)

Rowitz (?)  
Gauamtsleiter  
Amt für Erzieher

[6]

Der Reichs- u. preuß. Min. 16.8.37  
WP Nr. 2013 (b)

An einer Berufung des ord. Professors Dr. Barion, z. Zt. in Braunsberg, auf den oben genannten Lehrstuhl habe ich das stärkste Interesse.

In dieser Auffassung werde ich bestärkt .....

... Dem in dem Bericht des Bayer. Staatsmin. für U. u. K. vom 8. Mai 1937 – (V 26256)\* – wegen einer Berufung des Prof. Barion geäußerten Bedenken vermag ich mich nicht anzuschließen.

In Vertretung  
gez. Zschintzsch

\* Es handelt sich um die Abwanderung d. Stud. u. die scharfe Stellungnahme Barions gegen d. Fak. u. die dadurch veranlasste Ablehnung d. Dozentschaft 8.3.37

[7]

Mü. 4.7.38 (6.5.38 Berufung. Keine Würdigung in der Presse. Weisung des Innenministers 19.5.38)

Es soll der Öffentlichkeit möglichst wenig von dieser Berufung Kenntnis gegeben werden, damit die Heimatbischöfe nicht eine derartige Würdigung zum Anlass der Abberufung ihrer Studierenden aus München nehmen.

Ref. 2  
Mezger

### [8: Erstes Fakultätsgutachten]

[Der Dekan  
der Theologischen Fakultät  
der Universität München]

[München,] 17. September [19]47

An den  
Entnazifizierungs-Ausschuß  
der Universität

*Betreff: Gutachten Professor Dr. BARION*

Die Theologische Fakultät der Universität München erklärt zu der politischen Stellung des Herrn Professor Dr. Hans Barion Folgendes:

Der Fall steht in einem größeren Zusammenhang, nämlich in dem Versuch, die *katholisch-theologischen Fakultäten mit dem Geist des Nationalsozialismus zu durchdringen*. Soweit dies von München aus überschaut werden kann, bietet sich das Bild so dar:

Einen Ausgangspunkt für den Durchdringungsversuch besaß die Partei innerhalb der Akademie von Braunsberg. Darauf macht der Gauamtsleiter, Amt für Erziehung, in Königsberg, zuerst in einem ausführlichen Schreiben (28.3.34) den Kultusminister Hans Schemm aufmerksam, indem er Eschweiler und Lortz – daneben Mohler – Münster – zum Zweck der Durchdringung für freie Lehrstühle im Reich empfiehlt. Wie der Lehrkörper von Braunsberg eingeschätzt wurde, zeigt die Bemerkung: „Wenn es mir auch schmerzlich ist, einen Mann von dieser Einsatzbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat (Eschweiler) aus dem ermländischen Bezirk abzugeben, so bin ich doch der Überzeugung, daß die Stellung in Ermland auch durch drei Professoren der Braunsberger Akademie, die ich in jahrelanger Arbeit bei ihrem Kampf gegen die katholische Aktion kennen gelernt habe, weiter ausgebaut werden kann ....“ Es ist auffallend, daß sich unter den mit Namen Genannten Barion nicht befindet. Es ist aber kein Zweifel, daß er unter den Dreien mitgemeint ist, die der Briefschreiber als Kämpfer gegen die katholische Aktion kennen gelernt hat. Dies legt ja bereits die über ihn verhängte Suspension nahe.

Nachmals wurde Barion, wie allgemein bekannt, der Gutachter des Berliner Wissenschafts- und des Kirchenministeriums in vielen Fragen, besonders auch in allem, was die Theologischen Fakultäten betrifft. Die Akten der betreffenden



Ministerien würden jedenfalls Auskunft geben. In München wurde der Einfluß Barions zuerst Oktober 1934 spürbar in einem Gutachten über Professor Dr. Albert Lang, jetzt in Bonn. Bemerkenswert für seine Einstellung ist der letzte Satz des für die NS-Dozentenschaft erstatteten Berichtes: „... selbst wenn er nicht alle Anforderungen erfüllen sollte, die man an einen Dozenten des Dritten Reiches stellen muß, ist er von den jüngeren katholischen Dogmatikern sicherlich der zur Zeit Empfehlenswerteste“.

Undurchsichtig ist bis heute ein scharfer Angriff Barions gegen die Münchener Fakultät, der wohl politischer Natur gewesen ist. Er war derart, daß es selbst die NS-Dozentenschaft nicht für möglich hielt, den Angreifer in die angegriffene Fakultät zu berufen. (Schreiben vom 8.3.37)

Die Berufung Barions auf den Münchener Lehrstuhl wurde von Berlin aus betrieben. Besonders interessiert sich nach den Akten immer wieder der Ministerialdirektor Roth aus dem Kirchenministerium für die Kandidatur Barions. Nach München erging unter dem 16.8.37 ein Schreiben des Reichsministers, in dem er sein stärkstes Interesse an der Berufung Barions bekundet. Der nationalsozialistische Staat hat „ein erhebliches allgemein politisches und kirchenpolitisches Interesse“. Das Kirchenministerium rühmt an Barion „seine positive Stellung zum Nationalsozialismus“. Man will offenbar durch ihn den „getarnten politischen Katholizismus“ brechen. Daß damit der geistige und fakultäts-politische Widerstand gegen den Nationalsozialismus gemeint ist, liegt auf der Hand. Zudem erscheint Barion als „ein Mann, dem gegenüber Staat und Partei eine gewisse moralische Verpflichtung zur Förderung haben dürften“.

Die Fakultät hatte Barion nicht auf die Vorschlagsliste gesetzt und konnte dies einwandfrei damit begründen, daß seine wissenschaftlichen Leistungen keine Berechtigung dafür boten. Berlin beanstandete dies und verlangte nochmalige Stellungnahme zur Person Barions. In der klaren Erkenntnis, was sich Berlin von Barion *sprach*, und nachdem seine wissenschaftlichen Leistungen tatsächlich gering waren, lehnte die Fakultät abermals ab. Das Ministerium schritt nun zur Oktroyierung.

Auf die vorgeschriebene Anfrage erhob Kardinal Faulhaber die konkordatsmäßige Erinnerung. Das Ministerium jedoch behauptete, er habe dies nicht in der rechtsgültigen Form getan und vollzog die Ernennung, die einen glatten Konkordatsbruch darstellte. Als Barion zum Dienstantritt erschien, verweigerte der Kardinal die *missio canonica* und verbot den Theologen seines Erzbistums den Besuch der Vorlesungen Barions. Dasselbe taten die anderen in Frage kommenden kirchlichen Behörden. Barion verzichtete infolgedessen auf Ankündigungen und Vorlesungen.

## II.

Im Verlauf der nun spielenden Verhandlungen schrieb das Berliner Ministerium nach München: „Es besteht staatlicherseits ein dringendes Interesse daran, den Münchener Kardinal, der jedenfalls unter den Bayerischen Bischöfen gegenüber dem nationalsozialistischen Staat die offensivste Haltung einnimmt, in seine Schranken zurückzuweisen und Professor Barion, dessen zuverlässige Einstellung zum Staat für mich der Grund für seine Berufung nach München, für den Kardinal der wirkliche Grund seiner Ablehnung war, eine einflußreiche Vorlesungstätigkeit an der Münchener Universität zu eröffnen“ (29.10.38).

Als Kardinal Faulhaber bei seiner Stellung verharrte, schritt der Staat zur Aufhebung der Fakultät.

In Berlin erwartete man, daß die Fakultät nunmehr gegen den Kardinal Stellung nehmen würde. Diese dachte nicht daran, ja, der Dekan unterließ zur Vermeidung jeden falschen Anscheins sogar die direkte Verhandlung mit Berlin, die Barion in einer erregten Sitzung verlangte. Professor Mohler regte eine gemeinsame Stellungnahme für Barion an. Die Fakultät lehnte auch dies ab.

Wie weit Dr. Barion über die einzelnen Vorgänge unterrichtet war, ist nicht zu erweisen. Auf jeden Fall muß er gewußt haben, daß die Fakultät ihn nicht wünschte und ihm die wissenschaftliche Qualifikation absprach. Er kann auch nicht im Zweifel darüber gewesen sein, daß er als aktiver Nationalsozialist nach München versetzt wurde. Als Kirchenrechtler mußte ihm klar sein, daß seine Berufung einen der vielen Rechtsbrüche des nationalsozialistischen Systems darstellte. Nach Auffassung der Theologischen Fakultät hätte er den Ruf zurückgeben müssen, statt sich zu politischen Zwecken mißbrauchen zu lassen. Die politische Sendung im Dienste des Nationalsozialismus war jedoch ganz im Sinne Barions. Das ist die Überzeugung der Fakultät.

Die Fakultät beschränkt sich bewußt auf die Belastungen, die ihren Bereich betreffen.

(Prof. Dr. Richard Egenter)

Beilagen:

[a]

Gutachten [Barions] über Professor Dr. Albert Lang – Regensburg:

„Professor Lang – Regensburg ist mir nicht näher bekannt. Ich kann ihn nur wissenschaftlich näher beurteilen, wobei ich mich auf Äußerungen von Professor Eschweiler – Braunsberg stütze. Darnach ist Lang ein solider und tüchtiger Wissenschaftler. Innerhalb der katholischen Theologie hält er zu einer Richtung, die nicht durchaus der Kurie genehm ist, das spricht für seine charakterliche Haltung, da mir langjährige Erfahrung gezeigt hat, daß bei katholischen Theologen, wenigstens aus einer Haltung, die von der kurialen Lieblingstheorie abweicht, nämlich von der jesuitischen, gewisse Schlüsse auf ihre Persönlichkeit gezogen werden dürfen. Im Übrigen wird man ihn nur beurteilen dürfen im Zusammenhang mit den übrigen Vertretern seines Faches. Da macht er, immer nach seinen Schriften beurteilt, einen sehr günstigen Eindruck; selbst wenn er nicht alle Anforderungen erfüllen sollte, die man an einen Dozenten des Dritten Reiches stellen muß, ist er von den jüngeren katholischen Dogmatikern sicherlich der zur Zeit Empfehlenswerteste.“

gez. Barion

Mit Begleitschreiben von Dr. Führer (Dozentenschaft) vom 16. Oktober 1934. (eingelaufen 18. Oktober 34).

[b]

Der Reichs- und Preussische Minister ...  
W P Nr. 2013 (b)

Berlin, den 16.8.37

## *Abschrift*

An einer Berufung des ordentlichen Professors Dr. *Barion*, z.Zt. Braunsberg, auf den oben genannten Lehrstuhl habe ich das stärkste Interesse.

In dieser Auffassung werde ich bestärkt durch ein Schreiben des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 4. August 1937 – G II 4602/37 –, in dem es unter anderem heißt:

Der aus der Zeit vor 1933 bekannt große Einfluß eines Theologieprofessorenzirkels aus den katholischen Verbindungen (Eichmann-Grabmann) auf die Besetzung der Lehrstühle an der Theologischen Fakultät will sich auch sonst noch geltend machen und äußert sich in dem Bestreben, Professoren an die Fakultät zu bringen, die sich dem Einfluße dieser Professorenclique zugänglich zeigen oder wenigstens nicht stark genug sind, ihr und dem getarnten politischen Katholizismus Widerstand zu leisten. Aus diesem Grunde wurde auch, wie ich erfahre - der durch seine positive Stellung zum Nationalsozialismus und durch seine männliche Art bekannte Professor des katholischen Kirchenrechts an der Akademie Braunsberg (Ostpr.), Professor Dr. *Barion*, nicht auf die Vorschlagsliste der Theologischen Fakultät München für die schon lange vakante und nun zu besetzende Kirchenrechtsprofessur gesetzt.

Ohne Ihrer Entscheidung vorgreifen zu wollen, darf ich darauf hinweisen, da ein erhebliches allgemein politisches und kirchenpolitisches Interesse daran besteht, daß gerade Professor Barion auf den Lehrstuhl für katholisches Kirchenrecht nach München berufen wird; damit würde ein Mann berufen, dessen wissenschaftliche Qualitäten außer Zweifel stehen, der aber auch eine starke Stütze für die bezüglich der katholischen Fakultäten einzuhaltende Personalpolitik Ihres Hauses bedeuten würde. Da Professor Dr. Barion an der Braunsberger Akademie seine Lehrstätigkeit unbeanstandet von der dortigen kirchlichen Behörde ausübt, können von kirchlicher Seite in München keine berechtigten und begründeten Einwände gegen die Berufung Barions vorgebracht werden, so ungern ihn vielleicht die unter dem Einfluß der alten Professoren stehende kirchliche Behörde nach München kommen sieht. Gerade dies aber erscheint mir als gute Empfehlung für einen Mann, dem gegenüber Staat und Partei eine gewisse moralische Verpflichtung zur Förderung haben dürften.

Ich ersuche hiermit erneut um eine Stellungnahme zu der Berufung Professor Barions auf den genannten Lehrstuhl für katholisches Kirchenrecht. Dem in dem Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1937 – (V 26256) gegen eine Berufung des Professor Barion geäußerten Bedenken vermag ich mich nicht anzuschließen.

In Vertretung:  
gez. Zschintzsch

## (II)

*Zweites Gutachten der Münchener Theologischen Fakultät zur Stellungnahme Prof. Dr. Werner Webers vom 24. November 1947 zur Entlastung Barions an den Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn (siehe Anhang 6), München, 2. April 1948. (mit den schriftlichen Professorenvoten). UAM Fakultätsakt Barion.*

[1]

*[Dekan Prof. Dr. Richard Egenter an die Professoren der Fakultät, München 30. Januar 1948]*

In Umlauf!

Beiliegende Stellungnahme des Professors Werner *Weber* zum Barion-Gutachten unserer Fakultät wurde uns vom Entnazifizierungsausschuß der Universität Bonn mit der Bitte um Rückäußerung zugeleitet. Ich habe es an diejenigen unserer Kollegen, die die Schließung der Fakultät 1938 (!) miterlebten, hinausgegeben und bitte auch die anwesenden Herren Kollegen Tatsachen die zur Beleuchtung des *Weber* dienen, anzugeben.

München, den 30.1.48.

Egenter

Es wird geschieden werden müssen zwischen der Rückäußerung auf das Gutachten von Werner *Weber* und einer „Beleuchtung“ seiner Persönlichkeit. Letztere ist mir persönlich nicht bekannt, ich weiss nur, dass seine Arbeit über die politische Klausel im Reichskonkordat durchaus im Sinn der kirchenpolitischen Anschauungen des Nationalsozialismus gehalten ist.

[Prof. Dr. Franz Xaver] Seppelt

Tatsachen zur Beurteilung des Gegen-Gutachtens sowie des Gutachters, s. Persönlichkeit u. seinerzeitigen Amtsführung sind mir nicht bekannt. Ich meine auch, daß hinsichtl. des Gegengutachtens v. Prof. *Weber* zwischen den zugegebenen Tatsachen und der Beleuchtung, die ihnen *W.* heute zu geben sich bemüht, wohl zu unterscheiden ist. – Ich empfehle Kürze, Beschränkung auf das Tatsächliche und ein Vermeiden persönl. zugespitzter Schärfe.

[Prof. Dr. Friedrich Wilhelm] Maier

1) Es wird zu scheiden sein zwischen der Stellungnahme zum Inhalt des *Weberschen* Gutachtens und der „Beleuchtung“ des Gutachters. Die Beleuchtung der Sache selbst scheint mir entschieden den Vortritt zu verdienen vor der Beleuchtung der Persönlichkeit des Gutachters.

2) Innerhalb des Gutachtens wird wieder zu scheiden sein zwischen den berichteten Tatsachen und ihrer Deutung. Gerade aus den von *Weber* zugegebenen Tatsachen geht eindeutig hervor, welchen maßgebenden Einfluß *Barion* in den Personalfragen der Hochschulpolitik des Dritten Reiches gehabt hat.

3) Bei der Deutung der Tatsachen durch *Weber* ist zu veranschlagen, daß die Apologie *Barions* zugleich der Selbstapologie *Webers* dient.

[Prof. Dr. Gottlieb] Söhngen

[2]

Prof. Dr. Friedrich Stummer

München, am 5. Februar 1948  
Öttingenstraße 12/IV.  
[handschriftlich]

Ew. Spektabilität!

Vorgestern hatte ich Gelegenheit, in Fürstenried das Gutachten der Fakultät in Sachen H. Barion vom 17. September 1947, dessen Wortlaut mir bis dahin nicht bekannt war, einzusehen, und bin nun imstande, zu den mir in Abschrift mitgeteilten Äußerungen des H. Prof. W. Weber Stellung zu nehmen.

Ich finde, unser Gutachten ist nur deswegen „sehr fragmentarisch“ und „nicht frei von Einseitigkeit“, weil es sich strengere auf das beschränkt, was zur Sache gehört. Es handelt sich nicht darum, ob die Nominierung Barions konkordatswidrig war oder nicht u.s.w., sondern um dessen Stellung zum Nationalsozialismus. Die dokumentarischen Feststellungen des Gutachtens in dieser Hinsicht sind durch die Ausführungen Webers keineswegs widerlegt.

Wenn geltend gemacht wird, die Haltung Barions sei eine Tarnung gewesen, die es ihm ermöglichen sollte, unter der Hand zugunsten der katholisch-theologischen Fakultäten (und der Kirche überhaupt) tätig zu sein, so steht dem die Tatsache der kirchlichen Censurierung gegenüber. Es wäre einem Manne von der zweifellosen Gewandtheit Barions doch sicherlich ein Leichtes gewesen, sich so zu verhalten, daß ein Konflikt mit der Kirche vermieden worden wäre. Wichtig ist mir aber, daß *ich* wenigstens zum ersten Male erfahre, daß eine Abmachung zwischen den staatlichen und kirchlichen Instanzen bestanden habe, wonach diese Zensurierung für die Zukunft von keinem Einfluß sein und also bei etwaigen Berufungen keine Schwierigkeiten schaffen solle. Es ist doch sehr merkwürdig, daß dieser für den Nationalsozialismus günstige Umstand nicht geltend gemacht wurde.

Ich erinnere mich genau, daß bei uns damals die einmütige Auffassung bestand, daß die Kandidatur Barion schon deshalb nicht in Frage kam, weil wegen der stattgehabten Censurierung von seiten der zuständigen kirchlichen Stellen Einwendungen zu erwarten waren, die zu einem für die Fakultät untragbaren Konflikt führen mußten. Das war, soviel ich mich erinnere, auch die Ansicht des damaligen Rektors und des Dozentenbundsführers. Wenn es schon eine entscheidende Instanz gegen eine Habilitation ist, daß der Habilitand einmal eine kirchliche Zensur inkurriert hat, so muß bei einem Ordinarius erst recht eine tadellose kirchliche Vergan-genheit erwartet werden.

Von einer Animosität gegen Barion wegen seiner Zugehörigkeit zur sogen. „Königerschule“ kann nicht die Rede sein. In diesem Zusammenhang darf ich noch darauf hinweisen, daß ich mich genau an Folgendes erinnere: als die Nachricht von der Ernennung Barions eintraf, bestand die einmütige Auffassung: wir verhalten uns gegen ihn mit aller einem Fakultätskollegen geschuldeten Korrektheit; darüber hinaus wird unsere persönliche Stellung zu ihm von *seinem* Verhalten abhängen. Wir haben deshalb auch alle, soviel ich weiß, den Antrittsbesuch Barions erwidert.

Wie ich höre, ist auch an Herrn Kollegen Zellinger die Aufforderung ergangen, sich zu dem Gutachten des H. Prof. W. Weber zu äußern. Er wird ja, da er die Ereignisse miterlebt hat wie keiner von uns, sicher imstande sein, noch weitere entscheidende Beiträge zur Klärung des Tatbestandes liefern können.

Es würde mich freuen, wenn auch das Wenige, was ich hier mitteilen konnte, als zweckdienlich befunden würde. Sollten Ew. Spektabilität noch weitere Fragen an mich haben oder eine persönliche Besprechung wünschen, so stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichem kollegialen Gruß

Ihr  
Stummer.

[3 a]

Prof. Dr. Martin Grabmann

(13 a) Eichstätt F 4 1/2,  
den 14. Februar 1948

[handschriftlich, teilweise kaum zu entziffern!]

Sehr verehrter und lieber Herr Dekan und Kollege!

Anliegend übersende ich meine Bemerkungen zu dem romanhaften Gutachten von Prof. Weber. Ich war am letzten Donnerstag Nachmittag bei Ministerialdirigent Dr. Mayer. Ich kam zufällig auch auf Barion zu sprechen. Herr Dr. Mayer hat dann motu proprio erst die Akten besorgt (!) und las mir eine Reihe von Akten, darunter den ganzen [dieses Wort durchgestrichen] Akt Barion vor. Er ließ mir auch eine Abschrift von dem beiliegenden sehr belastenden Schreiben des Reichsunterrichtsministeriums herstellen. Von Mitteilungen, die mir Herr Professor [Joseph] Lechner über ein Gespräch mit dem verstorbenen H. H. Bischof Kaller von Ermland machte, machte ich keinen Gebrauch, um nicht zu lange zu werden. Ich hielt es für meine Pflicht, namentlich gegen die von Weber versuchte Bagatellisierung der Stellungnahme Sr. Eminenz des Herrn Kardinals mich zu äußern. Mohler hat seinerzeit dem Herrn Kardinal in der Anima ein von ihm verfaßtes Schreiben an das Reichsunterrichtsministerium zur Unterschrift vorgelegt. S. Eminenz hat nicht unterschrieben, sondern wohl nachher eigens geschrieben. Prof. Barion hat seine Mitarbeit [?] in Berlin weitergeführt als er schon in Bonn war. Wie mir mein verstorbener Freund Prof. Ludwig Baur in Breslau erzählte, hat der hochwürdigste Bischof Dr. [Nikolaus] Bares von Berlin ihm während der Kur in Reichenhall die Abschrift eines Schreibens von Prof. Barion an ein Berliner Ministerium gezeigt, in welchem dieser sich bereit erklärt, für die Auslegung zur Aushöhlung des Konkordats besonders in Schulfragen zur Verfügung zu stehen. Prälat Prof. [Michael] Wittmann, der damals mit Bischof Bares und Prof. Baur in Reichenhall war, weiß auch davon. Doch wollte ich nichts davon erwähnen.

Soeben erhalte ich einen Brief von Kollegen Aufhauser, in welchem steht: „Gerne würde ich der hiesigen Fakultät in Wiedergutmachung des auch mir 1939 gewordenen Unrechtes als Honorarprofessor oder nicht mehr docierendes Mitglied angehören? Könnten Sie nicht anregend an Herrn Pascher gehen? Ich wäre sehr verbunden. Auch Kollege Goettsberger[,] Walter und andere wären der gleichen Meinung.“ Kollege Aufhauser ist jedenfalls der Meinung, daß Herr Pascher noch das Dekanat führt. Es ist natürlich Sache der jetzt regierenden Fakultät, diese neue Erweiterung des Lehrkörpers zu tätigen. Ich habe natürlich nichts dagegen. Professor Aufhauser doziert übrigens noch in Würzburg, bis sein

Nachfolger ein Kapuzinerpater aus China zurück ist. Ich hatte an Aufhauser in einer Frage meiner Schwägerin geschrieben. Vielleicht kann er [?] doch bald wieder kurz nach Fürstenried. Die Operation unseres guten Bischofs [Michael Rackl von Eichstätt (1935–1948), starb nach schwerer Krankheit am 5. Mai 1948] ist relativ gut verlaufen, doch bin ich noch in großer Sorge.

Mit herzlichen Grüßen Ihr  
ganz ergebener

Martin Grabmann

Entschuldigen Sie die schlechte Maschinenschrift meines Gutachtens.

[3 b]

*Bemerkungen von Prof. Grabmann zur Stellungnahme von Professor Dr. Werner Weber, Eichstätt, 11. Februar 1948.*

Das Gutachten von Professor Werner Weber über die Berufung von Professor Barion nach München und die dadurch veranlasste Schliessung der Münchner theologischen Fakultät enthält eine Reihe von Unrichtigkeiten und Lücken, von denen ich hier nur eine herausgreifen will, die gänzlich ungenügende Darstellung des Eingreifens von Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Faulhaber in dieser Berufungsangelegenheit. Ausserdem bringe ich in Abschrift ein Schreiben des Reichsunterrichtsministeriums an das bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus, das die Aktivität von Professor Barion beleuchtet.

Nach Professor Werner Jäger [richtig: Weber] hatte der Herr Kardinal Bedenken gegen die Berufung Barions, die er dann fallen gelassen hat. Ich kann demgegenüber über die Stellungnahme des Herrn Kardinals folgendes berichten. Als derselbe die konkordatsmässige Anfrage des Reichsministeriums für Unterricht und Kultus, ob er gegen die Ernennung von Professor Barion als Ordinarius für Kirchenrecht an der theologischen Fakultät der Universität München nichts einzuwenden habe, erhalten hatte, erkundigte er sich darnach, ob Professor Barion von Rom aus suspendiert worden war, und als ihm dies bejaht wurde, teilte er dem Reichsminister mit, dass er Professor Barion die *missio canonica* nicht erteilen könne. Professor Weber behauptet allerdings, dass durch die Aufhebung der Suspension seitens der römischen kirchlichen Behörde jede Makel von Professor Barion genommen sei und seiner Berufung an eine andere deutsche theologische Fakultät von dem jeweils zuständigen Bischof keine Einwendungen erhoben würden. Diese Behauptung verkennt die kirchliche Stellung des Theologieprofessors. Wie die kirchliche Behörde einen früher suspendierten Seelsorgsgeistlichen nicht ohne weiters auf eine angesehene Stadtpfarrei oder in das Domkapitel berufen wird, so wird auch jeder Diözesanbischof es sich überlegen, ob er der Berufung eines früher suspendierten Priesters auf einen theologischen Lehrstuhl seine Zustimmung [werde] geben können.

Übrigens hat auch die theologische Fakultät München ihre Ablehnung Professor Barion auf die Vorschlagsliste [zu setzen] gegenüber dem Reichsministerium neben dem Hinweis darauf, dass die literarischen Leistungen desselben für diese Berufung nicht ausreichend seien, auch damit begründet, dass sie, weil sie in Bezug auf die Zuhörerzahl auf das Vertrauen der Bischöfe und Äbte angewiesen sei, einen von der

Kirche früher gemassregelten Geistlichen nicht gut vorschlagen könne. Jedenfalls hat S. Eminenz der Herr Kardinal von dem ihm konkordatsmässig zustehenden Einspruchsrecht gegen die geplante Ernennung von Professor Barion Gebrauch gemacht. Trotzdem wurde die Ernennung von Professor Barion vollzogen. Professor Barion hat sich demnach im bewussten Gegensatz zum Konkordat und zum zuständigen Bischof ernennen lassen. Hierauf hat der Herr Kardinal dem Reichsministerium mitgeteilt, dass er den Theologen den Besuch der Vorlesungen verbieten werde, worauf Professor Barion sich für das erste Semester beurlauben liess. Dieses Verbot des Herrn Kardinals spielt, wie ich aus den Akten des bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus entnehmen konnte, bei der Aufhebung der theologischen Fakultät eine entscheidende Rolle. Herr Professor Barion hat auch, wie mir erinnerlich ist, einige Zeit vor Schliessung der Fakultät gegenüber dem damaligen Dekan der theologischen Fakultät Professor Zellinger die merkwürdige Äusserung getan: „Entweder funktioniert die ganze Fakultät oder sie funktioniert überhaupt nicht.“ Das Veto des Herrn Kardinals erfolgte, wenn ich mich recht erinnere, zu Beginn des Sommersemesters 1938, wenn nicht schon etwas früher. Die Schliessung der Fakultät erfolgte Anfang März 1939, als Kardinal Faulhaber zur Beisetzung von Papst Pius XI und zur Papstwahl in Rom weilte. Der damalige Dekan, der inzwischen verstorbene Professor Mohler, fuhr nach Rom, um Herrn Kardinal Faulhaber zu einem Schritt beim Reichserziehungsministerium zur Wiederherstellung der Fakultät zu bewegen. Herr Kardinal hat mir später hievon erzählt. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, ob und was er auf das Drängen vom Professor Mohler an das Reichsministerium geschrieben hat. Die Angelegenheit von Privatdozent Schröcker fällt für die Aufhebung der Fakultät nicht ins Gewicht. Bei einer Unterredung zwischen Herrn Kardinal und Dr. Schröcker hatte sich herausgestellt, dass derselbe nicht zelebrierte und auch kein Brevier betete. Der Herr Kardinal, der Dr. Schröcker für krank und erholungsbedürftig hielt, erbat sich vom Reichsministerium für seine Stellungnahme Bedenkzeit und als diese verweigert wurde, hielt er [es] für seine Pflicht, im negativen Sinn zu antworten. Die Schliessung der 1472 gegründeten Münchener theologischen Fakultät ist lediglich oder doch hauptsächlich auf das Konto des Falles Barion zu schreiben.

Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit im bayerischen Ministerium für Kultus und Unterricht flüchtig von den Akten über die Berufung von Prof. Barion und von der Schliessung der Fakultät Einsicht zu nehmen. Es ergibt sich da doch ein vielfach anderes Bild als das Gutachten von Professor Werner Weber bietet. Ich lege nur in Abschrift ein Schreiben des Reichsunterrichtsministeriums an das bayerische Kultusministerium bei vom 16. August 1937. Es ist in demselben auch eine Stelle aus einem Schreiben des Reichskirchenministeriums angeführt, in welchem die Berufung des *durch seine positive Stellung zum Nationalsozialismus* und durch seine männliche Art bekannten Professors Barion gefordert wird. Ich habe in diesem Zusammenhang keine Veranlassung, die in diesem Schreiben gegen meinen verstorbenen Freund Geheimrat Eichmann und gegen mich erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Das Reichsunterrichtsministerium weist in seinem Schreiben darauf hin, dass *ein erhebliches allgemeinpolitisches und kirchenpolitisches Interesse* daran besteht, dass gerade Professor Barion auf den Lehrstuhl für katholisches Kirchenrecht nach München berufen wird. Er werde auch eine *starke Stütze für die bezüglich der katholischen Fakultäten einzuhaltende Personalpolitik* des bayerischen Kultusministeriums bilden. Weiter ist in diesem Schreiben [des] Reichsunterrichtsministeriums bemerkt, dass vielleicht die kirchliche Behörde Professor Barion ungern nach München kommen sieht. *Gerade aber dies erscheint mir als gute Empfehlung für einen Mann, dem gegenüber Staat und Partei eine gewisse moralische Verpflichtung zur Förderung haben dürfen.* Vgl. den Wortlaut und Zusammen-



menhang dieses Schreibens. Es wird also die Berufung von Professor Barion nach München sowohl vom Reichskirchenministerium, das seine positive Haltung zum Nationalsozialismus betont, wie auch vom Reichsunterrichtsministerium, das von einer moralischen Verpflichtung gegenüber Professor Barion spricht, gefordert. Das lässt doch auf ein erhebliches Mass von Aktivität von Professor Barion im Dienste dieser beiden Ministerien schliessen.

Auf den Vorwurf, dass bei der Vorschlagsliste der Münchener Fakultät die Hausmachtspolitik der Eichmannschule gegenüber der Königerschule massgebend gewesen sei, will ich, da sie für das Entnazifizierungsverfahren nicht in Betracht kommt, nicht eingehen. Professor Egon Schneider und Professor Johannes Vincke, der bei der zweiten Vorschlagsliste an erster Stelle stand und als Rechtshistoriker hoch über Professor Barion steht, haben mit der Eichmannschule nichts zu tun. Auf die weiteren Konstruktionen des Gutachtens von Professor Weber gehe ich nicht ein. Es werden ja viele Gutachten geschrieben, welche frühere Aktivisten und Nutzniesser des Nationalsozialismus als gefartete Gegner desselben erweisen möchten.

Eichstätt, den 11. Februar 1948

Dr. Martin Grabmann  
o. Universitätsprofessor München

[4]

Prof. Dr. Joseph Pascher an Dekan Prof. Dr. Richard Egenter, Bad Homburg, 4. Februar 1948 (handschriftlich).

Bad Homburg 4.2.48

Lieber Egenter!

Hier fand ich gestern Deinen Brief mit dem Gutachten von Weber vor. Er verteidigt in Barion seine Tätigkeit. Soviel ich weiß, war er bis dahin immer ein angenehmer Referent. Er hat mit der Sache Barion etwas unternommen, was ihm aus der Hand gegliitten ist. Er hat dabei tatsächlich im Sinne der Partei gehandelt. Ob dies auch seine Intention war, lässt sich schwer beurteilen. Belastend für ihn ist, was er zur Aushöhlung des Konkordatsrechtes geleistet hat (s. Mörsdorf). Auch hier hat er faktisch im Sinne der Partei gehandelt. Er paßt insofern gut zu H. Barion. Meines Erachtens steuerten beide einen nationalsozialistischen Kurs und haben dadurch den Nationalsozialismus gefördert. Man mußte wissen, daß die Versetzung Barions nach München von der Partei als politischer Schlag gegen die Kirche gemeint war. Trotzdem hat man geglaubt, die Dinge besser zu verstehen als die Fakultät. Die Insinuation, als ob die Ablehnung Barions etwas mit dem Einfluß oder der Schule Eichmanns zu tun gehabt hätte ist falsch und unverschämt. Die Fakultät hat die Leistungen Barions als zu gering beurteilt, um ihn für die Nachfolge Eichmanns vorschlagen zu können. Es ist wirklich so. Der zweite Grund der Ablehnung war der, daß man klar erkannte, B. werde als politischer Exponent der Partei berufen. B. wußte, daß er als politischer Mann gewünscht wurde. Es entspräche ganz seinem hypertrophen Selbstbewußtsein, wenn er geglaubt hätte, dem fakultätsfeindl. Wollen der Partei an einer ihm beliebenden Stelle Einhalt gebieten

zu können. Ich glaube es war bei ihm viel politischer Geltungs- und Spieldrang. – Ich glaube wir können die Affaire ruhen lassen bis Ende Februar.

Herzliche Grüße!

Dein J. Pascher

[5]

*Prof. Dr. Johannes Zellinger an Dekan Prof. Dr. Richard Egenter, Chieming, den 4. Februar 1948. Siehe Anhang 8.*

#### [6. Zweites Fakultätsgutachten]

[Der Dekan  
der Theologischen Fakultät  
der Universität München]

[München,] 2. April [19]48.

An den  
Entnazifizierungsausschuß  
der Universität Bonn/Rh.  
*Bonn/Rh*  
Poppelsdorfer Allee 45

Anbei beehre ich mich das Gutachten der Münchener Theologischen Fakultät betreffend Herrn Dr. Barion zu übersenden.

(Professor Dr. Richard Egenter)

[Text des Gutachtens, im Hauptteil zweifellos von Kanonisten Prof. Dr. Dr. Klaus Mörsdorf verfaßt, weshalb Barion ihn auch als seinen „Erzfeind“ betrachtete:]

Die Stellungnahme des Herrn Professor Werner *Weber* [siehe Anhang 6] beanstandet an dem Gutachten der Münchener Theologischen Fakultät, das Tatsachenmaterial sei sehr fragmentarisch und höchst indirekt und dessen Bewertung nicht frei von Einseitigkeit. Die Fakultät hat sich bewußt auf die Belastungen des Herrn Barion beschränkt, die ihren Bereich betreffen, wohl wissend, daß sie damit nur ein Fragment der ns Tätigkeit Barions zur Darstellung bringt. Was die Fakultät hierzu an Tatsachenmaterial ausbreitet, ist keineswegs indirekt; es beruht auf amtlichen Dokumenten der Berliner Zentralstellen und auf den von mehreren Fakultätsmitgliedern erlebten Vorgängen in der alten Fakultät. Der Vorwurf der Einseitigkeit in der Bewertung des Materials richtet sich von selbst angesichts der einseitigen publizistischen Tätigkeit Webers im Dienste des ns Regimes.

#### I. *Die Berufung Barions nach München*

Weber behauptet, die Berufung Barions nach München sei „ausschließlich durch wissenschaftliche Gründe veranlaßt“ worden. Nachdem Lindner und Schneider abge-

lehnt hätten, habe ausser Barion kein Berufener mehr zur Verfügung gestanden. Demgegenüber ist festzustellen, daß – abgesehen von Franz Gescher, dessen Berufung das Ministerium aus politischen Gründen nicht in Erwägung zog – noch Josef Wenner und vor allem Johannes Vincke zur Verfügung standen, die Barion an wissenschaftlichen Leistungen weit überlegen sind. Nach altem akademischem Brauch wird die wissenschaftliche Leistung nach der in Publikationen vorliegenden Forschungstätigkeit eines Gelehrten gemessen. Barion hat außer seinem kirchenrechtlichen Erstlingswerk über das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters (Bonn 1931) nur kleinere Abhandlungen und Aufsätze in Zeitschriften vorzuweisen. Seine wissenschaftlichen Leistungen sind damit auch heute noch gering. Wenn Weber den guten Klang des Namens Barion in den Kreisen der weltlichen Jurisprudenz rühmt, die sonst nur zögernd von den Kanonisten der kath.-theol. Fakultäten Kenntnis nehmen, so ist das insoweit richtig, als Barion der einzige Kanonist war, der in den Kreisen der ns Rechtslehrer salonfähig war. Die Behauptung Webers, der eigentliche Grund der Ablehnung Barions durch die Münchener Fakultät sei die Hausmachtspolitik der Eichmann-Schule und deren Gegensatz zur Koeniger-Schule gewesen, ist eine unlautere Unterstellung. Die an den Listenvorschlägen zur Nachfolge Eichmanns beteiligten Kollegen Grabmann, Zellinger, Stummer und Pascher bezeugen, amtlich darüber befragt, daß dieser Gesichtspunkt bei der Ablehnung Barions keine Rolle gespielt habe.

Trotz des vorliegenden urkundlichen Materials bestreitet Weber, daß politische Beweggründe Anlaß zur Berufung Barions gewesen sind. Das dem Fakultätsgutachten in Abschrift beigelegte Schreiben des Reichserziehungsministeriums vom 16.8.1937 läßt jedoch keine andere Deutung zu. Gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium, das sich einer Berufung Barions zu widersetzen suchte, wird darin ausdrücklich ein „*erhebliches allgemeinpolitisches und kirchenpolitisches Interesse*“ an dieser Berufung bekundet und Barion dem Münchener Ministerium als „*eine starke Stütze für die bezüglich der katholischen Fakultäten einzuhaltende Personalpolitik*“ empfohlen. Daß die weitere Empfehlung Barions als eines Mannes, „*demgegenüber Staat und Partei eine gewisse moralische Verpflichtung der Förderung haben dürften*“, einen soliden Untergrund besitzt, stellen gerade die Weber'schen Aussagen unter Beweis. Diese Verdienste beziehen sich nicht allein auf die Fakultätenpolitik, sondern auf die Kirchenpolitik überhaupt. Eindeutig wird in dem späteren Schreiben des Berliner Ministeriums v. 29.10.38 erklärt, daß Barions „*zuverlässige Einstellung zum Staat*“ den Grund für seine Berufung nach München gebildet hat; deshalb auch die Forderung, Barion „*eine einflußreiche Vorgesellschaft an der Münchener Universität zu eröffnen*“. Diese parteipolitischen Beweggründe der Berufung Barions waren in der Tat die wirklichen Gründe. Daß Barion um diese Gründe gewußt hat, wird durch die Ausführungen Webers bestätigt; denn Weber bezeugt für Barion, daß dieser „*die Taktik und z.T. auch die Argumente*“ des Erziehungs- und des Kirchenministeriums nicht billigte.

Die Berufung Barions erfolgte trotz des konkordatsmässigen Einspruches seitens des Herrn Kardinals und stellte einen offensichtlichen *Konkordatsbruch* dar. Auch darüber konnte sich Barion nicht im unklaren befinden. Daß die bloße Nominierung Barions seitens des Berliner Ministeriums nicht konkordatswidrig gewesen sei, gehört nicht zur Sache, weil es eine innerstaatliche Angelegenheit ist, wenn das Ministerium einer Fakultät eine bestimmte Persönlichkeit aufzutroyieren will. Für die konkordatsmässige Beurteilung der Berufung Barions ist nicht die Stellungnahme des Generalvikars von Ermland, sondern allein die des Herrn Kardinals Faulhaber entscheidend gewesen. Wie der Staat Gründe haben kann, einen noch amtierenden Professor nicht auf einen anderen Lehrstuhl zu berufen (z.B. Ablehnung der Kandi-

datur Geschers für München), so kann die Kirche Gründe haben, gegen die beabsichtigte Berufung eines sonstwo amtierenden Professors Erinnerungen zu erheben. Im Falle Barion war dies der Umstand der früheren Suspension, ein Grund, der übrigens nicht allein von dem Herrn Kardinal, sondern neben der Fakultät auch vom Rektor der Universität und der örtlichen Dozentenbundführung, und zwar mit Rücksicht auf die Frequenz der Fakultät, geltend gemacht worden ist. Nachdem der Herr Kardinal ausdrücklich seinen Einspruch erklärt hatte, war die Ernennung Barions nach Art. 3 § 1 des Bayer. Konkordates rechtswidrig. Allein darauf kommt es hier an, und die Schuld Barions an diesem ns Gewaltakt wird in keiner Weise gemindert, falls der Herr Kardinal Faulhaber in dem Bemühen um eine Verständigung und um die Wiedereröffnung der Münchener Fakultät seinen Einspruch zurückgenommen haben sollte.

Nachdem der Herr Kardinal seinen konkordatsmäßigen Einspruch eingelegt hatte und das Berliner Ministerium trotzdem zur Ernennung Barions entschlossen blieb, erhielt der Vorgang eine selbst der Weltöffentlichkeit bekannt gewordene politische Note, die Herrn Barion nicht verborgen bleiben konnte. Die Ernennung Barions wurde zu einem offenkundigen politischen Schlag gegen den Herrn Kardinal, der nach dem Schreiben des Ministeriums v. 29.10.38 „jedenfalls unter den bayerischen Bischöfen gegenüber dem nationalsozialistischen Staat die offensivste Haltung“ eingenommen hat. Als dieser bei seiner Stellungnahme verharrte, erfolgte die Schließung der Fakultät. An diesem zweiten Gewaltakt ist Barion mittelbar dadurch beteiligt, daß er in die von ihm als rechtswidrig zu erkennende Berufung eingewilligt hatte; denn die rechtswidrige Ernennung Barions, nicht der Fall Schröcker, ist der Anlaß zur Schließung der Fakultät. Übrigens trägt Barion hierfür auch eine gewisse unmittelbare Verantwortung. Im Kreise der Fakultät erklärte Barion, als er vergeblich um seine kirchliche Anerkennung kämpfte: „*Entweder funktioniert die ganze Fakultät, oder sie funktioniert überhaupt nicht.*“ Dies wird von den Kollegen Grabmann, Zellinger und Pascher bezeugt. Barion wollte dadurch die Fakultät den Berliner Forderungen gefügig machen und jedenfalls beweist dieser Ausspruch dies, daß der Vorsatz Barions auch die Aufhebung der Fakultät einschloß. *Barion hat sich also in vorsätzlicher Weise an zwei schwerwiegenden Gewaltakten der ns Machthaber beteiligt.*

Weber bemüht sich die Verantwortung Barions abzuschwächen, indem er ihm bloß eine *passive Rolle* zuschreibt. „Aus grundsätzlichen Erwägungen und weil er die Taktik und z.T. auch die Argumente der beiden Ministerien nicht billigte“, sei es Barion unmöglich gewesen, sich in die aufgerissene Front des Erziehungs- und Kirchenministeriums gegen die Münchener Fakultät und den Kardinal einzureihen. Zudem hätte Barion auf die Kandidatur nicht verzichten können, „ohne damit ein irreparables Selbstgeständnis seiner wissenschaftlichen Unzulänglichkeit und seiner kirchlichen Untragbarkeit abzulegen“. In der Tat, eine offene Einreihung in die Front gegen den Herrn Kardinal hätte Barion kirchlich nicht bloß für München, sondern überhaupt untragbar gemacht, deshalb überließ es Barion den amtlichen Stellen, den Kampf für ihn auszutragen. Aber trotzdem bleibt bestehen, daß Barion sich durch die Zustimmung zu seiner Berufung *aktiv* in den Kampf einließ. Das Auftreten Barions in der Fakultät, sein aufgebrachtes Verhalten, als diese sich zu Verhandlungen mit dem Berliner Ministerium nicht bereitfand, und schließlich die oben angeführte Drohung mit der Schließung der Fakultät können nicht als passives Verhalten abgetan werden. Barion mußte sich darüber im klaren sein, daß er seine wissenschaftliche Zulänglichkeit und kirchliche Tragbarkeit für München nicht auf dem Wege der Mitbeteiligung an einem Konkordatsbruch ertragen durfte, und ist deshalb für die bezeichneten Gewaltakte verantwortlich.

## II. Die grundsätzliche Haltung Barions

Die Fakultät hat in ihrem Gutachten geltend gemacht, daß die Berufung Barions nach München im Zuge einer ns Durchdringungspolitik gelegen habe. Sie kann sich hierzu auf das beigebrachte urkundliche Material beziehen. Daß es dabei weiten Kreisen der ns Machthaber nicht um Durchdringung, sondern um Vernichtung der Fakultäten zu tun war, hat die Fakultät am eigenen Leibe verspürt. Weber sucht den Anschein zu erwecken, als ob seine und Barions Tätigkeit nichts anderes als den Schutz der Fakultäten bezweckt habe. „Was der Münchener Fakultät an dem Verhalten Barions heute verdächtig erscheine“ – wir berichtigen: was der Fakultät 1937 verdächtig erschienen ist –, sei „in Wahrheit ein aufopferungsvolles Eintreten für die Fakultäten *ohne jede ns Präention, sondern aus klarer Ablehnung jeder ns weltanschaulichen Bedrängung der Kirche*“. Die Vertrauensstellung, die sich Barion sowohl bei den staatlichen Zentralbehörden wie beim Dozentenbund bis zum Ende des ns Regimes zu erhalten mußte, soll dabei nur dem Zweck gedient haben, die Fakultäten gegen Angriffe der Partei abzuschirmen. Um diesen Angaben den Anstrich einer Glaubwürdigkeit zu geben, stellt sich Weber als politisch Verfolgter vor, der 1937 unter gefährlichen Umständen aus seinem Referat gedrängt und wegen seiner kirchenpolitischen Stellung ständigen Verfolgungen durch SD, Gestapo und Dozentenbund ausgesetzt gewesen sei.

Die Tatsachen sprechen hier eine andere Sprache. Die enge Zusammenarbeit von Weber und Barion ist für den Fall Barion und für die entscheidenden Hintergründe des Münchener Konkordatsbruches höchst aufschlußreich. Denn Weber ist gerade der nationalsozialistische Kronjurist, der für das Konkordatsrecht jene Treue und Glauben untergrabende Aushöhlungstheorie begründete, die nachmals in grotesker Weiterentwicklung das internationale Vertrags„recht“ ganz zu Grabe trug. In seinem Buch: *Die politische Klausel in den Konkordaten – Staat und Bischofsamt, Hamburg 1939*, hat Werner Weber ein politisches Glaubensbekenntnis abgelegt, das ihn als nazistischen Rechtslehrer ersten Ranges kennzeichnet. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen und verweisen im übrigen auf die von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen mit Summa cum laude bewertete Dissertation: Joseph Kaiser, *Die politische Klausel der Konkordate, 1947*. Das in den deutschen Konkordaten dem Staat eingeräumte politische Erinnerungsrecht bei der Bestellung der Bischöfe ist vertraglich darauf beschränkt, daß die Staatsregierung nur allgemein- oder staatspolitische, nicht aber partei- oder kirchenpolitische Bedenken geltend machen kann. Weber schiebt diesen vertraglich normierten *Rechtsbegriff* der politischen Klausel vollends beiseite und vertauscht ihn mit einem den Bedürfnissen des ns Totalitätsdenkens angepaßten politischen Begriff, sodaß nach Weber politische Bedenken alle Einwendungen sein können, „*die aus dem Bereich der Lebensvorgänge (und zwar sämtlicher Lebensvorgänge) in Volk und Staat erhoben werden*“ (S. 75). „*Auch Einwendungen, die in spezifischer Weise aus dem Vorstellungsbereich der NSDAP gegen einen Kandidaten hergeleitet werden, können niemals als 'partei politischen' Ursprungs gegen Bedenken allgemeiner politischer (oder staatspolitischer) Art kontrastiert werden*“ (S. 62). Weber macht damit die Totalität des Politischen *zur Totalität des Parteipolitischen*, d.h. konkret für das damalige System, in dessen Dienst Weber die Schrift verfaßt hat: *Der Totalitätsanspruch der NSDAP* wird für die Fragen der hohen kirchlichen Personalpolitik erhoben und damit die Kirche der Partei ausgeliefert. Diese Verkehrung der inhaltlichen Reichweite der politischen Klausel wird dadurch verschärft, daß Weber derselben *zwingenden Charakter* zuweist. Er stellt sich hier in unmittelbarem *Gegensatz zum Reichskonkordat*, das im Schlußprotokoll zu Art. 14 Abs 2 Z. 2 eindeutig feststellt: „Ein

staatliches Vetorecht soll nicht begründet werden.“ Das Schlußprotokoll ist, wie es selbst sagt, „integrierender Bestandteil des Konkordates“, aber Weber’sche Willkür erkennt ihm „bloß akzessorischen Charakter“ zu (S. 99) und biegt sich – ungeachtet des seit Jahrhunderten festliegenden Wortgebrauches – einen Veto-Begriff zurecht, der die vertragliche Feststellung völlig ihres Sinnes entleert. Charakteristisch für die Weber’sche Art, die Konkordate innerlich auszuhöhlen und zu umgehen, ist auch dies, daß er dem *Treueid*, den der Bischof dem Staat zu leisten hat, eine *Exequaturfunktion* zuweist: Wenn die Staatsregierung etwa mit ihren Bedenken nicht durchgedrungen sei, könne sie durch die Weigerung, den Treueid entgegenzunehmen, den Bischof an dem Amtsantritt hindern. E.R. Huber hat dies eine „glänzende wissenschaftliche Entdeckung“ genannt – ein beredtes Zeichen dafür, wie weit sich die ns Rechtslehre von rechtlicher Gesinnung entfernt hatte. Es ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine jeder Rechtsgesinnung und Vertragstreue spottende *Hintertür*, die Weber aufmacht, um einer von Ulrich Stutz bereits 1909 als „nutzlos“ bezeichneten Einrichtung des Staatskirchentums ein neues Wirkungsfeld im Dienste des ns Kirchenregiments zu erschließen. Übrigens sieht Weber in dem bischöflichen Treueid ein „*bedingungsloses* Treuegelöbnis zum Staate als ganzem“ und erklärt das Versprechen der Loyalität gegenüber der verfassungsmäßigen Regierung für die totalitären Systeme in Deutschland und Italien als gegenstandslos, „weil hier das *Wohl des Staatsganzen* und die *Substanz des innerpolitischen Regimes* zu einer Identität gebracht sind, die die Trennung in Treue gegenüber Staat und Volk an sich einerseits und Loyalität gegenüber dem jeweiligen parteipolitischen Kurs andererseits nicht mehr verträgt“ (S. 70).

Weber nimmt in seinem Gutachten für sich in Anspruch, seine kirchenpolitische Linie sei bestimmt gewesen „durch die Tradition eines wohlgeordneten, durch Gerechtigkeit bestimmten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche“. Wenn damit auch, wie es in dem Vorwort seiner Schrift zum Ausdruck kommt, ein Bekenntnis zur *Tradition der deutschen Rechtswissenschaft* ausgesprochen sein soll, so ist dem gerade im Hinblick auf die Entnazifizierung eines Hochschullehrers, der mit Weber eng zusammengearbeitet hat, mit aller Schärfe entgegenzutreten. Weber, der in offenkundiger Weise einseitig vom Standpunkt des Staates und der Partei das Konkordat aushöhlt, versucht immerzu, die Autorität eines Ulrich Stutz für sich sprechen zu lassen, und scheut sich nicht, gerade an der Hauptbruchstelle seiner Beweisführung die von Stutz vertretene und nicht abzustreitende rechtliche Unverbindlichkeit des politischen Erinnerungsrechtes als „beiläufige“ und „nebensächliche“ Bemerkung, als „Vermutung“ und „nicht überlegte These“ abzutun (S. 91). In derselben leichtfertigen Art spricht er Klaus Mörsdorf, dessen Studien über das Besetzungsrecht sich der ausdrücklichen und vollinhaltlichen Anerkennung durch Ulrich Stutz erfreuen durften, den „Willen zu einer zwischen Staat und Kirche gerecht abwägenden Objektivität“ ab (S. 59). Der ns Staatsrechtler E.R. Huber rühmte der Weber’schen Schrift nach, daß sie „in betonter Weise Zeugnis einer antiklerikalen und unkurialen Rechtsgesinnung“ sei (Deutsche Rechtswissenschaft 5, 1940, 167). Umso befremdlicher war die Weber’sche Schrift für den Kreis jener Wissenschaftler, die sich dem ns Zeitgeist nicht gebeugt hatten, und insbesondere für die ausländischen Fachgenossen, die in der Weber’schen Schrift den Niedergang deutschen rechtswissenschaftlichen Arbeitens dokumentiert sahen.

In dem Rundschreiben „Mit brennender Sorge“ vom 4.3.1937 sagt Pius XI.: „Jeder, dessen Geist sich noch einen Rest von Wahrheitsempfinden, dessen Herz sich noch einen Schatten von Gerechtigkeitsgefühl bewahrt hat, wird dann (sc. wenn einmal die Zeit gekommen sein wird) zugeben müssen, daß in diesen schweren und ereignisvol-

len Jahren der Nachkonkordatszeit jedes Unserer Worte und jede Unserer Handlungen unter dem Gesetz der Vereinbarungstreue standen. Er wird aber auch mit Befremden und innerster Ablehnung feststellen müssen, wie von der anderen Seite die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushöhlung, schließlich die mehr oder minder öffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht wurden.“ Die Weber’sche Schrift über die politische Klausel ist ein Beispiel dafür, welche Dienste die ns Rechtswissenschaft dem ns Staats- und Parteihandeln für die Aushöhlung internationaler Verträge geleistet hat. Weber bemerkt in seinem Gutachten, daß er und Barion „in den Grundauffassungen völlig übereinstimmen“. Damit bestätigt er den schon seit 1934 gegen Barion bestehenden dringenden Verdacht, daß er dem ns Regime durch seine kirchenrechtliche Gutachter-tätigkeit die Methoden zur Aushöhlung der Konkordate gezeigt hat, dies jedenfalls in enger Zusammenarbeit mit Weber, den er jetzt zu seiner Entlastung heranzieht. Das sind offenbar die Verdienste, die „Staat und Partei eine gewisse moralische Verpflichtung zur Förderung“ Barions auferlegten und dessen Berufung nach München veranlaßten.

Die Weber’sche Stellungnahme zum Gutachten der Fakultät ist ein Beispiel für die verbreitete Erscheinung, wie ein Nazi dem anderen den Ball zuwirft; sie hat zudem den Charakter einer Selbstapologie.

München, den 1. April 1948

Egenter  
(Professor Dr. Richard Egenter)

#### Anhang 73:

*Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn an Kardinal Faulhaber mit der Bitte, Prof. Barions Angaben im Entnazifizierungsverfahren betreffend seine Berufung nach München zu überprüfen, Bonn, 29. Oktober 1946.*  
AEM Nachl. Faulhaber 5898.

1. Einspruch des Herrn Erzbischof gegen die Berufung.

a) Das „wesentliche Bedenken“ dieses im Januar 1938 erhobenen Einspruchs sei nach einem Schreiben des Herrn Erzbischofs an den damaligen Reichserziehungsminister vom 29. Mai 1938 die Tatsache gewesen, „daß durch die von höchster kirchlicher Stelle am 20. August 1934 über ihn (Professor Barion) verhängte kirchliche Suspension sein persönliches Ansehen als akademischer Lehrer in einem neuen Wirkungsbereich im voraus erschüttert und mit einer Makel behaftet sei“.

[Kardinal Faulhaber:] Diese Angabe ist richtig. Nur wurde mein Einspruch nicht erst und nicht bloss im Schreiben v. 29. Mai 1938 so begründet, sondern bereits in meinem 1. Schreiben v. 5. Jan. 1938.

b) In dem gleichen Schreiben habe der Herr Erzbischof den Versuch, seine Handlungsweise in eine „politische Aktion“ umzudeuten, entschieden zurückgewiesen und erklärt, daß sein Entgegenkommen bei früheren Berufungsverhandlungen „keinen Anlass“ biete, „eine so ungeheuerlichen Vorwurf zu erheben“.

[Kardinal Faulhaber:] Auch diese Angabe ist dem Sinne nach richtig meinem Schreiben an Reichsminister f. Wissenschaft vom 29. Mai 38 entnommen, der diesen Versuch am 6. Mai gemacht hatte.

## 2. Spätes Einverständnis des Herrn Erzbischofs.

In einem ebenfalls an den damaligen Reichserziehungsminister gerichteten Schreiben vom 24. März 1939 habe der Herr Erzbischof sich bereit erklärt, Herrn Professor Barion auf ein entsprechendes Gesuch hin die Missio canonica zu erteilen, da er im Wintersemester 1938/39 durch sein Verhalten der konkordatsrechtlichen Lage Rechnung getragen hätte. Er habe ferner in diesem Schreiben erklärt, daß Papst Pius XII. den Fall kenne und mit dieser friedlichen Beilegung einverstanden sei.

[Kardinal Faulhaber:] Diese Erklärung habe ich in meinem Schreiben vom 24. März 1939 wirklich abgegeben mit dem hier fehlenden Zusatz, „wenn auf diese Erklärung hin gleichzeitig die Wiedereröffnung der Theol. Fak. an der Univ. München bekannt gegeben wird“. Was unter der Naziherrschaft nicht geschah.

## 3. Der Fall Schröcker

Der genannte Konkordatsfall sei nicht auf Professor Barion beschränkt gewesen, sondern habe sich von Anfang an auch auf Herrn Dr. Sebastian Schröcker erstreckt. Der Herr Erzbischof habe nämlich gegen dessen Ernennung zum Dozenten für Kirchenrecht in der gleichen Fakultät ebenfalls und zwar auch schon zu Beginn des Jahres 1938 Einspruch erhoben. Dieser Einspruch sei in dem Schreiben vom 24. März 1939 aufrecht erhalten und durch den Hinweis darauf ergänzt worden, daß inzwischen Herr Dr. Schröcker im Unterschied zu Herrn Professor Barion seine Rechtslage durch eine Durchbrechung des Art. 7 des Reichskonkordates noch zu seinen Ungunsten verschlechtert habe.

[Kardinal Faulhaber:] Diese Angaben beruhen auf Wahrheit.

Zur Bestätigung obiger vier Antworten  
M. Card. Faulhaber  
Erzbischof v. München

Abgeschickt per Einschreiben am 14. November 1946.



## Anhang 74:

*Prof. Dr. Joseph Lortz an Prof. Dr. Joseph Pascher, Münster, 5. April 1948. UAM Fakultätsakt Barion.*

Joseph Lortz

Münster, den 5.4.48  
Propsteistr. 19

Lieber Herr Pascher,

eigentlich wollte ich Ihnen zum 19. März schreiben. Aber gerade damals bekam ich Kenntnis von dem Gutachten Ihrer Fakultät gegen Barion, das mich seitdem bedrückt. Ich konnte Ihnen nun nicht wohl schreiben, ohne auf dieses Gutachten einzugehen, wollte das aber auch nicht tun, ohne das für und wider reiflich überlegt zu haben. So kamen Sie um den Namenstagsgruss, übrigens nicht um das dazugehörige Memento.

Ich sagte eben schon, dass mich jenes Gutachten bedrückt. In einer ungewöhnlichen Weise. Nicht zuletzt, weil es von der Fakultät kommt, in der *Sie* Sitz, Stimme und Einfluß haben. Ich weiss natürlich nichts über Zustimmung oder Widerspruch der einzelnen Mitglieder Ihrer Fakultät zu dem Gutachten. Ich möchte so gern annehmen dürfen, dass Sie Ihre Zustimmung verweigerten. Denn es ist mir, und nicht nur mir, unfasslich, ein Rätsel und eine Anfechtung, dass eine Fakultät katholischer Priester ein Gutachten hinausgibt, das nichts weniger als die Vernichtung eines katholischen Priesters und Kollegen bewirken würde, wenn es von den massgebenden Stellen angenommen würde, wie es geschrieben ist. Selbst wenn alles, was in dem Gutachten gesagt ist, zuträfe, bliebe es mir unverstänlich, dass eine katholische Fakultät sich das unselige Entnazifizierungsgesetz zunutze macht, um einen missliebigen Kollegen zu erledigen (und dies noch im November 1947, wo im In- und Ausland immer mehr Kräfte von jenem Gesetz abrücken, von dem in steigendem Masse erkannt wird, welch raffiniertes Mittel es darstellte und darstellt, Unordnung und Unheil anzustiften oder zu verewigen). Dass das Gutachten auf Anforderung von anderer Seite erstattet wurde, ändert am Tatbestand nichts.

Aber das Gutachten ist weit davon entfernt, nur Stichhaltiges vorzubringen. Ich möchte im Folgenden Einiges als unhaltbar erweisen.

Ausgangspunkt und einigermaßen Hauptfundament ist ein Brief eines Gauamtsleiters in Königsberg von 1934 (ich glaube im Juli), der davon spricht, Eschweiler und Lortz zur Durchdringung der kathol.-theolog. Fakultäten im Reich mit nationalsozialistischem Geist zu verwenden, denn er habe den Kampf dieser Herren gegen die katholische Aktion aus jahrelanger Arbeit kennengelernt. Hierzu bemerke ich:

1) Ich habe den betreffenden Herrn nie gekannt und nie gesehen (wie ich ja überhaupt mit leitenden oder beamteten Männern der Partei keine Berührung hatte; leider, sonst wäre mir 'das Licht' wohl noch früher aufgegangen); ich habe auch nie schriftlich, auch nie indirekt mit dem Herrn verkehrt. Woher also seine '*Kenntnis*' meiner Arbeit?

2) Wir traten im Mai 1933 in die Partei ein, also nur etwa 14 Monate vor jenem Brief. Wo bleibt da die jahrelange Arbeit?

3) 'Arbeit gegen die katholische Aktion'! Was sich wohl der arme Gauamtsleiter unter diesem für ihn vielleicht schauerlichen, vielleicht nichtssagenden Wort vorstellte? Ich meinerseits bezog schon 1933 von einem Amt oder einer Stelle, die mit der Presse zu tun hatte, in Königsberg, schweren Tadel und Drohung, weil ich im Braunsberger Blättchen gegen einen ns Redner für die katholische Aktion agiert hatte. Die §§ 111 und ff. meiner damals vorliegenden und bald neu aufgelegten (ich glaube 1933) Geschichte der K. enthalten eine Fülle von Äusserungen, die ohne jeden Zweifel für die katholische Aktion eintreten.

4) Das Zeugnis, das mir Bischof Kaller für die Jahre vor und nach 1933 erstattete, ist in jedem Satz ein Beleg dafür, dass jene Behauptung, so weit *ich* in Frage komme, der Wirklichkeit krass widerspricht.

Damit dürfte die Aussage des Herrn Gauamtsleiters erledigt sein. Wenn jemand beansprucht, sie habe zwar nicht für mich, wohl aber für Barion recht, müsste er das eigens beweisen. Die Aussage des Herrn Gauamtsleiters an sich ist wertlos, weil sie Dinge behauptet, die nicht vorliegen, ja das Gegenteil von dem behauptet, was nachweislich vorliegt.

Das Gutachten Ihrer Fakultät bezieht sich, um die verwerfliche ns Gesinnung von Barion zu belegen, auch auf seine Suspension. Dies ist ein besonders übler Zug. Wenn in einem offiziellen Gutachten, in einem Gutachten katholischer Theologen, so ernste und so heikle Dinge angezogen werden, besteht die Pflicht, sich über die Tatsachen und ihre Bedeutung genau zu orientieren. Tatsache ist nun, dass Bischof Kaller jedem, der es hören wollte, z.B. auch mir zu wiederholten malen, in den Monaten nach der Suspension ausdrücklich erklärt hat, dass er (im Unterschied zum Falle Eschweiler) nicht wisse, warum Professor Barion suspendiert worden sei. Diese Äusserungen von Bischof Kaller waren in Braunsberg allgemein bekannt. Bischof Kaller hat auch Barion nichts vorgeworfen, und ihn ohne Vorbehalt wieder angenommen. Also fällt auch von hier aus die Behauptung des Herrn Gauamtsleiters, die von einem jahrelangen Kampf gegen die katholische Aktion wissen will; denn das Gutachten Ihrer Fakultät bezieht ja jene Äusserung ausdrücklich auch auf den nichtgenannten Barion. Bischof Kaller war besonders für die katholische Aktion engagiert und in diesem Punkt entsprechend empfindlich. Er hätte mit einer [!] Tadel sicher nicht zurückgehalten, wenn jener Kampf gegen die katholische Aktion vorgelegen hätte.

(Zu Ihrer persönlichen Information: Eschweiler und Barion haben damals *sofort* nach der Suspendierung von sich aus eine Unterwerfung ausgesprochen, die im Wesentlichen übereinstimmt mit derjenigen, die dann später, nachdem man die beiden Priester so lange vom Altar ferngehalten hatte, von Rom verlangt wurde. Über die dessous der Angelegenheit kann ich Ihnen einmal mündlich mehr sagen; sie hatten mit Kampf gegen den Nationalsozialismus nichts zu tun. Da übrigens damals in der Presse mein Name mit demjenigen der beiden Suspendierten genannt wurde, darf ich daran erinnern, dass damals der Vatikan sua sponte (ich kümmerte mich damals wenig um Derartiges, wusste noch nicht, mit welchen Waffen Menschen und Konfratres zu kämpfen vermögen) durch die KV eindeutig erklären ließ, dies sei eine völlig unsachliche Zusammenkoppelung, ich hätte mit der Sache nichts zu tun. – Das *bedingungsweise* private Eintreten Eschweilers für die Möglichkeit der Sterilisation bleibt natürlich Faktum und ein Punkt für sich.)

Da ich nun im Vorstehenden so stark auf mich exemplifizierte, kommen Sie vielleicht auf den Gedanken, ich rede in eigener Sache. Das ist nicht der Fall. Zwar empfinde ich es als der elementarsten Rücksichtnahme ermangelnd, dass in einem solchen Gutachten ohne Not ein fremder Name mit belastet wird; die genaue Zitierung machte das nicht notwendig; und Sie erinnern sich vielleicht noch, bis zu welchem Grad der

Rücksichtnahme ich in dieser Beziehung bei der Abfassung und Zusammenstellung meiner Akte ging; ich bin auch, und nach der Lektüre dieses Gutachtens stärker als vorher, davon überzeugt, daß Moersdorf jederzeit bereit sein wird, mir eins auszuwischen (und vielleicht hat das Gutachten bereits in diesem Sinne gewirkt). Aber die Sache liegt nun doch so, dass ich mich um Derartiges nicht mehr zu kümmern brauche.

Zu Ihrem Namenstag wollte ich Ihnen nämlich auch die schöne Mitteilung machen, dass wir nun endlich hier den Leviathan besiegt haben. Es gab eine *glänzende* Einstufung in V. Dies benutzte die Frau Minister, die kurz darnach hier war, um in einer Sitzung des Senats den versammelten Herren, darunter auch Schreiber, den neuen Tatbestand mitzuteilen, einige Lobreden anzufügen, und dem Rektor die Anweisung zu geben, mich wieder lesen zu lassen. Nach der Sitzung unternahm dann Schreiber zwei gesalzene Versuche, die Sache doch noch zum Scheitern zu bringen:

1) Zur Ministerin: diese Lösung sei ganz unmöglich; das dürfe nicht sein, der ganze Münsterische Klerus sei gegen mich etc. etc. Sie verwies auf das Urteil des Bischofs. Dieses lautete an allen Stellen, auch zur Frau Minister: meine vollständige Wiederherstellung sei eine bare Pflicht der Gerechtigkeit.

2) Zum Dekan: Also dass Sie es wissen: wenn irgendwie versucht wird, L. in mittlerer oder neuer Kirchengeschichte lesen zu lassen, so werde ich mit allen, aber auch mit allen Mitteln gegen ihn los gehen ... Man fragt sich, welche Mittel das sein könnten. Aber die Fakultät bot mir dann alte KG an, da Rücker emeritiert werden soll. Ein entsprechender Antrag ging an das Ministerium ab. In der richtigen Erkenntnis, dass es für mich neben Schreiber nicht leicht ein erquickliches und gedeihliches Arbeiten geben könne, und da meine eigentlichen Aufgaben, die ich in den mir vielleicht noch verbleibenden Jahren leisten sollte, auf anderm Gebiet liegen, fügte die Fakultät ihrem Antrag einen Alternativvorschlag bei, des Inhalts, man möchte mir eine Professur für Reformationsgeschichte, etwa in Bonn, geben. (Und hier ist der Punkt, wo das Gutachten Ihrer Fakultät sich wohl schon gegen mich ausgewirkt hat.)

Was Barion anlangt, so sollte man nicht den Aerger über seine Art, sich zu geben und zu handeln, seine politische Haltung beleuchten und belasten lassen. Ich habe nicht unterlassen, ohne 'kluge' Rücksicht auf meinen Vorteil in Bonn zu nehmen, diese Auffassung auch dort auszusprechen. (Zwei Details: Hans André, unser Kollege aus Braunsberg, der bei uns allgemein als 'heiligmässig' angesehen wurde, und der, anders als ich, Barion näher kennt, betonte mir im Januar vorigen Jahres hier in Münster, dass (der nach aussen so spöttelnd sich gebende) Barion von einer musterhaften innern Frömmigkeit sei. – S. Zt. als Barion in Bonn Dekan wurde, hing in den Gängen der Univ. die berühmte (!) 'Parole der Woche' aus. Barion stellte fest, dass diese Parole ... aus dem Fond der Kathol.-theol. Fakultät bezahlt wurde. Wer hat den Bezug und den Aushang abgeschafft? Barion!).

Lieber Herr Pascher, einen Brief wie den vorstehenden kann man nur an jemand schreiben, zu dem man Vertrauen hat, und mit dem man in gewissen tieferen Auffassungen zu harmonieren glaubt. Es geht mir um die Sache und um unsere gemeinsame Arbeit am Reiche Gottes. Ich wiederhole, dass jenes Gutachten Ihrer Fakultät mir schwer auf der Seele liegt. Wie können wir wahrhaftig aufbauen, wenn in unsern Reihen so gekämpft wird?

Die Mitteilung über das Projekt Bonn und die negative Wirkung des Gutachtens darauf bitte ich Sie als nur für Sie persönlich geschrieben zu betrachten.

Mit herzlichem Gruss und Memento  
Ihr

Lortz

*Prof. Dr. Joseph Pascher an Prof. Dr. Joseph Lortz, München, 12. April 1948*  
(Abschrift). UAM Fakultätsakt Barion

Die Direktion des Georgianums  
München 49 – Fürstenried 1

Fürstenried, den 12.4.48

Lieber Herr Lortz!

Vielen Dank für Ihren freundlichen Brief. Sie werden verstehen, daß ich mich nicht über das Gutachten meiner Fakultät unterhalten möchte. Was meine Einstellung gegenüber Barion betrifft, so halte ich ihn keineswegs für so harmlos wie Sie. Es ist mir zB. von einem Ohrenzeugen erzählt worden, daß er (B.) in einer sehr häßlichen Weise seine Freude über die Ermordung von Dollfuß geäußert hat. Daß die Fakultät davon keinen Gebrauch gemacht hat, könnte Ihnen zeigen, daß es ihr nicht darum geht, einen Kollegen zu erledigen, geschweige denn deswegen, weil er mißliebig ist. Barion sollte auch nach meiner Auffassung soviel Einsicht haben, daß er selbst auf eine Rückkehr ins Lehramt verzichtete.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre freundlichen Wünsche und erwidere sie zum Schutzfest d. hl. Joseph. Ich freue mich aufrichtig über Ihre Rückkehr auf den Lehrstuhl.

Mit besten Grüßen Ihr

(Pascher)

#### Anhang 75:

(I)

*Der Kultusminister von Baden-Württemberg an den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Stuttgart, 7. November 1954. BayHStA MK 43386.*

Herrn  
Staatsminister Dr. Josef Schwalber  
*München*  
Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Salvatorplatz

Sehr verehrter Herr Kollege!

Der Große Senat der Universität Tübingen hat für die Wiederbesetzung des Ordinariats für Kirchenrecht an der dortigen Katholisch-Theologischen Fakultät an erster Stelle Professor Hans *Barion*, früher Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Bonn, vorgeschlagen. Nun bestehen gegen seine Berufung von verschiedenen Seiten ernste Bedenken. Professor Barion wurde in Bonn 1945 wegen seiner früheren Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen, später in den Ruhestand versetzt, da er zwar im Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie V eingestuft, aber seine Wiedereinset-

zung sowohl von der Universität Bonn wie vom Kultusministerium abgelehnt wurde. Diese Ablehnung stützt sich, soweit ich unterrichtet bin, in erster Linie darauf, daß die seinerzeitige Berufung von Professor Barion nach München zu einem schweren Konflikt zwischen der katholischen Kirche und der damaligen Reichsregierung und sogar zur Schließung der Münchener Katholisch-theologischen Fakultät führte.

Ich wäre Ihnen nun außerordentlich dankbar, wenn Sie mir in Bezug auf die seinerzeitigen Vorgänge in München möglichst zuverlässige Informationen verschaffen könnten. Für eine baldige Mitteilung wäre ich Ihnen im Interesse der Sache sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
W. Simpfendörfer

P.S. Die Informationen werden natürlich vertraulich behandelt.

## (II)

*Betrifft:* Anfrage von Kultusminister Simpfendörfer  
wegen Prof. Dr. *Barion*.

*Herrn Ministerialdirektor*

mit der Bitte um Einsichtnahme vorgelegt. Entwurf eines Antwortschreibens an den Herrn Kultusminister von Baden-Württemberg kann von Referat 1a nur anhand der Akten erstellt werden, die möglicherweise eine vollständige Auskunft nicht geben. Es wird ergebnis um Mitteilung gebeten, ob Referat 1a auf Grund der vorhandenen Vorgänge Entwurf eines Antwortschreibens erstellen und über Herrn Ministerialdirektor vorlegen soll, oder ob Herr Ministerialdirektor zu der Anfrage etwas zu bemerken wünschen. Sollen die beiliegenden Akten mit an Minister Simpfendörfer übersandt werden?

München, den 18. November 1954  
Referat 1a:  
[Unterschrift unleserlich]

## (III)

*An Referat 1a zurückgeleitet.*

Die wesentlichen Vorgänge, soweit sie mir noch erinnerlich sind, befinden sich in den beigegebenen Akten. Den auf Grund des Akteninhalts gefertigten Bericht bitte ich, in Übereinstimmung mit der dortigen Auffassung, bei mir durchlaufen zu lassen, damit etwaige aus Unkenntnis des damaligen Sachverhalts entstehende Ungenauigkeiten berichtigt werden könnten. Die gesamten Akten dem Baden-Württembergischen Kultusminister zu übermitteln, halte ich nicht für zweckmäßig; man sollte ihm aber doch Abschriften der wesentlichsten Vorgänge, insbesondere hinsichtlich der nationalsozialistischen Haltung des Prof. *Barion* beigegeben.

München, den 19. November 1954  
Mayer

*Eilt!*

H. RR Witschko mit der Bitte, die Bearbeitung zu übernehmen. Für baldgefl. telef. Verständigung, wann E[ntwurf] eines Schreibens M[inister] an Minister Simpfendörfer vorgelegt werden kann, wäre ich dankbar.

[dieselbe unleserliche Unterschrift wie bei II]  
22.11.

(IV)

München, 27. November 1954

*Schreiben des Herrn Staatsministers:*

Herrn  
Kultusminister Wilhelm Simpfendörfer  
*Stuttgart*  
Kultusministerium Baden-Württemberg  
Schillerplatz 5 B

*Betreff:* Professor Dr. Barion.

*Beilagen:* 3 Abschriften

Sehr verehrter Herr Kollege!

Auf Ihr geschätztes Schreiben vom 7.11.54 kann ich Ihnen nach Feststellungen aus den hier vorhandenen Aktenunterlagen nachstehende Informationen zukommen lassen:

Der katholische Theologe Professor Dr. Barion war vor seiner Berufung nach München ordentlicher Professor und Rektor an der Staatlichen Akademie in Braunschweig (Ostpreußen). Er war Mitglied der NSDAP. Nach 1933 wurde er wegen seines Eintretens für deren Grundsätze und Ziele vom Priesteramt suspendiert. Diese Suspendierung wurde später wieder aufgehoben. Im Jahre 1936 wurde der Lehrstuhl für Kirchenrecht in der Theol. Fakultät der Universität München frei. Die Theol. Fakultät führte in ihrem Vorschlag für die Neubesetzung des Lehrstuhls Prof. Barion nicht auf. Vom damaligen Reichserziehungsministerium wurde sie daraufhin nachträglich zu einer Begutachtung Prof. Barions aufgefordert. Die Fakultät lehnte diesen jedoch ab, weil er wissenschaftlich hinter den von ihr in der Vorschlagsliste Benannten stehe. Ferner befürchtete die Fakultät, daß bei einer Berufung Prof. Barions wegen seiner früheren Suspendierung zahlreiche Studierende von ihren Heimatbischöfen von der Universität München abberufen würden. Der Auffassung der Fakultät schlossen sich Dozentenschaft und Rektor der Universität sowie das bayer. Staatsministerium f. Unt. u. Kult. an. Gleichwohl setzte sich das Reichserziehungsministerium in stärkstem Maße für eine Berufung Prof. Barions nach München ein und führte diese dann auch durch, obwohl der zuständige Diözesanbischof unter Berufung auf Art. 3 des Bayer. Konkordats und Art. 19. des Reichskonkordats dagegen Erinnerung erhoben hatte. Über die diesbezüglichen Vorgänge geben das in

Abschrift beigefügte Schreiben des Reichserziehungsministeriums an den damaligen Reichsstatthalter in Bayern vom 16.8.1937, die ebenfalls abschriftlich beigefügte gutachtliche Stellungnahme der NS-Dozentenschaft der Universität München vom 18.9.1937, und schließlich eine für den damaligen Kultusminister und Gauleiter Wagner gefertigte Vormerkung vom 4.7.1938 Aufschluß. Aus diesen Schriftstücken geht hervor, daß Prof. Barion als weltanschaulich zuverlässig im Sinne der damaligen Machthaber galt und als ihr willfähriges Werkzeug dazu ausersehen war, die Stellung eines ihrer stärksten und standhaftesten Gegner, des verstorbenen Kardinals Faulhaber, durch Einflussnahme auf die Theol. Fakultät der Universität München zu untergraben. Aus dem Akteninhalt muß geschlossen werden, daß diese Maßnahme in vollem Einverständnis mit Prof. Barion und mit dessen Billigung durchgeführt wurde.

Kardinal Faulhaber verbot infolge des konkordatswidrigen Vorgehens bei der Berufung Prof. Barions den Theologiestudenten unter Hinweis auf das Fehlen der *missio canonica* den Besuch seiner Vorlesungen. Dies gab dann den damaligen Machthabern den willkommenen Anlaß zur Schließung der Theol. Fakultät der Universität München im Jahre 1939.

Ich hoffe [Ihnen], sehr verehrter Herr Kollege, [mit diesen Ausführungen, die für Sie hinsichtlich der Persönlichkeit Prof. Barions und seiner Haltung in der Zeit vor 1945 sicher aufschlußreich seine werden, gedient zu haben] daß diese Ausführungen Ihnen dienlich sind. [Text in eckiger Klammer gestrichen; schließlich der ganze Schlußabsatz weggelassen.]

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
gez. Dr. Schwalber

II: *Kanzlei:*

Je 1 Abschrift vom Schreiben des Reichserziehungsministeriums vom 16.8.1937 und der Stellungnahme der Dozentenschaft der Universität München vom 18.9.1937 und der Vormerkung vom 8.7.1938 als Beilage zu fertigen.





# Persönliche Notizen Kardinal Faulhabers am Ende der Zeit des Nationalsozialismus

von Hans-Karl Seeger

Als im Jahre 2002 anlässlich des 50. Todestages von Michael Kardinal von Faulhaber<sup>1</sup> das Kardinal-Faulhaber-Archiv in München geöffnet wurde, hoffte ich, etwas zu finden, was in das kirchengeschichtlich so einmalige Ereignis der Priesterweihe und Primiz<sup>2</sup> von Karl Leisner<sup>3</sup> im KZ Dachau<sup>4</sup> noch mehr Licht brächte.<sup>5</sup> Bei meinen Forschungen stieß ich auf zwei bisher unbeachtet gebliebene postkartengroße Zettel mit meist stenographischen Notizen in Gabelsberger-Kurzschrift<sup>6</sup>, die mich interessierten, weil ich mir

1 Kardinal Michael von Faulhaber, geboren am 5.3.1869 in Klosterheidenfeld, Priesterweihe am 1.8.1892, gestorben am 12.6.1952 in München. 1911 wurde er Bischof von Speyer. Sein Wahlspruch war „Vox temporis Vox Dei! – Der Ruf der Zeit ist Gottes Ruf“. 1917 wurde er Erzbischof von München und Freising und 1921 Kardinal.

2 Eine Primiz ist die erste Eucharistiefeier, die ein Neupriester in seiner Heimatgemeinde feiert.

3 Karl Leisner, geboren am 28.2.1915 in Rees, war ein begnadeter Jugendführer. Der Bischof von Münster Clemens August Graf von Galen betraute ihn 1934 mit dem Amt des Diözesanjugendführers. Dadurch wurde die Gestapo auf ihn aufmerksam und legte 1936 eine Akte über ihn an. Am 25.3.1939 wurde er zum Diakon geweiht. Eine plötzlich festgestellte Lungentuberkulose zwang ihn zur Ausheilung nach St. Blasien im Schwarzwald. Dort führte seine Äußerung bezüglich des Attentats von Georg Elser am 8.11.1939 auf Adolf Hitler „Schade, daß er nicht dabei gewesen ist“ zur Verhaftung durch die Gestapo. Über die Gefängnisse in Freiburg und Mannheim und das KZ Sachsenhausen kam er am 14.12.1940 ins KZ Dachau. Dort spendete der französische Häftling Bischof Gabriel Piguet von Clermont dem todkranken Diakon am 17.12.1944 die Priesterweihe. Das KZ Dachau wurde am 29.4.1945 befreit. Am 4.5.1945 kam Karl Leisner ins Waldsanatorium in Planegg, wo er am 12.8.1945 starb. Sein Grab befindet sich in der Krypta des Xantener Domes. Am 23.6.1996 sprach Papst Johannes Paul II. ihn in Berlin selig.

Der Schreiner Johann Georg Elser, geboren am 4.1.1903 in Hermaringen, Kreis Heidenheim, verübte am 8.11.1939 in München ein Attentat auf Adolf Hitler, dem dieser nur knapp entging. Georg Elser kam als Sonderhäftling ins KZ Sachsenhausen und im Winter 1944/45 in den „Ehrenbunker“ ins KZ Dachau. Siehe: Rundbrief des IKLK Nr. 36.

4 Richardi 1998, S. 74:

*Das KL Dachau war nicht das erste Konzentrationslager der Nationalsozialisten in Deutschland – wie immer wieder fälschlicherweise behauptet wird. Dieses entstand vielmehr Anfang März 1933 als „Sammellager“ für Funktionäre der KPD in dem kleinen Ort Nobra, der westlich von Weimar in Thüringen liegt, und auch das KL Oranienburg bei Berlin war älter als das Dachauer Lager – allerdings nur einen Tag. Das erste Konzentrationslager in Preußen wurde am 21. März eröffnet, während in Dachau die Gefangenentransporte erst am 22. März eintrafen.*

Das KZ Dachau galt als Musterbeispiel für alle deutschen KZ. „KL“ war die offizielle Abkürzung der Nationalsozialisten. Die Häftlinge gebrauchten die später übliche Abkürzung „KZ“ und schrieben auch „Kazett/Kazet“. Die Amerikaner befreiten das KZ Dachau am 29.4.1945. 1965 wurde das ehemalige Konzentrationslager Gedenkstätte.

5 Siehe: Seeger/Latzel.

6 Der Stenograph Franz Xaver Gabelsberger (1789–1849) schuf als erster eine Kurzschrift in Anlehnung an die deutsche Schreibschrift.

bekannte Namen in Langschrift erkennen konnte. Da ich nur die Einheitskurzschrift beherrsche, war ich auf eine Transkription angewiesen, die freundlicherweise Herr Alois Schmidmaier vorgenommen hat. Herr Hans Gebhardt, ebenfalls Fachmann für Gabelsberger-Kurzschrift, hat den Text gegengelesen und konnte einige Unklarheiten beseitigen. Nun zeigt sich, daß die beiden Zettel zusammengehören. Der rote Faden der Notizen sind die Auswirkungen des Nationalsozialismus 1944/45 im kirchlichen Bereich, insbesondere in Bezug zum KZ Dachau. Weitere stenographische Notizen des Kardinals ergänzen und erklären stellenweise seine Ausführungen auf den beidenzetteln.

Frau Susanne Kornacker vom Erzbischöflichen Archiv danke ich für die Hilfe bei den Recherchen zu einzelnen Punkten der Notizen und für das Gegenlesen des Artikels, Frau Eleonore Philipp für wertvolle Hinweise und Korrekturen und Frau Gabriele Latzel für die Recherchen in Frankreich und das Korrekturlesen.



Zur Transkription der beiden Stenogramme und der weiteren stenographischen Notizen des Kardinals aus dem Kardinal-Faulhaber-Archiv, Erzbischöfliches Archiv München:

- Kursiv gesetzt sind die von Alois Schmidmaier transkribierten langschriftlichen Passagen.
- Eckige Klammern mit Text [...] bezeichnen unsichere Transkription.
>
- Eckige Klammern ohne Text [ ] konnten von Alois Schmidmaier nicht entschlüsselt werden.
- Geschwungene Klammern {...} enthalten Ergänzungen von Hans-Karl Seeger.
- Geschwungene Klammern mit Fragezeichen {...} enthalten unsichere Ergänzungen von Hans-Karl Seeger.
- Eckige Klammern [...] in den Zwischentexten und Anmerkungen enthalten Ergänzungen beziehungsweise Auslassungen von Hans-Karl Seeger.

## Erster Zettel

Dachau

{An} *Lagerdekan* Schelling.

{Über} *Pf.* {Pfanzelt} {Mittwoch} 25. Okt 1944: *Frl.* {Fräulein} *Benz* {Penz}: *Mitra*, *Birett* vom Dom (*Hartig*), *viol.* {violette} Strümpfe, *Handschuhe*, 2 *zucch.* {Zucchetti} *warm*, 1 *P.* {Paar} ganz *warme Winterschuhe*, *Zwiebacktüte*, Schachtel mit 50 *Zig.* {Zigarren} à 20 {zu 0,20 Reichsmark}, *Aepfel*.

*Violine* nicht nötig weil sie einen Chor haben und *Messen* von *Pf.* {?Pfanzelt} gehalten hat.

Dem Bischof von *Clermont* {Gabriel Piguet} lasse ich sagen durch *Schell.* {Schelling}, warum ich nicht {direkt an ihn} schreibe und nicht schicke. Ob nicht in den *Ehrenbunker*?

*Chartulam accepi* {Ein Briefchen habe ich bekommen} *famili* [5 oder S] *navem* {Schiff}, [ ] *carentem* {ermangelnd} [*Minterdorech*], *ut confr.* *Claramont.* [*ut confrater Claramontensis* – damit der Mitbruder aus *Clermont* [*mart.*] [*al* ], *vici* {ich habe gesiegt} *in mensa* {in, an, auf dem Tisch} *Aquisgrat* {?Aachen}.

{Dienstag} 31.10.44 an *Domkap.* {Domkapitular} *Nik.* {Nikolaus} *Jansen Konz.* lager {Konzentrationslager} *Dachau Block 26.* *Postanweisung 160 M.* {Reichsmark} unter {unterzeichnet} von *Dr. M. F.* {Michael Faulhaber} [*Erzbischof München 2*] *Prom.* {Promenadenstraße} 7.

„Da ich vermute, dass Sie jetzt von Ihren Freunden in *Aachen* ganz abgeschnitten sind, übersende ich Ihnen diese Hilfe. Gruß *Dr. M. Fau* {Michael Faulhaber}

{Dienstag} 21.11.44 Von *Pfr.* {Pfarrer} *Pfanzelt* {haben} selbst erhalten, 2 *Pakete:* 1) *Korb.* {Korbinian} *Aigner*, 2) *Dr. Mich.* {Michael} *Höck*.

In jedem *Paket:* 2 *Pakete Zwieback*, 2 *Lebkuchen* von *Strauß.* *Bretzen Speck*, *Aepfel*, 20 *Stummel*.

*Schelling Gg* {Georg} # 21855 *Block 26/*{*Stube*}2 *Dachau 3K.*

[*Keutwenia* {Josef Kentenich}] *Bl 26/3* # 29392

*Schönwald Ferd.* {Schönwälder Ferdinand} # 22239 *Bl 28/1.*

An *Casanova* {Johannes Neuhäusler} Brief {Freitag} 1.12.44.

*Adr.* {*Adresse*} *Dachau 3K Sonderbau KA* {Kommandantur-Arrest}

Dank für *Sendung* {Mittwoch} 1.11. Zwar darf man monatlich nur 30 {Reichsmark} abheben (160 {Reichsmark} waren es) vom Konto, womit man drei Personen helfen kann. Im Monat darf man nur für 10 *M* {Reichsmark} einkaufen. Die *Sendung* durchaus mit [*efüse*] {avec effusion – sehr herzlichem} mit großem Dank. Es geht mir gut, auch *Joh* {Johannes Neuhäusler} und *Mich.* {Michael Höck} Also *Aachen* {Nikolaus Jansen}. Den Angehöri-

gen durch Ord. {Ordinariat} sagen, dass es mir gut gehe [ ]. Wir werden der Tage eingedenk. Die Zeiten und Erlebnisse haben manchen abgestraft. Oft habe ich in *Retr.* {Retraite – Rückzug, Besinnung} von Hl. Elis. {?Elisabeth} erzählt. Gerade im Leid lebendige Gestalt.<sup>7</sup>

## Zweiter Zettel

{Friedrich} *Pfanzelt*  
*Dachau*

{Donnerstag} 7.12.44 [begleitet] *fr* {Frater Johannes} *Zawacki* {SJ} persönlich *Josefa Mack* {zu mir ins Bischofspalais}: Münster {Bischof Clemens August Graf von Galen} hat durch *litterae* die Erlaubnis gegeben (*dimiss.* {dimissoriae}), *Diak* {Diakon} *Karl Leisner* zu weihen. Er wurde 39 kurz vor der Weihe hierher versetzt. [Ich habe] Gleich mitgegeben in weiser Ahnung: *Pontificale*, *Kat.* {Katechumenenöl} möglich, 2 *viol.* {violette} *Tunic.* {Tunicellae}, *viol.* {violette} Strümpfe und Handschuhe ({Pontifikal} Schuhe war nicht möglich). Sowie 3 heilige *Oele* und 2 *Chorröcke*.

{Samstag} 16.12.44 *Paket* an *Gg* {Georg} *Schelling*: 17 Lebkuchen, ca 10 rote Äpfel, 2 x 5 Zigarren, 3 Päckchen *Zigaretten*, [kleine] + [wiegen und Stück] *Marzipan*, 10 kleine rote Kerzen, ausgefüllt mit *Pral.* {Pralinen}.

{Samstag} 17.2.45. Durch Fräulein *Anna* {Haaser} 2 *Pakete*, je Inhalt: je 1 *Pfd. Zwieback*, 2(3) Rollen *Cakes*, je 30 Suppenwürfel, je 10 Äpfel, je 1 Tüte *Zwetschgen*, je 1 *Paket Dextropur* je 3 Zigarren ... gemeinsam an *Pfanz.* 1 *Pfd.* Butter, 2 *Pfd. Fleisch*, 320 gr. Fett an *Lagerdekan Schelling*.

Durch Vermittlung von *Behrenbold* sehr viel *Marmel.* {Marmelade} (mit Nebenabsicht des Fabrikherrn, der empfangen sein wollte) und Brotkarten. Die Entlassung Gründonnerstag {29.3.19} 45 etwa 70 {Priester} entlassen, man spricht von 120 – bitten etwas für *Leisner* zu tun.

*Thalh.* {Josef Thalhamer} war auf der Staatspolizei. Regierungsrat *Pflüger* ließ sogar einen Gruß sagen – Aussicht {?auf Entlassung}.

*P. Pies* war bei mir – 3 1/2 Jahre dort {im KZ Dachau}, als *Sanitäter* im *Revier* {Krankenrevier}, manchen Beistand geleistet – wegen *Leisner*: wenn er nicht entlassen würde, bleibt die Möglichkeit, ihn für *haftunfähig* erklären zu lassen, dann erklären, dass fürs Lager keine Kosten erwachsen würden.

Große Wälzungen גרד [ ] be, *Wital.*

<sup>7</sup> EAM NL Faulhaber 6831.

Selig die Karwoche und Osterwoche. Gründonnerstag {29. März 1945} Abends kamen die ersten {entlassenen KZ-Priester} in Nervenlinik und Schwabing, Betten vorher bereitgestellt. – in Bürger- und Priesterhäuser können sie nicht eingewiesen werden.

{Die entlassenen KZ-Priester} Bringen mir einen Ring mit.

Ca. 170 entlassen [nach Haar] F. {Friedel} *Leisner* nicht dabei trotz meiner Bitte. Plötzlich {am 11. April 1945} die Entlassung *gestoppt*.

Dekan Schelling heute nochmals hinaus [ins KZ Dachau]. Er glaubt sicher, es wird alles entlassen, weil auch die Wärter zusammen [pan] {?alle} *Ende* April, als die Akte über Buchenwald öffentlich erwähnt wurde, zwei {amerikanische} Offiziere fahren durch Freising und fragen nach dem Wagen, später ein ganzes Auto mit [ ]. Der leere Bunker wird [ab ]. Der bischöfliche wird Vertreter der beiden Prinzen. *Niem.* {Martin Niemöller}, *Neuh.* {Johannes Neuhäusler} nach *T.* {?Tirol} bei *Wörgl*. Das Lager leer {von Sonderhäftlingen}.

*Jos.* {Josefa} *Mack* in Freising bei mir über Nacht {*oder: übernachtet*}.

*Pfanzelt* immer hier, in großer Sorge. Statt weiter Entlassung neue Zugänge in großen Zahlen. Der Block 26 vorher geräumt. Jetzt mit 1100 Mann belegt, für hundert Mann auch mögliche Schlafräume. Schwarzer Vorhang.<sup>8</sup>

---

8 EAM NL Faulhaber 6831.

# Kommentierung der transkribierten Texte

## Erster Zettel:

### 1. Abschnitt

Dachau

{An} Lagerdekan Schelling<sup>9</sup>.

{Über} Pf. {Pfanzelt<sup>10</sup>} {Mittwoch} 25. Okt 1944: Frl. {Fräulein} Benz {Penz<sup>11</sup>}:

- 9 Georg Schelling, geboren am 26.9.1906 in Buch bei Bregenz, Priesterweihe am 29.6.1930, gestorben am 8.12.1981 in Nenzing. 1934 wurde er mit der Redaktion des Vorarlberger Volksblattes betraut. Am 31.3.1938 wurde er verhaftet und am 24.5.1938 ins KZ Dachau gebracht; dort kam er in die Strafkompagnie. Am 27.9.1939 kam er ins KZ Buchenwald – dort ebenfalls in die Strafkompagnie – und am 8.12.1940 erneut ins KZ Dachau, wo er die KZ-Nr. 21855 bekam. Dort war er ab 16.(17.)3.1943 Lagerkaplan als Nachfolger von Franz Ohnmacht (Linz), und ab 1.10.1944 Lagerdekan. Am 10.4.1945 wurde er aus dem KZ Dachau entlassen.

Vogel S. 81:

*Der Priester Georg Schelling hatte neben dem Amt des Lagerkaplans auch das Amt des Blockschreibers zu versehen. Infolge der Überfüllung des Priesterblocks (Block 26), besonders aber infolge der vielen Nationen und der steigenden Not wurde Schellings Doppelamt immer schwerer. Den KZ-Priestern erschien es daher sehr wichtig, daß Schellings hervorragende Stellung innerhalb der Priesterhäftlinge kirchlich auch förmliche Anerkennung erhielt. Dies geschah nun im Oktober 1944. Die inhaftierten Jesuitenpatres Pies und de Conning [Coninck] hatten heimlich durch Vermittlung von Stadtpfarrer Pfanzelt Verbindung mit dem erzbischöflichen Ordinariat in München aufgenommen und ihre begründete Bitte vorgebracht. Kardinal Faulhaber ging bereitwilligst auf diese Bitte ein und ernannte Georg Schelling rückwirkend zum 1. Oktober 1944 zum Dekan des Konzentrationslagers Dachau. Die hier inhaftierte Priestergemeinschaft war damit auch in den Rang eines kirchlichen Dekanates erhoben. Am 15.10.1944 erfolgte die feierliche Amtseinführung in der Lagerkapelle. Über diese Vorgänge fanden sich verständlicherweise keine Unterlagen im Pfarrarchiv St. Jakob zu Dachau.*

Im Januar 1941 war im Tages- und Schlafräum von Stube 1 im Block 26 des KZ Dachau eine Lagerkapelle eingerichtet worden. Die einzelnen Blocks waren in je vier Tagesräume – Stuben genannt – und vier Schlafräume eingeteilt. Zwischen Stube 1 und 2 sowie 3 und 4 waren Toiletten und Waschraum.

Pater Léon de Coninck SJ, geboren am 10.1.1889 in Antwerpen, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 23.9.1905 in Tronchiennes, Priesterweihe am 18.12.1920 in Louvain/Löwen, gestorben am 4.11.1956, begraben in Bruxelles/Brüssel. Er kam am 19.6.1942 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit. Er war Universitätsprofessor für Pastoraltheologie in Löwen. Viersprachig und mit einer großen Bandbreite an Wissen, galt er gleichzeitig als Poet und Redner.

SJ – Societas Jesu – Gesellschaft Jesu – Jesuiten.

- 10 Prälat Friedrich Pfanzelt, geboren am 24.8.1881 in Moosen an der Vils, Priesterweihe am 29.6.1907, gestorben am 8.9.1958. Am 30.5.1930 Pfarrer von St. Jakob in Dachau. Bis zu seinem Tode lebte er als Stadtpfarrer (1933), Geistlicher Rat (1941), Dekan (1942), Päpstlicher Hausprälat (1946) und Ehrenbürger (1955) in Dachau.
- 11 Vermutlich die Fotografin Maria Penz aus München. In München ausgebombt lebte sie damals im Pfarrhof von St. Jakob in Dachau. Am 15.7.1945 besuchte sie mit Friedrich Pfanzelt Karl Leisner in Planegg:  
Karl Leisners Tagebuch [Tgb. Nr. 29, S. 30]:  
*12.00 Uhr Otto [Pies] da – hurra. Pfarrer von Dachau mit. Und zwei Fräulein (Fotografin [Maria Penz] und Hausangestellte). Werde geknipst.* (Seeger S. 61)

*Mitra*<sup>12</sup>, *Birett*<sup>13</sup> vom *Dom* (*Hartig*<sup>14</sup>), *viol.* {violette} *Strümpfe*<sup>15</sup>, {Pontifikal}*Handschuhe*<sup>16</sup>, 2 *zucch.*{Zucchetti<sup>17</sup>} *warm*, 1 *P.* {Paar} *ganz warme Winterschuhe*, *Zwiebacktüte*, *Schachtel mit 50 Zig.* {Zigarren} *à 20* {?zu 0,20 Reichsmark}, *Äpfel*.

*Violine* nicht nötig weil sie einen Chor haben und *Messen* von *Pf.* {?Pfanzelt} gehalten hat.<sup>18</sup>

Dem Bischof von *Clermont* {Gabriel Piguet<sup>19</sup>} lasse ich sagen durch *Schell*.

---

Unter dem 28.9.1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber (EAM NL Faulhaber 9263) folgende Notiz:

*Penz Dachau*: ob ihre farbigen Bilder über Fronleichnam über *Rom* genehmigt werden könnten? Wir dürfen nicht alles mögliche nach *Rom* schicken.

Leonhard Roth am 16.5.1947 an Kardinal Faulhaber:

*Zu meinem großen Erstaunen brachte mir Frl. Penz vom Pfarrhof St. Jakob-Dachau ein Geschenk.* (Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 27–5.)

12 Die Mitra ist als Kopfbedeckung ein Würdezeichen der Bischöfe.

13 Das Birett ist als Kopfbedeckung Bestandteil der klerikalen Amtstracht.

14 Domkapitular Dr. Franz Hartig, geboren am 28.9.1878 in Mauern bei Moosburg, Priesterweihe am 29.6.1903, gestorben am 12.4.1960. 1910 wurde er Vorsteher des Erzbischöflichen Ordinariatsarchivs.

15 Violette Strümpfe zu tragen war das Recht des höheren Klerus.

16 Pontifikalhandschuhe trug der Bischof bei einem Pontifikalamt; den Bischofsring trug er dann über dem Handschuh.

17 Zucchetto ist der italienische Ausdruck für Pileolus (violettetes Scheitelkappchen des Bischofs).

18 Die Priester von Block 26 hatten schon lange vor 1944 eine Schola und einen Chor.

Schwake S. 10:

*Weil im Lager die Instrumente und die besten Musiker waren, stützten wir alle Volkssätze [der Dachauer Messe] mit einem Blechbläserquartett. Die Messe hat durch das halbe Lager geklungen. Weihnachten sangen wir sie zum zweiten, Epiphanie zum dritten Mal. Am Weihnachtsfest sogar zu einem Pontifikalamt.*

19 Bischof Gabriel Emmanuel Joseph Piguet von Clermont, geboren am 24.2.1887 in Macon, studierte bei den Jesuiten in Villefranche und wurde am 2.7.1910 in Paris (St. Sulpice) zum Priester und am 27.2.1934 in Autun zum Bischof geweiht; sein Wahlspruch lautete „Veritatem in caritate – Wahrhaftig in der Liebe“ (Eph 4,15). Am 11.3.1934 war seine Einführung als Bischof von Clermont. Während der deutschen Besatzung (1940–1944) setzte er den Nationalsozialisten seinen Widerstand entgegen. Am 28.5.1944 (Pfingstfest) wurde er in Clermont-Ferrand nach dem Pontifikalamt im Bischofskleid von der Gestapo verhaftet und kam über das Gefängnis in Clermont-Ferrand und das KZ Natzweiler-Struthof am 6.9.1944 ins KZ Dachau, wo er am 25.9.1944 auf Block 26 kam. Am 17.12.1944 weihte er dort den deutschen Diakon Karl Leisner zum Priester. Am 22.1.1945 kam er in den „Ehrenbunker“ und am 4.5.1945 wurde er auf der Evakuierungsfahrt vom 24.4.1945 nach Südtirol in Villabassa/Niederdorf befreit. Er starb am 3.7.1952. Am 22.6.2001 verlieh ihm Yad Vashem postum den Titel eines „Gerechten der Völker“, da er während des Zweiten Weltkrieges jüdische Kinder gerettet hat. Siehe auch: Rundbrief des IKLK Nr. 46.

Der 1975 gegründete Internationale Karl-Leisner-Kreis (IKLK) bemüht sich neben der Erhaltung des Andenkens an Karl Leisner um Völkerverständigung. In Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Polen und Spanien bildeten sich um engagierte Menschen kleinere und größere Freundeskreise. Durch die wechselseitige korporative Mitgliedschaft der Deutschen St. Jakobus-Gesellschaft, der Archicofradia Universal del Apostol Santiago und des IKLK kann unter anderem der Gedanke von einem vereinten Europa und einem neuen Zugang zum Evangelium vor allem bei jungen Menschen in Europa, die zum Beispiel auf der Wallfahrt nach Santiago de Compostela Völkerverbindendes erleben, gefördert werden.

{Schelling}, warum ich nicht {direkt an ihn<sup>20</sup>} schreibe und nicht schicke.  
Ob nicht in den *Ehrenbunker*?<sup>21</sup>

Im Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau befindet sich ein Schreiben in Schreibmaschinenschrift auf offiziellem Briefpapier des Stadt-Pfarramtes.

*Kath. Stadt-Pfarramt St. Jakob Dachau, Ruf-Nr. 481*

*Dachau, den 31. Oktober 1944*

*Unter obigem Datum wurden an das KZL für die Kapelle auf Block 26 – Lagerkaplan Schelling – geliefert: 20.000 kleine Hostien, 130 große Hostien, 8 Kerzen, 6 Flaschen weißwein, ein Päckchen Wachsdrabt, Mitra, violettes Birett, violette Strümpfe, Handschuhe, zwei Zucchetti, warme Winterschuhe, düte Zwieback, Schachtel mit 50 Zigarren, Äpfel.*

Unterschrieben ist das Dokument: Pietrykowski<sup>22</sup>

Dieses Dokument ist wohl ein Lieferschein.

Albert Knoll vom Archiv der KZ Gedenkstätte Dachau am 5.4.2004 an Hans-Karl Seeger:

*In unseren bruchstückhaften Dokumenten zur Kommandatur und dem Stab der Wachleute taucht der Name Pietrykowski nicht auf.*

Eleonore Philipp am 5.8.2005 an Hans-Karl Seeger:

*Hier bin ich sicher, dass die Unterschrift nicht von einem SS-Mann stammt. Meine Vermutung stützt sich darauf, dass in diesem Schreiben die Abkürzung „KZL“ verwendet wurde, was bei der SS nicht üblich war. Die Abkürzung war „KL“.*

20 Schreiben oder Pakete ins KZ gingen häufig über den Pfarrhof St. Jakob in Dachau oder über die Verkaufsstelle der Plantage des KZ.

21 Kardinal Faulhaber vermutete, Bischof Piguet komme in den „Ehrenbunker“, was auch am 22.1.1945 geschah. Bis dahin war der Lagerleitung des KZ der Bischofsrang von Gabriel Piguet verborgen geblieben.

Die Bezeichnung „Ehrenbunker“ galt für einen abgetrennten Teil des Kommandanturarrests (KA), der sich im Gefängnisbau (auch „Bunker“ genannt) befand. Dieses langgestreckte Gebäude mit 137 Einzelzellen (1937 erbaut) verläuft hinter dem Wirtschaftsgebäude des Schutzhaftlagers. Im „Ehrenbunker“ waren auch sogenannte prominente Häftlinge (Sonderhäftlinge/Ehrenhäftlinge) – daher auch „Prominentenbunker/block“ genannt – untergebracht, die auf ausdrücklichen Befehl Adolf Hitlers in Haft genommen worden waren. Die Sonderhäftlinge blieben von den übrigen Lagerhäftlingen völlig isoliert, erhielten bessere Verpflegung, durften sich gegenseitig besuchen und wurden tagsüber nicht in ihren Zellen eingeschlossen. Unter anderen waren Georg Elser, Johannes Neuhäusler, Michael Höck und Martin Niemöller im „Ehrenbunker“ inhaftiert.

Der größere Teil des Kommandanturarrests mit Dunkelarrest und Stehzellen diente als Lagergefängnis für „straffällig“ gewordene Häftlinge.

22 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–24.



*Pietrykowski könnte jemand aus der Stadt Dachau oder aus dem Seelsorgebereich von St. Jakob (Pfarrhelfer o.ä.) sein. Das Dokument ist ein Lieferschein und keine Empfangsbestätigung. Wieso sollte auch ein SS-Mann auf einem Briefbogen des Pfarramts unterschreiben? Er hätte für die Bestätigung bestimmt ein Blatt aus seinem Büro verwendet und bei der Unterschrift Dienstgrad und Siegel hinzugefügt. Zu diesem „Lieferschein“ las ich im Aufsatz von Dr. Hubert Vogel „Über die katholische Pfarrseelsorge bei den Häftlingen des Konzentrationslagers Dachau“: Unterm 26.8.1944 bestellte Lagerkaplan Georg Schelling beim katholischen Pfarramt in Dachau 20.000 kleine Oblaten, 100 große Oblaten, Messwein und Kerzen. Er bemerkte dazu: „Der Bedarf an kleinen Oblaten ist größer geworden, außerdem sind die Messweinreserven aus Mainz aufgebraucht. Eine Kleinigkeit Presskohle wäre ebenfalls erwünscht.“*

*Kath. Stadt-Pfarramt  
St. Jakob Dachau*

Dachau, den 31. Okt. 1944. Einschr.

---

Untern obigen Datum wurden an das KZL für die Kapelle auf Block 26 - Lagerkaplan Schelling - geliefert:

20 000 kleine Hostien  
100 große Hostien  
8 Kerzen, 6 Flaschen Messwein  
1 Päckchen «Sakrament»

litra, violette Birrett, violette Strümpfe, Handschuhe, zwei Zuebatti warme Hinterschuhe, gute Zwieback, Schachtel mit 50 Zigarren, Apfel.

*Friedrich Pfanzelt*

An den Hilfsaktionen für die KZler waren verschiedene Personen aus dem Pfarrhof St. Jakob in Dachau beteiligt.

Nikolaus Jansen<sup>23</sup> am 12. Oktober 1945 an Friedrich Pfanzelt:

*Danke besonders Deinem unermüdlichen Hause. Ich möchte alle drei gerne persönlich nennen, aber bei allen neuen Namen möchte ich einen falschen Vornamen gebrauchen. Diese Sünde der Vergesslichkeit werden sie ja einem alten Manne verzeihen.<sup>24</sup>*

23 Domkapitular Nikolaus Jansen, geboren am 4.3.1880 in Eupen, Priesterweihe am 14.3.1908 in Köln, gestorben am 24.8.1965. 1927 wurde er Kanonikus im Aachener Stiftskapitel und übernahm 1929 wichtige Aufgaben bei der Errichtung des Bistums. Er kam am 26.12.1941 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit. Er war sowohl in Kommandanturhaft („Ehrenbunker“) als auch im Priesterblock 26. Im Winter 1943/44 kam er aus der Sonderhaft auf Block 26 (Siehe: Lenz S. 353 u. Weiler II, S. 276).

24 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–39.

Leopold Arthofer<sup>25</sup> ohne Datum an Friedrich Pfanzelt:

*Bitte, Fr. Lemprecht das beiliegende Büchlein als Andenken von mir geben zu wollen. Ich lasse ihr herzlich danken. Gott lohne Ihre Güte.*<sup>26</sup>

Vor allem, als die Paketpost aus der Heimat die Häftlinge nicht mehr erreichte, diente der Pfarrhof St. Jakob auch den Angehörigen der Häftlinge und weiteren Wohltätern als Vermittlungsstelle.

Else Tillmann am 7. März 1945 aus Wien an Friedrich Pfanzelt:

*„Vergelts-Gott“ für Ihre Liebe, Mühe und Sorge, welche Sie meinem armen Bruder schenkten. Mit heutiger Post erhielt ich sein Schreiben vom 11. Feber in welchem er drei kräftige Pakete von dort bestätigt, die er durch Ihre Güte bekam. [...] Wörtlich schreibt er: „Es kamen drei kräftige Pakete aus Dachau! Letzterem herzlichen Dank und Gruß! Auch Lisl als Vermittlerin Dank und Gruß!“*<sup>27</sup>

Schwester Sigmunda Steiger am 6. April 1945 aus Dillingen an Friedrich Pfanzelt:

*Sie werden staunen, von mir heute ein Lebenszeichen zu erhalten. Wir haben Brotmarken für den „bekannten“ Zweck. Seine Eminenz [Kardinal Faulhaber] hat gestern eine unserer Schwestern um diese Hilfe gebeten. 100,00 M [Reichsmark] lege ich auch bei. Sobald ich wieder kann und Marken habe, sende ich wieder solche.*<sup>28</sup>

Im Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau gibt es einen eigenen Ordner mit Briefen, denen Lebensmittelmarken beigelegt waren, für die Friedrich Pfanzelt Lebensmittel ins KZ schickte, und mit Briefen aus Paketen, deren Inhalt er ins KZ besorgte.

Friedrich Pfanzelt am 21. März 1945 an Dr. Pfeil:

*[...] möchte Ihnen mitteilen, daß ich gerne, wie so vielfach, auch die Versorgung Ihres hochw. Herrn Bruders [Hugo<sup>29</sup>] übernehme. Bitte um genaueste Anschrift mit Geburtsdatum und Gef.-Nr. und Block. Die übersandten Karten und Marken werden dann sofort in Lebensmittel umgetauscht und im Paket weitergegeben.*<sup>30</sup>

25 Geistlicher Rat Leopold Arthofer, geboren am 4.1.1899 in Gmunden, Priesterweihe am 29.6.1924 in Linz, gestorben am 24.7.1977 in Enns. Er kam am 28.4.1941 ins KZ Dachau und wurde am 4.4.1945 entlassen.

26 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–39.

27 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–16.

28 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–16.

29 Hugo Pfeil, geboren am 21.9.1885 in Bassenheim, Priesterweihe am 1.8.1912 in Trier, gestorben am 21.5.1967. Er kam im Februar 1940 ins KZ Sachsenhausen und am 14.12.1940 ins KZ Dachau. Er wurde am 9.4.1945 entlassen.

30 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–16.

An den Hilfsaktionen war auch die Bevölkerung der Stadt Dachau beteiligt. Leonhard Roth<sup>31</sup> am 29. April 1955 an die Dachauer Bevölkerung: *Was Ihr damals uns KZ-Priestern sandtet, das ging aus dem Priesterblock 26 also gleich unter alle die verhungernenden Häftlinge. [...] Vielleicht hat Gott mit Rücksicht auf diese Euere heroische Nächstenliebe Euere schöne Stadt Dachau, die zerstört werden sollte, gerettet.*<sup>32</sup>

Nur wenige hohe deutsche kirchliche Würdenträger kamen ins KZ, und kein deutscher Bischof mußte dieses Schicksal erleiden. In Frankreich wurden neben Bischof Gabriel Piguet auch die Bischöfe Jean-Joseph Moussaron<sup>33</sup>, Jean-Marcel Rodié<sup>34</sup> und Pierre-Marie Théas<sup>35</sup> verhaftet. Aber nur Bischof Gabriel Piguet kam ins KZ. Auch Bischof Jules Saliège<sup>36</sup> sollte verhaftet werden, aber als die Gestapobeamten<sup>37</sup> den halbseitig gelähmten Mann sahen, verzichteten sie darauf.

---

31 Pater Korbinian (Leonhard) Roth OP, geboren am 28.5.1904 in Saldenburg/Niederbayern, 1924 Eintritt in den Dominikanerorden mit dem Namen Korbinian, Priesterweihe am 4.8.1931 im Kloster Walberberg, gestorben am 22.6.1960 in Braz/Vorarlberg. Er kam am 21.5.1943 ins KZ Dachau und blieb nach der Befreiung als Seelsorger im Lager, zunächst bei den Internierten, später bei den Flüchtlingen.

OP – Ordo Fratrum Praedicatorum (OPr) – Dominikaner.

32 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–55.

33 Bischof Jean-Joseph Moussaron, geboren 1877 in Tournecoupe (Gers), Priester des Bistums Auch, 1919 Weihbischof von Auch, 1936 Bischof von Cahors, gestorben 1956.

34 Bischof Jean-Marcel Rodié, geboren 1879 in Sorèze (Tarn), 1927 Bischof von Ajaccio (Corse-du-Sud), 1938 bis 1956 Bischof von Agen (Lot-et-Garonne), gestorben 1968 in Paris.

35 Bischof Pierre-Marie Théas, geboren 1894 in Barzun (Pyrénées-Atlantiques), 1940 bis 1947 Bischof von Montauban (Tarn-et-Garonne). 1947 bis 1970 war er Bischof von Tarbes (Hautes-Pyrénées) und Lourdes. Am 8.7.1969 verlieh ihm Yad Vashem den Titel eines „Gerechten der Völker“. Bis zu seinem Tod 1977 lebte er als Emeritus in Pau (Pyrénées-Atlantiques).

36 Kardinal Jules Saliège, geboren 1870 in Mauriac (Cantal), 1925 Bischof von Gap (Hautes-Alpes), 1928 bis 1956 Erzbischof von Toulouse, 1946 Kardinal, gestorben 1956 in Toulouse. Am 8.7.1969 verlieh ihm Yad Vashem postum den Titel eines „Gerechten der Völker“.

37 Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) wurde 1933 von Hermann Göring in Preußen und Heinrich Himmler in den anderen deutschen Ländern als politische Polizei geschaffen. 1939 wurde sie dem neugebildeten Reichssicherheitshauptamt eingegliedert. Sie diente der rücksichtslosen Unterdrückung aller Gegner des Nationalsozialismus und griff zu Folterungen und Einweisungen in Konzentrationslager. Sie war von Justiz- und Verwaltungsbehörden unabhängig. 1946 wurde sie beim Nürnberger Prozeß zur verbrecherischen Organisation erklärt.

Auf den Transport ins KZ Dachau ging Bischof Gabriel Piguet mit einem Schein „Sonderhäftling III“.

Gabriel Piguet:

*Die Polizei hatte ein Papier für jeden Gefangenen erstellt. In Dachau, wohin wir einige Tage später gebracht werden sollten, begleiteten uns diese Polizeipapiere. Das, welches den Prinzen von Bourbon[-Parma<sup>38</sup>] und mich betraf, war wie folgt verfaßt:*

*SONDERHÄFTLING (III)*

*Bourbon Xavier (avec les dates et lieux de naissance)*

*Piguet Gabriel [mit den Geburtsdaten und -orten]*

*Wie es schien, bedeuteten dieses Wort und die drei Striche in der Polzeisprache, daß die zwei gefangenen Sonderhäftlinge außerordentliche Häftlinge waren und in ein Speziallager geschickt werden mußten. In Dachau fiel dieses Papier bei Ankunft des Transportes in die Hände von Häftlingen, die die Aufgabe von Sekretären innehatten. Es waren Priester. Sie verstanden sofort, daß ein derartiges Papier sozusagen einem Todesurteil gleichkam. Sie ließen dieses kompromittierende Papier so gut verschwinden, daß unsere Unterlagen später keinerlei Auskunft enthielten, was mir schon ein belgischer Sekretär im Winter 1944 bestätigt hatte. Die Verantwortlichen von Dachau erfuhren nie etwas von dem Originalpapier.*

*Ich erfuhr erst am Ende meiner Haft von diesem Vorgang. Zuerst wollte ich es nicht glauben, wohingegen der Prinz von Bourbon es wußte und für sich behielt. Heute weiß ich ganz klar, daß die Tatsache unumstritten ist. Der Beweis dafür ist, daß das Original dieses Papiers nicht nur unterschlagen, sondern auch aufbewahrt wurde und sich heute in Paris befindet, daß mehrere französische und luxemburgische Priester über diese Sache informiert sind und daß Abbé Jost<sup>39</sup>, ehemaliger Deportierter, Seelsorger der luxemburgischen Streitkräfte, die Kopie des Originals aufbewahrt hat. Diejenigen, die Gott behütet, sind gut behütet, aber er setzt nicht zu viel göttliche Macht ein, um alle Opfer einem ihnen bestimmten Tod ohne Urteil und ohne Verteidigung den kriminellen Händen und der Nazihölle entgehen zu lassen.*

*Es gibt keine Freiheit in einer Welt, die derartige Beamte und derartige Konzentrationslager hat.<sup>40</sup>*

38 Prinz Xavier von Bourbon-Parma war ein Bruder der Kaiserin Zita von Bourbon-Parma (1892–1989), der Frau des seligen Karl I. von Österreich (1887–1922). Während des Zweiten Weltkrieges organisierte er in Frankreich ein Widerstandsnetz im Département Allier, wurde verhaftet, verurteilt und nach Deutschland ins KZ Dachau deportiert. Er wurde am 4.5.1945 auf der Evakuierungsfahrt vom 24.4.1945 nach Südtirol in Villabassa/Niederdorf befreit.

39 Prälat Jules Jost, geboren am 26.8.1914 in Rümelingen/Luxemburg, Priesterweihe am 7.7.1940 in Luxemburg, gestorben am 21.2.1998 in Luxemburg. Er kam am 13.8.1943 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

40 Piguet 1947, S. 61 f.

Der Aufenthalt eines Bischofs im KZ Dachau, noch dazu in Block 26 und nicht im Kommandanturarrest, auch „Ehrenbunker“ genannt, ließ die Hoffnung aufkommen, der an schwerer Lungentuberkulose erkrankte Diakon Karl Leisner könne zum Priester geweiht werden. Bischof Gabriel Piguet erklärte sich bereit, ihm die Priesterweihe zu spenden. Man hatte Wege gefunden, die Erlaubnis des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen<sup>41</sup>, einzuholen.<sup>42</sup>

Die Bitte um die Weiheerlaubnis an Kardinal Faulhaber war offensichtlich mehrgleisig gelaufen. Dieses Vorgehen mag auch ein taktischer Zug gewesen sein, denn so wuchs die Chance, dass der Brief seinen Empfänger wirklich erreichte, jedoch auch die Gefahr der Entdeckung. Da keine schriftliche Anfrage beziehungsweise ausdrückliche Antwort des Kardinals erhalten ist, bleiben viele Fragen, die sich auf Grund der teilweise voneinander abweichenden Aussagen der Häftlinge stellen, unbeantwortet.

---

41 Kardinal Dr. theol. h. c. Clemens August Graf von Galen, geboren am 16.3.1878 in Dinklage/Oldenburg, von 1898 bis 1903 Studium der Theologie in Innsbruck, Priesterweihe am 28.5.1904 in Münster. Von 1906 bis 1929 lebte er als Seelsorger in Berlin, 1929 übernahm er die Pfarrei St. Lamberti in Münster. 1933 Ernennung durch Papst Pius XI. zum Bischof von Münster, Bischofsweihe am 28.10.1933. Die kirchenfeindliche Politik der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) verurteilte er öffentlich und forderte ein offensives Vorgehen des Episkopats gegen das NS-Regime. 1941 hielt er drei Predigten, die sogenannten „Brandpredigten“, in denen er die Beschlagnahmung von Kirchengut und die Euthanasiemaßnahmen der Nationalsozialisten anprangerte. Sie wurden als Kopien in Deutschland verbreitet und später auch von den Alliierten in Flugblättern auszugsweise vervielfältigt. Aufgrund seiner mutigen Kritik am NS-Staat wurde er als „Löwe von Münster“ auch im Ausland bekannt. Am 18.2.1946 wurde er Kardinal. Er starb am 22.3.1946 an einem Blinddarmdurchbruch. Am 9.10.2005 wurde er in Rom seliggesprochen.

42 Siehe: S. 372 f.

Otto Pies<sup>43</sup>:

*Die Scholastiker<sup>[44]</sup> Joh. Zawacki<sup>[45]</sup>, Erich Berschtel<sup>[46]</sup>, Bernh. Gluth<sup>[47]</sup> haben es durch kühnen Einsatz fertiggebracht, mich öfter an einer verschwiegenen Stelle der Arbeitsstätte [Plantage<sup>48</sup>] aufzusuchen. Auch der Rektor<sup>[49]</sup> des Kollegs, Pater v.*

- 
- 43 Pater Dr. Johannes Otto Pies SJ, geboren am 26.4.1901 in Arenberg bei Koblenz, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 14.4.1920 in 's-Heerenberg (Niederlande), Priesterweihe am 27.8.1930, gestorben am 1.7.1960 in Münster. Am 31.5.1941 wurde er wegen eines Protestes gegen die Klosteraufhebung von der Gestapo verhaftet. Am 2.8.1941 brachte man ihn aus dem Gefängnis von Dresden ins KZ Dachau. Hier war er eine der ganz großen Priestergestalten. Am 27.3.1945 wurde er ohne Angabe des Grundes und ohne Bedingung entlassen. Siehe: Rundbrief des IKLK Nr. 43.
- 44 Scholastiker (Scholastici approbati) heißen in der Gesellschaft Jesu die Mitglieder, die nach Ablegung der ersten Ordensgelübde (zwei Jahre nach Eintritt ins Noviziat) ihr Studium absolvieren.
- 45 Pater Johannes Zawacki SJ, geboren am 5.12.1919 in Berlin-Pankow, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 20.4.1938 (Ostdeutsche Provinz, seit 1978 Norddeutsche Provinz), Priesterweihe am 31.7.1949 in Lyon, letzte Gelübde am 15.8.1955. Er lebt im Aloisiuskolleg in Bonn-Bad Godesberg.
- 46 Pater Erich Berschtel SJ, geboren am 20.10.1919 in Frankenstein/Schlesien, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 20.4.1938, gestorben am 11.3.1947 in Pullach/München. Er hielt sich im Winter 1944 zum Studium in Maria Eck auf, im Sommer war er in Freising bei den Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau als Erntehelfer beschäftigt und studierte dort. Er war als Jesuit bei der Wehrmacht als „wehrunwürdig“ entlassen worden. Sein Novizenmeister war Otto Pies, der den Kontakt zu Josefa Mack herstellte. Erich Berschtel hatte Kontakt zu Familie Heindl, in 13b Freising, Adolf Hitlerstraße 18, und setzte die Lebensmittelmarken für Karl Leisner um, die dessen Bruder Willi aus Berlin schickte. Willi Leisner am 21.9.2003:  
*Lebensmittelmarken, die ich in Berlin als Spenden bekam, schickte ich zunächst M. S. Gigl, 13b Freising/Oby., Kammergasse und dann an Erich Berschtel. Ich wusste damals nicht, daß die Schulschwestern und der Jesuitennovize dahinter steckten. Sie bestätigten mir brieflich die Ankunft und die Besorgung.*
- 47 Pater Bernhard Gluth SJ, geboren am 6.3.1921 in Belzig/Brandenburg, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 18.4.1939, Priesterweihe am 31.7.1950, letzte Gelübde am 15.8.1956, gestorben am 22.8.1993 in Hannover.
- 48 Die Plantage war 1938/39 auf Veranlassung des Reichsführers Heinrich Himmler als Heilkräuterkultur angelegt worden. „Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung“ war die offizielle Bezeichnung. Dort arbeiteten viele Kommandos, 12 Kapos und 25 Unterkapos besorgten die Aufsicht und die Arbeitszuweisung. Die Abteilungen hießen: „Tee- und Gewürzgebau“, „Lehrkultur“, „Gemüseland“, „sechs Gewächshäuser“, „Freiland I und II“ usw.  
Die Höchstzahl der Arbeiter betrug im Sommer 1.300 und im Winter 400 Häftlinge. Ab März 1942 gab es dort auch Arbeitskommandos der Priester.  
Die Plantage hatte eine Verkaufsstelle für die Zivilbevölkerung. 1944 war dort Kapo Wolf zuständig. Als SS-Hauptsturmführer Emil Vogt (+9.5.1979 in München) eines Tages mehrere „lebende Blumen in Dirndlkleidern“ – eine davon in Wolfs Kleiderschrank – entdeckte, war dessen Stellung erschüttert, und der Priester Ferdinand Schönwälder wurde Blumenverkäufer.
- 49 Rektor heißt in der Gesellschaft Jesu der Vorsteher eines sogenannten Kollegs oder einer anderen Anstalt zur Heranbildung des Nachwuchses. Seine Ernennung erfolgt durch den General, die oberste Autorität im Jesuitenorden.

Tattenbach<sup>[50]</sup> und sogar P. Provinzial Hapig<sup>[51]</sup> haben den Weg dorthin gefunden und das gefährliche Risiko auf sich genommen. [...]

Auf dem oben angedeuteten Wege gelang es mir, die Erlaubnis von Kardinal Faulhaber in München zu erwirken und das Pontificale zu bekommen.<sup>52</sup>

Eduard Allebrod<sup>53</sup>:

Er [Georg Schelling] hat bei Kardinal Faulhaber, dem zuständigen Diözesanbischof die Erlaubnis eingeholt, der diese gern und sofort erteilt hat.<sup>54</sup>

Albert Riesterer<sup>55</sup>:

Die Erlaubnis des Diözesanbischofs, des Kardinals: Er gab sie implizite, indem er uns über den Blumenladen alles Nötige zukommen ließ.<sup>56</sup>

Joseph Buchkremer<sup>57</sup>:

Das Dachauer Moorgelände mit einem hohen Wasserspiegel erforderte eine eigene Entwässerungsanlage mit ständigem Pumpendienst. Der Eigentümer dieser Handpumpe, ein alter treu katholischer Mann aus der Nähe von Dachau, von uns Pumpenmeister<sup>[58]</sup> genannt, hatte uns Häftlinge bei dieser Arbeit anzuleiten und zu beaufsichtigen. Als er erfuhr, daß ich Priester sei, war er entsetzt: „Es geht doch nicht, daß ich Sie diese Arbeit tun lasse.“ Ich hatte Mühe, ihn zu beruhigen. „Was kann ich für Sie tun?“ fragte er. Ganz unerwartet ergab sich dafür eine Gelegenheit. Unserem Leidensgenossen, Diakon Karl Leisner, im Revier schwer krank liegend, öffnete sich durch die Einlieferung eines französischen Bischofs in unsere Baracke die Möglichkeit zur Priesterweihe. (P. Otto Pies hat darüber ein eigenes Buch geschrieben: Stephanus

50 Pater Franz von Tattenbach SJ, geboren 1910, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 14.9.1929 (Ostdeutsche Pro-vinz), Priesterweihe am 21.12.1940, letzte Gelübde am 2.2.1950, gestorben am 12.8.1992 in Isny/Allgäu.

51 Pater Dr. med. Bernhard Hapig SJ, geboren am 25.9.1888 in Polenzko/Anhalt, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 26.4.1919, Priesterweihe am 27.8.1924, letzte Gelübde am 15.8.1935, gestorben am 14.2.1969 in Berlin. Er war von 1942 bis 1948 Provinzial der Ostdeutschen Provinz.

52 Pies S. 139 f.

53 Pater Eduard Allebrod SAC, geboren am 12.7.1906 in Neuenkleusheim, Erste Profeß am 1.5.1930, Priesterweihe am 13.3.1934 in Limburg, gestorben am 30.7.1985 in Limburg. Er kam am 18.7.1942 ins KZ Dachau und wurde am 4.4.1945 entlassen.

Die Bezeichnungen für die Pallottiner, 1835 gegründet, wechselten: zunächst SAC (Societas Apostolatus Catholici – Gesellschaft des katholischen Apostolates), von 1854 bis 1947 PSM (Pia Societas Missionum – Frommer Missionsgesellschaft), dann wieder SAC.

54 Martyrerprozeß S. 413.

55 Geistlicher Rat Albert Riesterer, geboren am 21.3.1898 in Staufen, Priesterweihe am 5.4.1925 in St. Peter/Freiburg, gestorben am 20.2.1996 in Überlingen. Er kam am 14.11.1941 ins KZ Dachau und wurde am 9.4.1945 entlassen.

56 Riesterer S. 248.

57 Weihbischof Josef Buchkremer, geboren am 4.10.1899 in Aachen, Priesterweihe am 10.8.1923 in Köln, Bischofsweihe am 21.12.1961 als Weihbischof in Aachen, gestorben am 24.8.1986. Er kam am 27.3.1942 ins KZ Dachau und wurde am 4.4.1945 entlassen.

58 Das Dachauer Moorgelände erstreckte sich vom nördlichen München bis über Schleißheim im Süden hinaus. Der Eigentümer der Handpumpe war wohl ein Privatmann bzw. Handwerker, stand also nicht im Dienst der SS.

heute. – Auch ich konnte an dieser ergreifenden Feier teilnehmen.) Dazu mußte Kardinal Faulhaber von München als örtlich zuständiger Bischof die Genehmigung geben und das heilige Öl zur Verfügung stellen. Auf mehreren „Kanälen“ wurde versucht, aus dem hermetisch abgeschlossenen Lager die Nachricht herauszubringen. Um diesen Liebesdienst bat ich nun unseren Pumpenmeister, und nach einigem ängstlichen Zögern (wir werden oft „gefälscht“) nahm er einen Brief mit, den er über einen ihm bekannten Domkapitular in München an Kardinal Faulhaber weiterleitete. So hat dieser treue Katholik seinen Teil dazu beigetragen, unserem Karl Leisner den Weg zum Priestertum zu öffnen. Nach dem Krieg habe ich unseren Pumpenmeister daheim aufgesucht und ihm noch einmal für seine Treue und Hilfsbereitschaft gedankt.<sup>59</sup>

Gabriel Piguet:

*Die Einwilligung des Erzbischofs von München war durch die Vermittlung unseres Hostienlieferanten, den Pfarrer von Dachau, leichter zu erfragen und zu erhalten.<sup>60</sup>*

Bis heute wurde weder die schriftliche Anfrage noch die Antwort bezüglich der Weiheerlaubnis gefunden.

Erzbischöfliches Sekretariat München am 1. Februar 1974 an Wilhelm Haas<sup>61</sup>:

*Der Brief an den Kardinal ist nicht mehr vorhanden. Er dürfte sicher mit der Bitte um Vernichtung versehen gewesen sein, da es sich ja um ein höchst gefährliches Schriftstück handelte.*

*Ein Antwortbrief des Kardinals scheint nie vorhanden gewesen zu sein, vermutlich hat der Kardinal mündlich geantwortet.*

Erwin Obermeier, Erzbischöflicher Sekretär<sup>62</sup>

Pater Ludwig Volk<sup>63</sup> SJ am 21. September 1978 an Heinrich Kleinen<sup>64</sup>:

*Als Herausgeber der „Akten Kardinal Faulhabers 1917–1945“ kam ich seinerzeit auch mit der Anfrage des Karl-Leisner-Kreises bezüglich der von Kardinal Faulhaber erteilten Weiheermächtigung in Berührung. Zu diesem Punkt hat sich auch bis heute nichts gefunden.<sup>65</sup>*

59 Joseph Buchkremer in: Selhorst S. 38 f.

60 Piguet 1947, S. 103.

61 Wilhelm Haas, geboren am 17.11.1914 in Kleve. Er heiratete am 28.5.1947 Karl Leisners jüngste Schwester Elisabeth. Neben vielen anderen ehrenamtlichen Aufgaben übernahm er 1975 das Amt des Geschäftsführers im IKLK. Schon früh sammelte er Dokumente über Karl Leisner. Vor allem nach seiner Pensionierung setzte er im IKLK seine ganze Kraft für die Seligsprechung seines Schwagers ein. Er starb am 27.12.1993.

62 Original im IKLK-Archiv.

63 Pater Ludwig Volk SJ, geboren am 14.9.1926 in Mömbris, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 1.10.1946 in Pullach, Priesterweihe am 3.7.1956 in München, gestorben am 4.12.1984 in München.

64 Heinrich Kleinen, geboren am 27.8.1914 in Duisburg-Hamborn, Priesterweihe am 23.9.1939 in Münster, gestorben am 10.2.2004 in Goch. Er war Kursgenosse von Karl Leisner und von 1948 bis 1954 Kaplan in Kleve. Von 1975 bis 1987 war er Erster Vorsitzender des IKLK.

65 Original im IKLK-Archiv.



Als Antwort Kardinal Faulhabers auf die Bitte um die Weiheerlaubnis wird inzwischen folgendes Schreiben angesehen, das mit einem Begleitschreiben in Schreibmaschinenschrift auf offiziellem Briefpapier des Stadt-Pfarramtes durch Friedrich Pfanzelts Vermittlung weitergeleitet wurde:

*Kath. Stadt-Pfarramt St. Jakob Dachau, Ruf-Nr. 481*

*Dachau, den 4. November 44*

*Hochwürden Herrn Georg Schelling-Dachau KL/Block 26.*

*Im Auftrage Seiner Eminenz übermittle ich Ihnen beifolgendes Schreiben betr. Geistliche Vollmachten und bitte um Empfangsbestätigung. Falls Sie für die Lagerseelsorge irgend etwas brauchen, stehe ich gerne zur Verfügung. Priesterlichen Gruß!*

*Abschrift des Schreibens Seiner Eminenz an Schelling.*

*München, 25. Oktober 1944*

*Wie ich gehört habe, besitzen Sie das Vertrauen der Kommandantur und sind [von der KZ-Lagerleitung] mit der Ordnung des Gottesdienstes betraut. Da dieser, wie schon wiederholt zu vernehmen war, sehr eindrucksvoll<sup>[66]</sup> ist, lege ich einem Paket, das gleichzeitig<sup>[67]</sup> an Ihre Adresse gesandt wird, auch eine Mitra und ein violettes Birett bei, die Sie einem etwa anwesenden Bischof zur Verfügung stellen können.*

*Als Ihre seelsorgerliche Aufgabe als Lagerdekan betrachte ich es, daß Sie jedem neuntretenden Priester, der von seinem Bischof zur Zeit des Eintrittes Celebret<sup>[68]</sup> und Jurisdiktion [Hirtengewalt<sup>69]</sup> hat, mitteilen, daß er für die Dauer seines Aufenthaltes Zelebrationserlaubnis und Jurisdiktion hat. Ich gebe Ihnen aber zugleich die Vollmacht, wenn es notwendig ist, beides zu widerrufen. Ich bin der Lagerleitung sehr dankbar, daß nunmehr seit einigen Jahren die Gottesdienstfrage so glücklich gelöst ist.<sup>[70]</sup>*

*In Zukunft werde ich Ihnen, soweit es die Ordnung zuläßt, gelegentlich Pakete schicken<sup>[71]</sup>, von deren Inhalt Sie nach Belieben auch anderen mitteilen können.*

*M. Card. Faulhaber.<sup>72</sup>*

## 2. Abschnitt

Die folgende Bemerkung könnte in Zusammenhang mit Bischof Piguet von Clermont stehen, der etwas benötigt.

66 Diese Aussage bezieht sich offensichtlich auf die Anwesenheit des Bischofs, der durch Pontifikalassistenten zur Feierlichkeit der Gottesdienste beitrug.

67 Siehe: Faulhaber-Notizen vom 25.10.1944, S. 355.

68 Ein Celebret ist ein von einem Bischof ausgestellter Ausweis, der berechtigt, die heilige Messe zu feiern. Siehe: CIC/1917, c. 871 ff.

69 Mit der Jurisdiktion ist die Erlaubnis verbunden, die Lossprechung in einer Beichte zu spenden, was damals auf die Heimatdiözese beschränkt war. Siehe: CIC/1917 c. 871 ff.

70 Anfangs durfte nur der von der Lagerleitung ernannte Lagerkaplan zelebrieren. Später wurde diese Vorschrift gelockert.

71 Siehe: Faulhaber-Notizen vom 21.11.1944, S. 369 f; 16.12.1944, S. 379; 17.2.1945, S. 380.

72 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–24. Siehe auch: Vogel S. 82 und 89. Eine handschriftliche Abschrift befindet sich in: Fischer Bd. I, Dokumente.

*Chartulam accepi* {Ein Briefchen habe ich bekommen} famili [5 oder S] *navem* {Schiff}, [ ] *caurentem* {ermangelnd} [*Minterdorech*], *ut confr. Claramont.* {ut confrater Claramontensis – damit der Mitbruder aus Clermont} [*mart.*] [*al J*], *vici* {ich habe gesiegt} *in mensa* {in, an, auf dem Tisch} *Aquisgrat* {?Aachen}.

### 3. Abschnitt

Kardinal Faulhaber kümmerte sich auch um Priester, die nicht aus seiner Diözese stammten.

{Dienstag} *31.10.44 an Domkap.* {Domkapitular} *Nik.* {Nikolaus} *Jansen Konz.* lager {Konzentrationslager} *Dachau Block 26. Postanweisung 160 M.* {Reichsmark} unter {unterzeichnet} von *Dr. M F.* {Michael Faulhaber} [Erzbischof München 2] *Prom.* {Promenadenstraße} 7.  
„Da ich vermute, dass Sie jetzt von Ihren Freunden in *Aachen* ganz abgeschnitten sind, übersende ich Ihnen diese Hilfe. Gruß *Dr. M. Fau* {Michael Faulhaber}

### 4. Abschnitt

1942 war ein ausgesprochenes Hungerjahr, in dem viele Häftlinge, auch zahlreiche Priester, an Unterernährung starben. Erst als die Häftlinge im Spätherbst 1942 Pakete empfangen durften, verbesserte sich teilweise ihre Situation. Auch Kardinal Faulhaber ließ ihnen einiges zukommen.

{Dienstag} *21.11.44 Von Pfr.*{Pfarrer} *Pfanzelt* {haben} selbst erhalten<sup>73</sup>, 2 Pakete:  
1) *Korb.* {Korbinian} *Aigner*<sup>74</sup>, 2) *Dr. Mich.* {Michael} *Höck*<sup>75</sup>.

73 Es viele stille Helfer, die Pakete über die Verkaufsstelle der Plantage ins KZ schmuggelten, so zum Beispiel Anneliese Biber, geborene Steinbüchler, ihre Schwester Christl („Engel“ genannt) und andere. Die meisten Pakete wurden jedoch ganz legal mit der Post geschickt, nachdem das Pfarramt St. Jakob in Dachau illegal Namen und Nummern von Häftlingen erhalten hatte.

Eleonore Philipp in: Dachauer Nachrichten 1999:

*Ein [...] Postbeamter, der sich für die Häftlinge einsetzte und damit seinen Kopf und die Existenz seiner Familie riskierte, war Oberpostschaffner Korbinian Eggl. Geistlicher Rat Wilhelm Schels, damals Kaplan in St. Jakob, sprach voll Hochachtung von diesem couragierten Mann. Als Lagerpostbote schmuggelte Eggl entgegen seiner Dienstweisung und lange bevor Pakete erlaubt worden waren, Lebensmittelpakete ins Lagerpostamt und händigte sie heimlich Häftlingen aus.*

Wilhelm Schels, geboren am 3.2.1913 in Burghausen (Passau), Priesterweihe am 25.6.1939 in Freising, gestorben am 22.3.1999 in Tittmoning. Er war von 1939 bis 1945 in Dachau St. Jakob Kaplan unter Prälat Friedrich Pfanzelt.

In jedem Paket: 2 Pakete Zwieback, 2 Lebkuchen von Strauß<sup>76</sup>. Bretzen Speck, Aepfel, 20 Stummel<sup>77</sup>.

Schelling Gg {Georg} # 21855 Block 26/{Stube} 2 Dachau 3K<sup>78</sup>.

[Keutwenia {Josef Kentenich<sup>79</sup>}] Bl 26/3 # 29392

Schönwald Ferd. {Schönwälder Ferdinand<sup>80</sup>} # 22239 Bl 28/1.

Im Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau gibt es unzählige Belege dafür, wie Friedrich Pfanzelt den KZ-Häftlingen sowohl legal als auch illegal geholfen hat.

Kardinal Faulhaber am 17. Februar 1945 handschriftlich an Friedrich Pfanzelt:

*Lieber Herr Geistlicher Rat! Bitte diese 2 Pakete weiterleiten an Herrn Lagerdekan Schelling oder eine andere geistliche Adresse. Ebenso die [Lebensmittel]Marken wie Sie bestimmen. Herzlichen Dank.*

*M. Card Faulhaber.*<sup>81</sup>

74 Korbinian Aigner, geboren am 11.5.1885 in Hohenpolding, Priesterweihe am 29.6.1911, gestorben am 5.10.1966. Er kam am 12.9.1940 ins KZ Sachsenhausen und am 3.10.1941 ins KZ Dachau. Er entfloh beim Evakuierungsmarsch vom 26.4.1945.

75 Prälat Dr. Michael Höck, geboren am 20.9.1903 in Inzell, Priesterweihe am 26.10.1930 in Rom, gestorben am 31.5.1996. Er kam am 23.5.1941 ins KZ Sachsenhausen und am 11.7.1941 ins KZ Dachau in den „Ehrenbunker“. Er wurde am 5.4.1945 entlassen.

76 Laut Mitteilung des Bayerischen Wirtschaftsarchivs vom 30.3.2004 gab es keine Lebkuchenfabrik dieses Namens.

Es gab in München verschiedene Bäckereien namens Strauß, unter anderen ein Delikatessengeschäft Paul Strauß in der Maximilianstraße 38. Siehe: Münchener Stadtadreßbuch 1943, 93. Ausgabe, München 1943, I. Teil, S. 668.

77 Es sind vermutlich Stumpfen, Zigarren ohne Spitze.

78 Die 3 steht für das 3. Postamt, das 1937 in Dachau eingerichtet wurde; es befand sich im SS-Lager am Eickeplatz. Das damalige Postamt 2 stand gegenüber dem Bahnhofgebäude, wo sich heute der Busbahnhof von Dachau befindet.

79 Pater Joseph Kentenich SAC, Gründer der Schönstatt-Bewegung, geboren am 18.11.1885 in Gymnich/Rheinland, 1904 Eintritt ins Noviziat der Pallottiner, Priesterweihe am 8.7.1910 in Limburg, gestorben am 15.9.1968 in Vallendar. Im Oktober 1912 wurde er Spiritual (geistlicher Begleiter) in Schönstatt. Er kam am 13.3.1942 ins KZ Dachau und bekam die KZ-Nr. 29392. Am 6.4.1945 wurde er entlassen. 1965 trat er aus der Gemeinschaft der Pallottiner aus und wurde im Bistum Münster inkardiniert.

80 Dr. Ferdinand Schönwälder, geboren am 9.12.1912 in Moravská Ostrava/Mährisch-Ostrau im Sudetenland, Priesterweihe am 11.6.1938 in Warschau, gestorben am 7.3.1980 in Gundihausen/Landshut. Er kam am 15.8.1940 ins KZ Auschwitz, am 12.12.1940 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit. Er war ab 1944 in der Verkaufsstelle der Plantage tätig und Schreiber des Gewächshauskommandos.

81 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–39.

Leopold Arthofer am Pfingstsonntag, dem 9. Juni 1946, an Friedrich Pfanzelt:

*Wenn Sie nicht in den letzten Monaten meines Vegetierens im Lager für meine Lieben den Umweg gebildet hätten, hätte ich bittersten Hunger leiden müssen. Die Sache hat aber immer großartig geklappt. Den Namen der ehrw. Schwester, die da mitgeholfen hat, weiß ich nicht mehr.*

*[...] Gewiß sind Sie auch von der Gestapo schwer beobachtet worden und bedurfte es sehr großer Klugheit, um zwischen den Regentropfen halbwegs trocken durchzukommen.<sup>82</sup>*

## 5. Abschnitt

Johannes Neuhäusler<sup>83</sup> war stellvertretend für Kardinal Faulhaber ins KZ gekommen. Um so mehr erfuhr er dessen Fürsorge. Kardinal Faulhaber hatte ihm im April 1942 einen verschlüsselten Brief geschrieben:

*Ich [Kardinal Faulhaber] werde viel gefragt, wie es Ihnen geht. Auch Pater Eugen - [=Eugenio Pacelli = Papst Pius XII.<sup>84</sup>] schreibt, er denke viel an Sie u. sende Grüße.<sup>85</sup>*

In den folgenden Notizen geht es unter anderem um einen Briefwechsel zwischen Johannes Neuhäusler und Kardinal Faulhaber:

An *Casanova* {Johannes Neuhäusler} Brief {Freitag} 1.12.44.  
*Adr.* {Adresse} *Dachau 3K Sonderbau KA* {Kommandantur-Arrest}  
Dank für Sendung {Mittwoch} 1.11.<sup>86</sup> Zwar darf man monatlich nur 30 {Reichsmark} abheben (160 {Reichsmark} waren es) vom Konto, womit man drei Personen helfen kann. Im Monat darf man nur für 10 M {Reichsmark} einkaufen.<sup>87</sup> Die Sendung durchaus mit [*efüse*] {avec effusion – sehr herzlichem} mit großem Dank. Es geht mir gut, auch *Joh* {Johannes Neuhäusler}

82 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–39.

83 Weihbischof Dr. h. c. Johannes Neuhäusler, geboren am 27.1.1888, Priesterweihe am 29.6.1913, 1932 Domkapitular, Bischofsweihe am 20.4.1947 in München St. Ludwig, gestorben am 14.12.1973. Er kam am 24.5.1941 ins KZ Sachsenhausen und am 11.7.1941 ins KZ Dachau in den „Ehrenbunker“. Er wurde am 4.5.1945 auf der Evakuierungsfahrt vom 24.4.1945 nach Südtirol in Villabassa/Niederdorf befreit.

84 Eugenio Pacelli, geboren am 2.3.1876 in Rom, 1899 Priesterweihe, 1917 Bischofsweihe, 1929 Kardinal, gestorben am 9.10.1958. Er war von 1917 bis 1930 in Deutschland für den Vatikan tätig, danach Kardinalstaatssekretär und ab 2.3.1939 Papst Pius XII.

85 Voderholzer S. 351.

86 Vermutlich hatte Kardinal Faulhaber am 1.11.1944 Johannes Neuhäusler etwas geschickt, wofür dieser sich bedankt.

87 Die Häftlinge konnten in der Kantine des Lagers verschiedenste Dinge kaufen.

und *Mich.* {Michael Höck} Also *Aachen* {Nikolaus Jansen}. Den Angehörigen durch Ord. {Ordinariat} sagen, dass es mir gut gehe [ ]. Wir werden der Tage eingedenk. Die Zeiten und Erlebnisse haben manchen abgestraft. Oft habe ich in *Retr.* {Retraite – Rückzug, Besinnung} von Hl. Elis. {Elisabeth} erzählt. Gerade im Leid lebendige Gestalt.

## Zweiter Zettel:

Der zweite Zettel enthält zunächst Notizen, die mit der Priesterweihe Karl Leisners zu tun haben.

### 1. Abschnitt

Am 14. November 1944 erreichte Willi Leisner<sup>88</sup> in Berlin-Lichterfelde folgender Schreibmaschinenbrief des Bischofs von Münster:

*Der Bischof von Münster*

*Sendenhorst<sup>89</sup>, 30. Oktober 1944<sup>90</sup>*

*Westtor 360*

*Sehr geehrter Herr Leisner!*

*Erst gestern habe ich Ihr Schreiben vom 13.10. samt Anlagen<sup>91</sup> empfangen. Der Brief vom 1.10.<sup>92</sup> ist bisher nicht in meine Hände gekommen.*

*Auf dem anliegenden Blatt habe ich eine Antwort für Ihren Bruder aufgeschrieben, welche meine Zustimmung enthält zu seiner Bitte, in Dachau die heilige Priesterweihe empfangen zu dürfen. Ich weiß nicht, ob Sie ihm das Blatt so zusenden können, und gebe Ihnen anheim, in einer anderen Form, wenn Ihnen das besser erscheint, meine Zustimmung übermitteln zu wollen. Sollten Sie erfahren, daß Ihr Bruder sein Ziel erreicht, so bitte ich um baldige Nachricht.<sup>93</sup> [...]*

*Mit Gruß und Segen,*

*+ Clemens August.<sup>94</sup>*

88 Willi Leisner, Bruder von Karl Leisner, geboren am 9.5.1916 in Goch, lebt mit seiner Frau in Berlin-Lichterfelde.

89 Das Bischofshaus in Münster war am 10.10.1943 zerstört worden. Der Bischof war daraufhin am 14.10.1944 in das St. Josef-Stift nach Sendenhorst gezogen, wo er bis zum 18.12.1945 wohnte.

90 Willi Leisner machte den Vermerk: *Ls [Leisner Eingang] 14/11. B [Beantwortet] 19/11.*

91 Es handelt sich um einen vorbereiteten Sammelbrief auf einem für das KZ bestimmten Formular.

92 Am 23.9.1944 hatte Karl Leisner über seinen Bruder Willi die Weiheerlaubnis erbeten. Diesen Brief hatte Willi Leisner am 1.10.1944 nach Münster geschickt. Siehe: Seeger/Latzel S. 51–54.

93 Karl Leisner schrieb seinem Bischof am 30.12.1944 von der erfolgten Weihe. Siehe: Seeger/Latzel S. 170.

94 Original im IKLK-Archiv. Siehe auch: Seeger/Latzel S. 58.

Auf der ersten Seite des für das KZ bestimmten Briefformulars hat der Bischof handschriftlich seine Zustimmung zur Priesterweihe mit folgenden Worten gegeben:

*Mein lieber Herr Karl Leisner!*

*Auf die Anfrage vom 23. September, die ich heute erst erhielt, erwidere ich Ihnen, daß ich gerne meine Zustimmung gebe, daß die heilige Handlung dort vollzogen wird. Voraussetzung ist, daß alles sicher gültig und für später nachweisbar geschieht. Gott gebe seinen Segen dazu! Mit den besten Grüßen an alle lieben Mitbrüder und Segen, den 29. Oktober 1944*

+ Clemens August.<sup>95</sup>

Auf den Briefbogen der zweiten Anfrage, die Willi Leisner dem Bischof am 13. Oktober 1944 gesandt, dieser aber erst am 29. Oktober 1944 erhalten hatte, hat der Bischof sich eine handschriftliche Abschrift seiner Zustimmung gemacht.<sup>96</sup>

Noch am selben Tag schrieb Willi Leisner unter den Brief des Bischofs:  
*Berlin den 14. November 1944.*

*Mein lieber Bruder Karl!*

*Nach langer Wartezeit traf heute das Jawort zu Deiner Ausweihung ein. Diese frohe Nachricht wird die traurigen Botschaften, die ich Dir in letzter Zeit aus unserer geliebten Heimat bringen mußte, aufwiegen. [...]*

Der Briefbogen trägt den Stempel der „Postzensurstelle KL Dachau“. Auf den Brief von Bischof von Galen antwortete Willi Leisner wie folgt:

*Exzellenz, Hochwürdigster Herr Bischof!*

*Voller Dankbarkeit erhielt ich am 14. November Ihre Zustimmung zur Ausweihung meines Bruders Karl. Ich habe ihm sogleich Ihren werten Brief im Original mit der nächsten Monatspost zugesandt, und es wird ihm eine große Freude bereiten, nun endlich seine Lebensberufung zu erreichen. Ich werde Sie über den weiteren Verlauf umgehend unterrichten.*

*Meinen Eltern und Schwestern, die, Gott sei Dank, die furchtbaren Schrecken des Klever Angriffs vom 7. Oktober gesund überstanden und in Niedermörmter Zuflucht gefunden haben, konnte ich die frohe Nachricht von der bevorstehenden Weihe meines Bruders übermitteln.*

*Herzlichen Dankesgruß in treuer Ergebenheit*

*Ihr Willi Leisner.<sup>97</sup>*

<sup>95</sup> Original im IKLK-Archiv. Siehe auch: Seeger/Latzel S. 58.

Außer diesen beiden Briefen gibt es im Archiv des Bistums Münster kein weiteres Dokument bezüglich der Priesterweihe Karl Leisners. Es ist nicht bekannt, wer wann für den Eintrag der erfolgten Priesterweihe ins Taufbuch in Rees gesorgt hat.

<sup>96</sup> Original im Bistumsarchiv Münster.

<sup>97</sup> Abschrift im IKLK-Archiv.

{Friedrich} *Pfanzelt*

*Dachau*

{Donnerstag} 7.12.44 [begleitet] *fr* {Frater Johannes} *Zawacki* persönlich *Josefa Mack*<sup>98</sup> {zu mir ins Bischofspalais}: Münster {Bischof Clemens August Graf von Galen} hat durch *litterae* die Erlaubnis gegeben (*dimiss.* {dimissoriae}),<sup>99</sup> *Diak* {Diakon} *Karl Leisner* zu weihen. Er wurde 39 kurz vor der Weihe hierher versetzt.<sup>100</sup> {Ich habe} Gleich mitgegeben in weiser Ahnung: *Pontificale*<sup>101</sup>, *Kat.* {Katechumenenöl<sup>102</sup>} möglich, 2 *viol.* {violette} *Tunic.* {Tunicellae<sup>103</sup>}, *viol.* {violette} Strümpfe und Handschuhe ({Pontifikal} Schuhe<sup>104</sup> war nicht möglich).

98 Schwester Maria Imma (Josefa) Mack, geboren am 10.2.1924 in Möckenlohe, wurde im April 1940 Kandidatin der Armen Schulschwestern im Angerkloster in München und machte eine Ausbildung als Handarbeitslehrerin. Als die Nationalsozialisten die Ausbildung unmöglich machten, kam sie im April 1942 in die Filiale St. Klara in Freising als Helferin im Kinderheim. Nebenbei machte sie im Januar 1943 die Gesellenprüfung als Damenschneiderin. Ihrem Wunsch, ins Noviziat aufgenommen zu werden, konnte wegen der Kriegsverhältnisse erst am 28.8.1945 entsprochen werden, ihre Gelübde legte sie am 29.8.1946 ab. Von Mai 1944 bis April 1945 wurde sie zur großen Helferin für viele Häftlinge im KZ Dachau. Von 1946 bis 1948 war sie als Handarbeitslehrerin in Garmisch tätig und von September 1948 bis zu ihrer Pensionierung im Lehrerinnenseminar in München in der Aue, wo sie auch heute lebt. Sie gibt gern, vor allem jungen Menschen, Auskunft über ihre Erfahrungen während der Zeit des Nationalsozialismus. Sie wurde auf Grund ihres Einsatzes für die Häftlinge im KZ Dachau am 19.12.2004 in die französische Ehrenlegion aufgenommen und erhielt am 6.6.2005 das Bundesverdienstkreuz.

99 Das damals gültige Kirchenrecht (Weiherecht Codex Iuris Canonici - CIC/1917 c. 948-1011) sah die Weihe eines jeden Kandidaten durch den eigenen Bischof vor. Dieser kann die Erlaubnis (*litterae dimissoriae*) jedem mit dem Heiligen Stuhl in Rom in Verbindung stehenden Bischof zukommen lassen.

Heute gilt nach CIC/1983 c. 1052 § 2:

*Damit ein Bischof einem fremden Untergebenen eine Weihe erteilen darf, genügt es, daß das Weiheentlaßschreiben das Vorliegen der betreffenden Dokumente, die vorschriftsmäßige Durchführung des Skrutiniums [Prüfung des Weiebewerbers] und die erwiesene Eignung des Kandidaten zum Ausdruck bringt; wenn aber der Bewerber Mitglied eines Ordensinstitutes oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens ist, muß das Entlaßschreiben außerdem bekunden, daß dieser endgültig in das Institut bzw. die Gesellschaft aufgenommen und Untergebener des Oberen ist, der das Entlaßschreiben ausstellt.*

100 Karl Leisner wurde in St. Blasien am 9.11.1939 verhaftet und kam über die Gefängnisse in Freiburg und Mannheim und über das KZ Sachsenhausen am 14.12.1940 ins KZ Dachau. Die Priesterweihe in Freiheit war ursprünglich für den 23.12.1939 vorgesehen. Wegen des Kriegsausbruchs am 1.9.1939 wurde der Rest seines Kurses – die erste Hälfte war am 6.8.1939 in Münster geweiht worden – am 23.9.1939 vorgeweiht. Da Karl Leisner noch in St. Blasien bleiben mußte, sollte er am Quatembersamstag, dem 23.12.1939, allein nachgeweiht werden.

101 Das Pontifikale ist das liturgische Buch, in dem auch der Ritus für die Priesterweihe steht.

102 Vermutlich ist Katechumenenöl gemeint, das bis zur Liturgiereform bei der Priesterweihe verwendet wurde; heute ist es Chrisam.

103 Die Tunika/Tunicella ist das liturgische Amtsgewand des Subdiakons. Ein Bischof trug es vor der Liturgiereform bei Pontifikalämtern unter seinem Meßgewand. Er trug auch eine Dalmatik, das liturgische Amtsgewand des Diakons, die sich kaum von einer Tunika unterscheidet.

104 Pontifikalschuhe – bestickte Seidenschuhe – trug ein Bischof beim Pontifikalamt.

Die Angaben Kardinal Faulhabers spiegeln sich in folgenden Quellen wider.

Ferdinand Schönwälder:

*Es war an einem nebeligen, grauen Novembertag (23.11.44) des Jahres 1944, als mir Pater Pies mitteilte, er wolle nun alles daran setzen, daß sein Freund Leisner noch in diesem Jahre die Priesterweihe erhalte. Ich konnte es kaum fassen. Aber P. P. hatte öfters Einfälle, die einem gewöhnlichen Sterblichen kaum in den Kopf gekommen wären. Wir standen zu Arbeitskommandos formiert auf dem Appellplatz und warteten auf die Posten, die uns zur Arbeitsstelle begleiten sollten. P. P. weihte mich in seinen Plan ein. Ich sollte helfen, die Verbindung mit der Außenwelt herzustellen. Damals hatte ich einen Posten inne, der mir Gelegenheit gab, mit Zivilisten zusammenzukommen, und ich hatte auch schon dank der Vorsehung eine feste und ständige Verbindung mit dem Kloster der Armen Schulschwestern in Freising. [...] Jede Woche kam auch von dem Kloster eine Kandidatin, die jetzige Schwester Imma, von uns mit dem Decknamen „Mädi“ bedacht, und brachte für die polnischen Geistlichen, die damals nur im geheimen zelebrieren durften, Meßwein und Hostien. Es galt nun, auch die Frau Oberin [Schwester Saba<sup>106</sup>] für unser Vorhaben zu gewinnen, und wie zu erwarten war, ging sie uns sofort mit jugendlichem Eifer an die Hand. Die Arbeit konnte beginnen. Strengste Diskretion war Bedingung.*

*Zuerst mußte Mädi zwei wichtige Briefe herauschaffen. Einen an S. Eminenz, den Herrn Kardinal Faulhaber, den anderen an S. Exzellenz, den Bischof von Münster<sup>107</sup>, aus dessen Diözese Karl Leisner stammte. Beide Kirchenfürsten gaben ihre Bewilligung überraschend schnell. Im Lager befand sich damals der französische Bischof von Clermont, der die Weihe vornehmen sollte. Sie wurde auf den dritten Advents-Sonntag des Jahres 1944 festgesetzt. Der Priesterkandidat lag damals schwer krank im Revier. P. P. pflegte ihn mit hingebungsvoller Liebe, es fehlte aber an den nötigen Arznei und Lebensmitteln, um dem Kranken wenigstens etwas zu helfen. Als dies die Frau Oberin erfuhr, sprangen die Schulschwestern in Freising sofort ein. Es wurde ja schon damals viel für die Geistlichen getan, jetzt aber schien es, die Schwestern hätten ihre Rührigkeit verdoppelt. Mädi kam auch zweimal wöchentlich, hochbepackt mit Arzneien und Lebensmitteln. Die Schwestern hatten es sich in den*

105 Gemeint sind entweder die drei Öle Chrisam, Katechumenenöl und Krankenöl oder drei Gefäße mit Chrisam, Katechumenenöl für die Priesterweihe und Krankenöl für die Krankensalbung, damals „Letzte Ölung“ genannt.

106 Schwester Maria Saba (Katharina) Gigl, geboren am 3.2.1878 in Sommersberg, Landkreis Regen, 1901 Einkleidung in der Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, 1902 Gelübde, gestorben am 29.12.1958 in München-Giesing.

107 Es kann nicht der Brief mit der Bitte um die Weiheerlaubnis sein. Siehe: F. 91, S. 372.



*Kopf gesetzt, daß Karl Leisner seine Weihe erhalten sollte und daß er zu dieser Weihe gesund und munter sein sollte! Das Beste vom Guten wurde für den jungen Leviten geschickt und ins Lager hineingeschmuggelt. Butter, Eier, Wein und Cognac und viele andere Sachen, die uns Häftlingen nur dem Hören nach bekannt waren. Mir kam es manchmal vor, daß sich die Schwestern viele Sachen vom Munde abgespart hatten. Nun konnte P. P. pflegen. Der Kranke gedieh prächtig. Eine Woche vor seiner Priesterweihe konnte er sogar schon ein bißchen im Saal herumspazieren. Jetzt fehlten nur noch die liturgischen Gewänder und Bücher. Mädi schleppte auch dies aus Freising herbei, und wir brachten es auf Schleichwegen ins Lager.<sup>108</sup>*

Imma Mack:

*In der ersten Adventswoche [1944<sup>109</sup>] sagte mir Schönwälder, daß er einen ganz wichtigen Auftrag von Pater Pies für mich hätte. Dabei überreichte er mir zwei Briefe von ihm, die noch nicht zugeklebt waren. Der eine war für Kardinal Faulhaber bestimmt, der andere für den Jesuitenfrater Johannes Zawacki. Vor der Weitergabe an die Adressaten sollte ich sie zuerst selbst lesen, damit ich genau um den Inhalt wüßte. Schönwälder erklärte mir dann noch, daß der Diakon Karl Leisner, der bereits lange Zeit im KZ Dachau inhaftiert sei, schwerkrank im Revier liege. Pater Pies betreue ihn freundschaftlich, zeitweise würde er ihn auch pflegen. Vor kurzem sei ein französischer Bischof auf dem Priesterblock eingeliefert worden. Pater Pies habe mit Karl Leisner und Exzellenz Gabriel Piguet überlegt, ob dieser nicht den todkranken Diakon in der Lagerkapelle zum Priester weihen könne. Dafür sei aber Verschiedenes nötig. Näheres stehe in den beiden Briefen. Pater Pies habe ihm gesagt, daß ich das Schreiben für den Kardinal persönlich überbringen solle. Zawacki sollte mich dabei begleiten. Ich solle die schriftliche Bitte von Pater Pies, die Priesterweihe von Karl Leisner zu genehmigen, mündlich bekräftigen und Zawacki könnte mich dabei unterstützen. Aus folgenden Gründen sollte ich die Erlaubnis schon nächste Woche nach Dachau bringen: Zum einen werde der Bischof sicher nicht lange auf dem Priesterblock bleiben, sondern bald in den Bunker zu den „Ehrenhäftlingen“ kommen. Zum anderen sei der Gesundheitszustand des Diakons so schlimm, daß niemand mehr zu glauben wage, Leisner könne die Befreiung aus dem KZ noch erleben. Der Auftrag, den ich mit diesen beiden Briefen erhalten hatte, beeindruckte mich tief. [...]*

108 Pies S. 155–157.

109 Der 1. Adventssonntag war 1944 am 3.12.

*Zu Hause [in Freising] angekommen, las ich mit Frau Oberin und Schwester Vigoris<sup>[110]</sup> die beiden Briefe. Dann klebte ich sie mit dem Wunsch zu, daß sie die Adressaten sicher erreichen möchten. Den für den Jesuitenfrater Zawacki in Pullach<sup>[111]</sup> bestimmten warf ich in einen Briefkasten der Stadt. Den für Kardinal Faulhaber verwarhte ich sorgsam.<sup>112</sup>*

Johannes Zawacki:

*Ich wußte von ihrer [Josefa Macks] Tätigkeit, sonst aber arbeitete jeder aus Sicherheitsgründen für sich allein. In diesem Fall sollte ich allerdings mit ihr gemeinsam zum Bischof [Michael Kardinal Faulhaber] gehen und ihm die Bitte der Häftlinge vortragen sowie das Mädchen vorstellen und als vertrauenswürdig empfehlen. Kardinal Faulhaber empfing uns sehr gütig und verständnisvoll. Nachdem ich ihn kurz informiert hatte, erklärte er sich einverstanden, und ich brauchte mich mit der Angelegenheit nicht mehr zu befassen. Ich hörte erst später, daß alles geglückt war. Von dem Mädchen erfuhr ich auch, daß meine Gänge ins Lager von einigen Leuten, die in der Gärtnerei wohnten, bemerkt und wahrscheinlich beobachtet wurden. Trotzdem geschah die ganze Zeit hindurch nichts.<sup>113</sup>*

Schwester Imma Mack berichtete am 13. August 2002 folgende Einzelheiten:

*Frater Johannes Zawacki rief von Pullach in Freising an, und man vereinbarte vor dem zerbombten Bahnhof in München ein Treffen am Donnerstag, dem 7. Dezember 1944. Von dort ging es zu Fuß zum Bischofspalais. Von Pullach aus hatten die Jesuiten den Besuch beim Kardinal angemeldet. So erwartete sie der Sekretär des Kardinals Hubert Wagner<sup>114</sup>. Bei diesem Besuch erhielt Josefa Mack alles für die Weihe Notwendige.<sup>115</sup>*

---

110 Schwester Maria Vigoris (Katharina) Wolf, geboren am 26.10.1901 in Puppenhof, Kreis Parsberg, Eintritt bei den Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau und Einkleidung am 13.8.1928, Profeß am 14.8.1929, gestorben am 28.3.1980 in München-Giesing.

111 In Pullach befand sich ein Haus der Jesuiten, das Berchmans-Kolleg.

112 Mack S. 78–83.

113 „Stimmen von Dachau“ Nr. 10, Sommer 1968, S. 61.

114 Hubert Wagner, geboren am 30.12.1907 in München, Priesterweihe am 30.10.1932 in Rom, gestorben am 17.9.1978 in Wies bei Freising. Er war vom 1.6.1939 bis zum 1.9.1945 Sekretär von Michael Kardinal Faulhaber.

115 Siehe auch: Mack S. 83–85.

Prälät Johannes Waxenberger<sup>116</sup>, der letzte Sekretär von Kardinal Faulhaber, hat Einsicht in dessen Besuchertagebücher genommen und teilte am 14. Februar 2002 telefonisch mit, was Kardinal Faulhaber in Gabelsberger-Kurzschrift am Donnerstag, dem 7. Dezember 1944, eingetragen hat:

Do. 7.12.1944, 10.30 Uhr. Jos. [Josefa] Mack mit Brief von Πτες [Pies]. Rückbericht durch Frater Zawacki. Ordin. pres. [Weiheerlaubnis] erteilt worden Λεισωπερ [Leisner] Münster. Und dazu die Sachen schicken.

Imma Mack:

*Am Donnerstag [7.12.1944] fuhren wir zusammen nach München und brachten die Bitte um die Priesterweihe für Karl Leisner bei H. H. Kardinal bescheiden vor. Freundlich gewährte er sie, und wir erhielten auch gleich das Öl und alles andere, was nötig war.*<sup>117</sup>

Am Montag, dem 11. Dezember 1944, brachte Josefa Mack die von Kardinal Faulhaber erhaltenen Dinge nach Dachau.<sup>118</sup>

Imma Mack:

*Pater Pies kam unter irgendeinem Vorwand zu Schönwälder ins Verkaufsbüro. Er wollte möglichst bald erfahren, wie unser Gespräch bei Kardinal Faulhaber verlaufen sei, und ob ich die wichtigen Unterlagen mitgebracht hätte. Zu seiner großen Freude konnte ich ihm alles übergeben. Er sagte mir, daß schon am kommenden Sonntag, 17. Dezember, dem Gaudete-Sonntag, die Weihe stattfinden werde.*<sup>119</sup>

Albert Riesterer:

*Ich bekam also ins Gewächshaus gebracht: Handschuhe, Schuhe, Bischofsmütze, Pontificale und drei Tuniken, die der Bischof bei der Priesterweihe unter das Meßgewand anzieht. Auch das heilige Öl [Katechumenenöl].  
Aber wie diese gefährlichen Dinge aus der Plantage ins Lager bringen? [...]  
Zwischen Hose und Unterhose – so unschön das klingt – verbargen wir die leichten violetten Gewänder und schrittenforsch am SS-Torwächter<sup>(120)</sup> vorbei, der ahnungs-*

---

116 Prälät Johannes Waxenberger, geboren am 9.6.1915 in Velden an der Vils, Priesterweihe am 29.6.1947 in Freising. Er war vom 1.1.1949 bis zum Tod von Kardinal Faulhaber am 12.6.1952 dessen Sekretär. Er lebt im Ruhestand in Siegsdorf bei Traunstein.

117 Pies S. 162.

118 Siehe: Pies S. 162.

119 Mack S. 84.

120 Die Schutzstaffel (SS), 1925 zunächst zum persönlichen Schutz Adolf Hitlers (Stabswache) gegründeter Wehrverband der NSDAP, wurde 1926 der SA-Führung (Sturmabteilung) unterstellt, entwickelte sich dann zur selbständigen Organisation und schließlich zum „Staatsschutzkorps“. Den SS-Totenkopfverbänden wurden ab 1934 alle Konzentrationslager unterstellt.

los nur unsere Köpfe zählte. Es ging alles gut, aber wir atmeten doch auf, als wir ihm außer Sicht waren.<sup>121</sup>

## 2. Abschnitt

Vor Weihnachten schickte Kardinal Faulhaber wieder eine Gabe ins KZ Dachau.

{Samstag} 16.12.44 Paket an Gg {Georg} Schelling: 17 Lebkuchen, ca 10 rote Äpfel, 2 x 5 Zigarren, 3 Päckchen Zigaretten, [kleine] + [wiegen und Stück] Marzipan, 10 kleine rote Kerzen, ausgefüllt mit Pral. {Pralinen}.

## 3. Abschnitt

Ab Mitte Dezember 1944 wurde München häufig von schweren Luftangriffen heimgesucht.

*Die ersten 4 Monate des Jahres [1945] tobte der Luftkrieg auf seinem Höhepunkt mit fast täglichen, an vielen Tagen und in vielen Nächten mehrmaligen Alarmen und Überfällen mit Spreng- und Brandbomben. Noch katastrophaler als der 17. Dezember 1944 war der 7. Januar 1945, der Dreikönigs-Sonntag, an dem durch einen Doppelangriff nach 20 Uhr in allen Teilen der Stadt, besonders in der Innenstadt durch Spreng- und Brandbomben eine Reihe von Kirchen, Krankenhäusern, Schulen und ungezählten Privathäusern in Trümmerhaufen verwandelt wurden. Der Erzbischof erteilte wie gewöhnlich 10 Minuten nach dem Alarm im Schutzkeller die Generalabsolution und zelebrierte in ganz früher Stunde am Altar des Schutzkellers die hl. Messe. Rings um den Bischofshof ein weites Trümmerfeld, im Bischofshof selber brannte zum 4. oder 5. Mal der Speicher. Die Nordseite des Hauses war so schwer angeschlagen, daß der Nordteil des Hauses mit der Hauptstiege wegen Einsturzgefahr polizeilich gesperrt wurde.<sup>122</sup>*

Kardinal Faulhaber hielt sich damals häufig an unterschiedlichen Orten auf, unter anderem zu Pontifikalhandlungen nicht selten auch in München und in Freising.<sup>123</sup> Trotz des ständigen Ortswechsels und der Schwierigkeiten durch die Kriegswirren vergaß der Kardinal, wie seine persönlichen Notizen

<sup>121</sup> Riesterer S. 248.

<sup>122</sup> Beilage zu Nr. 3 (1946) des Amtsblattes der Erzdiözese München und Freising S. 3.

<sup>123</sup> Siehe: Beilage zu Nr. 3 (1946) des Amtsblattes der Erzdiözese München und Freising S. 1 und 3.

zeigen, die Häftlinge im KZ nicht. Folgende Aufzeichnung gibt ein Beispiel dafür, auf welchen Wegen die Pakete die Häftlinge erreichten. Dabei leistete „Fräulein Anna“<sup>124</sup>, die Sekretärin von Dr. Josef Müller<sup>125</sup>, „Kurierdienste“.

[Samstag] 17.2.45. Durch Fräulein *Anna* {Haaser} 2 Pakete, je Inhalt: je 1 Pfd. Zwieback, 2(3) Rollen Cakes, je 30 Suppenwürfel, je 10 Äpfel, je 1 Tüte Zwetschgen, je 1 Paket Dextropur je 3 Zigarren ... gemeinsam an Pfanz.<sup>126</sup> 1 Pfd. Butter, 2 Pfd. Fleisch, 320 gr. Fett an Lagerdekan Schelling.

- 124 Anna Oster, geborene Haaser, damals Sekretärin von Dr. Josef Müller, heiratete nach dem Krieg Achim Oster (Generalmajor der Bundeswehr), den Sohn des in Flossenbürg hingerichteten General Hans Oster (1888–1945). In einem Telefongespräch am 11.4.2003 bestätigte sie die oben genannten „Kurierdienste“.
- 125 Der Münchner Rechtsanwalt Dr. Josef Müller, genannt „Ochsensepp“, geboren am 27.3.1898, gestorben am 12.9.1979, war ab 1939 als Offizier in der Münchener Zweigstelle des von Wilhelm Canaris geleiteten Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht eingesetzt. Wegen seiner ausgezeichneten Beziehungen zum katholischen Klerus versuchte er ab 1940 im Auftrag der deutschen Opposition Kontakte zum Vatikan und zu anderen Staaten herzustellen. Über Pater Robert Leiber SJ (1887–1967), den Privatsekretär Papst Pius XII. (1876–1958), bemühte er sich, die Alliierten über die Pläne der militärischen Verschwörer zu informieren und deren Unterstützung für den deutschen Widerstand zu bekommen. Anfang April 1943 wurde er mit Hans Oster, Dietrich Bonhoeffer und Hans von Dohnanyi verhaftet. Zusammen mit Randolf von Breidbach-Bürresheim wurde er vor dem Reichskriegsgericht beschuldigt, „gröblich entstellte, das Reich schädigende Behauptungen“ aufgestellt und Geheimakten nicht unter Verschluss gehalten zu haben. Er konnte im März 1944 zwar einen Freispruch erlangen, blieb jedoch bis zum Kriegsende in Haft, zuletzt im KZ Dachau. 1946 war er erster Vorsitzender der neugegründeten CSU, 1947 Justizminister und stellvertretender Ministerpräsident von Bayern.
- 126 Gemeint ist vermutlich Leo Pfanzner aus Dachau. Er war Angestellter der BayWa – Bayerische Warenvermittlung (Agrarhandel) in Dachau und hatte Einkäufe in der Verkaufsstelle der Plantage zu tätigen. Dabei nutzte er jede Gelegenheit, um den Häftlingen Kontakte zur Außenwelt zu vermitteln und Hilfe zu leisten. Stimmen von Dachau Nr. 9, 1967/68, S. 75 f.:  
*So war es wirklich!*  
*Leo Pfanzner war Angestellter bei Baywa in Dachau, als solcher hatte er freien Zutritt zur Plantage. War Vermittler hinaus und herein. „Besonders danken wir ihm seine Hilfe für unsere illegalen und sehr gefährlichen fotografischen Aufnahmen. Wir hätten keine Bilder von unserer Kapelle, der Madonna, des Primizianten Karl Leisner und vieler anderer Konfratres, wenn er nicht mit großem Risiko für ihn und uns die entwickelten Filme schnellstens aus dem Lagerbereich hinauszuschaffen und in seinem Hause bis zum Ende unserer KZ-Haft zu verwahren bereit gewesen wären.“* (Sales Heß) Pater Dr. phil. Franz Salesius (Johann Sigmund) Heß OSB, geboren am 1.5.1899 in Sassenfahrt (Bistum Bamberg), Profesz 3.10.1920 in Münsterschwarzach, Priesterweihe am 19.3.1925 in Würzburg, gestorben am 21.3.1989 in Münsterschwarzach. Er kam am 12.9.1941 ins KZ Dachau, wo er Kapo des Fotokommandos war. Am 28.3.1945 wurde er entlassen.  
OSB – Ordo Sancti Benedicti – Benediktiner.

Josef Müller:

*Bald nach meiner Ankunft betrat ein älterer SS-Mann meine Zelle. Dann sagte er: „Da wird sich das Fräulein Anni aber freuen, daß Sie jetzt doch noch angekommen sind!“ Ich schaute ihn verblüfft an, denn ich hatte in meiner Situation alles andere erwartet, als diese Mitteilung in diesem menschlichen Ton. ‚Fräulein Anni‘ war meine Sekretärin Anni Haaser, die bei ihren Eltern in Dachau wohnte und in der vagen Hoffnung, ich könnte eines Tages dort eintreffen, immer wieder im KZ vorgespochen hatte. Denn es kamen gerade in dieser Zeit immer wieder Transporte aus ganz Deutschland in Dachau an. Inzwischen war es Mitte April 1945 geworden, und die Alliierten standen vor der Türe.<sup>127</sup>*

*Inzwischen hatte [SS-Mann] Bosenik sein Versprechen wahr gemacht und meiner Sekretärin eine Nachricht zukommen lassen. Neben Wäsche sollte sie mir auch Geld mitbringen – für alle Fälle, wie ich im Stillen dachte. Tatsächlich führte mich dann Lechner kurze Zeit später aus meiner Zelle heraus zum Lagertor – dort stand Anni Haaser mit einem Koffer. Es war ein bewegendes Wiedersehen, wengleich es von dem Gedanken überschattet wurde, daß es vielleicht das letzte sein könnte. Denn auf meinem Weg hatte ich im Lager einen Güterzug stehen sehen, in dessen Waggons Hunderte von Menschen eingepfercht waren. Soweit ich sehen konnte, waren sie bereits tot, verhungert wahrscheinlich.<sup>128</sup>*

#### 4. Abschnitt

Vermutlich gab es auch in einer Marmeladenfabrik wichtige Verbindungsleute.

Durch Vermittlung von *Behrenbold*<sup>129</sup> sehr viel *Marmel.* {Marmelade} (mit Nebenabsicht des Fabrikherrn, der empfangen sein wollte) und Brotkarten<sup>130</sup>.

127 Müller S. 258.

128 Müller S. 264.

129 Das Bayerische Wirtschaftsarchiv teilte am 30.3.2004 mit, es habe damals keine Marmeladenfabrik dieses Namens gegeben.

130 1945 war Brot, wie schon während des gesamten Zweiten Weltkrieges, rationiert. Zum Kauf benötigte man Brotkarten.

Unter dem 17. Februar 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber eine Notiz zu Berenbold:

[...] *Berenbold* – fragt ob kein Bedarf. 30 Flaschen Messwein. Er hat sehr viel verteilt und lässt überhaupt keinen Geistlichen leer weggehen. [...] *Forsthuber* wegen der *Öfen*; *Brandstetter* mit *Thal* {Josef Thalhamer<sup>131</sup>} im *Auto*.<sup>132</sup>

Unter dem 1. Mai 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber eine weitere Notiz zu Berenbold:

[...] *Berenb.* {Berenbold} wurde bereits mit *Pist.* {Pistole} bedroht, half sich damit, dass er sie an den Tisch zum Essen setzte, bittet aber dann um ein Zeugnis dass er *Hauptlif.* {Hauptlieferant} für Messwein.<sup>133</sup>

## 5. Abschnitt

Am Freitag, dem 23. März 1945, erging eine Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)<sup>134</sup> zur Entlassung von „reichsdeutschen<sup>135</sup> Pfarrern“. Der Grund dafür konnte nie eindeutig geklärt werden. Verschiedene Aussagen und Mitteilungen lassen vermuten, daß die Nationalsozialisten sie aus reiner Berechnung für eigene Chancen angesichts der Götterdämmerung des Dritten Reiches vornahmen.

Engelbert Monnerjahn:

*Heinrich Himmler*<sup>[136]</sup>, *der Reichsführer SS, Reichsminister des Inneren und nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 auch Befehlshaber des Ersatzheeres, war einer der ersten aus der kleinen Gruppe der obersten Männer des Dritten Reiches, der nicht nur Zweifel bekam an dem Sieg, den Hitler*<sup>[137]</sup> *immer beschworen hatte, son-*

131 Domkapitular Josef Thalhamer, geboren am 6.8.1900 in München, Priesterweihe am 30.5.1926 in Freising, gestorben am 20.4.1973. 1935 wurde er Domvikar, am 19.9.1945 Sekretär von Kardinal Faulhaber und am 3.11.1948 Domkapitular.

132 EAM NL Faulhaber 9263.

133 EAM NL Faulhaber 9263.

134 Am 27.9.1939 waren die beiden Polizeiorganisationen (reguläre Polizei und Gestapo) zum Reichssicherheitshauptamt zusammengelegt worden.

135 Zu den Reichsdeutschen gehörten damals auch die österreichischen und sudetendeutschen Priester.

136 Heinrich Himmler, geboren am 7.10.1900 in München, beging am 23.5.1945 nach seiner Entdeckung in einem britischen Gefangenenlager in Lüneburg mit Hilfe einer versteckten Giftkapsel Selbstmord. Am 6.1.1929 wurde er Reichsführer der SS. Am 25.1.1932 erfolgte seine Ernennung zum Sicherheitschef der Parteizentrale in München. Am 17.6.1936 erreichte er mit der Zusammenfassung der Polizeiführung und der Ernennung zum „Chef der Deutschen Polizei“ eine der zentralen Machtpositionen im NS-Regime.

137 Adolf Hitler, geboren am 20.4.1889 in Braunau am Inn, beging am 30.4.1945 mit seiner Frau Eva Braun Selbstmord in Berlin.

*dem auch, und zwar schon im Herbst 1944, Fühler zu den westlichen Alliierten, zunächst zu den Amerikanern und dann zu de Gaulle<sup>[138]</sup> ausstreckte, um Möglichkeiten für einen separaten Waffenstillstand zu erkunden. Obwohl er – und gerade er als Chef der SS, der Gestapo und der Konzentrationslager! – eine abschlägige Antwort erhielt, gab er seine Bemühungen nicht auf. Um sich verhandlungswürdiger und zugleich den Vatikan für seine Absichten geneigter zu machen, entschloß er sich im Januar 1945, als Zeichen seines guten Willens, eine Entlassungsaktion unter den Geistlichen in Dachau zu beginnen. Um bei Hitler und dessen nächsten Vertrauten, Goebbels<sup>[139]</sup> und Bormann<sup>[140]</sup>, keinen Verdacht zu erregen, mußte er mit Umsicht zu Werke gehen.*

138 Charles de Gaulle, geboren am 22.11.1890 in Lille (Nord), gestorben am 9.11.1970 in Colombey-les-deux-Eglises (Haute-Marne), französischer General und Politiker. Er rief nach der französischen Kapitulation am 18.6.1940 von London aus in einer Rundfunkrede zum Widerstand gegen Deutschland auf und erklärte sich zum legitimen Repräsentanten Frankreichs. Ab 1943 stand er in Algier dem Komitee für nationale Befreiung vor, das er im Juni 1944 zur Provisorischen Regierung der Französischen Republik erklärte, die sich im August 1944 nach der Befreiung von Paris dort installierte. Er amtierte bis 1946 als Staatsoberhaupt und Regierungschef. 1947 gründete er, um eine ausreichende politische Massenbasis zu gewinnen, die Bewegung „Rassemblement du Peuple Français“ (RPF), die er selbst sechs Jahre später wegen ihres Mißerfolges wieder auflöste. Infolge der durch die Militärrevolte in Algier ausgelösten Staatskrise im Juni 1958 wurde de Gaulle am 21.12.1958 zum Präsidenten gewählt. In seiner Amtszeit, die nach der Wiederwahl am 9.12.1965 bis zum Jahr 1969 währte, beendete er die Kämpfe in Algerien (Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens 1962), unterzeichnete am 22.1.1963 gemeinsam mit Bundeskanzler Konrad Adenauer den Deutsch-Französischen Vertrag (Elysée-Vertrag) über die endgültige Aussöhnung zwischen den beiden Nachbarländern, strebte eine von den USA unabhängige nationale Politik der europäischen Staaten an und begann mit dem Aufbau einer französischen Atomstreitmacht (Force de frappe). Sein politischer Führungsstil war autoritärer Natur und immer geprägt von Nationalstolz. Seine eigene Position als Staatspräsident stärkte er durch Verfassungsänderungen. Ein Jahr nach den Maiunruhen 1968 demissionierte er am 28.4.1969, da sein Projekt der Regionalisierung und der Senatsreform durch ein Referendum abgelehnt wurde.

139 Joseph Goebbels, geboren am 29.10.1897 in Rheydt, dort in bescheidenen katholischen Verhältnissen aufgewachsen, gestorben (Selbstmord) am 1.5.1945 in Berlin, war einer der radikalsten Vertreter des Nationalsozialismus. Er studierte von 1917 bis 1921 mit finanzieller Unterstützung des katholischen Albertus-Magnus-Vereins. 1924 wurde er Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und 1926 Gauleiter von Berlin. Von 1927 bis 1935 gab er in Berlin die Wochenzeitschrift „Der Angriff“ heraus. 1929 wurde er Reichspropagandaleiter der NSDAP und ab 1933 war er Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda. 1943 verkündete er seinen Aufruf zum totalen Krieg.

140 Martin Bormann, geboren am 17.6.1900 in Halberstadt, trat 1927 der NSDAP bei. Von 1928 bis 1930 gehörte er dem Obersten Führungsstab der Sturmabteilung (SA) an. 1933 übertrug Adolf Hitler ihm die Verwaltung seines Privatvermögens. 1942 reaktivierte Martin Bormann den Kampf gegen die christlichen Kirchen. Im April 1943 erfolgte seine Ernennung zum „Sekretär des Führers“, diese kaschierte lediglich seine tatsächliche Position als Stellvertreter Hitlers. Am 1.5.1945 unternahm er nach Hitlers Selbstmord einen Ausbruchversuch aus dem Führerbunker, um sich Großadmiral Karl Dönitz, den Hitler testamentarisch zum neuen Staatsoberhaupt erklärt hatte, bei Flensburg anzuschließen. Am 1.10.1946 wurde er in Abwesenheit vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zum Tode verurteilt. Eine 1973 in Berlin exhumierte Leiche wurde zweifelsfrei als die Martin Bormanns identifiziert.



*Am 15. Februar 1945 forderte die Dachauer Lagerkommandantur Lagerkaplan Schelling auf, binnen zwei Stunden eine Liste aller in Dachau inhaftierten Geistlichen mit der Angabe ihres kirchlichen Dienstgrades aufzustellen<sup>1)</sup>. Einen Monat später wollte es ein Gerücht im Lager, daß auf der Politischen Abteilung – bei der Dienststelle der Gestapo in Dachau also – vier Listen mit den Namen von Geistlichen eingetroffen seien, die ihre Freiheit erhalten sollten. Das Gerücht entsprach den Tatsachen.<sup>141</sup>*

1) Lenz S. 286 f.; Schnabel S. 178 läßt die Aufforderung schon am 15. Januar 1945 ergehen. Lenz, der in dieser Sache noch weitere Details mitteilen kann, dürfte verlässiger sein.

Reimund Schnabel<sup>142</sup>:

*Das Ende des „Großdeutschen Reiches“ machte sich selbstverständlich auch im Konzentrationslager Dachau bemerkbar. Es herrschte im Frühjahr 1945 eine nervöse Stimmung, die durch Gerüchte aller Art und durch das Verhalten der SS gekennzeichnet war. Von Parolen wie der, das Lager würde durch das Internationale Rote Kreuz übernommen, bis zu der, das Lager würde unterminiert und mit den Häftlingen in die Luft gesprengt oder durch die Naziluftwaffe bombardiert, gab es nichts, was nicht als Neuigkeit, täglich wechselnd, weitergegeben worden wäre.*

*Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Reichsführer SS Heinrich Himmler und sein Kreis, mit dem Ende rechnend, Vorsorge trafen, die eigene Haut zu retten. Himmler verhandelte mit dem schwedischen Grafen Bernadotte<sup>143</sup> und schickte seine Unterhändler zu Besprechungen mit den Westalliierten in die Schweiz.*

141 Monnerjahn S. 333 f.

142 Reimund Schnabel arbeitete als politischer Häftling im KZ Dachau im Arbeitseinsatzbüro.

143 Der schwedische Politiker Folke Bernadotte, Graf von Wisborg, geboren am 2.1.1895 in Stockholm, war der Sohn von Prinz Oscar, dem Bruder des schwedischen Königs Gustav V. Im großen Fackelkreis legte er sein Pfadfinderversprechen ab, veranstaltete große Pfadfinderlager und half mit, die Zahl der Pfadfinder in Schweden zu verdoppeln. 1947 wurde er Chief Scout der schwedischen Pfadfinder. 1943 organisierte er im Auftrag des Internationalen Roten Kreuzes den Austausch von Kriegsgefangenen. So kehrten 20.000 früher als erwartet in ihre Heimat zurück. Er wurde Vizepräsident des Schwedischen Roten Kreuzes und reiste zu allen Kriegsschauplätzen, um mit den verschiedenen Parteien über den Austausch von Gefangenen und die Freilassung von Zivilpersonen zu verhandeln. In dieser Funktion gelang es ihm, Hunderte skandinavischer Frauen aus Konzentrationslagern zu befreien. Er erreichte dies durch Verhandlungen mit dem Reichsführer der SS Heinrich Himmler, der sonst als „Erzschlächter“ bekannt war. Durch weitere Verhandlungen konnte Graf Bernadotte etwa 30.000 Franzosen, Polen und Juden befreien. Noch am 21.4.1945, zwei Tage vor dem Sturm der Russen auf Berlin, war der Graf in Berlin und verhandelte über eine Kapitulation. Sofort nach Ende des Krieges begann er, über das Schwedische Rote Kreuz Lebensmittel, Kleidung und Medikamente in die zerstörten Gebiete – vor allem auch nach Deutschland – zu schicken. Zwischen 1945 und 1948 erhielten zum Beispiel viele Kinder ihre Schulspeisung unter anderem aus der „Schwedenspende“. 1946 wurde er Nachfolger seines Onkels als Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes. Am 17.9.1948 kam er in seiner Limousine mit den Standarten des Internationalen Roten Kreuzes und der Vereinten Nationen in Jerusalem bei einem auf ihn verübten Attentat ums Leben.

*Die Bemühungen der SS, das Ende zu überstehen, kamen den Geistlichen im Konzentrationslager zugute. So wurde plötzlich am 15. Januar 1945 durch die Kommandantur eine Liste aller Geistlichen mit ihrem kirchlichen Dienstgrad angefordert.<sup>144</sup>*

Johann Lenz<sup>145</sup>:

*Am 15. Februar [1945] mußte plötzlich eine Liste aller deutschen und österreichischen Geistlichen „samt Dienstgrad“ für Berlin zusammengestellt werden. Die Hoffnungen, die sich daran knüpften, sollten nach so vielen Enttäuschungen tatsächlich eine unerhörte Erfüllung bringen: die große Entlassung. Der Vatikan sollte durch diese Geste bewogen werden, der gefangenen SS in den Feindesländern Besserung ihrer Lage zu erwirken.*

*Zum erstenmal war eine Liste mit Dienstgrad verlangt worden. Schelling, unser Blockschreiber, hatte sie nicht. Nun sollte er von 1.500 Mann – und viele davon in Arbeit – innerhalb zweier Stunden alles feststellen. In diesem kritischen Augenblick konnte unser Kamerad Emil Thoma<sup>146</sup> helfen; er hatte sich längst schon heimlich eine solche Liste zusammengetragen.<sup>147</sup>*

Ferdinand Maurath<sup>148</sup>:

*Im Februar 1945 wurde der Blockschreiber [von Block 26 Georg Schelling] plötzlich gerufen: Es mußte sofort eine Liste angelegt werden über uns mit genauester Berufsbezeichnung; ein Kurier war da. Die alten Lagerhasen waren skeptisch; denn wie oft waren wir schon aufgeschrieben worden; die „mittleren“ Jahrgänge [be]zweifelten, was die Neuzugänge fest wußten: Wir werden entlassen. Der Vatikan hat's*

---

144 Schnabel S. 178.

145 Pater Johann Nepomuk Lenz, geboren am 7.4.1902 in Graz, Eintritt in die Gesellschaft Jesu am 7.9.1923, Priesterweihe am 26.7.1935, gestorben am 16.7.1985 in Villach. Am 9.8.1940 kam er ins KZ Dachau und war dort – mit einer kurzen Unterbrechung im KZ Mauthausen und im KZ Gusen – bis zur Befreiung am 29.4.1945. Die Gewährung seiner Bitte um Entlassung aus der Gesellschaft Jesu zog sich aus verschiedenen Gründen von 1940 bis zum 24.4.1950 hin. Am 23.6.1950 kam er ins Noviziat der Kalasantiner und legte am 25.6.1951 Ewige Profesß ab. Im August 1954 trat er aus dieser Gemeinschaft aus, um Weltpriester zu werden, aber keine Diözese konnte ihn recht verwenden. Er behielt den Titel Pater für sich persönlich bei. Zuletzt wirkte er als Einsegnungspriester in der Erzdiözese Wien. Ab Frühjahr 1979 lebte er bei einer befreundeten Arztfamilie in Villach. In seiner Todesanzeige heißt es: „Pater Johannes Maria Lenz, Ordenspriester und katholischer Schriftsteller“; das Direktorium der Erzdiözese Wien gedenkt seines Todes mit dem Vermerk „P. Johannes M. Lenz, Einsegnungspriester i. R.“

146 Emil Thoma, geboren am 26.6.1889 in Freiburg, Priesterweihe am 2.7.1913 in St. Peter/Freiburg, gestorben am 1.8.1957 in Eppingen. Er kam am 12.9.1941 ins KZ Dachau und wurde am 28.3.1945 entlassen.

147 Lenz S. 339.

148 Geistlicher Rat Ferdinand Maurath, geboren am 28.6.1908 in Bühl/Baden, Priesterweihe am 30.4.1933 in St. Peter/Freiburg, gestorben am 5.7.1993. Er kam am 2.8.1941 ins KZ Dachau und wurde am 9.4.1945 entlassen.

*erreicht! Wie lang schon haben wir das paroliert! Die deutsche Regierung hat sich an den Vatikan gewandt wegen der verschiedenen Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Amerika, wo man (mit Recht!) einen Unterschied zwischen Pgs [Parteigenossen der Nationalsozialisten] und Nichtparteigenossen machte. Der Vatikan versprach mit Erfolg zu intervenieren, wenn endlich die Häftlinge entlassen würden, die aus religiösen Gründen eingesperrt waren.<sup>149</sup>*

Alexander Krahe:

*Die Spitze der katholischen Kirche in Deutschland reagierte schnell auf die seit Beginn des Krieges sprunghaft ansteigende Zahl der Inhaftierungen von Geistlichen. Im Jahr 1940 führten Bertram<sup>[150]</sup>, Wienken<sup>[151]</sup> und Orsenigo<sup>[152]</sup> intensive Verhandlungen zugunsten der in KZ inhaftierten Männer, wobei stets seelsorgerliche Aspekte im Vordergrund standen. Das Ergebnis war die Zusammenlegung der Geistlichen im KZ Dachau. Um die Jahreswende 1940/41 wurden diese Zugeständnisse von Reichsregierung und RSHA in die Tat umgesetzt.*

*Bei den Verhandlungen des Jahres 1940 ging es um die Durchsetzung elementarer Forderungen. Obwohl Wienken und Orsenigo erhebliche Ressentiments gegenüber Geistlichen hegten, die mit dem NS-Regime in Konflikt geraten waren, war die Durchsetzung seelsorgerlicher Vergünstigungen eine klare Notwendigkeit. Anders reagierte die Kirchenleitung auf die sich im Jahr 1942 häufenden Meldungen über die kat-*

---

149 Maurath S. 152.

150 Kardinal Adolf Johannes Bertram, geboren am 14.3.1859 in Hildesheim, Priesterweihe am 31.7.1881 in Würzburg, gestorben am 6.7.1945 auf Schloß Johannesberg. Er wurde 1894 Domherr, 1905 Generalvikar und am 15.8.1906 Bischof von Hildesheim. Am 28.10.1914 wurde er Fürstbischof von Breslau, 1916 Kardinal und 1919 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz.

151 Bischof Heinrich Wienken, geboren am 14.2.1883 in Cloppenburg, Priesterweihe am 5.6.1909, Bischofsweihe am 11.4.1937 in Münster – durch die Bischöfe Clemens August Graf von Galen und Konrad Graf Preysing –, gestorben am 21.1.1961 in Berlin. Am 23.2.1937 wurde er zum Koadjutor des Bistums Meißen mit dem Recht der Nachfolge von Bischof Petrus Legge ernannt. Auf Grund der Rückkehr des von den Nationalsozialisten verhafteten und verurteilten Bischofs Petrus Legge wurde er am 15.10.1937 von seinen Pflichten als Koadjutor entbunden. So konnte er definitiv in Berlin das Commissariat der Fuldaer Bischofskonferenz, Wichmannstraße 14, und gleichzeitig als Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz die Kontakte mit dem Reichssicherheitshauptamt übernehmen. Er leitete das Commissariat von Dezember 1937 bis März 1951. Von 1951 bis 1958 war er Bischof von Meißen.

152 Erzbischof Cesare Orsenigo, geboren am 13.12.1873 in Villa San Carlo (Pfarrei Olginate/Italien) am Comersee, Priesterweihe 1896, am 23.6.1922 Apostolischer Internuntius in Den Haag mit der Würde eines Titularerzbischofes, gestorben am 1.4.1946 in Eichstätt. Im Sommer 1925 erfolgte seine Versetzung nach Ungarn. Am 25.4.1930 traf er als Nachfolger von Eugenio Pacelli in Berlin ein und blieb bis zum 1.4.1946 Apostolischer Nuntius, zunächst in Berlin, am 8.2.1945 ging er nach Eichstätt.

*astrophalen Verhältnisse im Lager Dachau: Das Ende der Arbeitsbefreiung<sup>[153]</sup>, die rapide Zunahme der Todesfälle und die Euthanasie-Aktionen an Häftlingen.<sup>[154]</sup>*

*Bertram blieb angesichts der schwierigen Informationsbeschaffung unschlüssig und beauftragte Wienken, gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen. Wienken konzentrierte sich weiter auf die humanitäre Hilfe für inhaftierte Geistliche im Einzelfall. Einen späten Erfolg erzielte er im Frühjahr 1945, als nach Verhandlungen mit dem Amtsgruppenleiter im RSHA, Müller<sup>[155]</sup>, 163 [173] Priester aus der Haft entlassen wurden.*

*Der gemeinsame öffentliche Protest der deutschen Bischöfe gegen die nationalsozialistische Herrschaft, wie er im Entwurf eines gemeinsamen Hirtenwortes im Herbst 1941 vorlag, scheiterte am Widerstand des Konferenzvorsitzenden Bertram. Der Entwurf enthielt eine Erklärung der Solidarität mit den NS-Opfern. Bertram verfolgte aber weiter den Kurs des Ausgleichs gegenüber dem NS-Staat. Auf den Bischofskonferenzen wurde mit der größten Diskretion die Situation der Geistlichen besprochen. Kirchenpolitische Diskussionen widersprachen jedoch dem Führungsstil des Breslauer Kardinals.<sup>156</sup>*

Martin Höllen:

*Ein „Osterei“ von „Gestapo-Müller“*

*Wienkens Bittgänge zur Gestapo, die so oft vergeblich und nicht selten demütigend waren, sollten just am Ende der Gestapo-Herrschaft noch einen größeren Erfolg verbuchen können. Ende März 1945, als die sowjetischen Truppen an der Oder standen und ihren Sturm auf Berlin vorbereiteten, führte Wienken noch längere Verhandlungen im RSHA, um vor allem im KZ Dachau internierte Geistliche freizubekommen. Es war kurz vor Ostern, das 1945 auf den 1. April fiel, und in einem der Gespräche Wienkens mit „Gestapo-Müller“, dem Amtschef IV im RSHA, erbat sich Wienken von dem Gestapo-Gewaltigen ein „Osterei“ – Diktion und Mentalität*

153 Pies S. 124:

*Ein Jahr lang hatten die Priester Ruhe von der schweren Arbeit in den Kommandos. Dafür mussten sie, entgegen dem Befehl Himmlers, die „leichte Beschäftigung“ des Schneeschauflens, des Heraus-schleppens der Speisekübel für das ganze Lager und ähnliches auf sich nehmen. [...]*

*Im Februar 1942 wurden die Privilegien außer Kapelle und Gottesdienst wieder genommen und bald auch die Zwangsarbeit eingeführt, die neben Hunger, Witterung, Mißhandlungen die furchtbarsten Erschöpfungszustände und Todesfälle des Schreckensjahres 1942 herbeiführte.*

154 Im Januar 1942 wurde der erste Priester, Pfarrer Friedrich Karras aus Mayerling, in Hartheim bei Linz/Österreich vergast. Unter den über 3.166 vergasteten Dachauer Häftlingen waren 336 Priester.

Anna Scheipers rettete durch ihr mutiges Auftreten bei den Nationalsozialisten das Leben ihres Zwillingbruders Hermann, der vergast werden sollte. Daraufhin kam der Befehl von Berlin, es dürfe kein deutscher Priester mehr vergast werden.

155 Heinrich Müller „Gestapo-Müller“, geboren 1900, kam von der Bayerischen Politischen Polizei zur Gestapo. Er trat 1937 aus der katholischen Kirche aus. Nach der Umgliederung der Gestapo leitete er ab 1939 das Amt IV im Reichssicherheitshauptamt. Sein Verbleib nach 1945 liegt im Dunkeln.

156 Krahe S. 130 f.

*konnten in dieser Situation niemand anderen als Wienken kennzeichnen. In der Woche nach Ostern war es soweit: 163 [173] katholische Priester (unter ihnen auch der schlesische Zentrums-Prälat Ulitzka<sup>157</sup>) verließen das KZ Dachau, zwar nur ein gutes Zehntel der damals Internierten, für die Betroffenen aber vielfach eine Rettung, lagen doch noch gefährliche Wochen zwischen Entlassung und Befreiung des KZ Dachau durch die Amerikaner am 29. April.*

*Die in der Karwoche begonnene und am 11. April beendete Freilassungs-Aktion hatte mehrere Gründe. Einer war zweifelsohne, daß sich „Gestapo-Müller“ bei heran-nahendem Ende durch solch ein „Osterei“ für Wienken bei der Kirche in guter Erinnerung für spätere Zeiten halten wollte, ein Motiv, das für die letzte Phase des NS-Regimes nicht untypisch war: Die Gegengeschäfte um die noch nicht ermordeten Juden, die beim nahenden Ende ausgestreckten Friedensfühler markieren den großen Rahmen, in den die von Wienken ausgehandelten Freilassungen aus Dachau einzu-ordnen sind.*

*Es war wohl eine der letzten Verhandlungen, die Wienken bei der Gestapo führte. Die Rote Armee rückte täglich und stündlich näher. Das Leben reduzierte sich auf das Überleben.<sup>158</sup>*

Bischof Heinrich Wienken am 29. März 1945 an Erzbischof Conrad Gröber<sup>159</sup>:

*Die Priester in Dachau habe ich nicht vergessen. Gerade in der letzten Zeit habe ich beim Reichssicherheitshauptamt wiederholt darauf gedrängt, daß die seit längerer Zeit praktisch bestehende Entlassungssperre aufgehoben werde. Nach meiner letzten Besprechung am Freitag voriger Woche im Reichssicherheitshauptamt war ich dann am Tage darauf, zusammen mit dem Dienststellenleiter der kirchlichen Abteilung, beim Chef der Abteilung IV, Herrn Gruppenführer Müller. Dieser hat entgegenkom-menderweise eine Auflockerung in Aussicht gestellt. In meiner Gegenwart hat er den Dienststellenleiter beauftragt, alsbald die ganz leichten Fälle zu überprüfen und zur Entlassung zu bringen. Weiterhin wurde ich gebeten, eine Liste der Geistlichen, die nach meiner Kenntnis, zur Entlassung kommen könnten, vorzulegen. Ich habe die Liste bereits gestern abgegeben. In wie weit nun tatsächlich Entlassungen erfolgen wer-den, bleibt abzuwarten. Erfreulich ist jedenfalls, daß grundsätzlich eine Auflockerung*

---

157 Prälat Karl Ulitzka, geboren am 24.9.1873 in Jernau, Priesterweihe am 21.6.1897, gestorben am 12.10.1953, war 1919/20 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und von 1920 bis 1933 Mitglied des Reichstages (Zentrumspartei, in Oberschlesien Katholische Volkspartei genannt). Er wurde im Zusammenhang mit dem Attentat auf Adolf Hitler am 20.7.1944 verhaftet und kam am 25.11.1944 ins KZ Dachau und wurde am 29.3.1945 entlassen.

158 Höllen S. 114 f.

159 Erzbischof Dr. Conrad Gröber, geboren am 1.4.1872 in Meßkirch, Priesterweihe am 28.10.1897, Bischofsweihe am 1.2.1931 als Bischof von Meißen, Erzbischof von Freiburg ab 20.6.1932, gestorben am 14.2.1948 in Freiburg.

*in Aussicht gestellt worden ist. Ich selbst werde in dieser Sache, davon können Ew. Exzellenz überzeugt sein, nicht locker lassen.*

*Ew. Exzellenz schreiben, daß Geistliche vielfach wegen „Bagatellsachen“ nach Dachau gekommen sind. Es trifft das zu, wenn man bei den vorliegenden Beanstandungen den moralischen Maßstab anlegt. Die Staatspolizei aber beurteilt Verfehlungen nach politischen Gesichtspunkten.<sup>160</sup>*

Bischof Wienken am 23. Mai 1945 aus Berlin an Bischof von Galen:  
*Kurz vor Ostern hörte ich im RSHA, daß kleine Gruppen von Häftlingen aus dem Lager Sachsenhausen abtransportiert wurden und zwar in Richtung Hannover.*

*Ebenso sind die Geistlichen aus dem Lager Dachau inzwischen wohl alle entlassen worden. In der Woche vor und nach Ostern hat das RSHA nach langen Verhandlungen bereits eine größere Zahl von Geistlichen aus dem Lager Dachau entlassen. Im Ganzen waren es 163 [173], darunter befanden sich auch mehrere Geistliche aus der Diözese Münster. Ich weiß nicht, ob dieselben inzwischen bereits wieder in ihrer Heimat eingetroffen sind.<sup>161</sup>*

Christian Frieling:

*Pfarrer Sonnenschein<sup>[162]</sup> erinnert sich an eine spätere Unterhaltung mit Bischof Wienken, dem Vertreter der Bischofskonferenz bei der Reichsregierung. Dieser, der bis dahin für die Priester im Konzentrationslager nicht viel erreicht hatte, berichtete, er sei einige Monate vor Beginn der Entlassungen im RSHA gewesen, um dort wegen der KZ-Priester vorstellig zu werden. Dort sei er auf den SS-Offizier Müller, genannt „Gestapo-Müller“, getroffen. Nachdem er diesem sein Anliegen vorgetragen habe, habe der SS-Mann ihm gesagt, er solle zunächst belegen, wer überhaupt Geistlicher im Konzentrationslager sei. Er wünsche in zwei Stunden eine Namensliste. Wienken sei daraufhin in sein Büro gegangen und habe seiner Sekretärin [Katharina de Gilinsky] alle Namen diktiert, die ihm eingefallen seien. Danach habe er die Liste mit ca. 140 Namen übergeben. Die Liste habe viele Priester des Bistums Münster enthalten, da er selbst aus dieser Diözese stammte und viele persönlich gekannt habe. Es wurden ca. 140 [173] Geistliche entlassen, der Anteil der Münsteraner war hoch.<sup>163</sup>*

---

160 Erzbischöfliches Archiv Freiburg.

161 Original im Bistumsarchiv Münster: Neues Archiv.

162 Johannes Sonnenschein, geboren am 30.5.1912 in Bocholt, Priesterweihe am 19.12.1936 in Münster, gestorben am 31.8.2003 in Ahaus. Er kam am 29.5.1942 ins KZ Dachau und wurde am 9.4.1945 entlassen. Nach seiner KZ-Zeit war er Kaplan in Emsdetten Herz-Jesu. Joseph Schweins, der mit Heinrich Wienken am 5.6.1909 zum Priester geweiht worden war, war Pfarrer in Emsdetten St. Pankratius. Als Bischof Wienken seinen Kursgenossen besuchte, erzählte er von der Begegnung mit „Gestapo-Müller“.

163 Frieling S. 43.

Prälat Dr. Paul Jung am 8. August 1978 an Hans Schlömer<sup>164</sup>:

*Mir hat Wienken erzählt, daß er vom RSFA kurz vor Ostern 45 aufgefordert wurde, kurzfristig eine Liste über 150 Priester in Dachau aufzustellen, die ihm als „Osterei“ befreit werden sollten. Er hat das auch aus seinen Unterlagen getan – die Listen sind in Berlin vorhanden – wobei offensichtlich sehr subjektiv ausgewählt werden mußte. Diese 150 sind nach seinem Wissen entlassen worden, obwohl ihm niemals jemand verbindlich sagen konnte, an welchen Tagen jedenfalls um Ostern 45 herum. Kaum einer hat sich später bei Wienken gemeldet, zumal manche auch ungehalten über ihn waren, weshalb sie nicht dabei gewesen sind z.B. war auch Pfarrer Scheipers<sup>[165]</sup>, Bistum Meißen, nicht dabei.*

*Wienken hat sich aber auch für andere vorher und nachher eingesetzt, so daß die verbindliche Zahl nicht mehr ermittelt werden kann, weil Rückmeldungen nicht erfolgt sind. Daher können es je nachdem 150, 163 oder auch 167 sein, jeweils aus der Sicht des Berichtstatters.<sup>166</sup>*

Hans Schlömer am 31. Januar 1979 an August Vornhusen<sup>167</sup>:

*[...] die Freilassung von P. Kentenich [am 6.4.1945] geht zurück auf eine Liste von Weihbischof Wienken aus Cloppenburg, damals Kommissar der Bischofskonferenz bei den Berliner Zentralbehörden, dem Mitte März 1945 angeboten wurde, er solle eine Liste von ca. 150 Priestern einreichen, die man aus Dachau entlassen wolle.<sup>168</sup>*

Hermann Dümig<sup>169</sup>:

*So wurden am 24. März 1945 sieben evangelische Pastoren aus Dänemark und Norwegen entlassen. Am 27. März dann die ersten deutschen Geistlichen. „Sie kriechen unters Kreuz, sie lassen die Pfaffen frei!“ war ein viel gehörtes Wort. Es wurden zuerst diejenigen entlassen, für die seit Jahren Entlassungsgesuche vorlagen.<sup>[170]</sup>*

164 Hans Schlömer, geboren am 10.10.1918 in Vechta, gestorben am 25.10.1998 in Cloppenburg, war 1934 Bezirksjungcharführer für Oldenburg, später war er im Offizialat in Vechta tätig.

165 Prälat Hermann Scheipers, geboren am 24.7.1913 in Ochtrup, Priesterweihe am 1.8.1937. Er kam am 28.3.1941 ins KZ Dachau und entfloh beim Evakuierungsmarsch vom 26.4.1945. Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete er in der ehemaligen DDR, seit 1983 lebt er im Bistum Münster. 2003 erhielten er und seine Zwillingsschwester Anna das Bundesverdienstkreuz am Bande wegen ihres unerschrockenen Einsatzes für Menschenwürde.

166 Kopie im IKLK-Archiv.

167 August Vornhusen, geboren am 26.2.1926 in Vechta, Priesterweihe am 9.7.1950 in Münster. Er lebt in Saterland/Oldenburg.

168 Kopie im IKLK-Archiv.

169 Hermann Dümig, geboren am 13.11.1903 in Faulbach, Priesterweihe am 19.3.1930, gestorben am 22.2.1997 in Würzburg. Er kam am 4.7.1941 ins KZ Dachau und wurde am 5.4.1945 entlassen.

170 Entlassungsgesuche waren auch für Karl Leisner zahlreich gestellt worden. Er stand aber nicht auf den Listen.

*Wessen Effekten verbrannt waren<sup>[171]</sup>, wurde in Zivilsachen gesteckt. Es mußte eine Erklärung unterschrieben werden, daß man sich im Lager keine Krankheiten zugezogen hat, ans Lager keine Forderungen stellt, über die Vorgänge im Lager schweigt usw. Reisegeld und Reiseproviand wurden ausgegeben.*

Nach welchen Gesichtspunkten bei der Entlassung vorgegangen wurde, war nicht zu ergründen.<sup>172</sup>

Engelbert Monnerjahn:

*Wohl als besondere Geste für den schwedischen Grafen Bernadotte, mit dem Himmler damals in geheimen Verhandlungen stand, wurden am 24. März sieben Pastoren aus Dänemark und Norwegen entlassen<sup>2)</sup>. Drei Tage später, am 27. März, dem Dienstag in der Karwoche, erschienen SS-Leute auf Block 26 in den Stuben 2 und 3. Nach den üblichen Achtung-Rufen lasen sie eine Reihe von Namen vor und erteilten anschließend den Befehl: „Alle Genannten Sachen packen, fertigmachen!“ Die erste Reaktion war nicht Freude, sondern kaum verhehlte Bestürzung. Würde es in die Freiheit geben oder nicht doch auf Transport? Doch der Blockälteste, Polizeipfarrer Friedrichs<sup>[173]</sup>, konnte, nachdem die Aufgerufenen mit den SS-Leuten davongegangen waren, den Zurückbleibenden versichern, daß es sich um Entlassung handle.*

*Am nächsten und ebenso am übernächsten Tag, dem Gründonnerstag, wiederholte sich der gleiche Vorgang. Es braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden, welche ungeheure Spannung dadurch unter den deutschen Geistlichen entstand. Eine Frage stellte sich vor allem: Wird man selber unter den Entlassenen sein?<sup>174</sup>*

---

2) Lenz S. 287. H. Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf S. 527.

Ferdinand Maurath:

*Anfang März [1945], wir waren erst ein paar Tage wieder auf der Plantage, da wurden plötzlich P. Pies SJ und noch drei andere schon um 9.00 Uhr ins Lager geholt. Uns schwante nichts Gutes; denn einige Tage zuvor hatten wir aus der Dachauer*

---

171 In der Nacht vom 2. auf den 3.10.1943 fiel eine brennende Leuchtbombe auf die sogenannte Effektenkammer des Lagers, dessen Dachstuhl daraufhin mit den dort deponierten Habseligkeiten von ca. 20.000 Gefangenen in Flammen aufging.

172 Dümig S. 72.

173 Domkapitular Reinhold Friedrichs, geboren am 8.5.1886 in Hüls bei Krefeld, Priesterweihe am 1.6.1912, gestorben am 28.7.1964. Am 12.9.1941 kam er ins KZ Dachau. Hier erwarb sich der väterlich wirkende Mann die Hochachtung seiner Mitgefangenen. Als im Herbst 1944 die kommunistischen Blockältesten abgelöst wurden, war er ab 9.12.1944 in dieser Position in Block 26 tätig. Seine Priesterkameraden nannten ihn liebevoll „Blockvater“. Am 5.4.1945 wurde er aus dem KZ Dachau entlassen und in Münster am 17.12.1945 zum nichtresidierenden Domkapitular ernannt. Am 22.1.1960 erfolgte seine Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten.

174 Monnerjahn S. 334.



*Apotheke<sup>[175]</sup> über 10 Kilo der besten Medikamente mit Hilfe des Sekretärs des Kreisleiters (!) ins Lager geschmuggelt. Wenn das bekannt wurde! In forschendgedrückter Stimmung ging's ins Lager; aber beim Einmarsch standen die vier am Tor und winkten, einen dicken Koffer neben sich: entlassen. Am nächsten Tag 20, am 3. Tag 10 evangelische Pastoren und 10 katholische<sup>[176]</sup>; vom Arbeits- und morgendlichen Zählappell wurden sie weggerufen! Wir hatten Beziehungen zum Hausel<sup>[177]</sup> im Jourhaus<sup>[178]</sup>; er sagte mir, am 7.4. komme ich als erster dran.<sup>[179]</sup> Welche Freude! Aus meiner Blockapotheke nahm ich ein Phenodorm, damit ich schlafen konnte.<sup>180</sup>*

Rudolf Hubert<sup>181</sup> am 28. Juli 1952 an Reinhold Friedrichs:  
*Als ich in Freising eine Herberge suchte, traf ich dort einen alten Kameraden aus dem KL Dachau. In einem Waisenhouse fand ich eine Bleibe. Dort hatte ich noch ein Erlebnis. Ich wurde zum hochwürdigsten Herrn Generalvikar der Diözese gerufen. Stellte mich vor und erzählte von meiner Heimwanderung. Der hochwürdigste Herr Generalvikar bot mir sofort eine Seelsorgestelle an und riet mir ab, nach Böhmen zurückzukehren, da dort die Deutschen aus dem Lande ausgewiesen werden.<sup>182</sup>*

Johann Steinbock<sup>183</sup>:  
*Wir erfuhren [...], daß auf dem Schein, den sie [die Entlassenen] mitnahmen, angeführt war: „Entlassen auf Grund einer Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes vom 23.3.1945“. Den näheren Inhalt oder die Gründe der Verfügung erfuhren wir nicht.<sup>184</sup>*

Der Entlassungsschein von Franz Dabeck<sup>185</sup> lautete:  
*Konzentrationslager Dachau*

---

175 Damals gab es in Dachau zwei Apotheken die „Obere Apotheke“ von Familie Lernbecher und die „Untere Apotheke“. Richardi 1998, S. 176:

*Im Zweiten Weltkrieg versorgte die Obere Apotheke vielfach Häftlinge...*

176 Lenz nennt am 28.3.1945 24 und am 29.3.1945 17 Namen. Die „10 reichsdeutschen protestantischen Pastoren“ erwähnt er am 3.4.1945.

177 Im Süddeutschen bedeutet Hausel so viel wie Hausknecht, Hausbesorger.

178 Das Jourhaus war das Wachgebäude der SS am Eingang des KZ Dachau. Im ersten Stock befanden sich die Büros der Lagerleitung.

179 Nach Lenz wurde er am 9.4.1945 entlassen.

180 Maurath in: Freiburger Diözesan-Archiv S. 152.

181 Rudolf Hubert, geboren am 24.6.1896 in Zwitte (Svitava, Parochia Sloup v Čechách), Priesterweihe am 25.6.1922 in Leitmeritz, gestorben am 11.6.1981. Er kam am 2.6.1944 ins KZ Dachau und wurde beim Evakuierungsmarsch vom 26.4.1945 befreit.

182 Kopie im IKLK-Archiv.

183 Johann Steinbock, geboren am 22.6.1909 in St. Agatha/Österreich, Priesterweihe am 29.6.1932 in Linz, gestorben am 13.5.2004. Er kam am 26.1.1942 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

184 Steinbock S. 11.

185 Pater Franz Dabeck SVD, geboren am 6.7.1900 in Nottuln, Eintritt bei den Steyler Missionaren 1914 in Steyl, Priesterweihe am 30.9.1928 in Salzburg, gestorben am 27.12.1984. Er kam am 25.9.1942 ins KZ Dachau und wurde am 27.3.1945 entlassen.  
SVD – Societas Verbi Divini – Gesellschaft des göttlichen Wortes – Steyler Missionare.

*Dachau 3/K, den 27. März 1945*

*Kommandantur*

*Entlassungsschein*

*Der Häftling Franz Dabeck, katholischer Geistlicher, geb. am 6.7.[19]00 in Roxel, hat vom 25. Sept. 1942 bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager eingessen.*

*Ihm wurde aufgegeben, sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes zu melden.*

*Der Häftling war hier polizeilich nicht gemeldet. Lebensmittel-, Kleider- und Volkskarteikarten sind für die Dauer des Aufenthaltes im Konzentrationslager nicht ausgestellt worden!*

*Der Lagerkommandant*

*N.N.*

*SS-Obersturmbannführer.*

Auf der Rückseite sind Stempel über Aushändigung von Lebensmittel-, Eier- und Raucherkarten aufgedruckt.<sup>186</sup>

Die Entlassenen hatten zu unterschreiben:

*Ich verpflichte mich, unter keinen Umständen etwas aus dem Lagerleben auszusagen.<sup>187</sup>*

Karl Adolf Groß<sup>188</sup>:

*Von den Entlassenen sind bereits Lebenszeichen vorhanden, ein erleichternder Beweis, daß es sich um eine echte Freilassung und nicht bloß um eine betrügerische Attrappe handelt. Einer von ihnen, ein katholischer Priester<sup>[189]</sup>, hat sich kürzlich heimlicherweise in der Plantage eingeschlichen, wahren Speck und andere sinnfällige Zeichen seiner wiedererlangten Freiheit verteilt und erzählt, daß sie alle in der Erzdiözese*

---

186 Siehe: Holtmann S. 19.

187 Dümig S. 73.

188 Karl Adolf Groß war Häftling Nr. 16921 im KZ Dachau. Er wurde am 29.4.1945 befreit.

189 Vermutlich Josef Neunzig.

Josef Neunzig, geboren am 1.3.1904 in Bedburg bei Köln, Priesterweihe am 12.3.1932 in Trier durch Erzbischof Bornewasser, gestorben am 4.8.1965 in München an den Folgen eines Autounfalls am 1.5.1965 auf dem Weg nach Dachau zu einem Treffen der Dachaupriester. Nach seiner Entlassung fuhr er meist mit einem mit Holz statt mit Benzin angetriebenen Lastwagen, einem Holzkocher, dem sogenannten „Circus-Neunzig“ und transportierte ehemalige Häftlinge und deren Angehörige von München durch die amerikanische, französische und britische Besatzungszone nach Wuppertal und zurück. Er überführte auch den Leichnam Karl Leisners von Planegg in die Heimat. – Er war einer der Herausgeber der „Stimmen von Dachau“.

Rundbrief des IKLK Nr. 49, S. 25 f.:

*Nach seiner Entlassung blieb Josef Neunzig in der Nähe des KZ Dachau. Oft kam er in Zivil als Käufer in die Verkaufsstelle der Plantage, wo noch bis zur Kapitulation Priesterhäftlinge arbeiteten. Er brachte viel mehr mit, wenn er kam, um den Hungernden zu helfen, als er mitnahm beim „Kauf“ von Blumen oder Gewürzen.*

*München-Freising von Kardinal Faulhaber untergebracht worden seien und schon ihres Amtes walteten.*<sup>190</sup>

Die Entlassung Gründonnerstag {29.3.19}45 etwa 70 {Priester} entlassen<sup>191</sup>, man spricht von 120 – bitten etwas für *Leisner* zu tun.

Unter dem 29. März 1945 (Gründonnerstag) findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz:

Ein schwerer Tag. 7-9<sup>15</sup> Sit. {Sitzung} s. {siehe} 6. Dann lange Aussprache mit *Dr Wagner Freising*. Möchte So {Sonntag} wieder gehen wenn kein Zimmer. Ein gewisser *Drescher* wollte Aussprache, kam aber nicht an. [...] 15<sup>b</sup> *Mette* {Matutin zum Karfreitag}. Danach 2 aus *Campo* {KZ Dachau} *Pfanz.* {? zu *Pfanzelt*} entlassen der für einen anderen, *Hr* {Herrn} *Leisner* Münster bittet. Wegen Brotversorgung. Müssen lange warten. *Pfanzelt*: meinte alle werden entlassen. Stehen vor seiner Tür, ihre Heimat vom Feind besetzt – ich werde mit *Gen.* (Generaloberin) sprechen.

[...]

Eine große Freude: *Dachau* öffnet seine Tore, die *SJ* {Jesuiten} *Müller*<sup>192</sup>, *Pies*, *Spitzauer*<sup>193</sup> entlassen sogar ohne *Quarantäne* – mittags 2 Mann bei mir (*Meyer Wilhelm*<sup>194</sup> *Diöz* {Diözese} *Münster*) und ein *Kölner* {Hermann *Richarz*<sup>195</sup>} – bitten für *Leisner* von Münster. Also so wie die Mitgefangenen des *aeg.* {ägyptischen} *Josef*<sup>196</sup> Auch für *Car. dir.*{Caritasdirektor} *Karls*

190 Groß S. 151.

191 Siehe: S. 397.

192 Pater Franz Müller SJ, geboren am 17.11.1906 in Stuttgart, Eintritt bei den Jesuiten am 15.9.1925, Priesterweihe am 26.7.1934 in München, gestorben am 9.10.1990 in München. Er kam am 9.1.1945 ins KZ Dachau und wurde am 9.4.1945 entlassen.

193 Pater Franz Xaver Spitzauer SJ, geboren am 18.10.1884 in Sandelzhausen, Eintritt bei den Jesuiten am 1.10.1908, Priesterweihe am 18.1.1917 in Valkenburg, gestorben am 20.10.1952 in Rottmannshöhe. Er kam am 9.1.1945 ins KZ Dachau und wurde am 28.3.1945 entlassen.

194 Wilhelm Meyer, geboren 14.1.1913 in Essen-Frintrop, Priesterweihe am 6.8.1939 in Münster, gestorben am 5.4.1999 in Ibbenbüren. Er kam am 6.6.1941 ins KZ Dachau und wurde am 29.3.1945 entlassen.

195 Hermann Richarz, geboren am 30.1.1907 in Köln, Priesterweihe am 24.2.1933 in Köln, gestorben am 15.7.1985. Er kam am 28.12.1942 ins KZ Dachau und wurde am Gründonnerstag, dem 29.3.1945, entlassen.

196 Josef, der Sohn des Jakob und seiner Lieblingsfrau Rachel, war von seinen Brüdern nach Ägypten verkauft worden (Gen 37). Dort kam er ins Gefängnis, wo er dem königlichen Mundschenk und Hofbäcker einen Traum deutete (Gen 40). Später legte der freigekommene Mundschenk ein Wort für seinen ehemaligen Mitgefangenen Josef beim Pharao ein (Gen 41).

{Carls<sup>197</sup>} Köln. Die einen sprechen von 50 Hundert die entlassen, die anderen: alle deutschen Gefangenen würden entlassen. Wo bleibt unsere Caritas? Der Landbischof schickte für die 15 Geistlichen jede Woche eine Kiste.<sup>198</sup>

Hermann Richarz war am Donnerstag, dem 29. März 1945, entlassen worden. In seinen Erinnerungen<sup>199</sup> schrieb er 1977:

*Wir waren zu sechs Mann, [die sich nach der Entlassung aus dem KZ Dachau zusammengefunden hatten]. Was tun? Wohin? Wir gingen zuerst zum erzbischöflichen Palais. Wir wollten dort kurz Bericht erstatten und den Erzbischof vor allem bitten, für den kranken Karl Leisner zu sorgen. Wir wußten ja nicht, was aus ihm werden würde, wenn alle Priester entlassen worden wären. Pater Pies SJ, der den Karl besonders betreute, war bereits entlassen. Wir erhielten den Bescheid, am Nachmittag nochmals zu kommen, da der Erzbischof im Augenblick nicht zu sprechen sei. [...] Bevor ich in die Klappe [Bett<sup>200</sup>] stieg an diesem Tag, traf ich nochmal die anderen, die mit mir entlassen worden waren. Wir gingen zum erzbischöflichen Palais. Der Erzbischof ging gerade zur Vesper [Mette um 15.00 Uhr] in seinen „Dom“, das heißt es war eine ganz kleine nicht zerstörte Kapelle in der Nähe des Domes.<sup>[201]</sup> Der Dom selbst, die Liebfrauenkirche, war unbrauchbar zerstört. Nach der Vesper empfing uns Kardinal Faulhaber, gab jedem von uns die Hand und freute sich über die Botschaft unserer Entlassung und der Entlassung so vieler anderer Priester. Er versprach uns, sich um das Wohl von Karl Leisner zu kümmern.*

197 Caritasdirektor Hans Carls, geboren am 17.12.1886 in Metz, Priesterweihe am 24.6.1915 in Köln, gestorben am 3.2.1952. Er wurde 1924 Caritasdirektor in Wuppertal, kam am 13.3.1942 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit. Er gab als erster die „Stimmen von Dachau“ heraus.

198 EAM NL Faulhaber 9263.

199 Erinnerungen 4. Teil S. 47 (Schönstattarchiv).

200 Hermann Richarz hatte eine Unterkunft bei dem Katecheten Klaffenberger in München gefunden.

201 Susanne Kornacker am 23.6.2004 an Hans-Karl Seeger:

*Es lässt sich nicht eindeutig benennen, um welche Kapelle es sich handelt. Freistehende kleine Kapellen in der Nähe des Domes sind nicht bekannt. Die einzige unzerstörte Kirche in der Nähe des Domes war die Dreifaltigkeitskirche, die jedoch deutlich über die Größe einer Kapelle hinausreicht. Es könnte sich bei der Bezeichnung auch um eine nicht zerstörte Seitenkapelle einer ansonsten beschädigten Kirche handeln. Kardinal Faulhaber besaß zudem eine eigene Hauskapelle im Erzbischöflichen Palais, die im März 1945 noch nicht zerstört war.*

Unter dem 30. März 1945 (Karfreitag) findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz:

8<sup>b</sup>-10<sup>b</sup> Liturgie [ ] Dreifalt{Dreifaltigkeit}.<sup>202</sup> Zu Fuß. Schwacher Besuch. Öffentlich mehr Feiertag wie sonst. 12<sup>b</sup> K {Kurzalarm} aber bald E {Entwarnung}. 15<sup>b</sup> Mette.<sup>203</sup> Litt. {Briefe} abgegeben *Beaucampus* {Ferdinand Schönwälder}.<sup>204</sup> Würrd. {Würdige} Mutter<sup>205</sup> 10<sup>b</sup> wegen *Leisner u. a.* 6<sup>b</sup>.<sup>206</sup>

## 6. Abschnitt

*Thalb.* {Josef Thalhamer} war auf der Staatspolizei. Regierungsrat *Pflüger* ließ sogar einen Gruß sagen – Aussicht {?auf Entlassung}.

Unter dem 20. Juli 1944 findet sich bei Kardinal Faulhaber eine Notiz zu Regierungsrat *Pflüger*<sup>207</sup>:

*Vernehmung Reg. rat* {Regierungsrat}*Pflüger*  
21. Aug. {August 19}44 17-20<sup>b</sup>  
*Frei* {Freitag} 18.8.44 mit der *Frühpost*. Ich habe den Auftrag Sie vernehmen zu lassen in einer staatspoliz.{staatspolizeilichen} Angelegenheit ... möglichst umgehend [...] und zu welcher Zeit ... *Schäfer*<sup>208</sup>. Am Abend des gleichen Tages durch die *Post*, die freilich 3-4 Tage braucht – aber vieles für die Polizei schneller. Ich hielt mich bereit *Sa* {Samstag} 16-19, *So* {Sonntag} 16-19, *Mo* {Montag} kam 16<sup>b</sup> die Anfrage ob *Thalb.* {Josef Thalhamer} hier sei oder der Sekretär {Hubert Wagner}. Er sei auf dem Wege. Kam erst nach 17<sup>b</sup>. Im

202 Es handelt sich um den Karfreitagsgottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche in der Pacellistraße 6. Dieser wurde vor der Liturgiereform der Karwoche von 1955 am Vormittag begangen.

203 Matutin zum Karsamstag; nach der Liturgiereform der Karwoche von 1955 wurde sie am Karsamstagmorgen gebetet.

204 Vermutlich geht es um Briefe, die über Ferdinand Schönwälder aus der Plantage in den KZ-Bereich vermittelt wurden.

205 Vielleicht Generaloberin M. Almeda der Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, die durch Josefa Mack über die Situation Karl Leisners Bescheid wußte.

206 EAM NL Faulhaber 9263.

207 Das offizielle Protokoll der Vernehmung mit Regierungsrat *Pflüger* findet sich gedruckt in den Akten Kardinal Faulhabers Bd. 2, S. 1028-1030. Sein Name ist dort jedoch nicht kommentiert und auch nicht in das Register aufgenommen.

208 Vermutlich Oberregierungsrat Dr. Schäfer von der Gestapo in München.

Sprechzimmer für Schreibmaschine nicht praktisch, also im Zimmer von *GenVik.* {Generalvikar Ferdinand Buchwieser<sup>209</sup>}. Zuerst das Ganze durchgesprochen, erst in der 3. Stunde beginnt er zu *dikt.* {diktieren} und überlässt es dann mir.

„Es handelt sich darum festzustellen was für Zusammenhang sie mit Personen vom 20. Juli {1944} haben.“<sup>210</sup>

## 7. Abschnitt

Otto Pies war sofort nach seiner Entlassung am 27. März 1945 zu Kardinal Faulhaber gegangen.

Johann Lenz:

*Um Mitte März kam [...] die heimliche „Parole“, daß bereits vier Entlassungslisten in der politischen Abteilung auflagen. So war es auch. Doch jene von der dritten und vierten Liste sollten sich vergeblich freuen. Am 27. März begann das beglückende Ereignis. P. Pies S.J., einer von den Glücklichen dieses Tages, vermittelte sofort bei Seiner Eminenz Kardinal Dr. Michael Faulhaber heimlich und erfolgreich. Bald war die Antwort da und bei uns verbreitet: Für Arbeit und Verpflegung der entlassenen Priester ist bereits beim Hochw. Herrn Generalvikar [Ferdinand Buchwieser] und beim Pfarrherrn [Friedrich Pfanzelt] von Dachau Vorsorge getroffen.*

*Vom 27. März bis 11. April gingen somit 173 Mann in die Freiheit. Zunächst allerdings in die Münchner Diözese, weil der Heimweg wegen Krieg und Bombengefahr vielen noch unmöglich war.*

*Am 23. März waren bereits die 7 dänisch-norwegischen Pastoren entlassen worden. Es folgen die Listen in ihrer ursprünglichen (nichtalphabetischen) Fassung und soweit als möglich die Heimatdiözese der Entlassenen.<sup>211</sup>*

Otto Pies war sehr besorgt um seinen Freund Karl Leisner, mit dem er im KZ Dachau den Spind geteilt und für den er sich im Krankenrevier als Pfleger engagiert hatte. Gemeinsam mit Kardinal Faulhaber überlegte er, wie man dem Todkranken helfen könne.

---

209 Generalvikar Ferdinand Buchwieser, geboren am 10.10.1874 in Soroki, Erzbistum Lemberg, Priesterweihe am 29.6.1899 in Freising, gestorben am 16.12.1964 in München. Er wurde am 1.4.1924 Domkapitular und am 15.9.1932 Generalvikar von Kardinal Faulhaber. Auch Joseph Kardinal Wendel (1901–1960) ernannte ihn zu seinem Generalvikar. Am 9.9.1953 wurde er emeritiert.

210 EAM NL Faulhaber 9265/2.

211 Lenz S. 339.

P. Pies war bei mir – 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre dort {im KZ Dachau}, als Sanitäter im Revier {Krankenrevier}, manchen Beistand geleistet – wegen Leisner: wenn er nicht entlassen würde, bleibt die Möglichkeit, ihn für *haffunfähig* erklären zu lassen, dann erklären, dass fürs Lager keine Kosten erwachsen würden.<sup>212</sup>

Unter dem 3. April 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz zu Otto Pies:

P. Pies „von Dachau“, hat dort {im Krankenrevier des KZ Dachau} Leisner gepflegt,...<sup>213</sup>

Pater Ludwig Volk SJ am 21. September 1978 an Heinrich Kleinen:  
*Dagegen ist sicher ein anderes Dokument für Sie von Interesse, von dem ich eine Kopie beilege. Es belegt die Bemühungen des Kardinals, Karl Leisner in den Kreis der Ende März 1945 entlassenen Priesterhäftlinge einzubeziehen, womit er ja leider keinen Erfolg hatte. Wahrscheinlich ist es auch die letzte Eingabe Faulhabers an die Gestapo vor dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft. Ebenso ist wahrscheinlich, daß wohl P. Pies diesen Schritt des Kardinals angeregt hat.*<sup>214</sup>

Das von Pater Ludwig Volk in Kopie an Heinrich Kleinen geschickte Dokument ist folgender Brief vom 31. März 1945 von Kardinal Faulhaber an die Gestapo in München:

*Mit dankbarer Gesinnung erhält der unterzeichnete Erzbischof von München die frohe Nachricht, daß von den Häftlingen im Konzentrationslager Dachau eine größere Zahl von Geistlichen gerade auf Ostern freigelassen wurde. Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Oberregierungsrat [Dr. Schäfer] oder Vertreter, daß ich ein gutes Wort einlege für Karl Leisner, von Haus aus Westfale<sup>[215]</sup>, der lungenkrank zur Zeit im Revier des Lagers in Dachau sich befindet. Seine Lungenkrankheit, die die Gesundheit der Volksgenossen in Gefahr bringen könnte, ist wohl der Grund, warum er nicht auch auf Ostern freigelassen wurde. Die Tatsache, daß seine westfälische Heimat zur Zeit leider vom Feind besetzt ist, kann nicht der Grund sein, da auch andere aus feindbesetzten Gebieten entlassen wurden. Nun ergäbe sich, wie ich mich versichert habe, die*

212 Karl Leisners Vater hatte bereits mehrfach ein solches Gesuch erfolglos eingereicht.

213 EAM NL Faulhaber 9263.

214 Original im IKLK-Archiv.

215 Die Regionen Niederrhein, Karl Leisners Heimat, und Westfalen, Sitz des Bischofs, gehören beide zum Bistum Münster.

*Möglichkeit, Karl Leisner in Planegg<sup>[216]</sup> im Sanatorium für Lungenkranke unterzubringen, wo eine Ansteckungsgefahr nicht gegeben wäre, weil dort Ärzte und Pflegeschwestern nach den Vorschriften der Hygiene die Pfleglinge behandeln. Irgendwelche Auslagen würden dem Lager nicht erwachsen. Es sei mir deshalb die ergebenste Bitte gestattet, nochmals zu erwägen, ob nicht auch Karl Leisner aus Westfalen auf die Liste der Freigelassenen gesetzt werden könnte.*

*Mit ergebenem Dank für alle Bemühungen*

*Dr. Michael Faulhaber, Erzbischof<sup>217</sup>*

Offensichtlich wurde dieser Brief nie beantwortet.

Unter dem 7. April 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz:

*P. Pies: über Leisner kam die Entscheidung vom Lager: er steht nicht auf der Liste. Es gehe aber die Rede, es wird eine zweite Liste<sup>218</sup> aufgestellt. Car.dir. Karls {Caritasdirektor Carls} wollte sie mit Kraftwagen schon draußen abholen, er wurde aber nicht hergegeben.<sup>219</sup>*

Unter dem 3. Mai 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz:

*Spätabends Pies, der einen Fahrer gesucht hat, kommt von Dachau: dort noch 50 Geistliche unter 32 tausend Häftlingen. Unter den 50 noch Leisner und Karls {Hans Carls}<sup>220</sup>*

Am 4. Mai 1945 hat Otto Pies Karl Leisner aus dem unter Quarantäne stehenden KZ „entführt“. Karl Leisner beschrieb die Situation in seinem Tagebuch.

*18.00 Uhr abends Otto mit Pfarrer von Dachau [Friedrich Pfanzelt]. – Tiefe Rührung bei der Begegnung mit Geistlichem Rat Pfanzelt. Otto nimmt mich mit. – Schnell*

216 Diese Heilstätte wurde 1896–1898 vom Verein für Volksheilstätten errichtet. Barmherzige Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul übernahmen das Lungensanatorium, auch Waldsanatorium genannt, und führten es bis zum 30.9.1984. Seitdem leben dort Schwestern im Ruhestand. Seit 1997 ist Planegg als öffentliches Altenheim anerkannt. Seit Beendigung der Generalsanierung im Frühjahr 2003 genügt es modernsten Ansprüchen. Das Heim, in dem sich Ordensschwestern und weltliche Mitarbeiter die Arbeit teilen, bietet Platz für insgesamt 86 Personen.

217 Der Brief ist mit Schreibmaschine geschrieben, die Unterschrift in Handschrift.

218 Siehe: S. 397.

219 EAM NL Faulhaber 9263.

220 EAM NL Faulhaber 9263.



*Verband bei Wenzel [Schulz<sup>221</sup>]. Lokus. Anziehen<sup>[222]</sup>. Allernötigstes gepackt.<sup>[223]</sup>  
Los! Otto muß mich durchs Revier führen. Schlapp bin ich! Über den Appellplatz. –  
Abschied. Das Riesenkreuz und der Altar mit den Fahnen stehen noch da. Abschied  
vom Lager!  
Gut durchs Tor und Entlassung. – Ins Auto!<sup>[224]</sup> Deo gratias [Gott sei Dank]!!!!<sup>225</sup>*

Otto Pies:

*Karl wurde im Revier in äußerster Erregung, aber auch in tiefer Verlassenheit vorgefun-den. Sein Zustand war ungemein ernst. Da mußte schnell geholfen werden. Die amerikanische Lagerleitung hatte ihre Bestimmungen und durfte ihren Anweisungen gemäß die Kranken nicht entlassen. Diese sollten im Militärlazarett verpflegt werden bis zu einer späteren Zeit, da die Überführung in Krankenhäuser und Sanatorien möglich sein würde. Solange zu warten, war aber unmöglich. Karl hatte genug von militärischer Verpflegung, und nach ein paar Wochen wäre er bestimmt nicht mehr am Leben gewesen. Da mußte gehandelt werden. Der Stadtpfarrer von Dachau, der den Neupriester bisher nur indirekt kannte und für die Feier der Priesterweihe und Primiz so wesentliche Hilfe geleistet hatte, fand sich sofort bereit, alle nur mögliche Unterstützung zu leisten. Es gelang nach einigen Schwierigkeiten und Verhandlungen, wieder ins Lager hineinzukommen und bis ins Revier vorzudringen. Dort wurde dem schwerkranken Primizianten nach der ersten gerührten Begrüßung kurzerhand eröff-*

---

221 Lenz S. 280:

*Der Heiland in Brotsgestalt war ständig im Krankenbau. Einen ganz besonderen Ehrenplatz hatte er auf Block 13, wo der Kamerad Wenzel Schulz, Prior der Barmherzigen Brüder aus Prag, das Allerheiligste verwahrte.*

*Der Schlosser Emmerich Hornich aus Innsbruck, geboren 1907, erwähnt am 18.2.1967 in einem Brief an Josef Albinger Bruder Wenzel Schulz, Prior der Barmherzigen Brüder von Prag:  
[Er hatte] ein weiteres getan, und ich wurde vielen zum Trotz wieder gesund.*

222 Fischer Bd. III, S. 162:

*Herr Pater Pies hatte Vorsorge getroffen. In einem Karton brachte er schwarze Priesterkleidung mit. Karl Leisner wurde nun im Revier in Klerikerkleidung gesteckt. Herr Pater Pies war mit Herrn Pfarrer Pfanzelt ins Lager gekommen. Beide hatten einen Erlaubnisschein durch die Amerikaner. Nun traten sie beide wieder aus dem Lager heraus. Herr Pfarrer gab dann Pater Pies seinen Passierschein. Herr Pater Pies ging daraufhin wieder ins Lager hinein und händigte den Schein von Herrn Pfarrer Karl Leisner aus. So verließen sie nun beide das KZ. Karl Leisner war frei!*

223 Dazu gehörten das angefangene Tagebuch, die letzten Briefe von Otto Pies, die Weiheunterlagen und drei Röntgenfilme, wie in seiner Krankenakte im Waldsanatorium in Planegg vermerkt ist. Aber auch das Allerheiligste ist dabei.

224 Pfarrer Dieter Heck, Priester der Erzdiözese Freiburg, berichtete, sein Spiritual Pater Franz von Tattenbach SJ in Freiburg habe erzählt, er habe den Wagen gefahren, mit dem Otto Pies Karl Leisner aus dem KZ Dachau ins Pfarrhaus in Dachau und dann nach Planegg gebracht habe.

*Pater Hans Grünewald SJ am 31.8.2001 an Hans-Karl Seeger:*

*Es war wohl nicht der Lastwagen mit einem Holzvergaser. Vielleicht hatte Pater von Tattenbach als Vizerektor vom Berchmanskolleg in Pullach einen besseren Wagen.*

225 Seeger S. 38 f.

net, er werde jetzt das Lager verlassen; er solle sich schnell anziehen, die allernotwendigsten Sachen einpacken, alles andere zurücklassen und dann entschlossen mit seinen Freunden das Revier und das Lager verlassen. Wer das Lager und Lagerleben nicht selbst erlebt hat, kann sich nicht vorstellen, welch ungeheuerliche Vorstellung und sogar Schreckensempfindungen sich eines alten Häftlings bemächtigten, wenn er von Flucht hörte und sich die Folgerungen vorstellte, die sich aus der Flucht notwendig ergeben mußten. Selbst Karl, der beherzte Draufgänger, erleichte. Er wies den Gedanken energisch von sich, hielt den Plan einfach für unmöglich. Ein kurzes, eindringliches Zureden mußte ihn erst überzeugen, daß alles gut vorbereitet sei und daß ihm keine andere Wahl mehr bleibe. Die Freiheit war zu verlockend, sein Zustand zu ernst, das Vertrauen zu seinen Freunden unbegrenzt, und der Entschluß war gefaßt. Mit dem Passfierschein] des Stadtpfarrers von Dachau ausgerüstet, in den Kleidern seiner Freunde, schritt er durch das Revier, über den Appellplatz, schaute sich wie einer der vielen fremden Besucher mit innerlichem Interesse die geschmückten Baracken und die gewaltige Freiheitstribüne mit dem Riesenkreuz an und verließ dann seelenruhig und unerkannt das große eiserne Tor, durch das er vor fünf Jahren diesen Ort des Grauens, aber auch der reichsten Gnaden betreten hatte. Im Revier war sein Name durch den absolut treuen Oberpfleger, einen Barmherzigen Bruder aus Prag, aus der Liste gestrichen worden. Es gab keinen Häftling Nr. 22356 mehr; der Neupriester Karl Leisner war frei. Vor dem Tor stand das Auto bereit. Mit der größten Sicherheit stieg man ein. Da aber ließ sich die Erregung nicht mehr halten. Der Schwerkranke mußte sich vor lauter Aufregung und Schwäche erbrechen, aber was bedeutet das! Er ist frei, gerettet und in der Hut seiner Freunde. In rührender Weise sorgt der Stadtpfarrer Pfanzelt in seinem Pfarrheim für den Schwerkranken. Dann geht die Fahrt in den dämmernden Abend und in die Freiheit hinein. Es war das Fest der heiligen Monika.<sup>226</sup>

Johann Steinbock am 3. Dezember 1990:

*Fünf Tage nach der Befreiung kam Pater Pies und Dechant Pfanzelt mit einem Auto vor das Lagertor. Pater Pies holte den Diener Gottes Leisner, der ganz überrascht war, aus dem Krankenrevier. Ich kam zufällig dazu. Wir geleiteten den Neupriester Diener Gottes Leisner über den Appellplatz. Dabei äußerte der Diener Gottes Leisner „Jeder Tag noch im Lager zehrt an meinem Leben“. Vor dem Lagertor wurde er ins Auto gesetzt und fuhr ab.*

---

226 Pies S. 186 ff.

## 8. Abschnitt

Folgende Notiz könnte mit Hermann Vitalowitz<sup>227</sup> zu tun haben:

Große Wälzungen גרוב גרוב<sup>228</sup> [ ] be, *Wital.*

Unter dem 12. Februar 1936 findet sich bei Kardinal Faulhaber eine Notiz zu Vitalowitz:

*Vitalowitz Proc.* {?Prokurator} der Münchener Zeitung: Gott danken, dass er zum Dürfen berufen. Gott bitten, dass noch lange ...<sup>229</sup>

Unter dem 7. Mai 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber erneut eine Notiz zu Vitalowitz:

Vitalowitz – ist bereit seine Zeitung wieder aufzumachen. Ich ermuntere ihn. Soll mir schriftlich einreichen. Bringt mit *Habel Starnbg* {Starnberg} der 10 Jahre in Dachau war, jetzt dort [ ] Landrat, ins *Dr Penzl Haus*. Beide tragen vor: Großes Elend unter den 5 tausend in *Gauting* aufgelösten Dachauern, für Nahrung ist jetzt gesorgt, für Kleidung der Männer auch. Für Kleidung der Frauen in *Tutzing* können wir nichts tun. Mein Hirtenbrief an die Landbevölkerung.<sup>230</sup>

Unter dem 12. Mai 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber eine weitere Notiz zu Vitalowitz:

Vitalowitz – unruhig weil *Scharn*{Scharnagl} die Neuesten als erste Zeitung aufmachen will, nicht die Münchener Zeitung. Ich habe ihn empfohlen beim Bürgermeister und schriftlich aber ich kann nicht gegen den Entscheid des Bürgermeisters, noch weniger andere *diffam.*{diffamieren}. O die Freunde, die so viele Geschenke machen!<sup>231</sup>

227 Hermann Vitalowitz war Verleger. 1947 druckte er den Katechismus. Er hatte Kontakt zu Kardinal Faulhaber; auf dessen Vorschlag hin er eine päpstliche Auszeichnung erhielt.

228 Als hebräisches Wort bedeuten die drei Buchstaben „antreiben, veranlassen“, mit einem weiteren ך „Bereitwilligkeit, freiwilliges Opfer, Geschenk“. Die Buchstaben könnten aber auch von links nach rechts gelesen eine Abkürzung sein: BDN.

229 EAM NL Faulhaber 9264.

230 EAM NL Faulhaber 9263/1.

231 EAM NL Faulhaber 9263/1.

## 9. Abschnitt

Es ging Kardinal Faulhaber nicht nur um die Entlassung der Priester, sondern er wollte sie auch gut versorgt wissen.

Selig die Karwoche und Osterwoche. Gründonnerstag {29. März 1945} Abends kamen die ersten {entlassenen KZ-Priester} in Nervenlinik und Schwabing, Betten vorher bereitgestellt. – in Bürger- und Priesterhäuser können sie nicht eingewiesen werden.

Es handelt sich um zwei verschiedene Krankenhäuser, in denen entlassene KZler behandelt wurden. Als „Nervenlinik“ kommt das Nervenkrankenhaus der Universitätsklinik München in der Nußbaumstraße 7 in Frage.

Johannes Klumpe<sup>232</sup> am 27. Juni 1955 an Friedrich Pfanzelt:

*Ich hatte Januar-Februar 1945 noch eine schwere Lungen- und Rippenfellentzündung, so daß ich mich am Tage der Entlassung am 6. April 1945 noch eben zum Bahnhof Dachau bewegen konnte und froh war, wie ich in München in der Nervenlinik mich niedersetzen konnte, um am folgenden Tag nach Freising zum Generalvikar [Ferdinand Buchwieser] zu fahren, von dem ich ein paar Tage darauf nach Halfing<sup>[233]</sup> als Kaplan geschickt wurde.<sup>234</sup>*

Josef Fischer<sup>235</sup>:

*Viele Priester waren in großer Not! Wie sehnten sich alle nach der Freiheit! Aber wohin sollten sie nach der Entlassung gehen? Sie waren durch die Front von der Heimat abgeschnitten. Sie brauchten einen Platz, um die körperlichen und geistigen Kräfte neu aufzubauen. [...] Wir stellten eine Adressenliste zusammen. Mit dieser Liste ging ich [Elisabeth Schmäh<sup>236</sup>] zum Hochw. Herrn Prälaten N.<sup>[237]</sup> von*

232 Johannes Klumpe, geboren am 9.5.1893 in Münster, Priesterweihe am 17.12.1921 in Münster, gestorben am 13.5.1970. Er kam am 26.12.1941 ins KZ Dachau und wurde am 6.4.1945 entlassen.

233 Zwischen Rosenheim und Wasserburg.

234 Archiv der Pfarrei St. Jakob Dachau Nr. 28–54/3.

235 Pater Josef Simon Fischer SAC, geboren am 5.12.1904 in Eberbach im Rheingau, Priesterweihe am 2.7.1929 in Limburg, gestorben am 13.6.1978 in Koblenz-Pfaffendorf. Er kam am 6.6.1941 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

236 Elisabeth Schmäh, geboren am 15.3.1901, gestorben am 3.6.1983. Die ledige Handarbeitslehrerin soll zusammen mit ihrem Bruder Konstantin schon während des Zweiten Weltkrieges katholische Priester vor dem KZ gerettet haben, indem sie sie in einem Heuschöber versteckte.

237 Offensichtlich Friedrich Pfanzelt, der damals allerdings noch kein Prälat war.

*Dachau. Er war sichtlich bewegt über die unerwartete Fügung, die ihm eine große Sorge abnahm. „Wir haben in dem zerstörten München keinen Platz für die Priester, die jetzt wahrscheinlich vor dem Feindeinmarsch entlassen werden“, sagte er. „Eine Nervenklinik nimmt zwölf für ein paar Tage auf.“ „Ich schreibe jetzt an Pater Kentenich“, sagte ich, „er möge den gefangenen Priestern sagen, daß sie sich nach der Entlassung an H. H. Prälat wenden sollen.“<sup>238</sup>*

Unter „Schwabing“ ist das Schwabinger Krankenhaus<sup>239</sup> zu verstehen. Stark zerstört wurde es im Mai 1945 von der US-Armee beschlagnahmt und mit pflegebedürftigen, befreiten KZ-Häftlingen belegt. Kurz darauf mußten diese in das Altenheim an der Rümmanstraße 60 umziehen, weil die Armee im Schwabinger Krankenhaus ihr „98th General Hospital“ einrichtete. Erst 1957 räumten die Amerikaner das Krankenhaus endgültig.<sup>240</sup>

Kriegs- und Einmarschberichte, Katholische Pfarrkuratie des Krankenhauses München-Schwabing, Seelsorgsbericht 1945 S. 1:

*Das Krankenhaus war bis Kriegsende Zivilkrankenhaus und Reservelazarett. Im Mai mußte es von den deutschen Patienten geräumt werden, um ausschließlich erkrankte Ausländer und ehemalige KZ.-Häftlinge aufzunehmen. Im Juli wurde das Krankenhaus amerikanisches 98. General Hospital.<sup>241</sup>*

Eugen Weiler<sup>242</sup>:

*Mein Gelöbnis im KZ lautete: Wenn ich lebendig herauskomme, ist mein erster Weg nach Altötting. Dieses Versprechen galt es jetzt einzulösen. [...] Nach zwei Tagen ging es zurück nach München ins Schwabinger Krankenhaus, wo Pater Franz Dabeck Unterkunft gefunden hatte, was ich noch zuvor in Dachau erfuhr. [...]*

*Nach einigen Wochen beschlagnahmten die Amerikaner das ganze Krankenhaus für sich. Wir KZ-Priester (Pater Franz Dabeck, Farwer<sup>[243]</sup>, Küppers<sup>[244]</sup>,*

238 Fischer Bd. III, S. 125.

239 Das von Professor Dr. Richard Schachner vor fast 100 Jahren entworfene und gebaute Krankenhaus München-Schwabing galt bei seiner Eröffnung im Jahr 1910 als modernstes Krankenhaus der „Welt“.

240 Siehe: Weyerer S. 252 f.

241 EAM, Dekanat München-Nord, Krankenhaus Schwabing Nr. 21.

242 Eugen Weiler, geboren am 26.5.1900 in Baden-Lichtental, Priesterweihe am 19.3.1926 in Freiburg (St. Peter), gestorben am 4.8.1992. Er kam am 20.10.1942 ins KZ Dachau und wurde am 11.4.1945 entlassen.

243 Eduard Farwer, geboren am 17.8.1901 in Geseke, Priesterweihe am 24.3.1928 in Paderborn, gestorben am 24.4.1971. Er wurde am 20.1.1938 verhaftet, kam am 18.4.1941 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

244 Heinrich Küppers, geboren am 5.2.1896 in Krefeld-Bockum, Priesterweihe am 21.5.1921 in Köln, gestorben am 21.10.1955 in Oberhausen. Er kam am 13.7.1944 ins KZ Dachau und wurde am 6.4.1945 entlassen.

Mertens<sup>[245]</sup>, Dr. Selhorst<sup>[246]</sup> und ich) nahmen dankbar Abschied von den Ärzten Dr. Medicus und Schwarz sowie von den ehrwürdigen Schwestern und dem Personal, die uns aufopfernd gepflegt und sonst viel Gutes getan hatten.<sup>247</sup>

Franz Dabeck:

Am Tage meiner Entlassung kam ich für drei Wochen nach Schwabing ins Krankenhaus, wo man mir 13 Liter Wasser abnahm; 3-4 Tage später wäre es zu spät gewesen!<sup>248</sup>

Heinrich Selhorst:

[Dann ...] begab ich mich zum Krankenhaus München-Schwabing. Von einem Mitbruder hatte ich die Anschrift dieses Hauses erhalten. Dort blieb ich drei Monate in bester ärztlicher und pflegerischer Betreuung und konnte zusammen mit Kaplan Matthias Mertens (+), Bistum Münster, und Rektor Heinrich Küppers (+), Essen-Styrum, in einem Wagen, den die Ame-rikaner uns zur Verfügung stellten, heimkehren.<sup>249</sup>

Unter dem 7. April 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz zu den Entlassungen:

Die Entlassung der Geistlichen in Dachau wird fortgesetzt. Am Tag 20 und 22. Wir halten in den Krankenhäusern Unterkunft bereit. Von vielen ist die Heimat feindlich besetzt – nach 6 Jahren keine Heimkehr. Wieder 7<sup>b</sup> in der Katakombe celebr. {zelebriert} weil Rosenberg nicht im Haus ist.<sup>250</sup>

Unter dem 11. April 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber eine weitere Notiz zu den Entlassungen:

Lagerdekan Schelling mit 2 Kollegen von Dachau, davon Burger von hier waren mit im Keller, bleiben nachher zu Tisch (die 2 ersten), diese 2 erhalten je 100 M {Reichsmark} und Zigarren. Der Dekan glaubt, es werden alle

245 Matthias Mertens, geboren am 5.12.1906 in Straelen, Priesterweihe am 17.12.1932 in Münster, gestorben am 1.2.1970 in Gaesdonck. Er kam am 17.4.1942 ins KZ Dachau und wurde am 9.4.1945 entlassen.

246 Professor Dr. theol. Heinrich Selhorst, geboren am 3.9.1902 in Geldern, Priesterweihe am 12.3.1927 in Münster, gestorben am 20.11.1979 in Aachen. Er kam am 8.5.1942 ins KZ Dachau und wurde am 27.3.1945 entlassen.

247 Weiler S. 1137 f.

248 Dabeck S. 289.

249 Selhorst S. 179.

250 EAM NL Faulhaber 9263.

Reichsdeutschen frei weil plötzlich die gesamten Listen angefragt und sofort nach Berlin gebracht werden mussten, weil alles im Lager packt, *alle* persönlich werden, inzwischen auch jeden Tag 20–22 weiter entlassen werden. ... Die letzte Zeit gut behandelt.<sup>251</sup>

## 10. Abschnitt

Liturgische Gegenstände und Pontifikalien wurden im KZ Dachau in verschiedenen Ausführungen hergestellt. Auf einem Foto aus dem Nachlaß von Pater Sales Heß sind neben Mitra und Stab zwei Ringe zu sehen.<sup>252</sup>

Gabriel Piguet:

*Andere Handwerker hatten aus Kupferstücken zwei Ringe und ein Brustkreuz hergestellt. Ich bediente mich dieser Gegenstände bei meinen bischöflichen Diensten.*

{Die entlassenen KZ-Priester} Bringen mir einen Ring mit.

Zum Bischofsweihetag schenkten die entlassenen KZ-Häftlinge Kardinal Faulhaber einen Ring.

Rudolf Voderholzer:

*Ein Zeichen der Verbundenheit der Dachauer Priester mit dem Münchener Erzbischof ist eine Karte, mit der sie dem Kardinal zu seinem Bischofsweihetag am 19. Februar 1945 gratulieren (Faulhaber war am 19. Februar 1911 in Speyer zum Bischof geweiht worden) und aus der hervorgeht, dass sie ihm den von Bischof Piguet bei der Weihe von Karl Leisner getragenen Ring schicken: „Eminentissimo ac Reverend. D. D. / Cardinali et Archiepiscopo / ad Diem anniversarium Consecrationis / in Memoriam specialem hunc annulum / cum imagine B. M. Virginis Ecclesiae Castrens. / ex pontificalibus suis mittunt / Sacerdotes Dachau. / Dachau, 19.II.45. – Dem Hochwürdigsten und Hochverehrten Herrn Kardinal und Erzbischof schicken die Dachauer Priester zum Jahrestag seiner Bischofsweihe zum besonderen Gedenken aus ihren Pontifikalien diesen Ring mit dem Bildnis der Seligen Jungfrau Maria von der Lagerkirche. Dachau, 19.II.45“.<sup>254</sup>*

251 EAM NL Faulhaber 9263.

252 IKLK-Archiv, siehe: Seeger/Latzel S. 81.

253 Piguet 1947, S. 106.

254 Voderholzer S. 353. Abbildungen Voderholzer S. 349 f. Siehe auch: Seeger/Latzel S. 82 f.

## 11. Abschnitt

Ca. 170 entlassen [nach Haar] F. {Friedel<sup>255</sup>} *Leisner* nicht dabei trotz meiner Bitte. Plötzlich {am 11. April 1945} die Entlassung *gestoppt*.

Vermutlich ist das Bezirkskrankenhaus in München-Haar gemeint. Es gab auch eine katholische Anstaltspfarrrei Eglfing-Haar, in der im Dezember 1944 2.833 und im Dezember 1945 2.624 geisteskranke Patienten untergebracht waren. Im Seelsorgsbericht für 1944/45 werden allerdings keine ehemaligen KZ-Häftlinge erwähnt.<sup>256</sup>

Otto Pies am 26. April 1945 an Karl Leisner:  
*Rottmannshöhe*<sup>[257]</sup>, 26.4.1945

*Mein lieber Karl!*

*Heute an meinem Geburtstag sind meine Gedanken viel bei Dir, zumal da Dein lieber Brief vom 20.4., den ich vorgestern erhielt, mich sehr bewegt hat. Bereits einen ganzen Monat bin ich frei – und fort von Dir. Ich bin am 27.3. mit gemischten Gefühlen gegangen. Die Trauer um Dich ist in mir geblieben und zeitweise stärker geworden. Wenn ich etwas Schönes erleben darf – und es sind oft kleine Dinge, die am schönsten sind – oder bei Tisch bin, dann denke ich regelmäßig an Dich und wäre erst richtig froh, wenn ich Dich bei mir hätte oder wenigstens Dich gut versorgt wüßte. Aber wie Gott will. Mir hat er es nicht zugemutet, was Du zu tragen hast. Als ich nach unserer Entlassung das erste Mal bei Emi [Eminenz Michael Kardinal Faulhaber] war und über Dich sprach, lachte er herzlich, als er feststellte, daß ich am*

---

255 Die KZler benutzten häufig einen ihrer weiteren Vornamen, um die Zensur zu täuschen. Für Karl Leisner war Karl der Name seines verstorbenen Großvaters väterlicherseits. Friedrich hieß sein Großvater mütterlicherseits. Wilhelm war der Name seines Vaters. Alle Kinder der Familie Leisner hatten den Taufnamen Maria.

256 Siehe: EAM, Dekanat München-Nordost, Eglfing-Haar Nr. 33.

257 Die Rottmannshöhe wurde 1874 als Sommerhotel am Ostufer des Starnberger Sees gebaut, benannt nach dem Maler Carl Rottmann (1797–1850). Ab 1920 diente sie den Jesuiten als Exerzitienhaus. 1940 wurde sie von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und zu einer Art KZ für ältere Männer, Frauen und Kinder eines evakuierten Dorfes bei Krain umfunktioniert. Die Jesuiten durften die kleineren Gebäude behalten. Dorthin war Otto Pies nach seiner Entlassung aus dem KZ gegangen.

Ende April 1945 kamen die ersten Geistlichen aus Dachau und Theologen aus Ostdeutschland dorthin. Von 1945 bis 1953 war Otto Pies dort als Novizenmeister tätig. Von 1953 bis 1964 war die Rottmannshöhe wieder Exerzitienhaus. Heute befindet sich dort ein Heim für psychisch kranke Jugendliche.



*Tag des Barabbas<sup>[258]</sup> freigelassen sei. Und Du mußt bleiben. Ich habe schon oft gewünscht, es wäre umgekehrt gewesen. Unser Heiland tut Dir viel zu und hält wohl große Stücke auf Dich und Deine Opferkraft. Es ist kein Zweifel, daß Er Dein Leiden braucht für große Absichten, und daß Du mit Ihm Opferlamm sein darfst. Weil Er es ist, der Dein Opfer annimmt, wird Er auch alles gut machen und Dich stärken. Ich bete viel für Dich und helfe so gut es geht. Mein Herz ist immer bei Dir, mein Karlemann. Ich hoffe bestimmt, daß Deine Stunde auch bald schlägt, und daß Du so lange aushältst. Ich warte sehnsüchtig darauf, Dich abholen zu können. Wäsche und Kleider habe ich schon für Dich bereit. Bei guter Pflege wird dann bald die ersehnte Besserung eintreten. Du bist zäh und kannst noch allerhand tragen und bis zur Befreiung aushalten, mein Karl. Ich habe Vertrauen.*

*Es ist lieb von Dir, daß Du Dich über meine Freuden mitfreust. Deshalb erzähle ich Dir auch gern von meinen kleinen Erlebnissen. [...]*

*Nun, Lieber, gute Nacht. Wir segnen einander. Gott behüte Dich! Herzlichst  
Dein Otto*

*Der Maimonat bringt die Entscheidung [bezüglich der Kriegs- und KZ-Situation] und glückliche Wende.<sup>259</sup>*

---

258 Am Dienstag in der Karwoche wurde vor der Liturgiereform von 1955 als Evangelium die Passion nach Markus (Mk 14,32–75; 15,1–46) gelesen. Markus (15,7) erwähnt den Gefangenen Barabbas, der statt Jesu freigelassen wurde. Nur noch Matthäus nennt ihn mit Namen (Mt 27,16); die Passion nach Matthäus wurde am Palmsonntag gelesen.

Kardinal Faulhaber am 7.4.1945 an den Erzbischof von Bamberg, Josef Otto Kolb (1881–1955):

*Nachtrag: Aus dem Lager Dachau wurden seit Gründonnerstag, also gerade in den Tagen des Barabbas-Evangeliums, etwa 100 deutsche Priester von einer Stunde zur andern entlassen. Auch die vier SJ [Jesuiten: Franz Müller, Otto Pies, Franz Xaver Spitzauer und ?], darunter auch zwei Geiseln; ebenso Abt [Korbinian Hofmeister OSB] von Metten ... Wir haben Grund zu hoffen, daß die Entlassungen noch nicht ganz abgeschlossen sind... –*

(In: Volk, Faulhaberakten II, Nummer 951, S. 1044–1046, S. 1045 f.)

Abt von Metten Korbinian (Alexander) Hofmeister OSB, geboren am 26.2.1891 in Domazlice (Taus), Eintritt bei den Benediktinern am 24.10.1910, Ewige Profefß am 22.11.1914, Priesterweihe am 7.8.1914 in Metten, Abt ab 29.9.1929, gestorben am 24.10.1966 in Tutzing. Er kam am 19.4.1944 ins KZ Dachau in den „Ehrenbunker“ und wurde am 5.4.1945 entlassen.

259 Original im IKLK-Archiv.

## 12. Abschnitt

Dekan Schelling<sup>260</sup> heute nochmals hinaus [ins KZ Dachau]. Er glaubt sicher, es wird alles entlassen, weil auch die Wärter<sup>261</sup> zusammen [pan] [?alle] Ende April, als die Akte über Buchenwald öffentlich erwähnt wurde,

Am frühen Nachmittag des 27. April 1945 endete die Schreckensfahrt des Todeszuges aus dem KZ Buchenwald im KZ Dachau.<sup>262</sup> Der Zug hatte am 8. April 1945 mit 4.500 Häftlingen Weimar verlassen; bei der Ankunft lebten noch 1.300 Häftlinge. Kardinal Faulhaber mag aus verschiedenen Quellen davon erfahren haben.

In der bayerischen Presse kann keine Mitteilung über Buchenwald erfolgt sein, da es bis Ende April 1945 noch keine freie Berichterstattung gab. Aber die Rundfunksender AFN<sup>263</sup> und BBC<sup>264</sup> berichteten bereits über die Befreiung Buchenwalds vom 11. April 1945. Auch DIN-A5-Flugblätter wurden von den Alliierten über Bayern abgeworfen, die sich „Flugpost“ nannten, und wie eine kleine Zeitung aussahen. Darin gab es Berichte über die Greuelthaten der Nationalsozialisten.

David A. Hackett:

*In den ersten drei Wochen nach der Entdeckung des Lagers Buchenwald durch die Westalliierten berichtete die Weltpresse ausführlich über die Geschehnisse dort. [...] Reporter und Fotografen führender amerikanischer und britischer Zeitschriften und Zeitungen besuchten die Baracken und interviewten die Gefangenen.*<sup>265</sup>

Auch der Pfarrer von Aicha v. Wald, unweit von Passau, Johann Bergmann<sup>266</sup>, der damals Aufzeichnungen über dieses unglaubliche Geschehen gemacht hat<sup>267</sup>, könnte Kardinal Faulhaber Mitteilung gemacht haben.<sup>268</sup>

260 Georg Schelling war am 10.4.1945 entlassen worden.

261 Am 26.4.1945 verließ der seit November 1943 amtierende Lagerkommandant SS-Obersturmbannführer Eduard Weiter das Lager in Dachau und ging nach Schloß Itter bei Wörgl/Tirol (1943 bis 1945 Außenlager des KZ Dachau) und erschoss sich dort am 2.5. Martin Weiß, bereits von September 1942 bis November 1943 Lagerkommandant, übernahm dessen Aufgabe. Doch auch er setzte sich ab und überließ die Übergabe des KZ an die Amerikaner dem 23-jährigen Untersturmführer Heinrich Wickert.

262 Siehe: Richardi 2003, S. 7 u. 69; Zámečník S. 387–390.

263 Der Rundfunksender American Forces Network (AFN) war ein am 4.7.1943 in London gegründeter Sender mit Sitz in Frankfurt-Höchst für die Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte und deren Familien.

264 Der Britische Rundfunksender British Broadcasting Corporation (BBC) verbreitete weltweit Nachrichten der Widerstandsbewegungen.

265 Hackett S. 29.

266 Johann Baptist Bergmann, geboren am 9.5.1887 in Unghausen, Priesterweihe am 29.6.1912 in Passau, gestorben am 3.12.1958 in Zeilarn. Vom 2.3.1931 bis zum 1.6.1945 war er Pfarrer in Aicha v. Wald, danach Stadtpfarrer in Simbach am Inn.

267 Siehe Faksimile in: Richardi 2003, S. 48.

268 Siehe: Richardi 2003, S. 42 ff.

Hans Hübl am 26. Juni 2003 an Hans-Karl Seeger:

*Für unsere Region kann ich sagen, dass in keiner der uns bekannten schriftlichen Aussagen Pfarrer Bergmann erwähnt ist, dass er sich an kirchliche Stellen gewandt hätte. Nur an den NS-Kreisleiter Moosbauer in Passau. Allerdings liegt uns das Dokument eines an das amerikanische Oberkommando adressierten Berichtes vor, bei dem die Anschrift „An das hochwürdige Bischöfliche Ordinariat“ übertippt war. Ob der Geistliche es sich anders überlegt hat oder sich tatsächlich zu irgend einer Zeit an seinen Bischof wandte, ist schwer zu sagen. Das Schreiben dürfte auch nach Ankunft der Amerikaner verfasst sein. Ein Schreiben an Faulhaber schließen wir aus.<sup>269</sup>*

Anton Bornefeld<sup>270</sup> am 2. Juni 1969 an Eugen Weiler:

*[Jean Domagata<sup>271</sup> schreibt] auf S. 324, Nr. 51: [...] französischer Geistlicher kam nach Dachau mit Evakuierungstransport 28.4.1945.<sup>272</sup>*

Eugen Weiler am 2. Juni 1969 an Anton Bornefeld:

*Als ich am Samstag zurückkehrte, fand ich unter der Post einen Brief aus Frankreich von einem Priester, der den Todestransport vom 28.4.45 aus Buchenwald überlebte. Es hat mich sehr gefreut und ihn offenbar auch, daß nach so vielen Jahren sich noch jemand um sein Schicksal kümmert. Er lud mich nach Frankreich ein (an der französisch-spanischen Grenze).<sup>273</sup>*

---

269 Original im IKLK-Archiv.

Hans Hübl:

„Alle von mir verwandten Dokumente befinden sich als ‚Sammlung Hans Hübl (Fürstenstein) – KZ-Transport Buchenwald-Dachau‘ im Archiv der Stadt Dachau.“

270 Anton Bornefeld, geboren am 20.7.1898 in Wadersloh-Liesborn, Priesterweihe am 10.6.1922 in Münster, gestorben am 14.3.1980. Er kam am 6.2.1944 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

271 Der polnische katholische Kaufmann Johann Domagała, geboren am 14.12.1896, betätigte sich im KZ Dachau als Dolmetscher. Unter dessen Namen gab der Priester Wiktor Jaczewicz das Buch *Ci, którzy przeszli przez Dachau* (Duchowni w Dachau) – Die durch Dachau gingen (Geistliche in Dachau), Warszawa/Warschau-Pax 1952, 1957 heraus.

Pater Wiktor Jaczewicz SDB, geboren am 26.10.1909 in Petersburg, 1933/34 Noviziat in Czerwińsk, 1939 Ewige Gelübde, Priesterweihe am 29.6.1947, gestorben am 19.4.1985 in Włocławek. Er kam als Salesianerseminarist am 18.4.1940 ins KZ Dachau, am 26.5. 1940 ins KZ Gusen, am 8.12.1940 wieder ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

SDB – Societas S. Franzisci Salesii: Societas Salesiana S. Joannis (Don) Bosco – Salesianer.

272 Kopie im IKLK-Archiv.

273 Kopie im IKLK-Archiv.

### 13. Abschnitt

zwei {amerikanische} Offiziere fahren durch Freising und fragen nach dem Wagen, später ein ganzes Auto mit [ ]. Der leere Bunker wird [ab ]. Der bischöfliche wird Vertreter<sup>274</sup> der beiden Prinzen.<sup>275</sup> Niem. {Martin Niemöller<sup>276</sup>}, Neub. {Johannes Neuhäusler} nach T. {?Tirol} bei Wörgl. Das Lager leer {von Sonderhäftlingen}.

Vermutlich ist mit „Lager“ der Bunker für die „Ehrenhäftlinge“ gemeint. Neben den sogenannten „Ehrenhäftlingen“ des KZ Dachau, die sich im Kommandanturarrest („Ehrenbunker“) befanden, gab es auch Prominente (Sippenhäftlinge: Angehörige der Familie von Stauffenberg<sup>277</sup>, Isa Vermehren und andere<sup>278</sup>), die im April 1945 aus dem KZ Buchenwald ins KZ Dachau überstellt und im SS-Lazarett untergebracht waren.

Joseph Joos<sup>279</sup>:

*Auffallend viel junge Frauen unter den „Sippenhäftlingen“, Familienangehörige der in das Attentat gegen Hitler verwickelten Offiziere und bürgerlichen Politiker: die von Stauffenberg, die Gördelers u. a.*<sup>280</sup>

274 Vertreter ist stenografisch „Vertreter“ geschrieben.

275 Außer dem Prinzen Xavier von Bourbon-Parma befand sich auch der Hohenzollernprinz Friedrich Leopold von Preußen (1895–1959) unter den „Ehrenhäftlingen“.

276 Martin Niemöller, evangelischer Theologe, geboren am 14.1.1892 in Lippstadt, gestorben am 6.3.1984 in Wiesbaden. Im Herbst 1933 rief Niemöller zur Gründung eines „Pfarrernotbundes“ auf, der sich gegen die Ausgrenzung von Christen jüdischer Herkunft aus dem kirchlichen Leben und gegen die Verfälschung biblischer Lehre durch die nationalsozialistischen „Deutschen Christen“ wehren sollte. Aus diesem Notbund ging schließlich die „Bekennende Kirche“ hervor, zu deren aktivsten Mitgliedern Martin Niemöller zählte. Als solches wurde er am 1.7.1937 verhaftet. Anfang 1938 kam er ins KZ Sachsenhausen, am 11.6.1941 ins KZ Dachau und wurde auf der Evakuierungsfahrt vom 24.4.1945 nach Südtirol in Villabassa/Niederdorf befreit.

277 Die Verwandten von Claus Schenk Graf von Stauffenberg, einem der führenden Köpfe der Widerstandskämpfer, wurden nach dem 20. Juli 1944 in Sippenhaft genommen. Isoliert von der Außenwelt blieben die Häftlinge in den Lagern bis zum Schluß in völliger Ungewißheit über ihr weiteres Schicksal und das ihrer Familien. Damit sollten sie für das Verhalten ihrer Angehörigen büßen. Erst 1945 wurden die Sippenhäftlinge befreit. Hans-Günter Richardi nennt unter den nach Südtirol transportierten Gefangenen 12 Mitglieder der Familie Stauffenberg. (Richardi 2005, S. 289).

278 Siehe: Richardi 2005, S. 288 f.

279 Joseph Joos, Sozialpolitiker und Publizist, geboren am 13.11.1878 in Wintzenheim (Haut-Rhin) im Elsaß, gestorben am 11.3.1965 in St. Gallen. 1940 wurde er in Köln verhaftet und war von 1941 bis 1945 im KZ Dachau. Dort war er im „Ehrenbunker“ untergebracht und wurde am 4.5.1945 auf der Evakuierungsfahrt vom 24.4.1945 nach Südtirol in Villabassa/Niederdorf befreit.

280 Joos S. 141.

Diese „Ehrenhäftlinge“ wurden am Dienstag, dem 24. April 1945, in Richtung Tirol<sup>281</sup> evakuiert, unter anderen auch Bischof Gabriel Piguet, Martin Niemöller und Johannes Neuhäusler.

Die Priester hatten einen Meßkoffer dabei. Kardinal Faulhaber hatte Johannes Neuhäusler einen solchen zu Weihnachten 1941 ins KZ Dachau bringen lassen.

Gabriel Piguet:

*24. April [...] Unseren Kameraden erschien unsere Odyssee tragisch. Die davon unterrichteten [französischen] Priester versuchten, mich zu erreichen und sich von mir zu verabschieden. Einige gelangten bis zu mir. Die Bekundungen ihrer Zuneigung, ihre mühevoll unterdrückten Tränen, der rührende Abschied meines clermontesischen Vikars [Abbé Clément Cotte<sup>282</sup>], die Bitte um meinen Segen und das Ausbarren meiner befreundeten Priester in der Nähe meines Autos trotz der Befehle und Drohungen zeigte mir klar und deutlich aller Sorge um mein Schicksal. [...]*

*Die deutschen Priester<sup>[283]</sup> und ich hatten beim Ausbruch von Dachau einen Tragaltar mitnehmen können. Aber im Augenblick erschien es uns wirklich unmöglich, uns seiner zu bedienen. Die im Lager anwesenden Polizisten, die uns unser Brevier beten sahen, rügten uns nicht, sondern begnügten sich damit, uns streng anzusehen. Im Verborgenen kommunizierten wir jeden Morgen und reichten mehreren unserer Kameraden die heilige Eucharistie, denn die Priester und ich hatten von Dachau das heilige Sakrament mitgebracht.<sup>284</sup>*

---

281 Schloß Itter bei Wörgl in Tirol diente als geheimer Internierungsort für prominente Sonderhäftlinge.

Richardi 2005, S. 158:

*Das Netz der SS-Sonderlager schließt im Reichsgau Tirol-Vorarlberg auch das Schloß Itter bei Wörgl und das Hotel „Forelle“ am Plansee ein, das nicht weit vom „Alpenhotel Ammerwald“ entfernt ist.*

Richardi 2005, S. 178:

*Mit dem dritten Transport hat [SS-Obersturmführer Edgar] Stiller in der Nacht des 26./27. April 1945 die Sippenhäftlinge aus Dachau nach Reichenau gebracht. Sie sind die letzten Geiseln, die von der SS nach Tirol in „Sicherheit gebracht“ werden.*

282 Clément Cotte, geboren am 15.7.1913 in Firminy (Loire), 1939 Priesterweihe in Clermont-Ferrand. Er war in Clermont-Ferrand in der Pfarrei Sacré-Cœur als Kaplan tätig. Am 21.7.1944 kam er ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit. Er lebt als Emeritus in La Côte-St. André (Isère) im Bistum Grenoble.

283 Zu ihnen gehörte auch Divisionspfarrer Dr. Anton Hamm, geboren am 27.3.1909, gestorben am 15.1.1986. Er kam am 17.3.1945 in KZ Dachau und wurde am 4.5.1945 auf der Evakuierungsfahrt vom 24.4.1945 nach Südtirol in Villabassa/Niederdorf befreit.

284 Piguet 1947, S. 143f.

Joseph Joos:

24. April [...] Von einem alten SS-Scharführer nicht gerade aufdringlich bewacht. Der Tag verläuft. Gegen 5.00 Uhr nachmittags werden wir durch die Lagerstraße zum Tor geführt. Die Kameraden bilden Spalier. Man winkt, ruft und grüßt zum Abschied. Freunde schütteln sich die Hand, Geistliche werfen sich ihrem Bischof in die Arme. SS läßt geschehen.<sup>285</sup>

Anton Burger<sup>286</sup>:

Gegen 20.00 Uhr wurden aus dem Bunker Dr. Kurt Schuschnigg<sup>[287]</sup>, Léon Blum<sup>[288]</sup> und Bischof Neuhäusl [Domkapitular Johannes Neuhäusler] an uns vorbei geführt. Als wir Schuschnigg sahen schriean wir Österreicher: „Heil Schuschnigg, Heil Österreich!“ Schuschnigg und der Wachmannschaft muß es die Sprache verschlagen haben. Zwei Jahre zuvor wären wir alle wegen Revolte erschossen worden.<sup>289</sup>

Joseph Joos:

25. April [...] In strahlender Schönheit türmen sich vor uns die Bergketten. „Sehen Sie“, bemerkt der Bischof, „die wunderbare Welt da droben ist Gottes Werk, was uns hier unten umgibt, ist Menschenwerk.“<sup>290</sup>

Am 26. April 1945 gelangten die Häftlinge in das Lager Reichenau bei Innsbruck.

Jorgen L. F. Mogensen:

[...] die Fahrt ging über Rosenheim und Kufstein zu einem kleinen, spärlich eingerichteten „Arbeits- und Anhaltlager“ in Innsbruck.<sup>291</sup>

Josef Joos:

26. April [...] Mit dem Bischof, zwischen den Baracken [im Lager Reichenau] wandernd, kommt uns die Stärkung zu, die uns furchtlos macht und froh.<sup>292</sup>

---

285 Joos S. 141.

286 Anton Burger, geboren am 6.6.1910 in Groß-Rust, Priesterweihe am 29.6.1936 in St. Pölten, gestorben am 1.5.1891 in Weißenkirchen (Wachau-NÖ). Er kam am 8.2.1941 ins KZ Dachau und wurde beim Evakuierungsmarsch vom 26.4.1945 befreit.

287 Dr. Kurt von Schuschnigg, geboren am 14.12.1897, gestorben am 18.11.1977. Er war von 1934 bis 1938 österreichischer Bundeskanzler und kam 1941 ins KZ Sachsenhausen.

288 Der französische sozialistische Politiker Léon Blum, geboren am 9.4.1872 in Paris, gestorben am 30.3.1950 in Jouy-en-Josas (Yvelines), war von 1938 bis 1940 Regierungschef. Nach seiner Verhaftung 1940 war er von 1943 bis 1945 in den KZ Buchenwald und Dachau. Von Dezember 1946 bis Januar 1947 war er erneut Regierungschef.

289 Anton Burger, Erinnerungen, geschrieben am 27.3.1981. IKLK-Archiv.

290 Joos S. 141.

291 Mogensen S. 41.

292 Joos S. 141.

Wilhelm Visintainer<sup>293</sup>:

*Die Fahrt ging über Innsbruck, wo wir im dortigen SS-Lager zwei Autobusse mit hohen Persönlichkeiten aufnahmen.*<sup>294</sup>

Gabriel Piguet:

*Am Freitag, dem 27. April, machte am Spätnachmittag eine Neuigkeit die Runde. Man übermittelte mir, Präsident Léon Blum mit Frau sei unter den Neuankömmlingen.*

*Kurz darauf stelle ich mich meinen Landsleuten vor. Léon Blum verheimlichte in seinen sehr liebenswürdigen Worten seine Rührung nicht, und erinnerte sich an seinen Aufenthalt in Bourasolle zwischen Clermont und Riom<sup>[295]</sup> [Puy-de-Dôme], wo er „von meinen Aktivitäten und meinem seinen Glaubensgenossen gewährten Schutz erfuhr“.*<sup>296</sup>

Joseph Joos:

*Weitere Lastwagen haben neue Schicksalsgenossen gebracht. Eben begrüßt Léon Blum sichtlich bewegt den Bischof von Clermont und dankt in ihm dem französischen Episkopat für Schutz und Sorge, die seinen Glaubensgenossen vom französischen Klerus zuteil geworden.*<sup>297</sup>

In der Nacht vom 27. auf den 28. April 1945 fuhren 139 Ehrenhäftlinge in Bussen von Innsbruck in Richtung Brenner.<sup>298</sup> Nach Vorstellung der Nationalsozialisten sollten die Häftlinge als Geiseln dienen. Sie kamen bis Niederdorf/Villabassa.<sup>299</sup> Ein deutscher Soldat wollte Pastor Martin Niemöller sprechen, der unter den Häftlingen war, und erzählte Bischof Gabriel Piguet, es dauere nicht mehr lange, bis die deutschen Soldaten Gefangene der Amerikaner seien. Er wolle den Amerikanern die Anwesenheit der Häftlinge aus

---

293 Wilhelm Visintainer wurde Kohlenklau genannt, da er stark der NS-Propagandafigur mit folgendem Text glich:

*Da ist er wieder! Sein Magen knurrt, sein Sack ist leer, und gierig schnüffelt er umher. An Ofen, Herd, an Hahn und Topf, an Fenster, Tür und Schalterknopf holt er mit List, was Ihr versaut. Die Rüstung ist damit beklaut, die auch Dein bißchen nötig hat, das er jetzt sucht in Land und Stadt. Fasst ihn! In den Zeitungen steht mehr über ihn!*

Er stammte aus Wuppertal-Elberfeld. Er sprach 12 Sprachen und betätigte sich im Lager als Nachrichtenträger. Vor seiner Verhaftung trat er im Zirkus Krone als Clown auf.

294 In: Carls S. 193 f.

295 In dem zur Diffamierung der Dritten Republik angestregten Prozeß von Riom (Februar bis April 1942) sollten unter anderen L. Blum, E. Daladier und M. G. Gamlin als Verantwortliche für den Kriegsausbruch bzw. die französische Niederlage 1940 verurteilt werden. Das Gericht vertagte sich, als der Prozeß die Kreise um Pétain zu belasten drohte und Hitler seine Unzufriedenheit mit dem Prozeßverlauf zu erkennen gab. Die Angeklagten wurden ohne Urteil in deutsche KZ deportiert.

296 Piguet 1947, S. 153.

297 Joos S. 141.

298 Siehe: Piguet 1947, S. 155.

299 Siehe: Richardi 2005, Der Abtransport der Geiseln aus dem KL Dachau nach Tirol, S. 158–183.

dem KZ Dachau mitteilen. Bischof Gabriel Piguet übernachtete mit den deutschen Priestern im Pfarrhaus von Niederdorf. Am Sonntag, dem 29. April, durften sie nicht mit den Dorfbewohnern in die Kirche. Sie feierten mit Bischof Gabriel Piguet einen eigenen Gottesdienst.

Gabriel Piguet:

*Als ich erwachte, war hellicher Tag. Ich habe wunderbar geschlafen... Von meinem Fenster aus sehe ich die Gläubigen zu den Sonntagsmessen in die Kirche gehen und herauskommen. Uns ist es nicht erlaubt, gleichzeitig mit ihnen in der Kirche zu sein. Aber um 11.00 Uhr ist eine Messe mit dem Bischof und eine kurze Ansprache des Domkapitulars [Neuhäusler] aus München. Es sind tatsächlich fast alle Gefangenen anwesend, Katholiken aller Länder, darunter eine große Zahl von sehr eifrigen Gläubigen, Griechisch-Orthodoxe, Protestanten, ja sogar Persönlichkeiten, die gewöhnlich eher weniger Gottesdienste besuchten. Aber sie zu dieser Stunde am Altar um den Bischof, den Leidensgefährten, herum zu sehen, ist das nicht ein Freundschaftsbeweis und ein Vorgeschmack von Freiheit? Ist es nicht ein geheimnisvolles Bedürfnis des Menschen, der noch in Ungewißheit über sein Schicksal ist, sich Gott näher zu wissen und zu fühlen, als jemals zuvor in seinem Leben?<sup>300</sup>*

Joseph Joos:

*[Sonntag] 29. April [...] Um 10.30 Uhr wird die katholische Kirche am Ort [Niederdorf] zum Gottesdienst für die Häftlinge freigemacht. Mgr. Piguet zelebriert die heilige Messe. Deutsche, französische und ungarische Teilnehmer.<sup>301</sup>*

Schon am 8. Juni 1945 erschien in der französischen Zeitung „Courrier Français du Témoignage Chrétien – Lien du Front Spirituel“ N° 54 auf der Titelseite ein Bericht über die oben genannten Ereignisse von einem nicht genannten Autor, der offensichtlich Joseph Joos war.

Am Sonntag, dem 29. April 1945, wurden die Häftlinge durch den Hauptmann der Wehrmacht Wichard von Alvensleben<sup>302</sup> in Niederdorf aus der Hand der SS befreit. Es war eine Befreiung ohne jegliches Blutvergießen.

Am Montag, dem 30. April, geschah die Umquartierung ins Hotel „Pragser Wildsee“ im Pragser Tal am „Pragser Wildsee“.<sup>303</sup> Die Gefangenen standen nun unter dem Schutz der Wehrmacht, aber ohne einengende Bewachung; sie konnten sich frei bewegen.

<sup>300</sup> Piguet 1947, S. 160 f.

<sup>301</sup> Joos S. 139 ff.

<sup>302</sup> Wichmar von Alvensleben-Tankow (1902–1982), ein tiefgläubiger Christ, entstammte einem preußischen Adelsgeschlecht.

<sup>303</sup> Der Pragser Wildsee zählt zu den schönsten Seen in den Dolomiten. Er entstand durch einen vom Herrstein niedergegangenen Bergsturz. Das Hotel am Ende der Fahrstraße geht auf das Jahr 1899 zurück.



Am Freitag, dem 4. Mai 1945, wurden die Häftlinge durch die Amerikaner übernommen.<sup>304</sup>

Gabriel Piguet:

*Als ich am Freitag, dem 4. Mai, aus der Kapelle kam, bemerkte ich, 100 Meter von dem kleinen Heiligtum entfernt, vor dem Hotel eine ungewöhnliche Betriebsamkeit. Ich näherte mich und erkundigte mich. „Aber Herr Bischof,“ antwortete einer meiner Gefährten, „wissen Sie denn noch nicht... Es sind die Amerikaner.“*

*Sie waren während der Messe angekommen. In einem einzigen Augenblick hatten sie all unsere deutschen Bewacher, Wehrmacht oder SS, entwaffnet, auf LKW geladen und abtransportiert. Dieses Mal war es wirklich die Befreiung. Der letzte Schritt war gewagt, ohne daß auch nur ein Tropfen Blut vergossen wurde.<sup>305</sup>*

Joseph Joos:

*4. Mai. Die Amerikaner sind von Cortina [d'Ampezzo] heraufgekommen. Die deutschen Truppen werden entwaffnet. Alles verläuft friedlich. In Niederdorf soll es zu Schießereien gekommen sein.<sup>306</sup>*

*Am Samstag, dem 5. Mai 1945, feierte Bischof Gabriel Piguet mit amerikanischen katholischen Soldaten die heilige Messe in der Kapelle neben dem Hotel, und am Sonntag, dem 6. Mai, dem 5. Sonntag nach Ostern mit den Lesungen Jak 1,22–27 und Joh 16,23–30, hielt er vor einer sehr großen Zahl von Häftlingen seine erste Predigt als befreiter Bischof. Was er an Liebe und Gemeinschaft in der Situation des KZ unter so verschiedenen Menschen erfahren hatte, wünschte er sich erst recht für das Leben in Freiheit.<sup>307</sup>*

Josef Joos:

*6. Mai. [...] In der kleinen Kapelle [am See] spricht Mgr. Piguet über Wiederaufbau in Vertrauen, in Wahrheit und Liebe.<sup>308</sup>*

In seinem Hirtenwort von 1946 kam Bischof Gabriel Piguet auf diese Predigt zurück:

*In der kleinen Kapelle am Prager Wildsee in 1.500 Meter Höhe, entfernt von jeglicher Besiedlung, haben wir unter der internationalen Assistenz von Gefangenen aufgerufen zur brüderlichen und christlichen Liebe, zur Erneuerung und Befriedung, und für das Glück einer im Unglück und im Ruin befindlichen Welt. Die Zustimmung dieser*

304 Siehe: Richardi 2005, Eine überraschende Wende: Die Befreiung der Häftlinge in Niederdorf, S. 184–218.

305 Piguet 1947, S. 167.

306 Joos S. 145.

307 Siehe: Piguet 1947, S. 168 f.

308 Joos S. 145.

*berühmten Zuhörer aller religiösen Konfessionen und aller politischen Orientierungen zu unseren Worten gab und gibt uns noch Vertrauen in das Bemühen vieler Geistesgrößen um eine Erneuerung brüderlicher Liebe und Freiheit und Ablehnung von Haß und totalitärer Gewalt.*<sup>309</sup>

Ein amerikanischer General warnte die Befreiten unter anderem vor den noch bestehenden Gefahren durch Partisanen und riet zu schnellem Aufbruch. Er brachte Bischof Gabriel Piguet und Léon Blum in seinem Privatauto nach Verona, von wo es mit dem Flugzeug nach Neapel ging.

Gabriel Piguet:

*Der Aufenthalt in Neapel dauerte vier Tage. Der Prinz Xavier von Bourbon-Parma und der Bischof von Clermont waren von den amerikanischen Behörden sehr gut in einem großen Hotel in der Oberstadt untergebracht. Der Präsident Blum und seine Frau waren Gäste in der Residenz des amerikanischen Chefs in Neapel. Die Empfänge des französischen Konsuls, des Generalkonsuls, des Botschafters von Frankreich in Italien und der Besuch des Botschafters von Frankreich beim Heiligen Stuhl erlaubten dem einen oder anderen, sich bei mehreren Gelegenheiten wiederzusehen. [...]*

*Am Sonntagmorgen [13.5.] feierte ich sehr früh meine heilige Messe in Anwesenheit des Prinzen Xavier von Bourbon-Parma, Herrn Joos und Herrn Mottet<sup>[310]</sup>. Um 8.00 Uhr flogen wir alle vier in einem englischen Passagierflugzeug von Neapel ab [nach Paris<sup>311</sup>].<sup>312</sup>*

Unter dem 2. Mai 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz zu den oben genannten Personen<sup>313</sup> und Ereignissen:

Die Prominenten im Berghotel {„Pragser Wildsee“}  
*Piguet, die 2 Prinzen Leop. {Leopold} von [Preußen<sup>314</sup>] {und} Prinz von Hessen Nassau<sup>315</sup>, Nie {Niemöller} und Neub {Neuhäusler}, Schuschn {Dr. Kurt von Schuschnigg} mit Frau {Vera} und Kind {vierjährige Tochter Maria Dolores Elisabeth, gen. Sissy}, {Dr. Hjalmar} Schacht<sup>316</sup>, Genoberst {General-*

309 Piguet 1946, S. 20 f.

310 Der Franzose Armand Mottet gehörte zu den Sonderhäftlingen.

311 Bischof Gabriel Piguet kehrte am 14.5.1945 aus Paris nach Clermont-Ferrand zurück.

312 Piguet 1947, S. 170 f.

313 Viele Einzelangaben zu den genannten Personen sind Richardi 2005 entnommen.

314 Hohenzollernprinz Friedrich Leopold von Preußen (1895–1959).

315 Prinz Philipp von Hessen (1896–1980) war von 1933 bis 1943 Oberpräsident der Evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau.

316 Dr. Hjalmar Schacht war bis 1937 Reichswirtschaftsminister, bis 1939 Reichsbankpräsident und bis 1943 Reichsminister ohne Geschäftsbereich.

oberst Franz} *Halder*<sup>317</sup>, *Schacht*, *Mr* {Sigismund Payne} *Best*<sup>318</sup>, Engländer *Secret Service*, *Mr Stephen*<sup>319</sup>, *Leo* {Léon} Blum mit Frau {Jeanne, geborene Levylier}, *Min.praes* {Ministerpräsident} *Ungarn* {Miklós von Kállay<sup>320</sup>}, Sohn {Mario} von {Pietro} *Badoglio*<sup>321</sup>, Sohn {Miklós<sup>322</sup>} {des Miklós} von *Horthy*<sup>323</sup>, {Oberstleutnant „Jack“ Churchill} der Sohn von {Winston} *Churchill*, Neffe von *Molotow*<sup>324</sup> *Cocarin* {Leutnant Wassilij Wassilewitsch Kokorin}, der holländische Kriegsminister {Dr. Johannes J.C.} *van d'Eyk* {Dijk}, {Walther} Graf *Plettenberg*, *ital.*{italienischer} *Gen.* {General} [ ] *[Gard]* {?Sante Garibaldi}.<sup>325</sup>, *Falkenh.* {General Alexander von Falkenhausen<sup>326</sup>}. Wohnadresse erfragen [ ]<sup>327</sup>

#### 14. Abschnitt

Josefa Mack betrachtete ihre Aufgabe noch nicht als erledigt. Vermutlich lag ihr das Schicksal der befreiten KZler am Herzen.

*Jos.*{Josefa} *Mack* in Freising bei mir über Nacht. {oder: übernachtet}

Diese Notiz bezieht sich nicht auf die Rückgabe der für die Priesterweihe Karl Leisners benötigten Gegenstände und die Weihebestätigung.

317 Generaloberst Franz Halder war bis 1942 Chef des Generalstabes des Heeres.

318 Nachrichtoffizier des Secret Service Captain Sigismund Payne Best war irrtümlich mit seinem Kollegen Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) Richard H. Stevens des Attentates auf Adolf Hitler am 8.11.1939 beschuldigt worden, das aber der Schreiner Georg Elser allein geplant und ausgeführt hatte. Er war einer der ersten Sonderhäftlinge der SS.

319 Vermutlich Nachrichtoffizier des Secret Service Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) Richard H. Stevens.

320 Miklós von Kállay war bis 1944 ungarischer Ministerpräsident.

321 Der italienische Marschall und Politiker Pietro Badoglio (1871–1956) war zunächst ein Gegner Mussolinis, nach dessen Machtergreifung aber loyal.

322 Miklós von Horthy jr. aus Ungarn war Gesandter, Mitglied des Oberhauses und Sohn des Reichsverwesers.

323 Miklós von Horthy sen. (1868–1957) war von 1920 bis 1944 Reichsverweser des Königreiches Ungarn.

324 Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow (1890–1986) war Regierungschef (1930–1941) und Außenminister (1919–1949, 1953–1956) der Sowjetunion.

325 General Sante Garibaldi war verwandt mit dem Freiheitskämpfer Giuseppe Garibaldi (1807–1882).

326 Ernst Alexander Alfred Herrmann von Falkenhausen (29.10.1878 Gut Blumenthal, Kreis Neiße – Nassau 31.7.1966) war deutscher General und von 1940 bis 1944 Chef der Militärverwaltung im besetzten Belgien.

327 EAM NL Faulhaber 9265/1.

Imma Mack:

*Im Januar erhielt ich all die entlehnten Dinge wieder zurück, außerdem noch eine schriftliche Bestätigung über die Priesterweihe, und ich lieferte alles bei H. H. Kardinal ab.<sup>328</sup>*

*Unsere Generaloberin M. Almeda<sup>[329]</sup> vermittelte mir Ende Januar eine Audienz bei ihm. Ich brachte die schriftliche Bestätigung von der Priesterweihe Karl Leisners, die Ritualbücher und die Stola zurück.<sup>330</sup>*

Das genaue Datum der Rückgabe läßt sich nicht feststellen, da das Besuchertagebuch des Kardinals vom 1. Januar 1945 bis zum 1. Oktober 1945 nicht mehr existiert, aber nach eigenen Aussagen war Josefa Mack nie über Nacht im Bischofshaus, auch nicht bei Besuchen in München. Insofern bleibt die Notiz von Kardinal Faulhaber unklar. Vielleicht bedeutet es „auf d’Nacht“ – „gegen Abend“.

## 15. Abschnitt

*Pfanzelt immer hier, in großer Sorge. Statt weiter Entlassung neue Zugänge in großen Zahlen. Der Block 26 vorher geräumt. Jetzt mit 1100 Mann belegt, für hundert Mann auch mögliche Schlafräume. Schwarzer Vorhang.*

Museums-Pädagogischen Zentrums (MPZ):

*Evakuierungstransporte aus bereits geräumten Lagern im Rückzugsgebiet kommen vom Beginn des Jahres [1945] bis in den April hinein im KZ Dachau an.<sup>331</sup>*

Aus den evakuierten KZ wie zum Beispiel Flossenbürg<sup>332</sup> wurden Häftlinge ins KZ Dachau gebracht.

<sup>328</sup> Imma Mack im Bericht von 1949, siehe: Pies S. 162.

<sup>329</sup> Generaloberin M. Almeda (Theresia) Schrickler, geboren am 28.4.1879 in Tirschenreuth, Eintritt bei den Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau und Einkleidung am 12.8.1902, Profieß am 12.8.1903, gestorben am 29.12.1955 in München. 1922 wählte sie das Generalkapitel zur Generalassistentin und 1928 zur Generaloberin. Dieses Amt bekleidete sie bis zu ihrem Tod.

<sup>330</sup> Mack S. 97.

<sup>331</sup> MPZ S. 109.

<sup>332</sup> Von 1938 bis 1945 existierte in Flossenbürg (Bayern/nördliche Oberpfalz) ein Konzentrationslager. Rund 100.000 Menschen waren im Hauptlager und den mehr als 100 Außenlagern inhaftiert. Mindestens 30.000 überlebten den Terror nicht.

Johann Lenz:

9. April [1945]. *Heute kamen nämlich aus Flossenbürg über 1.000 Jammergestalten. Sie werden im Hemd in unsere Kapelle gepfercht.*<sup>333</sup>

In den Berichten der Häftlinge werden immer wieder die Überbelegung von Block 26 und der schwarze Vorhang erwähnt, der den eigentlichen Altarraum in der Lagerkapelle von dem übrigen inzwischen zweckentfremdeten trennte.

Hans Rindermann<sup>334</sup>:

*Mit Beginn des Jahres 1945 wurde die Lage immer unerträglicher. Mit der Überstürzung der kriegerischen Ereignisse an den Fronten wuchs auch die Spannung unter den Häftlingen und das Sehnen nach baldiger Freiheit. Wenn auch die Behandlung erträglicher geworden war, das Lagerleben wurde jetzt durch andere Umstände zur Qual und vielfach zu einer seelischen Belastung durch den starken Zuwachs an neuen Häftlingen, die man aus den von den Alliierten bedrohten Konzentrationslagern nach Dachau brachte. Das Lager war überfüllt. 1941 bei meiner Einweisung waren dort etwa 5.000 Häftlinge und gegen Ende des Lagers über 30.000 untergebracht. Wir mußten auf engstem Raum leben, auch auf Block 26, da auch die polnischen Priester auf unseren Block verlegt wurden. Dazu war mehr als die Hälfte des Lagers zum Revier erklärt worden. Unsere Kapelle wurde gleichzeitig Gebets-, Arbeits-, Wohn- und Schlafstätte. Die Lagerleitung hatte einen großen Vorhang zur Verfügung gestellt, so daß der Altarraum vom anderen Raum getrennt werden konnte. Der blanke Fußboden war unser Nachtlager.*<sup>335</sup>

Johann Lenz:

12. Februar [1945]. *Ab heute müssen etwa 200 Geistliche in der Kapelle arbeiten. Josef Albinger<sup>[336]</sup> (Fulda) und Leo Fabing<sup>[337]</sup> (Metz) sind sehr kameradschaftliche Vorarbeiter. – P. Karl Schmidt<sup>[338]</sup> installiert den schwarzen Riesenvorhang, der den*

333 Lenz S. 383.

334 Hans Rindermann, geboren am 10.4.1910 in Grefrath bei Krefeld, Priesterweihe am 16.3.1935 in Aachen, gestorben am 20.3.1988. Er kam am 7.11.1941 ins KZ Dachau und wurde auf dem Evakuierungsmarsch vom 26.4.1945 befreit.

335 Rindermann S. 156 f.

336 Monsignore Josef Albinger, geboren am 20.12.1911 in Neuhoef-Ellers, Priesterweihe am 19.12.1936 in Fulda, gestorben am 26.10.1995 in Pappenhausen. Er kam am 5.2.1942 ins KZ Dachau und wurde am 4.4.1945 entlassen.

337 Léon Fabing, geboren am 11.7.1905 in Schweyen, Priesterweihe am 17.7.1932 in Metz, gestorben am 24.10.1987 in Schweyen. Er kam am 19.11.1942 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

338 Pater Karl Schmidt SDB, geboren am 2.6.1904 in Zweibrücken, 1922 Eintritt und erste Profesß am 15.8.1923 in Ensdorf, Priesterweihe am 17.7.1932 in Benediktbeuern, gestorben am 13.5.1968. Er kam am 14.12.1940 aus dem KZ Sachsenhausen ins KZ Dachau und wurde am 10.4.1945 entlassen.

*Altarraum vom Arbeitsraum trennt (ein Meisterstück priesterlicher Organisationskunst). Dieser neue Arbeitsraum wird zugleich Schlafraum für etwa 100 Geistliche (auf Decken am Boden). – Hl. Messe vor dem Appell muß deshalb entfallen; daher hl. Messe am Abend für die arbeitenden Priester.*<sup>339</sup>

Aus einem undatierten Bericht von Karfreitag, dem 8. April 1955, eines nicht genannten Autors:

*Es war einmal. Es war aber kein Märchen, sondern raube Wirklichkeit, [...]. Heute, wo ich nach 10 Jahren nachmittags um 15.00 Uhr (Karfreitag) betend vor dem Allerheiligsten in der St. Marienkapelle kniete, stieg plötzlich die Erinnerung in mir auf an dieselbe Stunde des Jahres [30. März] 1945 im Konzentrationslager von Dachau. Hunderte von Priestern mußten in dem Raum, wo das Allerheiligste aufbewahrt wurde, ihre Arbeit verrichten und Zeltbahnen nähen. Aus Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten hatten wir während der Arbeit einen Vorhang vor den Altar gezogen. Jeder war recht still. An diesem Karfreitag, da seine Gedanken zum Kalvarienberg von Jerusalem gingen und er an seine Gemeinde dachte, in der er sonst die tief ergreifende Liturgie des Karfreitags gefeiert hat. Um 15.00 Uhr machte ich meine mitgefangenen Mitbrüder auf die ernste Stunde aufmerksam. Ich zog den Vorhang vom Altar weg und alle, denen der Herr einmal bei der Priesterweihe gesagt hatte. „Ich nenne Euch nicht mehr meine Knechte, sondern meine Freunde“ [Joh 15,15], sanken in die Knie und Tränen rannen ihnen über die abgemagerten Wangen. In diesem Augenblick konnte nur jeder beten: „Wir danken Dir, Herr Jesu-Christ, daß Du für uns gestorben bist, und laß Dein Kreuz und Deine Pein an uns doch nicht verloren sein.“<sup>[340]</sup> Der blutige Karfreitag gab uns die Kraft, vertrauensvoll auf den Ostermorgen zu schauen, der auch in einigen Wochen für uns alle anbrach, als die Fesseln gelöst wurden und Ketten fielen.<sup>341</sup>*

Johann Steinbock:

*Als nach Ostern die Entlassungen ungefähr bis zum Buchstaben S gekommen waren, kam der Befehl: „Alle reichsdeutschen und ausländischen Priester gehen zusammen auf Stube [26/]2!“ Diese mußte nun etwa 350 Mann fassen. Auf Stube 3 und 4 kamen die polnischen Priester, die ihren eigenen Block 28 zu räumen hatten. Diese mußten nun zu fast 400 in einer Stube und einem Schlafraum hausen. Auf Block 28 kamen noch mehr Invaliden, die man schon herantrieb, noch bevor der Block frei war, und deshalb zuerst in unsere Kapelle hineinpferchte.*

339 Lenz S. 383 f.

340 Siehe: Gotteslob Nr. 148.

341 Kopie im IKLK-Archiv.

*Bei der neuen Überfüllung mußten nun viele auf dem Boden schlafen, ein Teil in der Stube, ein Teil auch in der Kapelle, in der wir den Altarraum mit einem Vorhang vom übrigen Raum abgetrennt hatten. Einige wenige schliefen auch innerhalb des Vorhanges, und ich lag nun wörtlich an den Stufen des Altars, auf dem Boden zwischen Altar und Kredenzstisch.<sup>342</sup>*

Johann Lenz:

*[April 1945]. Unsere Kapelle ist in der Nacht völlig belegt. Priester schlafen hier am Boden auf Decken. Das Allerheiligste ist schon monatelang durch einen großen, schwarzen Vorhang abgesperrt. Bei Tag arbeitet hier das „Zeltdeckenkommando“ – bestehend aus etwa hundert Priestern – bei Nacht ist die Kapelle Schlafraum der Priester. Nur morgens, mittags und abends ist sie frei für Gebet und Gottesdienst.<sup>343</sup>*

*Mit den letzten Priestern hatte Christus das Häftlingslager verlassen.<sup>[344]</sup> Es waren die Überlebenden des polnischen Klerus. Seit 9. April 1945 waren sie auf Block 26.*

*Sie waren auch die letzten Priester, die im eigentlichen Häftlingslager bleiben mußten. Dann wurden sie in die ehemalige SS-Kaserne von Freimann bei München umgesiedelt.<sup>[345]</sup> Christus aber zog mit ihnen und auch der Lageraltar.<sup>[346]</sup> Im riesigen Gebäude nahm Christus aus Dachau Seine Wohnung. Dort begegnete ich Ihm, als ich am 23. und 24. November 1945 daselbst die hl. Messe feierte.<sup>347</sup>*

---

342 Steinbock in: Weiler S. 1074 f.

343 Lenz S. 368.

344 Andreas Rieser hatte das Allerheiligste mit auf den Evakuierungsmarsch genommen. Andreas Rieser, geboren am 1.7.1908 in Dorfgastein, Priesterweihe am 10.7.1932 in Salzburg, gestorben am 3.3.1966. Er kam am 3.8.1938 ins KZ Dachau, am 27.9.1939 ins KZ Buchenwald, am 8.12.1940 wieder ins KZ Dachau und wurde auf dem Evakuierungsmarsch vom 26.4.1945 befreit.

345 Die SS-Kaserne lag am Ende der Schleißheimerstraße in München. Heute befindet sich dort die Sanitätsakademie der Bundeswehr.

346 Franz Jedwabski am 10.6.1945 als Lagerdekan der Polen aus der SS-Kaserne Freimann an Friedrich Pfanzelt:

*Hiermit beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, daß das Räumen des Lagers sowie der Lagerkapelle in Dachau unverhofft und plötzlich gekommen ist, so daß ich keine Zeit mehr hatte, um mich mit Ihnen zu verständigen. Deswegen tue ich das jetzt schriftlich, um jedem Mißverständnis vorzubeugen. Die Lagerkapelle, sowie die liturgischen Gegenstände haben wir mit Einverständnis der amerikanischen Behörden nach Freimann mitgenommen, da wir sonst ohne Kapelle und Hl. Messe geblieben wären. Außerdem sind hier noch ca. 5 Tausend Polen-Katholiken. Seiner Zeit haben Sie uns die liturgischen Gewänder so lange zur Verfügung gestellt, als wir sie brauchten. Sobald wir das Lager Freimann verlassen sollten, wird alles, was wir hier an liturgischen Gegenständen haben, der katholischen Kirche in Dachau als ihr Eigentum mit großem Dank zurückerstattet.*

Metropolitankanonikus Franciszek (Franz) Jedwabski, geboren am 29.1.1895 in Wilkowyja (Poznan), Priesterweihe am 17.12.1922, Bischofweihe (Weihbischof in Posen) am 2.3.1947, gestorben am 26.6.1975 in Posen. Er kam am 30.10.1941 ins KZ Dachau und wurde am 29.4.1945 befreit.

347 Lenz S. 393.

Alban Prinz zu Löwenstein<sup>348</sup> am 30. Juli 1945 an Reinhold Friedrichs:  
*Ex toto corde carissime Confrater [Aus ganzem Herzen liebster Mitbruder]!  
Hochwürdiger, lieber Block- & Beichtvater!*

*[...] Ob Du noch den schauerlichen, schwarzen Absperrungsvorhang in der Kapelle kennst, weiß ich nicht genau. Da diese Arbeitsraum zum Zeltbahnmähen (Knöpfe und Knopflöcher) geworden war, und die geistlichen Herrn sich nicht beherrschen konnten, so kam der den Klerus beschämende Vorhang in unser Heiligtum. Mir hat das sehr weh getan – im Gedanken an den klerikalen Geist und die mangelnde Reverenz vor dem Allerheiligsten. Als die Kapelle endlich noch Dormitorium [Schlafraum] wurde, war sie nimmer sauber zu halten. Darunter litt ich am allermeisten. Mein Schmuckkästchen wurde zum S..stall, wenn ich so sagen soll. Alle Mühe gab ich mir, bis ich zwei oder dreimal zusammenbrach vor Überarbeitung und Schwäche. „Gott schaut das Herz an“ sagte ich mir. Der gute Wille muß für das Werk gelten. – Die letzte Zeit war für mich die schwerste – und auch seelisch schmerzlichste. Ob ich noch heute leben würde, weiß ich nicht. Am Ende aller Kräfte war ich bald wohl angekommen. Nur mit zusammengebissenen Zähnen und Stoßgebetchen hielt ich mich noch aufrecht – und arbeitete und arbeitete weiter und weiter für den Herrgott und U. L. Frau von Dachau. [...]*

*Was war denn nun schon wieder los? Ich hatte gerade das Presbyterium, d. h. vor dem Vorhang, fertig eingewachst und zur Mittagsarbeit mir hergerichtet. „Das ganze Lager wird aufgelöst. Alles marschiert ab, bis auf die Fußkranken. Es steht uns ein weiter Marsch bevor. Nehmt nur ganz wenig mit, denn tragen könnt ihr doch alles nicht, werft es sehr bald weg. [...] Binnen einer Viertelstunde sah die Kapelle ganz furchtbar aus. Der Tabernakel stand offen – leer. Ich vergesse den Anblick nie. Es gab mir einen Stich! Jetzt wird es irgendwie ernst, sagte ich mir. [...] Gebetet wurde nur von ganz wenigen – hinter dem Vorhänge, vor dem leeren Tabernakel, dem Kreuz und der Gottesmutter. Ich hatte durchaus keine Angst vor dem Bevorstehenden, doch es mag dumm sein – mir kamen die Tränen als ich vor der Madonna kniete und hinter mir den Lärm des Bienenschwarmes hörte.“<sup>349</sup>*

Die Dokumentation des Museums-Pädagogischen Zentrums (MPZ) zeigt die Belegung des Lagers in der ersten Hälfte des Jahres 1945 auf:  
*Nach der Befreiung muß das Lager noch eine Zeit als Notunterkunft für heimatlose, schwache und todkranke Häftlinge dienen. [...]*

---

348 Pater Prinz Alban zu Löwenstein-Wertheim OFM, geboren am 14.8.1892 in Drehnow. Er kam am 19.12.1943 ins KZ Dachau und wurde auf dem Evakuierungsmarsch vom 26.4.1945 befreit.

OFM – Ordo Fratrum Minorum (Minderbrüder) Franziskaner.

349 Kopie im IKLK-Archiv.



*Im Juni 1945 wurde auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung unweit des Lagers eine „KZ-Betreuungsstelle“ (International Information Office) eingerichtet, in der eine Gruppe ehemaliger Häftlinge mit Hilfe der Namenskartei und anderer Unterlagen aus der Schreibstube des Lagers Haftbestätigungen und Zertifikate für Überlebende erstellte. [...]*

*Im Juni 1945 hatten die letzten der mehr als 30.000 überlebenden Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau das Lagergelände verlassen. Die Toten waren bestattet, die Kranken soweit wie möglich medizinisch versorgt, die Transportfähigen in ihre Heimatländer und -orte zurückgebracht worden. Eine große Gruppe polnischer Häftlinge wollte nicht nach Polen zurückkehren. Desgleichen die jüdischen Überlebenden, vor allem aus Osteuropa, deren Familien zumeist ermordet und deren Häuser und Wohnungen zerstört oder inzwischen von Fremden bewohnt wurden. Sie warteten in Lagern für sogenannte „displaced persons“<sup>[350]</sup> auf eine Einreisegenehmigung nach Palästina, die USA oder Australien.*

*Anfang Juli 1945 gaben die amerikanischen Militärbehörden die Errichtung eines Gefangenenlagers für Kriegsverbrecher („war crimes enclosure“) in Dachau mit einer Aufnahmekapazität von 30.000 Gefangenen bekannt. In den Baracken des ehemaligen Häftlingslagers wurden Angehörige der KZ-Wachverbände und Mitglieder der Waffen-SS interniert, im ehemaligen SS-Lager wurden Funktionäre der NSDAP und andere Verdächtige festgehalten. Auf dem ehemaligen Appellplatz wurde neben dem Wirtschaftsgebäude eine Holzhütte für die Internierten errichtet.<sup>351</sup>*

Auf Grund der maßlosen Überfüllung des Lagers grassierten mehr und mehr Krankheiten. Epidemien brachen aus, und die Sterblichkeit stieg.

Stanislav Zámečník<sup>352</sup>:

*Auch nach der Befreiung blieb die Sterblichkeit hoch. So starben viele durch Hunger ausgemergelte Menschen, als sie am Abend der Befreiung die Hälfte einer 1 kg schweren Schweine- oder Rindfleischkonserve erhielten. Das Lager war voller Toter, und am 30. April registrierte niemand die neu Verstorbenen. Noch im Laufe des Mai starben 2.221 Menschen, in der ersten Juniwoche aber nur noch 68. Am 8. Juni schrieb der*

---

350 In den drei westlichen Besatzungszonen hielten sich bei Kriegsende rund 6,5 Millionen „Displaced Persons“ auf, Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und ehemalige ausländische Häftlinge der Konzentrationslager. Ein besonderes Schicksal unter diesen entwurzelten Menschen trugen die Juden. Die Heimatlosen wurden von internationalen Organisationen betreut und unterstanden damit nicht der deutschen Flüchtlingsverwaltung.

351 MPZ S. 109 f.

352 Stanislav Zámečník, geboren am 12.11.1922 in Nivnice/Mähren, wurde wegen Widerstandstätigkeit gegen die deutsche Besatzung als Siebzehnjähriger verhaftet und kam nach seiner Inhaftierung in mehreren Gefängnissen im Februar 1941 ins KZ Dachau. Er arbeitete als Krankenpfleger im Krankenrevier. Am 29.4.1945 wurde er befreit.

*Colonel des medizinischen Corps der US-Armee, Dr. B. Bolibaugh<sup>[353]</sup>, Dr. Bláha<sup>[354]</sup> nach Prag, die Epidemie sei im Grunde besiegt, dass es im Lager nur noch 729 Kranke gäbe und in den letzten zwei Tagen kein neuer Typhusfall aufgetreten sei. Er schrieb, in Dachau seien noch immer 10.224 und in Allach 1.420 Menschen.<sup>355</sup>*

Unter dem 18. Mai 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz:

*stud. Lechner, Opernsängerstud. {Opernsängerstudent}, bringt Nachricht: Neub{Neuhäusler} lebt und wird bald nach München kommen. Über den Transport der Promin {Prominenten} aus Dachau bis Innsbr. {Innsbruck} und dann über den Brenner, er habe sie betreut. Nun warten sie auf eine Rückfahrgelegenheit. Ich gehe in mein Arbeitszimmer, um etwas für ihn (?) zu schreiben und er ruft mir nach. Er gibt die linke Hand. 1. Fahrt Military Govern {Government} nach Ebenh {Ebenhausen}. Zinkl zu sagen, dass er kommen muss.<sup>356</sup>*

Unter dem 17. Juni 1945 findet sich bei Kardinal Faulhaber folgende Notiz:

*Neuhäusler nach 4 Jahren aus Dachau zurück. Bringt 11 Mitgefangene unter den 150 Prominenten mit. Darunter etwa 8 Stauffenberg außer ihnen Thyssen Amalie {Amélie}<sup>357</sup>, Heberlein Margot<sup>358</sup> [Spanien], Grf. {Gräfin} P{lettenberg Gisela Westfalen<sup>359</sup>. Wir sprechen lang, was zu tun sei. Kommen von Capri Neapel<sup>360</sup>, im Flugzeug über Paris, Frankfurt, – zuletzt einige getrennt. Wohnen in der Gynäkol. {Gynäkologischen}.  
Ausgemacht: Heute Nachmittag fahren wir nach Dachau, um nach 5 dort Zurückgebliebenen zu fragen. Neub. {Neuhäusler} und Maria v Stauff.*

353 Colonel Oral B. Bolibaugh, Chef des medizinischen Stabes, und seine Mitarbeiter übernahmen am 11.5.1945 die medizinische Versorgung im KZ Dachau.

354 Dr. Frantisek Bláha, Chirurg aus Ilgau, war ab Mai 1941 Häftling und ab 1942 Häftlingsarzt im KZ Dachau.

355 Zámečník S. 398.

356 EAM NL Faulhaber 9263.

357 Ihr Mann Fritz Thyssen wurde nach der Befreiung Gefangener der Alliierten.

358 Frau des deutschen Gesandten in Spanien Dr. Erich Heberlein.

359 Tochter des Walther Graf von Plettenberg-Lenhausen, die an Stelle ihrer erkrankten Mutter in Haft kam. Siehe: Joos S. 141.

360 Der Weg für die Häftlinge vom „Prager Wildsee“ in die Freiheit begann am 8.5., beziehungsweise 10.5. Für einige ging es nach Verona, mit vier Flugzeugen nach Neapel und mit dem Schiff zur Insel Capri. Siehe: Richardi 2005, S. 263 f.

(Stauffenberg)<sup>361</sup> {fahren mit}. An der Wegkreuzung übergehen wir das *Halt*, die Wache gibt kein Zeichen, *schießt* uns nach, ein Wagen fährt nach, holt uns zurück: Langes Hin und Her, bis einer sagt: *a priest* {ein Priester} und ich meinen Pass zeige. Im Lager selber führt *Colonel Paul A. Roy* mit seinem Wagen zuerst in die *Reviere*: Sehr viele *Polen*, lang krank bereits vom Tod gezeichnet, die meisten liegen im Bett, dazu auch Deutsche. In *Block 26* wo die Kapelle ist und die Geistlichen sind, einige deutsche Gefangene. In langen Straßen die *Russen* sangen, weil sie morgen früh abtransportiert werden. In den *Zellen* {des Kommandantur-Arrestes}, wo unsere 4 waren, Kapelle jetzt Küche.<sup>362</sup> Dabei die Martyrerkelle, 4 in den *Ecken*: 3 Tage nichts zu essen, dann die Gefangenenkost, nur zum Stehen ... Zuletzt bei den *ca 6 Cremator*. {Krematoriums} *Öfen*, links daneben der [ ] *Vergasungsraum*<sup>363</sup>, außen stand Todesanstalt, *je 5* ein Handtuch, – zuerst kam warmes Wasser ... in die *Öfen je 22*, auch in die *Särge*, im letzten Raum liegen die Leichen, bis hoch hinauf Blutspuren, vor den *Öfen zum Hängen*. Draußen der Raum für die Knienden der *Genickschuss*.<sup>364</sup>  
Am Rückweg 2mal Pannen. Daheim noch viel zu unterzeichnen für alle.<sup>365</sup>

361 Maria („Mika“) Schenk Gräfin von Stauffenberg war die Frau von Berthold Schenk Graf von Stauffenberg (1905–1944), des Bruders von Claus Schenk Graf von Stauffenberg.

362 Martin Niemöller am 5.12.1972 an G. Walraeve (Generalsekretär des Internationalen Dachau-Komitees in Brüssel):

*Ihr freundliches Schreiben vom 19. Juli 1972 liegt schon lange unbeantwortet: Ich schreibe kein französisch und habe Ihre Zeilen zunächst nicht einmal verstanden, weil mir die Abkürzung K.A. [Kommandantur-Arrest] ungeläufig ist.*

*Ich bin vom 1. Juli 1941 bis 24.4.1945 im „Zellenbau“ des Konzentrationslagers Dachau gewesen. Vom Eingang aus nach rechts gesehen in der viertletzten Zelle auf der linken Seite. In der Zelle neben mir war mein späterer Freund, der katholische Priester Dr. Michael Höck. In der folgenden Zelle lebte der Domkapitular und spätere Weihbischof von München Dr. Johannes Neubäusler, und die letzte Zelle im Gang gehörte uns „gemeinsam“. Dort bildete sich im Lauf der Jahre so etwas wie eine theologische Bibliothek; dort konnten wir unsere „Mahlzeiten“ gemeinsam einnehmen und auch tagsüber miteinander sprechen, lesen und uns unterhalten. – Gegenüber hatten die beiden katholischen Pfarrer zusammen mit dem gleichfalls bei uns lebenden Domkapitular Nikolaus Jansen aus Aachen ihre „Kapelle“, wo ab Weihnachten 1944 ich auch evangelischen Gottesdienst halten durfte für die nicht römisch-katholischen Mitgefangenen im Zellenbau. [...] Den ersten Gottesdienst in dieser Kapelle hielt ich am 24.12.1944, abends zwischen 18–19 Uhr.*

363 Richardi 1998, S. 292 f.:

*Das kleine Krematorium auf der linken Seite des Krematoriumsbereichs stammt aus dem Jahre 1940. Als die Verbrennungsanlage angesichts der rapide zunehmenden Sterblichkeit im Häftlingslager nicht mehr ausreichte, entschloß sich die SS zum Bau eines zweiten, größeren Krematoriums, in dem auch eine Gaskammer vorgesehen war. Der Neubau sollte gegenüber dem ersten Krematorium entstehen. [...]*

*Die Gaskammer wurde jedoch aus Gründen, die nach wie vor ungeklärt sind, nicht mehr in Betrieb genommen. [...]*

*Wegen Kohlenmangels mußte die Lagerleitung den Betrieb des Krematoriums im November 1944 einstellen.*

364 Georg Elser wurde am 9.4.1945 durch Genickschuß vor dem Krematorium im KZ Dachau von SS-Oberscharführer Theodor Bongartz auf Befehl Heinrich Himmlers getötet.

365 EAM NL Faulhaber 9263.

Johann Lenz:

*17. Juni [1945]. – Sonntag, 2 Uhr nachmittags, soeben auf Krankenbesuch. Da – welch eine freudige Überraschung. Se. Eminenz Kardinal Faulhaber von München ist da. Auch sein Besuch gilt vornehmlich unseren lieben Kameraden, die krank sind. So sehe ich meinen Dachauer Diözesanbischof zum erstenmal seit Sommer 1928. Damals hatte ich in Pullach von ihm die niederen Weihen empfangen. Er ist noch immer rüstig, trotz all seiner schweren Erlebnisse – körperlich und seelisch eine ungebrochene „Säule der Kirche“ in Deutschland.<sup>366</sup>*

### Verwendete Literatur:

- Akten der diözesanen Untersuchung über das Martyrium Karl Leisners, 784 S. (zit.: Martyrerprozeß).
- Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising.
- Carls, Hans, Dokumente zur Zeitgeschichte II Dachau, Erinnerung eines katholischen Geistlichen aus der Zeit der Gefangenschaft 1941–1945, Köln 1946 (zit.: Carls).
- Dabeck, Franz, P. Franz Dabeck S.V.D., in: Weiler II, S. 288–290 (zit.: Dabeck).
- Dümig, Hermann, Wie ich den nationalen Sozialismus erlebte, Erinnerungen aus Deutschlands dunkelster Zeitepoche, o. J. (zit.: Dümig).
- Fischer, Josef, Dokumentation über den Gründer Schönstatts und die Schönstattgemeinschaften im KZ Dachau 1941–1945, 3 Bände, unveröffentlicht (zit.: Fischer).
- Freiburger Diözesan-Archiv, 90. Band, Freiburg 1970 (zit.: Freiburger Diözesan-Archiv).
- Frieling, Christian, Priester aus dem Bistum Münster im KZ, Münster 21993 (zit.: Frieling).
- Groß, Karl Adolf, Fünf Minuten vor Zwölf, Des ersten Jahrtausends letzte Tage unter Herrenmenschen und Herdenmenschen, Dachauer Tagebücher des Häftlings Nr. 16921, München o. J. [1946] (zit.: Groß).
- Hackett, David A. (Hg.), Der Buchenwaldreport, München 1996 (zit.: Hackett).
- Heß, Sales, Dachau – eine Welt ohne Gott, Münsterschwarzach 31985 (zit.: Heß).

---

<sup>366</sup> Lenz S. 390.

- Höllen, Martin, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker, Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus, Mainz 1981 (zit.: Höllen).
- Holtmann, Heinrich und Holtmann, Klaus-Dieter, Ein geduldiger Leidenträger – Pater Franz Dabeck SVD, Nottuln 2000 (zit.: Holtmann).
- Joos, Joseph, Leben auf Widerruf, Begegnungen und Beobachtungen im K.Z. Dachau 1941–1945, Wittlich 21948 (zit.: Joos).
- Krahe, Alexander, „Zwischen Loyalität und Widerstand, Die Deutsche Bischofskonferenz und im KZ Dachau inhaftierte Priester 1939–1945“, Magisterarbeit vom 25. Januar 1994, (zit.: Krahe).
- Lenz, Johann, Christus in Dachau, Wien 1956, hier 6. Auflage, die weiteren Auflagen sind um die Listen, Statistiken und Chroniken der früheren Auflagen gekürzt (zit.: Lenz).
- Mack, Josefa, Maria Imma, Warum ich Azaleen liebe, Erinnerungen an meine Fahrten zur Plantage des KZ Dachau von Mai 1944 bis April 1945, St. Ottilien 1988 (zit.: Mack).
- Maurath, Ferdinand, Bericht in: Freiburger Diözesan-Archiv, S. 125–153 (zit.: Maurath).
- Mogensen, Jorgen L. F., Die Große Geiselnahme, Letzter Akt 1945, Kopenhagen 1997 (zit.: Mogensen).
- Monnerjahn, Engelbert, Häftling Nr. 29392, Der Gründer des Schönstattwerkes als Gefangener der Gestapo 1941–1945, Vallendar-Schönstatt 41984 (zit.: Monnerjahn).
- Müller, Josef, Bis zur letzten Konsequenz – Ein Leben für Frieden und Freiheit, München 1975 (zit.: Müller).
- Museums-Pädagogisches Zentrum München (MPZ) (Hg.), Das Unbegreifliche begreifen, Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau, München 1995 (zit.: MPZ).
- Pies, Otto, Stephanus heute, Kevelaer 61962 (zit.: Pies).
- Piguet, Gabriel, évêque de Clermont, Lettre pastorale. Quelques aspects de la résistance spirituelle contre le nazisme [Hirtenbrief. Einige Aspekte des spirituellen Widerstandes gegen den Nazismus], 1946 (zit.: Piguet 1946).
- Piguet, Gabriel, évêque de Clermont, Prison et déportation, Témoignage d'un Évêque français [Gabriel Piguet, Bischof von Clermont, Gefangenschaft und Deportation, Zeugnis eines französischen Bischofs], Paris 1947 (zit.: Piguet 1947).
- Richardi, Hans-Günter, Eleonore Philipp und Monika Lücking, Dachauer Zeitgeschichtsführer, Stadt Dachau 1998 (zit.: Richardi 1998).

- Richardi, Hans-Günter (Hg.), Endstation Dachau – Der Todeszug aus Buchenwald, Dachauer Dokumente/Band 5, Dachau 2003 (zit.: Richardi 2003).
- Richardi, Hans-Günter, SS-Geiseln in der Alpenfestung, Die Verschleppung prominenter KZ-Häftlinge aus Deutschland nach Südtirol, Bozen 2005 (zit.: Richardi 2005).
- Riesterer, Albert, Auf der Waage Gottes, in: Freiburger Diözesan-Archiv, S. 198–250 (zit.: Riesterer).
- Rindermann, Hans, Erinnerungen an Dachau 1941–1945, in: Selhorst S. 140–162 (zit.: Rindermann).
- Rundbrief des IKLK Nr. 36 – Dezember 1997, Bedeutung des Tagebuchschreibens für Karl Leisner
- Rundbrief des IKLK Nr. 43 – Februar 2001, Flandernfahrt 1935.
- Rundbrief des IKLK Nr. 46 – August 2002, Bischof Gabriel Pignuet.
- Rundbrief des IKLK Nr. 49 – Februar 2004, Der Bamberger Reiter.
- Schnabel, Reimund, Die Frommen in der Hölle, Geistliche in Dachau, Berlin 1966 (zit.: Schnabel).
- Schwake, Gregor, Kirchenmusik im Konzentrationslager Dachau, in: Der Chorwächter – Zeitschrift für Kirchenmusik – Organ der Schweiz, Cäcilienvereine, 71 (1946), S. 9–12 (zit.: Schwake).
- Seeger, Hans-Karl (Hg.), „Segne auch, Höchster, meine Feinde!“ Karl Leisners letztes Tagebuch, In Handschrift, Druckschrift und kommentiert, Münster 2000 (zit.: Seeger).
- Seeger, Hans-Karl und Latzel, Gabriele (Hg.) Karl Leisner – Priesterweihe und Primiz im KZ Dachau, Münster 2004 (zit.: Seeger/Latzel).
- Selhorst, Heinrich (Hg.), Priesterschicksale im Dritten Reich aus dem Bistum Aachen, Zeugnis der Lebenden, Aachen 1972 (zit.: Selhorst).
- Steinbock, Johann, Das Ende von Dachau, Salzburg 1948 (zit.: Steinbock).
- Steinbock, Johann, Das Ende von Dachau, in: Weiler S. 1069–1105 (zit.: Steinbock in: Weiler).
- Stimmen von Dachau, Sammlung von Akten über Leben und Sterben der Dachaupriester durch Hans Carls. Nach ihm übernahmen Josef Neunzig und Heinz Römer die Herausgabe dieser Zeitschrift (zit.: Stimmen von Dachau).
- Voderholzer, Rudolf, Kardinal Faulhaber und die Priester im KZ Dachau, in: Katalog: Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952, Eine Ausstellung

des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag, München 2002, S. 348–354 (zit.: Voderholzer).

- Vogel, Hubert, Über die katholische Pfarrseelsorge bei den Häftlingen des Konzentrationslagers Dachau, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Bd. 36, München 1985, S. 61–92 (zit.: Vogel).
- Weiler, Eugen, Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und Gefängnissen, Nachlaß von Pfarrer Emil Thoma, Mödling 1971 (zit.: Weiler).
- Weiler, Eugen, Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und Gefängnissen, Nachlaß von Pfarrer Emil Thoma, Band II, Lahr 1982 (zit.: Weiler II).
- Weyerer, Benedikt, München 1933–1949, Stadtrundgänge zur politischen Geschichte, München 1996 (zit.: Weyerer).
- Zámečník, Stanislav, Das war Dachau, Luxemburg 2002 (zit.: Zámečník).

Die Daten der in den Anmerkungen beigelegten Biogramme sind den einschlägigen Lexika, Schematismen und Nekrologien entnommen.





## Buchbesprechungen

Stephan Freund, Von den Agilolfingern zu den Karolingern. Bayerns Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und karolingischer Reform. 700–847 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 144), München 2004. XLVIII u. 429 S. ISBN 3-406-10739-7.

Die Quellenlage für das erste Jahrhundert der bayerischen Kirchengeschichte seit Etablierung der vier Bistümer Regensburg, Passau, Salzburg und Freising ist nicht gerade opulent, aber auch nicht ganz dürftig, wenn man bedenkt, dass in dieser Zeit das Schriftwesen erst einsetzt. Es gilt, aus Tausenden von kleinen Mosaiksteinchen ein Gesamtbild herzustellen, das sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Stephan Freund hat sich dieser Aufgabe gestellt und kommt im Umfeld der bisherigen Literatur zu neuen Deutungen. Wer freilich vom Untertitel her eine systematische Darstellung des bayerischen Episkopats zwischen 739 und 847 erwartet, wird enttäuscht sein. Es geht fast ausschließlich um das Wechselspiel von Regenten und Bischöfen auf politischer Ebene. Freund gliedert sein Werk in 3 Abschnitte: die Zeit der Organisation, die Zeit der Integration und die Zeit der Reform.

Im ersten Kapitel zur Organisation der bayerischen Kirche spielt der Verfasser die Rolle des päpstlichen Legaten Bonifatius weit herunter. Nicht in erster Linie er, sondern Herzog Theodo und die Gründerbischöfe Emmeram, Rupert und Korbinian seien als „fundatores“ anzusprechen, Bonifatius sei lediglich als „corrector“, als eine Art Reformatör zu sehen. Der Organisationsplan von 716 sei keineswegs im Sand verlaufen, wie man bisher gerne annahm, sondern wenigstens rudimentär verwirklicht worden. Der jüngst erhobene Fälschungsverdacht für die Legateninstruktion von 716 wird überzeugend zurückgewiesen. Freund rechnet mit Bischöfen an den vorbereiteten Sitzen vor 739, wie es für Passau mit dem vom Papst geweihten Vivilo bezeugt ist. An den übrigen 3 Bischofsorten könnten die Leiter der klösterlichen Gemeinschaften, vielleicht schon mit Bischofsweihe, fungiert haben. Bezeichnenderweise heißt es in der Bonifatiusvita des Willibald vom Freisinger Ermbert nicht „principatum accepit“, sondern „principatum tenuit“.

Was den Übergang von der agilolfingischen zur karolingischen Herrschaft über Bayern betrifft, sieht der Verfasser keine frühzeitige Parteinahme weder des Episkopats, noch des nur marginal behandelten Adels zugunsten der neuen Herren. Bis zuletzt seien die Bischöfe treu zu Tassilo gestanden und mit König Karl hätten sie sich anfangs recht schwer getan. Das klassische Zitat, wonach das Herzogspaar Bischof Arbeo Kirchen entzogen habe, weil dieser „dem König Karl treuer ergeben war als ihnen“ (Bitterauf 193 b), wird als nachträgliche Geschichtsklitterung aus der Zeit Bischof Attos abgetan, zumal dieser Text erst im Traditionsbuch des Conradus Sacrista erscheint. Die Patroziniumsforchung wird leider nicht herangezogen. Sie hätte vielleicht auf den Adel ein anderes Licht geworfen und die Bischöfe dieser Zeit sind schließlich alle aus dem einheimischen Adel hervorgegangen.

Die Integration der bayerischen Landeskirche in das große fränkische System scheint anfänglich nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen zu sein. Erst um 793 wird ein Umdenken des Episkopats greifbar. Neben der Tätigkeit der bayerischen Bischöfe

als königliche missi und einem umfangreichen Synodalwesen war die Errichtung des Metropolitanverbandes wichtigstes Mittel für die Integration. Freund ist der Ansicht, für den Sitz des Metropoliten sei bereits seit den Tagen Theodos Salzburg vorgesehen gewesen, nachdem Regensburg mit dem Makel des Bischofsmordes an Emmeram behaftet war. Auch der erste Erzbischof Arn sei nicht nur wegen seiner guten Beziehungen zu König Karl und dessen Hoftheologen Alkuin ausersehen gewesen, sondern weil er innerhalb des bayerischen Episkopats die überzeugendste Gestalt war. Alkuin habe ihn schon 796 in einem Brief in versteckter Form als Erzbischof begrüßt, wenn er ihn dort als „superspeculator“ bezeichnet, was nichts anderes bedeute als die lateinische Übersetzung von „archiepiscopus“. Doch dieses Argument kann nicht gelten. In der Bonifatiusvita trägt Bischof Ermbert, der gewiß nicht als Erzbischofskandidat verdächtig ist, ebenfalls diesen Titel.

Der dritte Abschnitt des Werkes über die karolingischen Reformen ist fast zu einer Biographie des Bischofs Baturich von Regensburg (817-848) geraten. Freund hält diesen Bischof für den Protagonisten der Reformgedanken in Bayern. Beim Blick über das Bistum Regensburg hinaus wird allerdings deutlich, dass Bischof Hitto von Freising (811-835) ihm mindest ebenbürtig, in manchen Bereichen sogar überlegen gegenübersteht. Die Anliegen der Reformen, die zuerst in Form von Kapitularien von den karolingischen Herrschern erlassen wurden, umfassen ein breites Spektrum: Erfassung und Sicherung des kirchlichen Besitzes, Restitution entfremdeter Kirchengüter, schriftliche Unterlagen für die Verwaltung, Zurückdrängung des Eigenkirchenwesens, Visitationspflicht der Bischöfe, Sorge für die Armen, Förderung der Schreibschulen und Bibliotheken, Schaffung neuer Schulen durch Priester und Äbte, Bereitstellung guter Lehrbücher, Predigten in der Landessprache.... Es ist erstaunlich, was die bayerische Kirche auf diesen Gebieten innerhalb weniger Jahrzehnte geleistet hat.

Das Buch ist interessant geschrieben und wird gewiss mancherlei Kontroversen auslösen.

*Josef Maß*

Walter Brugger / Heinz Dopsch / Peter F. Kramml (Hgg.), Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land. Bd. III: Berchtesgaden im Königreich und Freistaat Bayern von 1810 bis zur Gegenwart, 2 Teilbände, Berchtesgaden 1998/2002. ISBN 3-927957-10-0 und ISBN 3-927957-21-6.

Mit dem 1998 bzw. 2002 in zwei Teilbänden erschienenen schwergewichtigen Band zum 19. und 20. Jahrhundert, in dem die politische Geschichte der Gebiete der ehemaligen Fürstpropstei Berchtesgaden ebenso wie vielfältigste Aspekte der Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- und Kunstgeschichte dieses Raumes dokumentiert sind, wurde das 1991 begonnene Projekt eines monumentalen Berchtesgadener Heimatbuchs mit wissenschaftlichem Charakter nun abgeschlossen. Das über 4000 Seiten umfassende Ergebnis – davon knapp 1500 in den letzten beiden Teilbänden zur Neuesten Zeit seit 1810 –, das zudem mit hunderten überwiegend farbigen Abbildungen versehen ist, kann sich sehen lassen.

Der 1. Teil des Bandes zur Neuesten Zeit ist den Themen Kirche, Kunst, Kultur, Alpinismus, Sport und Vereinswesen gewidmet und gliedert sich in 12 Hauptbeiträge. Neben überblicksartigen, stets sehr materialreichen Darstellungen zur Geschichte der katholischen und evangelischen Kirche (W. Brugger / A. Spiegel-Schmidt), der Architektur und bildenden Kunst (W. Brugger), der Volkskunst (U. Kammerhofer-Aggermann), der Musik im bäuerlichen und bürgerlichen Umfeld (H. Bruckner), der Literatur und Dichtung (M. Feulner), der Geschichte des Schul- und Bildungswesens (H. Ernst), der Vereine und Verbände (H. Ernst), des Alpinismus (A. Lang) und des sonstigen Sports (R. Geigel / G. Burkhart) sowie einer knappen Geschichte des heutigen Nationalparks und seiner historischen Vorläufer (H. Zierl) finden sich auch Beiträge zu spezielleren Fragestellungen, die über den Charakter eines historischen Handbuchs hinaus verweisen, wie zur Mundart (I. Reiffenstein) und zur „geistlichen Landschaft Berchtesgaden“ mit ihren Bildstöcken, Kreuzen und Kapellen. Zwei fast hundertseitige Spezialstudien zu den Villen und Landhäusern des 19. Jahrhunderts (K. Kratzsch) und eine fast ebenso umfangreiche Abhandlung zum Thema „Berchtesgaden als Motiv der Landschaftsmalerei“ (C. Karbacher) ergänzen den 1. Teilband um weitere Detailspekte.

Der 2. Teilband ist politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten der Regionalgeschichte gewidmet. Vier chronologische Abschnitte befassen sich mit den durch die politischen Einschnitte 1810 (Fall an Bayern), 1918, 1933 und 1945 markierten Epochen und dem äußeren Gang der historischen Ereignisse. Der Beitrag „Berchtesgaden im Königreich Bayern (1810–1918)“ (H. Haas) fällt mit über 200 Seiten am umfangreichsten aus. Er ist systematisch aufgebaut, berücksichtigt dabei auch wirtschaftshistorische und verkehrsgeographische Aspekte und greift teilweise auf Themen des ersten Bandes zurück (Vereinswesen, Kirche). Die Abschnitte zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus (beide E. Hiebl) fallen mit 45 und 55 Seiten dagegen – zumal entsprechend ihrer Bedeutung für die allgemeine, aber auch für die Geschichte der Region – relativ knapp aus. Hingegen bietet der wiederum fast 100seitige und bis in die 1990er Jahre reichende Beitrag über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (A. Kromas) sehr detaillierte Informationen über Politik und Alltagsleben und liefert dem Leser zusätzlich einen äußerst informativen Anhang über die Wahlergebnisse (den man etwa für die 20er und 30er Jahre schmerzlich vermisst) und damit umfassende Informationen über das politische Verhalten der Bevölkerung nach 1945. Schließlich bietet der Band neben den Epochenbeiträgen noch Detailstudien zum Fremdenverkehr (T. Hellmuth), zum Salzbergwerk (P. Ambatiello) und zur Berchtesgadener Landesstiftung (W. Brugger). Diese Auswahl erscheint etwas willkürlich, zumal Wirtschaftsaspekte und Fremdenverkehr zum Teil bereits in den chronologischen Abschnitten behandelt wurden, andererseits ein Überblicksbeitrag zum traditionsreicheren Erwerbszweig, der Landwirtschaft, fehlt. 180 Seiten Personen- und Ortsregister für das Gesamtwerk schließen den 2. Teilband ab.

In Summa liegt mit dem Gesamtwerk eine der umfassendsten und detailliertesten Regionalgeschichten aus dem bayerischen Raum vor, die künftig Grundlage jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Berchtesgadener Land sein wird. Aufgrund seiner ansprechenden und hochwertigen Ausstattung bietet das Werk neben dem Wissenschaftler auch dem Heimatforscher und dem interessierten Laien eine anschauliche und solide Grundlage für die Beschäftigung mit der Geschichte dieser Gebiete.

*Thomas Forstner*

Alois Schmid (Hg.), *Die Säkularisation in Bayern 1803 – Kulturbruch oder Modernisierung?*, München 2003, 398 S., Index. ISBN 3-406-106-641.

Den zweihundertsten Jahrestag der „Säkularisation“ bayerischer Kirchengüter in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 nahm die bayerische Akademie der Wissenschaften zum Anlaß, nicht nur ein Symposium zu diesem Thema zu organisieren, sondern dessen Beiträge und Ergebnisse nun auch in schriftlicher Form einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies geschah, wie der Herausgeber, der Münchner Professor für Bayerische Landesgeschichte Alois Schmid, in seiner Einleitung bemerkt, vor allem in dem Bemühen „Staat und Kirche ... zweihundert Jahre nach den Ereignissen erneut zusammentreten“ zu lassen, um diesen „Vorgang“, in dessen Beurteilung „bis heute die Positionen von Staat und Kirche mit wenig Verständnis gegenüber“ stünden, neu zu beleuchten (Zit., S. XII f.). Es handelt sich aber nun bei dem vorliegenden Sammelband keineswegs, wie der unvoreingenommene Leser dieser Prolegomena vielleicht annehmen könnte, um ein staats- bzw. kirchenpolitisches Konsenspapier, sondern vielmehr um eine Reihe von nun in Aufsatzform umgewandelten und angereicherten Beiträgen von Profan- und Kirchenhistorikern, welche sich bemühen, das Geschehene mehr oder minder unter der gegebenen Prämisse zu erläutern. Hans Maier erläutert eingangs den Rechtsbegriff der Säkularisation sehr eingehend (S. 1–28), während Manfred Weitlauff in einem schönen, reflektierten Überblick die „Ereignisse und Probleme“ der Säkularisation in Bayern darlegt (S. 29–84). Der Herausgeber selbst beleuchtet sodann „Die Säkularisationspolitik des Kurfürstentums Bayern im 18. Jahrhundert“ (S. 85–110), Reinhard Stauber erläutert die finanzpolitischen und immerhin auch die ideologischen Hintergründe, vor denen sich die Dinge 1803 vollzogen (S. 111–151). Es folgt der Wiederabdruck von Eberhard Weis' langem Aufsatz „Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03“ (S. 152–255), bevor ein zweiter Block sich mehr analytisch Einzelfragen zuwendet. So läßt Michael Kaufmann ein plastisches Bild der tatsächlichen Vorgänge anhand des Einzelfalls Metten entstehen (S. 256–271), während Karl Hausberger den kirchenpolitischen Folgen der Umwälzungen von 1803 für das 19. und 20. Jahrhundert nachgeht (S. 272–298). Wolfgang Frühwald erörtert die bildungspolitischen Akzente einer Säkularisation als „sprachbildende Kraft in der Sattelzeit der Moderne“ (S. 299–316), Winfried Müller hingegen vergleicht das bayerische Vorgehen mit anderen zeitgleichen Maßnahmen links und rechts des Rheins (S. 317–334), Werner K. Blessing untersucht anhand der Frage „Verödung oder Fortschritt“ die „gesellschaftlichen Folgen der Säkularisation“ (S. 335–366) und Katharina Weigand schließlich gibt einen Überblick über die Forschungs- und allgemeine Säkularisationsdebatte im 19. und 20. Jahrhundert (S. 367–385).

So weit, so gut – in all den angeführten Artikeln wird, zum Teil auf hohem Niveau, Neues an Historiographie geboten und Altbekanntes hinterfragt. Besonders der sehr schöne Beitrag von W. Müller rückt überzeugend anhand von in der „jüngere[n] Forschung so gut wie unbeachtet“ (S. 331) gebliebenen Belegen das Bild zurecht, wonach etwa die Säkularisation für den Staat ein Minusgeschäft gewesen wäre, war doch im Vorab schon klar, daß allein die Rechtsnachfolge in der Grundherrschaft dem bayerischen Staat jährlich eine „Revenue von wenigstens 600.000 Gulden verschaffen“ würde (S. 330). Diese auch in anderen Beiträgen zutage tretenden neuen Einsichten lassen aber insgesamt nur um so schmerzlicher das scheinbar

so verzweifelte Ausklammern der eingangs gestellten Grundgegensätze erkennen. Schon die Frage im Untertitel „Kulturbruch oder Modernisierung“ engt die Diskussion monopolartig ein. Die doch naheliegende Alternative der Sicht, welche Hans Maier dankenswerterweise immerhin nach den Worten des Regensburger Domvikars Scheglmann zitiert, daß die Säkularisation nämlich ein „ungeheuerliches Dokument“ gewesen war, „dessen Festsetzungen moralisch ein Gottesraub, juristisch eine illegitime Anmaßung, politisch ein Hochverrat sind, vor dem Richterstuhl der Vernunft aber Unsinn und Torheit“ (Zit., S. 27), wird peinlich ausgeklammert, beziehungsweise nur (bedauernd oder zustimmend?) mit den Worten, solche Urteile seien „heute nicht mehr üblich“ (sic!) kommentiert (dto.). Es ist in dieser Sicht nur konsequent, daß dem Band „natürlich“ eine sich auch nur an den Grundpositionen der abendländisch-aristotelischen Politik- und Moraltradition orientierende staatsphilosophische und staatsrechtliche Untersuchung fehlt, welche anhand der Fakten und Gegebenheiten der Zeit erst einmal die Frage klären müßte, inwieweit denn die Beschlüsse von 1803 und die dazu immer wieder – zurecht – in Bezug gesetzte „Niederlegung“ der Kaiserkrone von 1806 überhaupt innerhalb des rechtlich und geistig/geistlich Möglichen lagen? So wird etwa die Rolle des S.R.I. als Element der Heilsgeschichte – eine seiner wesentlichen Säulen bis in die Theorie des 18. Jahrhunderts hinein – vollkommen ausgeklammert, mit ihr die Tatsache, daß Kaiser und Reichstag eben keine nach Willkür und Belieben schalten könnenden Tyrannen, sondern säkularem Herkommen verpflichtete soziale Größen waren und durch ihr Handeln eben jenen Rahmen bewußt zerstörten. Aber die moderne Geschichtswissenschaft steht wohl selbst immer noch zu sehr auf dem strukturalistisch-relativistischen Fundament jener Geisteshaltung, aus dem auch die Säkularisation einst erwuchs, um hier wirklich kritische Fragen stellen zu können. So kann etwa eine Reduktion der Kirche als einer Komponente der für das Ancien Régime schon in sich anachronistischen Staat-Kirche Bias auf feudale, kulturelle und wirtschaftliche Faktoren (S. 338ff) nicht genügen und auch die postulierte Verurteilung der Säkularisation als „Rückprojektion späterer Generationen“ als Mittel einer „Kompensation für verlorene Lebenswelten, deren Verlust wir bedauern und betrauern, aber auch idealisieren, sofern uns gesellschaftliche Realitäten und politische Kontexte der guten alten Zeit entgleiten“ (S.333f.) sollte zum einem selbst auf den eigentlichen Grund dieses Entgleitens hinterfragt, zum anderen aber auch mit der doch offensichtlichen und bis in die Beiträge dieses Bandes spürbaren Funktion der Säkularisation als Gründungsmythos und -modell für das moderne Bayern konfrontiert werden. Es reicht weder aus, hier die reinen faits accomplis zu kommentieren, wie die an sich sehr gelungene Untersuchung über die kirchlichen Folgen der Säkularisation (Stärkung der Zentralkirche, Zerschlagung der alten Nationalkirchen) doch den Hinweis nicht versäumen sollte, daß es im 19. und 20. Jahrhundert, zumal bis zum Pontifikat Pius‘ XII., in weiten Teilen aber bis heute, eben nurmehr allein die erstarkte Römische Kirche war, welche in jenem gewaltigen Ringen der Geister den Kampf gegen den allmächtigen modernen Staat, gegen Totalitarismen und perverse Heilsideologien, kurz: gegen die „Diktatur des Relativismus“ (Papst Benedikt XVI.) aufnehmen konnte und mußte.

So sehr der Band also Wertvolles und Bedenkenswertes zusammenträgt, so sehr bleibt er letztlich – von wenigen Ansätzen abgesehen – eine Aufarbeitung des gewaltigen kulturellen Kollaps von 1803 schuldig, wofür auch die Ausklammerung eines musikwissenschaftlichen Beitrags spricht, der gerade am Beispiel des süddeutschen

Raumes den ungeheuren kulturellen und kultuellen Verlust im Zusammenbruch eines über mehr als tausend Jahre gewachsenen und vor allem von den Klöstern, Stiften und Domen getragenen Musikspektrums ohnegleichen hätte deutlich machen können.

Das eingangs versprochene Neuaufwerfen der Grundantagonismen bleibt somit aus, beziehungsweise es ist im Postulat der Antipoden Staat und Kirche bereits beantwortet.

Die „symphonia“ aber, die Grundlage der christlichen Oikumene, war spätestens 1803 zerbrochen, worauf wiederum nur Hans Maier mit dem Zitat aus Goethes „Hermann und Dorothea“ (S. 3) verweist: „Grundgesetze lösen sich auf der festesten Staaten,/ und es löst sich der Besitz los vom alten Besitzer,/ Freund löst sich los von Freund; so löst sich Liebe von Liebe“.

*Josef J. Schmid*

Stein, Claudius, „Das fatale Jahr.“ Erding und die Säkularisation 1802/1803. Erding, Pfarrei St. Johann Baptist und Evangelist, 2003, 160 S.; Ill.

Die Fülle der Publikationen, die das für Süddeutschlands katholische Kirche so „fatale Jahr“ – so der Ausdruck eines Zeitzeugen, des ehemaligen Augustinerchorherrn Aquilin Holzinger – zum Thema hatten, ist kaum mehr zu übersehen (vgl. für Baden-Württemberg die Rezension von Magda Fischer in: Kirchliches Buch- u. Bibliothekswesen, Jahrbuch 2003, 193–200). In Bayern wurden neben den großen Ausstellungen des Hauptstaatsarchivs und der Staatsbibliothek an vielen Orten Ausstellungen und Publikationen organisiert, die die Säkularisation aus lokaler Sicht darstellten. Ihnen schließt sich das kleine Buch über Erding verdienstvoll an. Es möchte scheinen, als wäre hier in Abwesenheit eines großen Klosters nicht viel zu berichten. Die Begrenzung des Themas führt aber zu einem farbigen Bild einer kleinen Landgerichtsstadt und ihres Umkreises.

Der Autor schildert zuerst die Aufhebung des Erdinger Kapuzinerklosters und die des Emeritenhauses der Weltpriesterkongregation der Bartholomäer in Hl. Blut. Auch die Silberkontribution von 1801 und die Zerstörung oder Profanierung „überflüssiger“ Nebenkirchen und Kapellen werden dargestellt. Wie der Benefiziat Joseph Bruninger in der Bibliothek der Kapuziner auf penibelste Weise die „schädlichen“ Bücher entsorgte, wirkt neben der so oft zu beobachtenden behördlichen Borniertheit wie ein Satyrspiel.

Im zweiten Teil wird der Indersdorfer Augustinerchorherr Aquilin Holzinger vorgestellt, der nach der 1783 erfolgten Aufhebung seines Stifts Pfarrer in Wörth bei Erding wurde. Er hinterließ ein umfangreiches Tagebuch, das in der Universitätsbibliothek München erhalten ist. Aus ihm druckt der Verfasser die Einträge der Jahre 1801 bis 1807 ab, die über die lokale Perspektive hinaus weithin die Hintergründe der Zeit ausleuchten. Der Verfasser beabsichtigt die Edition dieses Tagebuchs.

Die mit vielen Abbildungen dokumentierte und aus vielen Quellen belegte Darstellung bietet einen Einblick in das Leben der Weltgeistlichkeit in Erding und Umgebung. Sie zeigt, welche Möglichkeiten für die Forschung auch die kleinen Pfarrarchive bieten.

*Sigmund Benker*

Wolfgang Dierker, Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 92), Paderborn 2002. ISBN 3-506-79997-5.

Als Dissertation bei Klaus Hildebrand entstand Wolfgang Dierkers in der „Blauen Reihe“ der Bonner Kommission für Zeitgeschichte veröffentlichte umfangreiche Monographie, die sich der Struktur und Organisation des Sicherheitsdienstes der SS zwischen 1933 und 1941 einerseits, seiner Religionspolitik andererseits widmet. Die Arbeit gründet auf umfangreichen Quellenstudien des Verfassers, worunter vor allem die heute an das Bundesarchiv überstellten, lange unzugänglichen Bestände des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sowie Archive in Moskau und Washington zu erwähnen sind.

Dierker beginnt seine Analyse mit der Entwicklung des SD aus den bescheidenen Anfängen als Nachrichtendienst der SS unter Heydrich vor 1933 bis zur hochkomplex und bürokratisch strukturierten Behörde, die bei Kriegsausbruch schließlich einen Personalbestand von annähernd 3500 Mitarbeitern erreicht hatte und mit ihrer Überorganisation paradoxerweise schließlich den NS-Verwaltungsidealen von persönlicher Verantwortlichkeit und Menschenführung nicht nur eminent widersprach, sondern dadurch auch eine gewisse partielle Selbstlähmung herbeiführte. Die Mitarbeiter der kirchenpolitischen Abteilung unter Führung des abgefallenen Münchener Diözesanpriesters und nunmehrigen SS-Führers Albert Hartl waren keine „ganz gewöhnlichen Männer“, sondern gehörten „ihren Bildungsvoraussetzungen und ihrer sozialen Herkunft nach zu den aufstiegsorientierten Gruppen der Bevölkerung“ (S. 93). Auffallend ist vor allem der hohe Anteil ehemaliger Geistlicher – möglicherweise insgesamt bis zu 200 –, deren Fachwissen für die Praxis des Nachrichtendienstes unverzichtbar war und die in einer bemerkenswerten, oft biographisch motivierten Umkehrung ihrer zuvor auf die Kirche gerichteten Bemühungen nicht unwesentlich zur Radikalisierung von Zielen und Mitteln des SD beitrugen.

Bei seiner Analyse der Kirchen- und Religionspolitik in der ersten Phase von 1933 bis 1937 beginnt Dierker mit einer Betrachtung der weltanschaulichen und politischen Vorgaben der Führer: Hitler, Himmler, Heydrich – diese Trias gab den weltanschaulichen Input für ein handlungsleitendes, ideologisches Gegnerkonzept, „das für die Überwachungs- und Verfolgungspraxis (...) den legitimatorischen Rahmen abgab“ (S. 138). Reinhard Heydrich wurde dabei vor allem zum „Vollstrecker der weltanschaulichen Gegenbilder, deren Ausformulierung er wiederum maßgeblich der Imagination seiner Untergebenen verdankte“ (Ibid.). Die Kirchen waren nicht nur Staatsfeinde, sie waren aus der Sicht des SD vor allem auch Träger einer gegnerischen Weltanschauung. Somit war der Kirchenkampf aus Sicht des SD auch ein Kampf um die Köpfe. Bemerkenswert sind auch Dierkers Bemerkungen zur gewissermaßen konstruktivistischen Kraft des Terrorapparats, der sich seine Ziele im weithin offenen Rahmen der NS-Weltanschauung selbst setzte und diese mittels einer „Synthese von Innerlichkeit und Macht“ (S. 540) in einer Spirale kumulativer Selbstradikalisierung immer mehr auf die Spitze trieb, wobei die Protagonisten aber mitunter die Übersicht verloren.

Ausführlich widmet sich Dierker der Arbeitsweise des Nachrichtenapparats des SD und seines (erst ab Ende 1936 systematisch geregelten) ausgeprägten Spitzelwesens und trägt damit wiederum einen Baustein zu der These bei, dass die Effektivität des NS-Terrorapparats vor allem auf der Bereitwilligkeit weiter Kreise der Bevölkerung zu

Mitarbeit beruhte. Bei den Zuträgern bleibt freilich mangels diesbezüglicher Quellen kaum restlos zu klären, wie viele sich aus kirchlichen Kreisen darunter befanden (es waren derer aber offenbar nicht wenige) und ob die erklärte Bereitschaft zur Kooperation partiell nicht auch zu taktischen Desinformationskampagnen genutzt wurde.

In weiteren Abschnitten erläutert Dierker den Kampf gegen die Bekennende Kirche, den Ideologie- bzw. Kompetenzkonflikt mit dem Reichskirchenministerium unter Hanns Kerrl und die religionspolitischen Umwälzungen in den konkordatsfreien Räumen Österreich 1938/39 und dem Warthegau 1939-1941, wo es dem SD weitaus erfolgreicher gelang, seine Ziele der Isolierung und schrittweisen Beseitigung der Kirchen zu forcieren, um so der NS-Weltanschauung zum gesellschaftspolitischen Durchbruch zu verhelfen. Dierker konstatiert insgesamt für die Kriegsjahre eine „religionspolitische Gemengelage aus taktischer Zurückhaltung und weltanschaulicher Verheißung“ (S. 527). Während man in den Ostgebieten eine „Flurbereinigung“ (S. 522) durchführen konnte, blieb es im konkordatsgeschützten Altreich bei einem „Kleinkrieg“, der freilich die Kirchen in eine immer defensivere Position drängte.

Insgesamt trägt auch Dierkers Studie, wie eine Vielzahl jüngerer Forschungsarbeiten vor ihr, nicht unwesentlich zur Entmystifizierung des SD und damit des Nationalsozialismus an sich bei, indem sie die polykratische Struktur analysiert, die im NS-Staat auch die Kirchenpolitik bestimmte und dem SD im Wirrwarr von Staats- und Parteistellen und angesichts der widersprüchlichen Äußerungen der Führungselite zu kirchenpolitischen Fragen die Aufgaben keineswegs vereinfachte. Offenbar war der SD-Apparat mit seiner selbst gestellten Mammutaufgabe, den Staats- und Parteistellen über die Pläne und Ansichten „der kirchlichen Hierarchie in der ganzen Welt und die sich daraus ergebenden weltpolitischen Folgerungen Auskunft zu erteilen“ (S. 342) zudem überfordert und gerade im Hinblick auf die Bischöfe „häufig nur lückenhaft oder gar falsch informiert“ (S. 355). Die konspirative Durchdringung der Kirchen blieb alles in allem unzulänglich (S. 365), was sich insbesondere bei erfolgreichen kirchlichen Aktionen wie der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ zeigte, die den SD vollkommen überraschten. Gleichwohl blieben die systematischen Repressionsaktionen – etwa gegen die katholischen Vereine und Organisationen – keineswegs wirkungslos.

Dierker betont, dass der SD nicht nur mit einer strikten Konzeption der Distanzierung des NS-Staates von allen Religionsgemeinschaften arbeitete, sondern vielmehr auf eine schlussendliche Entchristlichung der deutschen Gesellschaft in toto hinzielte, die aber – wohl vor allem infolge der konkurrierenden Teilziele des NS und dem mangelnden Grad an weltanschaulicher Durchdringung der Bevölkerung – weitgehend misslang. „Gemessen an ihren hochgesteckten Zielen“ – konstatiert Dierker – „ist die Religionspolitik des SD gescheitert“ (S. 536).

Verdienstvoll für die künftige Forschung sind in dieser gründlichen und ausgewogenen Arbeit auch Fleißaufgaben am Rande, wie die im Anhang zusammengestellten Kurzbiographien der SS-Führer der SD-Kirchenabteilung oder die Geschäftsverteilungspläne des SD-Hauptamtes und des RSHA. An Dierkers Buch wird künftig nicht mehr vorbeigreifen können, wer sich mit dem Verhältnis von Kirche und NS-Obrigkeit in Deutschland beschäftigt. Daneben eröffnet es auch im Hinblick auf die Biographien der Täter, ihre Herrschaftsmuster und die komplexe Funktionsweise von NS-Organisationen eine Vielzahl die Forschung befruchtender Einsichten.

*Thomas Forstner*



# Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2003

*von Peter Pfister*

10. Januar Die katholische Kirche wünscht nach den Worten von Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter einen Gottesbezug in einer künftigen Verfassung für Europa. Einen entsprechenden Appell richtet der Kardinal an die Staaten der Europäischen Union.
13. Januar Die in der Benediktinerinnenabtei Frauenwörth auf Frauenchiemsee über einen Zeitraum von mehr als 1000 Jahren aufbewahrten Reliquien der im ganzen Chiemgau verehrten seligen Irmengard können der Zeit ihres Todes im Jahr 866 zugeordnet werden. Die Gebeine der Seligen und das ihnen zugeschriebene Haupt, die bisher getrennt aufgebahrt wurden, weil ihre Zusammengehörigkeit nicht sicher war, gehören mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Person. Dies ist das Ergebnis einer vergleichenden Untersuchung durch das Institut für Pathologie am Krankenhaus München-Bogenhausen. Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter hat die Untersuchung im Mai 2001 verfügt. Die Anregung dazu gab Prälat Dr. Walter Brugger, den Auftrag die Äbtissin der Abtei Frauenwörth Domitilla Veith OSB. Das wissenschaftliche Gutachten erstellte der Leiter des Instituts für Pathologie und Chefarzt am Krankenhaus München-Bogenhausen, Professor Andreas Nierlich. Für die Entnahme der notwendigen Proben ernannte Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter Official Dr. Lorenz Wolf als seinen Delegaten, Domkapitular Dr. Lothar Waldmüller als Promotor iustitiae und Dr. Peter Pfister als Notar.
15. Januar Prälat Friedrich Bauer, langjähriger ehemaliger Domdekan des Münchener Metropolitankapitels und Leiter des ehemaligen Referats für Realschulen und Gymnasien im Erzbischöflichen Ordinariat München ist am Mittwoch, 15. Januar, nach längerer altersbedingter Krankheit in einem Münchener Krankenhaus im Alter von 84 Jahren verstorben. Prälat Bauer war einer der maßgeblichen Kämpfer der Konzeption für einen zeitgemäßen Religionsunterricht an den weiterführenden Schulen in Bayern. Im Auftrag der Freisinger Bischofskonferenz war er auch Leiter des Katholischen Schulkommissariats für die weiterführenden Schulen in Bayern.
17. Januar Beim Neujahrsempfang des Erzbistums im Münchener Kardinal-Wendel-Haus ruft Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter erneut gegen einen Krieg in der Golfregion auf, gleichzeitig zum Gebet für den Frieden.

31. Januar Der Jugendreferent des Münchener Ordinariats, Domkapitular Josef Obermaier, eröffnet nach der Renovierung mit einem neuen Jugendcafé das kirchliche Jugendzentrum Neuperlach wieder, das schon seit mehr als 20 Jahren ein Treffpunkt für Jugendliche in dem von vielen Nationalitäten und Kulturen geprägten Stadtteil ist.
1. Februar Unter den insgesamt 117 katholischen Pfarrgemeinden der bayerischen Landeshauptstadt München gibt es einen vierten Pfarrverband. Die drei Stadtpfarreien St. Johann von Capistran mit 2000 Katholiken, St. Rita mit 2350 Katholiken und St. Klara mit 2630 Gläubigen im Stadtteil Bogenhausen bilden den Pfarrverband „Bogenhausen-Süd“.
6. Februar Monsignore Ludwig Röhl, der Leiter des Matrikelamts im Erzbischöflichen Ordinariat München, ist unerwartet gestorben. Auf dem Weg zu seiner Arbeitsstätte in München rutschte er nach Angaben des Polizeiberichts in der Nähe seiner Wohnung in Icking/Isartal auf schneegeglatter Fahrbahn aus und stürzte auf den Hinterkopf. Von 1969 bis 1976 arbeitete er als Sekretär des Generalvikars, seit 1969 war er Domvikar beim Metropolitankapitel München. 1984 übernahm er die Leitung des Matrikelamts im Münchener Ordinariat.
8. Februar Bei der von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis getragenen zentralen Friedenskundgebung in der bayerischen Landeshauptstadt fordert der Münchener Weihbischof Engelbert Siebler ein verstärktes Engagement in der Entwicklung der Zusammenarbeit. In einem parteiübergreifenden Aufruf hatte das vom Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und vom Münchener Oberbürgermeister Christian Ude angeführte Bündnis ein „Nein zum Krieg gegen den Irak“ und ein „Ja zu Frieden und Abrüstung“ formuliert. Siebler hatte sich in seiner Ansprache auf das von Papst Johannes Paul II. formulierte „Nein zum Krieg“ in der Golfregion und auf einen Appell von Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter zu einer „Mobilmachung für den Frieden“ berufen.
11. Februar Bischof Friedrich Kardinal Wetter bleibt „bis auf Weiteres“ Erzbischof von München und Freising. Dies hat Papst Johannes Paul II. bestimmt und durch den Apostolischen Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni Lajolo, mitgeteilt.
13. Februar Der Münchener Architekt Andreas Meck ist erster Preisträger eines beschränkten Realisierungswettbewerbes für ein neues kirchliches Zentrum im Münchener Norden. Dort soll auf einem für insgesamt 5000 Einwohner geplanten Areal ein Subzentrum mit pfarrlichen Räumen, einer Jugendstelle, einem Caritaszentrum und einem dreizügigen kirchlichen Kindergarten entstehen. Der bisher für das Areal

gebräuchliche Name „Panzerwiese“ soll auf Vorschlag des Münchener Weihbischofs Engelbert Siebler künftig besser auch im amtlichen Sprachgebrauch „Nordheide“ genannt werden.

20. Februar Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter vollendet sein 75. Lebensjahr. Offiziell wird der Geburtstag am Sonntag, 23. Februar 2003, gefeiert. Der Kardinal feiert in seiner Kathedrale im Dom zu Unserer Lieben Frau um 10.00 Uhr ein Pontifikalamt. Alle Diözesanbischofe der bayerischen Bistümer werden konzelibrieren. Für diesen Gottesdienst, der auch direkt vom Bayerischen Fernsehen übertragen wird, sind Gäste aus der Ökumene sowie von Staat und Öffentlichkeit eingeladen. Namens der Bayerischen Bischofskonferenz hat ihn der Erzbischof von Bamberg, Ludwig Schick, als „menschenfreundliche und Gesellschaftszugewandte Persönlichkeit“ würdigt. Nicht Kalkül oder Politik bestimmen sein Reden und Handeln, sondern „Gott, Gottes Gebot, Jesus Christus, sein Evangelium und die Lehre der Kirche“. Das gebe ihm Sicherheit und Gewissheit, Gelassenheit und Verletzlichkeit. „Kardinal Wetter lässt sich nicht vom jeweiligen Tagesgeschäft bestimmen, sondern hat immer das Bleibende im Blick.“ In der Frauenkirche bilden Fahnenabordnungen des Bundes der bayerischen Gebirgsschützenkompanien, darunter vor allem die Kompanie Garmisch des Bataillons Werdenfels, einen Ehrenspalier. Am Sonntag Nachmittag feiert der Kardinal seinen Geburtstag mit Abordnungen aus dem ganzen Erzbistum bei einem diözesanen Familienfest. Aus allen Dekanaten kommen Priester und Gläubige zur festlichen Pontifikalvesper in die Frauenkirche. Anschließend findet ein großer Geburtstagsempfang des Erzbistums im Münchener Kardinal-Wendel-Haus statt. Dabei gratulieren der Sprecher des Priester-rats, Pfarrer Alois Ebersberger, und der Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken, Professor Dr. Alois Baumgartner. Am 7. März wird der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber im Prinz-Carl-Palais persönlich Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter gratulieren.

23. Februar Bei der Feier im Münchener Kardinal-Wendel-Haus überreichte Domdekan Prälat Ernst Blöckl seitens des Metropolitankapitels München ganz persönliche Geschenke: von 39 heiligen und seligen Frauen und Männern, die für das altbayerische Erzbistum besonders wichtig sind, handelt ein neues Buch, das Diözesanarchivar Dr. Peter Pfister im Auftrag des Metropolitankapitels herausgegeben hat. Es trägt in Anlehnung an ein den Heiligen gewidmetes altes Kirchenlied den Titel „Ihr Freunde Gottes allzu gleich“ – unter den Heiligen der Neuzeit verehrt Kardinal Wetter vor allem die in Auschwitz ermordete jüdische Philosophin und Karmelitin Edith Stein. So hat ihm das Domkapitel eine Stele aus Stahl und Bronze, der den Lebensweg Edith Steins darstellt, geschenkt.

5. März Zum Aschermittwoch der Künstler wird im Münchener Dom ein Symbol des jüdischen Kultus aufgestellt: Es ist eine große Menora, die der Theologe und Bildhauer Professor Franz Gutmann 2001 geschaffen hat. Die Menora ist der biblische siebenarmige Leuchter des jüdischen Kultus und zugleich eines der häufigsten jüdischen Symbole.
- 10.–13. März Aktuelle Themen aus Ökumene, Politik und Gesellschaft stehen auf der Tagesordnung der diesjährigen Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Freising.
20. März Professor Dr. Ludwig Mödl, Ordinarius für Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, vollendet sein 65. Lebensjahr.
20. März Nach dem Beginn der militärischen Aktionen im Irak haben Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter und der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Friedrich, zu einem ökumenischen Friedensgebet in die Münchener Frauenkirche eingeladen.
25. März Eine international beachtete Installation zum Vaterunser-Gebet zeigt die Münchener Pfarrei St. Bonifaz in der Fastenzeit. Der Münchener Installationskünstler Wolfgang Z. Keller interpretiert dabei eines der Grundgebete der Christenheit in unkonventioneller Weise.
1. April Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter hat bei einem Gottesdienst zum 50-jährigen Bestehen der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschland (KFD) in der Erzdiözese in Rosenheim die christlichen Frauen dazu aufgerufen, in Ehe und Familie wie in Politik und öffentlichem Leben „die religiöse Rückbindung des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft an Gott“ zu erhalten.
3. April Der Münchener Dom steht im Zeichen der Aufmerksamkeit für die Herz-Jesu-Verehrung: Aus dem burgundischen Paray-le Monial wird der Schrein mit den Reliquien der heiligen Marguerite-Marie Alacoque (1642–1690) nach Bayern gebracht und durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter in einer Prozession in die Frauenkirche geleitet. Die geistliche Gemeinschaft Emmanuel gestaltet den Gottesdienst.
6. April Professor Dr. Erich Feifel, emeritierter Professor für Religionspädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, ist in einem Münchener Altenheim im Alter von 77 Jahren gestorben.
17. April Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter hat die Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ von Papst Johannes Paul II. begrüßt.

3. Mai Grundsteinlegung anlässlich des Neubaus des Kirchenzentrums St. Florian in der Münchener Messestadt Riem durch Weihbischof Engelbert Siebler
- 3.–5. Mai Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter nimmt an der Heiligsprechung des seligen Padre Pedro Povida Castroverde in Madrid teil.
8. Mai Patriarch Teoctist I., geistliches Oberhaupt der Rumänisch-orthodoxen Kirche (mit weltweit etwa 20 Millionen Mitgliedern), trifft im Rahmen eines Deutschlandbesuches in München ein.
10. Mai Vor 150 Jahren ist in der Erzdiözese München und Freising der katholische Gesellenverein gegründet worden, der heute den Namen seines Gründers Adolf Kolping trägt. Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter feierte bei einem Festgottesdienst und einem Festakt in Erding dieses Jubiläum.
10. Mai Maria, der Mutter Jesu, der Muttergottes, ist eine große Ausstellung im Dombergmuseum in Freising gewidmet. Mit dem Titel „Madonna, das Bild der Muttergottes“ werden historische und zeitgenössische Marienbilder aus aller Welt in einer großen Zusammenschau unter der Leitung des Direktors des Dombergmuseums, Dr. Peter Steiner, gezeigt.
13. Mai Vor den Mitgliedern des Zentralrats der Caritas, dem höchsten Gremium des Deutschen Caritasverbandes, betont Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter die innere Zusammengehörigkeit von Kirche und Caritas.
22. Mai Im traditionsreichen Angerkloster in München, wo auch das Mutterhaus und das Provinzialat des Ordens der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau seinen Sitz hat, wird ein so genannter Sendungsraum kirchlich gesegnet und damit seiner Bestimmung übergeben. In diesem Raum ist eine ständige Ausstellung untergebracht (archivische Beratung durch Diözesanarchivar Dr. Pfister), die in originalen Zeitdokumenten, Bildern und Schrifttafeln über Geschichte, Charisma und Auftrag des weltweit tätigen Ordens informiert.
22. Mai Im Rahmen einer ökumenischen Aussendungsfeier in der Münchener St.-Jakobs-Kirche am Anger wird ein neu aufgezeichneter „Münchener Jakobusweg“ offiziell eröffnet.
22. Mai In Vertretung von Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter überreicht der Münchener Weihbischof Engelbert Siebler zwei hohe päpstliche Auszeichnungen für bedeutende deutsche Historiker: die Professoren Rudolf Morsej und Konrad Repgen in der Katholischen Akademie.

22. Mai Das Erzbischöfliche Ordinariat München präsentiert sein neues Logo: Es zeigt zwei für die Erzdiözese München und Freising bedeutende Bildzeichen in Feldern auf blauem Grund: Zum einen sind das die Türme der Münchener Frauenkirche und zum anderen ist es der gekrönte Freisinger Moor, das Herrschaftszeichen des alten Bistums Freising.
26. Mai Weihbischof Engelbert Siebler und Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger werden von staatlicher Seite ausgezeichnet: Weihbischof Engelberg Siebler erhält das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger das Verdienstkreuz am Bande.
3. Juni Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter benediziert die Hauskapelle und den Altar des SkF-Hauses Bethanien in München.
15. Juni Im Rahmen des Festgottesdienstes zum Bennofest im Münchener Dom feiert die „Aktion für das Leben e.V.“ ihr 30-jähriges Bestehen. Der Verein lässt schnelle persönliche und unbürokratische Hilfe den Frauen, die in Erwartung eines Kindes in Not geraten sind, zukommen.
16. Juni Zwischen dem Vatikanischen Geheimarchiv und dem Archiv des Erzbistums München und Freising gibt es jetzt eine weit reichende fachliche Kooperation in wichtigen Forschungsgebieten der Kirchengeschichte vor und während der Zeit des Nationalsozialismus. Bei einem Arbeitstreffen in Rom tauschen der Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs, Pater Sergio Pagano, und der Archivdirektor des Erzbistums, Dr. Peter Pfister, Findbücher aus.
24. Juni Ein wertvolles Chorbogenkreuz aus dem 15. Jh. kehrt nach aufwändiger Restaurierung in die Pfarrkirche St. Georg in Freising zurück.
26. Juni Das Archiv des Erzbistums München und Freising und die Dombibliothek Freising zeigten in den historischen Räumen auf dem Freisinger Domberg, im Barocksaal der Dombibliothek und im ehemaligen Archivsaal des Freisinger Domkapitels, eine Ausstellung anlässlich des 200-jährigen Gedenkens an die Säkularisation unter dem Thema: „Verlust und Gewinn: eine Bilanz der Säkularisation von 1802/1803“.
27. Juni Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter und die evang.-luth. Regionalbischöfin für den Kirchenkreis München und Oberbayern, Susanne Breit-Keßler, segnen das neue Terminal des Münchener Flughafens.

27. Juni Zum Auftakt des 3. Bayerischen Archivtages in Straubing überreicht der bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Hans Zehetmair, an Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter den „Bayerischen Janus 2003“. Der Archivtag zeichnet damit jeweils eine Persönlichkeit oder Leistung aus, die in herausragender und vorbildlicher Weise das bayerische Archivwesen, den Auftrag und die Funktion archivischer Arbeit sowie das öffentliche Verständnis für diese Arbeit gefördert haben.
29. Juni Mit einem feierlichen Pontifikalamt zelebriert Erzbischof Kardinal Wetter im Münchener Dom das Hochfest der Apostel Petrus und Paulus und begeht zugleich damit sein 35-jähriges Bischofsjubiläum.
1. Juli Dr. Gerhard Gruber, langjähriger Generalvikar von drei Erzbischöfen in der Erzdiözese München und Freising und Domdekan des Münchener Metropolitankapitels, vollendet sein 75. Lebensjahr.
11. Juli Der Konvent der Benediktinerinnen der Abtei Frauenwörth im Chiemsee hat die bisherige Priorin, Frau Benedikta Frick, zur Priorin-Administratorin gewählt. Nach 23 Jahren Amtszeit hatte die Äbtissin des Konvents, Frau Domitilla Veith OSB, im Mai 2003 ihr Amt aus Altersgründen niedergelegt.
17. Juli Nach 17-jähriger Tätigkeit ist der Caritasdirektor der Erzdiözese München und Freising, Prälat Peter Neuhauser, aus seinem Amt verabschiedet worden.
23. Juli Nach 8 Jahren verabschiedet sich Diözesanjugendpfarrer Martin Cambensy als Leiter des Erzbischöflichen Jugendamts und übernimmt zum 1. September die Pfarrei München-St. Martin/Moosach. Zum Nachfolger hat Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter Klaus Hofstetter ernannt, den bisherigen Jugendpfarrer im Dekanat München-Bogenhausen und Geistlichen Leiter der „Katholischen Jungen Gemeinde“.
23. Juli Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter beglückwünscht den neu gewählten Abt der Benediktinerabtei St. Bonifaz München/Andechs, Johannes Eckert.
24. Juli Emeritierter Weihbischof Franz Schwarzenböck vollendet sein 80. Lebensjahr.
5. August Zum 60. Mal jährt sich der Tag, an dem der junge, erst 19 Jahre alte Münchener Katholik Walter Klingenberg nach einem Urteil des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs im Gefängnis München-Stadelheim mit dem Fallbeil hingerichtet worden war. Klingenberg

lebte in der Münchener Pfarrei St. Ludwig. 1978 hatte ihn die Stadt München mit dem Verbindungsweg zwischen der Ludwigstraße und der Kaulbachstraße in der Maxvorstadt mit dem Namen „Walter-Klingenbeck-Weg“ geehrt. Walter Klingenbeck ist im Jahr 2000 in das Martyrologium Germanicum aufgenommen worden.

8. September Joseph Goldbrunner, international renommierter Religionspädagoge und emeritierter Professor für Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Regensburg, ist in einem Pflegeheim in Penzberg kurz vor Vollendung seines 93. Lebensjahres gestorben.
13. September Seit 15 Jahren besteht in München das Haus Dorothee. Es ist die Bildungs- und Begegnungsstätte des Erzbistums München und Freising für Alleinerziehende im Münchener Stadtteil Berg am Laim.
26. September Der neue Diözesanjugendpfarrer im Erzbistum München und Freising, Klaus Hofstetter, wird im Kapitelsaal des Erzbischöflichen Ordinariats München in sein Amt eingeführt.
28. September Mit einem festlichen Gottesdienst begeht Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung“ in der Münchener Frauenkirche.
1. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter führt den neuen Caritasdirektor des Erzbistums, Hans Lindenberger, offiziell in sein neues Amt ein.
2. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter weiht den neu gewählten Abt der Benediktinerabtei St. Bonifaz München/Andechs, Johannes Eckert, und führt ihn so in sein Amt ein.
5. Oktober Mit einem Pontificalgottesdienst im Münchener Dom feiert Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter den 50. Jahrestag seiner Priesterweihe (am 10. Oktober 1953 im Germanicum in Rom). Im alten Rathaussaal in München gibt die Erzdiözese anschließend einen Empfang, bei dem der Vorsitzende des Priesterrats, Dekan Alois Ebersberger, und der Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum, Professor Alois Baumgartner, Glückwünsche überbringen werden.
6. Oktober Papst Johannes Paul II. hat fünf Priester der Erzdiözese München und Freising mit hohen Auszeichnungen geehrt. Der Pfarrer der Pfarrei Christ König im Münchener Stadtteil Nymphenburg, Monsignore Dr. Josef Maß, ist zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt worden. Zum Monsignore wurden ernannt: Karl Ellmann, Pfarrer von St. Andreas in Teisendorf, Bernhard Schömann, Pfarrer von St. Martin in Landshut und Stiftspropst des Kollegiatkapitels zu den Hill. Martinus



und Kastulus, Werner Eichinger, Pfarrer von St. Vitus in Stockdorf, Bischöflicher Beauftragter für die Fortbildung der ausländischen Priester im Dienst der Erzdiözese und 1. Vorsitzender des Klerusvereins der Erzdiözese, Ordinariatsrat Wolfgang Huber, Dompfarrer am Dom in München und Leiter des Referats Fremdsprachige Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat München.

8. Oktober Die Konferenz der Bayerischen Diözesanmusikdirektoren wählt Bernward Beyerle, Diözesanmusikdirektor des Erzbistums München und Freising, zu ihrem neuen Vorsitzenden.
13. Oktober Die Erzdiözese München und Freising und das Bistum Regensburg eröffnen gemeinsam ein „Schülerzentrum Landshut“ im Zentrum der niederbayerischen Regierungshauptstadt.
- 14.–19. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter nimmt am 25-jährigen Pontifikatsjubiläum von Papst Johannes Paul II. und an der Seligsprechung von Mutter Theresa in Rom teil.
15. Oktober Prälat Karlheinz Summerer gibt seine ehrenamtliche Funktion als Bischöflicher Beauftragter für Kirche und Sport in Bayern nach 30 Jahren aus Altersgründen ab. Neuer bischöflicher Beauftragter wird der Pfarrer der Pfarrei St. Martin in München/Moosach, Martin Cambensy.
15. Oktober Nach 36 Jahren verlassen die letzten Schwestern vom Orden der Dominikanerinnen aus dem Mutterhaus St. Maria an der Isar in Niederviehbach ihre Wirkungsstätte: das kirchliche Zentrum in der Preysingstraße im Stadtteil München-Haidhausen.
26. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter feiert zusammen mit Kardinal Estevez Jorge Arturo Medina, emeritierter Präfekt der Römischen Liturgiekongregation, und dem in München lebenden Theologen Kardinal Leo Scheffczyk mit einem Gottesdienst die Seligsprechung der Ordensfrau Mutter Theresa, die Papst Johannes Paul II. am 19. Oktober in Rom selig gesprochen hatte.
27. Oktober Der maronitische Patriarch von Antiochien, Kardinal Nasrallah Boutros Sfeir, appelliert bei einem Besuch in München an Israelis und Palästinenser, die Feindseligkeiten zu beenden und so schnell wie möglich den Frieden zu suchen.
5. November Bernward Bayerle, Diözesanmusikdirektor im Erzbistum München und Freising, ist von Papst Johannes Paul II. mit dem Komtur des Päpstlichen St. Silvesterordens geehrt worden.

24. November Eines der größten und berühmtesten gotischen Kreuze Europas, 1494 von dem Ulmer Meister Michel Erhart geschaffen, kehrt an seinen angestammten Platz im Chorbogen des Landshuter St.-Martins-Münsters zurück.
11. Dezember Franz Xaver Kronberger, seit 2002 Domvikar i. R. in München, ist einer der dienstältesten Priester im Erzbistum München und Freising. Er vollendet am 12. Dezember sein 90. Lebensjahr.
19. Dezember Drei neue Domglocken werden in der Glockengießerei Rudolf gegossen.

Die Bischofsweihe wurde 2003 erteilt an:

14. Dezember Innsbruck-Dom: Mitwirkung bei der Bischofsweihe des neu ernannten Bischofs von Innsbruck, Dr. Manfred Scheuer, durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Abtweihe wurde 2003 erteilt an:

2. Oktober München-Abteikirche St. Bonifaz: Erteilung der Abtweihe an den neu gewählten Abt, Pater Dr. Johannes Eckert OSB, durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Priesterweihe wurde 2003 erteilt an:

21. Juni München-St. Michael-Hofkirche: Erteilung der Priesterweihe an vier Diakone aus dem Jesuitenorden durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
28. Juni Freising-Dom: Erteilung der Priesterweihe an 10 Diakone des Erzbistums durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
10. Oktober Rom-St. Iganzio: Erteilung der Priesterweihe an vier Diakone aus dem Collegium Germanicum und Hungaricum durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Diakonenweihe wurde 2003 erteilt an:

7. Juni München-Dom: Erteilung der Diakonenweihe an drei Priesteramtskandidaten des Erzbistums durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
6. Juli Wallfahrtskirche Maria Eck/Siegsdorf: Erteilung der Diakonenweihe an zwei Fratres aus dem Orden der Franziskanerminoriten durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
27. September München-Dom: Erteilung der Diakonenweihe an 9 Bewerber für den Ständigen Diakonat durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Jungfrauenweihe wurde 2003 erteilt an:

20. September München-St. Franz Xaver: Erteilung der Jungfrauenweihe an eine Kandidatin durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Gründung von Pfarrverbänden im Jahr 2003:

Mit Wirkung vom 1. Februar 2003 wurde der Pfarrverband Bogenhausen-Süd in München errichtet. Ihm gehören die Pfarreien München-St. Johann von Capistran, München-St. Klara und München-St. Rita an.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2003 wurde der Pfarrverband Edling errichtet. Ihm gehören die Pfarreien Edling-St. Cyriacus, Rieden-St. Peter und die Pfarrkuratie Reitmehring-St. Antonius an.

Mit Wirkung vom 1. September 2003 wurde der Pfarrverband Oberhaching errichtet. Ihm gehören die Pfarreien Oberhaching-St. Stephan und Daisenhofen-St. Bartholomäus an.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2003 wurde der Pfarrverband Fasanerie errichtet. Ihm gehören die Pfarreien München-St. Johannes Evangelist und München-St. Christoph an.

Altarweihen wurden 2003 erteilt:

5. Januar Eisenärzt: Weihe des neuen Altares und Segnung des neuen Ambo in der Hauskapelle des Erholungsheimes der Mallersdorfer Schwestern durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
19. Januar München-Namen Jesu: Segnung des neuen Altares in der Werktagkapelle der Pfarrkirche durch Weihbischof Engelbert Siebler.
19. Januar Moosen-Vils: Gottesdienst mit Segnung des Ambo und Salbung des neuen Hauptaltars mit Chrisam durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
2. Februar Aufkirchen bei Erding: Gottesdienst mit Segnung des Ambo und Salbung des neuen Hauptaltars mit Chrisam durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
21. April Vils-Maria Himmelfahrt/Tirol: Gottesdienst mit Weihe des Altares durch Weihbischof Franz Xaver Schwarzenböck.
27. Juli Oberroth-St. Peter und Paul: Weihe des neuen Altares sowie Segnung des neuen Tabernakels und des neuen Ambo durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
21. September Söllhuben: Gottesdienst zum Abschluss der Kirchenrenovierung mit Weihe des Altares mit Beisetzung von Reliquien der heiligen Martyrer Martialis und Victoris sowie Segnung des Ambo durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
9. Oktober Rom-Kollegskirche des Collegium Germanicum et Hungaricum: Weihe des neuen Altares sowie Segnung des neuen Tabernakels und des neuen Ambo durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
26. Oktober Föching: Gottesdienst mit Weihe des Altares sowie Segnung des Taufsteins und des Ambo durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
3. November München-Bürgersaalkirche/Unterkirche: Weihe des neuen Altares am Grab des seligen Pater Rupert Mayer durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
21. Dezember Egmatting: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Pfarrkirche mit Segnung des Ambo und des Tabernakels sowie Salbung des neuen Altares mit Chrisam durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.

Die Segnung eines Ambo wurde 2003 erteilt:

- 1. Mai München-St. Paul: Segnung des neuen Ambo durch Weihbischof Engelbert Siebler.
- 8. Juni Holzhausen am Starnberger See: Gottesdienst zur Wiedereröffnung der restaurierten Pfarrkirche mit Segnung des neuen Ambo durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
- 23. November Altomünster: Pontifikalgottesdienst zur Wiedereröffnung der renovierten Pfarr- und Klosterkirche mit Segnung des neuen Ambo durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Orgelweihe wurde 2003 erteilt:

- 20. Juli Gilching: Segnung der neuen Orgel in der Pfarrkirche durch Weihbischof Engelbert Siebler.
- 17. November Valley-Orgelmuseum: Segnung einer restaurierten Steinmeyer-Orgel durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
- 30. November Farchant: Gottesdienst zum Abschluss des Festjahres mit Weihe der neuen Orgel durch Weihbischof Franz Xaver Schwarzenböck.

Die Glockenweihe wurde 2003 erteilt:

- 25. Mai Aich: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Nebenkirche in Babenried mit Segnung von zwei Glocken durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.

Das Sakrament der Firmung ist an 17.052 Firmlinge gespendet worden.

Im Jahr 2003 in der Erzdiözese München und Freising verstorbene Priester:

- 15.01.2003 Bauer, Friedrich, Prälat, Domdekan i. R., von 1963 bis 1972 Canonicus-Coadjutor, von 1972 bis 1985 Domkapitular, von 1985 bis 1988 Domdekan, von 1963 bis 1988 Bischöflicher Beauftragter für den Religionsunterricht an Höheren Schulen und Leiter des damaligen Schulreferats II, von 1984 bis 1993 1. Vorsitzender des Vereins der Freunde von Santo Stefano Rotondo in Deutschland, 1988 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande, letzter Wohnsitz in Unterschleißheim (Pfarrei Lohhof-St. Korbinian) (ord. 29.06.1948)

- 25.01.2003 Dorfner, Nikolaus, Pfarrer i. R., von 1978 bis 1984 Pfarrer von Parsberg-St. Laurentius, von 1979 bis 1984 Kreislandvolkseelsorger für den Landkreis Miesbach, von 1984 bis 1995 Pfarrer von Miesbach-Mariä Himmelfahrt und Leiter des Pfarrverbandes Miesbach, von 1995 bis 1997 Pfarrer von Töging am Inn-St. Johann Baptist, letzter Wohnsitz im Benefiziatenhaus in Tuntenhausen (ord. 29.06.1967)
- 06.02.2003 Röhl, Ludwig, Monsignore, Domvikar, seit 1984 Leiter des Erzbischöflichen Matrikelamtes München, von 1969 bis 1976 Sekretär des Generalvikars, letzter Wohnsitz in Icking/Isartal (ord. 29.06.1966)
- 11.02.2003 Haider, Johann Ev., Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1948 bis 1976 Kurat und Pfarrer in Hammer-St. Rupertus, letzter Wohnsitz in Waldhausen/Schnaitsee (ord. 02.05.1937)
- 11.02.2003 Neumann, Alois, Dr. theol., Studiendirektor a. D., von 1957 bis 1979 Religionslehrer an der Oberrealschule bzw. am Gymnasium in Fürstenfeldbruck, letzter Wohnsitz in Unterpaffenhofen-Germering
- 20.02.2003 Hobmair, Karl, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1937 bis 1982 Kaplan und Pfarrer in Oberhaching-St. Stephan, 1963 Ehrenbürger der Gemeinde Oberhaching, 1981 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande, 1984 Ehrenkapitular des Dekanats Hachinger Tal, 1989 Straßenbenennung in Oberhaching, letzter Wohnsitz in Freising (ord. 02.05.1937)
- 21.02.2003 Ott, P., Karl SJ, langjähriger Delegat für die russischsprachigen Katholiken in Deutschland und Seelsorger der Russischen Katholischen Gemeinde des Slawisch-byzantinischen Ritus in München, letzter Wohnsitz in Unterhaching (ord. 16.05.1948) (dem Orden der Jesuiten angeh.)
- 15.03.2003 Brandstetter, Josef, Pfarrer i. R., von 1957 bis 1967 Militärpfarrer in Kaufbeuren und Fürstenfeldbruck, von 1970 bis 1986 Pfarrer von Laufen a. d. Salzach-Mariä Himmelfahrt, letzter Wohnsitz in Wald bei Marktoberdorf
- 25.03.2003 Gildehaus P., Theodor OMI, Provinzial, Mainz (ord. 1973) (dem Orden der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria – Hünfelder Oblaten – angeh.)
- 26.03.2003 Reitz P., Othmar OSM, von 1968 bis 1998 Pfarrvikar in Weißenlinden-Högling-Hl. Dreifaltigkeit, letzter Wohnsitz in Rum/Tirol (ord. 18.03.1956) (dem Orden der Serviten/Tirol angeh.)

- 29.03.2003 Koch P., Laurentius OSB, Archivar der Benediktinerabtei Ettal und 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchivare in Deutschland, langjährige Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Bad Kohlgrub, letzter Wohnsitz in Ettal (ord. 28.12.1971) (dem Orden der Benediktiner angeh.)
- 06.04.2003 Feifel, Erich, Dr. theol., Universitätsprofessor em., von 1965 bis 1994 o. Professor und Dekan an der Kath.-Theol. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, letzter Wohnsitz in München (ord. 25.03.19509) (der Diözese Rottenburg-Stuttgart angeh.)
- 02.05.2003 Stanglmaier, Josef, Geistlicher Rat, Pfarrer, von 1974 bis 2003 Pfarrer von München-St. Raphael, von 1978 bis 1984 nebenamtlicher Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat München-Menzing, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.06.1965)
- 08.05.2003 Hopfner, Rudolf, Pfarrer i. R., Hausgeistlicher im Caritas-Altenheim St. Rita in Oberhaching, von 1974 bis 1982 Religionslehrer an der Ferdinand-von-Miller-Realschule in Fürstenfeldbruck, von 1986 bis 1989 Pfarrer von München-St. Mauritius, letzter Wohnsitz in Oberhaching (ord. 29.06.1954)
- 09.05.2003 Schönig P., Heinzpeter SAC, seit 1955 Schausteller- und Artistenseelsorger, letzter Wohnsitz in Friedberg b. Augsburg (ord. 29.06.1953) (dem Orden der Pallottiner angeh.)
- 12.05.2003 Mertens P., Lorenz SVD, von 1993 bis 2002 Seelsorgemithilfe in der Filiale Pietzenkirchen, Kuratie Hirnsberg-Maria Himmelfahrt, letzter Wohnsitz in St. Gregor, Steyl/NL (ord. 27.04.1941) (dem Orden der Steyler Missionare angeh.)
- 05.06.2003 Juraschek, Erich, Pfarrer i. R., von 1946 bis 1975 Pfarrer von Czerwionka, ab 1976 Ruhestandspriester in Moosburg-St. Kastulus, letzter Wohnsitz in Moosburg (ord. 24.06.1934) (der Diözese Kattowitz angeh.)
- 26.06.2003 Urzinger, Georg, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1959 bis 1994 Kurat und Pfarrer von München-St. Leonhard, von 1983 bis 1987 Dekan-Stellvertreter des Dekanats München-Aubing/Pasing, Ehrenkapitular des Dekanats München-Aubing/Pasing, letzter Wohnsitz in Anzing (ord. 29.06.1951)
- 05.07.2003 Pfau, Wilhelm, Studiendirektor a. D., von 1946 bis 1974 Religionslehrer an der Verbandsberufsschule in Mühldorf, seit 1974 Ruhestandspriester in der Pfarrei München-St. Karl Borromäus, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.06.1936)

- 08.07.2003 Geisenhofer, Andreas, Pfarrer i. R., von 1967 bis 1992 Pfarrer von Moosach-St. Bartholomäus, seit 1992 Ruhestandspriester in der Pfarrei München-Hl. Kreuz/Forstenried, letzter Wohnsitz in München (ord. 11.05.1952)
- 01.08.2003 Gschlößl, Valentin, Pfarrer i. R., Stiftskanonikus, von 1948 bis 1977 Pfarrer von Pittenhart-St. Nikolaus, letzter Wohnsitz im Altenheim St. Klara in Altötting (ord. 29.06.1933)
- 08.08.2003 Schultes, Sylvester, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1959 bis 1970 Kaplan im Krankenhaus Haar b. München und von 1971 bis 1993 Pfarrer im Krankenhaus Gabersee b. Wasserburg a. Inn, ab 1994 Seelsorgemithilfe in Böbing-St. Georg, letzter Wohnsitz in Böbing (ord. 29.06.1955)
- 26.08.2003 Wiesbeck, Gottfried, Pfarrer, von 1987 bis 1996 Pfarrer von Dorfen-Mariä Himmelfahrt, ab 1997 Priesterlicher Leiter der Seelsorge in Buch am Buchrain-St. Martin und Pastetten-St. Martin, letzter Wohnsitz in Pastetten (ord. 25.06.1977)
- 08.09.2003 Goldbrunner, Josef, Dr. phil. et theol., Universitätsprofessor em., von 1949 bis 1958 Kurat bzw. Pfarrer von Stockdorf-St. Vitus, von 1958 bis 1962 Professor für Katholische Theologie an der Pädagogischen Hochschule in Berlin, von 1962 bis 1968 Professor an der Pädagogischen Hochschule in Saarbrücken, von 1968 bis 1977 o. Universitätsprofessor in Regensburg, ab 1977 Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Münsing, letzter Wohnsitz in Seeshaupt (ord. 13.04.1936)
- 25.10.2003 Rak, Dr. Zenon, Spiritual im Kloster der Salesianerinnen Beuerberg und Seelsorgemithilfe in Beuerberg-St. Peter und Paul, letzter Wohnsitz im Kloster Beuerberg (ord. 17.06.1962) (der Diözese Kielce/Polen angeh.)
- 09.11.2003 Vogt, Konrad, Geistlicher Rat, seit 1974 Pfarrer von München-St. Paul, von 1966 bis 1974 Pfarrvikar von Neufahrn-St. Franziskus von Assisi, von 1985 bis 1990 Dekan-Stellvertreter des Dekanats München-Mitte, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.06.1962)
- 29.11.2003 Probst, Martin, Geistlicher Rat, seit 1968 Pfarrer von Haimhausen-St. Nikolaus und seit 1991 Dekan des Dekanats Dachau, letzter Wohnsitz in Haimhausen (ord. 29.06.1960)
- 03.12.2003 Haitzmann, Martin, Pfarrer i. R., von 1955 bis 1990 Pfarrer von Rosenheim-St. Hedwig, 1991 Ehrenkapitular des Dekanats Rosenheim, letzter Wohnsitz im Altenheim Grignonhaus in Altötting (ord. 07.09.1941)



- 20.12.2003 Nieder P., Ubald OFM<sup>Cap.</sup>, Geistlicher Rat, von 1949 bis 1964 Kaplan in der Pfarrei München-St. Anton, dann bis 1992 Pfarrer von München-St. Anton, Präses der Marianischen Männerkongregation in Rosenheim, letzter Wohnsitz im Konvent bei St. Sebastian in Rosenheim. (ord. 15.08.1948)
- 30.12.2003 Brems, Franz Josef, Pfarrer i. R., von 1959 bis 1972 Religionslehrer an der Berufsschule Erding, von 1975 bis 1979 Pfarrer von Au bei Bad Aibling-St. Martin, von 1980 bis 1987 Religionslehrer an der Wirtschaftsschule Dr. Kalscheuer in Rosenheim und Traunstein und ab 1987 nebenamtlicher Schulseelsorger, letzter Wohnsitz im Altenheim St. Willibrord in München (ord. 29.06.1951)
- 30.12.2003 Schneller Joseph, Pfarrer i. R., von 1948 bis 1962 Pfarrer von Niklasreuth-St. Nikolaus, von 1962 bis 1995 Pfarrer von Babensham-St. Martin, Ehrenkapitular des Dekanats Wasserburg, letzter Wohnsitz im Altenheim in Babensham (ord. 06.05.1934)

Sterbefälle Priester im Jahr 2003 insgesamt: 31

Diözesanpriester	20
aus anderen Diözesen	4
Ordensgeistliche	7

Sterbefälle Priester im Jahr 2003

1. Diözesanpriester:	
aktiv	5
in Ruhe	15
insgesamt	20

2. aus anderen Diözesen:	
aktiv	1
in Ruhe	3
insgesamt	4

3. Ordensgeistliche	
aktiv	2
in Ruhe	5
insgesamt	7



# Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2004

*von Peter Pfister*

5. Januar Richard Fackler, promovierter Oberrechtsdirektor und ehemaliger führender Schuljurist der katholischen Kirche in Bayern ist nach langer schwerer Krankheit am 1. Januar im Alter von 76 Jahren in seiner Wohnung in München verstorben. Er war Mitbegründer und ab 1983 1. Direktor des Katholischen Schulwerks in Bayern.
10. Januar Die 1204 vom Bayernherzog Ludwig dem Kelheimer gegründete Stadt Landshut ist nach den Worten von Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter von christlichem Geist geprägt. „In das Fundament Landshut wurde der christliche Glaube mit eingepflanzt“, führt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bei einem Pontifikalgottesdienst zum 800-jährigen Bestehen der heutigen Regierungshauptstadt von Niederbayern im Landshuter St.-Martins-Münster aus.
21. Januar Leo Mosses wird als neuer katholischer Pfarrer am Flughafen München von Domkapitular Josef Obermaier, dem Seelsorgereferenten im Erzbischöflichen Ordinariat München, in sein Amt eingeführt. Pfarrer Mosses löst Franz Gasteiger ab, der seit 1991 tätig war, die Flughafenseelsorge aufgebaut und maßgeblich geprägt hat.
26. Januar Der neue Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Josef Erwin Ender, kommt eine Woche nach seinem Amtsantritt zum Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz, Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter, nach München.
2. Februar Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) in Bayern, der 17 christliche Kirchen und kirchliche Gemeinschaften angehören, wird 30 Jahre alt.
2. Februar Im Exerzitienhaus Schloss Fürstenried gedenkt bei einer von der Diözesankommission für Liturgie und Kirchenmusik der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils vor 40 Jahren. Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter sieht eine geistliche Grundhaltung für eine würdige Feier des Gottesdienstes als unerlässlich.
10. Februar Maria Imma Mack, Ordensfrau bei den Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau in München, vollendet ihr 80. Lebensjahr. Sie gilt als Helferin von Häftlingen des Konzentrationslagers Dachau. Als

20-jährige junge Frau holte sie in der Plantage des Konzentrationslagers Pflanzen ab. Über diese Zeit von Mai 1944 bis April 1945 schrieb sie lange. Erst 1988 schrieb sie Erinnerungen nieder, die unter dem Titel „Warum ich Azaleen liebe“ veröffentlicht wurde und eine breite Öffentlichkeit über ihre riskanten Kontakte zu KZ-Häftlingen und deren Schicksal informierten.

17. Februar Papst Johannes Paul II. hat zwei im Erzbistum München und Freising lebende Priester geehrt, die über viele Jahre in überregionalen Aufgaben tätig sind: Er ernannte Konrad Huber und Johann Tasler zu Päpstlichen Kaplänen mit dem Titel „Monsignore“. Huber wirkt seit fast 20 Jahren als Geistlicher Beirat des Mesnerverbandes im Erzbistum und hat auch die geistliche Leitung der überdiözesanen Mesnerschule in Freising. Tasler ist mehr als 20 Jahre lang Leiter der Arbeitsstelle für Heimatvertriebene der Deutschen Bischofskonferenz und auch im Vorstand der Ackermann-Gemeinde auf Bundes- und Diözesanebene tätig gewesen.
19. Februar Papst Johannes Paul II. hat den Fernsehdirektor des Bayerischen Fernsehens, Professor Gerhard Fuchs, zum Komtur des Päpstlichen St. Silvesterordens ernannt.
26. Februar Auf dem Wege zum 20. Weltjugendtag im Jahre 2005 in Köln wird auch die bayerische Landeshauptstadt München und das ganze Erzbistum München und Freising eine wichtige Station für junge Menschen aus vielen Ländern sein. Hierzu wird im Erzbischöflichen Jugendamt in München ein Weltjugendtagsbüro eingerichtet.
27. Februar Für die wissenschaftliche Erforschung des Zweiten Vatikanischen Konzils hat das Archiv des Erzbistums München und Freising einen weiteren wichtigen Beitrag geleistet. Das Archiv legt ein Findbuch für die Konzilsakten vor, das die Grundlage für eine gezielte Forschungsarbeit ist. Für das 1080 Seiten umfassende Findbuch hat der im Archiv tätige Historiker Guido Treffler M.A. die umfangreichen Konzilsakten Döpfners geordnet und verzeichnet. Das jetzt im Druck vorliegende Buch übergeben Diözesanarchivar Dr. Peter Pfister und der Wissenschaftliche Mitarbeiter Guido Treffler dem Auftraggeber, Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.
27. Februar Eines der bedeutendsten Werke des bayerischen Rokoko, die berühmte Schutzengelgruppe des Bildhauers Ignaz Günther (1725–1775), kehrt wieder an ihren Platz in der Münchener Bürgersaalkirche zurück.
13. März Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bezeichnet den verstorbenen Kardinal Franz König als einen großen, bedeutenden Bischof. Als

wahrer Brückenbauer habe er Wege des Glaubens, des gegenseitigen Verstehens und der Versöhnung für viele Menschen über politische und ideologische Grenzen hinweg geöffnet. Dem Zweiten Vatikanischen Konzil habe er viele nachhaltige Impulse gegeben.

19. März Die für die Münchener Frauenkirche gestifteten drei neuen Glocken werden am Hochfest des Heiligen Josef feierlich eingeholt. Am 21. März, dem 4. Fastensonntag (Laetare), wird Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bei einem Festgottesdienst im Dom den Ritus der Glockenweihe vornehmen. Die drei neuen Domglocken werden alte Glockennamen tragen: die größte heißt Cantabona, die zweite Glocke heißt Speziosa und die kleinste Glocke wird nach dem Erzengel Michael benannt.
20. März Weihbischof Dr. Franz Dietl, Bischofsvikar der Seelsorgerregion Süd des Erzbistums München und Freising, vollendet sein 70. Lebensjahr.
30. März Die drei neuen Domglocken werden im Südturm der Frauenkirche aufgehängt. Erstmals wird das volle Geläut am Ostersonntag zu hören sein.
7. April Die bayerischen Bischöfe berufen die promovierte Theologin Anna Hengersperger aus Passau an die Spitze des im ganzen deutschsprachigen Raum renommierten Instituts für Theologische und Pastorale Fortbildung in Freising. Sie löst Prälat Helmut Huber ab, der das Institut 12 Jahre lang geleitet hatte. Die neue Institutsleiterin wird am 1. September 2004 ihre Aufgabe übernehmen.
22. April Die Gemeinden der katholischen Pfarrkuratie St. Florian und der evang.-luth. Sophienkirche in der Münchener Messestadt Riem feiern Richtfest.
27. April Anlässlich der „Woche für das Leben“ in der bayerischen Landeshauptstadt segnen Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter und der Landesbischof der evang.-luth. Kirche in Bayern, Johannes Friedrich, die neuen Räume einer Palliativstation im Klinikum Großhadern.
1. Mai Am Tag der Aufnahme von zehn neuen Staaten in die Europäische Union sagt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter bei einem Gottesdienst in der Abteikirche der Benediktinerinnen in Frauenchiemsee: „Im Werden Europas spielte der christliche Glaube eine wesentliche Rolle, die nicht wegzuleugnen ist, auch wenn das manche verschweigen oder gar nicht wahrhaben wollen“.
8. Mai Der Männerseelsorger der Erzdiözese, Domkapitular Josef Obermaier, lädt zu einem ersten diözesanen Männertag nach Ebersberg ein.

8. Mai Der Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern feiert den Patron der Feuerwehrleute St. Florian. Abordnungen der Freiwilligen Feuerwehren, Werksfeuerwehren und Berufsfeuerwehren aus ganz Oberbayern feiern das Floriansfest in Erinnerung an den Martyrertod des Heiligen vor 1700 Jahren im heutigen Enns in Oberösterreich im Rahmen eines Festgottesdienstes, den Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter in der Traunsteiner Stadtpfarrkirche St. Oswald hält.
9. Mai Vor 125 Jahren ist im Münchener Angerkloster die bedeutende Ordensgründerin und Pionierin eines modernen Schulwesens, Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, gestorben. Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter feiert in der Klosterkirche St. Jakob am Anger einen festlichen Gottesdienst. Am 17. November 1985 war Maria Theresia von Jesu Gerhardinger von Papst Johannes Paul II. selig gesprochen worden.
11. Mai Im Rahmen einer Sitzung der Ordinariatsleitung wird festgelegt, dass für die bisher 18 Dekanate, in denen die 176 katholischen Pfarreien der bayerischen Landeshauptstadt und der Region zusammengeführt sind, zum 1. Juli 2004 einer durchgreifenden Strukturreform unterzogen werden. Die Strukturreform ist intensiv in den Dekanaten diskutiert und vorbereitet worden. Statt bisher 18 soll es nur noch 12 Dekanate in der Seelsorgsregion geben. Territorial unberührt bleiben nur die Dekanate Aubing-Pasing und Ramersdorf-Perlach. Bei ihnen wird lediglich der Name vereinfacht. Sie heißen künftig Dekanat Pasing bzw. Dekanat Perlach.
14. Mai An der Spitze des Schulreferats des Erzbischöflichen Ordinariats wird es zum 1. September einen Wechsel geben. Wegen Erreichung der Altersgrenze hat Domdekan Ernst Blöckl, der im August sein 70. Lebensjahr vollendet, um Entpflichtung von seinen Aufgaben als Leiter des Schulreferats wie auch des Katholischen Schulkommisariats in Bayern und als Dekan des Metropolitankapitels München gebeten. Zum neuen Schulreferent hat Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter Domkapitular Erich Pfanzelt ernannt. Das von Pfanzelt geleitete Referat für Öffentlichkeitsarbeit und katholische Verbände übernimmt zum 1. September der promovierte Theologe und Pastoralreferent Armin Wouters.
16. Mai Das katholische Meditationsgebet des Rosenkranzes ist Gegenstand einer Ausstellung im Dombergmuseum Freising. Bis zum 24. Oktober werden dort unter dem Thema „Zeitinseln Ankerperlen“ die schönsten Rosenkränze aus Vergangenheit und Gegenwart gezeigt.
17. Mai An der Spitze des internationalen katholischen Missionswerkes „Missio München“ wird ein Wechsel vollzogen. Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter verabschiedet den bisherigen Präsidenten, Prälat

Konrad Lachenmayr, der dieses Werk 12 Jahre lang geleitet hatte, und jetzt aus Altersgründen sein Amt abgibt. Der Kardinal führt zugleich den neuen Präsidenten, den aus dem Bistum Würzburg stammenden Pater Erik Englert, dem Orden der Augustiner angehörig, in sein Amt ein.

20. Mai Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter feiert mit den Seminaristen das 75-jährige Bestehen des inzwischen einzigen klassischen bischöflichen Studienseminars in Bayern, des Studienseminars St. Michael in Traunstein. Das Seminar war am 1. September 1929 durch den damaligen Erzbischof von München und Freising, Kardinal Michael von Faulhaber, in engem Einvernehmen mit der Stadt Traunstein gegründet worden.
1. Juni Pfarrer Andreas Simbeck übernimmt sein neues Amt als katholischer Polizeidekan in Bayern in der Nachfolge von Monsignore Erwin Wild, der seit 1991 Pfarrer bei der bayerischen Bereitschaftspolizei und seit 1994 Polizeidekan war.
9. Juni Bei der Eröffnung der neuen Forschungsneutronenquelle der Technischen Universität München in Garching appelliert Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter an die ethische Verantwortung von Wissenschaftlern und Forschern.
20. Juni Zum 1200-jährigen Jubiläum des Kirchenpatrons St. Quirinus wird die ehemaligen Benediktinerklosterkirche St. Quirinus in Tegernsee nach mehrjähriger aufwendiger Restaurierung im Rahmen eines Festgottesdienstes (mit Altarweihe) durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter wiedereröffnet.
28. Juni Der Freisinger Mariendom wird mit Ausnahme der Domkrypta für mehr als zwei Jahre nicht mehr zugänglich sein. Der Dom, Konkathedrale der Erzdiözese München und Freising, wird einer Innenrestaurierung unterzogen, wobei die Wiederherstellung der Raumschale des 18. Jh. im Mittelpunkt steht.
29. Juni Erwin Hausladen, seit 1964 Pfarrer der Münchener Stadtpfarrei St. Thomas Morus, die er auch aufgebaut hat, ist von Papst Johannes Paul II. zum Monsignore ernannt worden.
8. Juli Ein für die Münchener Stadtgeschichte bedeutsames Ereignis jährt sich zum 300. Mal. In der Not des spanischen Erbfolgekriegs hatte am 17. Juli 1704 die Münchener Bürgerschaft gelobt, eine Kirche zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit zu errichten. Ziel dieses Gelübdes der drei Stände – Adel, Klerus und Bürger – war es, die Stadt vor der Zer-

störung durch die mit England verbündeten kaiserlichen Truppen zu schützen, die während des spanischen Erbfolgekrieges Bayern besetzt hatten. Tatsächlich wurde München 1705 kampfflos eingenommen. Das Gelübde geht zurück auf die Vision der Ordensfrau Maria Anna Lindmayr. Sie gilt als größte Barockmystikerin Altbayerns. Maria Anna Lindmayr trat in das neben der Dreifaltigkeitskirche errichtete Kloster für Karmelitinnen ein. Anlässlich des 300. Gelöbnisjubiläums eröffnete Generalvikar Dr. Robert Simon eine Ausstellung, die vom Archiv des Erzbistums München und Freising in der Dreifaltigkeitskirche konzipiert und aufgerichtet wurde. Den festlichen Gottesdienst zum Jubiläum feiert Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter am 16. Juli in der Dreifaltigkeitskirche.

16. Juli Bei einem Festgottesdienst mit Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter wird im Münchener Dom „100 Jahre Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)“ in Bayern gefeiert. Es ist mit 180.000 Mitgliedern der größte gesellschaftspolitische Frauenverband im Freistaat. Die katholische Frauenrechtlerin und Sozialpolitikerin, Ellen Ammann, gründete 1904 mit 339 Frauen in der bayerischen Landeshauptstadt den ersten Zweigverband des Katholischen Frauenbundes in Bayern.
22. Juli Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter segnet das sanierte Alten- und Pflegeheim St. Michael der Barmherzigen Schwestern in München-Berg am Laim.
23. Juli Zwischen dem Vatikanischen Geheimarchiv in Rom und dem Archiv der Erzdiözese München und Freising in München ist bei der Erforschung von Akten des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) eine intensive Zusammenarbeit vereinbart worden. Vor wenigen Wochen war das Archiv des Zweiten Vatikanischen Konzils im Vatikanischen Geheimarchiv für Forschungsarbeiten zugänglich gemacht worden. Nachdem ein Dokumentenaustausch zwischen München und Rom im Blick auf die Archivalien von Kardinal Döpfner mit dem Präfekten des Vatikanischen Geheimarchivs, Pater Sergio Pagano, vereinbart worden ist, entwickelt sich das Münchener Archiv „immer mehr zu einem Kompetenzzentrum für die Erforschung des Zweiten Vatikanischen Konzils in Deutschland“ (lt. Ordinariatskorrespondenz).
29. Juli Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter hat den im Alter von 86 Jahren verstorbenen französischen Historiker, Deutschlandexperten und Publizisten, Joseph Rovin, als „europäischen Patrioten“ und als „Brückenbauer für Versöhnung“ gewürdigt.
19. August Domdekan Prälat Ernst Blöckl vollendet sein 70. Lebensjahr.



26. August Im Barocksaal der Freisinger Dombibliothek ist eine kleine Ausstellung mit 48 kostbaren Einzelblättern und Büchern zu sehen, die „das Buch im Wandel der Zeiten und Kulturen“ darstellen soll.
14. September Hermann Joseph Wehrle, Priester des Erzbistums München und Freising und Kaplan in der Pfarrei Heilig Blut in Bogenhausen, wurde vor 60 Jahren von der nationalsozialistischen Willkürjustiz zum Tod durch den Strang verurteilt. Anlässlich dieses 60. Todestages feiert Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter in der Pfarrei München-Hl. Blut/Bogenhausen einen Gottesdienst.
14. September Vor 40 Jahren wurde der Karmel Heilig Blut auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau gegründet. Der Karmel ist in den vier Jahrzehnten eine international bekannte Begegnungs- und Wallfahrtsstätte geworden. Heute leben im Karmel 21 Ordensfrauen unter der Leitung der Priorin Irmengard.
15. September Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter segnet und krönt eine Muttergottesstatue in Rosenheim im Kloster der Klarissen-kapuzinerinnen.
20. September Prälat Ernst Blöckl, Dekan des Metropolitankapitels München und langjähriger Leiter des katholischen Schulkommissariats in Bayern ist in seiner Münchener Wohnung nach langer schwerer Krankheit verstorben.
25. September Zum „Tag der Archive“, an dem sich 14 Archive der bayerischen Landeshauptstadt mit Ausstellungen und Führungen beteiligen, präsentiert das Archiv des Erzbistums München und Freising exemplarische Archivalien zum Thema „Die Kirche und das Bier“.
29. September Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter segnet das Gebäude der neuen Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union.
30. September Der Official der Erzdiözese München und Freising, Monsignore Dr. Lorenz Wolf, wird vom Metropolitankapitel zum neuen Dekan des Metropolitankapitels München gewählt.
3. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter würdigt den verstorbenen langjährigen Stellvertretenden Hörfunkdirektor des Bayerischen Rundfunks, Josef Othmar Zöllner, als bedeutenden Publizisten und bekennenden katholischen Christen.
5. Oktober Papst Johannes Paul II. hat den Caritasdirektor der Erzdiözese München und Freising, Hans-Georg Lindenberger, sowie den Pfarrer von München-St. Peter, Herbert Kuglstätter, der auch 1. Vorsitzender des „Katholischen Jugendsozialwerks München“ ist, zu Päpstlichen Ehrenkaplänen mit dem Titel „Monsignore“ ernannt.

14. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter ernennt nach Anhörung des Kapitels den Dompfarrer Monsignore Wolfgang Huber zum neuen Domkapitular.
15. Oktober Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter segnet die neuen Räume des stationären Johannes-von-Gott-Hospizes der Barmherzigen Brüder in München-Nymphenburg.
19. Oktober Seit einem Vierteljahrhundert pflegt die Erzdiözese München und Freising intensive Kontakte und Begegnungen mit Menschen muslimischen Glaubens, die aus Ländern des islamischen Kulturkreises kommen und in der bayerischen Landeshauptstadt leben. Unter dem Namen „Ökumenische Kontaktstelle für Nichtchristen“ (ÖKNI) war eine diesem Titel dienende Institution im Auftrag des damaligen Erzbischofs von München und Freising, Kardinal Joseph Ratzinger, im Februar 1979 gegründet worden. Im Rahmen einer Feier weist Weihbischof Siebler auf die Bedeutung des interreligiösen Dialogs hin.
7. November Ein fast vier Meter hohes Holzkreuz – Symbol des Weltjugendtages –, der im August 2005 in Köln stattfinden wird, macht vom 7. bis 14. November Station in der Erzdiözese München und Freising. Unter dem Motto „Kreuz bewegt“ werden aus diesem Anlass junge Christen in 22 Städten und Gemeinden im Erzbistum bei Gottesdiensten, Gebeten und Veranstaltungen das Kreuz als Zeichen der Versöhnung und Hoffnung bewusst machen.
8. November Professor Dr. Heribert Schmitz, international renommierter Kirchenrechtler aus München, vollendet sein 75. Lebensjahr.
10. November Der älteste Priester im Erzbistum München und Freising, Geistlicher Rat Johann Michael Gmeiner, vollendet sein 100. Lebensjahr.
10. November Bei einem Festgottesdienst zum 50-jährigen Bestehen des Bayerischen Presseclubs empfiehlt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter den Mitgliedern des Bayerischen Presseclubs und darüber hinaus allen Journalisten, die auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes und der christlichen Werteordnung arbeiten wollen, das Vorbild des Münchener Journalisten Fritz Gerlich, der als Herausgeber der politischen katholischen Wochenschrift „Der gerade Weg“ von den Nationalsozialisten verfolgt wurde und in der Nacht auf den 1. Juli 1934 im Konzentrationslager Dachau ermordet wurde.
16. November Eines der renommiertesten kirchlichen Museen in Deutschland, das Diözesanmuseum in Freising, besteht seit 30 Jahren. Es wurde am 16. November 1974 durch den damaligen Erzbischof von München und Freising, Kardinal Julius Döpfner, feierlich eröffnet.

6. Dezember Das weltweit tätige bischöfliche Hilfswerk Misereor unterhält seit 20 Jahren eine Arbeits- und Kontaktstelle zu den Pfarrgemeinden in den 7 bayerischen Bistümern.
19. Dezember Bei einem feierlichen Gottesdienst mit Bischöfen aus Deutschland, Frankreich, Polen und den Niederlanden gedenkt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter der einzigen Priesterweihe in einem nationalsozialistischen Konzentrationslager. Vor 60 Jahren, am 17. Dezember 1944, war in der Kapelle auf Block 26 des Konzentrationslagers Dachau, dem „Pfarrerblock“, der dort inhaftierte Diakon Karl Leisner aus dem Bistum Münster von einem französischen Mithäftling, dem Bischof von Clermont Gabriel Piguët, heimlich zum Priester geweiht worden.
19. Dezember Die Republik Frankreich ehrt Schwester Josepha Maria Imma Mack, die seit 1944 der Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau angehört. Sie erhält die höchste Auszeichnung, die von der Republik Frankreich vergeben wird. Sie wird in die Ehrenlegion aufgenommen und wird zur Ritterin im nationalen Orden der Ehrenlegion ernannt.
28. Dezember Zur Betreuung der von der Naturkatastrophe in Südostasien betroffenen Deutschen fordert das Auswärtige Amt zwei Notfallseelsorger aus der Erzdiözese München und Freising zum Einsatz in Thailand an.
28. Dezember Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter ruft die Gläubigen der Erzdiözese zum Gebet und zur Hilfe für die Opfer der Naturkatastrophe in Südostasien auf.

Die Priesterweihe wurde 2004 erteilt an:

26. Juni Freising-Dom: Priesterweihe an vier Diakone des Erzbistums durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

Die Diakonenweihe wurde 2004 erteilt an:

1. Mai München-Maria Schutz: Diakonenweihe an einen Frater aus der Kongregation der Passionisten in der alten Pfarrkirche Mariä Geburt durch Weihbischof Engelbert Siebler
29. Mai München-Dom: Diakonenweihe an 10 Priesteramtskandidaten des Erzbistums durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

25. September München-Dom: Diakonenweihe an zwei Priesteramtskandidaten des Erzbistums und an zwei Bewerber für den Ständigen Diakonat durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter
02. Oktober St. Ottilien: Erteilung der Diakonenweihe an zwei Fratres aus dem Benediktinerorden durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

#### Errichtung von Pfarrverbänden im Jahr 2004:

Mit Wirkung vom 1. März 2004 wurde der Pfarrverband Prutting-Vogtareuth errichtet. Zum Pfarrverband gehören die Pfarreien Vogtareuth, Prutting, Schwabering und die Kuratie Zaisering.

Mit Wirkung vom 1. September 2004 wurde der Pfarrverband Garmisch mit Sitz in Garmisch-St. Martin errichtet. Ihm gehören die Pfarreien Garmisch-St. Martin und Burgrain-St. Michael an.

Mit Wirkung vom 1. September 2004 wurde der Pfarrverband Landshut-St. Martin Hl. Blut errichtet, mit Sitz in Landshut-St. Martin. Ihm gehören die Pfarreien Landshut-St. Martin und Landshut-Berg-Hl. Blut an.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 wurde der Pfarrverband Eiselfing-Babensham errichtet. Ihm gehören die Pfarreien Eiselfing-St. Rupert und Babensham-St. Martin an.

#### Altarweihen wurden 2004 erteilt:

10. Januar Heldenstein: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Pfarrkirche mit Segnung des Ambo und Salbung des Altars mit Chrisam durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
21. Januar Schnaitsee: Hauskapelle des Caritas-Reha-Zentrums: Gottesdienst des neuen Altars durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
14. März Oberneukirchen: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Pfarrkirche mit Segnung des Ambo, des Taufsteins und Salbung des Altars mit Chrisam durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
20. Mai Traunstein: Studienseminar St. Michael: Weihe des neuen Altars sowie Segnung des Ambo in der Seminarkirche durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter.

30. Mai Thanning: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Fialkirche Feldkirchen mit Weihe des Altars und Segnung des Ambo durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
18. Juni Sachsenkam: Gottesdienst mit Weihe des neuen Altars der Pfarrkirche durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
20. Juni Weihe des neuen Altars sowie Segnung von Tabernakel und Ambo in der Pfarrkirche (ehemals Klosterkirche) durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter in Tegernsee.
4. Juli Hartpenning-Mariä Heimsuchung: Gottesdienst zur 12-Jahr-Feier des Ortes mit Segnung des neuen Altars der Pfarrkirche durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
11. September Bruckberg: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Nebenkirche St. Paul mit Segnung des Ambo, Taufsteins und des Tabernakels sowie Salbung des Altars mit Chrisam durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
12. September Thankirchen-St. Katharina: Gottesdienst in der Fialkirche Perezhofen mit Weihe des neuen Altars mit Beisetzung der Reliquien der heiligen Martyrer Castus und Abundius und der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Clara sowie Segnung des Ambo und des Tabernakels durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
25. September Weichs, Kloster der Armen Schulschwestern: Gottesdienst mit Segnung der neuen Hauskapelle und Segnung des Altars durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
25. September Holzkirchen: Gottesdienst in der Fialkirche Roggersdorf mit Weihe der neuen Orgel sowie Segnung des renovierten Hochaltars und des Tabernakels durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.
21. November Massenhausen : Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Pfarrkirche mit Segnung des Ambo und Salbung des Altars mit Chrisam durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
28. November Landshut-St. Jodok: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Kirche St. Sebastian mit Segnung des Ambo und des Altares durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger.
17. Dezember Fridolfing, Krankenhaus: Gottesdienst mit Segnung der neuen Hauskapelle, des Altars und des Tabernakels durch Weihbischof Dr. Franz Dietl.

Glockenweihe wurde 2004 erteilt:

21. März München-Dom: Weihe von drei neuen Glocken durch Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

Orgelweihe wurde 2004 erteilt:

13. Juni Waldhausen-St. Martin: Gottesdienst zum Abschluss der Renovierung der Pfarrkirche mit Weihe der Orgel durch Weihbischof Dr. Franz Dietl
25. September Holzkirchen: Gottesdienst in der Filialkirche Roggersdorf mit Weihe der neuen Orgel sowie Segnung des renovierten Hochaltars und des Tabernakels durch Weihbischof Dr. Franz Dietl

Friedhofssegnung wurde 2004 erteilt:

28. März Zangberg: Gottesdienst in der Filialkirche Palmberg mit Segnung des neuen Friedhofs durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

Das Sakrament der Firmung ist an 17.847 Firmlinge gespendet worden.

Im Jahr 2004 in der Erzdiözese München und Freising verstorbene Priester:

- 18.01.2004 Lutz P., Edmund Johannes SDB, Geistlicher Rat, Verlagsleiter i. R., Gründer des Don-Bosco-Verlags, 40 Jahre Verlagsleiter, Seelsorgemithilfe in der Pfarrei München-St. Wolfgang, letzter Wohnsitz in München (ord. 16.02.1941)  
(dem Orden der Salesianer Don Boscos angeh.)
- 20.01.2004 Bayerle, Josef, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1952 bis 1997 Pfarrer von Neukirchen-St. Dionysius, von 1963 bis 1978 Schuldekan im Bezirk Miesbach III, Dienstmedaille für Denkmalschutz, Ehrenbürger der Gemeinde Weyarn, von 1997 bis 2003 Seelsorgemithilfe in der Pfarrei Neukirchen-St. Dionysius, Ehrenkapitular des Dekanates Miesbach, letzter Wohnsitz im Caritas-Altenheim in Holzkirchen (ord. 31.03.1940)
- 22.01.2004 Rott, Johann Baptist, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1949 bis 1954 zunächst Kooperator und dann bis 1987 Pfarrkurat und Pfarrer der Pfarrei Kammer-St. Johann Baptist, ab 1988 Seelsorgemithilfe in Haag i. OB, letzter Wohnsitz in Haag i. OB (ord. 02.05.1937)

- 26.01.2004 Kosian, Walter, Pfarrer i. R., von 1950 bis 1983 Pfarrer von Grombach (Bad Rappenau), ab 1984 Ruhestandspriester in Edling, letzter Wohnsitz in Edling (ord. 05.07.1936)  
(der Erzdiözese Olmütz angeh.)
- 17.02.2004 Gratz, Georg, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1960 bis 1987 Pfarrer von Pfaffenhofen a. Inn-St. Laurentius, von 1972 bis 1978 Dekan des Dekanats Rosenheim, Ehrenkapitular des Dekanats Rosenheim, letzter Wohnsitz in Schechen (ord. 29.06.1948)
- 08.03.2004 Blassauer, Erhard, Pfarrer i. R., von 1967 bis 1997 Pfarrer von Lohkirchen-Mariä Himmelfahrt, Pfarradministrator in Aspertscham-St. Johannes d. Täufer und Oberbergkirchen-St. Bartholomäus, ab 1997 Seelsorgemithilfe in Annabrunn, letzter Wohnsitz in Mühlendorf a. Inn (ord. 04.12.1949)
- 13.04.2004 Vothknecht, Walter, Pfarrer i. R., von 1972 bis 1980 Pfarrer von Fridolfing-Mariä Himmelfahrt, von 1980 bis 2001 Pfarrer von Bad Endorf-St. Jakobus d. Ä., von 1995 bis 2000 Dekan-Stellvertreter des Dekanats Chiemsee, letzter Wohnsitz im Verena-Haus in Rosenheim (ord. 29.06.1956)
- 14.04.2004 Egerer, Anton, Pfarrer i. R., von 1985 bis 1998 Pfarrer von Gaißach-St. Michael, von 1993 bis 1998 Dekan-Stellvertreter des Dekanats Bad Tölz, letzter Wohnsitz in Altötting (ord. 29.06.1960)
- 25.04.2004 Lehrberger, Korbinian, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1962 bis 1977 Pfarrer von Garching-St. Severin von Noricum, von 1978 bis 1998 Pfarrer von Anzing-Mariä Geburt, ab 1993 bis 1998 Pfarradministrator der Pfarrei Forstinning-Mariä Heimsuchung und Leiter des Pfarrverbandes, ab 1999 Seelsorger in der Kuratie Rottau/Chiemgau-St. Michael, letzter Wohnsitz in Rottau/Chiemgau (ord. 29.06.1951)
- 22.06.2004 Gumpendobler, Klemens, Pfarrer i. R., von 1980 bis 1992 Vikar und Pfarrer von Hebertshausen-Zum Allerheiligsten Welterlöser und von 1992 bis 1997 Pfarrer von Griesstätt-St. Johann Baptist, letzter Wohnsitz in Amerang (ord. 29.06.1954)
- 07.07.2004 Grgat P., Tihomir OFM, Spiritual für die kroatischen Ordensschwestern in der Erzdiözese München und Freising und Seelsorgemithilfe in der Kroatischsprachigen Katholischen Mission München, letzter Wohnsitz im Kloster St. Gabriel in München (ord. 28.02.1965)  
(dem Orden der Franziskaner angeh.)

- 10.07.2004 Oswald, Johann Baptist, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1936 bis 1943 Aushilfspriester und Organist in Mittenwald-St. Peter und Paul, von 1943 bis 1977 Kuratbenefiziumsverweser und Pfarrkurat in Wallgau-St. Jakob, Ehrenbürger von Allershausen, letzter Wohnsitz in Allershausen (ord. 13.04.1936)
- 17.07.2004 Liebsch, Franz, Pfarrer i. R., Mammendorf, von 1970 bis 1985 Dekan in Zittau, von 1985 bis 2000 Seelsorgemithilfe in der Pfarrei Bad Wiessee-Mariä Himmelfahrt, letzter Wohnsitz im Altenheim in Gröbenzell (ord. 29.06.1953)
- 19.07.2004 Brunner, Franz Xaver, Pfarrer i. R., von 1955 bis 1965 Pfarrer von Oberhatzkofen, von 1966 bis 1979 Pfarrer von Tegernbach (Diözese Regensburg), ab 1979 Hausgeistlicher im Kreisalten- und Pflegeheim St. Vinzenz in Trostberg (letzter Wohnsitz) (ord. 27.06.1937 in Budweis) (der Diözese Regensburg angeh.)
- 27.07.2004 Fellermeier, Jakob, Dr. theol., o. Hochschulprofessor em., von 1939 bis 1948 Dozent und Präfekt am Klerikalseminar in Freising, von 1957 bis 1968 o. Professor an der Phil.-Theol. Hochschule in Freising, von 1961 bis 1963 Rektor an der Phil.-Theol. Hochschule in Freising, von 1968 bis 1978 o. Professor an der Phil.-Theol. Hochschule in Bamberg, letzter Wohnsitz im Seniorenheim Maria Schnee in Heldenstein (ord. 25.10.1936)
- 29.07.2004 Beck, Johann, Pfarrer i. R., von 1964 bis 1994 Pfarrer von Gelting-Mariä Himmelfahrt, von 1971 bis 1994 Pfarradministrator von Finsing-St. Georg, von 1996 bis 2002 Pfarradministrator von Holzhausen-St. Valentin, Ehrenkapitular des Dekanats Geisenhausen, letzter Wohnsitz in Vilsbiburg (ord. 11.05.1952)
- 17.08.2004 Gressierer P., Franz Seraph (Georg) OSB, Geistlicher Rat, Archivar und Bibliothekar der Benediktinerabtei Scheyern, von 1968 bis 1982 Pfarrer von Scheyern-Hl. Kreuz und Mariä Himmelfahrt und von 1973 bis 1982 Dekan des Dekanats Scheyern, letzter Wohnsitz in Scheyern (ord. 21.03.1943) (dem Orden der Benediktiner angeh.)
- 20.09.2004 Blöckl, Ernst, Prälat, Geistlicher Rat, Domdekan des Metropolitankapitels München, Studiendirektor am Klenze-Gymnasium in München, Seminarleiter in der Ausbildung der Referendare für das Fach Kath. Religionslehre, seit 1986 Leiter des Schulreferats des Erzbischöflichen Ordinariates und ab 1988 Bischöflicher Beauftragter sowie Leiter des Kath. Schulkommissariates in Bayern, 1. Vorsitzender



des Kath. Jugendfürsorge-Vereins e. V. der Erzdiözese München und Freising, Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.06.1960)

- 13.10.2004 Heißig P., Otto OSFS, Seelsorgemithilfe in Zangberg und Spiritual im Kloster der Salesianerinnen in Zangberg, letzter Wohnsitz in Zangberg (ord. 29.06.1953)  
(dem Orden der Oblaten des Hl. Franz von Sales angeh.)
- 20.10.2004 Schäfer, Alfred, Dr. theol., Religionslehrer i. R., von 1970 bis 1992 Religionslehrer am Bertolt-Brecht-Gymnasium in München-Pasing, letzter Wohnsitz in München (ord. 20.07.1952)
- 15.11.2004 Gleissenthall, Heinrich von, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., von 1963 bis 1981 Pfarrer von München-St. Heinrich, von 1981 bis 1986 Assistent und Geistlicher Mitarbeiter im Ordensreferat, letzter Wohnsitz im Caritas-Altenheim St. Korbinian in Baldham (ord. 29.06.1949)
- 26.11.2004 Leinz, Filip, Pfarrer i. R., von 1973 bis 1991 Pfarrer von Nordrach, Buchenbach und Schluchsee/Schwarzwald, seit 1991 Seelsorgemithilfe in der Pfarrei Mittenwald-St. Peter und Paul, letzter Wohnsitz in Mittenwald (ord. 10.05.1970)  
(der Erzdiözese Freiburg angeh.)

Im Jahr 2004 in der Erzdiözese München und Freising verstorbene Diakone:

- 05.02.2004 Strobl, Paul, Diakon i. R., Dipl.-Theol./UPS Rom, Architekt i. R., Diakon im Pfarrverband Münsing, Geistlicher Leiter des Hochschulpräsidiums „Vas Spirituale“ der Legio Mariä, letzter Wohnsitz in Eurasburg  
(zum Diakon geweiht am 19.12.1976)
- 06.05.2004 Schuster, Alfred, Dipl.-Theol., zuletzt Diakon für die Krankenhausseelsorge im Kreiskrankenhaus Bad Aibling, von 1980 bis 1990 Diakon in Willing-St. Jakob und von 1991 bis 2001 Diakon im PV Großkaro-linenfeld, letzter Wohnsitz in Tuntenhausen  
(zum Diakon geweiht am 14.12.1980)
- 23.06.2004 Baumgartner, Franz, Diakon in Irschenberg und Niklasreuth, letzter Wohnsitz in Miesbach  
(zum Diakon geweiht am 27.09.2003)

Sterbefälle Priester, Diakone im Jahr 2004 insgesamt:	25
Diözesanpriester	14
aus anderen Diözesen	4
Ordensgeistliche	4
Diakone	3
1. Diözesanpriester:	
aktiv	1
in Ruhe	13
insgesamt:	14
2. aus anderen Diözesen:	
aktiv	--
in Ruhe	4
insgesamt:	4
3. Ordensgeistliche:	
aktiv	2
in Ruhe	2
insgesamt:	4
4. Diakone:	
aktiv	2
in Ruhe	1
insgesamt:	3

# Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2003

*von Birgitta Klemenz*

*Ordentliche Mitgliederversammlung am 18. März 2003:*

Im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Anton Landersdorfer zum Thema „Die Aufhebung der Abtei Frauenchiemsee 1803“ und einer ausführlichen Diskussion hierzu fand um 19.20 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung des Diözesangeschichtsvereins statt. Anwesend waren 32 Mitglieder. Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Anton Landersdorfer, eröffnete die Versammlung, zu der alle Mitglieder rechtzeitig durch den Veranstaltungskalender 2003 mit Termin und Tagesordnung sowie durch einen Hinweis in der Münchner Kirchenzeitung eingeladen worden waren. Weitere Anträge zur Tagesordnung waren weder schriftlich noch mündlich eingegangen. Zunächst wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung 2002 durch die Schriftführerin verlesen. Prof. Dr. Landersdorfer gedachte der im Berichtsjahr verstorbenen sieben Mitglieder. Aus dem Verein ausgetreten und verzogen sind neun Personen, eingetreten sieben Personen, so dass Ende 2002 dem Verein 512 Mitglieder angehörten. Der Erste Vorsitzende bat vor dem Hintergrund dieses kontinuierlich rückläufigen Trends um verstärkte Mitgliederwerbung.

Der Erste Vorsitzende berichtete über die fünf Vorträge (von März 2002 bis Februar 2003). Die Jahressgabe für 2002 wird als Band 11 der Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte erscheinen – voraussichtlich um Ostern dieses Jahres. Band 47 der Deutinger Beiträge soll im Herbst als Jahressgabe für das Jahr 2003 folgen. Für die Gestaltung der Studienfahrt am 6. Juli 2002 zu den Freisinger Bischofsschlösschen rechts der Isar bedankte sich Prof. Dr. Landersdorfer bei Msgr. Dr. Josef Maß sehr herzlich für die Führung und Organisation.

Schatzmeister Manfred Herz gab einen detaillierten Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres 2002. Am 6. März hatte durch Herrn Dr. Manfred Standlmaier und Frau Dr. Caroline Gigl die Kassenprüfung für die Jahre 2001 (Entlastung bereits erteilt) und 2002 stattgefunden. Der Schatzmeister wurde mit einer Stimme Enthaltung (seiner eigenen) für das Jahr 2002 entlastet.

Zu Punkt Verschiedenes verwies der Erste Vorsitzende auf die Vorträge am 13. Mai, 14. Oktober und 11. November sowie auf die Studienfahrt am 5. Juli nach Rott am Inn und Altenhohenau mit Führung durch Ordinariatsrat a. D. Dr. Hans Ramisch, zu der sich bereits 50 Personen angemeldet haben. Acht Plätze sind noch frei.

Prof. Dr. Landersdorfer bedankte sich bei der Erzbischöflichen Finanzkammer für den alljährlichen Zuschuss. Er dankte außerdem der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit sowie Herrn Franz Genzinger für die Geschäftsführung.

Die Mitgliederversammlung 2003 endete um 19.45 Uhr.

### *Vortragsveranstaltungen 2003*

18. Februar Lic. Theol. Susanne Kornacker: Bausteine des geistigen Wiederaufbaus – Die Fronleichnamsprozession 1945 in München und die Wiedereinweihung der Mariensäule.
18. März Prof. Dr. Anton Landersdorfer: Die Aufhebung der Abtei Frauenchiemsee.
13. Mai Dr. Hannelore Putz: Ausbildung und Erziehung am Münchner Jesuitenkolleg (1559–1773).
14. Oktober Volker Laube M.A.: Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Ergebnisse eines Forschungsprojekts zum Erzbistum München und Freising.
11. November Dr. Gertrud Thoma: Der auswärtige Besitz der Freisinger Kirche im Mittelalter. Erwerb – Organisation – Bedeutung.

### *Studienfahrt*

Die Studienfahrt des Vereins am 5. Juli 2003 ging nach Rott am Inn und Altenhohenau mit Führungen durch Ordinariatsrat a. D. Dr. Hans Ramisch und Christoph Kürzeder.

# Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2004

*von Birgitta Klemenz*

## *Ordentliche Mitgliederversammlung am 16. März 2004:*

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Michael Fellner M.A. zum Thema „Kirche in Zeiten des ‚Wirtschaftswunders‘ – Die Pfarrseelsorge im Erzbistum München und Freising in den 50er Jahren“ und einer kurzen Diskussion hierzu fand um 19.10 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung des Diözesangeschichtsvereins statt. Anwesend waren 36 Mitglieder. Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Anton Landersdorfer, eröffnete die Versammlung, zu der alle Mitglieder rechtzeitig durch den Veranstaltungskalender 2004 mit Termin und Tagesordnung sowie durch einen Hinweis in der Münchener Kirchenzeitung eingeladen worden waren. Weitere Anträge zur Tagesordnung waren weder schriftlich noch mündlich eingegangen. Zunächst wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung 2003 durch die Schriftführerin verlesen. Prof. Dr. Landersdorfer gedachte der im Berichtsjahr verstorbenen neun Mitglieder, vor allem aus den Reihen des Klerus. Aus dem Verein ausgetreten und verzogen sind zehn Personen, eingetreten fünf Personen, so dass Ende 2003 dem Verein 498 Mitglieder angehörten. Der Erste Vorsitzende bat vor dem Hintergrund dieses kontinuierlich rückläufigen Trends um verstärkte Mitgliederwerbung. Er dankte auch der Erzbischöflichen Finanzkammer für den jährlichen Zuschuss in Höhe von € 4.000,-. Ein besonders herzlicher Dank des Ersten Vorsitzenden galt dem Zweiten Vorsitzenden des Vereins, Prälat Dr. Josef Maß, der sich bei der anstehenden Neuwahl nicht mehr zur Verfügung stellen würde. Prälat Dr. Maß hatte seit 1983 das Amt des Beisitzers und seit 1998 den 2. Vorsitz bekleidet und ist seit den 50er Jahren Mitglied des Diözesangeschichtsvereins.

Prof. Dr. Landersdorfer berichtete weiterhin über die fünf Vorträge seit der letzten Mitgliederversammlung (von März 2003 bis Februar 2004). Band 11 der Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte ist erschienen, ebenso die Jahrgabe für 2003 als Band 47 der Deutinger Beiträge. 2004 erscheint Band 12 der Studien mit der Dissertation von Sabine Buttinger über das Kloster Tegernsee im 12. Jahrhundert. Bezüglich der Studienfahrt am 5. Juli 2003 nach Rott am Inn und Altenhohenau bedankte sich der Erste Vorsitzende bei Ordinariatsrat a. D. Dr. Hans Ramisch und Christoph Kürzeder sehr herzlich für Führung und Organisation.

Schatzmeister Manfred Herz gab einen detaillierten Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres 2003. Am 4. März hatte durch Herrn Dr. Manfred Standlmaier und Frau Dr. Caroline Gigl die Kassenprüfung für das Jahr 2003 stattgefunden. Der Schatzmeister wurde mit einer Stimme Enthaltung (seiner eigenen) für das Jahr 2003 entlastet.

Mit Prälat Erich Pfanzelt als Wahlleiter wurde daraufhin die Neuwahl des Vorstandes durchgeführt. Prälat Pfanzelt dankte zunächst dem Vorstand für seine Arbeit, vor allem jedoch dem als Mitglied des Vorstandes ausscheidenden Prälat Dr. Maß für seine Verdienste um den Verein.

In öffentlicher Abstimmung wurden nun gewählt:

- |                  |                               |                                  |
|------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Prof. Dr. Anton Landersdorfer | einstimmig bei einer Enthaltung  |
| 2. Vorsitzender: | Dr. Peter Pfister             | einstimmig bei einer Enthaltung  |
| Schriftführerin: | Dr. Birgitta Klemenz          | einstimmig bei einer Enthaltung  |
| Schatzmeister:   | Manfred Herz                  | einstimmig bei einer Enthaltung  |
| Beisitzer:       | Dr. Hans Ramisch (abwesend)   | einstimmig                       |
|                  | Dr. Roland Götz               | einstimmig mit zwei Enthaltungen |

Zum Punkt Verschiedenes verwies der Erste Vorsitzende auf die Vorträge am 11. Mai, 12. Oktober und 16. November sowie auf die Studienfahrt am 3. Juli nach Altomünster und Maria Birnbaum mit Führung durch Ordinariatsrat Dr. Norbert Jocher, zu der noch einige Plätze frei sind.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der bisherigen Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit sowie Herrn Franz Genzinger für die Geschäftsführung.

Die Mitgliederversammlung 2004 endete um 19.40 Uhr.

#### *Vortragsveranstaltungen 2004*

10. Februar Dr. Birgitta Klemenz: Zum 1250. Todestag des Apostels der Deutschen – Der hl. Bonifatius, König Ludwig I. und die Benediktinerabtei St. Bonifaz in München und Andechs.
16. März Michael Fellner M.A.: Kirche in Zeiten des „Wirtschaftswunders“ – Die Pfarrseelsorge im Erzbistum München und Freising in den 50er Jahren.
11. Mai Prof. Dr. Manfred Weitlauff: Der Fall Hans Barion und die Schließung der Münchner Theologischen Fakultät durch das NS-Regime (1939).
12. Oktober Dr. Johann Pörnbacher: Die bewegte Geschichte des Augustinerchorherrenstifts Baumburg im 18. Jahrhundert.
16. November Dr. Hermann Dannheimer: Sandau – ein fast vergessenes altbayerisches Klosters des frühen Mittelalters am Lech.

#### *Studienfahrt*

Die Studienfahrt des Vereins am 3. Juli 2004 ging nach Altomünster und Maria Birnbaum mit Führungen durch Dr. Bernd Feiler und Pfarrer Wolf Bachbauer.

# Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

## Lieferbare Bände

Band 16:	H. Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter. 1938.	€ 7,50	( 5,--)
Band 18:	B. Bastgen, Bayern und der Hl. Stuhl in der 1. Hälfte des 19. Jh. Teil 2. 1940.	€ 7,50	( 5,--)
Band 19:	J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jh. 1953.	€ 7,50	( 5,--)
Band 21/1:	Lantbert von Freising 937–957. Der Bischof und Heilige. Hrsg. v. J. A. Fischer. 1959.	€ 4,50	( 3,50)
Band 21/3:	Festgabe des Vereins ... zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960. 1960.	€ 7,50	( 5,50)
Band 22/1:	Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. 1961.	€ 4,--	( 3,--)
Band 22/2:	Jahrbuch 1962.	€ 7,--	( 5,--)
Band 22/3:	1200 Jahre Kloster Schäftlarn 762–1962. Hrsg. v. S. Mitterer. 1962.	€ 8,--	( 5,50)
Band 23/1:	Jahrbuch 1963.	€ 8,--	( 5,50)
Band 23/2:	Eucharistische Frömmigkeit in Bayern. 2. erg. u. verm. Auflage der „Festgabe“. 1963.	€ 7,50	( 5,--)
Band 23/3:	Jahrbuch 1964.	€ 7,50	( 5,50)
Band 24/1:	Jahrbuch 1965.	€ 6,50	( 5,--)
Band 24/2:	K. Pörnbacher, Jeremias Drexel. Leben und Werk eines Barockpredigers. 1965.	€ 6,--	( 4,50)
Band 25:	Jahrbuch 1967.	€ 8,50	( 6,--)
Band 26:	Jahrbuch 1971.	€ 10,--	( 7,--)
Band 27:	Bavaria Christiana. Festschrift A. W. Ziegler. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. 1973.	€ 11,--	( 8,--)
Band 28:	Jahrbuch 1974.	€ 15,--	(10,50)
Band 29:	Jahrbuch 1975.	€ 15,--	(10,50)
Band 30:	Jahrbuch 1976.	€ 14,--	(10,--)
Band 31:	Jahrbuch 1977.	€ 18,--	(13,--)
Band 32:	Jahrbuch 1979.	€ 20,50	(14,50)
Band 33:	Jahrbuch 1981.	€ 23,--	(16,--)
Band 34:	Jahrbuch 1982.	€ 24,50	(17,--)
Band 35:	Jahrbuch 1984.	€ 35,--	(23,--)
Band 36:	Jahrbuch 1985.	€ 16,--	(11,--)
Band 37:	Jahrbuch 1988.	€ 23,--	(18,--)
Band 38:	Jahrbuch 1989.	€ 28,--	(21,--)
Band 39:	Jahrbuch 1990.	€ 21,50	(16,50)
Band 40:	Jahrbuch 1991.	€ 22,--	(15,50)
Band 41:	Jahrbuch 1994.	€ 21,50	(18,--)
Band 42:	Jahrbuch 1996.	€ 22,50	(15,--)
Band 43:	Jahrbuch 1998.	€ 20,50	(13,--)
Band 44:	Jahrbuch 1999.	€ 20,50	(13,--)
Band 45:	Jahrbuch 2000.	€ 23,--	(16,50)
Band 46:	Jahrbuch 2001.	€ 24,--	(17,--)
Band 47:	Jahrbuch 2003.	€ 18,--	(12,--)

# Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte

## Lieferbare Bände

- |      |   |         |         |
|------|---|---------|---------|
| 1:   | K.-L. Lippert, Giovanni Antonio Viscardi 1645–1713. 1969.   | € 2,--  | ( 2,--) |
| 2:   | J. Maß, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit.<br>Die Bischöfe Anno, Arnold und Waldo. 1969.   | € 2,--  | ( 2,--) |
| 3/4: | L. Weber, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von<br>Freising 1618–1651. 1972.  | € 2,--  | ( 2,--) |
| 5:   | H. Hörger, Kirche, Dorffreligion und bäuerliche<br>Gesellschaft,<br>Tl. 1. 1978.  | € 2,--  | ( 2,--) |
| 6:   | J. A. Fischer, Die Freisinger Bischöfe von 906 bis 957.<br>1980.  | € 2,--  | ( 2,--) |
| 7:   | H. Hörger, Kirche, Dorffreligion und bäuerliche<br>Gesellschaft, Tl. 2. 1983.   | € 2,--  | ( 2,--) |
| 8:   | N. Keil: Das Ende der geistlichen Regierung<br>in Freising. 1987.   | € 2,--  | ( 2,--) |
| 9:   | A. Landersdorfer, Gregor von Scherr (1804–1877).<br>Erzbischof von München und Freising in der Zeit des<br>Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes. 1995. | € 37,-- | (24,50) |
| 10:  | Die Freisinger Dom-Custos-Rechnungen von<br>1447–1500, 2 Bde. 1998.   | € 50,-- | (33,--) |
| 11:  | F. Sepp, Weyarn. Ein Augustiner-Chorherrenstift zwischen<br>Katholischer Reform und Säkularisation. 2003.   | € 29,-- | (20,--) |
| 12:  | S. Buttinger, Das Kloster Tegernsee und sein<br>Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert. 2004.  | € 14,-- | (10,--) |

Bezug durch den Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V.,  
Postfach 33 03 60, 80063 München, Telefon 089/2137-1346. Die Preise in Klammern  
gelten für die Mitglieder des Vereins.









